Urkundliche Geschichte der Tettauschen Familie in den ...

Wilhelm Johann Albert Tettau (Baron von.)

Digitized by Google

Ger 11689.3

From the Income of
the Bequest of
WALTER W.
NAUMBURG '89

Harvard College Library

Digitized by Google

E 2384 .A7 E ne

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkundliche Geſchichte

der

Tettauſchen Familie

in den Zweigen Tettau und Kinsky

von

Wilh. Joh. Albert Freih. v. Tettau,

Dr. ph., Oberregierungsrath, Vicepräſident der Königl. Academie gemeinnütziger Wiſſenſchaften in Erfurt, Mitglied der hiſtoriſchen Commiſſion für die Provinz Sachſen u. ſ. w.

Tanti est Tettavii nominis meritorum in toga cumulus, tantus eorum acervus, ut iis conscribendis nec volumen, recensendis non sufficeret tempus; quod mihi ergo restat? nil, nisi quod brevissima illorum adumbratione contentus aliis ulteriorem eorundem relinquam narrationem.

Guetther Orat. in memoriam liberalit. Tettavian. p. 1.

Berlin 1878.

In Commiſſion bei J. A. Stargardt.

Digitized by Google

Ger 11689.3

Nur in 300 Exemplaren gedruckt.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Verzeichniß der Familien-Mitglieder ..... V.

Erstes Buch.

Erste Abtheilung. Allgemeiner Theil.
- Erster Abschnitt. Quellen und Hülfsmittel 1
- Zweiter Abschnitt. Ursprung der Familie und ihres Namens 5
- Dritter Abschnitt. Das Familienwappen 18
- Vierter Abschnitt. Stand der Familie 23
- Fünfter Abschnitt. Ueberblick der Geschichte der Familie 30

Zweite Abtheilung. Der fränkische, der osterländische, der lausitzische und der schwarzenbergische Zweig.
- Erster Abschnitt. Der fränkische Zweig 33
- Zweiter Abschnitt. Die Tettaus im Osterlande 36
- Dritter Abschnitt. Der lausitzische Zweig 58
- Vierter Abschnitt. Die Schwarzenberger Linie 60

Zweites Buch. Der vogtländische Zweig.

Erste Abtheilung. Bis zur Trennung in die ältere und jüngere Linie 79

Zweite Abtheilung. Die ältere vogtländische Linie .....
- Erster Abschnitt. Bis zur Gütertheilung 89
- Zweiter Abschnitt. Das ältere Haus Losa 109
- Dritter Abschnitt. Das ältere Haus Mechelgrün 115
- Vierter Abschnitt. Das ältere Haus Neuensalza 119
- Fünfter Abschnitt. Die Hauptlinie Schildbach. Die mittlere Linie Losa und Mechelgrün 121
- Sechster Abschnitt. Das junge Haus Losa-Mechelgrün (Steinsdorf) 132
- Siebenter Abschnitt. Das jüngere Haus Neuensalza 140
- Achter Abschnitt. Das Haus Schildbach 145

Dritte Abtheilung. Die jüngere vogtländische Linie.
- Erster Abschnitt. Bis zur Trennung der Häuser Syra und Kauschwitz 156
- Zweiter Abschnitt. Das Haus Syra 168
- Dritter Abschnitt. Das Haus Kauschwitz bis zur Erwerbung von Reinhardsgrimma 166
- Vierter Abschnitt. Das Haus Reinhardsgrimma bis zur Abzweigung der jüngeren preußischen Linie 173
- Fünfter Abschnitt. Die jüngere preußische Linie 181
- Sechster Abschnitt. Das Haus Reinhardsgrimma seit der Abzweider jüngeren preußischen Linie 186

Digitized by Google

Drittes Buch. Der preußische Zweig.

Erste Abtheilung. Von der Niederlassung in Preußen bis zur Trennung der Hauptlinien Tolks und Schönbruch.

Erster Abschnitt. Bis zur Erwerbung von Tolks 198

Zweiter Abschnitt. Von der Erwerbung von Tolks bis zur Trennung der Hauptlinie Tolks und Schönbruch 226

Zweite Abtheilung. Die Tolkser Hauptlinie.

Erster Abschnitt. Bis zur Trennung der Häuser Tolks, Powarschen und Körnen 235

Zweiter Abschnitt. Bis zur Trennung der Häuser Worienen, Tolks, Wockellen und Sieslack 260

Dritter Abschnitt. Die Häuser Worienen und Sieslack 271

Vierter Abschnitt. Das mittlere Haus Tolks 280

Fünfter Abschnitt. Das Haus Wockellen 296

Sechster Abschnitt. Das neue Haus Tolks 315

Siebenter Abschnitt. Die Häuser Powarschen und Körnen 333

Dritte Abtheilung. Die Schönbrucher Hauptlinie.

Erster Abschnitt. Das Haus Wicken 340

Zweiter Abschnitt. Das Haus Dublinen-Trimmau 362

Dritter Abschnitt. Das Haus Sandlack-Kukehnen 375

Viertes Buch. Der böhmisch-mährische Zweig.

Erste Abtheilung. Bis zur Trennung der Linie Tettauer und Wchinitz 383

Zweite Abtheilung. Die Trennung der Linien Tettauer und Kinsky v. Tettau 390

Dritte Abtheilung. Die Tettauer in Böhmen seit der Trennung 403

Vierte Abtheilung. Die Tettauer v. Tettau in Mähren 406

Fünfte Abtheilung. Die Tettaus in Schlesien und Polen 424

Sechste Abtheilung. Der Kinskysche Zweig.

Erster Abschnitt. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 426

Zweiter Abschnitt. Die Georgsche oder Draster Linie 438

Dritter Abschnitt. Die Wenzelsche Linie bis zur Trennung des gräflichen und fürstlichen Hauses 442

Vierter Abschnitt. Die gräfliche Linie seit der Trennung von der fürstlichen 459

Fünfter Abschnitt. Die fürstliche Linie 472

Sechster Abschnitt. Die Christophsche oder belgisch-preußische Linie, die Freiherrn von Kinsky und Tettau 487

Siebenter Abschnitt. Die Linie Razicky von Wchynitz 490

Excurs. Ueber die Aechtheit der in dem Diplom Kaiser Rudolf II. von 1596 angeführten Urkunden 494

Nachträge und Berichtigungen 506

Genealogische Tafeln.

Digitized by Google

Verzeichniß der Familien-Mitglieder.

Männliche.

A. Die Tekkaus.

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Abel	1561—1569	225
Abel I.	1574—1576	238
Abel II.	1586—1608	238
Abel	1654—1715	296
Abel Friedrich	1688—1761	303
Abraham	1673—1680	349
Adam	1544—1569	124
Adam	c. 1570	507
Adam	1599—1611	148
Adam Christian	1668	136
Adolf Erdmann Dietrich	1791—1803	296
Adolf Friedrich Carl Moritz	1786—1787	295
Ahasverus	1651—1653	349
Albrecht	c. 1400	80
Albrecht	1481—1540	119
Albrecht	1661—1703	352
Albrecht Wilhelm	c. 1670	376
Alexander Hans Albrecht	1787—1788	295
Alfred Christoph	1810—	325
Alfred Natango	1840—	328
Andreas	1237	36
Anselm	1254	37
Anselm	1449—1482	204
Anselm	1481—1531	115
Anselm	1545	119
Anselm	1556—1599	233

Digitized by Google

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Anſelm	1593—1606	133
Anſelm	c. 1574—c. 1626	133
Anſelm	1656	267
Anton Ludwig	1790	195
Apel	1449—1479	34
Apel	1449—1481	89.506
Apel	1493—c. 1533	160
Apel	1562	35
Asmus	1618	145
Auguſt Wilhelm	c. 1735—1779	188
Balthaſar	1500	196
Balthaſar (Balzer)	c. 1554	224
Balthaſar	1590	144
Bernhard	1599	148
Bernhard	1818—	194
Carl	1582	196
Carl	1691—1723	276
Carl	† 1712	153
Carl	1783—1857	185
Carl	c. 1820	192
Carl Auguſt	1721—1799	183
Carl Auguſt Max	1784—1813	267
Carl Auguſt Wilhelm	1800—1871	314
Carl Auguſt Willibald	1737—1783	139
Carl Chriſtian	1681—1747	179
Carl Chriſtian	1715—1718	183
Carl Chriſtian	1730—1804	189
Carl Dietrich	1690—1770	299
Carl Engelhard	c. 1720	138
Carl Ernſt Wilhelm	1783	191
Carl Ferdinand	c. 1720	138
Carl Franz Ferdinand Auguſt	1777	140
Carl Friedrich	1783—1787	309
Carl Gottfried	† 1757	380
Carl Ludwig	c. 1720	301
Carl Otto Wilhelm	1780—1810	195
Carl Wilhelm	1711—1757	139
Caspar	1398—1404	41.52
Caspar	1431—1458	55
Caspar	1577	143
Chriſtian Carl	c. 1653	151
Chriſtoph	1481—1542	121
Chriſtoph	† 1565	127
Chriſtoph	1579—1588	340

Digitized by Google

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Christoph	c. 1590	341
Christoph	1652—1679	268
Christoph	1662—1689	352. 508
Christoph Abel Anton	1778—1806	310
Christoph Adam	† 1631	148
Christoph Albrecht	1615	149
Christoph Friedrich I.	1602—1663	173
Christoph Friedrich II.	1654—1691	176
Christoph Friedrich III.	1675—1730	181
Christoph Friedrich IV.	1713—1714	183
Christoph Friedrich V.	1747—1776	188
Christoph Rudolf I.	1685—1723	152
Christoph Rudolf II.	† 1728	153
Christoph Rudolf III.	1728—1765	154
Christoph Wilhelm	1654	151
Conrad	1281	59
Conrad	1352—1355	39.98
Conrad	1388—1412	33
Conrad	1398—1420	41.45
Conrad Bernhard	1660	150
Daniel	† 1575	233
Daniel	1587—1596	164
Daniel	1588—1640	245
Daniel	1609—1647	363
Daniel	† 1615	362
Daniel	1624—1693	333
Daniel	1664—1665	267
Daniel	1670—1709	356
Daniel	c. 1680	339
Daniel	† v. 1711	364
Dietrich	1658—1730	350
Dietrich Hans Eberhard	1868—	327
Eberhard	1322—1349	38
Eberhard	1374—1391	39
Eberhard	c. 1401	80
Eberhard	1437	88
Eberhard	1454—1482	215
Eberhard	1490—1556	226
Eberhard	1662—1691	270
Eberhard Louis Hans	1857—	332
Engelhardt	1656—1707	136
Ernst	1599—1612	147
Ernst Alexander	1776—1831	315
Ernst Bogislaw	1696	298

Digitized by Google

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Ernſt Dietrich	1716—1766	288
Ernſt Friedrich Guſtav Alfred	1850—	332
Ernſt Wilhelm Otto Carl	1760—1789	381
Ferdinand Engelhard	1684—1754	138
Franz Rudolf	1755—1756	154
Friedrich	1312	37
Friedrich	1369	39
Friedrich	1459	88
Friedrich	1473	34
Friedrich	1658—1692	278
Friedrich	1664—1748	353
Friedrich Auguſt	1691	179
Friedrich Ludwig	1684—1703	276
Friedrich Wilhelm	1678—1714	377
Friedrich Wilhelm	1703—1732	284
Friedrich Wilhelm	1717—1753	380
Friedrich Wilhelm	c. 1720	301
Gedeon	1541—1570	118
Georg	1533	116
Georg	1556—1575	230
Georg	† v. 1587	132
Georg Abel	1618—1677	260
Georg Abel Ernſt	1837—	326
Georg Alfred Otto Ernſt	1867—	327
Georg Andreas	c. 1680	298
George Arthur	1852	332
George Chriſtoph	1631	148
Georg Dietrich	c. 1670	336
Georg Dietrich	1682—1733	285
Georg Ernſt	1651	149
Georg Heinrich Gottfried	1721—1756	301
Georg Wilhelm	1506—1524	73
Georg Wilhelm	1668	136
Georg Wolf	1580—1611	129
Gottfried	1663—1683	352
Gottlob Heinrich	1789—1798	195
Hans (Johannes)	1354	39
Hans	1381	33
Hans	1377—1391	39
Hans gen. Megerlin	1398—1425	41
Hans der ältere	1418—1432	52
Hans der jüngere	1432	57
Hans	1456—1469	57
Hans	1456—1494	156

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Hans	1459	88
Hans	1482—1534	217
Hans	1495—1537	160
Hans	1540—1598	235
Hans	1543	140
Hans	† 1569	141
Hans	c. 1600	165
Hans	c. 1850	193
Hans	† 1870	192
Hans Adam	1651	149
Hans Adolf Ernst	1752—1826	294
Hans Apel	1533—1567	161. 166
Hans Apel der jüngere	1574—1599	168
Hans Apel	1659—1669	168
Hans Balthasar	1618	145
Hans Carl Christian	1790—1821	192
Hans Caspar	1587	143
Hans Christoph	1583—1606	170
Hans Christoph	1600	144
Hans Christoph	1618	145
Hans Christoph	1668	136
Hans Constans Erdmann	1795—1815	296
Hans Daniel Ludwig	1748—1789	296
Hans Dietrich	1646—1647	267
Hans Dietrich	c. 1650	349
Hans Eberhard	1585—1653	247
Hans Ernst	1618	145
Hans Friedrich	1577	127
Hans Friedrich	1679	151
Hans George	1574	170
Hans George	1618	145
Hans Georg	1669	169
Hans Günther	1592	143
Hans Heinrich	1584—1598	171
Hans Joachim	1618	145
Hans Jobst	1587	143
Hans Philipp	1594	172
Hans Wilhelm	1587—1604	169
Hans Wolf	1587—1608	35
Haubold	1533— v. 1587	161
H. C. F.	1828	197
Heinrich (Heinze)	1456	214
Heinrich Carl Friedrich	1767—1830	191
Heinrich Hildebrand	1685—1735	180

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Heinrich Sebald	1664	143
Heinze v. Gersdorf gen. Tettau	1494	214
Hermann	c. 1590	166
Hermann	† n. 1850	192
Hermann Carl	1839—	327
Hewinger	1340	198
Hugo	1587—1596	164
Hugo	1866	193
Hugo Albert Johann	1844—1870	328
Hugo Hermann Friedrich Auguſt	1816—	330. 508
Jaroslaus	1668	136
Ignatz	1783	185
Joachim	1544—1593	145
Joachim	1615	149
Joachim Albrecht	1659	150
Joachim Daniel	1651	149
Joachim Friedrich	1628	135
Joachim Heinrich	† 1723	152
Jobſt Caspar	1618	145
Johannes (Hans)	1354	39
Johann	† n. 1652	341
Johann Abel	1721—1758	301
Johann Chriſtoph	† 1623	363
Johann Chriſtoph	1669—1720	337
Johann Dietrich	1620—1687	342
Johann Dietrich	1636—1688	338
Johann Eberhard	1686—1746	299
Johann Friedrich	1673	339
Johann Friedrich	1685—1735	279
Johann Georg	1650—1713	271
Johann Georg	1679—1686	178
Johann Melchior	1684—1708	284
Johann Sigismund	1666	363
Johann Stephan Abel	1734—1823	306
Johann Wilhelm	† 1711	361
Joſua	1545	118
Julius Chriſtoph	1693—1772	301
Julius Ernſt	1644—1711	364
Julius Wilhelm	1704—1750	338
Koncz ſiehe Conrad		
Ludwig	1801	185
Ludwig Anſelm	1687	298
Ludwig Johann Ernſt Dietrich	1747—1752	293
Lutold	1220	506

Digitized by Google

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Marquardt	1487—1529	109
Max	1854—	194
Max Carl Auguſt	1787—1851	193
Melchior	1576—1595	238
Melchior	† c. 1578	232
Melchior	1599	147
Melchior	1609—1619	36
Melchior	1625—1640	341
Melchior	c. 1656	376
Melchior	1652—1708	280
Melchior Chriſtoph	1721—1767	292
Melchior Gottfried	c. 1700	283
Melchior Ludwig	1691	298
Melchior Ludwig	c. 1700	283
Nikel (Nicolaus) gen. v. Gersdorf	1494	214
Oswald	1583	230
Otto	1808—1868	192
Otto	1851—1869	193
Otto Chriſtoph	c. 1670	378
Otto Friedrich	1691—1782	380
Otto Friedrich Carl	1836—	314
Otto Gotthelf	1756	194
Otto Gotthelf	1790—1809	195
Otto Ludwig	c. 1740	380
Otto Wilhelm	1687—1757	186
Otto Wilhelm	1697—1748	302
Otto Wilhelm	1762—1821	188
Otto Wilhelm Anton Heinrich	1868—	324
Paul Ludwig	1750—1827	184
Philipp	1683	275
Rudolf	1606	171
Sebald	1587	142
Sebaſtian	c. 1550	224
Sigmund	1587—1596	164
Sigmund Friedrich	c. 1720	286
Tammo	1312	60
Wilhelm	1358	39. 198
Wilhelm	1409	52
Wilhelm	1428—1464	81
Wilhelm I.	1432—1447	66
Wilhelm II.	c. 1450	68
Wilhelm	1456	57
Wilhelm III.	1464	69
Wilhelm	1473	34

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Wilhelm IV.	1495	71
Wilhelm V. vide Georg Wilhelm		
Wilhelm	1557—1579	225
Wilhelm	1549—1585	126.506
Wilhelm	1588—1621	129
Wilhelm	1609—1668	135
Wilhelm	1637—1969	375
Wilhelm	† 1699	376
Wilhelm	c. 1830	193
Wilhelm Christoph	† 1721	284
Wilhelm Gottfried	1714—1740	379
Wilhelm Heinrich Alfred Adolf	1862—1866	324
Wilhelm Johann Albert	1804—	319
Wilhelm Otto Elimar Constans	1850—	329
Wilhelm Richard Elimar	1872—	325
Wilhelm Sigmund	1717—1799	183
Wolf (Wolfgang)	1520—1585	111
Wolf Dietrich	c. 1700	378
Wolf Heinrich	1604	35

B. Die Tettauer von Tettau.

Albrecht	c. 1401	386 407
Albrecht	1461	406
Allso (Aloysius)	1522	404
Balthasar	1316	383.387
Balthasar	1641	404
Balthasar	1500	418
Bohuslaw (Bogislaw)	1566	405
Burian	† 1579	420
Carl	1567—1572	405
Carl	1589	424
Carl	1596	406
Carl	† 1596	423
Caspar	1531	424
Caspar	1533	423
Dietrich	1561	407
Dura	1401	386
Friedrich	c. 1265	384
Friedrich	c. 1375	387
Friedrich	1415	403
Friedrich	1459	404
Friedrich	1461	404
Friedrich	1494	418

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Friedrich	1522	404
Friedrich	1534	405
Friedrich	1556	405
Friedrich	1590	421
Georg	c. 1356	387
Georg	1459	404
Georg	1522	404
Georg d. ältere	1498—1538	422
Georg d. jüngere	c. 1556	422
Hans	c. 1215	384
Hans	1316	383
Hans	c. 1400	403
Hans	1459	404
Hans	1461	407
Hans	1462—1477	418
Hans siehe Johannes		
Heinrich	c. 1375	387
Herrig	c. 1435	404
Hyacinth	1683	425
Jaroslaw	1534	423
Johannes	c. 1375	387
Johannes	1401	386
Johannes	1437	407
Johannes der ältere	1498—1549	422
Johannes	1518	404
Johann	1549	422
Johannes	1556	405
Johannes	1567—1572	405
Johannes der Jüngere	1573	422
Johannes	† 1621	406
Johannes siehe Hans.		
Josua	1461	407
Leo (Löw)	1556	423
Peter	1401	386
Regin	c. 1630	406
Stephan	1534—1556	423
Wenzel	c. 1290	384
Wenzel	c. 1375	387
Wenzel	1461	407
Wenzel der ältere	1498—1532	419
Wenzel der jüngere	1535	420
Wenzel	1586—1593	421
Wenzel	1596	406
Wenzel v. Rokytnicz	1534	405

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Wilhelm	c. 1240	384
Wilhelm	1316	383
Wilhelm	c. 1325	387
Wilhelm	c. 1375	403
Wilhelm	1415	403
Wilhelm	1461	404
Wilhelm	1468—1498	408
Wilhelm	1534	423
Wilhelm	1592	421
Wolfgang	c. 1375	387
Wolfgang	1415	403
Wolfgang	1461	407
Zbenko	1596	406

C. Die Kinskys von Tettau.

(Wchynitz von Wchynsky.)

Adam	† 1562	438
Adam	1570—1648	440
Adam	† 1571	439
Adolf	† 1615	488
Albrecht Dlask	1549—1559	435
Alfons Maria Joseph	1865—	485
Anton	1817—1846	471
Arthur Franz	1837—	470
August	1848—	471
August Franz	1849—	469
August Leopold	1817—	469
Bernhard Franz Anton	† 1737	458
Bohuslaw	1456	434
Bohuslaw Dlask	1560—1572	435
Burian der ältere	c. 1560	487
Burian der jüngere	1616	488
Carl	1766—1831	468
Carl	1813—1856	469
Carl	1865—	471
Carl	† 1875	486
Carl Joseph	1723—1724	476
Carl Joseph Franz	1712—1717	460
Carl Rudolf Ferdinand	1858—	483
Christian	1776—1835	470
Christian	1822—	471
Christian	1856—	471

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Christoph Blasi	† 1551	487
Dobeß	1441	431
Dobesek	1456	434
Dominik	1820—	486
Ernst	1862—	471
Eugen	1818—	486
Eugen	1850—	468
Eugen	1853	490
Eugen	1859—	486
Eugen Franz	† 1728	473
Ferdinand	1853	471
Ferdinand Bonaventura	1834—	483
Ferdinand Christoph	† 1617	487
Ferdinand Johann Max Joseph	† 1812	480
Ferdinand Procop	1772—1810	466
Ferdinand Vinc. Rudolf	1866—	484
Franz	† 1850	468
Franz	† 1876	486
Franz Anton	† 1678	442
Franz Anton	† 1864	466
Franz Carl	† 1734	459
Franz Carl	1722—1728	476
Franz Ferdinand	† 1741	459
Franz Ferdinand	† 1806	465
Franz Friedrich	† 1843	489
Franz Joseph	1726—1752	473
Franz Joseph	1769—1843	470
Franz Joseph	1739—1805	462
Franz Joseph	1841—	485
Franz de Paula Joseph	† 1823	485
Franz Ulrich	1634 –1699	453
Franz Ulrich	1726—1792	477
Franz Wenzel	† 1711	460
Friedrich	1461	431
Friedrich	1522	435
Friedrich Carl	1834—	484
Friedrich Jaroslaw	1622—1653	441
Friedrich Joseph	† 1794	476
Friedrich Wilhelm	1806	489
George	1459	431
George	1556	437
George	1560—1566	438
George	1572	435
George	c. 1600	435

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
George	1632	439
George Dlask	1451	434
Gottlieb	1846—	471
Hans (Johann)	1459	431
Henniko (Heinrich)	1347—1378	430
Hermann	1803—1806	481
Jaroslaw	† v. 1556	438
Jaroslaw (Procop)	1610	435
Jaroslaw	† 1614	439
Jaroslaw Peter	1627—1669	440
Johannes	1415	431
Johann	1456	434
Johann	1565	438
Johann der jüngere	† 1599	445
Johann	c. 1600	435
Johann	1815—1868	467
Johann Adolf Ernst	† v. 1652	448
Johann Dlask	1441	431
Johann Dlask	c. 1500	436
Johann Dlask	† 1545	434
Johann der ältere Dlask	† 1590	444
Johann Friedrich	† v. 1629	440
Johann Georg	† 1598	439
Johann Georg	† 1631	447
Johann Joseph Max	† 1790	476
Johann Octavian	1604—1679	452
Johann Wenzel	c. 1630	441
Johann Wenzel Octavian	† 1733	457
Joseph	† 1798	466
Joseph	† 1798	479
Joseph	1731—1804	461
Joseph Erwin	† 1862	484
Joseph Johann Maximilian	† 1780	458
Joseph Octavian	1813—	469
Ladislaw	c. 1560	487
Leopold Ferdinand	1713—1760	463
Leopold Joseph	† 1841	467
Nicolaus	1562	438
Peter Georg	† 1670	441
Philipp	1658	447
Philipp	† 1776	465
Philipp	1851—1875	471
Philipp (Joseph)	† 1827	464
Philipp Ernst	1861—	470

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Philipp Franz	† 1793	466
Philipp Joseph	1700—1749	474
Philipp Joseph	1750—1751	478
Protiwec	1441	431
Radslaw der ältere	† 1619	448
Radslaw der jüngere	† 1660	448
Radslaw Jaroslaw	† 1644	441
Rudolf	1574—1597	445
Rudolf	1802—1836	481
Rudolf	1829—1848	484
Rudolf	1845—	486
Rudolf	1854—	486
Rudolf	1855—	471
Rudolf Joseph Ferdinand	1859—	483
Sigmund	c. 1540	438
Sigmund	† 1870	468
Smyl auf Oporno	1441	431
Smyl auf Rasitz	1441	431
Stephan Wilhelm	1679—1749	472
Ulrich	† 1619	449
Ulrich	† 1687	448
Ulrich	1750	478
Wenzel	1415	431
Wenzel	1459	431
Wenzel	1461	437
Wenzel der jüngere	1547—1560	434
Wenzel	† 1570	443
Wenzel	1572—1626	449
Wenzel	c. 1600	435
Wenzel Dlask	1522	442
Wenzel Ferdinand	c. 1650	441
Wenzel Joseph	1707	460
Wenzel Norbert Octavian	1642—1719	454
Wenzel Octavian	† 1771	419
Wilhelm	1556	438
Wilhelm	c. 1600	435
Wilhelm	† 1634	445
Wilhelm Leopold	1709	448
Wolfgang	1836—	485
Zdenko	1844	468

D. Die Razitzky und Wchynitz.

Vornamen.	Lebenszeit.	Seite.
Albrecht	1557	491
Christoph	† 1613	492
Erasmus	1589	492
Friedrich	c. 1450	491
Friedrich	c. 1550	493
Friedrich	1588	492
Friedrich	1613	492
Jacob	1556—1589	492
Johann	1517	491
Johann	1551	491
Johann der ältere	1556	492
Johann der jüngere	1556	492
Johann	c. 1580	492
Johann Dlask	1455	491
Kappan	1589	492
Peter	1534	491
Peter	1556—1572	492
Sigmund	1534	491
Sigmund	1589	492
Smyl	1441	491
Smyl	1534	491
Wenuk	1538	491
Wenzel	c. 1420	491
Wenzel auf Rasitz	1534	491
Wenzel	1534	491
Wenzel	1542	492
Wilhelm	1589	492

Weibliche.

A. Die Textaus.

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Adolfine Fried. Diet. Caroline Charlotte	1838—	Herrmann	Wilhelm	324
Adolfine Magdalene Josephe	1866—			324
Agnes	1484	Truchses v. Wetzhausen	Hans	160
Agnes	1536	v. Zibitz	Christoph	123
Agnes	1550		H. Heinr. v. Zedtwitz	123
Agnes	1566		Gedeon	118
Agnes	1600	v. Mosigkau	Hans Christoph	145
Agnes	1629—1660	v. Schönberg	Christ. Friedrich	176
Agnes Cathar.	1683—1740		v. Venediger	180
Agnes Sophia	1656—1662			176
Albertine	1715—1764	Gräfin Dönhoff	Ernst Dietrich	291
Albertine Charlotte Justine	1749—1780		Graf Lehndorf	293
Albertine Eleonore	1742—1793	v. Kanitz	Joh. Stephan Abel	307
Amalie	† 1820	v. Schau	Wilhelm Sigmund	184
Amalie	† 1832		v. Heydewolf	185
Anna	1404	N. N.	Hans	42
Anna	c. 1430	v. Zettwitz	Wilhelm	87
Anna	1473			104
Anna	c. 1480	Stoß v. Kaunitz	Apel	104
Anna	1483		Truchses v. Wetzhausen	213
Anna	c. 1520	v. Steinsdorf	Anselm	116
Anna	c. 1540		D. v. d. Trenk	225
Anna	c. 1550		Küchmeister von Sternberg	225
Anna	1569—1634	v. Lesgewang	Hans	237
Anna	c. 1570	v. Fröben	Wilhelm	226
Anna	1570		H. v. Reizenstein	146
Anna	1578—1626		Otto v. d. Gröben	239
Anna	c. 1783	N. N.	Paul Ludwig	185
Anna	c. 1810		Reinhard	193
Anna	1850—			193
Anna Barbara	1639—1690	v. Schlieben	Daniel	336

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Anna Barbara	c. 1720			377
Anna Catharina	c. 1590		J. H. v. Bünau	144
Anna Catharina	† 1654	v. Boxberg	Joachim Albrecht	150
Anna Christiana	c. 1730			364
Anna Dorothea	† 1695	v. Lesgewang	Melchior	283
Anna Dorothea	c. 1700			377
Anna Dorothea	c. 1700	v. Eppingen	Wolf Dietrich	379
Anna Elisabeth	c. 1640		A. W. v. Plater	246
Anna Euphros.	c. 1640	v. Hohendorf	Melchior	341
Anna Euphros.	c. 1660			336
Anna Helene	c. 1720			138
Anna Juliane	1722—1775	v. Auerswald	Melch. Christoph	293
Anna Luise ...	1828—	Gräfin Schulenburg	Otto	315
Anna Marg.	1711—1733	v. Blebandt	Christ. Friedrich III.	183
Anna Marg.	1724		v. Glaubitz	183
Anna Maria	1567—1587			125. 307
Anna Maria	c. 1640		Truchses v. Wetzhausen	234
Anna Maria	c. 1650			336
Anna Maria	† n. 1670		v. Waldau	342
Anna Maria	1699			196
Anna Regina	1615			149
Anna Sybilla	† 1692	v. Müllenseim	Friedrich	279
Anna Sophia	† 1651	v. Loß	Christian Friedrich	175
Anna Sophia	1621—1682		v. Stechow	256
Anna Sophia	1684			298
Apollonia	c. 1540	v. Falkenstein	Christoph	123
Auguste	† c. 1826		v. Hatten	186
Auguste Carol.	1784—1810		Heyl	190
Auguste Caroline Franziska	1784—1848	Freiin v. Schleinitz	Ernst Alexander	318
Auguste Henriette Agnes	1801			195
Auguste Maria Bernhardine	1721—1766			278
Augustina Fried. Luise Henriette	1760—1841	v. Blankensee	Joh. Stephan Abel	308
Barbara	1526	v. Beerwald	Hans	224
Barbara	1535	N. N.	Georg	117
Barbara	c. 1550		Hans v. Königseck	224
Barbara	† 1580		Vitzthum v. Eckstädt	III 125 146

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Barbara	c. 1600		1. Ruf. v. Kobersche	230
			2. G. v. Schlubuth	
Barbara	1615			149
Barbara	† 1647	v. Glaubitz	Daniel	363
Barbara Cath.	c. 1700			377
Barbara Helena	1739	v. Brieselwitz	Joh. Eberhard	299
Barbara Luise.	1683—1751		v. d. Gröben	298
Barbara Luise.	1694—1742	v. Wallenrod	George Dietrich	286
Benigna	c. 1580	v. Minkwitz	Georg	132
Bertha Gabriele Antonie.....	1848—	v. Bredow	Hugo	329
Betty vid. Elisabeth				
Brigitta.....	1585	v. Blankenstein	Wolfgang	113
Cäcilie (Sicilie)	1534	N. N.	Hans	262
Caroline	c. 1830		Ewald	192
Caroline Albert.	1763—1819	v. d. Gröben	Hans Adolf	294
Carol. Antoin.	1784—1873		1. v. d. Gröben	295
			2. Monbelli	
Caroline Aug.	1728—1801		G. v. Pöllnitz	187
Caroline Aug.	1787		Beyer	190
Carol. Dorothea	† 1803	v. Langenau	Carl Christian	190
Caroline Ernest.	c. 1730		v. Metzsch	190
Caroline Ernestine Juliane.	1801			195
Caroline Luise Ernestine	1805			190
Caroline Wilhelmine Luise.	1791—1851	v. Kotze	Hans Adolf	295
Catharina	c. 1430	v. Zettwitz	Wilhelm	87
Catharina . ..	c. 1450		Wilhelm	69
Catharina	1513	v. Pembrock	Eberhard	217
Catharina	c. 1550		v. Metsch	121. 161
Catharina	1535	v. Lichtenhain	Haubold	164
Catharina I...	1570—1581			238
Catharina	1571—1592			126. 307
Catharina	c. 1575	v. Pembrock	Georg	230
Catharina	1577	(v. Zedtwitz)	Wilhelm	126. 307
Catharina	c. 1580	v. Spiegel	Joachim	146
Catharina II. .	1582—1650		v. Hohendorf	242
Catharina	1612			143
Catharina	1614	v. Breitenbauch	Hans Apel	168
Catharina	1627	v. Reibold	Anselm	133
Catharina	1634—1651	v. Brand	Johann Dietrich	348

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Catharina	† 1752	Gräfin Dönhof	Dietrich	351
Catharina Barb.	1639—1667	v. Lehndorf	Georg Abel	264
Catharina Barb.	1648—1689		v. Creutz	268
Catharina Barb.	† 1741			285
Catharina Dorothea	1703—1747	v. Harprechtstein	Abel Friedrich	305
Catharina Elisabeth	1624—1669	v. Magwitz	Hans Apel	169
Catharina Elisabeth	c. 1660			169
Catharina Elisabeth	1667—1733		v. Wallenrodt	268
Catharina Elisabeth	1703			298
Catharina Emil. Charlotte	1781			309
Catharina Luise	c. 1690	v. Saucken	Wilhelm	376
Catharina Luise	1714—1790		v. Canitz	287
Catharina Luise	† 1737		de la Chaise	285
Catharina Luise	c. 1750		1. v. Buttlar 2. v. Syburg	378
Cathar. Sophia	1726—1790		v. Massow	299
Charlotte Aug.	1763—1825			188
Charlotte Fried.	1731—1763	v. Hayn	Christoph Friedrich	188
Charlotte Luise	1728	v. d. Planitz	Christoph Rudolf	153
Charl. Sophia	c. 1740	v. Arnim	Otto Friedrich	381
Charl. Tugendreich	1694—1771		J. Alb. v. d. Gröben	298
Christine	c. 1630	v. Schönfeld	Hermann	166
Christiane Carol.	1803			190
Christiane Cath.	1714—1788			183
Christiane Charlotte	1725—1803		v. Leipziger	187
Christiane Elisabeth	1686—1755			181
Christiane Elisabeth	† n. 1741			138
Christ. Ernest. Erdmuthe . .	1803			190
Christiane Fried. Caroline	1766—1806			190
Christ. Juliane	1741			138
Christiane Wilhelmine	1761—1772			154

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Galle.	Seite.
Clara	1612	v. Zedtwitz	Ernſt	147
Crescentia	1532—1625	v. Steinbach	Chriſtoph	127
Dorothea	c. 1420	v. Waldſee	Eberhard	81
Dorothea	c. 1450	v. d. Oelsnitz	Wilhelm II.	68
Dorothea	c. 1500	v. Kuhnheim	Hans	224
Dorothea I. ..	1572—1577			238
Dorothea II. .	1579—1611			238
Dorothea	1587	v. Wallenfels	Georg Wolf oder Hans Wolf	35.132 166
Dorothea	c. 1590	v. Zedtwitz	Hugo	
Dorothea	† n. 1608	v. Schlieben	Chriſtoph	340
Dorothea	c. 1620		v. Wallenrod	172
Dorothea	† 1689	v. Bork	Johann Dietrich	348
Dorothea Charlotte	1683—1748		1. v. Houwald 2. Graf Truchſeß	285
Dorothea Eliſabeth	c. 1660			336
Dorothea Luiſe	1689—1751	v. Müllenheim	Carl Dietrich	300
Doroth. Maria	1631			148
Dorothea Sophie Charlotte	1692—1737	v. Huſſen	Joh. Eberhard	299
Eleonore	c. 1630	v. Truchſeß-Waldburg	Wilhelm	377
Eleonore	† c. 1745	v. Rödern	Johann Friedrich	280
Eleonore	1802	v. Heyn	Gott. Leb. Heinr.(?)	195
Eleonore Caroline Charlotte	† 1838	v. Gersdorf	Heinr. Carl Friedr.	191
Eleonore Charlotte	† 1752		v. Glockmann	378
Eleonore Chriſtiane.....	† 1733	v. Berbisdorf	Chriſt. Friedr. II.	178
Eleonore Chriſtiane.....	1758—1759			154
Eleon. Juliane	1757—1783		v. Boſe	181
Eleonore Luiſe	1764—1801			310
Eleon. Sophie	1689—1690			179
Eliſabeth (Elſe oder Ilſe) ...	1404	N. N.	Conrad	45
Eliſabeth	1473			104
Eliſabeth	1499—1533	N. N.	Albrecht	121
Eliſabeth (Ilſe)	† n. 1579	v. Kreutz	Eberhard	230
Eliſabeth I. ...	1583—1585			238
Eliſabeth II...	1585—1619			238
Eliſabeth	1592	N. N.	Hans Wilhelm	170

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Elisabeth	c. 1611			341
Elisabeth	† n. 1615	v. Zedtwitz	Bernhard	149
Elisabeth	1615		v. Kuhnheim	362
Elisabeth	1642—1663	v. Steinbach	Wilhelm	136
Elisabeth Carol. Charl. Marie	1877			330
Elisab. (Betty) Emel. Alex. .	1812—	Körner	Alfred Christoph	336
Elisabeth Wilh. Gustave Soph.	1873—			332
Elise Mathilde Wanda	1828—	Grfn. Schlieben	Hugo	321
Eliska	c. 1400	Wanczuriana v. Kzchnicz	Albrecht	80
Elmonte	c. 1820			192
Emerentia	1650—1713	v. Rumohr	Julius Ernst	373
Emilie	† c. 1855		v. Reisewitz	192
Emilie	c. 1870	Büttner	Otto	193
Emilie Auguste Alexandrine..	1776—1865	v. Borcke	Christ. Abel Anton	310
Emilie Wilhelmine August.	1783—1846		v. Kobylinski	295
Erdmuthe Sophia	1694	v. Gößnitz	Christ. Wilhelm (?)	151
Ernestine Luise	1750	v. Heynitz	Carl Christian	190
Esther Elisabeth	† n. 1770		v. Zielinski	379
Euphemia	1499	v. Münch	Apel	161
Euphemia	1562—1603	v. Eulenburg	Anselm	234
Euphemia	1805—	v. Marquardt	Carl	185
Euphrosine Euphemia	c. 1700		v. Knobloch	377
Eva	c. 1440	v. Kostengrün	Wilhelm	68
Eva	c. 1520	v. Schlottheim	Marquard	111
Eva	1530		v. Röder III.	116. 134
Eva	c. 1560	v. Thoß	Hans	141
Eva	1577	N. N.	Hans Friedrich	127
Eva	† 1765	v. Wreech	Johann George	274
Eva Ursula ...	1622—1672		Baum v. Baumsdorf	149
Franziska Luise	c. 1750	Trützschler v. Falkenstein	Christ. Rudolf III.	154
Franziska Luise Caroline .. .	1757			154

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Friederike Aug. Henr. Christ.	1777	Stieber v. Buttenheim	Carl August Willibald	140
Friederike Luise Ottilie.....	1801—	v. Wallersbrunn	Carl Aug. Wilhelm	314
Friederike Rudolfine	1755—1756			154
Friederike Wilhelmine.....	1726—1803			187
Gertrud	1482	v. Reimann	Anselm	212
Gertrud	c. 1500		George Schlubuth	217
Gertrud	c. 1550	v. Röder	Hans	140
Hedwig Sophia	1669—1715	v. Howerbeck	Johann Dietrich	339
Hedwig Sophia	1705—1738	v. Mardefeld	Johann Georg	274
Helena	1601—1611	N. N.	Adam	148
Helena	1611—1643	v. Polenz	Daniel	245
Helena Adolfine Wilhelmine..	1863—			324
Helena Doroth.	1667—1732		Graf Kreytzen	362
Helena Luise..	† 1634		v. Hohendorf	337
Henriette.....	1687—1761		v. Berlepsch	275
Henriette Charl.	1723—1773		v. Eulenburg	287
Henriette Emilie Adele	1800—1808			313
Henriette Gottl.	† 1721			285
Ida	1869		Giese	193
Ida	1869		Lemke	194
Ilse vide Elisabeth				
Johanna	1569			141
Johanna Catharina	1659—1681	v. Dölau	Christian Friedrich II.	177
Johanna Dorothea	† 1735	v. Pröck	Johann Christoph	337
Johanna Eleon.	1757			187
Johanna Elisab.	1659	Multz v. Waldau	Joachim Albrecht	151
Johanna Elisab.	1668			136
Johanna Friederike Ernest.	1753--1765	v. Hagen	Carl Christian	189
Johanna Juliane Therese	1782—1859		v. Bergfeld	295
Johanna Moritze Wilhelm.	† 1854	v. Etterlein	Otto Wilhelm	188
Johanna Soph.	1676—1678			178

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Johanna Wilhelmine	1801			195
Josephine	† 1807		v. Marquardt	186
Judith	1533	v. Magwitz	Albrecht	121
Juliane Auguste	† n. 1770	v. Reibold	Otto Wilhelm	186
Juliane Auguste Mathilde	1803		v. Fritsch	191
Juliane Concordia Eleonore	1709—1783		v. Bünau	138
Leopoldine	c. 1850	Bucher	Wilhelm	193
Lili (Wilhelm.) Aug. Car. Fried.	1853—	v. Meyenn	Alfred	328
Luise	c. 1850			193
Luise Catharina	1672—1737		v. Wallenrod	362
Luise Charlotte	1674		v. Packmor	339
Luise Friederike Alexandrine	1807			318
Luise Sophia	1688		v. Knipphausen	275
Lukin	1377	N. N.	Eberhard	40
Magdalena	1456	N. N.	Hans	160
Magdalena	1466—1473	N. N.	Apel	104
Magdalena	c. 1650	v. Watzdorf	Christ. Albrecht	149
Magdalena	1679	v. Kauffungen	Hans Friedrich	152
Magdalena Dorothea	1685	v. Metzsch	Christ. Rudolf	152
Magdalena Dorothea	1699—1720			152
Magdal. Hedw. Betty Anna	1870—			327
Magdalen. Martha Elis. Amal.	1848—	v. Printz	George	327
Margaretha	1432		v. Myla	81
Margaretha	c. 1500		v. Reimann	217
Margaretha	c. 1520		v. Werner	225
Margaretha	c. 1530	Tolk	Eberhard	229
Margaretha	1569	v. Weischlitz	Hans Apel	167
Margaretha	1572			167
Margaretha	1580		v. Beulwitz	146
Margaretha	1598	N. N.	Hans Heinrich	172
Margaretha	c. 1690	v. Bülau	Wilhelm	376
Margaretha	c. 1740	v. Schau	Carl August	183
Margaretha	1871		v. Hering	193
Margaretha	1876	v. Wißmann	Hermann	328

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Margaretha Elisabeth	1700—1736		v. Kanitz	285
Margar. Luise	1713—1724	v. Oppen	Wilhelm Gottfried	379
Margar. Soph.	1709—1780	v. Uttenhof	Carl Wilhelm	139
Maria	c. 1520	v. Kotzen	Marquard	111
Maria	c. 1600	v. Magwitz	Hans	165
Maria	1604			169
Maria	1615			149
Maria	1625—1653	v. Pröck	Johann	342
Maria	1652		Buttlar v. Treytsch	149
Maria Barbara	1665—1684	v. Tettau	Melchior	282
Maria Barbara	c. 1680			378
Maria Barbara	1715		1. v. Rippen 2. v. Brumsen	339
Maria Cathar.	1628			134
Maria Cathar.	1654		v. Rabe	150
Maria Eleonore	† 1738			377
Maria Elisabeth	1632—1680	v. Bünau	George Abel	265
Maria Elisabeth	1754— c. 1780	v. d. Hulst	Abel Friedrich	306
Maria Magdal.	c. 1600		v. Naundorf	35.132
Maria Magdal.	1679		v. Wolfersdorf	151
Maria Magdal.	1708—1751	v. Wolfersdorf	Ferdin. Engelhard	138
Maria Sabina	c. 1668		v. Zerer	136
Maria Sabina	1707	v. Wolfersdorf	Engelhard	137
Maria Salome	c. 1600		Vollrath v. Metzsch	126
Marianne	c. 1810		Ewald	192
Marianne	c. 1850			194
Marianne	† 1854	Ewald	Bernhard	194
Martha	1569			141
Martha	c. 1600	v. Ried	Balthasar	144
N. N.	c. 1710	v. Diebes	Wolf Dietrich	379
N. N.	c. 1680	v. d. Gröben	Wilhelm	376
N. N.	1716	v. Knesebeck	Julius Christoph	301
N. N.	c. 1670	v. Kreutz	Wilhelm	376
N. N.	c. 1680	v. Kreutz	Abel	297
N. N.	1872	Schumann	Hugo	193
N. N.	c. 1530	v. Schlubuth	Balthasar	224
Regina	1566	v. Feilitzsch	Adam	124
Regina	1569	Thoß v. Erlbach	Hans	141
Regina	1569			141
Regina Sophia	1628			134
Rosina	1594—1606	N. N.	Hans Christoph	171
Rosina	1615			149

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Rosina Euphem. vid. Euphros.				
Rosina Luise ..	1731—1749	v. Kalnein	Otto Wilhelm	302
Rosina Magdal.	1691		v. Thoß	152
Sabina	1607			171
Sabina	1612	N. N.	Caspar	143
Sabine Luise Christiane	1802	v. Bissing	Otto Gotthelf	195
Sabina Margaretha	1699—1732	v. Schachten	Melchior	283
Sibylla	c. 1550		v. Schütz	121
Sibylla	1615	v. Wallenrod	Daniel	362
Sibylla	c. 1650		Trützschler v. Falkenstein	166
Sibylla	1651		v. Steinsdorf	149
Sibylla Salome	1594	Trützschler v. Falkenstein	Hans Philipp	172
Sicilie vid. Cäcilia				
Sophie	1599—1676	v. Schlieben	Hans Eberhard	255
Sophie	1615			149
Sophie	c. 1680			339
Sophie Antoinette Cathar.	1720—1762		v. Salbern	277
Soph. Barbara	1664—1707		v. Kanitz	336
Sophia Charlotte	1725	v. Lesgewang	Wilhelm Gottfried	379
Sophia Christiane.....	c. 1700		v. Mangold	152
Sophia Elisab.	1641		v. Wülffen	196
Sophia Elisab.	1682—1717	v. Howerbeck	Abel	298
Sophia Elisab.	1719—1789		v. Kanitz	302
Sophia Hedwig	1700—1721	v. Bork	Carl	276
Sophia Juliane	1669			169
Sophia Maria	1853	Waldmann	Ernst	332
Sophia Tugendreich	1647—1669		v. Kanitz	267
Sophia Wilhelmine.....	1783		v. Lietzen	380
Susanna	c. 1530		Vitzthum v. Eckstedt	230
Susanna	1566	v. Feilitzsch	Adam	125
Susanna Elisab.	c. 1650		v. Kanitz	364
Susanna Regin.	c. 1680			136
Theodore Soph.	1719			183

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Thereſe	c. 1840	v. Buhl	Hermann	192
Urſula Sophia	1631	v. Schönberg	Chriſt. Adam	148
Veronica Charl.	† 1720	v. Lehndorf	Friedr. Wilhelm	377
Wanda Franziska Margar.	1875—			332
Wilhelmine ...	1795—1869	v. Tettau	Max	194
Wilhelmine ...	c. 1850		Reinhart	194
Wilhelmine ...	1856—			194
Wilhelmine (Minna).....	1876	Heiſtermann v. Ziehlberg	Wilhelm	330
Wilhelmine Auguſte vid. Lili				
Wilhelmine Charlotte	† 1736	v. Geßler	Wilhelm Gottfried	380
Wilhelm. Chriſtine Caroline	† 1791	v. Oſten	Otto Friedrich	381
Wilhelm. Fried. Eleon. Henr.	1817—	Freiin v. Roſenberg	Joſ. Wilh. Albert	324

B. Die Tettauer von Tettau.

Anna	c. 1215	v. d. Daub	Hans	384
Anna	c. 1265	v. Zierotin	Friedrich	384
Anna	c. 1570	Zâlusky v. Zaluzic	Burian	421
Barbara	c. 1375	v. Zinneburg	Wilhelm	403
Cordula	1525	v. Slaupen	Johann	404
Eliſabeth	c. 1290	v. Schönburg	Wenzel	384
Eliſabeth	c. 1316	v. Strzizil	Balthaſar	387
Johanna	1360	Bilik v. Kornitz	Wenzel d. jüngere	420
Magdalena	c. 1520	v. Wlznow	Wenzel	419
Margaretha ...	c. 1240	v. Haſenburg	Wilhelm	389
Margaretha ...	c. 1350	v. Lomnice	Georg	387
Margaretha ...	c. 1375	v. Zierotin	Wolfgang	387
Maria	c. 1401	v. Boskowitz	Albrecht	386
Veronica	c. 1325	v. Lippa	Wilhelm	387

C. Die Kinskys von Tettau.

Agnes	c. 1840		v. Meyeringh	489
Agnes Hedwig.	1810	Gräfin Schaffgotſch	Joſeph Ferdinand	467
Aloyſia Steph.	1707—1737		1. Graf Wrbna 2. Graf Chotek	457

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Anna	c. 1450		Dobes	434
Anna	1576			445
Anna	† 1598	Pausar v. Michnic	Johann	444
Anna	c. 1630	Kaplir v. Sulewic	Georg	440
Anna	† 1828			482
Anna	1852—		Goodenough	486
Anna	† c. 1865		Frhr. v. Bianchi	468
Anna Franziska	† 1708	Gräfin Urſenbeck	Franz Ulrich	454
Anna Franziska Barbara	† 1694	Gräfin Martiniz	Wenzel Norbert Octavian	456
Anna (Magdal.)	† 1526	v. Wreſowic	Wenzel Dlask	442
Anna Magdal.	1650	Oberska v. Liderow	Peter George	442
Anna Maria ..	1593		v. Kollowrat	439
Anna Maria ..	1824—	Gräfin Zichy	Anton	471
Anna Maria Franziska	† 1738		1. Graf Siegendorf 2. Graf Harrach	456
Anna Salome.	† 1652	Gräfin Schlick	Johann Friedrich	441
Antonia	† 1832			484
Apollonia.....	c. 1560			439
Auguſte	c. 1850		Brunn	489
Barbara	1775—1798		Graf Kohary	466
Barbara	1826—		Graf Brandis	468
Bertha Felicia Sophia	1843—			470
Caroline	1729			473
Chriſtine	† c. 1850			468
Dorothea	1566	Sekerka v. Sedcic	Georg	439
Dorothea	1670	Frankengrüner v. Kinsberg	Johann Octavian	452
Eleon. Joſephe	1719		Frhr. v. Gilleis	457
Eleon. (Maria Sibylla).....	1733	v. Bülau	Joh. Wenzel Octavian	458
Eliſabeth	c. 1600		Slusky v. Chlum	445
Eliſabeth	1604		Krajir v. Krajk	451
Eliſabeth (oder Maria Magd.)	1634	Trzka v. Lipa	Wilhelm	447

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Galle.	Seite.
Eliſabeth	† 1719			457
Eliſabeth	1791	Grfn. Thun v. Hohenſtein	Carl	469
Eliſabeth	1855—			486
Eliſabeth Leopoldine	1855—			469
Eliſabeth Maria	c. 1650	v. Kellegren	Joh. Adolf Ernſt	448
Eliſabeth Wilhelmine Maria	1865—			483
Erneſtine	1788—1861	Freiin Poirot de Blainville	Chriſtian	470
Erneſtine	1827—		Graf Creneville	471
Eſther	c. 1570	v. Daubrawan	Adam	439
Eſther	c. 1590	v. Temic	Johann George	439
Eſther	c. 1600		Sadowsky v. Sadowa	445
Eſther	c. 1600	Koſtomlatska v. Wreſowitz	Radslaw	443
Eſther d. jüngere	c. 1620	v. Wreſowetz	Adam	440
Eva Polyxena.	1647	Hayk v. Robnic	Friedrich Jaroslaw	441
Franziska.....	1813—		Fürſt Lichtenſtein	486
Franziska Beatrix Roſalie ..	1679	Grfn. Berka v. Duba	Wilhelm Leopold	448
Franziska Joſ.	† 1720			473
FranziskaMaria Stephania ...	1861—			483
Franziska Thereſia	1689			448
Friederike.....	1829—1863	Grfn. Dubsky	Auguſt Leopold	469
Helene	1571			439
Helena Maria .	c. 1630	Hoslawer v. Hoslau	Radslaw Jaroslaw	441
Helena Maria Sophia Iſaura	1836—	Przſſ. Thurn u. Taxis	Wolfgang	485
Iphigenia Conſtanze	1821—	v. Dadany	Johann	467
Johanne Carol.	† 1759		Graf Colloredo	457
			Bergler v. Berglas	441
Johanne Eva Maria	1622		Graf Daun	461
Joſepha	1766		Frhr. Döry v. Jobbahaza	468
Irene	1843—1621			
		Swihowska v. Rieſenberg	Radslaw Jaroslaw	441
Judith Urſula.				
Katharina	c. 1540	v. Krenowic	Johann Dlask	434

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Galle.	Seite.
Katharina	c. 1550		v. Sulewic	438
Katharina	1591		1. v. Stubenberg.	445
			2. v. Kollowrat.	
Katharina	1868	v. Bogdanowitz	Auguſt	471
Ludmilla	c. 1600	v. Lukawei	Jaroslaw	439
Ludmilla	c. 1650	Ceyk v. Olbra-kowetz	Jaroslaw Peter	441
Ludmilla Magdalena	1627		Dlauhowsky von Dlauhowes	441
Ludmilla Sidon.	† 1660		Fellner v. Feldeck	441
Luiſe	c. 1840		v. Schöler	489
Magdalena	c. 1550	v. Liboſchin	Wilhelm	438
Margaretha ...	1496		v. Sulewic	435
Marg. Joſepha	† 1766		1. Graf Trautmannsdorf	457
			2. Graf Leiblfing	
			3. Frh. Grießenböck	
			4. Graf Beaujeu	
Marg. Magdal.	1633	Grfn. Porzia	Johann Octavian	452
Maria	† 1812	Grfn. Czernin	Joſeph Erwin	484
Maria	1826—	Zauner	Eugen	486
Maria	1832—		Graf Thun Hohenſtein	482
Maria	1849—		Graf Roſſeguier	486
Maria	1851	Utſch v. Sabeditz	Franz Anton	466
Maria Anna ..	† 1723			476
Maria Anna ..	† 1737		Graf Wratislaw	458
Maria Anna ..	1793	Grfn. Althan	Friedrich Joſeph	477
Maria Anna ..	† 1800			466
Maria Anna ..	1809—		Prinz Solms-Braunfels	486
Maria Anna ..	† 1828		1. Graf Salburg	478
			2. Grf. Sinzendorf	
Maria Anna ..	1835—	Pzſſ. Lichtenſtein	Ferdinand	483
Maria Anna Aloyſia	1741			461
Maria Anna Pia Deſideria	1857—			470
Maria Anna Thereſia.. ...	1697	Freiin Neſſelrode	Wenzel Norb. Oct.	456
Maria Antonia	1755		Graf Wratislaw	461
Maria Antonia	1732—1803		Graf Erdödy	476
Maria Auguſtine	† 1739	Gräfin Palffy	Franz Ferdinand	460

Digitized by Google

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Maria Auguſt.	† 1763			475
Maria Caroline	† 1783	Gfn. Martinitz	Philipp Joſeph	475
Maria Caroline	1830—1862			484
Maria Caroline	† 1841	Freiin v. Kerpen	Ferdinand	481
Maria Caroline	† 1842			482
Maria Chriſtina	1773			466
Maria Chriſtina Emanuele	1741—1819	Przſſ. Lichtenſtein	Ferdinand	465
Maria Eliſabeth	† 1682		1. Graf Berka 2. Graf Wrbna	453
Maria Eliſabeth	† 1741		1. Graf Noſtitz 2. Graf Wratislaw	457
MariaFranziska	† 1811		Graf Sinzendorf	476
Maria Joſepha	† 1754		Graf Althan	476
Maria Joſepha	† 1758	Grfn. Dietrichſtein	Stephan Wilhelm	473
Maria Joſepha Wilh. Albert.	1874—			485
Maria Judith	c. 1650			441
Maria Leopold.	1748	Grfn. Palffy	Franz Joſeph	473
Maria Roſa Aloyſia Cath.	1758—1814	Grfn. Harrach	Joſeph	479
Maria Roſa Johanna ...	† 1842		Graf Kollowrat	480
Maria Sibylla (Eleonore) ...	1733	v. Bülau	Joh. Wenzel Octavian	358
Maria Sidonia	† 1815	Grfn. Hohenzollern	Franz Ulrich	478
Maria Sidonia Roſa	† 1837		Fürſt Lobkowitz	479
Maria Thereſia	1717		Graf Batthyani	457
Maria Thereſia	† 1729	Grfn. Fünfkirchen	Franz Ferdinand	460
Maria Thereſia	† 1778	Marcheſe Refrano	Leopold Ferdinand	464
Maria Thereſia	† 1796		Graf Hohenfeld	476
Maria Thereſia Anna	† 1798			466
Maria Thereſia Caroline	1866—			485
Maria Thereſia Eliſabeth	† 1806		Fürſt Poniatowski	464
Maria Thereſia Joſepha	† 1752		Graf Wallis	473

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.
Maria Thereſia Joſepha Joh. Nepom.	1787	Grfn. Dietrichſtein	Philipp (Joſeph)	465
Marianna	1761		Graf Schaffgotſch	464
Marianna	1854—			468
N. N.	c. 1540	v. Merunic	Johann Dlask	434
N. N.	1599	Kaplir v. Sulewic	Johann	445
Philippine	1811—			469
Renata	1779	Grfn. Trautmannsdorf	Franz Joſeph	463
Roſalie	1675			457
Roſalie	1818—		Frhr. v. Haan	471
RoſineEliſabeth	c. 1620	v. Wirſching	Johann Friedrich	441
Rudolfine Caroline	1836—		Graf Bellegarde	482
Sabina	c. 1570			445
Sophia	1834	v. Körner	Franz Joſeph	470
Sophia Maria Ewan. Julie	1845—	Grfn. Mensdorf	Friedrich Carl	484
Suſanne	c. 1500	N. N.	Johann Dlask	436
Sylvia Catharina	† 1713		Graf Schlick	453
Thekla	c. 1840		de Clair	489
Thereſe	† 1800	Gfn. Auersberg	Joh. Joſeph Max	476
Thereſe	1822—		Frhr. v. Wüſthof	468
Thereſe	1824—	Schöppel	Ferdinand	471
Thereſe	1828—	Grfn. Wrbna v. Freudenthal	Chriſtian	471
Thereſe	1851		Baron Bourgoing	486
Thereſe	† 1865	Freiin Puteany	Leopold Joſeph	467
Thereſe	† 1874	Grfn. Wrbna	Franz Joſeph	485
Thereſe Maria Franz. Judith	1867—			485
Wilhelmine	1838		Graf Chotek	484
Wilhelmine	1852—			471
Wilhelmine	1857—			483
Wilhelmine Eliſabeth	† 1836			482
Wilhelmine Eliſabeth	† 1871	Grfn. Colloredo	Rudolf	482
Wilhelm. Maria	1869—			485

Vornamen.	Lebenszeit.	Geborne.	Gatte.	Seite.

D. Die Razicky von Wchynitz.

Esther.....	c. 1450	v. Wchynitz	Friedrich	491
Catharina	c. 1450	v. Holläufer	Wenzel	492
Catharina	1534	v. Kozoged	Smyl	492
Ludmilla	c. 1500	v. Manowitz	Friedrich	493
Martha	1588	v. Hartitsch	Friedrich	493
Martha	c. 1620		v. Römer	493
Salomina	c. 1430	Wanzuriana v. Kzehnicz	Wenzel	491

Marie c 1609 v Gerstorf Stern

Verzeichniß der Besitzungen.

A. In Sachsen.

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Adorf	1404	43
Altensalza	1470	102
Altmannsgrün (Altmoßgrün)	1493	107
Arnoldsgrün (Arnsgrün).....	1493—c. 1730	107. 154
Aschersleben, Schloß zu	1480	100
Aue	1432—1533	63. 76
Auerbach (Urbach)	1404—1410	46
Benstedt	1660	145
Bergen bei Adorf	1493	107
Bergmannsgrün (Burgelsgrün).....	1432—1533	64. 76
Blosenberg (Plosenberg)	1576	169
Bobenneukirchen.....	1576	169
Bockau	1432—1533	63. 76
Bösenbrunn	c. 1550—c. 1600	124. 131
Breitenbrunn	1432—1533	64. 76
Burkersgrün bei Oelsnitz	1576	169
Costengrün	1594	171
Crandorf	1432—1533	64. 76
Dechengrün	1576	169
Deschendorf (Desendorf)	1478	103
Dobeneck	1591—c. 1610	130. 131

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Dobertitz vid. Toberkitz.		
Drahyst (Drages)	1473	158
Dröda	1450—1576	103. 169
Droßdorf (Dressedorf oder Trastorf)	1493	107
Ehrenberg	1348	38
Eibenstock	1432—1533	63. 76
Erlbach	1466	107
Esbach	1466—c. 1730	107. 207
Friesen, Großen vid. Großen-Friesen.		
Gansgrün (Johannesgrün)	1466	102
Gottesgabe	1432—1533	74. 76
Großbießnitz	c. 1400	60
Großen-Friesen	1466	102
Grünau bei Wolkenstein	1582—1599	168
Grünstädtel	1432—1533	64. 76
Hartmannsgrün	1432—1495	83. 161
Heydenau (Heyda)	1687—1747	177. 180
Hundsgrün	1493	107
Hundshübel	1432—1533	64. 76
Kauschwitz	1473—c. 1606	158. 172
Klein-Pöhla	1432—1533	64. 76
Kobelswalde	1544	162
Kornau	1176. c. 1683—1730	103. 152. 154
Kornbach	c. 1470	158
Krischwitz	1478—1483	103. 106
Kunersdorf	1748	180
Lauter	1432—1533	64. 76
Leppersdorf	1806	189
Losa	1466	101
Lottengrün (Lattengrün)	1493	107
Marieney (Marheney)	1493. c. 1550—1618	107. 140. 145
Markesgrün	1493	107
Mechelgrün	1466—c. 1750	101. 138
Merane	1430	52
Meßbach	1493	107. 159
Mügeln bei Pirna	1743	180
Mühltrof	1418	50
Neuendorf	c. 1470	158
Neuenkirchen	1404	43
Neuensalz	1466—c. 1620	101. 148
Neu-Vitzenburg	1660	145
Nieder-Losa	1470—c. 1640	102. 135
Ober-Langenau	c. 1750—c. 1800	189
Ober-Losa	1493	107

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Ober-Triebel	1576	169
Oelsnitz	1404	43
Ottensgrün	c. 1570	164
Permelsgrün	1495	71
Pirk	1466	101
Planschwitz	c. 1583—c. 1600	130. 131. 171
Platte	1432—1533	63. 76
Plone	1420	52
Plosenberg vid. Blosenberg.		
Poppengrün	1493	107
Radersdorf	1493	107
Raschau	1594	169
Reinhardsgrimma	1636—c. 1763	174. 189
Rittersgrün	1432—1533	64. 76
Rodau (Rode)	c. 1470	158
Sachsenfeld	1432—1533	64. 76
Salza	1428	82
Schacka (Zschackau)	1466	101
Schillbach	1474—c. 1730	102. 154
Schlottwitz	1748	180
Schönau	1281	59
Schönbrunn (b. Oelsnitz)	1581	130
Schnartann	1432—1533	64. 76
Schönberg	1473	158
Schöneck	1501—1547	110. 112
Schönheide	1432—1533	64. 76
Schreiersgrün	1432	83
Schwarzenberg	1432—1533	63. 76
Slawitz	1493	107
Sosa	1432—1533	64. 76
Stangengrün	1377	40
Stansdorf (Steinsdorf)	1466—1493	101. 159
Stein bei Hartenstein	1402	42
Stein im Voigtlande	1611	132
Steinsdorf	1495. 1650—1755	161. 135. 139
Stöckigt	1493. c. 1660—1690	107. 136
Stützengrün	1432—1533	64
Schedemannsdorf	1237	36
Syra	1456—1594	101. 165
Tagkwitz	c. 1400	42
Taltitz	1466—c. 1610	101. 132
Tettau bei Merane	1432—1469	53. 58
Tettau an der Pulsnitz	c. 1400	60
Tettau, Klein, bei Weißenburg	1281	59

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Theuma ..	1466	101
Thiergarten	1466. 1493. 1576	101. 159. 169
Törpersdorf (Tucpersdorf)	1493	107
Tobertitz (Dobertitz)	1473. c. 1730—c. 1770	158. 186. 188
Trastorf vid. Droßdorf.		
Treuen	1425. 1432	45. 83
Trieb	1466	101
Untertriebel	1576	169
Unterwießnitz	1493	107
Voigtsberg	1404	43
Waldpfütze	c. 1750	154
Weissensand	c. 1750	154
Wiedersberg	1404	43
Wildenfels	1406—1420	48
Willitzgrün	1478	103
Woischlitz	c. 1450	103
Zadwitz	c. 1580	142
Zobeß (Czabeß)	1466. 1473. 1587	101.142.158
Zoppoten (Fürstenth. Reuß)	1679	152
Zschecka vid. Schaken.		
Zwolsdorf (Zaulsdorf)	1493. 1495	107. 159

B. In Franken.

Börnstein (Pernstein)		35
Buch (Puch)	1609. 1619	36
Cölmdorf	c. 1760	140
Gottesfeld	c. 1610	394
Plankenfels	c. 1760	140
Weißdorf	1609. 1619	35

C. In Ost- und Westpreußen.

Albrechtau	c. 1645	253
Alkehnen	1480	211
Alsnienen	c. 1660	347
Angerburg	1469	210
Ardappen	1476—	216
Arnau, Preuß.	1634—1766	308. 316
	1790—1801	347. 316
Augam	1480	211
Bandels	1604—1777	263. 293
Bartelsdorf	1660. 1664. 1685 —1777	263. 270. 293

Name.	Beſitzzeit.	Seite.
Beislaken	1613	239. 243
Benen	1469	211
Benſen	1636—1748	252. 302
Beydritten	1640	257
Beytekayn	1480	211
Bladau	1724—1738	351
Blumſtein	1692—1746	297. 299
Boegen (Begeinen)	1531	229
Böhmenhöfen	1775—c. 1840	184. 185
Bönkenwalde	1480	211
Böttchersdorf	1480	212
Bomben	1480	211
Bombitten	1480	211
Borchersdorf	1571. 1581. 1654 —1826	232. 233 250. 296
Boritten	1579—1581	232. 233
Boſemb	1587	237
Brauſen	1637—c. 1690	245. 297
Broſtkerſten	1637. 1669—1739	375. 376. 379
Buſſen (Boſſen)	1476—1613	216. 243
Brandenburg	1567. 1653	382
Canditten	c. 1740	299
Cumgarben	1480	211
Curau	c. 1672—n. 1741	347. 356
Dexen	1630—1715	252. 339
Deyguhnen	c. 1660	347
Dietchenhöfen	1639	252
Döllginen	1708—1742	356. 361
Doben	1672	347
Doberſchlag	1469	210
Dörſen (Dirſen)	1664—1723	263. 277
Doeſen	1480	211
Doexten (Dothen?)	1480	211
Dollkeim	1631—1770	300
Domblitten	1480	211
Domlauken	1469	210
Dothen	1703	182
Dublinen	1590. 1633	340. 364
Eichhorn	1664—1723	263. 277
Eiſenberg	1752	382
Elditten	c. 1500	224
Engelſtein	1469	210
Falkenau	c. 1643	253
Faulheide (Faulhöden)	c. 1660	347

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Gallbowen (Grzibowen)	c. 1660	348
Ganitten (Conitten ?)	1531	229
Geilitten	(?)	382
Genditten	1531	229
Glomsen (Glomsienen)	1664—1723	263. 277
Gorken (Goerken)	c. 1660	347
Grassitten (Großgrauschienen)	1533—1725	229. 337
Grauschen	1643	256
Grauschienen, Klein=	1737—1826	286. 296
Grawentin	1668	347
Grundfeld	1643	256
Gudniken	1636	363
Gunten	1587. 1662—1826	233. 335. 258. 296
Guttenfeld	1692—1746	297. 299
Guya	1469	210
Hussehnen	1480	212
Jägerischken	1664—1687	264. 297
Janischau	1637—c. 1690	245. 297
Jauth	1666—1671	263. 264
Kaltwangen	1469	211
Kamlack, Groß=	1470	211
Kamlack, Klein=	1470	211
Kanthen	1700—c. 1775	182. 184
Kellers (Kolbersch)	1662—1800	294. 335
Keulenburg	c. 1520	228
Kirschitten, Groß=	1619—	245
Kirschitten, Klein=	1533—	229
Kirschnehnen	1731—1770	300
Kloschenen	c. 1660–1709	347. 360
Kobbelbude	1664	263
Kobbern	1724	351
Körnen	1630—1715	252. 339
Kooften	1668—1790	263. 308
Korpus (Kothen ?)	1678	279
Koßdenen	1480	211
Krakothen	c. 1500	223
Kromargen	1596—1613	237. 243
Kraphausen (Krapspothen)	1642. 1654—	252. 258
Krumkenen	1480	211
Kukehnen	1480. 1789	211. 373. 381
Kupgallen	1486	211
Kussitten	1697	356
Kymeynen	1481	212

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Lauwenburg	1480	212
Leiſſen oder Mühlhuben	1668	347
Lemkienen	1480	211
Lichtenfeld	1831—1841	314
Liephauſen	c. 1520—1826	228. 296
Linde	1613	239. 243
Lindenau	c. 1520—1619	228. 252
Loelken	c. 1660	347
Lomp	1568—1596. 1683	236. 237. 347
Luſien	c. 1500	223
Maggen	1480	211
Malamedien	c. 1520	228
Markhauſen	1662—1826	258. 335. 296
Matzwetchen	1664—1689	264. 297
Minten	1520—1739	228. 379
Müggen	1664—1723	263. 277
Mühlefeld	1624—	245
Muhlack	1470	211
Nadrau	1733—1776	300
Nalikeim	1678	279
Nauſſehden	1480	211
Nemenyten	1480	211
Neu Funckert	1683	336
Neuſorge (Kleinſorgen)	c. 1700—	281
Nipkau	1666—1671	263. 264
Nitzſchen	1683	336
Orſchen	1680—1715	339
Paaris	1469	211
Parſchwitz	1731—1770	300
Perkuiken	1714	379
Perlswalde	c. 1666	348
Petershagen	1612—1748	244. 302
Pieskeim	1668	347
Pilzen	1646—1715	254. 339
Piraginen	1663	259
Plecknick	1520—1615	229. 243
Pötſchendorf	1476—1613	216. 243
Polaſſen	1664—1723	263. 277
Polommen	c. 1700	282
Popelken	1727	382
Powarſchen	1533—1826	229. 296
Primisdorf	1469	210
Quanditten	1708—1742	356. 361
Quittainen	1732	356

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Ramsen	1724	351
Rautenberg, Groß=	c. 1672	352
Reddenau	1520. 1574—	228. 232
Reincken	c. 1660	347
Reussen	1469	211
Rimmlack	1480	211
Ripkeim	?	382
Robitten	1480	211
Rosenbaum	1692	508
Rosenberg	1666—1671	263. 264
Rosengart	1469—1480	211
Rossen	1480	211
Rossitten	1480. c. 1660	212. 347
Sagelauken	1678	279
Saggen (Saagen)	1664—1723	263. 277
Salwowarschienen	1639	252
Salzbach	c. 1660—1730	347. 356
Samitten	1640	257
Sand	1664—1777	263. 293
Sandlack	c. 1460—1739	215. 379
Saussienen	c. 1672	348
Scharfs (Scherfs)	1561—1613	226. 243
Scherneß	1579	232
Schlautienen	1480	212
Schlawentz (Schlawitten)	1646—1715	254. 339
Schmodehnen	1480	212
Schönau, Klein=	1620	254
Schönbruch	1468—1766	215. 292
Schönfließ	1636	363
Schönwiese	1668 — c. 1760	263. 301
Schrauden	1476	216
Schuglitten	1480	212
Schwadtken	c. 1680—1723	271. 277
Schwolmen	1581—1826	233. 296
Sorgitten	1731—1770	300
Sieslack	c. 1520. 1571—1748	228. 232. 302
Sillen	1469	211
Sobrost	c. 1590—1633	340. 363
Sodelauken (Sillen?)	1480	212
Sommerfeld	c. 1660 — c. 1760	347. 292
Sonnenberg	1481	210
Sortlack	1642—	252
Sperlack	1635—	246
Sporwitten	1672	348

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Steegen, Klein-	1692—1746	297. 299
Suiken	1664	263
Surwitten	1638	341
Swickitten	1480	212
Talpitt	1700 — c. 1775	182. 184
Taplaken	1708—1742	356. 362
Tappelkeim	1664—1723	262. 277
Tapperlack	c. 1660	347
Tapperlauken (Zipperken)	1681—1790	297. 308
Tengen	1786—1830	308. 314
Thiergarten	1469	211
Thomsdorf	1702—	356
Tolks	1533—	229
Tolksdorf	1533 — c. 1590	229. 340
Torpitten	—1738	351
Trimmau	1685—1757	373. 380
Tykrigehnen	?	382
Wambstädt	c. 1700—	282
Wanditten	1668	347
Warglitten	?	382
Wickelsdorf	1692	297
Wicken	c. 1660—1766	347. 292
Wienen	1566—	231
Wilkenit	1743—1750	338
Wogram	?	382
Wokellen	1668—1790	263. 308
Wolle	1613	239. 243
Wollmen	c. 1660	348
Worditten	c. 1660	347
Worglitten	1664—1723	263. 277
Worienen	1664—1723	263. 277
Worschienen	1480	212
Wotterkeim	1469. 1481	210
Woymans	1669—1790	263. 308
Zakrzewo	1825—1835	316. 319
Zinten	1480	211

D. In anderen preußischen Provinzen.

In Pommern.

Camphof	1706—1738	274
Henkenhagen	1706—1738	274
Lappenhagen	1706—1738	274
Lassehnen	1706—1738	274
Nikkenhagen	1706—1738	274

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Slatikow, Groß-	1706—1709	274. 275
Timmenhagen	1706—1738	274
Wendhagen	1706—1738	274
Zachau	1706—1709	274. 275
Zadelow	1706—1709	274. 275
Zeitlitz	?	382
In Schlesien.		
Conradswaldau	1750	488
Falckenau	c. 1530	424
Stroppen	1750	488
Wiersebene	1819. 1830	488
In der Rheinprovinz.		
Terwort	1729—1792	488
In Hessen.		
Münster	c. 1700	352

E. In Böhmen, Mähren u. s. w.

a. Tettauſche Beſitzungen.		
Arnau	1518	404
Bezmirau	c. 1490	418
Böhmiſch Grillowitz	15. Jahrh.	408
Bogkowitz	1570	420
Bohuslawitz	c. 1490—1593	417
Borzetitz	1455—1581	420. 422
Bratrzezow	1586	421
Brzezowka	c. 1490—1593	417
Brzezinka	c. 1490—1593	417
Brzezolup	c. 1490	417
Brzeznitz	c. 1490—1588	417
Buniow	c. 1490—1593	417
Bzowe	1570	420
Chlum	c. 1350	403
Chola	1522	404
Czeikowitz	1528	422
Dubrowiczky	c. 1490—1593	417
Erdberg	15. Jahrh.	408
Gritſchowitz	15. Jahrh.	408
Hohenelbe	1525	404
Hoſtietin	1570	420
Hradisko	c. 1490	418
Hradſchau	c. 1490	418
Hrozinkau	1570	420

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Jaroslawitz	c. 1490—1588	417
Jasena	1586	421
Inast	15. Jahrh.	408
Joslowitz	15. Jahrh.	408
Klein-Grillowitz	15. Jahrh.	408
Klein-Olkowitz	15. Jahrh.	408
Klein-Tajax	15. Jahrh.	408
Knablersdorf	15. Jahrh.	408
Komma	1570	420
Kozinetz	c. 1490—1593	417
Krane (Kralup?)	c. 1400	80
Krasczenowice	c. 1490—1593	417
Krhow	1570	420
Kudlow	c. 1490—1588	417
Kwietkowitz	c. 1490—1593	417
Langenau	1518	404
Lhotka	1586	421
Lichtenburg	1488	415
Lippa	1586	421
Luka	c. 1490—1593	417
Luschkowitz	c. 1490—1588	417
Lutotin	1586	421
Malenowitz	c. 1490—1593	417
Michelsdorf	1528	422
Mitzmans	15. Jahrh.	408
Mlatzow	c. 1490—1588	417
Mostrwitz	15. Jahrh.	408
Naschetitz	15. Jahrh.	408
Neudeck (Nydeck)	1438	56
Neudorf	1525	404
Niemschitz	15. Jahrh.	408
Otrokowitz	c. 1450—1590	417
Perlow	1588	421
Petrowitz	15. Jahrh.	408
Pisek	1578	420
Pittin	1570	420
Podworowsko	1528	422
Pomeisel	1452	56
Positz	15. Jahrh.	408
Priesen (Breczno)	c. 1400	80
Prschna	c. 1490—1588	417
Pruschanek	1528	422
Przdinchow	1586	421
Przilut	c. 1490—1588	417

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Rakowo	1586	421
Rostohansko	1528	422
Sarow (Scharow)	1550	423
Schanow	1570	420
Scharoschitz	1578	420
Schattau	15. Jahrh.	408
Seninka	1586	421
Sugdol	1556	423
Sowarow	c. 1490	417
Swietlau	1570—1594	420. 422
Teczowetz	c. 1490—1593	417
Teczowska-Lhota	c. 1490—1593	417
Tieschelitz	c. 1490	418
Ublow	1586	421
Unzendorf	15. Jahrh.	408
Urowetz	1494	418
Walterwitz	15. Jahrh.	408
Wasilsko	1570—1594	420. 422
Weledubrawy	c. 1490—1593	417
Wesely	1578—1595	420. 422
Weystroschitz	c. 1490	418
Wisowitz	1586	421
Wissidubrawitzky	c. 1490—1593	417
Wlksyc (Wlyssy oder Wlkischa)	1534—1572	405
Wrbitz	1528	422
Zadwrizitz	1586	421
Zahorowitz	1570	420
Zatwor	—1576	405
Zelechowitz	c. 1490—1588	417. 421
Zlin	c. 1490—1588	417
Zlonitz	c. 1490	418
Znorow	1578	421
Zull	15. Jahrh.	408
b. Kinskysche Besitzungen.		
Angern	1720—	460
Arnau	1674—1706	452. 456
Audesic	1784	478
Auretitz (Uhretitz)	c. 1700	456
Auwal	1541	434
Bensen	—1634	447
Berunicky (Klein-Bernitz)	1716	455
Biebersdorf	1719—c. 1770	458
Bilina	1543	437

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Bistriz	c. 1560	443
Blattendorf	1710	459
Blsani (Flöhau)	c. 1630	439
Borowic	1756	478
Brezowic	1719	458
Bresstan	c. 1450	434
Budenic	1748	475
Bürgstein (Slaup)	1710—	455
Cakowic	1721	458
Chinitz (Weißchinitz)	1788	465
Chlum	1763—1768	463. 465
Chlumetz	1611—	450
Chocenic	c. 1700	457
Chotibor	1714—1719	460
Chotimir	1543	437
Chotuticz	c. 1750—1752	462
Chotzen	1710—	455
Chrastowitz	c. 1750—1823	464. 465
Chremyz vid. Krzemusch.		
Chwalowicze	c. 1750—1782	462
Chyska, Klein=	1715—1724	455. 459
Collin	1611—1616	450
Czernowic	1721—c. 1740	489. 475
Daubawska Hora	1540—1634	442. 447
Dobrenitz	1623—1642	451. 452
Dolanka	1441	434
Drahobuz	c. 1700	456
Drast	1560	438
Draziska	1658, c. 1710—1721	447. 455. 459
Drschkow	1739	475
Elischau	c. 1542	444
Flöhau vid. Blsani.		
Freystadt	1778	479
Freywald	1778	479
Fürstenwalde	—1634	447
Genz	1542	444
Groß=Barchow	c. 1850—	467
Groß=Herrlitz	c. 1840—c. 1850	483
Gutwasser	c. 1770	462
Hainspach	—1634	447
Harrachsthal	1778	479
Hermanmestec	c. 1830	482
Heyda	1710	455
Hlinsko	1714	455
Hlusce	1455. 1623	451. 491
Horazdowic	c. 1830	482

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Horetitz	1576	444
Horka über dem Latausch	1560	435
Hospozin	1764	478
Hostyn	1541	434
Hradek	1625	451
Hradist	1575	444
Janowitz	1711	455
Jezersdorf	1778	479
Josephsdorf	1735	459
Kaliwoda	1556	438
Kamagk	—1560	435
Kamenic (Böhm. Kamnitz)	1614—	443
Keri	—1559	434
Klecan	c. 1560	439
Klein-Lochowitz	c. 1780	463
Klein-Markersdorf	1832	482
Kletesna (Klatesna)	1543	437
Koczow	c. 1650—1782	462
Kolodej	c. 1710—1720	455. 459
Kostalow	1571—1623	439. 440
Kosteletz am Adler	1796—	479
Krakowec (Rothschloß)	1560	439
Krana	c. 1850	486
Kraschowitz	1771—1788	458. 464
Kratenau	1623. 1643. 1700. 1721	451. 452. 460
Kraucowa	1767	478
Krauna	1450. 1718—1823	455. 465
Kremycz	c. 1450	434
Kreybitz	1614	443
Krupen	c. 1540	442
Krzemusch (Chremyz)	1441	431
Kundratic	1577	444
Kunsic	1625	451
Kutrowic	1556	492
Lhota	c. 1780	463
Lhota Tettaurowna	c. 1720	455
Libcowes (Libshausen)	1534	437
Lindenau	1710	459
Lohowa-Lichtenstein	1771—1786	458. 464
Lüderzow	1778	479
Luzany	c. 1850—	483
Malhostitz	1589	443
Martinowes	1723	459
Matzen	c. 1720—	460
Mauszic	1625	451
Meistersdorf	1764	478

Name.	Beſitzzeit.	Seite.
Merunic	1540—1544	434. 492
Meſeritſch	c. 1850	486
Miſchkowitz	c. 1750—1782	462
Moſtow	1630	442
Mſeno	1742	475
Myskowic	c. 1714—1733	458
Nadejkow (Nadigkau)	c. 1700—1733	454. 558
Nalſchow	c. 1580	444
Namesz	1778	479
Nechaniz	1625	451
Nehwidzka	1572. 1589	435
Neprachow	1542	444
Neprobilic	1560	435
Nesperitz	1719	456
Neuluſt oder Thereſienhof	1823	465
Neuſchloß	—1634	447
Neuſchloß	1674	452
Niemeczken	1441	434
Nisky	c. 1850	486
Oporno (Wopparn)	1441. 1543	431. 437
Patek	c. 1570	492
Patrokrye (Böttergrö)	c. 1420—c. 1590	442. 491
Patrowitz	c. 1540	442
Perutz	1798—1814	479. 485
Pinow	—1635	452
Podcedelitz	c. 1750	458
Podhoran	1740	467
Podracky	1623	451
Poſtowic	1721	475
Prac (Pratſch)	c. 1620	441
Prtſchitz	c. 1710—1720	455. 459
Radejsin (Radeſchin)	c. 1700	456
Radim	c. 1750—1782	462
Radosin	1541	434
Radoſtowic	—1543	437
Ratay	1712—1764	455. 464
Raudna	c. 1724—1733	458
Razicz	1441. 1589	431. 490
Rezi	c. 1540	442
Richenburg	1718—1823	455. 465
Roßitz	c. 1700	455
Rothſchloß vid. Krakowec.		
Rumburg	c. 1580—1634	443. 447
Sanow	c. 1540	442
Sazena	1785	478
Schöberitz	1724—c. 1740	475

Name.	Besitzzeit.	Seite.
Schönlinde	1731	475
Schwoyka	1710	455
Sent (Seinth)	c. 1650	441
Sirejowic	1571—1623	439
Skola	c. 1850	486
Skutsch	1718	455
Slaup vid. Bürgstein.		
Slawentin	1810—1814	485
Slibowic	1700	455
Starcowa-Lhota	c. 1710	459
Stubenbach	1763—1798	462. 465
Swrartka, Böhmisch	1714	455
Talmberg	c. 1740	472
Tartnicz	1750—1788	462
Temic	c. 1580	439
Tettau	1791	465
Töplitz	c. 1540—1634	442. 447
Tollenstein	c. 1580	443
Trebitz	—1560	435
Tresnow	c. 1750—1823	465
Tuchoric	1556—1565	438
Uhretitz vid. Auretitz.		
Ulrichsthal	1758	478
Waclawy	c. 1540	442
Walckenstein	1745	473
Wallachisch	c. 1850	486
Wchynitz	c. 1350—1543	430. 437
Weywanowic	1793	479
Wicklock (Wyklek)	1706. c. 1780	455. 465
Winar	1706	455
Witanowic	1589	439
Wlatislaw	1543	437
Wlkow	1706	455
Wohnentsch	1441	434
Woslochow	1767	478
Wostrow	c. 1750—1823	465
Wysinek	1739	475
Zabanosy	c. 1750—1782	462
Zahoran	c. 1567—1631	444
Zasmucky	1578—1636. c. 1780	444. 452. 465
Zelenko	1441	431
Zhori	1571—1623	439
Zlonic	1721	475
Zlunic	1455	491
Zrutsch	1610	435
Zwikowetsch	1763—1786	463. 464

Erstes Buch.

Erste Abtheilung.

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Quellen und Hülfsmittel.

Für die nachfolgende Geschichte der Tettauschen Familie ist, so weit dies irgend möglich war, urkundliches Material benutzt, da dies das einzige unbedingt zuverlässige ist.

Für den preußischen Zweig derselben boten das Tolkser Archiv theils in Originalen, theils in den aus fünf starken Folianten bestehenden Handvestenbüchern, die zuerst von dem Landhofmeister Hans Eberhard von Tettau angelegt, später weiter fortgeführt und von dem Landrath Melchior von Tettau mit den Urschriften genau collationirt und soweit nöthig berichtigt sind, und die handschriftlichen Collectanea genealogico-historica über die von Tettau in Preußen des Archivraths von Mülverstedt, die in der Hauptsache in Auszügen aus Urkunden des Königsberger Staatsarchivs bestehen, jenes in so reichem Maße, daß dem Umstande kein großes Gewicht beigelegt werden kann, daß eine unmittelbare ganz vollständige Ausnutzung des Inhaltes des gedachten Archives nicht zu ermöglichen gewesen ist.

Für den sächsischen Zweig und das erste Auftreten der Kinsky's in Böhmen hat das Königl. Staatsarchiv in Dresden ein sehr werthvolles Material geliefert. Für die ältere Zeit, wo die Tettausche Familie sich im Besitze einer großen Anzahl von Lehngütern befand, läßt sich, wenn auch noch manche Fragen ungelöst bleiben, doch immer eine ziemlich vollständige Uebersicht der Besitzverhältnisse und der Verzweigungen der einzelnen Linien gewinnen; für die spätere Zeit dagegen, wo die Familie mehr und mehr, zuletzt ganz, den Besitz jener Güter einbüßte, beschränken sich die Urkunden des Dresdener Archivs beinahe ganz auf Patente und Tutorien, liefern daher nur sehr fragmentarische Nachrichten.

Nächst dem Königsberger und dem Dresdener ist das Staatsarchiv des sachsen-ernestinischen Hauses zu Weimar wohl am reichsten an auf die Tettausche Familie bezüglichen Urkunden, aber freilich schließen dieselben mit dem Zeitpuncte ab, wo das Vogtland aus dem Besitze der ernestinischen Linie des sächsischen Hauses kam (1548). Für den böhmischen Zweig haben auch einige Urkunden des gräflich Kinskyschen Archivs zu Chlumec, so wie eine Handschrift: Der Adelstand in dem Königreiche Böhmen in dem XVI. Jahrhundert, nämlich der Herren- und Ritterstand mit dem Vladikenstande nebst dem niederen oder gemeinen Adel, ausgezogen aus den s. g. Titularbüchern vom Jahre 1534, 1556, 1567, 1572 und 1589. In alphabetische Ordnung nach den Geschlechtsnamen gebracht von Wenzel Ritter von Schönherr, benutzt werden können.

Sehr gering ist die Ausbeute, welche das Magdeburger Staatsarchiv (benutzt in den schon erwähnten Collectaneen des Archivraths von Mülverstedt, so wie in dessen: Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen nach archivalischen Quellen. Magdeburg 1863), das fürstl. Reuß-Plauensche Archiv zu Greiz, sowie das Staatsarchiv zu Warschau beigesteuert haben.

Die Urkunden, welche sonst noch benutzt werden konnten, namentlich die in Druckwerken enthaltenen, sind zwar zum Theil besonders für die ältere Zeit von Wichtigkeit, aber doch ihrer Zahl nach nicht erheblich. Das letztere gilt auch, etwa den preußischen Zweig ausgenommen, von eigenhändigen Aufzeichnungen über ihre Lebensverhältnisse, Briefen und dergl. von Familienmitgliedern.

Dem Werthe nach stehen den Urkunden zunächst die Gelegenheitsschriften, Necrologe, Gedächnißreden u. s. w. auf Personen, welche dem Tettauschen Geschlechte angehört haben, da sie fast als amtliche Mittheilungen angesehen werden können, jedenfalls auf den unmittelbarsten Quellen beruhen. Für den preußischen Zweig sind dergleichen in ziemlich beträchtlicher Zahl vorhanden, da viele Mitglieder desselben zu höheren Würden emporgestiegen sind, für den sächsischen, wo dieses in minderem Grade der Fall war, fehlen sie fast ganz.

Auf Glaubwürdigkeit können endlich die Nachrichten Anspruch machen, welche in Quellenschriftstellern, besonders gleichzeitigen, sich gelegentlich finden. Obwohl sie der Natur der Sache nach nur sehr fragmentarisch sein können, so sind sie doch für die ältere Geschichte, namentlich des sächsischen Zweiges, nicht ohne Bedeutung.

Unter den Hülfsmitteln verdient zunächst Erwähnung eine von

dem Kanzler Ernſt Dietrich v. T. unter dem Titel: Panegyricus de illustribus Tettaviorum in rempublicam meritis, 1731 zu Königsberg in Druck gegebenen Geſchichte der Familie. Für die ältere Zeit bietet dieſelbe freilich wenig mehr, wie ſich in den damals gangbaren Werken: dem hiſtoriſchen Lexikon von Buddeus, dem Adelslexikon von Gauhe u. ſ. w. findet, dagegen gewährt ſie für die ſpätere Zeit, namentlich in Betreff des preußiſchen Zweiges, manche brauchbare Nachricht. Ein Gleiches gilt von Chr. Henr. Guetther Oratio habita in memoriam liberalitatis Tettavianae. Regiom. 1752. — Dagegen hat die Geſchichte des Kinskyſchen Zweiges von J. E. Folkmann (Die gefürſtete Linie des uralten und edlen Geſchlechts Kinsky, Prag 1864), da ſie den beſtimmten Zweck verfolgt, nachzuweiſen: daß dies Geſchlecht cechiſcher Abſtammung ſei und daher mit der urſprünglich deutſchen Familie Tettau keinen gemeinſchaftlichen Urſprung haben könne — eine Annahme, deren Unrichtigkeit darzuthun an ſeinem Orte verſucht werden wird — ſelbſt für den Kinskyſchen Zweig, trotz des reichen Materials, was dem Verfaſſer zu Gebote ſtand, nur mit Einſchränkung benutzt werden können. Viel unbefangener behandelt Vlaſák (der alte böhmiſche Adel und ſeine Nachkommenſchaft nach dem dreißigjährigen Kriege, Prag 1866) den Gegenſtand, aber freilich der ganzen Anlage des Buches gemäß nur kurz, wogegen A. R. Ramiſtnick (Darſtellung des Wappens und Adelsbeweiſes, Wien 1824) die Frage über die gemeinſchaftliche Abſtammung der Geſchlechter Tettau und Kinsky ausführlich beſprochen hat. — Am werthvollſten für den vorliegenden Zweck ſind unter den Schriftſtellern ſlaviſcher Nationalität Paprocki — der in ſeinen verſchiedenen Werken (Speculum marchionat. Morav. Olmütz 1592. — Stemmatographia Bohemiae. — Diadochos Bohemiae, Prag 1598) zuerſt der Familie eine ausführliche Beſprechung zuwendete und der ſehr wichtige auf dieſelbe bezügliche Urkunden mittheilt, ſich auch in der Lage befand, zuverläſſige Nachrichten zu geben, da ihn Kaiſer Rudolph II. durch einen beſonderen Freibrief ermächtigt hatte, ſämmtliche Archive des Königreichs Böhmen zu benutzen — Balbinus (Miscellan. Bohem. contin. Stemmata illustr. Bohemiae familiar. u. ſ. w.) und J. Diesbach (Boh. Balbini Tabularium Bohemogenealogicum id est tabulae genealogicae quibus nobilium et illustr. familiar. in regno Bohemiae majores genealogic. delineantur nunc denuo recognitum et usque ad aetatem nostram continuatum, scholiisq. perpetuis illustrat., Prag 1770), welches letztere Werk ſehr gründliche Unterſuchungen über das erſte Vorkom-

men der Tettauschen Familie in Böhmen unter Benutzung eines reichen Urkundenmaterials angestellt hat. — Sinapius (Schlesische Curiositäten. Erste Vorstellung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schlesischen Adels beschrieben werden, Leipz. 1720) und Pfeiffer (Compendiöser Schauplatz des ehemaligen alten Adels in dem Markgrafthum Mähren, Bresl. 1741) beschränken sich im Wesentlichen auf Auszüge aus Paprocki in Betreff der mährischen Linie der Tettauschen Familie. —

Die deutschen Lexikographen, welche von letzterer handeln — Buddeus, Iselin, Gauhe u. a. m. — haben sich meist damit begnügt, einer den andern, in der Regel wörtlich, abzuschreiben. Von einer kritischen Behandlung des Gegenstandes und von Benutzung zuverlässiger Quellen ist bei keinem von ihnen eine Spur zu entdecken und sie können daher auch nur mit großer Vorsicht benutzt werden. Am voluminösesten ist der betreffende Artikel in Königs genealogischer Adelshistorie (Leipz. 1736, Th. III. S. 1053—1106), da er mehr als 50 Folioseiten enthält; aber die Brauchbarkeit steht in keinem entsprechenden Verhältnisse zu dieser Ausführlichkeit. Es ist alles ohne Unterschied aufgenommen, was dem Verfasser irgend in die Hände gekommen war, ganze Leichenschriften mit allen dazu gehörigen Gedichten und dergl. mehr. Ein wesentlicher Theil besteht in einer paraphrastischen Wiedergabe des Inhalts der beigefügten genealogischen Tafeln. Dabei hat der Verfasser von historischer Kritik keine Idee; er nimmt selbst keinen Anstoß an den Widersprüchen, die sich zwischen seinen eignen Angaben finden. Aller dieser Mängel ungeachtet ist bei der Unzulänglichkeit zuverlässigerer Quellen König nicht zu entbehren, auch ist nicht zu verkennen: daß ihm handschriftliche Familiennachrichten, die ihm von dem Landrath Melchior v. T. auf Tolks und, wie es scheint, von dem Oberberghauptmann Carl Christian v. T. mitgetheilt worden, zur Benutzung gestanden haben.

Das s. g. Zedler'sche Universallexikon, das sich im 42. Bande Col. 1475—1498 mit der Familie im Ganzen und mit einzelnen Mitgliedern derselben beschäftigt, giebt nichts als einen abgekürzten und in verschiedene Artikel zerlegten Wiederabdruck Königs.

Die neueren Adelslexika von Hellbach, Zedlitz, Ledebur, Kneschke, das Heffnersche Stammbuch des deutschen Adels u. s. w. haben ihren Bestimmungen gemäß nur ganz kurze Abrisse geliefert und können daher wenig in Betracht kommen. Von größerer Bedeutung ist der aus einer Handschrift des bekannten Genealogikers J. G. Biedermann entnommene Artikel in (Siebenkees) Geschlechts-

und Wappenbeschreibung zu dem Tyroff'schen Wappenwerk. Nürnb. 1791 S. 27—50, namentlich um deshalb, weil er einige wichtige Urkunden mittheilt. Für die Geschichte des Kinsky'schen Zweiges ist der in dem historisch-genealogischen Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser, Gotha 1853 S. 417—420 enthaltene Aufsatz von Werth, da ihm von der Familie selbst mitgetheilte Materialien zu Grunde liegen. Die genealogischen Handbücher von Schumann, Knebel, Jakobi, Klüber u. a. m., so wie der Gotha'sche genealogische Kalender haben wenigstens bei der Aufstellung der Stammtafeln ihre Dienste geleistet.

Noch standen einige handschriftliche Hülfsmittel zur Benutzung, so ein Aufsatz über die Mechelgrün-Steinsdorfer Linie, der weiter hinabgehende Nachrichten enthält, wie sie sich in den Druckwerken befinden, und der auf Veranlassung des markgräfl. brandenburg. Kammerherrn Carl Aug. Wilibald v. T. zusammengestellt ist, sodann ein von dem sächs. Hofheraldikus Milhausen angelegter, von dem Hofwappenmaler Haidt und dem Heraldiker Facius weitergeführter Stammbaum der Familie, ferner Joh. Hennenbergers Stemmata genealogica praecipuarum in Prussia familiarum etc. auf der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg in Pr., welche Fol. 76 den von Henneberger nach den ihm von dem Landrathsdirektor Hans v. T. gemachten Mittheilungen aufgestellten Stammbaum, nebst einigen allgemeinen Notizen über die Familie enthalten, so wie Z. Hartungs Fragmenta genealogica von 1660 in derselben Bibliothek, die eine verbesserte Bearbeitung des Henneberger in sich schließen; demnächst die von Fr. Rabe, gleichfalls mit Benutzung des letztgenannten angelegte Genealogia der Herren v. Tettau (genauer des preußischen Zweiges derselben) endlich die von dem Landrath Steph. Abel v. T. in den Jahren 1777—1779 aufgesetzten „Nachrichten für meine Kinder", die zwar eine vollständige Geschichte der Familie, für die früheren Zeiten aber nichts Eigenthümliches, enthalten, wogegen die auf den Verfasser selbst und seine nächsten Vorfahren sich beziehenden Mittheilungen wenigstens für die Nachkommen desselben von hohem Interesse sind.

Zweiter Abschnitt.

Ursprung der Familie und ihres Namens.

Wie bei fast allen alten Familien ist auch bei der Tettauschen der erste Ursprung in Dunkel gehüllt und mit einer Sage verknüpft.

Alte Chroniken berichten: *) daß sie der Tettovka, Tetka oder Teta, der Tochter des in das siebente Jahrhundert gesetzten Böhmenherzogs Krok und Schwester Libussas, der Gemahlin des Herzogs Primislaus I. von Böhmen, ihre Entstehung verdanke. Teta, gleich ihren beiden andern Schwestern mit ungewöhnlichen Geistesgaben ausgestattet, die sie vorzugsweise dem, was sich auf den religiösen Cultus bezog widmete, indem sie das Volk über die Natur und die Eigenschaften der von ihm verehrten Gottheiten belehrte und seine heiligen Gebräuche einrichtete, soll die Burg Tetin unfern Beraun an den Ufern der Mies erbaut, auch den ersten Grund zur Stadt Prag gelegt haben **); hierauf beziehe sich das Wappen der Familie, das ursprünglich drei Mauerzinnen habe darstellen sollen, die erst im Laufe der Zeit in drei Wolfzähne umgewandelt wären. In wie weit das letztere richtig ist, mag dahin gestellt bleiben — jedenfalls hat das Wappen schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, bis wohinauf sich seine Spur verfolgen läßt, im Wesentlichen seine gegenwärtige Gestalt gehabt, — eben so wenig läßt sich aber auch jene Sage geschichtlich begründen, es bleibt sogar noch der Frage unterworfen: ob die ursprüngliche Heimath der Familie in dem eigentlichen Böhmen oder in einem blos unter böhmischer Landeshoheit befindlichen Theile Deutschlands, namentlich der Oberlausitz, zu suchen sei.

Allerdings ist das erstere nicht nur Seitens der Familientradition (E. D. a Tettau Panegyricus l. c.), sondern auch von den meisten namentlich den deutschen Schriftstellern angenommen, insbesondere haben die Verfasser der Adels-Lexika die Familie fast ausnahmlos für eine ursprünglich böhmische erklärt ***). Diesem letzteren Umstande kann freilich kein sehr großes Gewicht beigelegt werden, da sich unter denselben Niemand befindet, der sich auf eine kritische Prüfung seiner Angaben eingelassen, auch ist es sehr erklärlich: wie jene Annahme selbst wenn sie nicht zutreffen sollte, hat entstehen und ziemlich allge-

*) E. D. a Tettau Panegyricus de illustrib. Tettavior. meritis p. 10.

**) Daß die Burg Tetin von der Tetka erbaut sei, berichtet Cosmas (Scriptt. rer. Bohemic. I. p. 10). Dagegen ist es nach der gewöhnlichen Annahme nicht diese, sondern deren Schwester Libussa gewesen, welcher die Stadt Prag ihre Gründung verdankt. Palacky, Gesch. von Böhmen I. S. 88.

***) Die „Nachrichten für meine Kinder", irre geführt durch die Aehnlichkeit des Wappens von Siebenbürgen oder vielmehr der Fürsten dieses Landes aus dem Hause Batthori, leiten die Familie von dort her, und lassen sie von da aus erst nach Böhmen wandern. Knauth (Misniae illustrandae prodromus p. 582) will ihre Entstehung in das Herzogthum Preußen versetzen, wovon, wie weiter unten näher dargethan werden wird, nun schon gar nicht die Rede sein kann.

meine Geltung erlangen können. Von dem ersten Auftreten des Geschlechts im 13. und 14. Jahrhundert in der Oberlausitz, dem sächsischen Osterlande und Franken, geben nur wenige Spuren Kunde, die Jedem, der nicht sehr tief in die Sache einging, unbemerkbar bleiben mußten. Der vogtländische und der preußische Zweig waren es allein, welche den Genealogikern bekannt waren und daß deren nächste Vorfahren im böhmischen Lande gewohnt und erst aus diesem nach Deutschland gekommen sind, muß man allerdings annehmen. Ferner wußte man aber auch, daß es ein eingeborenes böhmisches Geschlecht gegeben habe, das den Namen Wchinitz, Chinitz oder Kinsky geführt; es war ferner in der Zeit, wo die Wissenschaft sich mit derlei Dingen zu beschäftigen begann, notorisch: daß die zum böhmischen Adel gehörende Familie der Fürsten und Grafen Kinsky einerlei Ursprung mit den Tettaus habe, es drängte sich daher von selbst die Vermuthung auf, daß die letztere Familie eine altböhmische, cechische, sei. Ob jene wirklich auch in männlicher Linie von dem gleichnamigen altböhmischen Geschlechte abstamme, oder ob ein anderer Umstand Veranlassung gegeben, daß ein Zweig der Familie Tettau seinem ursprünglichen Namen den: Kinsky, hinzugefügt, ward nicht näher untersucht, so wahrscheinlich dies auch ist, wie weiter unten nachgewiesen werden wird.

Dagegen hat sich bei den cechischen Schriftstellern, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigten, namentlich durch die zu ihrer Kenntniß gelangten älteren der Familie ertheilten Privilegien dahin geführt, eine von der vorstehend aufgeführten abweichende Ansicht Eingang verschafft. Paprocki (Diadochus, Prag 1598) sagt ausdrücklich: daß das Geschlecht der Herren Wchynsky von Wchynic und Tettau und die Tettauer von Tettau, welche beide Familien von einem Ahnherrn abstammten, ihr vornehmes und alterthümliches Geschlecht aus deutschen Gegenden gebracht, wie die von König Johann ihnen ertheilte Urkunde ergäbe, und auch Diesbach, derjenige böhmische Schriftsteller, welcher diesem Gegenstande die gründlichste und eingehendste Untersuchung gewidmet und alle bezüglichen Dokumente zu Rathe gezogen hat, erklärt *) die Familie für eine ursprünglich deutsche, die

*) Boh. Balbini Tabularium Bohemo-genealogicum fol. a^3. Etsi certus sim, Tettauros de Tettova fuisse quingentis annis ante Ioannis regis tempora nobilitate in Germania inclytos, etsi exploratum teneam ab an. 1200 Tettauros de Tettova affinitatibus cum primariis procerum Bohemiae familiis conjunctos avitum nobilemque Bohemarum sanguinem in nepotes traduxisse etc. ibd. fol. a^4. „Primo colligitur Tettauros ante a. Nr. 800 illustres in Germania fuisse.“ — ibid. f. e^2. Porro inde a primo suo in Bohemiam adventu ad nos usque omni tempore in hac gente floruerunt viri etc.

erſt dadurch, daß ſie mit eingeborenen Adelsgeſchlechtern Heirathen einging, altböhmiſches Blut auf ihre Nachkommen übertragen habe; und noch der neueſte dieſen Gegenſtand eingehend behandelnde böhmiſche Gelehrte, Folkmann (l. c. S. 30), der ſich allerdings in ſofern auf einem andern Standpunkt befindet, als er die Abſtammung der Kinskys von den Tettaus in Abrede ſtellt, erklärt die letzteren für ein fremdes bis zum 15. Jahrhundert in Böhmen unbekannt geweſenes Geſchlecht. — Auch Sinapius (Schleſiſche Curioſitäten S. 974) ſagt: daß das alte vornehme Geſchlecht der Tettauer v. Tettau Meißniſcher Extraction ſei, auch im Wappenbuche zu der Meißniſchen Nobleſſe gerechnet werde und eben ſo hat Körner (Nachrichten von Bockau St. VII. S. 298) aus dem Diplom des Markgrafen Jobſt v. Mähren von 1401 geſchloſſen, daß die urſprüngliche Heimath der Familie Deutſchland, und dieſelbe erſt von hier nach Böhmen und Mähren gelangt wäre. — Es haben denn auch in neuerer Zeit ſich mehrfach deutſche Schriftſteller, wie dies weiter unten näher erwähnt werden wird, der Anſicht zugewendet, daß die Familie ſächſiſchen Urſprungs ſei.

Für dieſelbe ſpricht denn auch der Umſtand, daß die älteſten Urkunden, in welchen die Familie erſcheint, eine biſchöflich-meißenſche von 1220, in welcher Lutold v. Tetowa erwähnt iſt, und eine von 1237, durch welche der König Wenceslaus von Böhmen eine Schenkung des Ritters Andreas v. Thetow zu Siedemansdorf an das Haus des deutſchen Ordens zu Altenburg beſtätigt, auf Gegenden Bezug haben, die, wenn ſie auch unter der Oberherrlichkeit der böhmiſchen Könige ſtanden, doch nicht zu dem eigentlichen Böhmen gehörten, daß ferner mehrere alte den gleichen Namen führende Orte in ſächſiſchen Landen belegen ſind und daß endlich in Böhmen ſelbſt um 1220 Familiennamen noch gar nicht üblich waren, ſolche vielmehr erſt ſeit dem Tartareneinfall 1241 aufgekommen ſind. (Palacky, Geſch. v. Böhmen II. 1. S. 100.)

Dieſe Anſicht findet weitere Unterſtützung in der wörtlichen Faſſung des Gnadenbriefes König Johanns von Böhmen von 1316, indem darin geſagt iſt: daß Wilhelm, Balthaſar und Johann Tettauer v. Tettau — die, wie die Beſchreibung des Wappens ergiebt, unzweifelhaft der Tettauſchen Familie angehört haben — erinnert hätten: an die vielen von ihren Vorfahren den Kaiſern und Königen geleiſteten treuen Dienſte, wie dies alle Privilegien und Majeſtätsbriefe, die ihnen für ſolche Dienſte ertheilt worden, darthäten, die da zu-

gleich nachwieſen: daß das Alter ihres Geſchlechts im Reiche auf mehr als 500 Jahre (oder 400 Jahre, wie ein anderes Exemplar hat) zurückgehe. — Unter dem Reiche kann hier dem ganzen Zuſammenhange nach wohl nur Deutſchland verſtanden werden; auch könnten Andere als Deutſche ſich vor 1316 wohl kaum in der Lage befunden haben, den Kaiſern Dienſte zu leiſten und dafür von dieſen Privilegien zu erhalten. Als ganz bedeutungslos kann es auch nicht angeſehen werden, wenn das vorgedachte Diplom nach Erwähnung der den Kaiſern geleiſteten Dienſte noch derjenigen gedenkt, welche die Familie „nachmals" den Königen von Böhmen geleiſtet habe.

In ähnlicher Weiſe ſpricht ſich das Privilegium des Königs Georg Podiebrad von 1461 aus, in welchem es heißt: die Tettaus hätten ein Diplom Kaiſer Friedrichs vorgelegt, in welchem bezeugt ſei, daß dieſe Familie in den Reichstagen als altadelige Freiherrn angeſehen worden wäre, desgleichen Atteſtate der Churfürſten des hl. Römiſchen Reichs, ſowohl der weltlichen als geiſtlichen, vieler Reichsgrafen, Freiherrn und Ritter, aus denen hervorgegangen ſei, daß ihre Vorfahren, die Tettaus in Deutſchland ſtets für Freiherrn anerkannt und gehalten wären *).

Auch die Vornamen der Angehörigen der Familie, welche ſich in den vorerwähnten, ſowie in den übrigen älteren bezüglichen böhmiſchen Urkunden finden, ſcheinen auf einen deutſchen Urſprung hinzuweiſen; Wilhelm, Balthaſar, Friedrich, Albrecht, Wolfgang u. a. m., von denen namentlich der erſtere, der auch bei dem ſächſiſchen Zweige ſo oft vorkommt, häufig wiederkehrt, ſind Namen, welche wohl ſchwerlich Nationalcechen in jener Zeit geführt haben. Einen ſehr entſchiedenen Gegenſatz hiergegen bilden die Vornamen, welche ſich gleichzeitig in dem älteren, aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht mit den Tettaus in Blutsverwandtſchaft ſtehenden Geſchlechte Wchynsky, ſowie dem Zweige von jenen, welcher den letzteren Zunamen angenommen finden: Smylo, Cunat, Jeſchko, Stanymir, Peßken, Johann Dlask u. ſ. w. Auch nicht ein Vorname dieſer Art kommt in der Tettauſchen Familie in der erſten Zeit ihres Auftretens in Böhmen und vor ihrer Spaltung in die Linie Wchynsky und Tettauer vor. — Für die vorſtehend

*) Item diploma Caesaris Friderici, in quo Tettaurii in comitiis imperialibus, veluti avitae nobilitatis Barones promulgantur. Exhibita praeterea testimonia S. R. J. electorum, tam secularium quam ecclesiasticorum, ac nullorum Imperii comitum, baronum, equitum, quibus demonstratum ibant, majores ipsorum Tettauros pro Baronibus in Germania cognitos, habitosque fuisse.

ausgesprochene Ansicht dürfte auch noch der Umstand sprechen: daß im 13. Jahrhunderte, wo denn doch unzweifelhaft die Familie außer in Böhmen auch in Deutschland angesessen gewesen ist, schwerlich Uebersiedelungen adliger Geschlechter aus jenem in dieses stattgefunden haben, während der umgekehrte Fall sehr oft vorkam, wie denn insbesondere aus Sachsen in dem gedachten Jahrhunderte sehr viele solcher Familien nach Böhmen ausgewandert sind. Endlich mag noch, wenn hierauf auch kein großes Gewicht gelegt werden soll, erwähnt werden: daß die Saxen (Fluge, Flügel), als Helmschmuck des Wappens, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise bei deutschen Geschlechtern vorkommen (Bernd, Allgem. Wappenwissensch. S. 414 fgg.).

Auf der andern Seite stehen aber doch auch so manche Umstände, insbesondere der, daß der Name Tettau selbst unzweifelhaft nicht der germanischen sondern einer slavischen Sprache entstammt, daß es ferner schwer zu glauben ist, daß die Familientradition, welche in dieser Beziehung bei dem Tettauschen und dem Kinskyschen Zweige eine vollkommen übereinstimmende ist, und die von den meisten Schriftstellern ausgesprochene Behauptung, daß das Tettausche Geschlecht ein altböhmisches sei, so allen Grundes entbehre, der Annahme zur Seite, daß derselbe in der That zu den eingebornen Familien des eigentlichen Böhmen gehöre. — Es wird kaum möglich sein die vorliegende Frage, zu einem jeden Zweifel ausschließenden Abschluß zu bringen.

Wenn in dem gedachten Privilegium des Königs Johann von Böhmen erwähnt ist: daß von den Gebrüdern v. Tettau dargethan sei, daß ihre Familie ein Alter von 500 (oder, nach anderer Lesart 400) Jahren habe, so würde ihr Ursprung bis in den Anfang des neunten oder zehnten Jahrhunderts oder wie Diesbach will, noch vor das Jahr 800 hinaufsteigen. Ob der damals geführte Nachweis aber von der Art ist, daß er vor einer scharfen Kritik würde haben bestehen können, mag dahin gestellt bleiben. Urkundlich erscheint das Geschlecht als ein damals bereits ritterliches im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Der Name lautet in den ältesten Urkunden, in denen er sich findet: Tetowa (1220), Thetow (1237), Thettow (1322. 1328), Tettow (1348. 1349. 1377), Tettowe (1354. 1369. 1391), Tettauw (1432. 1437), Tetthawe (1413), Thetawe (1420) Tetaw (1398) und Tettaw (1388. 1402. 1404. 1410. 1441. 1456 u. s. w. bis 1500). Wie schwankend die Schreibung war, ergaben am deutlichsten eine Urkunde von 1438 und eine von 1452, in denen er zuerst Tetaw,

dann Tettaw, zuletzt Tettau lautet. Die Form Tettaw erscheint aber doch ziemlich constant in den sächsischen Urkunden des 15. Jahrhunderts, macht jedoch vom Anfange des 16. ab der: Tettau, Platz, die von diesem Zeitpunkt ab mit seltenen Ausnahmen die allein übliche bleibt. In den ältesten böhmischen Urkunden lautet der Name: Tettauer v. Tettaw oder Tettauer de Tettowa, in preußischen kommt neben Tettau, in älterer Zeit: Tettaw, Tettawer und Tettauer, in späterer: Tettow, vor.

Daß der Name ein slavischer sei, kann keinem Zweifel unterliegen, da die Endung: ow, owe oder awe, so viel als das deutsche: Gau, Aue, Thal, Grund oder Feld bedeutend, sowohl bei Personen als Orten stets auf einen slavischen Ursprung hinweist (Pott, Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten. 2. Aufl. S. 390, Limmer, Gesch. d. Voigtl. I. S. 60 fgg.) und alle Orte, welche den Namen Tettau führen, in ursprünglich von Slaven bewohnt gewesenen Gegenden belegen sind. Auch die erste Sylbe ist slavisch; Tetka, Teta ist das deutsche Base, Muhme, Tetin: Mümchen; Tettow würde daher die Bedeutung haben: das Grundstück der Muhme. Möglich ist es jedoch auch, daß der Ursprung des Namens gar nicht auf Sachen zurück zu führen ist, sondern daß ein ursprünglicher Vorname im Laufe der Zeit zum Familiennamen geworden ist, ein Fall der unter anderen bei dem Namen, welchen der andere Zweig des Geschlechtes, die Kinskys oder, wie sie ursprünglich hießen, Wchynitz führt, stattfindet, denn auch der Name China oder Wchyna ist ein alter Personenname, der in alten Urkunden nicht selten als Taufname vorkommt. (Folkmann, Die gefürstete Linie des Geschlechtes Kinsky S. 9.) *)

Allerdings kann aber aus der Nationalität des Namens noch nicht unbedingt gefolgert werden, daß auch die Familie slavischen Ursprungs sein müsse. **) Denn als König Heinrich I. mit Hülfe

---

*) Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß Teto als Vorname mehrfach in den Slavenländern vorkommt; so ein Markgraf Teto, Oheim des Markgrafen Conrad v. Meißen 1071 (Cod. diplom. Saxon. reg. I. 1 S. 36). Auch ein Sohn des letztgenannten führte ihn (ibid. p. 47 u. 58). Ebenso kommt in Urkunden vom Jahre 1162 in Boczek Codex diplomaticus Moraviae ein comes Teto oder Theto vor.

**) „Wenn in der Oberlausitz eine adliche Familie einen slavischen Namen führt, so folgt hieraus noch nicht nothwendig, daß sie slavischen Ursprungs sei." Knothe. Zur Geschichte der Germanisirung in der Oberlausitz. Arch. f. d. sächs. Gesch. N. Folge Bd. II. S. 245.

des deutschen Adels das Sorbenland unterworfen hatte, belohnte er diesen dadurch, daß er ihm Ländereien verlieh, während der übrige Theil des Landes königliches Eigenthum — Krongut — ward und durch königliche Vögte verwaltet wurde. Die Eingebornen traten überall in die Klasse der Hörigen (Limmer, l. c. S. 115—119). Finden sich daher auch die Tettaus als Besitzer von Gütern in jenen Gegenden, so spricht die Vermuthung dafür, daß sie zu den übergesiedelten Deutschen gehört haben.

Die Wappenfarben: Roth und Weiß, würden auf einen fränkischen Ursprung deuten. „In Franken haben", wie Oetter (Wappenbelustigungen St. 1. S. 103) bemerkt, „alle Adligen die weiße und rothe Farbe in ihren Schilden gehabt, sowie die Schwaben Schwarz, die Baiern aber Blau zu ihrer Hauptfarbe in den Schilbern geführt haben. Wenn die Farbe und die Zeit, in welcher schon das Wappen roth und weiß gefunden worden, in Betracht gezogen wird, so muß man fast allein schon aus der Farbe schließen, daß diese Familie aus Franken herstamme und unter die uralten Wappengenossen gehört habe." Der Begriff Franken ist hier aber nicht auf das heutige bairische Franken oder den ehemaligen fränkischen Reichskreis zu beschränken, vielmehr erstreckt er sich auf alle von dem fränkischen Volksstamm eingenommenen Gegenden, gegen Norden bis dahin, wo die niederdeutsche Sprache an die Stelle der mitteldeutschen tritt. Denn Franken war es vorzugsweise, was den Saal- und Elbländern die Neuansiedler geliefert hat. (Gersdorf, Cod. diplom. Saxon. reg. I. 1. S. XXV. Körner, Bockau'sche Chronik S. 45 fgg.)

Daß ein Ort, welcher den Namen Tettau führte, Veranlassung zu der Entstehung des gleichlautenden Familiennamens gegeben hat, ist wenigstens sehr wahrscheinlich. Die Sitte der Zunamen ist auch in Deutschland erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts aufgekommen und erst im 12. allgemeiner geworden. Bis dahin und selbst bis in das 13. hinein wurden auch Mitglieder des Adels, der sich erst in dieser Zeit strenge von dem Bürgerstande zu scheiden anfing (Gersdorf, l. c. S. XLI. Tittmann, Heinr. d. Erlauchte S. 254 fgg.), nur nach den Vornamen und soweit sie ein Amt bekleideten nach diesem genannt (Gatterer, Geneal. S. 36 fgg.) Als das Bedürfniß: durch genauere Bezeichnung möglichen Verwechselungen vorzubeugen, sich fühlbar machte, suchte der Adel ihm dadurch zu genügen, daß er dem Vornamen den Namen des Besitzthums beifügte (ibid. S. 52). Noch später wurde dies dahin erweitert: daß die Kinder den Namen, welchen der Vater in der angegebenen Weise angenommen, bei-

behielten, selbst wenn sie ihm nicht im Besitz gefolgt waren, und ihn weiter auf ihre Nachkommen übertrugen (Hüllmann, Gesch. d. Urspr. d. Stände in Deutschl. II. 117). Man kann daher im Allgemeinen auch selbst in dem Falle, wo eine adlige Familie sich zu der Zeit, wo sie zuerst in Urkunden erscheint, nicht im Besitze des Ortes befindet, welcher den gleichen Namen trägt, doch annehmen: daß er es sei, welcher die ursprüngliche Veranlassung zu dem Geschlechtsnamen gegeben habe.

Was insbesondere den Landstrich betrifft, um welchen es sich hier vorzugsweise handelt, Franken und Obersachsen, so hat unter andern Biedermann, einer der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Forscher auf dem Gebiete der Adelsgeschichte, in seinem Geschlechtsregister der löblichen Ritterschaft im Voigtlande, Culmbach 1752, nachgewiesen: daß unter allen von ihm aufgeführten voigtländischen alten Familien sich auch nicht eine befinde, die ihren Geschlechtsnamen nicht ihrem Stammsitze verdanke. — Auch Limmer (Gesch. d. Voigtl. I. S. 189) sagt: „Gleich den Reichsfassen nahmen auch die Landsassen von den ihnen verliehenen Besitzungen als Herren derselben jetzt ihre Familiennamen an — wie wir denn die Namen der hier gewesenen ältesten adeligen Familien fast alle als hiesige Ortsnamen treffen, von welchen als ihren Stammhäusern sie dieselben angenommen haben" und (Gesch. des Pleißner Landes I. S. 46) „als Lehngüter von der Krone — wird jetzt" (im 10. Jahrh.) „das Land dem Militär oder dem Adel verliehen, welche nun von diesen, solchesgestalt ihnen erblich verliehenen Gütern den Herrennamen: von, annehmen."

Auf der anderen Seite kommt aber im 11. und 12. Jahrhundert auch der Fall nicht selten vor, daß Familien auf neue Erwerbungen den Namen, den sie von ihrem Stammsitze her führten, übertragen haben (Frauſtadt, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg I. S. 540). Es kann daher nicht befremden, wenn wir mehreren theilweise weit auseinander liegenden Orten begegnen, die den Namen: Tettau, tragen und entweder urkundlich oder doch wahrscheinlich der Tettauschen Familie angehört haben, und man ist nicht berechtigt, daraus den Schluß zu ziehen: daß es sich um ebensoviel verschiedene Familien handle. Daß letzteres nicht der Fall sei, dafür bürgt die Uebereinstimmung des Wappens, welches bei dem oberlausitzischen, dem osterländischen, dem vogtländischen, dem fränkischen, dem preußischen, dem böhmischen und dem mährischen Zweige durchaus das nämliche ist. Dies ist aber das entscheidende Criterium für die Zusammen-

gehörigkeit von Familien in den Zeiten, um die es sich hier handelt. Gersdorf (l. c. S. XLIII.) sagt: „Der Gebrauch von Siegeln tritt bald nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts ein. — Während die Zunamen wechselten und mehrere Menschenalter hindurch nach dem Besitz, Wohnort, Beruf, nach persönlichen Eigenthümlichkeiten und Merkmalen, zuweilen schon bei derselben Person und dann bei den Söhnen und übrigen Nachkommen verändert wurden, sind Wechsel des angenommenen Wappens höchst seltene Ausnahmen; das Wappen wurde als Hausmarke, Familienzeichen festgehalten, es war erblich in dem Geschlechte. Der Ortsname, nach dem man sich nannte, oder der Beiname, den man aus irgend einem Grunde zur Unterscheidung von Anderen mit gleichem Taufnamen führte, erlangte erst später, sicher erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erbliches Recht."

Die den Namen: Tettau führenden Orte sind nun nachstehende:

1. Tettau am Schraden oder bei Ortrand, Dorf im Königreich Preußen, Regierungs-Bezirk Liegnitz, Kreis Hoyerswerda, an der Pulsnitz.

2. Tettau, auch Tetta, Theta, Groß-Tetta, wendisch Walky Zittow, in der Volkssprache Tettichen (Schumann, Lexikon von Sachsen. Th. XI. S. 650), Dorf im Königreich Preußen, Regierungs-Bezirk Liegnitz, Kreis Görlitz bei Reichenbach.

3. Klein-Tettau, westlich von dem vorigen gelegen, Dorf im Königreich Sachsen, Kreis-Direktionsbezirk Bautzen, Amtsbezirk Löbau bei Weißenberg.

4. Tettau, Pfarrdorf, Kreis-Direktions- und Amtsbezirk Zwickau, bei Merane an der Grenze des Herzogthums Altenburg gelegen.

5. Groß-Tettau oder Thettau, Kirchdorf im Königreich Baiern, Oberfranken, Landgerichtsbezirk Ludwigstadt, am Tettaubache bei Gräfenthal unmittelbar an der meiningischen Grenze belegen.

6. Klein-Tettau oder Thettau, Vorwerk und Dorf, an das vorstehend aufgeführte angrenzend und zu demselben Bezirke gehörig; dazu gehört die bedeutende Tettausche Forst mit dem Forsthause Tettau und dem Weiler Tettaugrund.

7. Tettau, Tetau oder Tetow, Dorf im Königreich Böhmen, Kreis Gitschin, Bezirk Chlumetz und unfern von diesem Orte liegend.

8. Tettau oder Chinitz, auch Chinitz-Tettau, Dorf im Königreich Böhmen, Kreis Pilsen, Bezirk Bergreichenstein bei Rehberg.

In Böhmen befinden sich noch: Tettin oder Tetin, Kreis Gitschin, Bezirk Horsitz bei Miletin und ein gleichnamiges Pfarrdorf im

Kreiſe Prag und Bezirk Beraun und nahe bei dem letzteren Orte belegen.

Dieſe beiden Orte, deren Namen doch nur eine Aehnlichkeit mit dem: Tettau, darbieten, können hier nicht in Frage kommen, aber auch die beiden in Böhmen liegenden, deren Namen mit dem der Familie identiſch iſt, müſſen hier ausſcheiden, weil ſie erweislich erſt in neuerer Zeit entſtanden ſind und von ihren der Familie Tettau-Kinsky angehörenden Gründern den Namen empfangen haben. Was den in dem Kreiſe Pilſen belegenen Ort betrifft, ſo iſt ſolcher erſt 1792 von dem Grafen Philipp Kinsky zugleich mit dem Dorfe Chinitz, mit welchem er die Gemeinde Chinitz-Tettau bildet, angelegt. (Sommer, Das Königreich Böhmen, ſtatiſtiſch-topographiſch dargeſtellt Bd. VIII. S. 261). — Der im Kreiſe Gitſchin belegene, zur Herrſchaft Chlumetz gehörige Ort Tettau iſt 1791 — ſo wie drei Jahre vorher das Dorf Chinitz, auch Weiß-Chinitz genannt — auf dem trocken gelegten Grunde des bisherigen großen Teiches Rutwes vom Grafen Franz Ferdinand Kinsky errichtet (ibid. Bd. III. S. 46). — Groß- und Klein-Tettau in Baiern dürften gleichfalls außer Beziehung zum Urſprung des Familiennamens ſtehen; ſie ſind erſt in der Mitte des 16. Jahrhunderts — es wurde zunächſt 1563 ein Vorwerk, eine Schneidemühle und eine Schänke erbaut — von Chriſtoph v. Thun (Thüna), dem Beſitzer der Herrſchaft Lauenſtein, zu welcher der Grund und Boden gehörte, gegründet, haben von dem vorbeifließenden Bache Tettau den Namen erhalten, und nie einem Mitgliede der Tettauſchen Familie gehört.

Es können daher nur noch Tettau bei Merane und die gleichnamigen Orte in der Oberlauſitz in Frage kommen.

Für das erſtere ſpricht der Umſtand: daß es ſich eine Zeit lang im Beſitz der Familie befunden hat, daß urkundlich ſchon 1237 ein Tettau in jener Gegend angeſeſſen geweſen ſein muß, da der dort genannte Andreas v. Tettau auf Siedmannsdorf in Beziehung zu Altenburg geſtanden hat, daß auch viele andere in der Nähe belegenen Orte wie Merane, Stein bei Hartenſtein, Tagkwitz, Wildenſtein u. ſ. w. ſich ſchon in alter Zeit im Beſitz von Familienangehörigen befunden haben. Dieſe Umſtände haben denn auch Schiffner (in Schumanns Lexikon Th. XI. S. 652) und Tobias (Regeſten des Hauſes Schönburg S. 40) zu der Annahme geführt: daß dieſer Ort es geweſen, welcher der Familie den Namen gegeben.

Größeres Gewicht haben jedoch die Gründe, welche für die den Namen Tettau führenden Namen in der Oberlauſitz ſprechen. Wenig-

ſtens von zweien derſelben, Klein-Tettau bei Weißenberg und Tettau am Schraden (Lebebur, Adelslexikon III. S. 9) ſteht es feſt, daß ſie ſich, erſteres ſchon im 13. Jahrhundert (1281), im Beſitze von Tettaus befunden, während ſich dies von Tettau bei Merane nicht vor dem Jahre 1431 nachweiſen läßt. Daß die Uebereinſtimmung der Namen des Beſitzers und des Beſitzthums nicht einem bloßen Zufalle beigemeſſen werden könne, iſt wohl unbedenklich anzunehmen. Was von Klein-Tettau gilt, wird ſicher auch von Groß-Tettau (Tetta) gelten; auch dies wird in Beziehung zu dem Familiennamen ſtehen. Dazu tritt, daß die älteſte Urkunde, in welcher ein Tettau erſcheint, die von 1220, auf eben denſelben Landſtrich hinweiſt. — So erheblich aber auch dieſe Gründe ſein mögen, ſo wird durch dieſelben doch immer die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß nicht die Familie es ſei, welche von dem Orte den Namen empfangen hat, ſondern daß der umgekehrte Fall ſtattfinde, in gleicher Weiſe, wie bei jener Annahme der letztere rückſichtlich des Tettau bei Merane eingetreten ſein mußte, da auch hier die Uebereinſtimmung des Namens des Beſitzers und des Gutes unmöglich eine ganz zufällige ſein kann. Auch iſt urkundlich nicht nachzuweiſen, daß einer der drei oberlauſitziſchen Orte, welche den Namen: Tettau führen, ſchon im Jahre 1220, als der Geſchlechtsname zuerſt erſcheint, beſtanden hat. — Es wird ſchwerlich möglich ſein, in dieſer Beziehung zu einem jeden Zweifel ausſchließenden Ergebniß zu gelangen.

Eine ſehr eigenthümliche Vermuthung über den Urſprung des Namens der Familie ſpricht Körner (Nachrichten von Bockau St. VII. S. 298) aus. Er ſagt: „In J. G. Mittags Hiſtoriſcher Abhandlung von der Walpurgisnacht lieſt man von einer Aebtiſſin Tetta aus dem 8. Jahrhunderte (Oettel, Hiſtor. v. Eibenſtock S. 164. — Curios. Saxon. 1748 p. 141). Tetau iſt ſonſt ein altes Schloß im Holſteiniſchen, mit Wällen, Gräben, Waſſer und grobem Geſchütze wohl verſehen, 4 Meilen von Hamburg und eben ſo viel von Lübeck gelegen. Ein Tettau im Jeverlande liegt um Bremen herum. Wenn nun dieſe Tettauer keine Eingebohrene in Mähren, ſondern wie das Diploma von Jodocus, Markgrafen von Brandenburg und Herrn von Mähren, von An. 1401 deutlich meldet, in den Landen ihrer Väter von 400 Jahren her je und allezeit für Geſtrenge und geſchlagene Reichsritter ſind geachtet worden, auch Herren Tettauer von Tettau heißen, ſo iſt daher zu ſchließen: daß ſie dieſes Ortes ehemalige Herren und gute Ritter geweſen, ſo mit den Kaiſern, die ſich erſtlich Niederſachſen unterwürfig machten, in Oberſachſen und ſo wei-

ter gekommen, da von einigen aus ihrem Geschlechte das Tettau bei Merane und Tettau bei Ruhland in Oberlausitz bei Einrichtung der Wenden alsdann ist erbaut worden." Körner beruft sich in Betreff der Existenz des Ortes Tettau in Holstein auf eine Schrift, in der man dies schwerlich suchen möchte, auf Joh. v. d. Behr: Diarium oder Tagebuch einer neunjährigen Reise in Ostindien. In diesem Buche (S. 1 fgg. der Ausgabe Jena 1668) wird allerdings von dem Schlosse Tettau weitläufig gehandelt; der Verfasser hat sogar dort eine Zeitlang als Schreiber bei dem fürstlich Holsteinischen Amte gelebt und von dort aus die Reise angetreten, die ihn nach Ostindien führte. Hiernach kann es scheinen, als ob Körners Vermuthung wohl Beachtung verdiene; unglücklicher Weise heißt aber das in Holstein etwa gleichweit von Hamburg und Lübeck belegene Schloß, Amt und Flecken nicht: Tettau, sondern Trittau oder Trittow, wie dies keinem Zweifel unterliegen kann. Die Aehnlichkeit seines Namens mit dem der Familie ist daher eine so entfernte, daß unmöglich der eine von dem andern hergeleitet werden kann.

Wenn der böhmische Zweig dem Namen Tettau, noch den: Tettauer beigefügt hat, so genügte er nur einer damals dort üblichen Sitte. Fast alle adlige Familien in Böhmen und den benachbarten Ländern slavischer Zunge, namentlich die, welche dem Herrenstande angehörten, führten einen Doppelnamen und bildeten solchen meist dadurch, daß sie den eigentlichen Stammnamen mit adjektivischer oder locativer Endung wiederholten.*) Auch die Kinskysche Linie trug diesem Gebrauche Rechnung, indem sie sich Wchinsky v. Wchinicz nannte. —

Der in Mähren ansässige Zweig der Tettaus fügte den Namen: Tettauer v. Tettau von seiner Hauptbesitzung in diesem Lande noch den Beisatz hinzu: und von Malenowitz.

*) Unter den unzähligen Fällen der Art mögen hier nur einige namhaft gemacht werden: Daudlebsky v. Daudleb, Wrabsky v. Wrab, Horbczickỳ v. Horbczicz, Helversen v. Helversheim, Bukowansky v. Bukowan, Lipowsky v. Lipowo, Janowsky v. Janowitz, Hodingowsky v. Hodingowa, Strachowsky v. Strachowa, Dubansky v. Duban, Sadowsky v. Sadowa, Chotek v. Chotowa, Wlinsky v. Wlinowes, Budowecz v. Budowa, Dlanowsky v. Dlanhowsky, Dohalsky v. Dohalitz, Dupowec v. Dupav, Przichowsky v. Przichowecz, Malowetz v. Malowitz, Draczky v. Draczicz, Schlowiczky v. Schlowitz, Kragircz v. Krag u. s. w. Auch noch gegenwärtig ist diese Sitte selbst in den deutschen Landen des österreichischen Staates nicht ganz geschwunden.

Dritter Abſchnitt.

Das Familienwappen.

Auch das Wappen deutet auf das hohe Alter der Tettauſchen Familie. Vlaſak (l. c. S. 55) bemerkt, indem er jenes „das ſich in ſeiner altehrwürdigen Einfachheit noch bis heute erhalten" beſchreibt, „je einfacher das heraldiſche Wappenzeichen, deſto alterthümlicher iſt es."

Die älteſte Aeußerung über das von derſelben zu führende und bis dahin geführte Wappen enthält das Privilegium des Königs Johann von Böhmen von 1316. Es heißt darin: Die Tettaus hätten ihr mit Farben ausgemaltes Wappenſchild vorgelegt, in welchem ſich drei weiße, nach links gebogene Wolfszähne *) in rothem Felde befänden; der darauf ſtehende Helm ſei mit zwei auseinander ſtehenden Adlerflügeln, der rechte roth, der linke weiß, verſehen; eben ſo wäre die Helmdecke von rother und weißer Farbe. — König Johann beſtätigt nicht nur dies Wappen, ſondern verleiht dazu auch noch das Recht, den Helm mit einer Königskrone zu ſchmücken.

In gleicher Weiſe ſprechen ſich das Diplom des Markgrafen Jobſt von Mähren von 1402, **) das des Königs Caſimir von Polen

*) Sinapius (Schleſiſche Curioſitäten erſte Vorſtellung S. 974) und Andere halten die Wolfszähne für drei umgekehrte Tau's. Sie haben ſich zu dieſer Annahme durch die Abbildung in dem Siebmacherſchen Wappenbuche verleiten laſſen, wo die Spitzen allerdings aufrecht ſtehen und nicht gebogen ſind.

**) — in usu habentes seu in clypeo gestantes tres mordentes candidos, hoc est: dentes lupinos; in laevam partem inclinatos, galeam coronatam, in eaque duas alas aquilae. — Die älteſte bekannte Abbildung des Wappens, die ſich noch zur Zeit Körners (1758) in einem Fenſter der Kirche des zur Herrſchaft Schwarzenberg gehörigen Fleckens Bockau befand und wohl aus der Zeit der Wiederherſtellung dieſer Kirche nach ihrer Zerſtörung durch die Huſſiten (1430) herrührte, ſtimmte faſt genau mit der Beſchreibung in dem Diplom des Markgrafen Jobſt überein, enthielt aber neben dem rothen Felde mit den drei Wolfszähnen, noch ein blaues ohne ſolche, wohl das Wappen von Schwarzenberg (Körner Nachr. v. Bockau VII. S. 299).

von 1459, *) so wie das des Königs Georg von Böhmen von 1461 **) aus.

Während hiernach von den beiden Adlerflügeln der eine ganz weiß, der andere ganz roth sein soll, ist es später Sitte geworden, jeden derselben kreuzweise zur Hälfte roth, zur andern Hälfte weiß darzustellen. J. Gottfr. Biedermann, bekanntlich einer der zuverlässigsten deutschen Schriftsteller auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik, sagt (Geschlechts- und Wappenbeschreibung zu dem Tyroff'schen Wappenwerk Bd. I. S. 27): „Das Wappen ist, in rothem Felde drey silberne aus dem unteren linken Winkel hervorkommende über einander stehende Wolfszähne. Auf dem Schilde ruht ein goldgekrönter offener, mit einem goldenen Denkpfennig gezierter Helm, aus welchem ein offener Flug hervorgeht, dessen rechter Flügel von Roth und Silber, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist. Die Helmdecke ist silbern und roth."

Die Beschreibung sowohl als die Abbildung in Königs Adelshistorie (III. S. 1053 und 1059) stimmen hiermit überein; wenn dieser sich dabei aber auf das Diplom Kaiser Rudolfs II. von 1596 beruft, so steht in diesem wenigstens von der Zweitheilung der Flügel kein Wort. Doch ist nicht zu läugnen, daß diese Blasonirung die am meisten gebräuchliche und man dadurch einer von den Heraldikern (vd. Bernd, Allgem. Wappenwissensch. S. 415) aufgestellten Regel gerecht geworden ist, wie sich dann diese Farbentheilung des Fluges bereits in dem ältesten gedruckten deutschen Wappenbuche, dem von Siebmacher, Nürnb. 1606 f. 164 r. 8 findet. Dagegen dürfte die zuweilen vorkommende Wiederholung der drei Wolfszähne auf den Flügeln der Begründung entbehren. Gegen alle Regeln der Blasonirung verstößt es aber, wenn die Wolfszähne auf dem einen Flügel

*) — zeigen ihre Majestätsbriefe auf: einen Schild oder Wappen von dreyen Weisen oder Wolfszähnen gebogen auf die linke Seite in rothen Feldt, einen offnen Helm mit einer gezierten Crone mit zween Flügeln, deren der rechte roth, der linke aber weiß, welche bemelte Tettauer tragen und derselben sich gebrauchen sollen.

**) — gessisseque in clypeo familiari rubeo tres conos seu dentes lupinos candidos sinistrorsum inclinantes, eminente desuper galea aperta duabus alis explicatis ornata oder wie es in der alten Uebersetzung heißt: — tragende einen Schild und Waffen in rothen feldt, drey weiße Klatten oder Wolfszähne gebogen auf der linken seiten und ob den Schild einen Helm mit einer Crone und auß derselben Cron zwei herfürgehende Adlersflügel gegen einander ausgebreitet, der linke weiß und der rechte roth. — Klatte bedeutet so viel als: Kralle, vid. Grimm deutsches Wörterbuch Bd. V. S. 1007.

roth sind; denn die Wiederholung des Hauptbildes auf dem Helmschmuck darf nie eine andere Farbe tragen, als dieses selbst (Bernd l. c. S. 415 und 417).

Das Wappen des mährischen Zweiges der Familie der Tettauer von Tettau und Malenowicz, wie es sich in Paprockis Zrdcadlo Slaweho Margkrabstwig Morawskiho (Spiegel der Ehren des Marggrafenthums Mähren, Olmütz 1593 f. CXLIIX. v.) abgebildet findet, zeigt ein quadrirtes Schild mit den drei weißen Spitzen, die jedoch nicht gebogen sind, in rothem Felde in dem oberen rechten und dem linken unteren Viertheil; die beiden anderen Viertheile sind von links oben nach rechts unten quer getheilt und haben in der oberen Abtheilung einen sechsspitzigen Stern. Ein solcher befindet sich auch zwischen den beiden Flügeln. Auf einem Stammbuchblatte des Wenzel Tettauer v. Tettau, Herrn aus Mähren, von 1588 ist das Wappenschild eben so wie bei Paprocki geviertheilt. Die im linken oberen und rechten unteren Felde befindlichen drei weißen Wolfszähne auf rothem Grunde sind aber nach links gebogen. Die beiden anderen Felder sind quer von links nach rechts getheilt; im oberen Abschnitt: ein goldener sechsspitziger Stern in blauem Felde; der untere Abschnitt: weiß mit leistenartiger Einfassung; der Helm ist ohne Kleinod mit goldener Königskrone; die Adlerflügel sind links oben und rechts unten weiß, rechts oben blau, links unten weiß; zwischen ihnen schwebt ein goldener sechseckiger Stern. Die rechte Helmdecke ist weiß und blau, die linke weiß und roth. — Der Stifter des mährischen Zweiges, Wilhelm v. T., der Feldhauptmann des Königs Matthias von Ungarn, hat übrigens die Sterne in seinem Wappen noch nicht geführt. In dem Geleitsbriefe, welchen er den Abgesandten des Kurfürsten Ernst von Sachsen am Tage S. Nicolai, (16. December), 1488 ertheilt hat, zeigt das Siegel blos drei aufrecht stehende Spitzen, über denen sich eine III. befindet, die wohl die Krone andeuten soll, aber ohne die Adlersflügel. —

Daß die Farben: Roth und Weiß, welche allein sich in dem Wappen, abgesehen von dem welches der mährische Zweig führte, finden, darauf hindeuten: daß die Familie ursprünglich dem Frankenlande angehört habe, ist bereits oben erwähnt.

Ein, wenn auch nur zufälliges, doch immer eigenthümliches Zusammentreffen ist es: daß das Wappen der alten Herzöge von Franken, was demnächst in das der Bischöfe von Würzburg übergegangen ist, so wie die einer ganzen Reihe fränkischer Familien, eine große Aehnlichkeit mit dem Tettauschen zeigen, nur daß die drei

Spitzen nicht gebogen sind, sondern gerade stehen *), und daß sie nicht immer in rothem, sondern zuweilen auch roth in weißem Felde sind. (Oetter, Wappenbelustigungen 2. Stück, Erläut. des Herz. Fränkisch. Wappens S. 73—85 fgg.)

Daß das alte Wappen von Siebenbürgen, oder richtiger der Fürsten dieses Landes aus dem Hause Bathori, große Aehnlichkeit mit dem Tettauschen hat — doch sollen die drei Zähne nicht Wolfs-, sondern Elephantenzähne sein, auch stehen sie nicht in rothem, sondern in blauem Felde — ist lediglich als ein Spiel des Zufalls anzusehen.

Die ältesten Siegel von Mitgliedern der Tettauschen Familie, welche sich noch in erhaltenen Originalurkunden finden, die des Eberhard v. T. 1388 und 1391, enthalten überhaupt kein Wappenbild, sondern nur einen Stechhelm und einen anscheinend mit den Saxen nach außen gekehrten offenen Flug; auch die Siegel seines Bruders Hans in den Urkunden von 1391 und 1398 zeigen nur einen Helm ohne Schild, die Helmzier besteht aber bei dem in der ersteren in drei auf jeder Seite stehenden, nach innen gebogenen Spitzen, bei dem in der letzteren in zwei Hirschgeweihen oder Zweigen, die sich von den Adlerflügeln dadurch unterscheiden, daß auch nach innen Ausläufer gehn. Der dritte Bruder, Conrad, führte wenigstens während er Wildenfels besaß, gleichfalls ein Hirschgeweih, so wie eine Standarte in seinem Siegel. Erst das des Hans v. T. in der Urkunde von 1405 zeigt die Spitzen, aber vier von oben hinabgehende oder drei und zwei halbe aufsteigende und auf dem Stechhelm einen mit den Saxen nach innen gekehrten Flug. Die Farben sind natürlich nicht zu erkennen, da die Bezeichnung der Tinkturen durch Striche und Punkte eine Erfindung der neueren Zeit ist und auf mittelalterlichen Siegeln sich noch nicht findet. — Aehnlich ist das Siegel Hans v. T. des Aelteren auf Tettau in der Urkunde von 1431, nur besteht die Helmzier hier aus einem halben Fluge, auf welchem sich nach

*) Auch in dem Tettauschen Wappen finden sich in früherer Zeit, wie bereits oben erwähnt, so bei Siebmacher l. c. und auf dem Denkmal des Wolfgang v. T. in der Kaufmannskirche zu Erfurt von 1585 gerade stehende Spitzen. König, l. c. S. 1062 sagt: „wenn gleich zu denen alten Zeiten die drei Drachen- oder Wolfszähnen bisweilen die Quäre, auch von der andern Seite gegenüber ordinirt oder auch gerade in die Höhe stehend, geführt wurden.“ In einer Reihe von preußischen Wappenbüchern, so dem Mahntischen in der Bibliothek der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg, dem Dubersbergischen, in der Wallenrodtschen Bibliothek daselbst, dem s. g. Lehndorfischen in der Bibliothek der deutsch. Gesellschaft daselbst u. s. w. gehen die Spitzen nicht nach oben sondern nach unten, so daß der obere Theil des Wappenschildes weiß, der untere roth ist.

unten gerichtete Spitzen befinden. Das Siegel Caspars v. T. zu Rybeck in der Urkunde vom 17. Mai 1440 enthält einen aufrecht stehenden Schild mit drei herabgehenden Spitzen. Daß in der Abbildung des Wappens in der Kirche zu Bockau, die etwa aus derselben Zeit herrührt, sich die drei Wolfszähne im rothen Felde ganz in der im Diplom des Markgrafen Jobst von 1402 beschriebenen Weise finden, ist bereits oben erwähnt. Das Siegel des Hans v. T. auf Syra in einer Urkunde von 1480 zeigt auf einem etwas links gebogenen Schilde, dessen linke Ecke abgestumpft ist, zwei ganze und zwei halbe gerade Spitzen; der über der rechten Ecke stehende, im Profil sich zeigende Stechhelm ist mit zwei Flügeln geschmückt und von einer Helmdecke umgeben. Die Umschrift lautet: S(igillum) Hans von Tettaw. — Es ist hiernach also längere Zeit verflossen, bis sich die Form des Wappens vollkommen festgestellt hat. Bei dem sächsischen Zweige ist dies gegen den Schluß des fünfzehnten Jahrhunderts geschehen.

Bei dem preußischen trat dieser Zeitpunkt noch später ein. Das Siegel des Hans v. T. auf Sandlack in einem Schreiben desselben von 1524 enthält in einem nach links eingebogenen und abgestumpften Schilde drei gerade weiße Spitzen in rothem Felde ohne Helm und Helmzierden mit der Ueberschrift H. V. T., das seines Enkels Hans Eberhard in einer Urkunde von 1613 in einem graden Schilde drei aufrecht stehende Spitzen, über jenem einen geschlossenen Stechhelm mit Adlerflügeln, der Helmdecke und den Initialen I. E. V. T. Daniels v. T. auf Powarschen Siegel im Jahre 1696 enthält ein viergetheiltes Schild; im linken oberen und rechten unteren Viertheile drei gerade Spitzen, in dem rechten oberen und linken unteren je einen Adlerflügel. Auf den beiden Seiten des Schildes sind Lorbeerzweige, darüber schwebt eine Königskrone. — Die Siegel Wilhelms v. T. auf Sandlack 1683 und Abels v. T. auf Wokellen 1692 sind durch eine horizontale Linie in zwei Hälften getheilt, in deren oberen drei nach links gekrümmte gleich hohe und unverbundene Zähne stehn, die untere ist leer. Ueber dem Schilde Stechhelm mit den Adlerflügeln, auf welchen die drei Zähne wiederholt sind und die Helmdecke. Neben den Flügeln die Initialen W V T und A V T. In dem Siegel des nämlichen Abel v. T., in dem zwischen ihm und den übrigen Söhnen des Obermarschalls Georg Abel v. T. am 26. November 1680 zu Powarschen abgeschlossenen Vergleiche, stehen dagegen drei nach links gebogene Spitzen auf dem unteren Schildrande, während in drei Siegeln seiner Brüder der Schild durch eine Hori-

zontallinie in zwei Hälften getheilt ist, in deren oberer sich die drei Spitzen befinden, während das untere Feld in dem des Melchior v. T. leer ist, in denen des Johann George v. T. und des Friedrich v. T. dagegen eine bügelartige Verzierung enthält; das Daniels v. T., der als Vormund der minorennen Eberhard und Catharina Elisabeth die Urkunde mit vollzog, zeigt die oben angegebene Viertheilung, mit den das Schild einschließenden Lorbeerzweigen und der darüber schwebenden Krone. — In der aus derselben Zeit stammenden Preußischen Schaubühne des Prätorius (Handschrift in der Bibliothek des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin) Buch XVI., wird das Wappen so beschrieben: „Die von Tettau haben im Wapen ein oben weißes unten rothes Feld, aus welchem letzteren zwey rothe Pyramiden sich erheben. Ueber dem Helm eine goldene Crohn und darauf ein oben rother unten weißer, item ein unten rother oben weißer Flügel."

Daß die Abbildungen in den preußischen Wappenbüchern, wenn auch mit der Maßgabe, daß die Zahl der Pyramiden nicht zwei, sondern drei beträgt, hiermit übereinstimmen, ward schon erwähnt. Die gegenwärtig übliche Form, wo drei nach links gekrümmte weiße Zähne in rothem Felde vom unteren Schildrande aufsteigen, wird nicht vor dem Anfange des 18. Jahrhunderts constant.

Ueber die ältesten Siegel des Kinskyschen Zweiges der Tettauschen Familie zu sprechen, wird sich später Gelegenheit bieten.

Vierter Abschnitt.

Stand der Familie.

Die Tettausche Familie hat bereits zu der Zeit, wo die ersten Spuren von ihr sich finden, dem Adelstande angehört. Hiervon giebt das miles noster Andreas de Thetow in der ältesten bekannten Urkunde, in welcher der Name erscheint, und zwar nicht nur das Wort: de, sondern insbesondere das: miles — im französischen chevalier — Kunde, welches in der Sprache jener Zeit Ritter bedeutet. (Du Cange. Glossar ad scriptt. med. et infim. latinitat. — Basil. 1762 IV. 398). Daß auch das Wappen bei seiner großen Einfachheit auf das Alterthum der Familie hinweise, ward oben schon dargethan.

Einen direkten Beweis für dieſes liefert aber auch das vom König Johann von Böhmen derſelben 1316 *) ertheilte Diplom, indem darin beſcheinigt wird: daß die Tettaus nachgewieſen hätten, wie der Adel ihres Geſchlechtes mehr als 400 — oder wie es in dem Abdruck bei Paprocki l. c. heißt 500 — Jahre alt ſei.

Durch dieſes Diplom, deſſen Inhalt weiter unten in der den böhmiſchen Zweig betreffenden Abtheilung ausführlich mitgetheilt werden wird, erfolgte zugleich die Erhebung der Familie in den Freiherrnſtand **). Denn König Johann erklärt darin, nachdem er zuvor erwähnt, daß Wilhelm, Balthaſar und Hans Tettauer v. Tettau gebeten hätten, in Anbetracht der von ihnen der Krone Böhmen geleiſteten Dienſte, ihr Geſchlecht zu erhöhen und ihnen die Freiherrnwürde beizulegen, daß er die Genannten, auch ihr Geſchlecht in rechte wohlgeborene Mitglieder des Herrenſtandes erhöhen wolle und demgemäß befehle: daß ſie für ewige Zeiten „für rechte wohlgeborne Vornehme und des Herrenſtandes gehalten, und derſelben

---

*) Ueber das Datum dieſes Diploms finden ſich abweichende Angaben. Paprocki, der daſſelbe in Diadochos Bohem. ord. dominor. p. 376 in böhmiſcher Sprache mittheilt, nennt im Vorwort das Jahr 1326; die Unterſchrift lautet jedoch: Datum zu Prag, am Dienſtag nach der Feier der Auferſtehung des Herrn Chriſtus, im Jahre wie oben, unſeres Königreichs im ſechſten. Da nun Johann 1311 König von Böhmen geworden iſt, ſo iſt das ſechſte Jahr ſeiner Regierung nicht 1326 ſondern 1316. — Aus jener Angabe des Paprocki iſt die Jahrzahl 1326 in viele andere Schriftſteller, ſo in Dobner a. St. Catharina Monumenta historica Boemiae T. IV Specimen codic. diplom. Moravici pag. 292, in Diesbach Tabular. Bohem. genealog. f. d. 2^2 und d^1 (die Jahreszahl MCCCXIII beruht nur auf einem Druckfehler, und ſoll MCCCXXVI heißen), in Gauhens Adelslexikon S. 1711. Zſelins Hiſtor. geogr. Lexikon Th. IV. S. 584 u. a. m. übergegangen. Dagegen hat der aus einer Handſchrift Biedermanns entnommene Abdruck des Diploms in deutſcher Sprache in (Siebenkäs) Geſchlechts- und Wappenbeſchreibungen zu dem Tyroffſchen Wappenwerk die Datirung: Geben zu Prag den 3. Tag nach den heiligen Oſter Sonntag vor der Jungfräulichen Geburt Anno 1316, unſeres Königreichs im 6. Jahre, und dieſe Jahreszahl, die ſich auch bei König (l. c. S. 1316), in dem Hiſtoriſch-heraldiſchen Handbuch zum genealogiſchen Taſchenbuch der gräflichen Häuſer S. 417 u. f. w. findet, iſt ſicher die richtige. Wenn Kneſchke (Deutſch. Adels-Lexik. IX. S. 168) die Aufnahme in den böhmiſchen Herrenſtand, die durch jenes Diplom erfolgte, bereits in das Jahr 1306 ſetzt, ſo ermangelt dies jeder Begründung.

**) In Klübers Genealog. Staatshandbuche (67. Jahrg. Frkf. a. M. 1839 S. 555) wird angeführt: daß ſich die Mitglieder der Familie ſchon um 1230 Freiherrn (liberi domini oder dynastae?) von Chinitz und Tettau geſchrieben hätten. Die Richtigkeit dieſer Angabe, für welche kein näherer Nachweis beigebracht iſt, muß jedoch in Zweifel gezogen werden.

Rechte und Freiheiten, wie andere vornehme und wohlgeborne Herren gebrauchen ſollten.“ König Johann verlieh bei dieſer Gelegenheit, wie ſchon erwähnt, der Familie das Recht: ihrem Wappen eine Königskrone beizufügen.

Eine zweite Urkunde von Wichtigkeit in der in Rede ſtehenden Beziehung iſt ein Diplom des Markgrafen Jobſt von Mähren von 1402, deſſen Inhalt weiter unten gleichfalls ausführliche Erwähnung finden wird, in welchem derſelbe dem Albrecht Tettauer von Tettau und deſſen Söhnen: Peter, Johann und Dura eine Beſcheinigung darüber ertheilt: daß von ihnen der Nachweis darüber geführt ſei: wie das Geſchlecht der von Tettau für geſtrenge Reichsritter (pro strenuis equitibus auratis imperialibus) gehalten worden, und daß demſelben von König Johann von Böhmen die Freiherrnwürde verliehen ſei. — Aehnliche Beſcheinigungen ſind der Familie vom Kaiſer Carl IV., vom König Wenzel 1379 und 1415, vom Kaiſer Friedrich III. 1454, von König Georg Podiebrad 1459, König Wladislaus 1482, König Ludwig von Böhmen und Ungarn u. a. m. ertheilt worden.

In noch unmittelbarer Beziehung zu dem ſächſiſchen und den von demſelben abſtammenden preußiſchen Zweige der Tettauſchen Familie iſt eine Urkunde König Caſimirs von Polen d. d. Petrikau den 5. Tag in Vigilia des heiligen Thomas Apoſtels (16. December) 1459 *). Der König erklärt darin: daß, nachdem ihm ein Rechtsſtreit, der zwiſchen Hans v. Sala und Jacob v. Dann (Dohna) einerſeits und Hans und Friedrich v. Tettau andererſeits darüber entſtanden ſei, daß die erſteren den letzteren vorgeworfen: ſie bedienten ſich, ohne dazu berechtigt zu ſein, der Prädicate des Freiherrnſtandes, um ſo zu höheren Ehrenſtellen zu gelangen, zur Entſcheidung vorgetragen worden, wobei die beiden Erſtgenannten ihre Behauptung aufrecht erhalten, Hans und Friedrich v. T. ſich aber dahin ausgelaſſen hätten: daß ihre Vorfahren ſich, weil ſie bei ihrem Landesherrn, dem Markgrafen, in Ungnade gefallen, aus der Markgrafſchaft Mähren in das Römiſche Reich begeben und in dem letzteren allerdings nur als dem Ritterſtande zugehörig ſich gehalten, daß ſie aber dadurch

*) Die Urkunde iſt mehrfach gedruckt, unter andern nach einer Handſchrift Biedermanns in (Siebenkäs) Geſchlechts- und Wappenbeſchreibungen I. S. 27 fgg. — Die von Palacki gegen die Aechtheit der fraglichen Urkunden erhobenen Zweifel, auf die unten näher zurückgekommen werden wird, haben für die vorliegende Frage keine weſentliche Bedeutung, da auch der genannte Schriftſteller anerkennt, daß die Tettauſche Familie dem Freiherrnſtande angehört habe.

ihres Anrechtes auf den Herrenstand in keiner Weise verlustig gegangen. Zum Beweise darüber, daß dieser der Familie zustehe: wären von ihnen ein Majestätsbrief des Johann von Böhmen, durch welchen das Geschlecht der von Tettau in den Herrenstand erhoben worden, so wie Majestätsbriefe Kaiser Carl IV. und Kaiser Friedrich III., in denen das fragliche Recht bestätigt und bekräftigt werde, und die Tettaus als uralte Freiherrn anerkannt würden, vorgelegt worden. König Casimir erkennt nun an: daß die beigebrachten Dokumente einen vollgültigen Beweis lieferten, und er spricht daher dem Hans und Friedrich v. T. sowie den Erben derselben das Recht auf den Freiherrnstand zu. — Aus dieser Urkunde ergiebt sich nun unzweideutig: daß Mitglieder der Familie aus Mähren, wohin diese aus Böhmen gelangt war, weil sie sich die Ungnade des Landesherrn zugezogen, in das deutsche Reich wieder übergesiedelt sind, daß sie sich in dem letzteren der freiherrlichen Prädikate nicht bedient, sondern zum Ritterstande gehalten haben, daß ihr Anrecht auf den Freiherrnstand dadurch aber nicht verloren ging, mithin auch der deutsche Zweig der Familie desselben theilhaftig blieb. —

Daß der Theil des deutschen Reichs, in welchen die Vorfahren des Hans und Friedrich v. T. übergesiedelt, Obersachsen gewesen sei, wird zwar in der gedachten Urkunde nicht ausdrücklich gesagt, es ist dies aber schon um deswillen nicht zu bezweifeln, weil die, welche jene Beschuldigung ausgesprochen, Hans v. Sala und Jacob v. Dohna, selbst von dorther stammten und, wenn sie nicht demselben Landstrich angehört hätten, wie Hans und Friedrich v. T., schwerlich gewußt haben würde, daß die Familie in ihrer Heimath sich nur der Prädikate des Ritterstandes bediene, endlich anderweite, demnächst ausführlicher zu besprechende Nachrichten Sachsen, namentlich das Voigtland, ausdrücklich als denjenigen Theil Deutschlands angeben, wohin die Uebersiedelung von Mähren erfolgt ist.

Daß, wie die vorgedachte Urkunde erwähnt, sich die Familie in Deutschland des Freiherrntitels nicht bedient hat, kann nicht auffallen. In Böhmen waren die drei Stände, der der Herren (pánowé), Ritter (rytíre) und Bürger streng gesondert und mit sehr verschiedenen Rechten begabt. Die ersteren stellten sich in gleiche Linie mit den Fürsten und Grafen des römischen Reichs. Alle drei standen aber in gleichem Abhängigkeitsverhältnisse von dem Könige, neben einander, nicht unter einander. Anders war es während des Mittelalters in Deutschland. Der Adel theilte sich auch hier in zwei Abtheilungen; diese bestanden in der der Reichsunmittelbaren und der der Vasallen

von dieſen. Der Titel galt dabei als etwas durchaus Nebenſächliches. Selbſt die bedeutendſten Dynaſtengeſchlechter, wie die Reuß-Plauen, Schönburg, Lobdaburg, Glisberg, Eberſtein u. a. nannten ſich lediglich: Herren. Der Titel: Freiherr iſt, wenigſtens in den oberſächſiſchen Gegenden, in der Zeit, um die es ſich hier handelt, kaum in einer Urkunde zu finden.

Schon das Wort: Freie Herren *), liberi domini, deutet darauf, daß es ſich nicht um einen Titel, ſondern um eine Eigenſchaft, den Beſitz eines der Oberherrlichkeit keines andern als des deutſchen Königs unterworfenen Grundeigenthums handele. Dieſe Freienherren waren die Reichsminiſterialen oder Reichsvaſallen, bildeten den mittleren Adel und ſtanden ſo im Gegenſatz einerſeits zu dem hohen Adel, dem es gelungen war, die ehemaligen Reichsämter der Herzöge, Markgrafen, Grafen u. ſ. w. in ſeiner Familie erblich zu machen, andererſeits zu den Privatminiſterialen, den Afterlehnsträgern des hohen Adels. (Hüllmann, Geſch. des Urſpr. der Stände in Deutſchland II. S. 98. 170 fgg. Montag, Geſch. d. deutſch. ſtaatsbürgerl. Freiheit II. S. 552—568). Erſt in ſpäterer Zeit wurde es Sitte, daß die Nachkommen eines Reichsminiſterialen, ohne Rückſicht darauf, ob ſie ſich perſönlich im Beſitz des reichsunmittelbaren Fundus befanden, den Stand, den ihr Vorfahr inne gehabt, als Titel beibehielten, noch viel ſpäter und lange nach dem Schluſſe des Mittelalters kam es in Deutſchland auf, daß von den Landesherren die Freiherrnwürde lediglich als ſolche verliehen wurde. In der Zeit, um die es ſich hier handelt, war eine derartige Einrichtung in dem genannten Lande unbekannt, und es war daher natürlich, daß dergleichen Verleihungen, wenn ſie von auswärtigen Fürſten erfolgt waren, ſich keine Geltung verſchafften. (Roth v. Schreckenſtein, Geſch. der ehemal. freien Reichsritterſchaft Th. II. Der Freiherrntitel. S. 524). Ueberhaupt iſt auf Standesunterſchiede bei der Frage über Familienzugehörigkeit ein unbedingt entſcheidendes Gewicht um deshalb nicht zu legen, weil im früheren Mittelalter Standesniederungen bei Mitgliedern des Dynaſtenadels in Folge der Annahme von Miniſteriallehnen nicht ſelten vorkommen und dies namentlich bei neuen Niederlaſſungen eintrat (Gersdorf, Cod. dipl. Saxon. reg. I. 1. S. XLI. Frauſtadt, Geſch. des Geſchlechts v. Schönberg I. S. 572). — Da nun

*) Alt iſt dieſe Zuſammenſetzung nicht. Der Sachſen- und der Schwabenſpiegel kennen zwar den Ausdruck ſchon, doch nicht als Titel, ſondern als Eigenſchaft. (Müller, Mittelhochdeutſch. Wörterb. III. 402. Schmeller, bayriſch. Wörterb. I. 607.)

die aus Mähren in das Voigtland übergesiedelten Mitglieder der Tettauschen Familie nicht in reichsunmittelbaren Grundbesitz gelangten — selbst die Herrschaft Schwarzenberg, so bedeutend sie auch war, gehörte nicht in diese Kategorie und daß einzelne Mitglieder der Familie vorübergehend reichsunmittelbar gewesene Güter, wie Voigtsberg mit Oelsnitz, Treuen, Plone, Wildenfels, das Zobelsgut zum Bernstein besessen haben, ist hier einflußlos — so hatten sie hier auch keine Gelegenheit von der ihnen in Böhmen verliehenen Freiherrnwürde Gebrauch zu machen. Gleichzeitig mit dem Prädikate derselben legten sie auch den Beinamen: Tettauer, ohne welchen die Mitglieder des böhmisch-mährischen Zweiges der Familie nie erscheinen, und welcher der damals in Deutschland üblichen Sitte nicht entsprach, ab.

Was die oben angedeuteten anderweitigen Nachrichten betrifft, welche Sachsen ausdrücklich als das Land bezeichnen, wohin die Uebersiedelung von Mähren erfolgt ist, so berichten Gauhe (l. c. S. 1712), König (l. c. S. 1055), Knetschke (l. c. S. 168) und a. m. „Aus Böhmen, wo die Familie bereits 1306 in den Herrenstand aufgenommen war, kam dieselbe nach Mähren. — Die eine Linie des Namens blieb in Böhmen und Mähren und nannte sich v. Kinsky und Tettau, die andere verließ diese Länder und behielt den Namen „Tettau" allein bei. Erhard und Hans v. Tettau verschrieben sich 1315, ihre Güter in Mähren zu verkaufen und das Geld anzuwenden, um sich in der Markgrafschaft Meißen anzukaufen. Einige Zeit nachher kamen sie ins Voigtland, wo sie 1400 das Schloß Voigtsberg — inne hatten." Die hier angegebene Zeit: 1315, ist wohl schwerlich richtig; daß es in dieser Periode in Mähren bereits Tettaus gegeben, ist weder zu erweisen noch wahrscheinlich, da die deutsche Einwanderung in dieses Land erst bedeutend später wie die in Böhmen und nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts begann. Ehrhard soll aber auch nach der genealogischen Tabelle bei König der Vater Apels, der 1479, und der Großvater Marquards, der 1501 lebte, gewesen sein; er kann seinerseits also unmöglich schon 1315 gelebt haben.

Im angegebenen Jahre gab es aber auch noch gar keine Markgrafen von Mähren, während doch ausweislich des Diplomes König Casimirs von 1459 der Verkauf der mährischen Güter deshalb erfolgt ist, weil die Familie bei dem Markgrafen in Ungnade gefallen war. Denn erst 1349 wurde dieses Land, das bisher einen integrirenden Theil von Böhmen gebildet hatte, von Carl IV. seinem Bru-

der Johann Heinrich als besonderes Land zum erblichen Eigenthum abgetreten (Palacky, Gesch. v. Böhmen. II. 2. S. 305). Nach dem unbeerbten Tode des Sohnes des letzteren, des Markgrafen Jobst 1411, fiel Mähren wieder an Böhmen zurück und hat seitdem nie wieder einen eignen Herrscher gehabt. (Palacky, l. c. III. 1. S. 262). Auch läßt König selbst an einer anderen Stelle (S. 1063) Hans, den Bruder Erhards, erst zur Zeit der hussitischen Unruhen, die doch erst im 15. Jahrhunderte stattfanden, sich in Preußen niederlassen. Man wird daher nicht irren: wenn man die in dem Diplom König Casimirs erwähnte Uebersiedelung nach Sachsen in die zweite Hälfte des vierzehnten oder den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts setzt, auch die Brüder Hans und Eberhard, Söhne eines Albrecht Tettauer v. Tettau und der Eliska Wanzuriana von Rzchnicz, als diejenigen ansieht, durch welche solche bewirkt ist. Denn der Umstand, daß die Genannten sich nicht mit Sicherheit in noch vorhandenen Urkunden nachweisen lassen, kann bei der Lückenhaftigkeit der Ergebnisse, welche diese für die Geschichte der Familie darbieten, keinen hinreichenden Grund abgeben, die Existenz von jenen überhaupt zu bezweifeln. Gerade in der Zeit, um die es sich hier handelt, kommen die Vornamen Hans und Erhard oder Eberhard sehr vielfach in der Familie vor, aber welcher der darin erwähnten der in Rede stehende sei, ist zu bestimmen unmöglich.

Das kann man aber nach allem Angeführten als feststehend ansehen, daß der böhmische Zweig der Tettaus sich seit 1316 im Besitz der Freiherrnwürde befunden, und daß Abkömmlinge desselben sich um 1400 von Mähren nach dem Voigtlande begeben und dort ansässig gemacht haben *). Da nun der preußische Zweig, wie weiter unten dargethan werden wird, von dem voigtländischen abstammt, so steht auch jenem ein Anrecht auf den Freiherrntitel zu. In Anerkenntniß dessen hat der König Wilhelm von Preußen mittelst Kabinetsordre vom 28. August 1865 den Mitgliedern des preußischen Zweiges, dem Johanniterritter Carl v. T. und den Brüdern Wilhelm, Alfred und Hugo v. T. und deren Nachkommen die Führung des gedachten Titels zu gestatten geruht.

Noch muß hier angeführt werden, daß nach einer weiter unten zu erwähnenden, im Staatsarchive zu Warschau befindlichen Urkunde dem „sehr edlen Hyacinth Tettau" der Markgrafentitel mit allen damit verbundenen Vorrechten (titulus marchionatus cum suis

*) Es trifft dies der Zeit nach genau mit dem ersten urkundlichen Auftreten der Familie in dem gedachten Landestheile zusammen.

praerogativis) verliehen worden ist. Ob dieser Nachkommen gehabt und auch diese sich des gedachten Titels bedient haben, ist nicht bekannt. Man darf bei demselben übrigens nicht an die deutschen Markgrafen, die zur Klasse der Fürsten gehörten, denken, vielmehr bildeten in Polen die Markgrafen, wie die Marquis in Frankreich, eine zwischen dem niederen und hohen Adel stehende Mittelstufe, waren also nur das, was anderwärts Freiherr hieß, höchstens standen sie zwischen den Grafen und den Baronen, sämmtlich Institute, die die alte polnische Verfassung nicht kannte und für die die polnische Sprache keine eigenthümlichen Namen hat, die vielmehr erst von dem Auslande herüber genommen wurden.

Daß von dem Zweige der Tettauschen Familie, welcher den Beinamen Wchynitz oder Kinsky annahm, eine Linie in den Grafen, theilweise in den Fürstenstand erhoben worden, wird da, wo jene ausführlich besprochen wird, näher erwähnt werden.

Fünfter Abschnitt.

Ueberblick der Geschichte der Familie.

Wie oben erörtert wurde, ist nach der gewöhnlichen Annahme der Ursprung der Familie in Böhmen zu suchen. Mancherlei Gründe machen die Richtigkeit dieser Annahme jedoch zweifelhaft und sprechen für einen Ursprung in Deutschland — wo dieselbe bereits im 9. Jahrhundert dem Adel- oder Ritterstande angehört haben soll — wenn auch in einem unter der Lehnsoberherrlichkeit des Königs von Böhmen stehenden Landstrich, wahrscheinlich der Oberlausitz oder dem sächsischen Osterlande, in denen man bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts so wie etwas später auch in Franken urkundlich Mitgliedern der Familie begegnet. — Mag diese nun aber auch eine altcechische oder eine ursprünglich deutsche, erst in Böhmen eingewanderte, gewesen sein, so ist wenigstens so viel gewiß: daß sie im letzteren Lande gleichfalls schon im Anfange des 13. Jahrhunderts vielleicht noch früher heimisch gewesen, ihr daselbst 1316 die Herrenwürde ertheilt ist, und sie sich etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts, nach Mähren ausgebreitet hat. Die dortige Linie verließ dies Land aber um 1400 wieder, begab sich nach Deutschland und ließ sich in Obersachsen nieder, während nicht lange nachher die oberlausitzische und die osterländische Linie vom Schauplatze abtraten. — Eine jüngere mährische Linie wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch den Feldhaupt-

mann des Königs Matthias von Ungarn, Wilhelm v. T. und deſſen Bruder Hans begründet und blühte bis gegen den Schluß des ſechzehnten, eine Nebenlinie derſelben gelangte nach Schleſien. — Der in Böhmen verbliebene Zweig, der ſich eben ſo wie der mähriſche Tettauer von Tettau nannte, theilte ſich in zwei Linien, deren eine, nachdem ſie in den Beſitz der bisher der altböhmiſchen Familie Kinsky zugehörig geweſenen Güter gelangt war, ſich: Tettau von Kinsky und Wchinitz nannte, während der andere den urſprünglichen Namen beibehielt. Der letztere verſchwindet im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wogegen jener reich begütert ward und in den Fürſten und Grafen Kinsky noch heute fortlebt. — Eine Nebenlinie, welche Böhmen in der vorangegebenen Zeit verlaſſen und bis ins neunzehnte Jahrhundert meiſt in Deutſchland ſeinen Aufenthalt gehabt hatte, führte den Namen der Freiherrn von Kinsky und Tettau.

Der nach Oberſachſen übergeſiedelte mähriſche Zweig erwarb im funfzehnten Jahrhunderte ausgedehnte Beſitzungen im Voigtlande, ſowie die bedeutende Herrſchaft Schwarzenberg. Die Linie, welcher das letztere gehörte, ſtarb indeſſen 1524 aus und deren Lehnserben verkauften die Herrſchaft 1533 an den Kurfürſten von Sachſen. Dagegen wurde der im Vogtlande anſäſſig gewordene Wilhelm v. T. durch drei ſeiner Söhne, Apel, Hans und Eberhard, der Stammvater des älteren und jüngeren ſächſiſchen ſo wie des preußiſchen Zweiges der Tettauſchen Familie. Die beiden in Sachſen verbliebenen, welche am Ende des fünfzehnten und noch im ſechzehnten Jahrhunderte reich begütert geweſen waren, verloren im Laufe der Zeit eins nach dem anderen von ihren Gütern; der ältere — die Häuſer Lohſa, Mechelgrün, Neuenſalza und Schildbach, welches letztere ſchließlich nach Franken überſiedelte — ſtarb gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts gänzlich aus; bei dem jüngeren Zweige trat dieſer Fall bei einer ſeiner Linien, der Syrauer, ſchon um 1600 ein, während die anderen, die Kauſchwitzer, die ſpäter nach dem in ihren Beſitz gelangten Gute Reinhardtsgrimma genannt wurde, noch jetzt im Königreich Sachſen und im preußiſchen Staate fortlebt. — Nur ein Nebenzweig, welcher im Anfange des achzehnten Jahrhunderts in der Provinz Preußen ſich niedergelaſſen hatte, iſt im Anfange des gegenwärtigen ausgeſtorben. —

Der von dem oben erwähnten, in denſelben Landestheil aus dem Vogtlande übergeſiedelte Eberhard v. T. gegründete Stamm wurde dort reich begütert und brachte eine Anzahl von Männern hervor, die zu hohen Aemtern und Ehren gelangten. Er gab dem

Lande im Laufe eines Jahrhunderts sechs Minister; zwei Mitgliedern desselben wurde der schwarze Adlerorden schon bei der Stiftung, zwei anderen nicht lange nachher verliehen. Diesen Zweig hatte vorzugsweise der Regierungsrath v. Dewitz im Auge, wenn er in seiner Standrede auf den Generallieutenant Johann George v. T. S. 4 sagt: „Er war geboren aus einer der edelsten und ältesten Familien des Königreichs Preußen, einem Geschlechte, welches in ganz Europa berühmt ist, und darin man wenig Potentaten finden dürfte, welche nicht der Dienste der Herren von Tettau sich nützlich gebraucht hätten. Insonderheit aber hat dieses Haus seine treuen Dienste seinem natürlichen und angeborenen Landesherren auf das Eifrigste jederzeit gewidmet und dero Waffen durch tapfere Thaten in allen Krieges Theatris Europae berühmt machen helfen.“ — Von den beiden Hauptlinien, in welche der preußische Zweig sich geschieden hatte, starb die jüngere, die Schönbrucher, in dem Hause Wicken 1748, in dem Hause Dublinen-Trimmau 1711, in dem Sandlack-Kukehnen 1789 aus; auch von der älteren, der Tolkser Hauptlinie, fand dies bei den Häusern Körnen, Powarschen, Worienen und Sieslack im achtzehnten, bei dem Hause Tolks im Anfange des neunzehnten statt; nur das Haus Wokellen besteht noch in einem seiner Aeste, und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Majoratsgutes Tolks.

Die beiden wichtigsten Perioden in der Geschichte der Familie bilden die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo sie einen sehr ausgedehnten Grundbesitz, besonders im Vogtlande, Mähren und Preußen hatte, und ihr die Herrschaft Schwarzenberg gehörte, das Zeitalter des sächsischen Rathes Apel v. T., dessen Bruders, des Hauptmanns der Ordenssöldner in Preußen, Anselm v. T. und des Feldhauptmanns des Königs Matthias v. Ungarn, Wilhelm v. T., sodann die zweite Hälfte des siebzehnten und erste des achtzehnten Jahrhunderts, wo der preußische Zweig in seiner höchsten Blüthe stand.

Der vorstehende Ueberblick über die Geschichte der Familie wird nun in dem Nachfolgenden seine nähere Begründung und Ausführung erhalten. Es werden demzufolge darin behandelt werden: der fränkische, der osterländische, der oberlausitzische und der sächsische oder der voigtländische Zweig, der letztere in seinen beiden Hauptlinien und in den verschiedenen Häusern, in welche er sich gespalten hat; in gleicher Weise wird der preußische Zweig besprochen werden; den Schluß werden der böhmische in seinen beiden Hauptlinien, der der Tettauer v. Tettau, und der der Kinsky v. Tettau, so wie der mährisch-schlesischen bilden.

Zweite Abtheilung.

Der fränkiſche, der oſterländiſche, der lauſitziſche und der ſchwarzenbergiſche Zweig.

Erſter Abſchnitt.

Der fränkiſche Zweig.

Obwohl der fränkiſche Zweig urkundlich ziemlich früh erſcheint, und ſich mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgen läßt, ſo iſt doch ſeiner in den Adelsgeſchichten bisher nirgends gedacht. Allerdings ſind die auf ihn bezüglichen urkundlichen und ſonſtigen Nachrichten ziemlich ſpärlich und fragmentariſch. Obſchon er ſich mehrfach mit der vogtländiſchen Linie berührt, ſo kann man ihn doch nicht als eine bloße Abzweigung von dieſer anſehen, da er urkundlich früher erſcheint als ſie. — Die von ihm vorhandenen Nachrichten beſchränken ſich auf Nachſtehendes.

Hans v. T. war zuſammen mit Conrad v. Hirſchberg, Günther v. Planwitz und anderen Genoſſen von Albert Fortſch, dem Hofmeiſter des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg gefangen genommen, weil ſie einen der Burggräflichen Diener, den Czederſiczer, getödtet hatten, und dieſelben mußten nun, um ihre Freiheit wieder zu erlangen, dem Burggrafen Urfehde ſchwören. (Urkunde d. d. Bayreuth, 20. Febr. 1381.) (Monum. Zoller. V. 86.)

Conrad (Concz) v. T. befand ſich etwa in der nämlichen Zeit in dem Dienſte des Burggrafen Friedrich. Denn in einer Urkunde von 1388 (ibid. 213) erſcheint er in einer Erklärung, die Marquard v. Milau, Nicol. v. Schauroth und Heinz v. d. Pforten in ihren und ihrer Geſellen, unter dieſen des Concz v. T., Namen, wegen der im Dienſte des Burggrafen verbrauchten Pferde, abgegeben. Es ſcheint, daß Conrad aus jenem Verhältniſſe her Anforderungen an den Burggrafen hatte. Denn in einer Urkunde d. d. Hof den 28. Juni 1412 bekennt Burggraf Johann „dem Erbaren Conrat von Tettawe, Engelbach, Hans und Peczolt den Faßmann 200 Gulden Rh. Landeswährung ſchuldig geworden zu ſein“ (ibid. VII. 103.)

Der fränkiſchen Linie hat unzweifelhaft auch der Apel v. T. *) angehört, welcher 1449 der Stadt Nürnberg, als dieſelbe mit dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achilles, in Fehde gerieth, etwa gleichzeitig mit dem der vogtländiſchen Linie angehörenden Apel v. T., den Abſagebrief zuſendete (Erh. Schürſtab's Beſchreib. des erſten markgräfl. Krieges gegen Nürnberg. Herausgeg. von Joſ. Baber, S. 151). Er entſagte zugleich mit Hans d. J. v. Wallenrod, Eberhard Triſtram, Erhart Toß, Hans v. Holz und etlichen v. Kamnetz unterm 6. December 1449 den Nürnbergern (Chroniken der deutſch. Städte vom 14. bis 16. Jahrh. Bd. II. S. 432) **). Im Jahre 1479 war er bei dem inzwiſchen zur kurfürſtlichen Würde gelangten Markgrafen Albrecht Hofmeiſter (Hofmarſchall) und ward von dieſem in einem Schreiben des gedachten Jahres an den Dompropſt von Lebus, der in Apels Gegenwart ein Verſprechen geleiſtet hatte, erwähnt (Riedel, Cod. diplom. II. Hauptth. Bd. V. S. 310).

Die Gebrüder Wilhelm und Friedrich v. T. ſtellten in vigilia Mathaei Evangelist. (20. Sept.) 1473 Ludwig dem Reichen, Herzogen in Baiern zu Landshut, einen Dienſtbrief aus (Neuburger Copialbücher Nr. 81 p. 186, confr. Geis, Ungedruckte Regeſten Herz. Ludw. des Reichen. Ober-Bair. Archiv IX. S. 419). Es ſind dies unzweifelhaft diejenigen Brüder v. T., welche 1472 dem Kurfürſten Albrecht von Brandenburg Geld anboten unter der Bedingung, daß er ihnen dafür einen Pfandbeſitz einräume, oder Sold gewähre, und auf welche ſich das Schreiben des genannten Kurfürſten an ſeinen Rath Heinrich v. Auffeß vom 16. Mai ej. „der von Tettaw halber wollen wir nicht verſetzen, auch nicht ſoldt geben, wollten ſie aber Ir

---

*) Der Vorname Apel, der keineswegs mit Abel identiſch iſt, war ein der Tettauſchen Familie eigenthümlicher. Longolius, Nachr. v. Brandenb., Culmbach Th. VI. S. 296 ſagt: Der Vorname Apel, der in dem Geſchlechte der v. Bitzthum, Tettau und Stutternheim geliebet worden u. ſ. w.

**) Die hier Anmerk. 3 ausgeſprochene Vermuthung: daß dieſer Apel v. T. der nämliche ſei mit dem, welcher ſich unter den 68 Rittern und Knechten befindet, die am 27. Decembr. ej. mit dem Burggrafen von Meißen, Heinrich v. Plauen, der Stadt Nürnberg entſagten, und der in der Schlacht von Pillenreuth in dem, von dem Grafen Sigmund v. Gleichen befehligten vierten Treffen mit kämpfte, trifft aber ſicher nicht zu. Der letztere war unzweifelhaft der der vogtländiſchen Linie angehörende Apel v. T., von dem weiter unten ausführlich geſprochen werden wird, der erſtere aber der nachherige Hofmeiſter des Kurfürſten Albrecht. Es wäre in der That nicht abzuſehen, weshalb ein und derſelbe den Nürnbergern zweimal, am 6. Dec. und am 27. deſſelben Monats, Fehde ſollte angeſagt haben.

gelt yendert hinder uns anlegen, haben wir sie gern, nachdem sie gut frum Dienstleut sind" bezieht. — Man hat Grund anzunehmen, daß die Brüder, nachdem Kurfürst Albrecht abgelehnt hatte, sie in seinen Sold zu nehmen, in den des Herzogs Ludwig getreten sind.

Ein jüngerer Apel v. T. befand sich bei der Wahl und Krönung Maximilian II. zum Römischen Könige in Frankfurt am Main im Jahre 1562 im Gefolge des Pfalzgrafen bei Rhein Wolfgang (Mülverstedt, Coll. S. 163).

Dem fränkischen Zweige dürfte auch Wolf Heinrich v. T. angehören, welcher gemeinschaftlich mit Caspar v. Obernitz, einer Familie zugehörig, die nicht nur mehrere bei Ziegenrück liegende Güter, wie Cülmla, Neidenberga, Liebschütz u. s. w., sondern auch Ziegenrück selbst, lauter in der Nähe der fränkischen Grenze belegene Orte, besaß, den Rath dieser Stadt 1604 belästigte (Copialbuch der vier assecurirten Aemter de 1604, fol. 40. 63. 66 im Magdeburg. Prov.-Archiv).

Dasselbe findet jedenfalls statt, in Betreff des Hans Wolf v. T., der sich 1587 mit Dorothea v. Wallenfels, der Wittwe Christophs v. Wallenrodt, Hauptmann zu Hof vermählte und noch im Jahre 1608 am Leben war (Mülverst. Coll. S. 156. 157). Eine Tochter aus dieser Ehe, Maria Magdalena, vermählte sich mit Georg v. Rauendorf.

Zu den Orten in Franken, welche sich im Besitze der Tettau'schen Familie befunden, gehörte unter andern Bernstein oder Pernstein im Fürstenthum Bayreuth und der Amtshauptmannschaft Wunsiedel, nördlich von diesem Orte zwischen Weißenstadt und Thiersheim belegen (Longolius, Nachr. v. Brandenb. Culmbach I. S. 135; Hönn, Topogr. Lexik. des fränkisch. Kreises, wo dieses Bernstein aber mit dem gleichnamigen Orte in der Landeshauptmannschaft zum Hof verwechselt ist. Bürgermeister Thesaur. jur. equestr. I. S. 81. 82.)

Als Besitzer des Zobelsgutes zum Bernstein gehörte die Tettausche Familie zur Reichsritterschaft und zwar zur Ritterschaft der sechs Aemter Wohnsiedel (Bürgermeister l. c.)

In den Jahren 1609 und 1619 gehörte Weißdorf im Landgerichtsbezirke Mönchberg, Kirchdorf und Schloß, dessen alte Wasserburg im Hussitenkriege ein Raub der Flammen geworden war, mit

---

*) Nach einer handschriftl. Ahnentafel der Watzdorf'schen Familie soll Dorothea v. Wallenfels die Gemahlin des der vogtländischen Linie angehörigen George Wolff v. T. gewesen sein; doch ist dies wohl ein Irrthum.

dem angrenzenden Rittergute Buch oder Puch, dem Melchior v. T. Mülverstedt (Coll. S. 156) macht denselben zum Bruder des Ernst, Adam und Bernhard v. T. auf Schildbach und Mechelgrün, wonach derselbe der vogtländischen Linie angehört haben würde. Allerdings hatten diese, wie weiter unten dargethan werden wird, einen Bruder dieses Namens; doch ist derselbe wohl schwerlich mit dem Besitzer von Weißdorf identisch. Denn der Anfang der Besitzzeit der Tettau's muß schon in eine frühere Zeit fallen, da sie die Besitznachfolger der von Sparneck waren, denen jene Orte bis um 1562 gehört hatten. Von der Tettau'schen Familie gelangten Buch an den in der Mitte des 17. Jahrhunderts lebenden Dr. Georg Ritterhausen, Fürstl. Brandenb. Geh. Rath, Hofrathsdirektor und Lehnpropst (Longolius l. c. S. 213).

Zweiter Abschnitt.

Die Tettaus im Osterlande.

Sieht man von dem in dem Diplom des Königs Johann von Böhmen von 1316 genannten Hans v. T., welcher um 1200 gelebt haben muß und etwa dessen Sohne Wilhelm v. T. ab, welche beide, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, wahrscheinlich schon dem nach Böhmen übergesiedelten Zweige der Familie angehört haben, so ist das erste Mitglied derselben, welches urkundlich erscheint, Andreas v. T. In einer Urkunde von 1237 (im Kgl. sächs. Staatsarch. zu Dresden Urk. 345) verleiht nämlich König Wenzel von Böhmen (1230—1257) dem Hause des deutschen Ritterordens zu Altenburg acht Hufen, welche sein geliebter Ritter, Andreas v. Tettau, lange Zeit hindurch in dem Dorfe Syndemansdorf von ihm zu Lehnrecht besessen, zugleich mit diesem selbst, in Betreff des Rechtes, welches ihm an diesen Hufen zugestanden. *) Der Sinn dieser Urkunde ist wohl: daß Andreas v. T. acht in Syndemansdorf ihm gehörende Hufen dem Deutschordenshause geschenkt hatte und König Wenzel als Lehnsherr diese Schenkung confirmirte. — Die böhmischen Könige waren ihrerseits bereits 1074 von Kaiser Heinrich IV. mit der Marggrafschaft Osterland (die Ostmark, marchionatus orientalis, die Gegend zwischen

*) — — octo mansos, quos dilectus miles noster Andreas de Thetow longa per tempora in villa Syndemansdorff jure feodali possedit a nobis, una cum ipso propter partem juris, quod habebat in iisdem mansibus.

Saale und Mulde) belehnt worden (Limmer, Geschichte des Pleißelandes S. 157), wie denn auch die Herren, nachherige Grafen und Fürsten von Schönburg, deren Vasallen die Tettaus Anfangs vielleicht waren, vom 13. bis 18. Jahrhunderte, After-Lehnsträger der Krone Böhmen gewesen sind. *)

Der Zeit nach ist der nächste des Namens, dessen Erwähnung geschieht, Anselm v. T., welcher dem König Ottokar II. von Böhmen bei seinem Kreuzzuge gegen die Preußen 1254 begleitet und an der Besiegung der Samländer theilgenommen haben soll. Diese Notiz findet sich ohne weitere Quellenangabe vor der handschriftlichen Henneberger'schen Genealogie der Tettau'schen Familie. Doch ist kein Grund vorhanden, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Wahrscheinlich hat Anselm dem in Obersachsen angesessenen Zweige der Familie angehört, in welchem dieser Vorname üblich war, da an jenem Kreuzzuge neben den Böhmen auch viele Deutsche, besonders Sachsen, theilgenommen haben (Voigt, Gesch. Preuß. III., S. 79).

Lucas David, (Preuß. Chronik, Th. V., S. 179) erwähnt einen Friedrich v. T. als Oberspittler des deutschen Ordens unter dem Hochmeister Karl Befart von Trier im Jahre 1312. Die Richtigkeit dieser Angabe läßt sich jedoch sehr bezweifeln. **)

Der nächste Tettau, welcher im Osterlande erscheint, ist der Ritter

---

*) 1361 bekennen die Herren von Schönburg, Bernhard, Hermann VI., Sigismund I., welche gemeinschaftlich zu Crimmitschau regierten, daß sie die Stadt Mere (Merane) nebst den Dörfern Siegfriedsdorf, Deinharz, Hohndorf, Tettau und Jesau von der Krone Böhmen zu Lehn hielten und sie gelobten derselben daher auch Lehnstreue (Longolius, Nachr. v. Brand. Culmb. II. S. 64—66, wo, sowie in Böckler, Horvorische Histor. Th. II. Bch. III. Kap. 4 §. 23, sich die Urkunde abgedruckt findet). Dieses Afterlehnsverhältniß hörte erst 1779 auf. — Ebenso schlossen 1372 die Markgrafen Friedrich III, Balthasar und Wilhelm von Meißen mit Kaiser Carl IV. den s. g. pirnaischen Vertrag, in welchem sie zu Gunsten der Krone Böhmen auf alle lehnsherrlichen Ansprüche auf Glauchau, Merane, Lichtenstein u. s. w. verzichteten (Saxonia IV. S. 93).

**) Luc. David hat dieselbe nämlich unzweifelhaft dem Sim. Grunau, (Preuß. Chron. Tract. XI. c. 5 §. 1) entnommen. Dieser ist aber so wie überhaupt, so insbesondere in Betreff der von ihm namhaft gemachten Ordensgebietiger, höchst unzuverlässig; obenein lautet, wenigstens in der auf der Danziger Stadtbibliothek befindlichen Handschrift des Sim. Grunau der Name gar nicht: Tettau, sondern Totnaw. Nach Voigts Namen-Codex der deutsch. Ordensbeamten, S. 10 waren vom 8. Febr. 1311 bis 6. Sept. 1312 Sieghard v. Schwarzburg und vom 1. Okt. 1312—1317 Friedrich v. Wildenberg, Oberspittler. Auch die Verzeichnisse dieser Ordensbeamten im Erläut., Preußen, Th. IV., S. 46 und in K. R. v. W(erners) 1. Probe aus der Geschichte des deutschen Ordens, worin unterschied-

Eberhard. In einer Urkunde vom Jahre 1322 in die palmarum (4. April), in welcher Friedrich v. Schönburg, Herr zu Crimitschau, eine Schenkung des Ritters Conrad v. Trütschler an das Kloster zu Frankenhausen bestätigt, wird nämlich Ebirhardus de Thettow, miles, als einer der Zeugen genannt (Origin. im St.-Arch. zu Dresd., Urk. nr. 2234. Abdrücke in Schöttgen und Kreyßig, Nachlese X. 204. Göpfert, Pleißeg. S. 29. Tobias, Regesten d. Hauf. Schönburg, S. 40). — Eben so wird in einer Urkunde von 1328, in welcher derselbe Herr v. Schönburg alle Rechte, die er auf die Mühle zu Podelicz bei der Brücke Wycenvals besitzt, dem Kloster Lutiz übereignet, Ebirhardus de Thettow, miles, unter den Zeugen aufgeführt (Dr. Arch., Urk. 2427). — Endlich wird in dem Lehnbuche des Markgrafen Friedrich des Aelteren von Altenburg, bei den Jahren 1348 und 1349 erwähnt: daß Eberhard v. T. 9 Schock weniger 4 Groschen an Gefällen, so wie 4½ Hufen Landes zu Lehn trüge und zwar wären dies nach Ehrenberg, einem Dorfe und Schloße im Herzogthum Altenburg, bezügliche Burggüter. *) Ist in der, in der mehrerwähnten handschriftlichen Genealogie, so wie in König, l. c. S. 1055 und anderweit enthaltenen Angabe: „Es sind schriftliche Nachrichten vorhanden, daß sich Erhard und Hans v. Tettau 1315 verschrieben, ihre Güter in Mähren zu verkaufen und das Geld unter den Markgrafen von Meißen anzulegen", die Jahrzahl richtig, so müßte es dieser Eberhard v. T. gewesen, auf den sich jene bezieht. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß das weiter unten zu erwähnende von den Brüdern Eberhard und Hans v. T. 1391 abgegebene Versprechen: alle in ihrem Besitze befindlichen Güter möglichst bald zu verkaufen und das Kaufgeld in Sachsen anzulegen, die Veranlassung zu jener Nachricht gegeben hat, wo dann freilich die zu verkaufenden Güter nicht in Mähren, sondern in dem eben so gut wie dieses damals unter böhmischer Oberhoheit befindlichen Osterlande gelegen haben würden. Es ist aber auch, wie anderweit dargethan werden wird, sehr zu bezweifeln, daß die Familie schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in Mähren angesessen gewesen sei.

Etwa um die nämliche Zeit wie Eberhard (1340) erscheint Bruder

---

liche Nachrichten von den Obersten Spittlern desselben mitgetheilt werden (in den Wöchentlichen Königsberg. Frag- und Anzeigungsnachrichten pr. 1751 Nr. 9. 10. 11 u. 16) nennen diesen Friedrich v. T. nicht.

*) Item Ebirhardus de Thettow habet in feodum 9 sexagenam minus iiij grossis. Item iiij mansum agrorum, et sunt bona castrensia, Erenberg spectantia. (Dresd. Arch. Cop. 24 Bl. 20.)

Hewinger v. T. als Cumpan Dietrichs Schier, Comthurs zu Balga, als Zeuge in einer Urkunde. (Kammeramts Bartenſtein Bericht- und Geſtändnißbuch S. 242.)

Hans v. T. (Johannis de Tettowe), wird in einer Urkunde von 1354 Sabato post Elizabeth proximo (22. Novemb.) als Zeuge in einem Urtheilsſpruch des Propſtes Johannes von Zeiz in einem über eine Capelle in Bel zwiſchen dem Pfarrer zu Plauen und den Gebrüdern Nicolaus und Johannes v. Bel entſtandenen Rechtsſtreite genannt. (Dr. Arch. Urk. Nr. 3354.)

Zwei Mitglieder der Familie, die ſich damals als Ritter im deutſchen Orden in Preußen befanden: Wilhelm v. T., der 1358 Pfleger oder Voigt zu Soldau, 1367, 1368 und 1370 Hauscomthur zu Königsberg, 1373 Firmarienmeiſter (der Beamte, dem die Aufſicht über die Inſtandhaltung der Befeſtigungen oblag), auf der Comthurei daſelbſt, (Mülverſt., Coll. S. 20) und Conrad v. T., *) welcher 1352—1355 Pfleger zu Tapiau, 1357 Pfleger zu Inſterburg war, mögen wohl Söhne von Eberhard und Brüder von Hans geweſen ſein.

Ob auch der Bruder Friedrich v. Tettowe, Hofmeiſter des oberhalb Grimma im Muldenthale belegenen Nonnenkloſters Mariathron zu Nimtzſchen, der 1369 als Zeuge in einem Compromiß der Aebtiſſin zu Nimtzſchen in ihrem Streite mit der Stadt Grimma über die Fiſchereigerechtigkeit in dem Stadtgraben und in der Mulde als Zeuge aufgeführt iſt (Dresd. Arch., Urk. 3926) hierzu gehört, muß dahin geſtellt bleiben.

Etwas ausführlichere Nachrichten ſind auf uns gelangt von zwei Brüdern v. Tettau, Eberhard und Hans, die in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben, und wohl Söhne oder Enkel des vorerwähnten Hans geweſen ſein mögen. Eberhard diente mit 12 Lanzen, was auf einen ziemlich bedeutenden Grundbeſitz ſchließen läßt, im Jahre 1374 in dem Heere, welches Markgraf Wilhelm von Meißen, zubenannt der Einäugige, der damalige Herr

---

*) Bei Conrad erſcheint in der Voigt'ſchen Schrift der Zuname zwar in der Form: Tetenayen oder Tettenant. Da aber Voigt ſelbſt ſeine Namensangaben für zweifelhaft erklärt, eine genau dieſe führende Familie nicht bekannt iſt und Caspar Schütz, der ihn in dem der deutſchen Ausgabe ſeiner preußiſchen Chronik vorausgeſchickten Namensverzeichniß Tetteneien nennt, denſelben Namen den Brüdern Anſelm und Eberhard giebt, von denen es doch feſtſteht, daß ſie der Tettauſchen Familie angehört haben, endlich der Vorname Conrad, in dieſer damals ſehr gebräuchlich war, ſo kann man unbedenklich annehmen, daß auch der fragliche ihr angehört habe.

des Osterlandes, zur Unterstützung des Landgrafen Hermann von Hessen in dessen Kriege gegen den Sternerbund zusammengebracht hatte (Arch. f. d. sächs. Gesch. Bd. III. S. 134). Eberhard besaß gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans Stangengrün, ein im heutigen Amte Zwickau bei Lengenfeld an der Reichenbach-Eibenstocker Straße belegenes Rittergut und Pfarrdorf als Burggräflich Leißnigsches Lehn. Die beiden Brüder wurden 1377 am Donnerstage nach St. Georgien (30. April) noch mit 11 Mark dortiger Zinsen, die von Heinrich von der Plane heimgefallen waren, von dem Lehnherren beliehen (Dr. Arch., Burggräfl. Leißnigk. Copial Nr. 304, Bl. 34). — In demselben Jahre setzte Eberhard seiner ehelichen Wirthin, der Frau Lukin, ein Leibgedinge im Betrag von 20 Mark auf Stangengrün aus; dieselbe muß früher mit einem Herrn v. Ende, aus einer alten in derselben Gegend begüterten Familie, vermählt gewesen sein, denn in der Urkunde, durch welche das Leibgedinge von dem Burggrafen von Leißnig bestätigt wird, vom Sonnabend Visitationis Mariae (4. Juli), werden als Curatoren für dasselbe die Söhne der Frau Lukin, Ulrich und Claus vom Ende, bestellt. — Später wurde Eberhard in die Streitigkeiten mit hineingezogen, welche in Folge des Verkaufs des Schloßes Rabenstein mit der Vogtei über die Stadt Chemnitz Seitens des Johannes v. Waldenburg an das Benedictinerkloster zu Chemnitz (1375) zwischen dem Markgrafen Wilhelm und Veit II. zu Schönburg-Glauchau, der sich durch diesen Verkauf in seinen Anwartschaftsrechten beeinträchtigt glaubte, entstanden waren. Veit II. hatte mit Gewalt seine Ansprüche durchzusetzen gesucht, mußte sich aber, nachdem die Markgrafen Wilhelm und Friedrich IV., der Streitbare, zur Belagerung von Waldenburg geschritten waren, fügen und ein durch Vermittelung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg 1388 zu Stande gebrachtes Abkommen annehmen, (Limmer, Pleißel. S. 607. Die über den Vergleich ausgefertigte Urkunde in Horn, Leb. Friedr. d. Streitb., Beil. 51 S. 679), die Gewährleistung dafür, daß dies Abkommen von Seiten Veits innegehalten werden werde, übernehmen Ernst v. Schönburg, Herr zu Birsensteyn, (Pürschenstein im Saatzer Kreise des Königr. Böhmen), Albrecht Kolwende, Johann v. Remse und Eberhard v. T. — Dieselben verpflichteten sich hierbei, sich, wenn Veit v. Schönburg den Vergleich bräche, auf Anmahnung des Markgrafen binnen vierzehn Tagen in Chemnitz zu gestellen. (Die Orig.-Urkunde v. 1388 am St. Marien-Magdalenen-Tage — den 22. Juli — an welcher sich noch das Siegel Eberhards befindet, im Dresd. Arch., Nr. 4640. Bei Limmer, l. c. S. 608, führt Eberhard irrthüm-

lich den Zunamen: von Tochau). — In demſelben Jahre 1388 erſcheinen die Brüder Eberhard und Hans v. T., als Zeugen in einer Urkunde Sigmunds v. Schönburg zu Crimitzſchau (Wagners Collektan. XVII. 21).

Markgraf Wilhelm, der wohl ſchon bei dem Zuge nach Heſſen Gelegenheit gehabt, Eberhard von günſtiger Seite kennen zu lernen, hegte den Wunſch, daß derſelbe in ſeinen Dienſt trete. In Folge deſſen verſprach dieſer und ſein Bruder Hans in einer Urkunde d. d. Rochlitz am Sonntag Reminiscere (20. Febr.) 1391, dem mit dem Markgrafen getroffenen Abkommen gemäß, alle zur Zeit in ihrem Beſitz befindlichen Güter möglichſt bald zu verkaufen und das Kaufgeld in Sachſen anzulegen, wogegen der Markgraf ihnen und ihren Lehnserben eine jährliche Rente von acht Schock Groſchen, die eine Hälfte zu Michaelis, die andere zu Walpurgis fällig, auf die Stadt Zwickau anwies. Die Brüder verpflichteten ſich dabei für ſich und ihre Lehnserben beſeſſene Burgmannen zu Zwickau zu werden und dem Markgrafen ſowie ſeinen Erben und Nachkommen getreulich und fleißig zu dienen, ſo wie es von anderen ſeinen beſeſſenen Mannen und Burgmannen geſchehe, (Orig.-Urk. mit den Siegeln beider Brüder im Dr. Arch. Nr. 4752). — Ob dieſes Abkommen zur Ausführung gelangt, iſt nicht bekannt; wahrſcheinlich iſt es nicht geſchehen, da ſich keine Spur davon zeigt, daß jemals Tettaus Burgmannen zu Zwickau geweſen.

Die beiden Brüder erſcheinen ſeit dieſer Zeit nicht mehr.

Ob die drei Brüder Hans, Conrad und Caspar v. T., welche gegen den Schluß des vierzehnten und im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts auftreten, die Söhne des vorerwähnten Hans oder ſeines Bruders Eberhard geweſen, muß unentſchieden bleiben. Daß eins von beiden der Fall geweſen, wird dadurch wahrſcheinlich, daß ſie mit der Stadt Zwickau, wo ja Eberhard und Hans ihren Wohnſitz hatten nehmen ſollen, in Fehde gerathen ſind. In einer Urkunde d. d. Zwickau am Freitage vor dem Sonntage Jucunditatis (10. Mai) 1398 erklärt Hans: daß er ſich bisher in der Unhulde (Ungnade) ſeines gnädigſten Herrn des Markgrafen Wilhelm befunden, weil er mit denen von Zwickau und anderen deſſen Unterthanen in Zwietracht und Krieg geweſen; nun habe der Markgraf ihm ſeine Gnade aber wieder zugewendet, jene Streitigkeiten ausgeglichen und ihm noch 200 Schock Groſchen zu Hülfe gegeben; dafür wollte er ihm getreulich dienen, und ihm zu Dienſte und Gebote ſitzen, wenn er deſſen begehre, und in keinerweiſe gegen ihn, ſein Land und ſeine

Leute etwas unternehmen, und zwar um so mehr, als der Markgraf versprochen habe, ihn gleich andern seiner Diener zu schützen und zu vertheidigen, wenn es Noth thue. Seine Brüder Conrad und Caspar traten dieser Erklärung bei und versprachen auch ihrerseits, sich jeder feindseligen Handlung gegen den Markgrafen und dessen Unterthanen zu enthalten. (Dr. Arch.-Urk. Nr. 5052. Ein Auszug in Cop. 30 Bl. 117.)

Hans, welcher in diesem Schriftstücke den sonst nicht vorkommenden Beinamen: Megerlin (Johanes tetaw dictus megerlin) führt, besaß das Rittergut Tagkwitz im jetzigen Herzogthum Altenburg unfern der Stadt Altenburg, so wie 1402 als Lehn das Schloß Stein bei Hartenstein, das vorher dem Hans v. Kaufungen gehört hatte, und das bis 1406 bei den Burggrafen von Meißen, seit dieser Zeit bei den Herren v. Schönburg zu Lehen ging (Arch. f. d. sächs. Gesch. IV. 330). Hans gerieth in Folge dieses Besitzes in einen Streit mit Mulich v. Neumarkt, dem burggräflich Meißenschen Vogte in dem benachbarten Schloße Hartenstein, der zwei von Jenes Unterthanen unter dem Vorwande, daß sie das letztgenannte Schloß verrathen hätten, ergreifen und angeblich nach Urtheil und Recht verbrennen ließ. Hans rächte sich dadurch, daß er Mulich selbst gefangen nahm und denselben erst, nachdem der Burggraf Heinrich von Meißen selbst vermittelnd eingetreten war, wieder freigab. Mulich erhob nun einen Entschädigungsanspruch von 300 Schock Groschen an den letzteren, weil er aus Veranlassung seines Dienstes in Gefangenschaft gerathen sei, wurde von dem Burggrafen aber abgewiesen, weil er zur Zeit seiner Gefangennehmung nicht mehr Vogt von Hartenstein gewesen. (Urk. v. 7. Sept. 1402. Dr. Arch. Nr. 5225. cf. Märker, Das Burggrafth. Meißen S. 229.) Stein ist übrigens nicht lange im Besitz der Tettau'schen Familie geblieben, denn schon 1411 saß Hinze von Remse als Schönburgischer Lehnsträger darauf. (Archiv l. c.)

Die Veranlassung dazu, daß Hans jenen aufgegeben, mag theils darin gelegen haben, daß er mit seinem Lehnsherrn, dem Burggrafen von Meißen wegen der demselben durch den Streit mit Mulich v. Neumarkt bereiteten Verwickelungen doch wohl in ein unfreundliches Verhältniß gerathen sein mag, theils darin: daß sich ihm Gelegenheit bot, in Gemeinschaft mit seiner Ehegattin Anna wenigstens pfandweise ein viel größeres Besitzthum zu erwerben, das im Vogtlande belegene Schloß Voigtsberg mit den Städten und Märkten Oelsnitz, Adorf, Neuenkirchen u. s. w. In der Pfandverschreibung d. d. Rochlitz fera sexta an Margarethen (18. Juli) 1404 erklärt

Markgraf Wilhelm von Meißen: daß er dem geſtrengen Hans v. Tettaw, ſeinem lieben Getreuen, und der Frau Anna, der elichen Wirthinn deſſelben und ihren rechten Erben und ihm zu getreuer Hand, dem Conrad und Caspar v. Tettau, ſeinen Brüdern, ſo wie Claus v. Uttenhofen und Nicolaus v. Raben verpfändet und überantwortet habe; das Schloß Voigtsberg mit der Stadt Oelsnitz und deren Weichbilde, den Märkten Adorf, Neuenkirchen und dem Gerichte zu Windersberg mit den dazu gehörigen Gerichten, Dienſten, Pflichten, Zinſen, Renten, Zöllen, Aeckern, Wieſen, Feldern, Hölzern, Gewäſſern, Mühlen, Fiſchereien und überhaupt mit allen ihren Rechten, Nutzungen, Würden und Zubehör, wie es bisher im Namen des Markgrafen deſſen Vogt zu Voigtsberg inne gehabt mit alleiniger Ausnahme des Bergwerks zu Voigtsberg ꝛc. ꝛc., der ehrbaren Mannſchaft und der geiſtlichen Lehen, die er, der Markgraf, lediglich ſich vorbehalte, für tauſend gute alte rheiniſche Gulden, die ſie ihm darauf geliehen haben. Der Markgraf verſpricht zugleich innerhalb eines Jahres vom Tage der Uebergabe die genannten Pfandſtücke nicht wieder von dem Hans v. T., ſeiner Ehegattin, ſo wie deren Erben und Getreuenhändern auszulöſen. Beide Theile ſollten, wenn ſie das Pfandverhältniß wieder zu löſen beabſichtigten, ein Vierteljahr vorher ſolches aufkündigen, die Pfandinhaber in dieſem Falle aber den Pfandſchilling in Plauen oder Krimitſchau, je nach ihrer Wahl unverkürzt zurückerhalten; aber auch während der Dauer des Pfandbeſitzes ſollten Voigtsberg und die genannten Märkte dem Markgrafen und ſeinen Nachkommen im Falle eines Krieges, mit wem ſolcher auch ſtattfinde, offen ſtehen. Wollten dieſelben aber Beſatzungen hineinlegen, ſo müßten ſie nicht nur für deren Unterhalt ſorgen, ſondern auch allen dem Hans v. T., ſeiner Gattin oder deren Erben und Getreuenhändern entſtandenen Schaden vergütigen. Sollten etwa die erwähnten Orte im Kriege verloren gehen, ſo verſprach der Markgraf, nicht eher mit den Eroberern Frieden zu ſchließen, als bis die Pfandinhaber in einer oder der andern Weiſe völlig befriedigt worden. Dagegen ſollten Hans v. T., ſeine Gemahlin, ihre Erben und Getreuenhänder von Voigtsberg und den übrigen genannten Orten aus ohne Wiſſen und Willen des Markgrafen und ſeiner Erben gegen niemand Krieg beginnen, auch die Waldungen nicht verwüſten, ſondern nur ſo wie es während der Verwaltung durch einen Vogt üblich geweſen iſt, benutzen, auch auf ihre Koſten einen Armbruſtſchützenmeiſter und einen Schreiber für die landesherrlichen Gefälle unterhalten u. ſ. w. u. ſ. w. Als Bürgen wurden geſetzt: Johann v. Raben,

Günther v. d. Planitz, Ritter Albrecht Sacke, so wie die Bürgermeister, Rathmänner und die Stadtgemeinde zu Oelsnitz, welche ihrerseits der vorstehenden Erklärung in allen Stücken beitraten (Dr. Arch. Cop. 30. Bl. 172 b.). Unter den 1000 Gulden, welche von den Pfandnehmern gezahlt wurden, sind Goldgulden zu verstehen, da der Gulden als Silbergeld nicht vor dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts aufgekommen ist. Der Werth des Goldguldens hat damals etwa 2½ Thlr. betragen; da sich aber der Sachwerth der edlen Metalle zu jener Zeit in Vergleich mit der gegenwärtigen etwa wie drei zu eins verhielt, so repräsentiren jene 1000 Gulden nach heutigem Gelde etwa 7500 Thlr. So höchst geringfügig wie Limmer (Gesch. d. Voigtland. S. 591) es darstellt, war der Pfandschilling also denn doch nicht. *)

Unter den Urkunden, welche bei der vorliegenden Arbeit haben benutzt werden können, ist die eben angeführte die älteste, wo ein Mitglied der Familie Tettau in Verbindung mit dem Vogtlande erscheint. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß sie schon vorher dort angesessen gewesen sind. Jahn, einer der gründlichsten Erforscher der Geschichte dieses Landestheils, nennt sie bei der Erzählung der Verpfändung von Voigtsberg „ein altes und reiches damals im Vogtlande weit verbreitetes adeliges Geschlecht". (Urkundl. Chron. der St. Oelsnitz u. des Schl. u. Amtes Voigtsberg S. 48). Da Voigtsberg und Oelsnitz Reichslehen waren (Jahn, Gesch. d. sächs. Vogtland. S. 57) so traten sie in Folge des Besitzes derselben in die Klasse der Reichsunmittelbaren.

Wann und auf welche Weise der Pfandbesitz wieder aufgehört hat, läßt sich nicht mehr bestimmt ermitteln. Ed. Krenkel (Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf S. 23) bemerkt: daß Voigtsberg

---

*) Sollte derselbe immer noch niedrig erscheinen, so mag dies theilweise darin seinen Grund haben, daß die sächsischen Fürsten die fraglichen Orte nicht unbestritten besaßen. Denn erst 1412 leisteten die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, — denen so wie ihrem Vater dem Burggrafen Friedrich d. Aelteren laut eines Eventualbelehnungsbriefes Königs Wenzel d. d. Würzburg am Tage Barbarä (4. Dec.) 1397 die Schlösser und Städte Voigtsberg, Oelsnitz, Wedersberg, Adorf, Tirstein und Tirßheim mit Zubehör verschrieben und für den unbeerbten Todesfall des zeitigen Lehnsträgers zugeeignet waren — zu Gunsten der Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich d. Jüngeren zu Thüringen und Meißen gegen eine Abfindung von 24,000 Fl. auf die Schlösser und Städte Voigtsberg, Thorstein, Thorsheim, Wiederberg und Adorf Verzicht. (Weim. Comm.-Arch. Begnad. p. 438 Nr. 94. Vergl. Horn, Gesch. Friedr. d. Streitbaren S. 121 u. 932 fgg.)

und Adorf von Markgraf Wilhelm I. von Meißen am 20. Mai 1392 an seinen Bruder Balthasar für 300 Schock Freiberger Groschen verpfändet sei und im Jahre 1400 diese Orte sich als Pfand für 1000 Fl. bei einem v. Tettau befunden hätten. 1406 (1410) wären Wilhelms Besitzungen nach seinem kinderlosen Tode an Friedrich den Friedfertigen, Balthasars Sohn, gelangt, der am 12. Oktober 1439 Schloß und Vogtei Voigtsberg mit Oelsnitz und Adorf an Mathias Grafen Schlick verpfändet habe. In der betreffenden Urkunde (bei Krenkel S. 84 fgg.) erwähnt Markgraf Friedrich, daß er die genannten Besitzungen von den v. Wolfisdorf eingelöst habe. Diese scheinen jedoch nicht des Hans v. T. unmittelbare Nachfolger im Pfandbesitze gewesen zu sein. — Denn der Umstand, daß in einer weiter unten näher zu erwähnenden Urkunde von 1410 Conrad v. T., Hansens Bruder, als Amtmann von Voigtsberg und Nicol. v. Thoß als Besitzer des mit verpfändet gewesenen Adorf erscheinen, ergeben deutlich, daß Hansens Pfandrecht damals nicht mehr bestand und Voigtsberg zu der Zeit in den Besitz des Landesherrn zurückgekehrt war und in dessen Namen von einem Beamten verwaltet wurde. Das Jahr 1400 wird zwar von allen Geschichtsschreibern, die des Gegenstandes gedenken, als das genannt, wo ein Tettau die fraglichen Orte inne gehabt, es ist aber wie das Vorstehende unzweifelhaft ergiebt, nicht das richtige.

Hans, welcher bei der weiter unten näher zu erwähnenden Verpfändung des Schlosses Auerbach an seinen Bruder Conrad, dieselbe Stellung inne gehabt hat, wie der letztere bei der von Voigtsberg, besaß auch Stadt und Feste Treuen im Oberamtsbezirke Plauen, die früher reichsunmittelbar, unter die Lehnsoberhoheit von Böhmen, dann die von Sachsen gelangt waren, und verkaufte solche 1425 an die Gebrüder Nickel, Hans, Götz und Kurt von Wolfersdorf, markgräfliche Vogte zu Voigtsberg, welche 1426 am Dienstage nach Severi (29. October) zu rechtem, gesammten Mannslehn damit beliehen wurden (Arch. f. d. sächs. Gesch. XI. S. 426). — Hans erscheint auch 1418 bei der Verpfändung von Mühltroff, sowie 1420 bei dem Verkaufe des Schlosses Plena an seinen Bruder Conrad, wovon weiter unten ausführlicher gehandelt werden wird.

Daß der Bruder des Hans v. T., Conrad (Koncz), der von jenem 1398 dem Markgrafen Wilhelm geleisteten Urfehde beigetreten, auch bei der Verpfändung der Vogtei Voigtsberg an ihn 1404 mit betheiligt gewesen sei, ist bereits erwähnt. Conrad selbst und seine Gemahlin Elisabeth (Ilse) gelangten in demselben Jahre in den

Pfandbesitz von Schloß und Stadt Auerbach im Vogtlande mit den dazu gehörenden Orten. In der betreffenden Urkunde (Dr. Arch. Cop. 30, Bl. 162b) bekennt Markgraf Wilhelm von Meißen, daß er dem gestrengen Conrad v. T., seinem lieben Getreuen, und der Frau Ilsen, der ehelichen Wirthin desselben, sowie dem Erben Conrads und ihnen zu getreuer Hand Hansen und Casparn v. T. seinen Brüdern, Claus v. Uttenhoffen und Otto und Nicol. v. Birkich, zu Pfand gesetzt und überantwortet haben, sein vestes Haus und Stadt Urbach (Auerbach) mit Dörfern, Gerichten, Diensten, Zinsen, Renten, Zöllen u. s. w. mit alleiniger Ausnahme etwa künftig dort anzulegender Gold- und Silberbergwerke für 3000 ungarische Goldgulden *), die er, der Markgraf, in Empfang genommen und in seinem und seines Landes Nutzen verwendet habe. Außer jenem Pfande wurden dem Darleiher noch 200 ungarische Gulden auf die landesherrlichen Renten aus der Stadt Chemnitz angewiesen. Die Urkunde enthält weiter ausführliche Bestimmungen, wie es gehalten werden solle, wenn sich die Münze während der Dauer des Pfandbesitzes bessere, bedingt demnächst eine vierteljährliche Kündigungsfrist, sowie, daß die Rückzahlung der 3000 Gulden je nach der Wahl der Pfandbesitzer zu Wolkenstein, Wildenfels oder zu Crimitschau erfolgen solle. In Betreff des Offenhaltens der Burg für die markgräflichen Truppen im Fall eines Krieges u. s. w., sind die Bestimmungen denen in der Urkunde über die Verpfändung von Voigtsberg gleich. Der Rath zu Chemnitz übernahm die Bürgschaft für die Zugeständnisse des Markgrafen und verpflichtete sich, falls dieser nach Ablauf der vierteljährlichen Kündigungsfrist die 3000 Gulden nicht gezahlt haben solle, solche selbst zu berichtigen, wofür ihm die von Tettau ihr Pfandrecht abzutreten hätten.

Die unfern von Voigtsberg belegene Herrschaft Auerbach war erst 1402 von den Herren von Plauen in den Naturalbesitz des Markgrafen Wilhelm gelangt, obwohl die Markgrafen von Meißen schon seit 1357 die Lehnsherrlichkeit darüber besaßen. Es gehörten dazu zwanzig Dörfer ganz oder theilweise. — Wie lange der Pfandbesitz Conrads gedauert hat, ist nicht bekannt. Als nach dem 1407 erfolgten Tode Markgraf Wilhelm I., dessen Besitzungen 1410 zwischen den beiden Söhnen Friedrich des Strengen, Friedrich dem Streitbaren

*) Der ungarische Goldgulden war dem Metallwerthe nach gleich 3 Thlr., die Pfandsumme repräsentirte nach dem heutigen Werthe des Geldes etwa eine Summe von 27,000 Thlr.

und Wilhelm II. und dem Sohne des Markgrafen Balthasar, Friedrich dem Friedfertigen, getheilt wurden, ward Auerbach eben so wie Voigtsberg dem letzteren zugewiesen. (Horn, Gesch. Friedr. d. Streitbaren, S. 756). Wahrscheinlich hat dieser hierauf die Wiedereinlösung bewirkt. Später (angeblich seit 1423, urkundlich seit 1448) befand Auerbach sich im Besitze der Burggrafen v. Dohna.

Daß Conrads Pfandbesitz um 1410 sein Ende genommen, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß derselbe in diesem Jahre die Stelle eines Amtmanns zu Voigtsberg, d. h. des obersten Beamten für die markgräflichen Besitzungen im Vogtlande, bekleidet hat. Als solcher erscheint er in einer Urkunde vom St. Thomastage (22. Decemb.) des genannten Jahres, (Dr. Arch., Urk. 5528 b), in welcher Hans v. Thoß zu Magwitz den obengenannten drei Markgrafen Urfehde leistet und, sobald er von Cunrad v. Tettaw, oder wer sonst dann Amtmann zu Voigtsberg sei, im Namen der Markgrafen dazu aufgefordert werde, sich nebst fünf mit Gleven (Lanzen) bewaffneten Reisigen binnen acht Tagen zu gestellen verspricht. Abgelegt ist diese Erklärung vor Cunrad von Tettaw, zu der Zeit Amtmann zu Voigtsberg, Conrad v. Obernitz, Conr. v. Myla zu Dobeneck, Nic. Thoß zu Adorf u. a. m.

Die Stelle eines meißenschen Amtmanns zu Voigtsberg bekleidete Conrad jedenfalls noch 1412. Denn in einer Urkunde von diesem Jahre Dienstag nach Palmarum (29. März) bekennt Markgraf Friedrich der Jüngere (der Friedfertige), daß, nachdem der gestrenge Conrad v. Tettaw, sein Amtmann zu Voigtsberg „mit unsern Schlössern, Städten und Landen, nämlich: Voigtsberg, Zwickau, Thierstein, Mühltrof, Elsterberg, Wesenberg, Plone, Falkenstein, Plauwenitz und mit allen derselben unsern Schlössern, Städte und Landen Einwohnern und allen ihren Zugehörungen durch derselben unserer Lande, Friedens und Gemaches *) wegen mit diesen nachgeschriebenen Fürsten und Herrn, Wenzel Römischen und Böhmischen Könige, den hochg. Fürsten Friedrich und Wilhelm Gebrüdern, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, unsern lieben Vettern, Herrn Johann und Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen zu Baiern, Herrn Johann Burggrafen zu Nürnberg, unsern lieben Ohm, den Edlen Heinrich und Günther, Grafen zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, dem ersamen Conrad, Abte zu Wald-

*) Gemach = Commoditas, Bequemlichkeit, Nutzen. Frisch, Wörterbuch I. S. 631, Adelung II. S. 539.

ſaſſen, der edlen Frauen Mechtild, Landgräfin zu Leutenberg, den geſtrengen Tobias Waldawer, Haymeran Noytſchafte und Hans Parsperger und etlichen ihren Schlöſſern, Landen, Herrſchaften und Gebieten in eine Einigung getreten und derſelbe mit ihnen gänzlich übereingekommen iſt, alſo daß ſolche Stücke und Artikel, die in derſelben Einigung verſchrieben ſind und begriffen ſtehn, eigentlich ausweiſen, alſo mit wohlgedachtem Muthe, gutem Rathe und rechten Wiſſen geloben wir zu Kraft dieſes Briefes bei unſerm fürſtlichen Worte und guter Treue die genannte Einigung, wie ſie von unſerem genannten Amtmann, Pfleger und Städten mit den genannten Fürſten, Herrn, Rittern, Knechten und ihren Amtleuten beredet und gemacht iſt, ſtets ganz und unverrückt zu halten und zu vollführen, ohne Argliſt und Gefährde nach derſelbigen Einigung, Laut, Sage, *) Inhalt und Begriff und heißen darum die Genannten unſeren Amtmann, Pfleger, Städte, Märkte, Dörfer und ſonſt alle andern der genannten unſerer Lande Unterthanen, getreu, ernſtlich und feſtiglich mit dieſem Briefe: daß ſie die ehegenannte Einigung mit ſammt uns und den ehegenannten Fürſten, Herren, Rittern, Knechten, Städten und ihren Amtleuten zu halten und zu vollführen, ſchwören, geloben und verſiegeln ſollen, alſo lange dieſelbe währen ſoll nach dem Inhalte und dem Laut der Stücke, die darauf gemacht und begriffen ſind ohne alle Argliſt und Gefährde". (Horn, Geſch. Friedr. d. Streitbaren S. 777—779, Möbius, Nachr. v. Mühltroff S. 34. Durch einen Druckfehler lautet der Name hier: Techow, ſtatt Tettow.)

Wie lange Conrad den Poſten des Amtmanns zu Voigtsberg bekleidet, iſt nicht bekannt; im Jahre 1422 hatten denſelben Nickel und Hans v. Wolfersdorf inne. (Horn, l. c. S. 856).

Im Jahre 1408 verbürgte Conrad ſich für die Frau v. Schönburg, (Magd. St. Arch., Urkk. S. R., Dahme Nr. 1).

Im Jahre 1410 war er in Magdeburg, wo am Dienſtage vor Bonifacii (3. Juni) er und Heinrich Reuß von Plauen als Getreuhänder, ſo wie Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere Reuß von Plauen als Vormünder der Frau Margaretha, Gemahlin des letzteren, über den Empfang von 2000 Schock böhmiſcher Groſchen, die Günther, Erzbiſchof von Magdeburg wegen der Herrſchaft Dohme an ſie gezahlt hatte, Quittung leiſteten (ibid Nr. 8).

Vom Jahre 1408 ab erſcheint Conrad als Beſitzer der Herrſchaft Wildenfels bei Hartenſtein, welches den bisherigen Beſitzern, denen

*) Sage = die Worte. Adelung III. S. 1567.

v. Wildenfels, durch die Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit sehr verleidet war (Kreysig, Beitr. z. sächs. Gesch. VI. S. 156). Wildenfels, jetzt eine gräflich Solmssche Standesherrschaft im Königreich Sachsen, Amt Zwickau, war ursprünglich ein Theil der den Burggrafen von Meißen gehörigen reichsunmittelbaren Grafschaft Hartenstein, weshalb denn auch die Besitzer von Wildenfels Vasallen der Burggrafen waren. Später als dies in den Besitz der Vögte von Weyda, dann der Grafen von Schwarzburg gelangte, war es eine selbstständige reichsunmittelbare Herrschaft. Erst unter Kurfürst Moritz gelangte die Landeshoheit an Sachsen. —

Conrad bewirkte 1413 dadurch die Aufhebung des auf seine Vorbesitzer Anark und Heinrich v. Wildenfels in Folge der schon angedeuteten Zwistigkeiten mit dem Kloster zur Zella (bei Aue) von dem Propste Heinrich Wymar zu St. Moritz bei Naumburg gelegten Bannes, daß er durch Vergleich die Gerichtsbarkeit über die Leute in dem Klösterlein zur Zella und zu Zschockau, mit Ausnahme der Halsgerichte, dem Kloster überließ und die Beschützung desselben übernahm, wofür er aber bestimmte Abgaben alljährlich erhalten sollte. (Die betreffende Urkunde, die den vor dem Markgrafen Wilhelm v. Meißen zwischen Heinrich Wymar, Propst zu St. Moritz vor Naumburg, und Conrad v. T. abgeschlossenen Vergleich enthält vom Sonnabend nach Epiphanias (7. Jan.) 1413 im Weim. Comm.-Arch. Reg. K. Kr. p. 61—78).

Wenn Märker (Das Burggrafth. Meißen S. 234) bemerkt: daß der Besitztitel Conrads unbekannt sei, so ist er hierzu wahrscheinlich durch die Bemerkung Schiffners (in Schumanns Lexik. v. Sachs. VIII. S. 45), daß dieser sich nicht Herr zu Wildenfels, sondern nur zu Wildenfels gesessen, geschrieben habe, verleitet. Denn das letztere würde nur die in jener Zeit ganz allgemein gebräuchliche Formel zur Bezeichnung des ritterlichen Grundbesitzes gewesen sein. Die Angabe ist aber obenein nicht einmal genau. Conrad wird allerdings in der erwähnten Urkunde nicht Herr zu Wildenfels, eben so wenig aber auch gesessen zu Wildenfels, sondern einfach: der gestrenge Herr Conrad von Tettowe genannt, es finden sich darin aber die Worte: „Conrad von Tettouwe oder seine nachkommlinge, diewile sie Wyldenfels inne haben", ferner: „also wer das Schlos Wyldenfes inne had und zcu eynen Beschützer von uns und von dem goteshuse zcu sente Mauricien bie Naumburg der genannten guter gegeben wird", endlich: „Conrad von Tettouwe oder sine nachkommlinge, die wir obgnannter Wilhelm oder unser erben setzen und geben dem goteshues

zcu beschützen", die deutlich ergeben, daß es sich nicht um einen bloßen Pfandinhaber gehandelt habe. Als Besitzer von Wildenfels wird Conrad auch in der vorerwähnten Urkunde von 1408, in welcher er eine Bürgschaft für die Frau von Schönburg übernimmt, bezeichnet.

Wie lange sich Wildenfels in Conrads Besitz befunden, ist nicht genau bekannt; 1425 gehörte es bereits dem Nickel Pflug, der mit Schloß und Stadt Wildenfels unter der Mannschaft begriffen war, die Burggraf Heinrich I. von Meißen damals an Kurfürst Friedrich den Streitbaren verpfändete (Märker l. c. S. 235 und Urkundenbuch Nr. 137).

Wahrscheinlich hat Conrad Wildenfels veräußert, als er in den Pfandbesitz der Herrschaft Muldorf (Mühltrof) im Vogtlande, zu der außer dem Schlosse und der Stadt Mühltrof noch sechs Dörfer gehörten, gelangte. Die Verpfändung erfolgte mittelst Urkunde d. d. Gotha am Dienstage vor nativitatis Mariae virginis (6. September) 1418 Seitens des Markgrafen Friedrich des Jüngeren für die Summe von 450 Mark löthigen Silbers Erfurter Währung an den „gestrengen Conrade von Tettauwe, unsern lieben getrewen unde synen erbin unde yn zcu getreuwer hand Hanse von Tettowe synen Bruder, ern Hanse Roder, Conr. Meiczschen, Hanse und Wilhelme von Tettau synen vettern auch unsern lieben getruwen." Verpfändet wurden: „sloz unde stetichin Muldorf mid Dorfern, gerichten, gebreten *), dinsten, pflichten, zcinsen, agkern, wesen (Wiesen), mullen (Mühlen), tiechen (Teichen), fischerien, weldern, holczern unde gemeinlichin mid allen rechten, eren, nuczen, fruchten, wirden unde zcugehorungen"; ausgenommen sollten nur die geistlichen und weltlichen Lehen bleiben. Der Pfandschilling war berichtigt dadurch, daß dem bisherigen Pfandinhaber Math. Walwaner 375, und dem Markgrafen selbst 85 Mark gezahlt waren. Conrad wurde verpflichtet das Schloß in baulichem Stand zu erhalten. Die nachgewiesenermaßen hierfür aufgewendeten Kosten sollten ihm aber bei der Wiedereinlösung vergütigt werden, die letztere dürfe nicht vor Ablauf von fünf Jahren, vom St. Martinstage ab, erfolgen, und nach dieser Zeit von beiden Theilen erst nach vorhergegangener vierteljährlicher Kündigung gefordert werden. Die Urkunde enthält ferner sehr ausführliche Bestimmungen in Betreff der Rückzahlung des Pfandschillings, wie es bei Ausbruch eines Krieges, namentlich wenn Mühltrof etwa von einem Feinde

*) Gebrete, Gebreite oder Breite, so viel als ein bestelltes Feld, vid. Adelung l. c. II. 451. Frisch l. c. I. 132.

erobert würde, gehalten werden solle. Als Bürgen für die Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen setzte der Markgraf: Friedrich, Grafen zu Beichlingen, Ernst, Grafen zu Gleichen, Dietrich v. Vitzthum, Diettrich v. Witzleben, Hans Daniel, den Ritter Berlde v. Hausen, Hans Gotfriede, Gerhard Marschalk, Dietrich Hagke, Georg v. Heiligesburg und Heinrich v. Weberstet. Diese sollten, wenn die Gläubiger den Pfandvertrag aufgekündigt hätten und der Markgraf nicht rechtzeitig Zahlung leiste, gehalten sein, jeglicher einen erbaren Knecht mit einem Knecht und zwei Pferden nach Naumburg oder Jena, je nach der Wahl der Gläubiger, in eine gemeine Herberge zu schicken, „darynn inleger zcuhalden unde czu leisten als inlegers und leistens recht unde gewonheit ist unde daruß nicht zcukommen, wir hetten dann den gnannten unsern gloibern (Gläubigern) iren erben und getruwen hendern dii vorgnannten summen silbers hauptgelder mid dem Buwegelde (Baugelde) genczlichen gegeben unde bezahlt". Den Schluß machen ausführliche Bestimmungen, wie es gehalten werden solle, wenn bevor die Wiedereinlösung erfolgt sei, einer der genannten Bürgen versterben oder außer Landes ziehen sollte. (Dr. Arch. Cop. 33 Bl. 207 fg.) Es scheint aber, daß einige der aufgeführten Personen nicht geneigt gewesen sind, die Bürgschaft zu übernehmen, denn in einer zweiten Urkunde vom Tage S. Lucae Evangelistae (18. Oktober) 1418 erklären: Friedrich Graf zu Beichlingen, Herr zu Wiehe, Fritsche v. Wangenheim, Diettrich v. Witzleben, Ritter, und Thilo v. Seebach, die Räthe des Markgrafen Friedrich des Jüngeren, daß sie die Bürgschaft für alle von ihren Herren bei der Verpfändung von Schloß und Herrschaft Moldorff an den gestrengen Conrad von Thettau eingegangenen Verpflichtungen übernehmen wolten, wobei sie sich anheischig machen „von stund wann wir das von unsern gloubern obgnannt vermannt wurden, inrieden sullin unde wollin unßer iglicher mid synes selbis libe mid drien knechten unde vier pferden gein Jhene in dii stad in eyne gemeyne herbirg darynn wir dann ouch von unsern gloubern gewieset werdin unde darynn inleger halden unde leisten als inlegers unde leistens recht unde gewonheid unde darauß nicht rietem noch kommen in keyne wiis, das obgnannte sloz unde stetichen Muldorff mid iren zcugehorungen were dann vor den egnanten unsern gloubern genczlichin innegethan unde geantwert". (ib. Bl. 208b cf. Wangenheim Regesten u. Urkund. z. Gesch. d. Geschlechts Wangenheim II. Samml. S. 125.)

Wie lange dieser Pfandbesitz gedauert, ob er namentlich über

die urſprünglich bedungenen fünf Jahre ausgedehnt ſei, iſt nicht zu ermitteln geweſen. Nach Möbius (Hiſtor. diplom. Nachr. v. Voigtlande inſonderh. von der St. und Herrſch. Mühltroff S. 35) hat Markgraf Friedrich der Jüngere im Jahre 1436 Ulrich und Nicol. die Säcke (v. Sack) mit dem Schloß und dem Städtchen Mühltroff, welche an dieſelben verpfändet geweſen, belehnt.

Urkundlich erſcheint Conrad v. T. zuletzt im Jahre 1420, als er das Schloß, die Plone, mit Zubehör von ſeinem Bruder Hans und Conrad Meyczſche (Metſch) erkaufte. — Plone, ein Dorf im ſächſiſchen Vogtlande bei Auerbach mit einem auf einem 1263′ hohen Felſen belegenen Schloſſe, war urſprünglich gleich der Herrſchaft Myla, zu der es gehört hatte, ein Reichslehn (Linmer Voigtland S. 524). Zur Zeit jenes Verkaufes ging es aber bei den Markgrafen von Meißen zu Lehn. Der Verkauf wurde zu Dresden am Donnerstag nach Cantate (9. Mai) 1420 von dem Markgrafen Friedrich dem Jüngeren beſtätigt, und den Erwerbern Conrad v. T., ſowie Leonhardt und Nicol. v. Thannenberg die Belehnung ertheilt (Dr. Arch. Cop. IX. Bl. 2).

Der dritte Bruder, Caspar, kommt außer in der Urkunde von 1398 und in den beiden Urkunden von 1404 über die Verpfändungen von Voigtsberg und Auerbach, in denen er doch auch nur in Verbindung mit den beiden andern Brüdern genannt wird, nicht vor. 1418 war er ſicher bereits verſtorben, da er ſonſt unzweifelhaft in der Urkunde über die Verpfändung von Mühltroff genannt ſein würde.

Die letztere ergiebt zugleich, daß die zu derſelben Zeit lebenden Brüder Hans und Wilhelm v. T. die Vettern der vorgenannten drei Brüder waren; die einen wie die andern ſtammten jedenfalls von den früher erwähnten Brüdern Eberhard und Hans, wahrſcheinlich jene von dieſem, die anderen von jenem ab. Bei der Verpfändung von Mühltroff 1418 gehörten ſie, wie ſchon erwähnt, zu den als Getreuhänder bei der Verpfändung Betheiligten. Im Jahre 1430 gehörte ihnen Mere (Merane, die jetzt ſo bedeutende Fabrikſtadt im Fürſtenthume Schönburg bei Glauchau); ſie überließen in dem genannten Jahre am Sonntage nach Walpurgis (7. Mai) dem St. Georgenſtift zu Altenburg einen jährlichen Zins von 11 Guld. Rh. auf der Mühle zu Merane wiederkäuflich (die Urkunde in d. Mittheil. der Geſchichts- und alterthumsforſch. Geſellſch. d. Oſterlandes Bd. V. H. 1. S. 41. fgg.). Wilhelm hatte ausweislich einer Urkunde von 1409 der Calandbrüderſchaft zu Löſznitz jedesmal zu Walpurgis 15 gr. und eben ſo viel zu Michaelis von ſeinen Gütern

zu entrichten. (Blumberg Abbildung des Calands. Chemnitz 1721 S. 318. Oettel, Gesch. v. Eybenstock S. 167). Da Leißnitz in der Nähe von Merane liegt, so saß er wahrscheinlich schon damals auf diesem Gute.

Wilhelms Bruder, Hans, ist, da Merane und das Dorf Tettau benachbart sind und in einer weiter unten anzuführenden Urkunde von 1456 ein Hans v. T. auf Merane als zugleich in Tettau angesessen erscheint, unzweifelhaft mit dem Hans v. T. dem Aelteren, gesessen auf Tettau, identisch, auf den und dessen Söhne Caspar und Hans den Jüngeren sich eine Urkunde d. d. Chemnitz am Mittwoch nach dem Tage Johannis des Täufers (27. Juni) 1431 bezieht, in welcher die Genannten erklären, daß sie, nachdem sie aus der Gefangenschaft wieder entlassen worden, in welcher „ihre gnädigen lieben Herren", die Herzöge Friedrich (der Sanftmüthige) und Sigmund von Sachsen, sie gehalten, sie hierfür ihren Dank abgestattet und den genannten Fürsten, sowie deren Bruder (dem Herzoge Wilhelm) einen rechten Urfrieden gelobt hätten und demgemäß versprächen, gegen die Lande und Leute der gedachten Fürsten, insbesondere gegen Hans v. Meusebach, Hans Baylwar, Michael Tobcz, die Bürger von Zwickau und Chemnitz, sowie gegen alle „die das gefenkniß zcu schicken gehebt habin" weder in Worten noch Werken etwas Feindseliges zu unternehmen, wenn sie aber über einen derselben Klage zu erheben hätten, ihr Recht nicht anders als vor den gedachten Fürsten und deren Räthen zu suchen, auch auf jeden Ersatz des in Folge ihrer Gefangenschaft erlittenen Schadens Verzicht zu leisten (Dresd. Arch. Urk. Nr. 6199).

Da, wie sich aus dem Vorstehenden ergiebt, dieser Hans der Aeltere ein unruhiger Geist gewesen sein muß, so ist er auch wahrscheinlich derjenige Hans v. T. gewesen, welcher 1424 mit seinen Gesellen den Nürnberger Handelsherrn Georg Stromeyer, Christian Imhof, Hans Lybing, Friedrich Helt, Hanz Nucz und Michael Koldiz, sowie dem Nicolaus Stolz aus Breslau auf der Landstraße bei Chemnitz gewaltsam ihre Güter abgenommen hatte, ein, so wenig es auch nach den gegenwärtig in Geltung stehenden ethischen Gesetzen gerechtfertigt sein mag, doch nach den damaligen Ansichten der meisten Mitglieder des Ritterstandes verzeihliches und nichts weniger als seltenes Verfahren. Es war dies eben eine Zeit des Kampfes Aller gegen Alle und es gab nur ein Recht, welches sich unbedingt Geltung verschaffen konnte, das des Stärkeren. Findet doch selbst der große Vorkämpfer für Wahrheit und Recht, Ulrich v. Hutten,

(Gesprächbüchlein IV. Die Anschauenden. vid. Ulr. Hutteni opp. edid. Boecking IV. p. 294) den Haß des Ritterstandes gegen die Städte, insbesondere die Kaufleute ganz in der Ordnung und die Raubzüge des ersteren, wenn auch nicht gerade lobenswerth, doch sehr natürlich und verzeihlich; denn der Adel sei der Bewahrer alter deutscher Kraft und Sitte; die Trägen und Kampfunfähigen hätten sich hinter die Mauern der Städte verkrochen; die Kaufleute führten fremde Waaren, weichliches, üppiges Leben, undeutsche Sitten ein. — Die Beschädigten müssen in dem vorliegenden Falle aber doch wohl anderer Ansicht gewesen sein, denn sie erhoben Klage bei dem Markgrafen Friedrich von Meißen; dieser nahm auch die Sache auf und traf mit dem Bevollmächtigten der Kläger, Hans Göldel von Nürnberg, ein Abkommen, in welchem er sich verpflichtete, durch Zahlung einer Geldsumme die Beraubten zu entschädigen und für die Erfüllung Bürgen stellte. Es erklärten hierauf die aus der Stadt Nürnberg unterm 16. Febr. 1425 vor dem dortigen Rathe (Dresd. Arch. Urk. 5984), Nicol. Stolz aber unterm 22. December 1424 vor dem Rathe zu Breslau (ib. Nr. 5979) sich unter Verzichtleistung auf alle weiteren Ansprüche befriedigt. Ob und in welcher Weise Markgraf Friedrich seinen Regreß an denen genommen, welche ihn in diese Verwickelung gebracht, ist zwar nicht näher bekannt, es ist aber leicht möglich, daß die Gefangenhaltung Hans des Aelteren und seiner Söhne und die von ihnen 1431 geleistete Urfehde damit in Verbindung stehen.

Im Jahre 1432 geriethen Hans der Aeltere v. T., gesessen zu Tettau, seine Söhne Caspar und Hans, Wilhelm v. T. der Aeltere auf Salza, Wilhelm der Jüngere v. T. auf Schwarzenberg und Franz Vasemann auf Grüna in Streit mit dem Burggrafen Albrecht von Leisnigk und dessen Sohn, Herrn zu Rochsburg, wegen einer Summe von 500 Gulden Rh., welche die ersteren den letzteren geliehen. Durch Vermittelung von Heinrich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren Reuß von Plauen, Herren zu Greiz, des Titz Beler, Hans von Rabe, Urban Voit und Nicol. Mauwer kam ein Vergleich zu Stande, in Gemäßheit dessen die Gläubiger am Sonntage nächst vor dem Palmtage (6. April) 1432 eine Erklärung ausstellten, in welcher sie anerkannten, daß sie sowohl wegen des Capitals der 500 Gulden, als wegen 100 Gulden Schadenersatzes befriedigt wären und nicht nur die Schuldner jeder Verbindlichkeit entließen, sondern dieselben auch gegen Nicol. Fraß zu Gursengrün, der wider ihren Willen die Schuldurkunde hinter sich habe, vertreten wollten, die

letztere für nichtig erklärten, auch die Bürgen, den edlen Herrn Heinrich den Jüngeren Reuß v. Plauen zu Greiz, Georg Claus v. Einsiedel zu Gnadstein u. s. w. ihrer Verpflichtung entließen. Sie versprachen zugleich, wenn gegen die Burggrafen wegen dieser Sache noch ein Anspruch von irgend einer Seite erhoben werden sollte, auf ergangene Ermahnung jeder mit zwei Pferden und einem Knecht nach Penig in Reinbrechts Haus einzureiten, dort Inlager zu leisten und sich zu halten „als Inlegers recht ist", die Herberge auch nicht zu verlassen, als bis der erhobene Anspruch erledigt sei (Dresd. Arch. Cop. 1302 Bl. 16b fgg.).

Hans der Aeltere v. T. ist jedenfalls vor 1452 gestorben, da in diesem Jahre seine Söhne sich bereits im Besitze des Gutes Tettau befanden. Der ältere dieser Söhne, Caspar v. T., hatte 1438 seinen Wohnsitz zu Nydeck oder Neudeck, einem an der damals gleichfalls Tettauschen Herrschaft Schwarzenberg grenzenden, aber zum eigentlichen Böhmen gehörigen Flecken und Bergschlosse, mit welchem 1456 der Graf Mathias Schlick von König Georg belehnt worden ist und das Johann Marzik im Jahre 1419 erworben hatte, so daß die Besitzheit Caspars zwischen diese beide Jahre fallen muß. Am Sonntage Lätare (23. März) 1438 sind Feinde geworden und haben die Fehdebriefe an den Grafen von Kefernburg abgesendet: Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Burggrafen zu Meißen und Herren zu Plauen und diese nachgenannte ihre Helfer, Friedrich und Sigmund v. Schönburg, Caspar v. Tetaw zu Niedecke, Pet. v. Walsberg, Hans v. Punzindorf, Wilhelm v. Tettaw, Heinz v. Waydorf, Nickel Graß der Aeltere, Dietr. Hofer, Nickel Thenner, Heinz v. Machwicz, Wilhelm Casper und Jürge Walman, Wolf Teler, Jenicke Klepsche, Jane und Hans Trisnam, Balthasar und Markard v. Myla, Eberhard von Tettau, Heincze v. Weischolz, Lupold Poppinstein, Jorg Slegler, Sigm. Steger, Hans Osterrichen, Hans Edilmann, Hans Schrotel. (Sächs. Ges. Arch. zu Weim. Copialb. Regist. X. fol. 20b. Copiale IV. Nr. 10). Caspar war später beim Kurfürsten Friedrich von Sachsen angeschwärzt worden, hatte sich aber von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gereinigt und stellte in Folge dessen am Dienstage nach Pfingsten (17. Mai) 1440 zu Weißenfels eine Erklärung dahin aus: daß er gegen den Kurfürsten, dessen Bruder den Herzog Wilhelm, so wie gegen deren Mannen, Lande, Leute und Städte weder mit Worten noch Werken etwas unternehmen, vielmehr, wenn er Grund zu einer Klage zu haben glaubte, nirgend anders als bei den Kurfürstlichen Räthen sein Recht suchen

wolle (Dresd. Arch. Nr. 6591). — Im Jahre 1452 erscheint Caspar nicht mehr als Besitzer von Neudeck, sondern als „gesessen zu Pomeisel", einem Städtchen im Königreich Böhmen, Kreis Eger, das sich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts gleichfalls in dem Besitze der Grafen von Schlick befand. In dem genannten Jahre am Sonntage vor St. Bartholomäi (20. August) verkaufte Caspar sein väterliches Gut Tettau an Hans v. Hageneſt, (Urk. d. Weim. Geſ. Arch.); in einem Schreiben an den Herzog von Sachsen vom gleichen Tage ließ er das Lehn auf. In diesem sagt er: — „als ich Caspar von Tettaw, gesessen zu Promeusel, und alle meine erben und erbnemer oder nachkommling bekennen in dyssen offen brif vor ydermaniklich alle dy in sehen, hören oder lesen, daz ich Caspar von Tettaw und all mein erben und erbnemer oder nachkömling Hans von Hageneſt und sein erben und erbnemer verkauft hab Tettau mein vetterlich erb und gut mit allen nutzen und renthen alzo mein vater seliger gehabt und auf mich pracht hat, nichtcz außgenohmen, daz ich mich Caspar von Tettaw und all mein erben und erbnemer oder nachkomling nymermehr darnach zu sten, noch nymant von mein wegen; also pyt ich ewer fürstliche gnade mit demütigen fleiß also mein gnedigen Herrn, daz ewer gnad sulch mein vetterlich gut wölet leyhen Hans von Hageneſt und sein erben und erbnemer, wenn ich mich und mein erben daz gutes verzeyhen und auflassen gen ewer fürstlichen gnaden, wenn mir Hans von Hageneſt ein gancze genug gemacht hat und ich Caspar von Tettaw ym nicht mer pflichtig bin. Denn ewer gnad thu piten ym sulch mein veterlich erb und gut gnädiglich zu leyhen. Das ich genanter Caspar ewer fürstliche gnad demutiglich mit dinstichen Fleyß und pyt dem vorgenanten Hans von Hageneſt und sein erben do bey behalden wollet, ob ym ymant unrecht tun wölt; wenn mich aber ewer fürstliche gnad geleiten wöldet, so wil ichs auch muntlich auflaßen und verzeyhen in alles was oben geschrieben stet. Geben unter meynen eygen sigel, daz meyn erben und erbnemer und nachkomling mit mir geprauchen unden an dysen offen briff dargeben ist" u. s. w. (Weim. Arch. Reg. X. Bl. 173 b Cop. II. Nr. 1529 Orig.) — Aus diesem Schreiben ergiebt sich: daß wenigstens damals Tettau nicht von den Herren v. Schönburg, sondern von den sächsischen Fürsten zu Lehn gegangen ist, *) so wie daß die Ungnade, in welche Caspar

*) Aus der Urkunde vom 6. Decemb. 1406 (in den ungedruckten Diplomataria Schönburgica von Kröne im Archiv zu Glauchau, vergl. Arch. f. d. sächs. Gesch. II. S. 151) in welchem Sigism. v. Schönburg, Herr zu Crimitschau und Merane seiner Gemahlin Margaretha ihr Leibgedinge zu Merane, Tettau u. s. w.

bei den ſächſiſchen Fürſten gefallen war und die ihn wohl beſonders bewogen haben wird, den Beſitz des Stammgutes der Familie aufzugeben, die ſächſiſchen Lande zu verlaſſen und nach Böhmen überzuſiedeln, doch noch immer nicht ganz aufgehört hatte, da er ſonſt nicht die mündliche Vorbringung ſeines Antrages von der Gewährung ſicheren Geleites abhängig gemacht haben würde. Uebrigens ſcheint Hans v. Hageneſt noch bevor das Geſchäft mit ihm vollſtändig zum Abſchluß gelangte, verſtorben zu ſein, denn in dem folgenden Jahre 1453 ſchloß Caspar mit Heinrich v. Hageneſt, wohl dem Sohne jenes Hans, einen anderweitigen Vertrag über den Verkauf ſeines Antheils an dem Gute Tettau. (Die Urk. im Dr. St. Arch.)

Caspar v. T., Hanſens Sohn, der in einer Urkunde von 1456 (Copialbuch des Zeitzer Stiftsarch. fol. 203) noch zuſammen mit den Brüdern Hans und Wilhelm v. T. zu Merane genannt wird, muß im Jahre 1469 bereits verſtorben geweſen ſein, da in einer weiter unten näher zu erwähnenden Urkunde von dieſem Jahre ſeiner Erben und Nachkommen gedacht iſt. Von ſeinem Bruder Hans iſt Näheres nicht bekannt.

Jene Brüder Hans und Wilhelm v. T. auf Merane waren aller Wahrſcheinlichkeit nach die Söhne des Wilhelm v. T., welcher 1430 mit ſeinem gleichfalls Hans heißenden Bruder laut einer oben beſprochenen Urkunde auf Merane ſaß, mithin Caspars Vettern. Hans v. T. zu Merane, der eine jener Brüder, überließ 1456 feria quarta nach Laetare (11. März) 4 Schock 9 Großen herrſchaftlicher Zinſen im Dorfe Tettau dem Propſte Nic. Arnoldi und dem Capitel der St. Georgenkirche auf dem Schloſſe zu Altenburg für 157 Gulden Rh. auf drei Jahre wiederkäuflich (Dr. Arch. Cop. 44 Bl. 255 b). Hans hatte ſpäter ſeinen Wohnſitz zu Syrau oder Syra im ſächſiſchen Vogtlande, behielt aber den Beſitz ſeines Antheils von Tettau bei. Als Heinrich v. Hageneſt, der, wie oben angegeben, von Caspar v. T. deſſen Antheil erkauft, geſtorben war, entſtand zwiſchen der Wittwe deſſelben, Femicker, die Inhalts einer Verſchreibung Margarethas von Oeſterreich, der Wittwe des Kurfürſten Ernſt von Sachſen, mit Tettau beleibdingt war (St.-Arch. Weim. Meißen — Vogtl. Cop. CCXVI.) und deren Sohn Hans einerſeits und Hans v. T. anderer-

---

confirmirt, kann nur gefolgert werden: daß die Herren von Schönburg Einkünfte aus Tettau bezogen haben, nicht aber daß denſelben dieſer Ort eigenthümlich gehört habe. — Doch nennen Hermann und Bernhard v. Schönburg in der obenerwähnten Urkunde von 1361 Tettau mit unter den Ortſchaften, welche ſie von der Krone Böhmen zu Lehn tragen. (Limmer, Pleißel I. 615.)

seits ein Streit über das Kirchenlehn, einen Zins von einem Scheffel Weizen so wie die Gerichtsbarkeit über einen Garten. Dieser Zwist wurde durch ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Ritter Hans Sack und Hermann v. Weißenbach von Seiten des Hans v. T., sowie Hans v. d. Goß und Hans v. Weissenbach auf Logkau von Seiten der Wittwe und ihres Sohnes zum Austrag gebracht. Es wurde dabei der Scheffel Zinsgetreide dem Hans v. T., das Kirchenlehn und die Gerichtsbarkeit mit gewissen Modalitäten dem andern Theile zugesprochen. Kurfürst Ernst bestätigte d. d. Dresden feria quarta post Invocavit (23. Febr.) 1469 das Schiedsurtheil (Dr. Arch. Cop. 61 Bl. 97).

Es ist dies das letzte Mal, daß der Ort Tettau urkundlich als im Besitze eines Mitgliedes der Tettau'schen Familie befindlich erscheint, wie denn überhaupt seitdem die Tettaus nicht mehr als im Osterlande angesessen erwähnt werden. Wie der zweite Antheil jener Ortschaft aus dem Besitz der Familie gekommen, ist nicht bekannt. Hans v. Hageneſt verkaufte den seinigen 1495 an den Abt Bernhard von Bürgeln, weshalb seine Mutter mit andern Gütern und Zinsen beleibdingt werden mußte (Urk. v. Montag nach dem St. Antonientage (11. Mai) 1495 im Weim. St.-Arch. Meiß. Vogt. Cop. CCXVI.), nachdem er schon vorher 1492 Zinsen an das Kloster Remse überlassen hatte, von denen solche 1593 an die Herren von Schönburg cedirt wurden, die schließlich in den Besitz von ganz Tettau gelangten.

Dritter Abschnitt.

Der lausitzische Zweig.

In dem bereits mehrfach erwähnten Diplom des Königs Johann von Böhmen von 1316 wird als Urältervater der drei Brüder Balthasar, Hans und Wilhelm v. T., welche das Privilegium nachgesucht haben, ein Hans v. T. genannt, der etwa um 1200 gelebt haben muß. Der Umstand, daß derselbe mit Anna v. Duba (Birken v. d. Daub) vermählt gewesen ist, macht es wahrscheinlich, daß er in der Oberlausitz, welche bekanntlich damals zum Königreich Böhmen gehörte, seinen Wohnsitz gehabt habe. Denn auch die Birken v. Duba waren dort angesessen und ihre Besitzungen lagen in derselben Gegend, wo wir demnächst die Tettaus finden. Schon im dreizehnten Jahrhunderte gehörten jener Familie die an der oberlausitzischen

Gränze gelegenen Schlöſſer: Hohenſtein, Wildenſtein, Molſtein und Tolinſtein, zuerſt unter böhmiſcher, ſeit 1289 unter ſächſiſcher Oberlehnsherrlichkeit. Hohenſtein vertauſchten ſie im 15. Jahrhundert (1443) gegen Schloß und Stadt Mühlberg an die Herzöge von Sachſen, während Wildenſtein und Tollenſtein noch länger in ihrem Beſitze blieben. Im 14. und 15. Jahrhundert beſaßen ſie unter andern in der Oberlauſitz die Herrſchaft Hoyerswerda; im 14. war Andreas v. Duba Beſitzer von Eilenburg.

Sieht man aber auch von jenem Hans v. T. ab, ſo iſt das wenigſtens unzweifelhaft, daß die Tettau'ſche Familie bereits in ſehr früher Zeit in der Oberlauſitz angeſeſſen geweſen iſt, worauf ſchon die vielen dort befindlichen Ortſchaften deuten, welche den nämlichen Namen tragen, ſo Tettau an der Pulsnitz bei Ortrand, Tetta oder Tettau bei Reichenbach und Klein-Tettau, wohl zum Gegenſatz zu jenem, in deſſen Nähe es liegt, ſo beigenannt, bei Weißenberg.

Die erſte urkundliche Erwähnung der Familie fällt in das Jahr 1281. Conrad von Thethowe, der Beſitzer von Klein-Tettau (Knothe, Urkundl. Geſch. des Eigenſch. Kreiſes, Neues Lauſitz. Magaz. XLVII. S. 15) hatte von dem Kloſter Mariaſtern auf 18 Hufen im Dorfe Schönau einen Zins von 5 Mark oder genauer einen auf jährlich 5 Mark geſchätzten Antheil an dem Ertrage dieſes Gutes (ib. S. 42) als Leibgedinge, alſo nur auf Lebenszeit verliehen bekommen. Da es dem Kloſter aber darauf ankam, genau feſtſtellen zu laſſen, daß nach Conrads Tode deſſen Erben keinerlei Recht auf dieſen Zins hätten, ſo ließ es ſich feria quarta ante palmarum (3. April) 1281 durch Biſchof Wilhelm von Lebus darüber zu Breslau eine Beſcheinigung ertheilen, daß Conrad ſich in ſeiner, des Biſchofs, Gegenwart im Minoritenkloſter zu Breslau dazu bekannt, daß mit ſeinem Tode dieſe Zinsgüter zu Schönau an das Kloſter zurückfallen ſollten (Cod. dipl. Lusat. II. 13). Bernhard von Kamenz, Biſchof von Meißen, der ſich das Gedeihen des von ihm und ſeinem Bruder gegründeten Kloſters Mariaſtern ſehr angelegen ſein ließ und auf deſſen Veranlaſſung — er war damals Kanzler des Herzogs Heinrich IV. von Breslau — auch jene Beſcheinigung ausgeſtellt worden, erneuerte 1292 (oder 1295; die Urkunde iſt abgedruckt bei Knothe l. c. Urkundenbuch XII. S. 60) bei einem Beſuche im genannten Kloſter dieſes Zeugniß, zu welchem ſich der ebenfalls anweſende Conrad ausdrücklich bekannte. Der letztere führt hierbei an, daß ihm der Zins ſchon vor vielen Jahren (ante plurimos annos) verliehen ſei.

Als dieser nun 1311 verstarb, stellte die Aebtissin Kunigunde und der ganze Convent Mariastern eine Urkunde dahin aus, daß Conrad jene Güter nicht als Lehn, sondern nur auf Lebenszeit besessen habe (Archiv zu Mariastern. Urk. Nr. 127). Dennoch erhob Tammo v. Thetowe, wohl der Sohn jenes, einen Anspruch auf den Fortbezug der 5 Mark Zinsen von Schönau. Das Kloster ließ den Tammo deshalb vor das Hofgericht des Landesherrn laden und in Folge dessen stellte dann am 16. September 1312 Markgraf Waldemar von Brandenburg, als Vormund seines Vetters Johannes, des Besitzers des Landes Görlitz, dem Kloster eine Urkunde darüber aus, daß dem Tammo v. Thetowe in dem zu Soldin abgehaltenen Hofgerichte jener Zins abgesprochen sei (Kothe l. c. XIX. S. 65).

In Lebeburs preuß. Adelslexikon III. S. 8 werden als Oberlausitzische Orte, welche sich im Tettau'schen Besitz befunden, noch Großbiesnitz im Kreise Görlitz zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts und Tettau im Kreise Hoyerswerda aufgeführt. Sonst ist etwas Näheres über diesen Zweig der Familie nicht bekannt. In dem Musterregister des Markgrafthums Oberlausitz vom 2. Januar 1557 (Reden Lusatia super. dipl. S. 133 fgg.) findet sich weder das Dorf Großbiesnitz unter den adligen Besitzungen noch die Familie Tettau genannt, woraus hervorgeht, daß diese damals nicht mehr in dem fraglichen Landestheile angesessen gewesen ist.

Vierter Abschnitt.

Die Schwarzenberger Linie.

Während die Familie in dem Osterlande vom Schauplatz trat, hatten Mitglieder derselben in dem nahen Vogtlande und dem an dieses gränzenden Theile von Meißen umfangreiche Besitzungen erworben. Diese letzteren bestanden in der Herrschaft Schwarzenberg.

Sehr große Verwirrung herrscht bei den Schriftstellern, welche dieses Besitzes Erwähnung gethan haben. Herbeigeführt ist jene vorzugsweise dadurch, daß man nicht zwischen der Oberlehnsherrlichkeit und dem nutzbaren Eigenthum unterschied, und sich nicht klar gemacht hat, daß das letztere von den Veränderungen, welche in Betreff der ersteren eingetreten sind, sehr wohl unberührt geblieben sein könne; so wie daß man Schwarzenberg im Erzgebirge, um das es sich hier handelt, mit andern Orten, die denselben Namen führen, verwechselt

hat. Schumann, der ſelbſt einige Irrthümer früherer Schriftſteller berichtigt, ſagt (Lexikon v. Sachſ. X. S. 745) *): „Später finden wir Herren (d. i. Dynaſten) von Schwarzenberg, noch ſpäter das böhmiſche Geſchlecht v. Boskowitz im Beſitze der Herrſchaft; unter Wilhelm v. Boskowitz, einem eifrigen Gegner der Huſſiten, zerſtörten dieſe Schwarzenberg. Die Grafen Schlick zu Paſſau mögen Schwarzenberg blos pfandweiſe beſeſſen haben; denn Maria v. Boskowitz brachte es ihrem Gemahl Albrecht v. Tettau als Morgengabe mit. Da nun aber ſchon 1461 ein Wolf von Senßheim Dynaſt von Schwarzenberg war, der den ſächſiſchen Herzog Wilhelm ins gelobte Land begleitet hat, ſo müſſen die Tettaue die Herrſchaft bald wieder veräußert haben. Bald erſcheint als Beſitzer in dieſer überhaupt ſehr wechſelvollen Zeit die böhmiſche Prinzeſſin Zdena oder Sidonie und brachte Schwarzenberg als Ausſteuer dem Herzog Albrecht mit, der ſie aber ſchon 1488 an Wilhelm v. Tettau verkaufte; nach Andern hätte er es erſt 1499, als es ihm zu den frieſiſchen Kriegen an Geld mangelte, gethan. Wilhelms Vettern und Erben (Georg v. Tettau zu Mechelgrün, Chriſtoph und Albrecht zu Neuenſalz und Schilpach, verkauften Schwarzenberg ſchon 1533 wieder an Kurfürſt Johann Friedrich um 20700 Gulden". **)

---

*) An einer andern Stelle (XVIII. S. 739) bemerkt Schumann, oder vielmehr deſſen Fortſetzer Schiffner: „1372 erſcheint Schwarzenberg als ein böhmiſches Lehn der Herren Berka (v. d. Duba); Schwarzenberg und Elſterberg waren 1445 Afterlehne des Caspar Schlick auf Schöneck, die der Kurfürſt von Sachſen damals unterpfändlich an Herzog Wilhelm abtrat." Dieſe Widerſprüche beweiſen am deutlichſten, wie wenig zuverläſſig alle dieſe Angaben ſind. In einem Aufſatze in der Saxonia V. S. 7 wird denn auch Wilhelm v. Tettau, welcher die 1430 von den Huſſiten zerſtörte Stadt Schwarzenberg wiederhergeſtellt habe, der erſte erwieſene Beſitzer derſelben genannt.

**) Schäfer (D. ſächſ. Prinzenraub S. 109) und Limmer (Geſch. d. Markgrafth. Meißen S. 313) haben dies Schumann beinahe wörtlich nachgeſchrieben. Chr. Lehmann, Pfarrer zu Scheibenberg, giebt in ſeinem Carmen latinum vom Städtchen Schwarzenberg (Schöttgen u Kreyſig, Diplom. Nachleſe VII. S. 529 fgg.) ſogar an, daß Schwarzenberg erſt von Sidonie nach dem Tode ihres Gemahls, des Herzog Albrecht (1500) an die Tettaus gelangt ſei.

Historia quondam sub rege fuisse Boemo
Cum Lautersteinio Melanuri (Schwarzenberg) moenia narrant.
Albertique jugum ducis inde tulisse, Bohemae
Pro dote uxoris, quae, post pia fata mariti,
Hisce locis iterum vidualem fixerit aulam,
Solveret ut veteres inter confinia lites.
Castella, hostili quae saepe calore vicissim

Hier ist eigentlich nichts richtig wie die Schlußnotiz in Betreff des Verkaufs der Herrschaft an den Kurfürsten Johann Friedrich. Die Behauptung, daß die Boskowitze dieselbe eine Zeitlang besessen, beruht auf einer Verwechselung mit Schwarzenberg (Czernahora) im Brünner Kreise der Markgrafschaft Mähren, einer bedeutenden Herrschaft, die sich nicht nur im Besitze der genannten Familie bis zu deren Aussterben befunden, sondern von der dieselbe auch den Beinamen v. Schwarzenberg (Czernohorsky) angenommen hat. (Paprocki Zrdcadlo Slawného Margkrstwij Morawského. Fol. LXXXXVII. Pfeiffer, Paprocius enucleat. p. 89: Schwoy, Topograph. v. Mähren II. S. 86). Ein Mitglied dieser Familie, das den Vornamen Wilhelm führte, lebte allerdings im Jahre 1418, also zur Zeit der hussitischen Unruhen (Paprocki fol. C., Pfeiffer S. 92), auch ist das Schloß Czernahora von den Taboriten erobert, diesen aber 1423 von dem Bischofe Johann von Brünn wieder entrissen. Da nun etwa um die Zeit, wo das sächsische Schwarzenberg zuerst in Tettauschem Besitze erscheint, ein Albrecht v. T. mit Maria v. Boskowitz und Schwarzenberg vermählt gewesen ist, so konnte leicht die Meinung sich bilden, daß diese Verbindung die Veranlassung zum Uebergange des sächsischen Schwarzenberg an die Tettau'sche Familie gegeben habe. In der Wirklichkeit hat dieser Albrecht aber eben so wenig das mährische wie das sächsische Schwarzenberg besessen.

Eine ähnliche Verwechselung waltet in Betreff des Wolf v. Senßheim ob, dem angeblich 1461 die Herrschaft Schwarzenberg in Sachsen gehört haben soll, nur daß hier zu jener das im Königreiche Baiern, Mittelfranken, belegene Dorf und Bergschloß Schwarzenberg die Veranlassung gegeben hat. Denn die Senßheim sind eine fränkische Familie, wie denn auch jener Wolf in dem Verzeichnisse der

---

Misnidos et terrae vastarunt arva Boëmae.
Transiit a vidua ad gentem Melanurus equestrem
Stemmatis a Tettau, late ditione patentem
Contigna etc.

Auch das ist unrichtig, daß Sidonie ihren Wittwensitz in Schwarzenberg gehabt habe; dies war vielmehr Tharandt (Langenn, Herzog Albrecht S. 286). — Sommer (Das Königr. Böhmen Bd. XV. S. 86. 87), nimmt gleichfalls an, daß Herzog Albrecht die Herrschaft Schwarzenberg 1459 als Aussteuer seiner Gemahlin Sidonie erhalten und später an die Herren v. Tettau verkauft habe. — Mit der Wahrheit stimmt dagegen Lebebur (Adelslex. III. S. 9) überein, wenn er angiebt, daß Schwarzenberg sich 1449 bereits im Besitze der Tettau'schen Familie befunden.

Ritter, welche den Herzog Wilhelm auf seiner Fahrt in das gelobte Land 1461 begleiteten, unter den Franken unmittelbar hinter dem Erbmarschall Acharius v. Pappenheim aufgeführt ist (Stolle, Thür. Chron. S. 50). Schon Körner (Nachr. v. Bockau VII. S. 260) bemerkt daher ganz richtig: „Es ist mehr als zu bekannt, daß Senßheim oder besser: Seinsheim, eine Grafschaft in Franken, das eigentliche Stammhaus der ehemaligen Freiherren, nachmals Grafen und nunmehro Fürsten von Schwarzenberg ist, welche wohl das erzgebirgische Schwarzenberg nie gesehen haben".

Wenn ferner in der angeführten Stelle bei Schumann von einer Verpfändung an die Grafen Schlick und dem als Mitgift der Prinzessin Sidonie auf deren Gemahl, den Herzog Albrecht übergegangenen Besitz die Rede ist, so beziehen sich diese Verhältnisse lediglich auf die Oberlehnsherrlichkeit. Mit dem nutzbaren Eigenthum haben dieselben durchaus nichts zu schaffen, dieses ist vielmehr mindestens von 1432 ab bis 1533 urkundlich ununterbrochen in dem Besitze der Tettau'schen Familie gewesen, während allerdings durch den Vertrag von Eger 1459, der die Vermählung des Herzogs Albrecht mit der Prinzessin Sidonie vermittelte, gleichzeitig König Georg auf die bis dahin zwischen Böhmen und Sachsen strittig gewesenen Lehnsoberherrlichkeit über Schwarzenberg zu Gunsten des letzteren verzichtet hat, jedoch ohne daß diese Herrschaft als eine Aussteuer der Prinzessin gedient hätte. (Palacky, Gesch. v. Böhmen IV. 2. S. 92. 93, der Vertrag in: Müller, Reichstags Theatrum unter Friedrich III. Vorstell. II. Cap. IX. S. 538. Longolius, Nachricht v. Brandenburg-Culmbach Th. II. S. 61. 45—59. Körner, Nachr. v. Bockau VI. S. 253—259).

Die Herrschaft Schwarzenberg, die in ihrem damaligen Umfange nicht genau mit dem gegenwärtigen königl. sächsischen Kreisamte gleichen Namens übereinstimmte, indem ein Theil des letzteren mit der Stadt Schneeberg nicht zu jener gehört hat, während das südliche Drittheil der Herrschaft mit den Städten Platte und Gottesgabe im Jahre 1547 nach der Mühlberger Schlacht vom Kaiser Karl V. an seinen Bruder Ferdinand verliehen wurde und seitdem zu Böhmen gehört, hatte einen Umfang von 11½ Quadratmeilen und grenzte an die Aemter Voigtsberg und Plauen, in denen, wie weiter unten dargethan werden wird, die übrigen damaligen Tettau'schen Besitzungen in Sachsen lagen. Außer den schon genannten Städten Platte und Gottesgabe gehörten zur Herrschaft die Städte und Marktflecken: Schwarzenberg, Eibenstock, Aue und Bockau, so wie die Dörfer

Breitenbrunn, Rittersgrün, Crandorf, Beermannsgrün oder Bergmannsgrün, Grünstädtel, Kleinpöhla, Schönheide, Sachsenfeld, Hundshübel, Stützengrün, Schwartann, Lauter und Sosa (Peck, Histor. u. geogr. Beschreib. des churfächs. Erzgebirg. S. 30, Oettel, Hist. v. Eybenstock S. 170, Körner, Nachr. v. Bockau, VII. S. 247.) Die Herrschaft bildete daher jedenfalls eine sehr bedeutende Besitzung, war aber besonders wichtig durch die darin befindlichen Bergwerke. *) Die weiter unten näher zu erwähnenden Verkaufsurkunden von 1533 besagen ganz bestimmt: daß das Bergwerk in der Herrschaft das Eigenthum der Besitzer von dieser gewesen sei, daß sie von demselben die Zehenden und andere Nutzungen gezogen auch für dasselbe ihre eigene Schmelzhütte gehabt, also das Bergwerksregal in seinem vollen Umfange besessen (Arndt, Neues Archiv d. sächs. Gesch. I. S. 108).

Die Bergstadt Schwarzenberg, eine der ältesten Städte des Obererzgebirges, ist auf einem schmalen Felsenrücken erbaut, der einer Erdzunge gleich mit drei steilen zum Theil ganz schroffen Wänden aus der westlich sich anschließenden Bergreihe hervorspringt (Denkschrift, den Brand zu Schwarzenb. am 2. Mai 1824 betreff. Schneeberg 1825 S. III.) Die Lage war daher für einen schon durch die Natur gesicherten Burgsitz vorzüglich geeignet und als solche frühzeitig erkannt und benutzt. Das gegenwärtige Schloß ist zwar in seinen Haupttheilen neueren Ursprungs, doch stammen noch einzelne Theile desselben, so namentlich der große dicke Thurm, aus der Tettauschen Besitzzeit.

Ursprünglich war die Pflege Schwarzenberg Hausdomaine der deutschen Könige gewesen (Limmer l. c. S. 101); im Jahre 1213 wurde vom Kaiser Friedrich II. der böhmische König Ottokar wegen treugeleisteter Dienste damit beliehen (Lünig, Reichsarch. Th. VI. Pars spec. S. 232); im vierzehnten Jahrhunderte besaßen die Burggrafen

---

*) Auch Chr. Lehmann in seinem schon erwähnten Gedichte führt neben der Bärenjagd die Erzgruben als besonders wichtiges Pertinenz von Schwarzenberg auf:

— patulo quae regna Bohemica tractu
Attingebat opum felix mole Ursinoque
Venatu, sylvis metalliferisque fodinis.

Die Bärenjagd wird wohl schon längst keinen Ertrag mehr gewähren, während die Bergwerke auch jetzt noch von großer Bedeutung sind. Nach Sommer l. c. wurde damals und noch früher Bergbau auf Eisen und Zinn betrieben; um das Jahr 1531 oder 1532 aber wurden auf dem Plattenberge ganz besonders „höfliche“ (hoffnungsreiche) Zinnbergwerke entdeckt und beim Uebergange der Herrschaft an die sächsischen Fürsten hatte der Bergbau bereits eine solche Bedeutung erlangt, daß Kurfürst Johann Friedrich eine eigene Bergordnung erließ und einen besondern Bergmeister in Platten anstellte.

von Leißnigk aus dem Penig'ſchen Hauſe ſie als böhmiſches Afterlehn; in dem von dieſen 1382 abgeſchloſſenen Theilungsrezeß wird Schwarzenberg ausdrücklich mit aufgeführt (Limmer l. c. S. 198). Es iſt nun kaum einem Zweifel unterworfen, daß von den Burggrafen der Beſitz unmittelbar auf die Tettaus übergegangen iſt. Eine bereits früher erwähnte Urkunde von 1432 ergiebt nämlich, daß beide Familien in Geldgeſchäften mit einander verwickelt geweſen ſind, insbeſondere die Tettaus von den Burggrafen ſehr erhebliche Summen zu fordern gehabt haben. Unter den Betheiligten wird nun ausdrücklich Wilhelm v. Tettau der Jüngere, geſeſſen zu Schwarzenberg, genannt; es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß der Verkauf von Schwarzenberg an ihn behufs Berichtigung jener Schuld erfolgt ſei. Wann dies geſchehen iſt unbekannt, nur muß nach jener Urkunde der Uebergang des Eigenthums vor 1432 ſtattgefunden haben.

Die Geſchichte der Schwarzenberger Linie, die ſchon darum etwas an Dunkelheit leidet, weil die Zahl der Urkunden, welche für dieſelbe haben benutzt werden können, keine erhebliche iſt, bietet noch um deswillen beſondere Schwierigkeit, weil alle Mitglieder den Vornamen Wilhelm führten, dem nur bei den letzten der: Georg zuweilen hinzutritt und man daher häufig im Zweifel iſt, ob ein in den Urkunden erwähnter Wilhelm der Vater, der Sohn, der Enkel oder der Großenkel iſt. Drei Beſitzer von Schwarzenberg, von denen der eine immer der Sohn des andern iſt, führen unter jenen Namen ſchon die genealogiſchen Tabellen bei König u. a. m. auf. Es muß dieſe Zahl aber noch um mindeſtens einen vermehrt werden, da Schwarzenberg ſich faſt hundert Jahre in dem Beſitze dieſer Linie befunden und der letzte männliche Sproß derſelben bei ſeinem 1524 erfolgten Ableben offenbar ſich noch *nicht in vorgerücktem Alter befunden hat.* *)

Daß der erſte Tettau, welcher Schwarzenberg beſeſſen, der in der Urkunde von 1432 genannte *Wilhelm der Jüngere* geweſen ſei, läßt ſich nicht bezweifeln, da ſich ſonſt wohl Spuren eines früheren

---

*) Körner (Nachr. v. Bockau VII. S. 300) nennt als Beſitzer von Schwarzenberg aus der Tettauſchen Familie: Apel oder Albrecht um 1467, den er aber lediglich aus Königs Adelshiſtorie entnommen, Wilhelm deſſen Sohn um 1485, Wilhelm des vorgehenden Sohn um 1499, Georg Wilhelm des letzteren Sohn von 1506—1524. Setzt man nun an Apels, der nie Schwarzenberg beſaß, Stelle den Wilhelm der Urkunde von 1432 und fügt den der Urkunde von 1450 hinzu, ſo ergiebt ſich, daß außer Georg Wilhelm Schwarzenberg vier Beſitzer aus der Tettauſchen Familie gehabt hat, die den Vornamen Wilhelm führten.

der Familie angehörenden Besitzers zeigen würden. *) In welchem Verwandtschaftsverhältnisse er zu den übrigen gleichzeitig lebenden Angehörigen des Geschlechtes, namentlich zu dem in der erwähnten Urkunde neben ihm genannten Wilhelm v. T. dem Aelteren, gesessen auf Salza, gestanden, ist nicht bekannt. Brüder sind beide schwerlich gewesen, da sie sonst als solche in der Urkunde bezeichnet sein würden dagegen sind sie unzweifelhaft nahe Verwandte, wahrscheinlich Geschwisterkinder gewesen, da Wilhelm des Aelteren Nachkommen die Mitbelehnung erhielten, nach dem Abgange der Schwarzenberger Linie als nächste Agnaten succedirten, auch in einem weiter unten zu erwähnenden kurfürstlichen Schreiben Apel v. T. der Sohn jenes Wilhelm des Aelteren, der Vetter Wilhelms auf Schwarzenberg genannt wird, so wie denn auch als Apels Söhne 1493 mit ihren Gütern belehnt wurden, Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg die Mitbelehnung erhielt. Ist nun Wilhelm der Aeltere auf Salza, wie weiter unten dargethan werden soll, der Sohn Eberhards v. T. des Stammvaters des vogtländischen Zweiges und Enkel Albrechts Tettauer v. Tettau auf Priesen, so muß der andere Sohn des letzteren, Hans v. T., der Vater Wilhelms des Jüngeren gewesen sein. Die Genealogien haben also darin recht, daß sie diese beiden Brüder Hans und Eberhard zu Stammvätern zweier Linien des Tettauschen Geschlechts machen, sie irren nur darin: daß sie von dem ersteren den preußischen Zweig ableiten, während dies in der Wirklichkeit die Schwarzenbergische Linie war.

Jener erste Besitzer Schwarzenbergs aus der Tettauschen Familie ist unzweifelhaft der Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg, welcher am Abend unserer lieben Frauen Lichtweih (1. Februar) 1447 in Gemeinschaft mit Ritter Nickel v. Wolfersdorf und Conrad Trütschler zu Falkenstein dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen als Verbündeter von

---

*) Pönicke (Album der Schlösser und Rittergüter im Königr. Sachsen) erzählt: „Ritter Anselm v. T. habe am Ende des 15. Jahrhunderts Mechelgrün erworben. Dieser reiche Edelmann besaß die Herrschaft Schwarzenberg, welche er von dem Herzog Albrecht erkauft oder ertauscht hatte und wohnte auf der Burg Schwarzenberg. Seine Gemahlin Eva v. Kostengrün gebar ihm zwei Söhne Wilhelm und Anselm, von denen jener als Amtmann zu Schneeberg starb, nachdem er in seiner Ehe mit Dorothea v. Oelsnitz nur einen Sohn Wilhelm erzielt hatte, der 1524 mit Tode abging." Die Unrichtigkeit aller dieser Angaben liegt auf der Hand. Ritter Anselm v. T. war nicht der erste Besitzer Schwarzenbergs aus der Tettauschen Familie, sondern gehörte zu denen, welche die Herrschaft nach dem Aussterben der Schwarzenberger Linie erbten. Seine Gemahlin war nicht Eva v. Kostengrün, sondern Anna v. Steinsdorf. Er hinterließ auch nicht zwei Söhne: Wilhelm und Anselm, sondern nur einen Sohn: Georg.

deſſen Bruder, dem Kurfürſten Friedrich Fehde anſagte (der Original-fehdebrief im Weim. Geſ.-Arch. Reg. D. p. 349, Nr. 7 b). Am Sonnabend nach Georgi (29. April) des nämlichen Jahres erſcheint er unter den Herren und Rittern, welche ſich dem Bündniſſe des Erzbiſchofs Friedrich von Magdeburg und der Herzöge von Sachſen mit den Biſchöfen von Merſeburg, Meißen und Naumburg und vielen Edlen und Rittern anſchloſſen (Magdeb. St. Arch. Cop. LIX. f. 453 n). Er iſt ferner unzweifelhaft derjenige geweſen, welcher die Kapelle zu Bockau (Körner, l. c. S. 95) und das Schloß zu Schwarzenberg (Saxonia V. S. 7), von denen die erſtere 1429, das letztere am 2. Oſterfeiertage 1433 von den Huſſiten zerſtört war, (Denkſchrift u. ſ. w. S. IV.) wiederherſtellte. Er muß auch der geweſen ſein, der die Bewohner von Bockau, Breitenbrunn, Soſa, Bergmannsgrün, Schneeberg und Schwarzenberg mit dem Rechte des Harzſcharrens in den herrſchaftlichen Forſten belieh, da dieſelben ſich zu der Zeit, als Kurfürſt Johann Friedrich die Herrſchaft erwarb, ſeit mehr als hundert Jahren im Beſitze dieſes Rechtes befunden hatten (Körner l. c. VI. 212). Ob er es aber auch geweſen, der der Gemeinde Bockau die „Tettauſchen Erbwieſen und Laßräume" verliehen (ib. S. 214), muß dahin geſtellt bleiben.

Wilhelm wird in der Abth. I. Abſchn. 1 erwähnten handſchriftlichen genealogiſchen Tabelle und auch ſonſt zum Sohne Apels gemacht, *) was durchaus widerſinnig iſt, da der erſtere urkundlich einige dreißig Jahre früher erſcheint als der letztere und Apels Söhne den Urenkel Wilhelms beerbt haben. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn die erwähnten genealogiſchen Tabellen bemerken, daß Wilhelm ſich 1488 als Kriegsoberſter des Königs Mathias von Ungarn hervorgethan und die Herrſchaft Schwarzenberg von Herzog Albrecht von Sachſen erkauft oder ertauſcht habe. Der Wilhelm v. T. welcher als

*) Auch König (l. c. S. 1096) thut dies. Wenn er weiter bemerkt: daß Wilhelm Schwarzenberg entweder von dem Herzog Albrecht erkauft oder ertauſcht oder pfandweiſe eingethan, weil dieſer damals mit den Frieſen Krieg geführt und viel Geld auf dieſe Züge habe verwenden müſſen, daß Wilhelm aber bereits 1449 auf Schwarzenberg geſeſſen, ſo liegt hierin ein innerer Widerſpruch, denn die Kämpfe Albrechts in Friesland nahmen erſt 1498 ihren Anfang (Langenn, Albrecht d. Beherzte S. 254). Hat Wilhelm aber erſt aus deren Veranlaſſung Schwarzenberg erworben, ſo wird er ſchwerlich bereits fünfzig Jahre vorher dort ſeinen Wohnſitz gehabt haben. Es hat denn auch bereits Oettel (Hiſtor. v. Eybenſtock S. 162) nachzuweiſen geſucht, daß Schwarzenberg nicht erſt damals an die Tettaus gelangt ſein könne.

ungarischer Feldoberster 1488 den Krieg gegen den Herzog von Sagan glorreich führte und von dem weiter unten ausführlich gehandelt werden wird, gehörte der mährischen Linie der Tettauer v. Tettau an, und hat zu Schwarzenberg durchaus keine Beziehung, Herzog Albrecht aber war noch gar nicht geboren, als sich die Tettaus schon im Besitze von jenem befanden.

Wenn die genealogischen Tabellen endlich Eva v. Kostengrün aus dem Hause Kostengrün zur Gattin Wilhelms machen, so muß beim Mangel urkundlichen Nachweises dahin gestellt bleiben, wie weit dies begründet ist.

Wilhelm muß 1450 nicht mehr am Leben gewesen sein, denn in einer in diesem Jahre am Sonnabend nach Julianae virginis (14. Febr.) zu Grimma ausgestellten Urkunde verleiht Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige dem kurfürstlichen Rathe und Ritter Hildebrand v. Einsiedel, dessen Sohne Heinrich und seinen Erben die Anwartschaft auf Schwarzenberg für den Fall, daß der damalige Besitzer Wilhelm v. T. ohne rechte Leibeserben hinter sich zu lassen mit Tode abgehen sollte. Da hierbei auch des Falles gedacht wird, daß Wilhelm v. T. noch rechte Leibeslehnserben gewinne und solche hinterlasse, so handelt es sich offenbar um einen noch nicht in vorgerücktem Alter befindlichen Mann, wie es doch der erste Erwerber Schwarzenbergs aus der Tettauschen Familie damals bereits gewesen sein mußte. Diese Urkunde ergiebt zugleich, daß Wilhelm v. T. mit der Herrschaft nicht von der Krone Böhmen, sondern von dem Hause Sachsen belehnt gewesen ist und daß sich diese Belehnung auf Schloß und Stadt Schwarzenberg mit allen dazu gehörenden Vorwerken und Dörfern, den Hammerwerken, den Zinnbergwerken, den oberen und niederen Gerichten bezogen hat (Dr. Arch. Cop. 43, Bl. 193 b).

Dieser Wilhelm II. dürfte der sein, der in der genealogischen Tabelle als Herr auf Schwarzenberg, Ritter und herzogl. sächsischer Amtmann zu Schneeberg aufgeführt und als dessen Gattin Dorothea v. Oelsnitz aus dem Hause Oelsnitz genannt ist.

Im Jahre 1464 am Sonnabend Vigilia Simonis et Judae (27. Oktob.) wurde zu Rochlitz wiederum einem Wilhelm v. Tettaw zum Schwartzenberge und seinen rechten Leibeslehnserben „diese Güter in der Pflege Zwickau belegen mit Namen: das Schloß Schwarzenberg und Städtlein, die Dörfer die Lüter, (Lauter) Aue, Eybenstock, Sosa, Burgelsgrün und Breitenbrunn mit Gerichten, obersten und niedersten, Zinsen, Renten, Fischereien, Gewässern, Wiesen und allem andern Zubehör" zu rechtem Lehen verliehen (Dr. Arch. Cop. 58. Bl.

101). Es muß dies wieder ein Sohn des letzterwähnten Wilhelm v. T., mithin der dritte dieses Namens, welcher Schwarzenberg besaß, gewesen sein, der welchen Körner l. c. um 1485 setzt; denn der zweite hatte wie die besprochene Urkunde von 1450 ergiebt, schon vor dieser die Belehnung empfangen und ihm solche jetzt nochmals zu ertheilen, hätte keinen Zweck gehabt. Auch steht dieser Annahme der Umstand nicht entgegen, daß Wilhelm II. im Jahre 1450 noch keine Söhne hatte, da nach sächsischem Rechte Unmündige schon mit dem Alter von 13 Jahren 6 Wochen der Fähigkeit theilhaftig wurden, Lehen zu empfangen (Eichhorn, Deutsch. Staats- u. Rechtsgesch. I. S. 353).

Daß dieser Wilhelm II. bei den genealogischen Tabellen eingeschaltet werden müsse, wird schon dadurch bedingt, daß seine Gattin den Vornamen: Katharina führte, eine solche aber als Gemahlin eines der darin aufgeführten Besitzer von Schwarzenberg nicht vorkommt. Wilhelm setzte ihr die Hälfte des Schloßes Schwarzenberg mit Zubehörungen als Leibgedinge für ihr Ehegeld und Widerlage im Betrage von 600 Fl. Rh. „als ein Mann seinem Weibe zu thun pflegt" mit der Maßgabe aus, daß seine Erben das Recht haben sollten, den Nießbrauch durch Zahlung von 600 Fl. Rh. auszulösen. Als Vormünder Katharinas fungirten bei diesem Akt: Friedrich v. Schönburg, Herr zu Glauchau und Hermann v. Weißenbach zu Schönfels. Die landesherrliche Bestätigung erhielt der Leibgedingebrief zu Dresden am Montage Catharinae (25. November) 1476. Nach der Fassung muß man annehmen, daß die Ehe noch kinderlos gewesen ist, also nicht lange vorher eingegangen sein mag, was auch sehr erklärlich ist, wenn, wie nach dem Vorstehenden angenommen werden muß, der Gatte erst nach 1450 geboren war.

Wilhelm war in mancherlei Streitigkeiten verwickelt. So geriethen er und der v. d. Planitz mit dem Abte des Klosters Grünhayn bei Zwickau, Friedrich v. Schönberg, in einen Zwist, welcher gegenseitige „Plackereien" und Beschädigungen zur Folge hatte. Der Vogt zu Zwickau, Götz v. Wolfersdorf, berichtete am Sonntage Mauritii (22. Sept.) 1471 darüber an den Kurfürsten Ernst und den Herzog Albrecht und bat sie, scharfe Schreiben an die Parteien zu erlassen und dieselben anzuweisen: sich zu einem Termin zu gestellen, in welchem er, der Wolfersdorf, einen Sühneversuch machen wolle, von welchem er günstigen Erfolg erwarte (Wittenb. Arch. Befehdungen Vol. I. Bl. 28, dd. II.) Wahrscheinlich ist ein friedlicher Ausgleich erlangt, da weitere auf den Streit bezügliche Schriftstücke nicht vorhanden sind.

Wichtiger waren die Differenzen, in welche Wilhelm mit den sächsischen Fürsten selbst gerieth. Ein Mann, Namens Körsener, hatte einen Mord außerhalb der Grenzen der Herrschaft Schwarzenberg begangen, war dann flüchtig geworden und hatte auf einem Kirchhofe eine Freistätte gesucht. Er war dann aber verhaftet nach dem Schwarzenberge gebracht, wo er in Gefangenschaft gehalten ward. Wilhelm wollte die Entscheidung der Sache an sich ziehen, wie es scheint besonders in der Absicht, den Thäter milder zu behandeln wie es anderswo, wo man die ganze Strenge des Gesetzes walten ließ, geschehen sein würde. Dies veranlaßte den sächsischen Vogt von Ehrenfriedersdorf, Friedrich Blanke, seinerseits Competenzansprüche zu erheben und einen Gerichtstag zur Aburtheilung des von Körsener begangenen Verbrechens anzuberaumen. Wilhelm beschwerte sich hierüber „da ein solches seinen Ehren zum Narren sein würde" nicht nur schriftlich am Mittwoche Johannis Apostoli (27. Decemb.) 1476, sondern schickte auch einen Bevollmächtigten Behufs mündlichen Vortrages der Sache an den Hof des Kurfürsten Ernst. Da dieser aber grade abwesend war, so wurde das Schreiben sowohl als die mündliche Botschaft von dessen Räthen, dem Hofmeister Dietrich v. Schönberg und dem Kanzler Dr. Johannes Scheibe entgegen genommen, welche, obwohl sie in der Antwort Wilhelm „ihren besonders guten Freund" nennen, doch die Beschwerde mit nicht eben freundschaftlichen Worten zurückwiesen, denselben an seine Lehnspflichten erinnerten und mit der fürstlichen Ungnade bedrohten. (Wittenb. Arch. Malefizsachen Bl. 23c und 23e.)

In eine neue Mißhelligkeit wurde Wilhelm 1477 durch einen gewissen Messerschmid verwickelt, der des ersteren Dienstleute zu Breitenbrunn ihrer Behauptung nach ohne alle Veranlassung zu schlagen und zu tödten gedroht hatte. Wilhelm hatte hierauf seinen Unterthanen jeden Verkehr, namentlich Handelsgeschäfte, mit Messerschmid untersagt und diesen wie einen Geächteten zu behandeln befohlen. Der letztere, dem wie es scheint Forderungen an Wilhelm zustanden, verklagte diesen bei dem Kurfürsten, der durch seinen Obermarschall, dem Kurfürstlichen Rathe Apel v. T., Wilhelms Vetter, den Auftrag ertheilte, dem letzteren aufzugeben, sich aller feindseligen Maßregeln gegen Messerschmid zu enthalten. Da Apels mündliche Anmahnung nicht den gehofften Erfolg hatte, so forderte der Kurfürst nunmehr Wilhelm schriftlich auf: den Messerschmid klaglos zu stellen, da es unglaublich erscheine, daß dieser wirklich solchen „Frevel und Muthwillen", wie von Wilhelm behauptet werde, gegen dessen Unterthanen sich habe zu Schulden kommen lassen. (Wittenb. Arch. Malefizsachen

Bl. 76). — Wilhelm verantwortete ſich hierauf in einem Schreiben an Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht Donnerſtag nach Mauritii (23. Septemb.), ſtellte die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen als Verläumdungen dar, und betheuerte, daß er und ſeine Unterthanen die ihnen gegen ihre Herren, die ſächſiſchen Fürſten, obliegenden Pflichten nie verletzen würden (ibid. Bl. 77. 78). — Aus einem dieſem Schreiben beigefügten Zettel ergiebt ſich, daß Wilhelm damals noch in einen anderen Streit mit den landesherrlichen Behörden gerathen war, indem dieſelben von ihm die Auslieferung eines bei ihm befindlichen „Knaben" (Knappen, Kriegsknecht) verlangt hatten, deren Wilhelm ſich weigerte, weil jener nach ſeiner Behauptung nichts Strafwürdiges begangen habe. Auf welche von dieſen verſchiedenen Streitigkeiten ſich die Beglaubigung bezieht, welche Wilhelm ſeinem Dienſtmann Hans Schneider ausgeſtellt (am Sonntage Priscae virginis *) (1478) und mitgegeben als er denſelben an den Hof der ſächſiſchen Fürſten ſendete, um dieſen mündlich Vortrag zu halten und in ſeinem Namen zu verhandeln (Wittenb. Arch. Grafen und Herren Bl. 252 c.) iſt nicht erſichtlich.

Als die ſächſiſchen Fürſten am 26. Auguſt 1485 eine Naturaltheilung ihrer Lande vornahmen, wurde Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg dem Weimarſchen alſo Kurfürſtlichen Antheile zugewieſen. (Glafey Kern d. Geſch. v. Sachſ. S. 808).

Wiederum wurde zu Weimar am Dienſtag nach Laeture (31. März) 1495 ein Wilhelm v. T. mit der Herrſchaft Schwarzenberg beliehen; es muß dies alſo der vierte dieſes Namens ſein, welcher dieſelbe beſeſſen. Als zugehörige Orte werden bei dieſer Verleihung genannt: die Lauter, die Aue, Breittenborn, Hof und Dorf Burgelsgrün, Eybenſtock, Soße, Permelsgrün, Stettel, Grine (Grünſtädtel), Puckow (Bockau) u. ſ. w. Die Zinnwerke und Bergwerke werden ausdrücklich erwähnt. Die Worte: „wie ſein ſeliger Vater, Wilhelm v. T., die Güter zu Lehnrecht von uns beſeſſen und nun an ſeinen Sohn erblich hinterlaſſen hat", ergeben deutlich, daß der Tod des Vaters und der Uebergang des Beſitzes auf den Sohn damals erſt kürzlich erfolgt ſein kann. — Mit belehnt werden: 1) Anſelm Ritter, Marquard, Albrecht und Chriſtoph, Gebrüder zu Mechtelgrün, 2) Apel und Hans, Gebrüder zu Syra, 3) Hans in Preußen, alle v. Tettau.

---

*) Der Tag der h. Jungfrau Prisca, der 18. Januar, fiel 1478 auf einen Sonntag. Es läßt ſich hieraus die Zeit entnehmen, in welcher die obenerwähnten Verhandlungen fielen, obwohl die Schreiben keine Jahrzahl tragen.

Nach einem besonderen Vertrage sollten zunächst die unter 1) Aufgeführten, dann die unter 2) und erst in dritter Linie Hans in Preußen zur Lehnssuccession gelangen. (Weim. Ges. Arch. Meiß. Voigtl. Cop. CLXII.)

Wenn Gauhens Bemerkung, daß einer der Schwarzenberger Tettaus mit dem Herzog Albrecht von Sachsen in den Friesländischen Krieg gezogen sei, gegründet ist, so kann es der Zeit nach nur dieser Wilhelm v. T. gewesen sein. Zweifelhaft wird die Richtigkeit dieser ganzen Angabe aber freilich durch den Zusatz: er sei zur Belohnung dafür 1498 mit Schwarzenberg belehnt worden.

Noch in demselben Jahren, wo Wilhelm IV. seinen Besitz angetreten (1495) wurde die Stadt Schwarzenberg von einem großen Brande heimgesucht, durch den sie bis auf elf Häuser gänzlich zerstört wurde. (Denkschrift S. IV.) Auch das Schloß war nicht verschont geblieben. (Saxonia V. S. 7.) Um sich die Mittel zu dessen Wiederaufbau zu verschaffen, verkaufte Wilhelm ein Stück Wald bei Aue für 600 Fl. Rh. auf 60 Jahre an die Stadt Zwickau, wozu er zu Weimar Sonnabends nach Cantate (23. Mai) 1495 die landesherrliche Genehmigung erhielt. (Weim. Ges. Arch. Meiß. Voigtl. Cop. CCLX. v.). — Der Wiederaufbau des Schlosses Schwarzenberg muß übrigens sich ziemlich lange hingezogen haben und selbst bei dem Tode Wilhelm IV. noch nicht zum Abschluß gelangt gewesen sein, denn in einer Erklärung der Gemeinde Bockau über ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten von c .1527 heißt es: „dergleichen haben wir obenangezogene alte Herkommenfreiheit unseren Herrn George Wilhelm von Tettaw, (dem Nachfolger Wilhelm IV.) dem Gott gnade, in seine Furwergen (Vorwerk) Schwarzenbergk, da er ein wüst Haus funden hat, haben wier ihm auf sein fleißiges Bitten etliche Fron und Zins gethan" u. s. w. (Körner l. c. S. 311.) *)

Nach Ausweis eines im Besitze des Magistrats zu Eybenstock befindlichen Gerichtsbuches hat Wilhelm IV. 1499 und 1504 selbst an diesem Orte Gericht gehalten. Im Jahre 1501 Donnerstag nach Petri und Pauli (1. Juli) stellte er über die Pechwälder auf dem

*) Diese Urkunde ergiebt übrigens, daß die den Unterthanen in der Herrschaft Schwarzenberg obgelegenen Dienste sehr geringfügig gewesen sind, namentlich aber Wilhelm IV. in dieser Beziehung sehr milde verfahren ist. — In einer andern Urkunde von 1551 wird ausdrücklich bezeugt, daß die Gemeinde Bockau in ihren Freiheiten Gerechtigkeiten „von Iren forigen und alten erbhern Jörg Wilhelmen von Tettaw und seinen Lehnfolgern und nachkommen geschüczt und gelassen sein". (Körner l. c. S. 313).

ſ. g. Fletſchmaul dem Johannes Groß und Genoſſen einen Lehnbrief aus. (Oettel l. c. S. 168. 169.) 1502 an Unſeres Herrn Auffahrtstag (5. Mai) wurde er der Gattin des Chriſtoph v. Moſel zum Vormund beſtellt (Weim. Geſ. Arch. Meiß. Voigtl. Cop. 242). — Mit den Beſitzern der Herrſchaft Auerbach befand er ſich im Streit wegen des Eigenthums von Waldungen. Als am Freitage nach Cantate (14. Mai) 1501 zu Torgau eine Naturaltheilung dieſer Herrſchaft zwiſchen Kuntz v. Hermannsgrün und Burkard v. Wolframsdorf vorgenommen wurde, ſchloß man die Waldungen, auf welche jener Streit ſich bezog, ausdrücklich von der Theilung aus. (ib. Cvij. v.)

Wilhelm muß um 1506 geſtorben ſein, denn von dieſem Jahre ab hat ausweislich des vorerwähnten Gerichtsbuches ſein Sohn Georg Wilhelm v. T. Schwarzenberg beſeſſen. Wer ſeine Gemahlin geweſen iſt nicht bekannt.

Dieſer Sohn, der letzte männliche Sproß der Schwarzenberger Linie, führt in den genealogiſchen Tabellen blos den Vornamen Wilhelm, wo er dann alſo Wilhelm V. ſein würde, in den Urkunden aber meiſt den Georg Wilhelm und dies iſt unzweifelhaft das Richtige. Auch Chr. Lehmann nennt ihn in ſeinem bereits erwähnten Gedichte vom Städtlein Schwarzenberg ſo.

Postquam prole carens Guilhelmus ille Georgus
Illustrem tenues animam dispersit in auras
Mox consanguinitas Melanurum exotica tota
Cum ditione tibi, princeps Friderice Johanne
Vendidit etc.

Auf der andern Seite kommt aber auch der Fall vor, daß dieſem letzten Sproß der Schwarzenberger Linie in gleichzeitigen Urkunden kein anderer Vorname als Wilhelm gegeben wird. So heißt er namentlich in einer Verhandlung zu Bucholz vom Jahre 1514.

Nach derſelben ſollte „Wilhelm von Tettau“ — was nur der hier in Rede ſtehende ſein kann — am St. Gallustage (16. Octob.) „zu Schönau, unter Wieſenberg gelegen, erſcheinen und ſeine Leute mitbringen, um mit dem Nickel Hacker von Schneeberg und Michel Gotterfeld von St. Annaberg einer Schuld halber zu thun zu haben. Es ſollen auch genannte zwei, Michel Hacker und Michel Gotterfeld, dem obgenannten Wilhelm v. T. die Zeugen, mit denen ſie zu thun wie berührt, mittlerzeit namhaftig verzeichnet, zuſchicken, dieſelben auf angeſetztem Tage zu beſcheiden“ (Weim. Geſ. Arch. Bergwerksſache Fol. 125 v. von 5).

Daß Georg Wilhelm im Jahre 1506 in dem Beſitze von

Schwarzenberg gefolgt sei, ward bereits oben erwähnt. Nach dem schon angeführten Gerichtsbuche von Eybenstock hat er sehr häufig den dortigen Gerichtssitzungen persönlich beigewohnt (Oettel l. c. S. 169.)

Er starb im Anfange des Jahres 1524 und da er keinen männlichen Erben hinterließ, so ging mit ihm die Schwarzenberger Linie aus.

Nach seinem Ableben kam seine Wittwe am Montag nach Judica (14. März) 1524 mit der Bitte ein: ihre mit Friedrich v. Schmirsitz (Schmirsicz, aus einem alten und ansehnlichen böhmischen Geschlechte, dem zu jener Zeit die Herrschaft Raudnitz zugehörte und aus der Wallensteins Mutter stammte) verlobte Tochter in etwas mit den von ihrem Gatten hinterlassenen Gütern beleibdingen zu dürfen. Landesherrlicher Seits ging man aber ausweislich eines am Freitag nach Allerheiligen (4. Novemb.) ej. an den Schosser zu Zwickau, Wolf Behne, erlassenen Schreibens nicht auf diesen Antrag ein. (Weim. Ges. Arch.)

Welcher von den aufgeführten Besitzern der Herrschaft Schwarzenberg aus der Tettauschen Familie es gewesen, der der Stadt Schwarzenberg die Braugerechtigkeit mit dem Braurechte über die umliegenden Orte verliehen und dadurch die Aufnahme des Ortes befördert, wovon Chr. Lehmann singt:

Auget opus nostrae cerevisia nobilis urbi
Quam certa ditio quondam Tettavica lege
Avehit arentique sitim depellit ab ore.

so wie welcher von ihnen die Kirche zu Eybenstock mit 210 Schock oder 200 Meißnische Gulden beschenkt und welcher dieselbe Kirche mit einem Stücke Pechwald, am Mühlbrand und Rittersberge belegen, beliehen (Oettel l. c. S. 11), muß dahin gestellt bleiben.

Eben so wenig ist es bekannt, welcher von jenen es gewesen sei, der die jetzt zu Böhmen gehörige Stadt Gottesgabe gegründet hat. (Schaller, Topogr. d. Königr. Böhmen II. S. 94.) Wahrscheinlich war es Wilhelm IV., da, wie Sommer l. c. S. 126, angiebt: Gottesgabe, damals Wintergrün genannt, im Anfange des 16. Jahrhunderts von einem Herrn v. Tettau angelegt ist. Gleichzeitig mit Gottesgabe ist auch die Stadt Platte gegründet (ibid. S. 81), die in den früher erwähnten Lehnbriefen nicht genannt ist, aber bei der Zutheilung eines Theils der Herrschaft Schwarzenberg an Böhmen 1547 existirte, und deren Silber- und Zinnbergwerke in der nämlichen Zeit wie die von Gottesgabe in Betrieb gekommen sind. (Schaller l. c. 95.)

Nach dem Abgange der Schwarzenberger Linie gelangte deren Grundbesitz auf die Lehnsagnaten und zwar auf Grund des in der Verleihungsurkunde von 1495 erwähnten, zwischen den Oberlehnsherren und den Tettaus Mechelgrüner Linie getroffenen Abkommens, an diese, die Söhne Apels v. T., Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph. Gewöhnlich werden zwar blos Anselm und Albrecht als diejenigen genannt, welche den Besitz angetreten und die Huldigung von den Dienstmannen der Herrschaft sich haben leisten lassen — in Betreff Albrechts geschah dies am Donnerstage Mathaei (21. Sept.) 1525 (Oettel l. c. S. 170) — es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß von dem letzteren dies lediglich in seinem und Christophs Namen geschehen, denn im Jahre 1527 klagten Marquard und Anselm gegen Albrecht und Christoph auf Einräumung des ihnen gebührenden Drittheils von Schwarzenberg und auf antheiligen Ersatz der auf den Bau des Schloßes Voigtsberg verwendeten Gelder (Weim. Ges. Arch. GG. 11 b), auch waren ursprünglich offenbar alle vier Brüder in den Besitz getreten, da schon 1526 Anselm und Christoph für sich und ihre Brüder Marquard und Albrecht bei dem Gerichte zu Eybenstock Streitigkeiten entschieden und vermittelt, wie wiederholt von den Genannten 1528 und von Christoph allein 1531 und 1532 geschah (Oettel l. c. S. 170). Jener Rechtsstreit scheint aber nicht zu Gunsten Marquards ausgefallen zu sein, da er, beziehungsweise seine Erben, bei dem Verkauf der Herrschaft an den Kurfürsten von Sachsen nicht zu den Contrahenten gehörte. Umgekehrt beanspruchte Anselm, an dessen Stelle nach seinem bald darauf erfolgten Tode sein Sohn Georg trat, zwei Drittheile, während Albrecht und Christoph zusammen nur das letzte Drittheil erhalten sollten. Wahrscheinlich ist zwischen den Brüdern ein Abkommen getroffen, auf welchem diese von den Regeln der Lehnssuccession abweichende Vertheilung beruhte, durch das aber, wie das Folgende ergiebt, die Sache doch nicht vollständig zum Austrag gelangt war.

In der Eigenschaft als Besitzer von Schwarzenberg hatten die Brüder in Gemeinschaft mit der Gemeinde Eybenstock im Jahre 1529 einen Rechtsstreit mit denen v. Iphofen wegen 200 Fl. Hauptkapital und den von diesem aufgelaufenen Zinsen (Weim. Ges. Arch. GG.) In ähnlicher Weise schlossen Albrecht, Christoph und Georg v. T. „Gebrüder und Vettern uf Schwarzenberck" 1532 Mittwoch nach Laetare (13. März) mit der Gemeinde Eybenstock über verschiedene Nutzungen und die Unterhaltung eines Frühmeßpredigers, deren Kosten die Tettaus zu zwei Drittheilen hergeben wollten, einen Vergleich ab

(abgedruckt bei Oettel l. c. S. 11—14). — Mit dem Besitzer der angrenzenden aber schon zu Böhmen gehörenden Herrschaft Neudeck, dem Grafen Schlick, geriethen sie wegen Besitzstörung und Grenzverletzung in Zwistigkeit. Der mit der Untersuchung der von ihnen erhobenen Klage beauftragte Zehender zu Schneeberg, Paul Schmidt, erklärte solche aber in einem am Montag nach Laetare (28. März) 1530 erstatteten Bericht für nicht hinreichend nachgewiesen (Weim. Ges. Arch. Bergwerkssachen F. 8.)

In der Zeit des gemeinschaftlichen Besitzes fallen einestheils die durch den Bauernkrieg herbeigeführten Verwüstungen (1525), anderentheils die Anfänge der Reformation in der Herrschaft Schwarzenberg (Körner, Bockau'sche Chron. I. 95. Dess. Nachricht. v. Bockau IV. 3). — Als Schösser und Amtsverweser war von den Besitzern 1527 George Brosius bestellt, der auch bis zum Verkaufe der Herrschaft in diesem Amte blieb. (Körner l. c. S. 302).

Es lag zu jener Zeit in dem Streben der sächsischen Fürsten die innerhalb ihrer Lande belegenen Mediatbesitzungen, auf denen sich Bergwerke befanden, möglichst in ihre Hand zu bekommen und es wurden mehrere von solchen daher von ihnen käuflich erworben, unter diesen denn auch Schwarzenberg. Kurfürst Johann Friedrich, welcher das letztere kaufte, nachdem er vorher 1531 alle in der Herrschaft belegenen Orte persönlich besucht, erhielt dadurch den Vortheil: in den alleinigen Besitz von Bergwerken zu gelangen, während die schon bisher landesherrlichen Bergwerke nach dem Theilungsvertrage von 1485 beiden Linien gemeinschaftlich hatten verbleiben sollen. —

Es hatten sich gerade damals die Schwarzenberger Bergwerke als ungemein reichhaltig gezeigt. Albinus (Bergchron. Bl. 48) erzählt: „Im Jahre 1533 hat sich das Bergwerck auf des Anselm von Tettau, Ritters, Grund und Boden so reichlich bewiesen, daß auf einen Tag 620 Malstätte, Häuser zu bauen, ausgetheilt worden und über diese Summe noch etliche 120 Muthzettel eingekommen, so nicht können ausgetheilt werden."

Der Kurfürst erwarb zuerst von Georg v. T. auf Mechelsgrün dessen Hälfte. *) In der von ihm am Freitage Exaudi (30. Mai)

*) Wenn Oettel (l. c. S. 171) sagt: Der älteste der Brüder Anselm, welcher Amt- und Hauptmann zu Schneeberg war, habe als churfürstl. Commissarius den Handel abgeschlossen, so bedarf dies keiner ausführlichen Widerlegung. Anselm war nicht der älteste der Brüder, auch zur Zeit des Verkaufes bereits todt; auf jeden Fall konnte er unmöglich zugleich als Verkäufer und als Vertreter des Käufers bei dem Geschäft thätig sein.

1533 ausgestellten Urkunde bekannte der letztere: daß er dem Kurfürsten Johann Friedrich, für sich und als Vormund seines Bruders, des Herzogs Johann Ernst, den halben Theil des Schlosses und Städtleins Schwarzenberg, vor dem Walde gelegen, sammt allen Obrigkeiten, Gerichten, Herrlichkeiten, Gebieten und Hoheiten, Zu- und Umgehörungen an Dörfern, Mannschaften und Wildbahnen, Waidwerken, Wäldern, Gehölzern, Büschen, Feldern, Vorwerken, Triften, Aeckern, Wiesen, Teichen, Teichstätten, Mühlen, Mühlstätten, Gewässern, Wasserläufen, Fischbächen, Wuhnen und Weiden, dazu die Bergwerke mit allen Zehenden, Erbgerechtigkeiten, Nutzungen u. s. w. u. s. w., wie solches auf seinen seligen Vater und ihn selbst überkommen sei, für die Summe von 10,700 Fl. Rh. landläufiger grober Münze zu erblichen Eigenthum verkauft habe. Der Verkäufer quittirt zugleich über den Empfang des Kaufgeldes, weist den Käufer in die Herrschaften ein, und übernimmt die Gewährleistung gegen die Ansprüche Dritter. Schließlich sagt der Verkäufer die Unterthanen in der Herrschaft aller ihrer Eide und Gelübde, Pflicht und Botmäßigkeit, womit sie ihm zugethan und verwandt gewesen, frei, ledig und los und verweist dieselben an die Käufer und deren Erben.

Der Kauf über die andere Hälfte wurde in dem nämlichen Jahre am Mittwoch nach exaltationis crucis (17. Sept.) 1533 mit Christoph v. Tettau auf Schildbach, für sich und als Bevollmächtigten seines Bruders, Albrecht v. T. auf Neuensalza, abgeschlossen. Der Inhalt der Abtretungsurkunde stimmt mit der vorerwähnten im Allgemeinen wörtlich überein, nur daß hier die Kaufsumme blos 10,000 Fl. betrug. Die Verkäufer übernahmen dabei die Gewährleistung gegen Anforderungen Dritter nicht nur im Allgemeinen, sondern auch insbesondere gegen die Ansprüche, welche „die vermeinten nachgelassenen Erben ihres verstorbenen Bruders Marquard v. T." erhoben. Die Verkäufer erklären ferner: daß „da Georg v. T. auf Mechtelsgrün, ihr Vetter, sich an dem dritten Theil der gedachten Kaufsumme, so von ihrem verstorbenen Bruder Marquard v. T. herkomme, einer Gerechtigkeit und Forderung angemaßt", sie ihm nach vorhergegangener Verhandlung den neunten Theil des Kaufgeldes mit 1111 Guld. 2 Gr. 4 Pf. gezahlt hätten, sich auch verpflichteten: daß wenn Georg v. T. oder seine Erben von dem ganzen Dritttheile von 3333 Fl. 7 Gr. etwas mehr, als er erhalten, mit Rechten erlangen sollte, dies nachträglich zu zahlen. Für alle diese von ihnen übernommenen Verpflichtungen setzten die Verkäufer ihre übrigen Güter zum Pfande.

(Die beiden Verkaufsurkunden ſind abgedruckt in Arndt, Neues Archiv der ſächſiſch. Geſch. Th. I. S. 108 fgg.)

Das Vorſtehende ergiebt, daß die gewöhnliche Angabe, die ſich auch in Körners Nachrichten IV. S. 3 befindet, nach welcher die Kaufſumme 126,000 Fl. betragen haben ſoll, auf einen Irrthum beruht. Allerdings erſcheint das Kaufgeld von 20,700 Fl. im Verhältniß zur Größe der Beſitzung und dem Ertrage der dazu gehörigen Bergwerke außerordentlich niedrig. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß bedeutende Schulden darauf gehaftet haben. Daß ſich ſchon Georg Wilhelm nicht eben in glänzender Vermögenslage befunden haben mag, ſcheint aus der obenerwähnten Erklärung der Gemeinde Bockau von 1527 geſchloſſen werden zu können.

Zweites Buch.

Der Vogtländiſche Zweig.

Erſte Abtheilung.

Bis zur Trennung in die ältere und jüngere Linie.

Der Zeitpunkt, wo Mitglieder der Tettauſchen Familie ſich, wenigſtens urkundlich, dauernd im Vogtlande anſäſſig gemacht haben, iſt in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts zu ſetzen. Es handelt ſich hier nicht um die früher erwähnten Erwerbungen: Voigtsberg, Auerbach und Mühltrof, bei denen das Beſitzrecht kein eigenthümliches, ſondern nur ein pfandweiſes und ziemlich ſchnell vorübergehendes war. Das letztere war auch bei Treuen, und ſcheint auch bei Plone der Fall geweſen zu ſein, von denen allerdings das erſtere dem Hans v. T., das letztere anfangs dieſem, ſodann ſeinem Bruder Conrad erb- und eigenthümlich gehört haben. In dem Beſitze von Salza und den anderen Orten, welche demnächſt Jahrhunderte lang die Stammgüter des Geſchlechts im Vogtlande bildeten, finden wir daſſelbe urkundlich nicht vor dem Jahre 1428. — Es iſt auch nicht zu verkennen, daß ein gewiſſer Gegenſatz zwiſchen den Tettaus aus dem Oſterlande, welche vorübergehend Beſitzungen im Vogtlande inne hatten und denen, welche man dauernd in dieſem angeſeſſen findet, obwaltet. Jene hatten, trotz einzelner Differenzen, doch immer die ſächſiſchen Fürſten als ihre Herren anerkannt, Conrad, der Pfandbeſitzer von Auerbach und Mühltrof, war eine Zeit lang ſächſiſcher Amtmann zu Voigtsberg, d. h. der oberſte Verwaltungsbeamte für die ſächſiſchen Beſitzungen im Vogtlande, während die dem vogtländiſchen Zweige Angehörenden wenigſtens in den erſten Zeiten auf der Seite der Burggrafen von Meißen aus dem Hauſe Reuß-Plauen ſtanden und in Folge deſſen in deren faſt ununterbrochenen Kämpfen mit dem ſächſiſchen Fürſtenhauſe dem letzteren mehrfach feindlich gegenüber-

traten; Wilhelm v. T. auf Salza war burggräflicher Amtmann zu Plauen, d. h. oberſter Beamter des Burggrafen, für deſſen vogtländiſche Beſitzungen. — Dieſe Stellung der Familie hatte ihre Hauptveranlaſſung wohl darin, daß ſie ſchon in der früheren Heimath Böhmen mit den dort reich begüterten und mächtigen Burggrafen in nähere Beziehung getreten war. — Uebrigens iſt auch bereits oben, wo das der Familie 1459 vom König Caſimir von Polen ertheilte Privilegium beſprochen iſt, dargethan worden, daß die Ueberſiedelung derſelben von Böhmen oder Mähren nach den ſächſiſchen Landen nicht gut früher als im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts ſtattgefunden haben könne.

Als Stammvater des vogtländiſchen Zweiges der Tettauſchen Familie wird in der vorgedachten handſchriftlichen Genealogie und in den Adelslexciis, namentlich dem von König (S. 1064 und 1099), Erhard oder Eberhard, Herr auf Brieſen und Krane oder Krene, der jüngere Sohn Albrechts Tettauer v. Tettau und Kinsky, gleichfalls Herrn auf Brieſen und Krane und der Eliska Wanizuriana de Rzchnicz oder Kzehniz genannt. Daß dieſer Eberhard wirklich exiſtirt habe und der Sohn eines Albrecht v. T. geweſen ſei, iſt nicht zu bezweifeln, denn derſelbe kommt als ſolcher in einer Urkunde vor, deren Inhalt König l. c. S. 1063 ausführlich mittheilt, die aber leider mit keinem Datum verſehen iſt. Albrecht wird jedenfalls ein Nachkomme von einem der Brüder Wilhelm, Hans und Balthaſar Tettauer v. Tettau geweſen ſein, denen König Johann von Böhmen 1316 ein Diplom über ihren Herrenſtand ertheilte, daß er aber auch identiſch mit dem Albrecht Tettauer v. Tettau iſt, dem 1402 Markgraf Jobſt von Mähren eine Beſcheinigung darüber ausſtellte; daß die Tettauſche Familie dem Herrenſtande angehöre, iſt, wie weiter unten dargethan werden wird, wenig wahrſcheinlich.

Hat man nun auch keinen Grund zu bezweifeln, daß Eberhard der Stammvater des voigtländiſchen Zweiges geweſen ſei, ſo hat er, wenn ihm Brieſen und Krane gehört haben, wenigſtens noch nicht im Vogtlande ſelbſt, ſondern nur in deſſen Nähe ſeinen Wohnſitz gehabt, denn Orte dieſes Namens exiſtiren in jenem Landestheile nicht. Brieſen iſt höchſt wahrſcheinlich das jetzt Prieſen (Brezczno) genannte Städtchen in Böhmen, Saatzer (jetzt Egerſcher) Kreis, das in der Nähe der Tettauſchen Herrſchaften Schwarzenberg und Neudeck belegen iſt, Krane aber wohl das dicht bei Prieſen gelegene Städtchen Kralup. Geſetzt werden muß dieſer Eberhard in den Anfang

funfzehnten Jahrhunderts. *) — Ist derselbe nun auch ursprünglich der Nachfolger seines Vaters in dem Besitze von Priesen gewesen, so hat er dies, was schon vor 1418 eine Schönburgische Besitzung war, wohl aus Veranlassung der hussitischen Wirren veräußert und sich im Vogtlande niedergelassen. Daß er der Vater Wilhelms des Aelteren gewesen, der seit 1428 urkundlich als Besitzer des in diesem Landestheile belegenen Gutes Salza erscheint, sowie eines jüngeren Eberhard v. T., dem man in den Urkunden mehrfach in Verbindung mit jenem begegnet, läßt sich kaum bezweifeln. Als seine Gattin wird Dorothea v. Waldsee genannt. Außer jenen Söhnen hatte Eberhard auch eine Tochter Margaretha, vermählt mit Hans v. Myla.

Jener Wilhelm v. T., der Aeltere zum Unterschied von seinem gleichzeitigen Vetter, dem Besitzer von Schwarzenberg, genannt, war ausweislich der Milhauserschen Stammtafel, deren Richtigkeit in dieser Beziehung, wie sich aus dem Vorerwähnten ergiebt, nicht zu bezweifeln ist, der Sohn Eberhards, des Begründers des Vogtländischen Zweiges **). Da er bereits unterm Jahre 1428 urkundlich

*) Wenn Kneschke (Adelslexik. IX. S. 168) sagt: „Erhard und Hans v. T. verschrieben sich 1315 ihre Güter in Mähren zu verkaufen und das Geld anzuwenden, um sich in der Markgrafschaft Meißen anzukaufen. Einige Zeit nachher kamen sie ins Voigtland, wo sie 1400 das Schloß Voigtsberg nebst Oelsnitz, Adorf und Neuenkirchen als Pfandesbesitzungen von dem Landesherrn gegen Erlegung von 1000 fl. inne hatten", so liegt die Widersinnigkeit auf der Hand, da zwischen dem Verkauf der mährischen Güter und der Erwerbung von Voigtsberg beinahe 100 Jahre inneliegen würden, ein Zeitraum, der das Leben eines Menschen weit übersteigt und den man vernünftiger Weise unmöglich als „bald darauf" bezeichnen kann. Hans und Eberhard v. T. welche zur Zeit der Hussitenkriege Böhmen verlassen und sich in Sachsen ansässig gemacht haben, können auf keinen Fall identisch mit denen sein, welche 1315 ihre Güter in Mähren verkauft haben, wenn dieselben auch die nämlichen Vornamen führten; daß bei der letzteren Nachricht wohl überhaupt ein Irrthum obwalten müsse, ist bereits oben erwähnt worden.

**) In den genealogischen Tabellen bei König u. s. w. fehlt Wilhelm ganz; an seiner Stelle findet sich Anshelm, der wie später gezeigt werden wird, dessen Sohn war. Wollte man jenen nicht als den Sohn Eberhards, sondern dessen gleichzeitig aus Böhmen ausgewanderten Bruders Hans ansehen — was, da urkundliche Beweise für eine oder die andere dieser Alternativen fehlen, nicht geradezu für unmöglich erklärt werden kann, so findet man sich in Uebereinstimmung mit der Hennebergschen Genealogie, nach welcher der Vater Eberhards,

als Besitzer von Salza erscheint und eine wichtige Rolle in den Streitigkeiten der sächsischen Fürsten mit Heinrich II. Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen, dem damals der größte Theil des Vogtlandes gehörte, spielt, so wird er sicher zu der Zeit, wo sein Vater von Böhmen nach Sachsen übersiedelte, bereits geboren gewesen sein. — Salza, sein Besitzthum, war ein Rittergut im Amte Plauen, das von den dortigen Salzquellen seinen Namen hatte. Diese waren schon zur Zeit der Sorben-Wenden bekannt. In den Wirren des funfzehnten Jahrhunderts, namentlich während der Hussitenkriege, gingen sie zu Grunde, wurden aber nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen 1520 wieder nutzbar gemacht. Aber schon 1542 wurden sie wiederum durch eine große Wasserfluth, welche oberhalb Treuen zwei große Dämme durchriß und im Triebthale eine allgemeine Verwüstung anrichtete, gänzlich verschlämmt und in Schutt begraben. (Jahn, Gesch. des sächs. Vogtland.) Salza hat sich gegen zweihundert Jahre im Besitze der Tettauschen Familie befunden. —

In einer Urkunde vom 10. September 1428 (Dresd. Arch. Nr. 6102, abgedruckt in Märker, Das Burggrafenthum Meißen S. 550 —553) wird Wilhelm v. Tettaw czum Salcze mit unter den ehrbaren Mannen der Pflege Plauen genannt, die sich für ihren Herrn den Burggrafen dafür verbürgten, daß derselbe den mit dem Herzoge Friedrich von Sachsen abgeschlossenen Vertrag halten werde und dem letzteren Eventualhuldigung leisteten.

Unzweifelhaft hat auch ihn, wie das ganze Vogtland, der Einfall der Hussiten im Jahre 1430, bei dem unter andern Auerbach, Reichenbach, insbesondere aber Plauen von Grund aus zerstört und die Bewohner großentheils hingemordet wurden, schwer betroffen. — In einer Urkunde von 1432 am Donnerstag nach Reminiscere (20. März) versprechen die Herzöge Friedrich und Signund 2000 fl. Rhein., welche sie dem Burggrafen Heinrich von Meißen schuldeten, zu getreuer Hand Wilhelms v. T. zu zahlen (Dresd. Arch. Urk. Nr. 6219a. cf. Märker l. c. S. 334). — In dem nämlichen Jahre erscheint Wilhelm v. T. der Aeltere, gesessen zu Salza, wie bereits erwähnt, bei der Quittungsleistung über die Schuld der Burggrafen von Leißnigk an Hans v. T. auf Tettau. — Gleichfalls im Jahre 1432 traf Wilhelm mit dem Gatten seiner Schwester Marga-

---

des Stammvaters des preußischen Zweiges, Wilhelm und dessen Großvater Hans geheißen hat; nur haben diese freilich nicht, wie dort angenommen ist, schon in Preußen, sondern noch in Sachsen oder Böhmen ihren Wohnsitz gehabt.

retha, Hans v. Myla, ein Abkommen dahin, daß dieser ihm von seinen bisherigen fünf Mann (Bauerhöfe) zu Hartmannsgrün (bei Oelsnitz) einen Mann zu Dreuen (Treuen), einen Mann zu Schreiersgrün, eine Strecke des Wasserlaufes der Göltsch, des neuerdings durch den großen Viadukt auf der Hof-Leipziger Eisenbahn bekannt gewordenen Flüßchens, bei Weißensand u. s. w. mit der Maßgabe überließ, daß das Eigenthum derselben zur Hälfte der genannten Margaretha, zur andern aber Wilhelm zustehen und dieser erst nach dem Tode von jener in den Besitz des Ganzen gelangen solle. Von Markgraf Friedrich von Meißen wurde dies Abkommen genehmigt und „angesehen solchen Schadens als der genannte Wilhelm von Tettauw von seines Geldes und unser Bezahlung wegen genommen hat", diesem die Belehnung mit den genannten Gütern ertheilt. (Dr. Arch. Cop. 38 Bl. 67 b.)

Daß derselbe 1438 in Gemeinschaft mit (seinem Bruder) Eberhard v. T. und Caspar v. T. auf Nydeck dem Grafen von Kefernburg die Fehde angesagt, ist bereits oben erwähnt. In derselben Zeit ward er aber auch in die Streitigkeiten zwischen den sächsischen Fürsten und dem Burggrafen von Meißen verwickelt und er hat sogar in diesen eine hervorragende Rolle gespielt.

Dieselben hatten mit dem Augenblicke begonnen, wo die Plauensche Familie in den Besitz des Burggrafthums Meißen gelangt war (1425); trotz aller gepflogenen Verhandlungen waren sie nicht nur nicht zum Ausgleiche gelangt, sondern immer erbitterter geworden. Burggraf Heinrich II. beschuldigte sogar den Kurfürsten Friedrich, den er als seinen Hauptgegner ansah, ihm nach dem Leben zu trachten. Als dessen Bruder, Herzog Sigmund 1437 die Regierung niedergelegt, um sich in den geistlichen Stand zu begeben, glaubte Burggraf Heinrich, der das veränderliche Gemüth des Herzogs wohl kannte, in ihm einen Bundesgenossen gewinnen zu können. Wilhelm v. T., damals burggräflicher Amtmann zu Plauen, also oberster Beamter des Burggrafen für seine vogtländischen Besitzungen, übernahm es, die Annäherung zwischen beiden Fürsten herbeizuführen. Gleich nachdem der am 17. Juli 1437 in dieser Angelegenheit zu Eger abgehaltene Rechtstag erfolglos abgelaufen war, schon am 26. desselben Monats, ersuchte Wilhelm den Herzog Sigmund brieflich, „ihm Zeit und Ort zu bestimmen, wo er zu ihm kommen könne, da er sehr nöthig habe mit ihm zu reden, was er weder schreiben noch sagen lassen könne", und meldete ihm zugleich, daß der Kurfürst Friedrich sich soeben auf der Rückreise von Eger in Oelsnitz befinde und des folgenden Tages zu Zwickau Rast halten wolle, wonach er sich zu richten habe. (Dr.

Arch., Wittenb. Arch. Lebensbeschreib. Bl. 1.) — So sehr Wilhelm hiernach bemüht gewesen war, die Sache heimlich zu betreiben, muß dieselbe doch ruchbar geworden sein, denn Herzog Sigmund sah sich wenige Tage nachher (am 1. August) veranlaßt: bei seiner fürstlichen Ehre und priesterlichen Würde öffentlich zu versichern, daß er sich nicht, wie man ihm Schuld gebe, mit dem Burggrafen verbunden, daß er sich vielmehr stets brüderlich zu dem Kurfürsten halten werde. Indessen gab die Plauensche Partei um deswillen ihr Unternehmen noch nicht auf. Tettau, den sein Herr wegen des fehlgeschlagenen ersten Versuchs hart angelassen hatte, theilte dem Herzog in einem Schreiben am Sonntage nach Dionysii (13. Oktob., zwar s. a. aber jedenfalls von 1437) mit: „daß ihn sein gnädiger Herr, der Burggraf, wegen der Werbung, die er vormals zwischen ihm und dem Herzoge gethan, gar hertiglich überfahren und gesagt habe, er könne ihm keinen Glauben ferner schenken, da der Erfolg so wenig den gemachten Aussichten entspreche". Wilhelm bittet den Herzog daher, damit er nicht als Lügner erscheine, selbst mit dem Burggrafen heimlich zusammen zu kommen und die nöthigen Verabredungen zu treffen. Er bemerkt hierbei noch: daß er den reitenden Boten des Herzogs empfangen habe, und die Befehle des letzteren ausrichten werde, wobei er diesen aber zugleich über den Rechtstag zu Lobenstein auszuhorchen sucht. (ibid. Bl. 7.)

Diese persönliche Unterredung des Herzogs und des Burggrafen muß denn auch stattgefunden haben und dabei ein vorläufiges Abkommen zu Stande gekommen sein, denn am 19. Oktober 1437 schrieb der letztere von seiner gewöhnlichen Residenz, Königswart in Böhmen, aus an den Herzog, er möge sich rüsten; er, der Burggraf, werde ihm Hülfsvolk senden und sie wollten einen förmlichen schriftlichen Vertrag mit einander abschließen. — Wilhelm trat hierauf wieder mit dem Herzog in sehr lebhaften brieflichen Verkehr (Schreiben vom 1., 2. und 5. Novemb.) und übersendete demselben einen Vertragsentwurf zur Vollziehung. Er bemerkte hierbei: „sein Herr wolle ihm (dem Herzoge) an 200 erprobte Schützen und den Heinz Reder als Hauptmann schicken; sei auch die Sache sinnlich (bedenklich), so möge er doch nicht sumig werden, denn viele bairische und böhmische Herren hätten schon dem Churfürsten abgesagt, und auch sein Herr werde nächstens losschlagen". In einem Schreiben vom Freitag Allerheiligentag (1. November) erklärt er, daß er die vom Herzoge gegen ihn ausgesprochenen Wünsche sobald als möglich erfüllen und einen Vertrauten absenden werde, der am folgenden Tage

bei dem Herzoge eintreffen und demſelben über den Stand der Angelegenheiten mündlich Bericht erſtatten ſolle. In einem beigefügten Zettel wird bemerkt: daß, wenn der Herzog bereit ſei, den Heinz Reder von der Linden als Hauptmann ſeiner Truppen anzunehmen, Tettau denſelben ihm unverzüglich zuſchicken werde. Heinz Reder wurde denn auch mit fünf Fähnlein am 9. November von dem Herzoge in das Schloß zu Weida, ſeinem damaligen Aufenthaltsort, aufgenommen und dieſes verproviantirt. Auch der Burggraf rüſtete ſtark. Aber bevor es noch zum Ausbruch von Feindſeligkeiten kam, ließ Kurfürſt Friedrich ſeinen Bruder Sigmund in Verhaft nehmen und nach Freiberg abführen. Da nun gleichzeitig der Burggraf ſeinen Hauptbeſchützer, den Kaiſer Sigismund, durch deſſen am 9. December erfolgten Tod verlor und ſein bedeutendſter Gegner, der Kurfürſt Friedrich, als Reichsvikar einen großen Zuwachs ſeiner Macht erhielt, ſo verzichtete er für den Augenblick auf die gewaltſame Durchführung ſeiner Anſprüche (Märker l. c. S. 344—346, Limmer, Geſch. d. Voigtl. S. 744). —

Die Ruhe dauerte aber nur kurze Zeit. Der Kurfürſt rückte vor die Feſte Frauenſtein, deren Beſitz den Hauptgegenſtand des Streites bildete, nöthigte die dortigen Hauptleute, Tieze und Kunze von Wolframsdorf, zu einer für den Burggrafen ſehr nachtheiligen Kapitulation (am 26. Febr. 1438) und beſchuldigte auf dem zur Kaiſerwahl ſtattfindenden Reichstage zu Frankfurt (11. März ej.) dieſen, daß er ihm, ohne vorher den Waffenſtillſtand aufzukündigen, unter dem Schellenberge aufgelauert habe. Aus Vorwand dieſes angeblichen Friedensbruches ſagten Kurfürſt Friedrich und ſein Bruder, Herzog Wilhelm, auch dem Heinrich dem Aelteren von Plauen-Weida, Wilhelm v. Tettau dem Aelteren und allen Inhabern des Schloſſes, der Stadt und des Amtes Plauen, ſowie allen Landen und Leuten am Sonntage Eſtomihi (23. Febr.) 1438 Feindſchaft an. (Dr. Arch. Acta Rechtsſach. zwiſch. Friedr. Kurf. zu Sachſ. und Heinr. Burggr. zu Meiß. 1435—38.) Ihrerſeits ſagten dagegen die burggräflichen Vaſallen im Vogtlande dem Kurfürſten, als er ſie aufforderte, ſich zur Huldigung an dem ſächſiſchen Hofe zu geſtellen, faſt ohne Ausnahme ab (10 Fehdebriefe burggräfl. Vaſallen an die Herzöge zu Sachſ. vom 17. Apr. bis 26. Mai 1438 im Arch. zu Dresd.). — Zum wirklichen Ausbruch des Krieges kam es auch diesmal nicht, vielmehr kam durch Vermittelung Kaiſer Albrechts unterm 4. Mai 1439 zu Preßburg ein Vergleich zu Stande, deſſen Durchführung aber freilich mancherlei neue Verwickelungen heraufbeſchwor. Wilhelm

v. T. nahm inzwiſchen „als deſſen getreuer Hauptmann zu Plauen und Regierungsverweſer“ das Intereſſe ſeines Herrn möglichſt war. Als dieſer ſich gleich nach der Rückkehr von der Königswahl zu Frankfurt nach Wien begab, ſtellte Tettau dem Kurfürſten vor, dies ſei nicht wegen eigner Angelegenheiten, ſondern lediglich im Intereſſe der böhmiſchen Stände geſchehen. (Schreiben des v. T. an den Kurfürſten wegen verzögerter Zahlung vom 13. März 1440.) — Die unterlaſſene Ausſtellung der verlangten Ueberweiſungsbriefe ſuchte Tettau mit der Abweſenheit des Burggrafen zu rechtfertigen (Schreiben deſſelben vom 30. ejusd.); dagegen richtete er dringende Anmahnungen an den zögernden Kurfürſten wegen Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen (Schreiben deſſelben vom 4. Mai ej., ſämmtlich im Archiv zu Dresden). Uebrigens kam noch in demſelben Jahre der Preßburger Vergleich wirklich zur Ausführung. —

Hiermit und mit dem 1446 erfolgten Tode Heinrich II. ſcheint Wilhelms Thätigkeit im Dienſte der Burggrafen ihr Ende erreicht haben, er wurde ſogar in die Streitigkeiten, welche zwiſchen Heinrich III., dem Nachfolger Heinrich II., und den Plauenſchen Ständen ſich erhoben und deren weiter unten ausführlicher gedacht werden wird, mit verwickelt und, jedenfalls auf Veranlaſſung des erſteren, gefangen genommen und längere Zeit in Haft gehalten. Denn in einer Urkunde des Königs Georg von Böhmen d. d. Prag, Mittwoch nach Johannis Baptiſtä (27. Juni) 1465 über einen zwiſchen den Herren von Plauen und deren ehrbarer Mannſchaft zu Stande gekommene Vergleich findet ſich die Beſtimmung, daß Wilhelm v. T., der in dem vorhergegangenen Kriege Seitens der Böhmen gefangen worden, freigegeben werden ſolle, wogegen Apel v. T. ſich anheiſchig machte, den Friedrich Rabe, welchen er gefangen habe, an den böhmiſchen Oberhofrichter Jentherſik v. Platz herauszugeben. (Fürſtl. Reuß. Arch. zu Greiz. Invent. I. Fach 10 Nr. 1.)

Wilhelm v. T. wurde 1441 von Kurfürſt Friedrich mit 5 Mann zu Hartmannsgrün, 1 Mann zu Dreuen, 1 Mann zu Schreiersgrün und dem Stücke Waſſers zu Weißenſand an der Göltſch beliehen (Dr. Arch. Cop. 40 Bl. 130b). — Es ſind dies dieſelben Lehnſtücke, auf welche ſich die Urkunde von 1432 bezog. Daß eine neue Belehnung erfolgte, hat wohl darin ſeine Veranlaſſung gehabt, daß inzwiſchen Wilhelms Schweſter Margaretha von Myla, welche das Miteigenthum beſeſſen, verſtorben war.

Wilhelms Tod wird wahrſcheinlich bald nach ſeiner Entlaſſung aus der Gefangenſchaft, und muß jedenfalls vor 1466 erfolgt ſein,

da sich in diesem Jahre Salza bereits im Besitze seines Sohnes Apel befand.

Die obenerwähnte Stammtafel nennt die Gemahlin Wilhelm des Aelteren, den sie zum Herrn auf Ober- und Unter-Losse, Planschwitz, Bösenbrunn und Mechelgrün macht, was sicher nicht genau ist, Catharina v. Zettwitz aus Neidberg, und giebt ihm neben mehreren Töchtern, darunter einer Maria Salome, vermählt an George Vollrath Metsch auf Brunn, einen Sohn Adam, von welchem die Mechelgrüner Linie herstammen soll und macht Apel v. T. zu seinem Bruder.

Eine andere handschriftliche Genealogie stimmt hiermit überein, jedoch mit der Maßgabe, daß der Sohn Eberhards, des Stammvaters der vogtländischen Linie, ebenso wie in der Tabelle bei König, Anselm heißt und dessen Gemahlin Anna v. Zettwitz, Tochter des Herrn v. Zettwitz auf Neuburg, Asch und Liebenstein und der Margaretha, geborene v. Wallenrod, genannt wird. Dieser Vorname scheint richtiger wie der vorangegebene, da die Gemahlin des um 1587 verstorbenen Wilhelm v. T. auf Mechelgrün, Catharina v. Zettwitz aus dem Hause Neidberg, und die an George Vollrath Metsch verheirathete Maria Salome dessen Tochter gewesen sind. Wilhelm der Aeltere fehlt hier ganz. Beide Tabellen sind jedenfalls im Irrthum, die erste, wenn sie Apel zu Wilhelms Bruder, die zweite, wenn sie Anselm zu Eberhards Sohn, beide, indem sie Apel gleichfalls zu Eberhards Sohn machen. Denn urkundlich steht fest, daß Apels Brüder Anselm, Hans und Eberhard geheißen haben, sich aber ein Wilhelm nicht darunter befunden hat, ferner, daß Apels Lebenszeit in die zweite Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts fällt, er also schwerlich ein Sohn Eberhards, der jedenfalls dem Anfange desselben angehört hat, gewesen ist. Da nun ferner feststeht, daß die genannten Brüder, namentlich Apel, sich in dem Besitze von Wilhelms Gut Salza befunden, jener auch offenbar Wilhelms Befreiung aus der Gefangenschaft vorzugsweise betrieben und durch die Gefangennehmung des Friedrich Rabe vorbereitet hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die vier Brüder Apel, Hans, Anselm und Eberhard, von denen die beiden ersten die ältere und jüngere vogtländische Linie gründeten, die beiden anderen aber sich nach Preußen begeben haben, wo Eberhard die noch jetzt blühende preußische Linie begründet hat — von diesen beiden wird im dritten Buche ausführlich gehandelt werden — die Söhne Wilhelm des Aelteren auf Salza gewesen sind.

Auf derselben Seite wie dieser stand bei den Streitigkeiten zwi-

schen den sächsischen Fürsten und den Burggrafen von Meißen auch Eberhard v. T., wahrscheinlich Wilhelms Bruder, da dessen gleichnamiger Vater, der Stammvater des vogtländischen Zweiges, schwerlich damals noch gelebt haben wird. Dieser jüngere Eberhard befindet sich unter andern unter denjenigen vogtländischen Edelleuten, welche mittelst Fehdebrief d. d. Königswart (wie schon erwähnt, der Residenz der Burggrafen) am Dienstage nach Simeonis und Judä (29. Octob.) 1437 dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzoge Wilhelm von Sachsen, wegen der Unbilden, die sie sich gegen den Burggrafen hatten zu Schulden kommen lassen, Fehde ansagten (Wittenb. Arch. Reuß. Sach. Bl. 12). Die Veranlassung zu diesem Schritte bestand darin, daß die genannten Fürsten nicht nur den über das Burggrafthum Meißen 1428 zu Arnshaugk abgeschlossenen Vertrag unerfüllt ließen, die Wiedereinlösung von Pausa und Auerbach verweigerten, sondern sich sogar auch noch neuerdings gewaltsamer Weise des Schlosses Frauenburg bemächtigt hatten. (Limmer, Voigtl. S. 742 fg.) — Im Jahre 1438 sagte, wie bereits oben erwähnt ist, Eberhard, zugleich mit Caspar v. T. auf Rydeck und Wilhelm v. T. auf Salza, dem Grafen von Käfernburg auf. Sonst ist von diesem Eberhard v. T. nichts bekannt, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß er der Vater des Hans und Friedrich v. T. gewesen, die sich, wie im vierten Abschnitt der ersten Abtheilung des ersten Buches erwähnt worden, im Jahre 1459 an dem Hofe des Königs Casimir aufgehalten haben und dort genöthigt waren, über ihr Recht zur Führung des Freiherrntitels einen näheren Nachweis zu führen. Möglicher Weise gehört auch der Heinze (Heinrich) v. T. zu diesem Zweige der Familie, der im dreizehnjährigen Kriege dem deutschen Orden als Söldner-Hauptmann diente (Voigt, Namencodex der deutsch. Ordens-Beamten S. 131.)

Zweite Abtheilung.

Die ältere vogtländische Linie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Gütertheilung.

Apel v. T., wie oben dargethan, der Sohn Wilhelms v. T. des Aelteren auf Salza, den Gauhe als den Stammvater des sächsischen Zweiges ansieht, was jedoch nur in Betreff der älteren vogtländischen Linie seine Richtigkeit hat, ist unter allen Mitgliedern der letzteren, sowohl nach seiner staatlichen Stellung und seiner Theilnahme an den politischen Händeln seiner Zeit, wie nach der Ausdehnung seines Grundbesitzes der hervorragendste, wie er denn auch mit Ausnahme des Stammvaters des vogtländischen Zweiges, Eberhard, von allen bisher Genannten der einzige ist, der bis jetzt in den Werken, die sich mit der Geschichte der Familie beschäftigen, wenigstens nicht ganz unerwähnt geblieben ist. Da er schon 1449 als Kriegsmann erscheint, sich um 1466 verheirathet hat und 1481 in, wie es scheint, noch kräftigem Alter verstorben ist, so dürfte seine Geburtszeit um das Jahr 1425 zu setzen sein.

Seine politisch-militärische Laufbahn begann Apel, soweit die vorhandenen Nachrichten reichen, durch die Theilnahme an der Fehde des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg und zwar auf Seiten des ersteren. Er befand sich unter den 68 Rittern und Knechten, welche zugleich mit andern großentheils vogtländischen Edlen, wie dem Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, Fabian Heinz und Markart v. Myla, Ulrich, Nickel und Albrecht v. Sack, Georg, Hans und Johann v. Dölen, Eberhard, Wilhelm, Conrad, Albrecht und Altmann v. Rabe, Johann, Nickel, Hans, Erhard, Caspar v. Machwitz u. a. m. der Stadt einen Absagebrief übersendeten (Erh. Schurstab, Beschreib. d. ersten markgräfl. Krieges gegen Nürnberg. Herausg. v. Jos. Bader S. 151). — An dem für den Markgrafen so unglücklich ausgefallenen Gefechte bei Pillenreuth (11. März 1450) nahm er Theil; er befand sich in dem vierten Gliede (Haufen), dessen Banner Graf Sigmund von

Gleichen führte, zugleich mit Bernhard v. Vitzthum, einem Grafen von Hohenstein u. a. (Schürstab l. c. S. 101.) Apels Knecht, Heinz Trabisch, gerieth bei dieser Gelegenheit in die Gefangenschaft der Nürnberger (Chroniken der deutsch. Städte Bd. II. S. 432, 466, 487, 208).

Wenn Apel hier noch in Verbindung mit dem Burggrafen von Meißen erscheint, so gerieth er doch nicht lange nachher mit diesem in bitteren Zwist, der für den letzteren so verhängnißvoll wurde, daß er ihm sein Land und seine Freiheit kostete.

Burggraf Heinrich III. hatte sich gegen den Willen seines Vaters, Heinrich II. und trotz der Vorstellungen der vogtländischen Stände, mit der Tochter eines Herrn v. Rosenberg vermählt, eine Verbindung, die für nicht standesgemäß galt, da die Rosenbergs, obwohl eines der angesehensten Geschlechter Böhmens, doch den Fürsten des römischen Reiches, zu denen die Burggrafen gehörten, nicht ebenbürtig gehalten wurden. Als Heinrich III. seinem, wie man glaubte durch ihn selbst vergifteten Vater in der Regierung gefolgt war (1446), suchte dessen Gemahlin sich an seinen Vasallen dafür zu rächen, daß dieselben an ihrer Vermählung Anstoß genommen, und da der Burggraf ohnehin sehr heftigen und rohen Charakters war, so gelang es ihr leicht, ihn zu vielfachen Ungerechtigkeiten und gewaltthätigen Handlungen zu verleiten. Er weigerte sich nicht nur denen, welche seinem Vater Geld vorgeschossen, dies zurückzuzahlen, sondern ließ sogar die Klagenden „fangen, quälen, placken, hinrichten und ihre Frauen von Haus und Hof vertreiben." „Er machte aus der ehrbaren Leute Sitze Viehhöfe und Schäfereien, indem er erklärte: es brächte ihm mehr Vortheil, diese zur Käse- und Butterbereitung zu benutzen, als wenn Edelleute darauf säßen." (Append. ad annal. Vet. Cell. ap. Menken scriptor. II. p. 428). —

Ueber solch unerhörtes Unwesen entrüstet wandten sich die plauenschen Stände, nachdem sich schon 1450 einige derselben, unter diesen insbesondere Apel v. T. gegen den Burggrafen verbündet hatten, ohne daß es zu Gewaltschritten gekommen wäre, 1462 an den König Georg von Böhmen als ihren Oberlehnsherrn. Während dieser aber noch durch die von ihm ernannten Commissarien, den Landgrafen Ludwig von Leuchtenburg und Heinrich, Herrn von Gera, die Beschwerden untersuchen ließ und die Verhandlungen zur Fällung des Urtheils dem Schöffengerichte zu Magdeburg vorlagen und obwohl König Georg beiden Theilen unter Androhung einer Strafe von 100 Mark löthigen Silbers aufgegeben hatte: sich inzwischen aller Thät-

lichkeiten zu enthalten, übten der Burggraf und seine Helfershelfer neue Gewaltthat an Apel v. T., die Gebrüder v. Röder und andern seinen Mannen und Unterthanen. Wahrscheinlich fällt auch in diese Zeit die Gefangennehmung Wilhelms v. T., der, wie oben erwähnt, demnächst gegen den von Apel gefangen genommenen Friedrich Rabe ausgewechselt wurde. — Als nun endlich zu Neujahr 1466 das Magdeburger Urtheil erging, welches dem Burggrafen den Ersatz alles angerichteten Schadens auflegte, wollte derselbe sich nicht fügen, entwich heimlich von dem zur Verkündigung des Erkenntnisses auf unser Lieben Frauentag (2. Febr.) angesetzten Termin, kam auch eben so wenig einer anderweiten Vorladung vor die Landtafel zu Prag nach, verklagte vielmehr seinerseits die vogtländischen Stände bei dem päpstlichen Legaten, Bischof Rudolf von Lavant, der dieselben in Folge dessen auch mit dem Banne belegte, und fuhr fort mit „Mord, Brand und merkliche Beschädigung dieselben anzugreifen". König Georg, vorzugsweise darüber erbittert, daß der Burggraf in diese rein weltliche Angelegenheit die geistlichen Gerichte hineingezogen, erließ hierauf ohne dessen Zuziehung am Donnerstag vor St. Valentinstag (13. Febr.) 1466 die Entscheidung, in welcher demselben auferlegt wurde, den ehrbaren Mannen der Pflege Plauen in ihrer Gesammtheit 2000 Schock Groschen dafür zu zahlen, daß „der von Plawen hat unbildig richten lassen auf ihren Gütern und Sachen die Erbgerichte belangend", ferner 1500 Schock „wegen des Frevels und unbilligen Fürnehmens, daß der von Plawen angericht hat in ihren Dörfern; dann 300 Schock und 400 Schock für Hohn und Schmähung, die der von Plawen zu ostermal ihren Dienstleuten hat wiederfahren lassen, indem er sie in den Thurm hat legen lassen und ihnen, ohne daß sie etwas verschuldet, ihr Hab und Gut genommen, endlich 400 Schock für Hohn und Schmach, daß er ihre Hintersassen ohne ihren Willen und Wissen mit Gewalt und ohne Recht hat aufgenommen item von des Gemäldes wegen, so er den Mannen zu Unehren in der Hofstube zu Plauen hat malen lassen". — Außer dieser Entschädigung, welche den Ständen in ihrer Gesammtheit zuerkannt ward, wurden noch einzelnen Betheiligten besondere Beträge zugesprochen, so namentlich dem Apel v. T., außer der Befreiung von einer von ihm für den Burggrafen übernommenen Bürgschaft, 100 Gulden für erlittene Beschädigungen, sowie 50 Gulden für ein Pferd, das im Dienste des Plauen zu Grunde gerichtet worden (Dresd. Arch. Urk. Nr. 7932).

Um dieser seiner Entscheidung Nachdruck zu geben, sprach König

Georg kurz nachdem dieſelbe erlaſſen worden, die Acht über den Burggrafen aus, und beauftragte mit deren Vollſtreckung die ſächſiſchen Herzöge, welche ſich um ſo bereitwilliger dieſes Auftrages unterzogen, als ſich ihnen dadurch Ausſicht eröffnete, auch den burggräflichen Antheil am Vogtlande ihren Beſitzungen einzuverbleiben. Schon im Februar 1466 brachen die ſächſiſchen Fürſten mit ſtarker Heeresmacht in das Gebiet des Geächteten, bemächtigten ſich deſſelben ohne Mühe und es wurde, nachdem ſie den burggräflichen Mannen die ihnen durch das magdeburger Schöffengericht zugeſprochene Entſchädigung im Geſammtbetrage von 14,000 Gulden, auch dem König als ſeinen Antheil an der Beute 10,000 Gulden gezahlt, die plauenſche Mannſchaft und unter derſelben namentlich Apel v. T. mittelſt Königlichen Erlaſſes d. d. Prag den 9. März 1466 an Sachſen gewieſen und dem Herzog Albrecht die Belehnung mit Schloß, Stadt und Herrſchaft Plauen ertheilt (Dr. Arch. Urk. Nr. 7936). Es heißt darin unter andern: „derſelbe von Plawen ſich eigenwillen angenommen wider ſeine eide und gelubde, treue und ere, damit er uns mannſchaft halben gewant geweſen iſt, und ſuſt gethan hat auch wider ordnunge des rechten ſich unterſtanden hat unſern Erbaren mannen mit namen Petern von Waltspergk, Appeln von Tettaw u. ſ. w. und andern, die das berürt, in die plawenſche herrſchaft gehörende, das unſer und unſer Cron Oberſt Lehen iſt, und er furder, von der hant, ihnen geliehen hat mit mancherley gedrangnuß und beſchwerunge gedrungen hat und benötiget, ſie irer eren beſchuldiget und dazu nach iren leiben und gütern geſtanden" u. ſ. w. —

Mittelſt beſonderer Anſchreiben von gleichem Tage ſetzte der König den Apel v. T. und die übrigen Betheiligten von der von ihm getroffenen Entſcheidung in Kenntniß und wies ſie an Herzog Albrecht als ihren nunmehrigen Lehnsherrn (Dr. Arch. Urk. Nr. 7937. Märker l. c. S. 361 fgg. Langenn Herz. Albrecht S. 46 fgg.).

Der weitere Verlauf des Streites zwiſchen den ſächſiſchen Fürſten und dem Burggrafen, der für den letzteren eine mehrjährige Gefangenſchaft mit ſich führte und erſt 1482 durch den Vertrag zu Brüx, in welchem Burggraf Heinrich IV., jenes Sohn, zu Gunſten Sachſens auf Schloß, Stadt und Herrſchaft Plauen verzichtete (Märker l. c. S. 370, Langenn l. c. S. 51 fg.) beendet ward, intereſſirt hier nur in ſo weit, als Apel v. T. in ſeiner Stellung als ſächſiſcher Hauptmann der Pflege Plauen vorzugsweiſe die Verpflichtung gehabt haben wird, die ſich von Zeit zu Zeit wiederholenden Einfälle der Burggräflichen in das Vogtland zurückzuweiſen.

Apel v. T. war nämlich gleich nach der sächsischen Besitznahme zum obersten Verwaltungsbeamten der Herrschaft Plauen mit dem Titel bald eines Hauptmanns, bald eines Amtmanns bestellt. Als solcher erscheint er bereits in einer Urkunde d. d. Meißen Dienstag nach Trinitatis (3. Juni) 1466, in welcher die sächsischen Fürsten dem Kloster Kronschwitz das Gut Straßburg, welches der Burggraf sich zugeeignet, zurückgaben und die Zinsen, die dieser darauf gelegt, aufhoben, auch noch dazu die Hälfte des Forstes oberhalb Syra verliehen, so daß ihr Rath, Konrad Metsch, Amtmann zu Voigtsberg, und Apel v. T., Amtmann zu Plauen, nichts verlangen sollten, als die Ausübung des Halsgerichtes, die gemeine Heeresfolge und die landesherrlichen Steuern. (Weim. Ges.-Arch.) In gleicher Eigenschaft erscheint Apel in einem Schreiben an die sächsischen Fürsten in Angelegenheiten des Amtes Voigtsberg, Sonnabend nach Dionysii (12. Oktob.) 1471. (Dr. Arch. Abth. 20. A. Bd. II. f. 399 Nr. 2). Er verwaltete diesen Posten bis 1477, in den letzten Jahren zugleich für Pausa. (Langenn l. c. S. 566).

Wenn Limmer (Voigtl. S. 756) sagt: „Apel v. Tettau, einer von den gegen Heinrich II. (III.) aufgestandenen Aristokraten, wurde zum ersten Sächsischen Amtmann zu Plauen bestellt, welches den uneigennützigen Patriotismus dieses Mannes aber sehr verdächtig macht", so ist dies offenbar ungerecht, da Limmer selbst (ib. S. 749 fgg.) ausführt, daß das Verfahren Heinrichs und seiner Gemahlin gegen die Vasallen ein derartiges gewesen, daß diesen zuletzt nichts übrig geblieben sei, als sich gegen ihn aufzulehnen und es Apeln, nachdem in Folge dessen das Land einmal auf einen anderen Herrn übergegangen war, gewiß nicht verdacht werden kann, wenn er dem letzteren seine Dienste widmete. — Eben so wenig entspricht es der wahren Sachlage, wenn Jahn (Gesch. d. sächs. Vogtlandes S. 69) sagt: „Als erster sächsischer Amtmann zu Plauen wird 1470 Apel v. Tettau genannt, einer jener Mißvergnügten, die gegen Burggraf Heinrich II. (III.) sich mit erhoben, und der das Seine wesentlich zum Ruin und Unglück seines Lehnsherrn ritterlich beigetragen hatte". Die großen Leiden, welche jene Zeit über das Vogtland gebracht, waren durch niemand anders als durch den Burggrafen Heinrich selbst, dessen Gewaltthätigkeit und Eigensinn verschuldet, wie dies nach dem oben Ausgeführten wohl als zweifellos erscheint.

Im Jahre 1471 ließ Apel v. T. in seiner Eigenschaft als Amtmann zu Plauen an diesem Orte sechs Lastwagen festhalten, weil der Fuhrmann des einen Wagens bei der Zollentrichtung Waaren ver-

ſchwiegen hatte. Die Wagen waren befrachtet mit Häringen, Tuch, Wollengarn, alles Waaren des europäiſchen Nordens und Nordoſtens und gehörten ſüddeutſchen Kaufleuten, vielleicht von Augsburg oder Nürnberg. Denn der Herzog Ludwig von Baiern nahm ſich derſelben in beſonderer Fürſchrift an den Kurfürſten von Sachſen an (J. Falke zur Geſch. der hohen Landſtraße in Sachſ. im Arch. f. d. ſächſ. Geſch. VII. S. 122, wo aber durch einen Irrthum Apel der Vorname Nickel gegeben wird).

Bald darauf wurde Apels Thätigkeit durch die Fehde in Anſpruch genommen, welche über den Beſitz von Ellbogen zwiſchen den ſächſiſchen Fürſten und dem Könige Mathias von Ungarn ausbrach, da der Burggraf von Meißen ſolche in ſeinem Intereſſe auszubeuten ſuchte. Nachdem Mathes Schlick, Hauptmann zu Ellbogen, ſich bei den ſächſiſchen Herzögen darüber beklagt: daß die von Plauen ihm Unbill zufügten (d. d. Eger 11. Febr. 1473) und König Mathias ſich in einem Schreiben an Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht d. d. Brünn 29. Juni ej., in der Fehde der von Plauen und des Schlick auf die Seite der erſteren, als ſeiner Vaſallen geſtellt, die ſächſiſchen Fürſten aber demnächſt d. d. Dresden 17. Novemb. ej. dem Burggrafen Fehde angeſagt (Märker l. c. S. 366), erhielt Apel den Befehl: dem Mathes Schlick 300 Mann Fußvolk zu Hülfe zu ſchicken. Dies geſchah auch; Mathes Schlick hielt dieſe Hülfe aber nicht für ausreichend und erſuchte deshalb Apeln ihm noch mehr Volk zu ſenden, der darauf an Herzog Ernſt am Donnerſtage nach St. Johannis Evangel. (30. December) ej. Bericht erſtattete und um Verhaltungsbefehle bat, wobei er zugleich meldete, daß Mathes dem von Plauen alle ſeine Güter um Königswart mit alleiniger Ausnahme des Marktes Königswart niedergebrannt habe. (Witt. Arch. Böhmen. Kapſ. IV. Bl. 256). Da aber um dieſe Zeit der „Alte von Plauen" (Heinrich III.) in ſächſiſche Gefangenſchaft gerathen war, auch wichtige Intereſſen, namentlich die böhmiſche Königswahl nach Georgs Tode, bei welcher Herzog Albrecht als Mitbewerber auftrat, die Parteien in Anſpruch nahmen, ſo wurde jener Fehde kein weiterer Fortgang gegeben.

Um Apel in den Stand zu ſetzen, die durch derartige Verwickelungen entſtehenden Koſten zu beſtreiten, waren ihm bereits früher d. d. Rochlitz feria secunda post Kiliani (19. Juli) 1370 theilweiſe die landesherrlichen Gefälle aus dem Amte Plauen überwieſen, namentlich das dortige Vorwerk mit „ſampt dem Ackerbau und Wieſewachs alles zu dem Schloß gehörende, ſo wie der Käſe und die But-

ter, welche auf dem Vorwerk gewonnen würden, ferner die Mastung auf den Mühlen, der Salz- und Unschlittzins, und was im Amte an Hühnern, Käse und Eiern zu leisten sei" u. s. w. Dafür wurde Apeln die Verpflichtung auferlegt, das Schloß und Amt nach seinem besten Vermögen zu versorgen, sechs Reisige zu Pferde, einen Richter oder Schöffen, einen Futterschreiber u. s. w. zu halten. Die Urkunde enthält nun ferner sehr eingehende Bestimmungen, wie es mit dem Unterhalte der Truppen beim Ausbruche eines Krieges, bei Neubauten, bei der Rückgewähr des Amtes, in Betreff der Schäden, welche Apel etwa während der Zeit, daß er dasselbe inne habe, erleiden möchte u. s. w. gehalten werden solle. (Dr. Arch. Cop. 58. Bl. 109. 364 b.)

Wie tüchtig und zuverlässig Apel in seiner Stellung als Amtmann zu Plauen sich gezeigt haben muß, ergiebt sich am deutlichsten daraus, daß seine Landesherren ihn daneben noch zu einzelnen außerhalb der Obliegenheiten jenes Postens liegenden Geschäften von großer Wichtigkeit verwendet haben. So vertrat er das Haus Sachsen bei der Ausgleichung der Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Brandenburg — Culmbach 1472. (Rechtlicher Austrag sächsischer und markgräflich Brandenb. Räthe in den Streitigkeiten beider Länder in den Gerichten Hof und Oelsnitz, ingleichen wegen der Uneinigkeiten der v. Reitzenstein und der v. Grün vom 6. Febr. 1472. Riedel, Cod. diplom. Brandenb. Hauptth. II. Bd. V. S. 169.) — Als Herzog Ludwig von Baiern-Landshut seine Schwäger, den Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht, ersuchte, zugleich mit seinen Vettern, den Pfalzgrafen bei Rhein, das Schiedsrichteramt in der Streitsache der Herzöge Albrecht und Christoph von Baiern-München zu übernehmen und zu diesem Behufe auf einem auf den Jacobitag (25. Juli) 1472 zu München anberaumten Rechtstage — welcher demnächst wegen der damals an diesem Orte grassirenden Pest auf den St. Michaelistag (29. Sept.) und nach Regensburg verlegt wurde, (Münch. St.-Arch. bairische Landtags-Handlungen 1429—1513. Bd. VIII. S. 46. 59 und 63) sich selbst oder durch Bevollmächtigte einzufinden, sandten jene an ihrer Stelle zu dem gedachten Behufe den Ritter Caspar v. Schönberg und Apel v. T. Diese erließen denn auch als „der hochgebornen Fürsten und Herren Ernsten auch Churfürsten und Albrechten, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen u. s. w. ihrer gnädigen Herren Räthe und Machtbotschaft" zu Regensburg am St. Dionysiustage (9. Oktober) ej. den Compromißspruch (l. c. S. 67, Lipowsky, Herz. Christoph oder der Kampf über Mitregie-

rung in Baiern S. 54, wo durch ein Verſehen Tettaus Vorname ſtatt Apel: Daſſel, heißt.)

Noch wichtiger für das Haus Sachſen war die Angelegenheit, welche Apeln in Begleitung von Friedrich Schutheiß im Jahre 1474 nach Würzburg an den kaiſerlichen Hof führte. Der Gegenſtand betraf den damals beſchloſſenen Reichskrieg gegen Karl den Kühnen von Burgund, insbeſondere die Entſetzung der von dieſem belagerten Stadt Neuß; die Leiſtungen, welche hierbei die Reichsſtände, namentlich die ſächſiſchen Fürſten übernehmen ſollten, und die Sicherung Sachſens gegen etwaige Angriffe der Könige von Böhmen, Polen und Ungarn während der Dauer des burgundiſchen Krieges. Herzog Albrecht hatte ſich ſelbſt kurz zuvor in Würzburg befunden und von dort aus am 7. Oktober 1474 an ſeinen Bruder Ernſt über die Bedeutſamkeit der Gefahren, mit denen Karl von Burgund Deutſchland bedrohe, geſchrieben (Langenn l. c. S. 94, wo auch die damaligen Verhandlungen mit den Königen von Polen, Ungarn und Böhmen erwähnt worden, aber ſo wenig, wie bei andern Hiſtorikern, der Abſendung Apels an Kaiſer Friedrich III. gedacht iſt). — Gleich nach der Ankunft in Würzburg wurden die Abgeſandten vor den Kaiſer geführt, den ſie bei der Tafel antrafen und der ſie auf den nächſten Tag neun Uhr Morgens zur Verhandlung beſchied. Ueber das Ergebniß derſelben erſtatteten die Abgeordneten ſofort, am Sonntage nach Martini (13. November) 1474, ausführlichen Bericht und ſendeten dieſen durch einen Eilboten an ihre Fürſten. (Wittenb. Arch. Geſandtſchaften Bl. 13—15.) Der Hauptwunſch des Kaiſers beſtand darin: daß die Rüſtungen ſo ſehr als möglich beeilt werden möchten; dieſer Wunſch ward dann auch erfüllt, denn noch im Herbſte deſſelben Jahres trat Herzog Albrecht ſeinen Zug nach dem Rheine an. (Langenn l. c. S. 111.) Die Einzelheiten des Geſandtſchaftsberichtes, ſo wichtig ſie auch für die Zeitgeſchichte ſind, würden doch hier zu weit führen.

Auch zu den Verhandlungen mit dem Burggrafen Heinrich von Plauen wurde Apel in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Hans verwendet. (Brief des Thieme v. Hermannsgrün, Vogt zu Voigtsberg und Plauen, betreffend die Verhandlungen der fürſtlichen Abgeſandten Herrmann v. Weißenbach, ſo wie Apels und Hans v. T. über die Belagerung des von Plauen im Schloſſe zu Plauen. Weim. Geſ.-Arch. Reg. A. I. f. 24 Nr. 12). Dieſe Verhandlungen müſſen zwiſchen 1478 und 1480 ſtattgefunden haben, da Thieme v. Herrmanns-

grün, der Nachfolger Apels in diesem Amte, in den genannten Jahren Vogt von Plauen war.

Einen Beweis dafür, wie sehr es Apeln gelungen war, sich das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Machtgeber zu erwerben, bietet ferner der Umstand, daß dieselben ihn zu ihrem Rathe ernannten, *) einem Amte, was etwa dem der Minister in der gegenwärtigen Zeit entspricht. Als solcher erscheint er bereits bei der Verhandlung zu Regensburg und in einer weiter unten näher zu erwähnenden Urkunde von 1475, daneben wurde ihm vorläufig noch die Funktion des Amtmanns zu Plauen belassen, von welcher er erst 1477 gänzlich enthoben ward.

Als 1476 der damals erst elfjährige Sohn des Kurfürsten Ernst, gleichfalls Ernst genannt, zum postulirten Erzbischof von Magdeburg gewählt war und die Nothwendigkeit vorlag, demselben bei seiner großen Jugend einen erfahrenen, geschäftstüchtigen Mann zur Seite zu geben, fiel die Wahl des Kurfürsten auf Apel. Dieser trat daher 1477 als erster Rath oder dirigirender Minister in erzbischöflich magdeburgischen Dienst, und war in Wirklichkeit der Regent des Erzbisthums. Ueber seine Thätigkeit in diesem Amte sprechen viele noch vorhandene Urkunden. Am Montag Wenceslai (28. Sept.) 1478 bezeugt Apel v. T., magdeburgischer Rath, die Urfehde Hennigs v. Kracht gegen den Administrator von Magdeburg (Magdeb. Prov.-Arch. Cop. CXIII. f. 499a.) Im folgenden Jahre verhandelte er zu Dresden zu Fastnacht (23. Febr.) Namens des Erzbischofs mit dem Kurfürsten wegen der Seitens des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg von dem erstgenannten geforderten Kriegshülfe gegen Pommern und wegen der Streitigkeiten zwischen denen v. Werburg und denen v. Hammersleben (Schreiben des Erzbischofs Ernst an seinen Vater, den Kurfürsten Ernst, vom 16. Mai 1479. Riedel l. c. p. 291). — Bald darauf, am 24. Juli ej. wurden er und Ludolf v. Veltheim „unser liben andechtigen Rete und Getruwen" nebst einigen Domherrn vom Erzbischof abgeordnet, um mit dem Kurfürsten

*) Apel v. T. ist zwar in dem Verzeichniß der sächsischen Räthe zur Zeit Herzog Albrechts bei Langenn l. c. S. 559 nicht mit aufgeführt, es kann aber kein Zweifel darüber obwalten, daß er die Würde wirklich inne gehabt, nicht nur in der gedachten Urkunde von 1475 und in einem oben erwähnten Schreiben an Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg wird ihm dieses Prädikat beigelegt, sondern die sächsischen Fürsten nennen ihn auch ausdrücklich so in einer Urkunde von 1483, von der weiter unten die Rede sein wird und in den Verhandlungen zu Halle wird Apeln nie ein anderer Titel, als der: Rath beigelegt.

Albrecht wegen der Unterdrückung der Räubereien in Verhandlung zu treten (Riedel l. c. S. 302). Die Abgeordneten einigten sich mit dem Kurfürsten dahin, daß die Klagen über die in jüngster Zeit verübten Räubereien auf einem noch anzuberaumenden Tage von dem Erzbischofe und dem Markgrafen Johann entschieden werden sollten. In dem nämlichen Jahre, am Montag nach Laetare (22. März) erscheint Apel als Zeuge in einem Lehnbriefe, welchen Erzbischof Ernst von Magdeburg für Thomas Bethke über Güter zu Dreyleben u. s. w. ausstellte (Magd. Pr.-Arch. Specielle Lehnsfach. I d. Nr. 109). In dem Lehnbriefe desselben Fürsten für Wilhelm v. Steuben über Friedeberg, d. d. Giebichenstein Freitag nach Petri ad vincula (4. August) 1480, an dessen Ausstellung Apel als Zeuge theilnahm, wird er ausdrücklich erster magdeburgischer Rath genannt. (Ebendas. Nr. 160.)

Den Schluß der politischen Thätigkeit Apels bildet, so weit die Nachrichten reichen, seine Theilnahme an der Unterwerfung der Stadt Halle durch den Erzbischof Ernst. Die an diesem Orte zwischen den Pfännern (den Patriciern) und der demokratischen Partei entstandenen Irrungen gaben diesem Gelegenheit, sich in die innern Angelegenheiten der bis dahin fast unabhängig gewesenen Stadt zu mischen. Der Kurfürst von Sachsen war bei den hallischen Streitigkeiten wegen des Besitzes der Burggrafschaft Magdeburg unmittelbar betheiligt und hatte auch schon in einem 1478 zu Chemnitz abgehaltenen Rechtstage deren Beseitigung herbeizuführen gesucht, es war dies jedoch nicht gelungen. Der Erzbischof beschloß daher mit ernstlicheren Maßregeln gegen die Stadt vorzugehen. Apel war es, der in Vertretung desselben die Verhandlungen mit dieser führte. Nachdem durch den Verrath des Führers der demokratischen Partei, des Rathsmeisters Weißack, die Erzbischöflichen sich des Ulrichsthors bemächtigt (am 20. Sept. 1479), begab Apel sich zunächst auf den St. Ulrichs-Kirchhof, wo er den Abgeordneten der Pfänner ernstliche Vorhaltung hielt, von dort aber nach dem Rathhause, wo er durch seine eindringlichen Vorstellungen die Bürgerschaft bewog, dem ferneren Widerstande zu entsagen und die Waffen niederzulegen. Apel war es denn auch, der am folgenden Tage, nachdem Erzbischof Ernst selbst in die Stadt gekommen, in dessen Namen den Abgeordneten der Pfännerschaft, die deren Bereitwilligkeit sich zu unterwerfen zu erklären hatten, Antwort ertheilte (Dreihaupt, Beschreib. d. Saalkreises I. S. 174. 175. II. 310; Hagen, Die Stadt Halle I. S. 40 fgg. II. S. 151 fgg.; Limmer, Gesch. d. Osterland. S. 704 fgg.). — Einer der Mitbetheiligten, der

Rathsmeiſter Marcus Spickendorf, hat in ſeinem Tagebuch eine Unterredung überliefert, welche er bei dieſer Gelegenheit mit Apel gehabt hat und die wohl geeignet iſt, es zu verdeutlichen, wie es Apel hat gelingen können, den Knoten, der anſcheinend nicht anders wie mit dem Schwerte durchgehauen werden konnte, in einer ſo friedlichen Weiſe zu löſen. „Uffn Sonntagk post Lucie (19. Decemb.) Anno (14)79, uffn nachmittag zwiſchen Elffen und zwelfen", erzählt Spickendorff, „was Ich, Marcus Spickendorff, zu den Barfuſſern zur predigte. Kame Veitt Gerke vom Gybichenſtein zu mir unde Sprache: Herr Rathsmeiſter, Ihr ſollet von Stunde uff die Burgk kommen zu den Herren. Ich antwortete: Ja. Von Stundt gingk Ich uff die Burck undt Steffen Voigt kame auch, wir gingen vor die Cantzeleye. Apel von Tettaw kam gegangen unde gabe uns beiden die Handt und Empfingk uns, unde ſo hiſche er Marcus Spickendorffe in die Cantzeleye, da was Vincentius allein innen. Hub Apel ahn zu reden: Lieber Spickendorff, ir wiſſet den Receß, den mein G(gnädiger) H(err) bey ihm behalten hatt, ob Jemandt vndter Euch Meinem G. H. undt dem Rathe nicht eben were in der Stadt zu wonen, das Seine G(naden) den Sagen möchte in einer Zeitt, das ſie Ihre gutter verkauffen ſolden undt ſich anders wohin wenden, mitt mehr wortten, undt nun ſeydt Ihr alle wege in den Zeddeln vom Rathe verzeichnet gegeben am Erſten, Im Mittel undt auch im Ende, das ir der Einer ſein ſollet. Nun haben wir alle vor Euch gebeten unde haben faſte über euch gehalten, uff das ir in der Stadt bleiben möget undt dörffet nicht außzihen. Nun iſt im beſten vorgenommen, dar ir itzundt diß Jhar nicht pfanwerken (Salz ſieden) ſollett, ſo euch das gemeine Volck etwas faſte gefahr iſt, Anderſt wurdet ir itzundert Euer gutt uffs Ratlhaus beſchrieben geben, was ir beſetzen weldet, ſo möchts euch faſte Gramſchaft unde verdriß bringen, undt darumb iſt es zum beſten vorgenommen. Ich, Marcus Spickendorff, anttwortte: Lieben Herrn, ſolches iſt mir Armen geſellen gar Schwere. Ihr wiſſet wol: Ich habe in vier oder fünf Jharen gar großen Schaden an meyner narunge genommen, ſoll ich noch furder diß Jhar auch nicht pfannwercken, das wil mir gar Schedlich ſein, undt ſo möchte mir der Rahtt uff das Andere Jhar aber womit zu wellen, das ich ſo von meiner narunge Aber bleiben muſte. Sundern liebe Herrn, Ich habe mich in den willen Gottes geſetzt; wil es gott haben, daß Ich aus der Stadt ſoll, Ich will gerne thuen. Apel antwortette: Spickendorff, ihr ſollet bleiben unde ſollet uff das Ander Jahr Sieden, gott magk euch wol ſo viel wider geben, als ir dis

Jahr nun verseumen mögett. Es ist gutt itzund uff diß nachkommende Jhar Jr gendt mitt einem Eurem gutten Freunde, mitt weme Jhr wollet. Da Jch, Marcus Spickendorf, Merckte, das es so sein solle, do gabe ich mein volwortt darzu" (Opel, Das Tagebuch des Rathmeist. Marc. Spickendorff S. 18).

Apel hat denn auch bei der Abfassung der neuen Regimentsverfassung vom Donnerstag nach Oculi (18. März) 1479 für die Stadt Halle, welche in Stelle der bisher bestandenen derselben von dem Erzbischof octroyirt wurde, und durch welche diesem viel ausgedehntere Befugnisse eingeräumt wurden, als er bisher besessen, mit gewirkt und solche mit unterzeichnet. (Magd. Pr.-Arch. Cop. LXIII. f. 87b.)

Apel hatte bei dem Zuge nach Halle mancherlei Ausgaben gehabt und auf diese Weise Vorschüsse für die landesherrliche Kasse geleistet. Dieser Umstand wird wohl dazu Veranlassung gegeben haben, daß Erzbischof Ernst ihm am Sonnabend nach Luciae (16. Decemb.) 1480 das Schloß Aschersleben für 3000 Gulden verpfändet hat (Magd. Arch. Cop. LXIII. f. 157 a), wogegen Apel am gleichen Tage einen Revers ausstellte (ib. f. 159 v). Jn einer Urkunde von dem nämlichen Jahre wird er Magdeburgischer Hofmeister genannt (Magd. Pr.-Arch. s. R. Meyendorff Nr. 14), ein Titel, der öfters statt Rath gebraucht wird (Grimm, Deutsch. Wörterb. IV. Abth. II. S. 1694). — Nach diesem Jahre erscheint Apel auf dem politischen Schauplatz nicht mehr.

Derselbe war nicht nur ein tüchtiger, sondern auch ein frommer Mann; die Ausflüsse seiner Frömmigkeit waren allerdings dem Geiste seiner Zeit entsprechend. Jm Jahre 1467 treffen wir ihn nebst seiner Gemahlin Magdalena in der Calandsbrüderschaft zu Zwickau (Blomberg, Abbildung des Calands S. 136; Oettel, Histor. v. Eybenstock S. 167). Seine beiden Töchter Anna und Elisabeth widmete er dem klösterlichen Leben. — Auf seinem Schlosse zu Mechtelgrün stiftete er „Gott dem Allmächtigen zur Ehre und Lobe und seinen Voreltern und Eltern, auch seinen Erben zur Seligkeit" eine Kapelle, wies zur Unterhaltung derselben 10 (Gold-) Gulden jährlich auf sein Gut Großen-Friesen an und verordnete zugleich, daß dem Geistlichen freier Lebensunterhalt und Wohnung von dem jedesmaligen Besitzer von Mechtelgrün gewährt werden sollten; die Stiftungsurkunde enthält noch viele sehr ins einzelngehende Bestimmungen über die Abhaltung des Gottesdienstes, die Verwendung des Stiftungskapitals u. s. w. Bestätigt wurde dieselbe vom Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig am Dienstage nach dem St. Donatstage (8. August) 1475.

(Dr. Arch. Cop. 59 Bl. 207 b.) Es ist dies die bereits oben in Bezug genommene Urkunde, in welcher Apeln neben dem Titel eines Amtmanns zu Plauen, der eines Rathes beigelegt ist.

Der Grundbesitz Apels ist ein sehr ausgedehnter gewesen. Im Jahre 1466 feria IV. post visitationis Mariae (9. Juli) wurde er belehnt mit Meltingrün (Mechtelgrün) Hof und Dorf, Schacka mit der hohen und niederen Jagd, Hof und Dorf Syra, dem Vorwerke zu Neuensalz, zwölf (Bauer-) Gütern und dem halben Hammer unter dem Dorfe zu Stansdorf, zehn Gütern zu Großen Friesen, neun Gütern zu Theymen (Theuma), sieben Gütern zu Czabeß (Zobeß), sechs Gütern zu Gansgrün, fünf Gütern zu Triebe (Trieb bei Falkenstein), zwei Gütern zu Pirck, je einem Gute zu Taltitz, Esbach (Eschenbach), Thiergarten und Lazan (Losa), zwei Gütern und einem Teiche zu Erlbach, vier wüsten Gütern zu Eschenbach, die Katharina v. Myla inne hat, und die Apel kaufsweise von dem von Plauen in Lehn gebracht hat, einem halben Teiche zu Schönau, ferner den früher von Johann und Albrecht Rabe besessenen Gütern, welche zur Zeit Apel inne hat, desgleichen den Gütern der Ebengenannten in den Gerichten Voigtsberg und Plauen, welche sie schuldenhalber versetzt und wiederkäuflich verkauft, mit denen der König von Böhmen und die sächsischen Herzöge aber Apeln begnadet und ihm die Einlösung überlassen haben, endlich einigen Lehen und Zinsen, die ihm von Grundstücken und Personen zustehen, die unter andern Gutsherren sitzen. Alles dies wird mit der oberen und niederen Gerichtsbarkeit und Zubehörungen dem Apel zu rechten Lehen gereicht und geliehen. Mitbelehnt werden dessen Brüder Anselm, Hans und Eberhard v. T. (Dr. Arch. Cop. 58 f. 332 b.)

Mechtelgrün, was hier in erster Stelle erscheint, ist ein Dorf mit zwei Rittergütern in der Nähe von Plauen, das gegen zweihundert Jahre in dem Besitze der Tettauschen Familie verblieben ist; im Jahre 1458 hatte es noch dem Johann Rabe gehört und war wohl mit dessen übrigen Gütern an Apel gelangt. Syra oder Syrau, ein Ort zwei Stunden nördlich von Plauen, den derselbe, wie eine weiter unten zu erwähnende Urkunde darthut, schon 1456 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans besessen hat, ist gleichfalls fast anderthalb Jahrhunderte hindurch ein Hauptsitz der Familie gewesen; es enthielt zwei Rittergüter, welche sich dem Anschein nach aber beide in dem Besitze von Apel befunden haben. Auch Losa, das in die beiden Rittergüter Ober- und Unter-Losa zerfiel, von denen ersteres eine Stunde, das letztere fünfviertel Stunden südlich von Plauen

liegt, ist lange Jahre hindurch der Sitz einer Linie der Tettauschen Familie geblieben. Eben so lagen die andern im Lehnbriefe von 1466 aufgeführten Orte sämmtlich im Vogtlande; theilweise sind dieselben auch noch später Pertinenzien der voraufgeführten Tettauschen Hauptgüter gewesen.

Im Jahre 1470 am Montage nach Reminiscere (19. März) wurde Apel ferner beliehen mit einem Bauergute zu Altensalza „da izt der Knabe uf sitzet" und mit dem Vorwerke, den Gütern und aller Gerechtigkeit, so Heinrich v. Krosten im Dorfe zu Nieder-Losa, in der Pflege zu Plauen gelegen, mit Zinsen u. s. w. gereicht und geliehen waren. Auch hier wird den Brüdern desselben Asmus (Anselm) Hans und Eberhard die Mitbelehnung ertheilt „solcher weis, würde Apel von Tettaw mit Tode abgehen und rechte Leibeslehnserben hinter sich nicht lassen, daß dann die obgemelten Güter mit ihren Zubehörungen an die genannten Asmus, Hansen und Eberharden, seine Brüder, und deren rechte Leibeslehnserben kommen und fallen sollten, doch unschädlich der Frauen, Heinrichs v. Krosten Mutter, an ihrem Leibgedinge, so sie an solchen Gütern hat, das sie dan ihr Lebtage gebrauchen und genießen soll" (ib. Cop. 59 Bl. 295 v.). — Es scheint hiernach, daß Apel diese Güter von Heinrich v. Krosten unter Vorbehalt des Leibgedinges der Mutter desselben gekauft hatte.

1473 erwarb jener von der Jungfrau Catharina von Goßnitz, das von ihr bisher zu Knechtelehn besessene Vorwerk zu Nieder-Losa das „dieselbe um ihrer Nothdurft willen", zu veräußern genöthigt war, mit Zustimmung das Caspar v. Sack, des Vormundes derselben. Die Belehnung Apels mit diesem Gute erfolgte hierauf zu Zwickau feria quarta post Valentini (17. Febr.) 1473 (ibid. Col. 329 b).

Ferner gelangte Apel in den Besitz des Ritterguts und Dorfes Schildbach oder Schillbach, gelegen im Amte Voigtsberg nahe bei Schönek, das bis tief in das achtzehnte Jahrhundert der Sitz einer Linie der Tettauschen Familie geblieben ist, indem er dem Götz von Wolfersdorf, Vogt zu Zwickau, das ihm auf das Ableben der Frau Margaretha, Wittwe des Kunz v. Thoß, die das Gut als Leibgedinge inne hatte, verliehene Anfallsrecht abkaufte. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht bestätigten dies Uebereinkommen und belehnten 1474 am Sonntage nach Scholastica (13. Febr.) Apeln „um der getreuen Dienste willen, die er ihnen geleistet und ihnen und ihren Erben ferner leisten solle" mit dem genannten Gute (ibid. Bl. 375).

Im Jahre 1476 wurde Apel mit dem Dorfe Kornau, das er von Kunz Metſch erkauft hatte, beliehen. Die Mitbelehnung wurde auch hier ſeinen Brüdern Anſelm, Hans und Eberhard ertheilt. Kornau oder Korna iſt ein Dörfchen im Amte Oelsnitz (ibid.).

1478 am Sonntage Judica (8. März) wurde Apel ferner belehnt mit vier Bauergütern, einer Mühle und einer wüſten Triftſtätte, ſo wie einem Fiſchbach im Dorfe Deſchendorf, drei Bauergütern zu Willeßgrün (Willitzgrün), die er Heinzen v. Zettwitz zu Koſſengrün abgekauft hatte, ſo wie einem Vorwerke mit fünf Bauergütern im Dorfe Kriſchwitz in der Pflege Plauen, die er von Johann v. Magwitz erkauft. Apels Brüder Hans, Anſelm und Eberhard erhielten auch hier die Mitbelehnung (ibid. Cop. 61. Bl. 134.).

Droba oder Dröda iſt in allen erwähnten Verleihungsurkunden nicht mit aufgeführt, nach Pönickes Album der Schlöſſer und Ritterſitze im Königr. Sachſen hat Apel es aber ſchon 1450 beſeſſen, als er mit den Herren v. Waldsburg, v. Röder, v. Sack, v. Hermannsgrün, v. Poſeck, v. Geilsdorf, v. Dölau und v. d. Heyd ſich gegen den Burggrafen Heinrich III. von Meißen verbündete. Auch Woiſchlitz, das Apel erkauft und auf deſſen Schloſſe derſelbe, nachdem er das alte finſtere Waldſchloß Dröda verlaſſen, ſeinen Wohnſitz bis dahin gehabt haben ſoll, daß er nach ſeiner Ernennung zum Amtmann von Plauen ſolchen auf dem Hradſchin, der Plauenſchen Burg, aufſchlug, findet in jenen Lehnbriefen keine Erwähnung. — Limmer (Geſch. d. Voigtl. S. 1049) nennt, doch gewiß mit Unrecht, auch Kauſchwitz unter den von Apel beſeſſenen Gütern. Dies hat vielmehr blos ſeinem Bruder Hans gehört. Immer aber umfaßte das Beſitzthum des erſteren einige zwanzig Ortſchaften, die ſämmtlich nahe bei einander lagen, und unter denen ſich ſo ziemlich alle Hauptgüter befanden, welche überhaupt der Tettauſchen Familie im Vogtlande angehört haben.

Apels Tod wird 1481 erfolgt ſein; am 16. Decemb. 1480 erſcheint er noch, wie oben angeführt worden, urkundlich; 1482 war er bereits verſtorben, da er in dem in dieſem Jahre ſeinem Bruder Hans ertheilten Lehnbriefe über Kauſchwitz als „ſelig“ erwähnt wird. Höchſt wahrſcheinlich war er auch am 6. Auguſt 1481, wo Herzog Albrecht auf Antrag ſeiner Söhne in der Angelegenheit des Johann v. Rabe ein Mandat an den Burggrafen Heinrich IV. ergehen ließ, bereits todt. Jedenfalls iſt die Angabe Pönickes l. c.: Apel ſei um 1493 verſtorben, unrichtig.

Ob der Apel v. T., welcher mit Jobſt v. Rabe in Irrungen ge-

ſtanden, der bisher beſprochene oder deſſen gleichnamiger Neffe geweſen, läßt ſich nicht beſtimmen, da die darauf bezüglichen Schriftſtücke (im Weim. Geſ.-Arch. GG. 147 a.) keine Jahrzahl tragen.

Als Gattin Apels wird in den mehrerwähnten genealogiſchen Tabellen Anna, geboren Stoß v. Kaunitz, genannt; in den Urkunden führt dieſelbe den Namen Magdalena; doch laſſen ſich beide Angaben vereinigen, wenn man annimmt, daß derſelbe zweimal vermählt geweſen ſei; freilich könnte Apel die zweite Ehe erſt in vorgerückten Jahren eingegangen ſein, da urkundlich Magdalena im Jahre 1473 noch am Leben geweſen iſt. Die Vermählung mit derſelben wird nicht viel ſpäter als 1450, wenn nicht früher erfolgt ſein, da 1473 bereits zwei aus dieſer Ehe entſproſſene Töchter Kloſter-Jungfrauen, und ſeine vier Söhne bei ſeinem Tode 1481 offenbar ſämmtlich ſchon volljährig waren.

1466 Mittwoch post visitationis Mariae (9. Juli), alſo an demſelben Tage, wo die Belehnung mit Mechtelgrün u. ſ. w. ſtattfand, wurde der Frau Magdalena, Apels v. Tettaw ehelicher Wirthin, das Vorwerk zu Salza mit zwölf Gütern daſelbſt und dem halben Hammer unter dem Dorfe, mit Gerichten, Gerechtigkeiten und allen Zubehörungen zu einem rechten Leibgedinge gereicht und ihr dabei Hans v. T., der Bruder ihres Gatten, und Eberhard v. Röder zu Vormündern beſtellt (Dr. Arch. Cop. 58. Bl. 356 b.). — Da dies Leibgedinge ſpäter, als Apels Grundbeſitz ſich nicht unweſentlich vergrößert hatte, nicht mehr in angemeſſenem Verhältniſſe zu deſſen Geſammtvermögen zu ſtehen ſchien, ſo wurden 1473 feria secunda Innocentium (28. Decemb.) noch die Güter und Zinſen in den Dörfern Zobeß, Gansgrün, Alten-Salza und Staußdorf neben Neuen-Salza dazu ausgeſetzt, dabei aber ausgeſchloſſen vier Schock Groſchen jährlichen Zinſes, die Apel ſeinen Töchtern Anna und Ilſe, Kloſterjungfraun zu Kruſchwitz, für ihre Lebenszeit verſchrieben hatte. Beſtimmt wurde dabei: „daß wenn Magdalena nach dem Tode ihres Mannes ihren Wittwenſtuhl verrücken und ſich mit einem anderen ehelich bemannen ſollte, ſie nur Staußdorf behielte, die übrigen Güter aber an Apels Erben fielen. Zu Vormündern wurden auch diesmal wieder Hans v. T., neben ihm aber Ritter Caspar v. Schönberg und Eberhard v. Rabe ernannt. Daß Magdalena gemeinſchaftlich mit ihrem Gatten 1467 der Calandsbrüderſchaft zu Zwickau angehört hat, ward bereits oben erwähnt.

Apel hinterließ vier Söhne: Marquard, Anshelm, Albrecht und Chriſtoph. Ob die zwei Töchter Anna und Ilſe (Eliſabeth), die

sich wie vorher erwähnt 1473 als Nonnen in dem Kloster Kruschwitz befunden, den Vater überlebt haben, ist nicht bekannt.

In die Streitigkeiten zwischen den sächsischen Fürsten und den Burggrafen von Meißen, die ihrem Vater so viel zu schaffen gemacht, wurden auch Apels Söhne verwickelt, indem Johann v. Rabe und dessen Söhne, welche sich bei dem Burggrafen aufhielten, durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten sie beunruhigten. Sie wendeten sich deshalb in Gemeinschaft mit Eberhard v. Rabe, beschwerend an Herzog Albrecht von Sachsen, der denn auch am Montage nach Vincula Petri (6. August) 1481 dem Jungen von Plauen (Burggraf Heinrich IV.) die gemessene Aufforderung zugehen ließ: dafür Sorge zu tragen, daß die genannten v. Rabe sich aller eigenmächtigen Handlungen enthielten, wenn sie aber Ansprüche zu haben glaubten, solche im geordneten Rechtswege verfolgten (Witt.-Arch. Reuß. Sach. Bl. 289). Es kam denn auch wirklich zum Proceß zwischen Johann v. Rabe so wie seinen Söhnen Friedrich und Johann einerseits und den Gebrüdern v. T. andererseits. Es ist oben erwähnt, daß Apel v. T. im Jahre 1466 unter andern mit Gütern belehnt worden sei, welche er zur Zeit inne habe, die aber Albrecht und Johann v. Rabe früher besessen, desgleichen mit den Gütern, welche die Genannten Schulden halber versetzt und wiederkäuflich verkauft, mit denen der König von Böhmen und die sächsischen Fürsten aber Apeln begnadet und ihm das Recht der Wiedereinlösung zugesprochen hätten. Diese Verhältnisse waren es, welche die Rabes veranlaßt hatten, schon gegen Apel selbst bei seinen Lebzeiten, dann nach dessen Hinscheiden gegen seine Söhne auf die Rückgabe des Rittersitzes Mechtelgrün mit dem Dorfe Niedermechtelgrün und aller Zubehörungen Anspruch zu erheben. Der Streit wurde dahin ausgeglichen, daß die Gebrüder v. T. zwar die Güter behalten, aber an ihre Gegner 500 Gulden, und zwar 100 Gulden binnen 14 Tagen, die übrigen 400 Gulden aber binnen Jahr und Tag zahlen sollten, wogegen diese versprachen, auf die Besitzungen selbst ferner keinen Anspruch zu machen. Dies Abkommen wurde durch die sächsischen Fürsten d. d. Leipzig, Donnerstag nach Mauritii (28. Septemb.) 1483 bestätigt. Auch in dieser Urkunde wird Apel „unser Rath und lieber Getreuer, seliger" genannt (Dr. Arch. Cop. 62. Bl. 87 b.)

Die Nothwendigkeit, sich das zur Abfindung des Johann v. Rabe und seiner Söhne erforderliche Geld zu beschaffen, wird wohl Ver-

anlassung dazu gegeben haben: daß Marquard, Anselm und Albrecht im Jahre 1485 das von ihrem Vater ererbte Vorwerk zu Krischwitz mit einer Wiese, die sie wiederkäuflich von Eberhard v. Rabe erworben, um 675 Gulden an den Rath zu Plauen wiederkäuflich überließen. (Dr. Arch. Cop. 62, Bl. 198 b). Dieser Wiederkauf wurde demnächst in eine definitive Eigenthumsüberlassung verwandelt und letztere, um fortwährenden Grenzstreitigkeiten mit der Bürgerschaft von Plauen ein Ende zu machen, auf eine an den Grenzen dieser Stadt gelegenen Wüstung, so wie auf eine beträchtliche Menge von Zinsen und Diensten ausgedehnt. Es wurden demnächst d. d. Weimar Donnerstag nach Severini (25. Oktob.) 1492, der Rath und die Gemeinde der genannten Stadt von den Herzögen von Sachsen mit diesen Gütern beliehen, (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl., Cop. CXij.). Als 1482 Hans v. T., Apels Bruder, mit Kauschwitz belehnt wurde, erhielten die Gebrüder Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph die Mitbelehnung. —

Die drei ersten von diesen erkauften gemeinschaftlich mit Hans v. T. auf Syrau, von Fabian v. Hermannsgrün zu Tossel zwei zu dessen Antheil von Alten-Salza gehörige wüste Teichstätten und schenkten solche dem Convent des Predigerklosters zu Plauen mit der Bedingung der Abhaltung eines jährlichen Seelenbegängnisses. Diese Eigenthumsübertragung wurde von dem Landesherrn, Torgau am Mittwoch nach Invocavit (28. Febr.) 1493 genehmigt (ib. CCXliij v.)

Bei der Naturaltheilung der sächsischen Lande zwischen dem Kurfürsten Ernst und seinem Bruder dem Herzog Albrecht 1485, wurden unter andern auch die v. Tettau auf Mechtelgrün, also Marquard und seine Brüder, dem Antheil des ersteren, dem Weimarschen, zugewiesen. Von dem nunmehrigen alleinigen Landesherrn erhielten sie 1493 am Mittwoch nach Invocavit (27. Febr.) die Belehnung und zwar sowohl über die von dem Vater ererbten, als die von ihnen erkauften Güter und zwar in Mechtelgrün den Hof, das Vorwerk, die Schäferei und das Dorf mit einem Kretscham und zwei Mühlen, das Dorf Schacke, zu Triebe drei Güter, eine Mühle, zwei wüste Güter nebst der Gerichtsbarkeit über die von Johann Raben auf sie gekommenen Güter und den zu entrichtenden Zinsen, zu Thymen (Theuma) 13 Güter nebst der Johann und Albrecht Raben zugestandenen Gerichtsbarkeit und Zinsgefällen, zu Großenfriesen 15 Güter mit der Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des von Caspar v. Kospoth auf sie gelangten Gutes, zu Neuen-Salza das Vorwerk mit der Schäferei, 15 Gütern, einem Erbkretscham, zwei Mühlen und einem halben Hammer; zu Altensalz einen Hof und eine Hofstatt „do man etwan nach Saltz ge-

arbeit, domit ſie von uns begabet ſeind", zu Zoblitz (Zobes) 8 Güter, darunter ſechs, die von Johann und Albrecht Rabe auf ſie gekommen, mit der Gerichtsbarkeit, zu Johannesgrün (Gansgrün) 4 Güter, zu Altmoßgrün (Altmannsgrün) 4 Güter und ein wüſtes Gut, zu Schildbach das Vorwerk und das Dorf mit den Wüſtungen, das Dorf Eſchenbach mit dem Walde Strenginnen, das Dorf Kornaw mit einer Mühle und dem Gehölze, die Hölle genannt, Gefälle aus der Stadt Plauen und dem Dorfe Kriſchwitz; zu Niederloſaw zwei Vorwerke, von denen eins urſprünglich dem Johann Teufel gehört hat, dann an Mathis Theymler und von dieſem an die Gebrüder v. Tettau gelangt iſt, 12 Güter, ein Erbkretſcham und ein wüſtes Gut, die theilweiſe auch dem früher erwähnten Rabe gehört; Zinſen aus Stroßberg, zu Oberloſaw das Vorwerk, die Schäferei, einen Theil des Dorfes, einen Erbkretſcham und die zum Gute gehörigen Waldungen, zu Stöckicht zwei Güter, mit der Gerichtsbarkeit über zwei ſolcher, welche von Kuntz Metſch zu Myla erkauft ſind, zu Meßbach ein Gut, das Dorf Pergen (Bergen bei Falkenſtein) mit einem Hammer, einer Mühle, einem Erbkretſcham, zwei Schneidemühlen u. ſ. w., wie alles von Caspar Metſch kaufweiſe auf ſie gekommen iſt, zu Poppengrün drei Güter, alle bisher genannten Orte im Amte Plauen belegen, ferner Zinsgefälle aus der Stadt Oelsnitz, zu Arnsgrün (Arnoldsgrün) 13 Güter, ein Erbkretſcham, eine Mühle, eine Wüſtung u. ſ. w., theilweiſe vom Ritter Albrecht Sack erkauft, zu Marheney (Marieney) 6 Güter von den vorgenannten Raben erworben, Gefälle aus Hunitzgrün, zu Unterwiesnitz, Deſchendorf, Willneßgrün (Willitzgrün), Zwolßdorf, Gefälle nebſt einzelnen Grundſtücken; zu Tucpersdorf (Törpersdorf) ein Gut, zu Raderßdorf 2 Güter, eine Wüſtung und Zinſen, gleichfalls zum Theil von den Rabes erworben, zu Dreſſedorf (Droßdorf) 3 Güter und Gefälle, zu Lattengrün (Lottengrün) 3 Güter, zu Slawtitz 3 Güter, ſowie ein von Hermann v. Grävenitz erkauftes; zu Markesgrün 3 Güter, dieſe Orte ſämmtlich im Amte Voigtsberg belegen. — Die Mitbelehnung erhielten Hans v. T. zu Syrau, Hans v. T. in Preußen und Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg, ihre Vettern und zwar in der Art: daß die beiden erſteren zunächſt zur Lehnsfolge berufen werden und nur nach dem Abgange von dieſer Beiden Linien, die Schwarzenberger zum Beſitz gelangen ſolle. (Weim. Geſ.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. CXXV).

Einige dieſer Güter, namentlich die zu Taltitz und zu Hundsgrün verkauften die Brüder demnächſt an ihre Vettern, Apel und Hans v. T. auf Syrau. — Dem Dr. Paul Rochenbach verkauften ſie ferner

einen jährlichen Zins von 20 Gld. Rh. auf Neuen-Salza für 400 Gld., wiederkäuflich auf drei Jahre, der denſelben 1500 mit landesherrlichem Conſens an Lutolf v. Brandenſtein abtrat. (ibid. CCLXXiXv). — 1502 verkauften ſie gleichfalls auf Neuen-Salza und wiederkäuflich auf drei Jahre an die Gebrüder Helferich und Helferich v. Meckau einen jährlichen Zins von 20 Gld. für 400 Gld., wozu ihnen Donnerſtag nach Jubilate (21. April) der landesherrliche Conſens ertheilt wurde (ibid. CCCXXXviij. b).

Die Brüder ſcheinen, wenigſtens theilweiſe, nicht eben in dem beſten Vernehmen mit einander geſtanden zu haben. So ſchwebte 1516 zwiſchen Anſelm und Albrecht ein Prozeß, indem der erſtere den letzteren deshalb verklagt hatte, weil er ſich die Schaftrift auf Mechelgrüner Flur annaßte und die ihm, dem Kläger und deſſen Hinterſaſſen zuſtehende Weide abhüten laſſe. Gegenſtände dieſes Rechtsſtreites waren ferner: ein Antheil an dem Beringer Teiche zu Neuen-Salza, ein vorenthaltenes Rennzeug, die Hälfte des Kieferholzes zu Altmannsgrün, eine Schuld von 100 Fl., etliche Injurien, Vorenthaltung zweier Pferde, eines Harniſches und verſchiedenen Hausgeräths aus dem Hofe zu Neuen-Salza, etliche nicht zur Theilung gezogene Fiſchhäuſer und Hopfengärten, das Gut Salzburg bei Alten-Salza u. ſ. w. (ibid. GG. 11 a.) — Ein anderer Rechtsſtreit ſchwebte zwiſchen Marquard und Chriſtoph über die Fiſcherei im Bache Wirtnitz und über den von dem letzteren dem erſteren angeblich vorenthaltenen Antheil an dem Gute Schöneck (ibid. GG. 11 c.). — Von den Streitigkeiten, die zwiſchen den Brüdern durch den Anfall der Herrſchaft Schwarzenberg herbeigeführt worden, iſt bereits oben gehandelt worden. Dieſelben ſetzten ſich noch nach Marquards Tode fort, indem die ihn überlebenden Brüder nicht nur ſeinen Erben keinen Antheil an jener Erbſchaft einräumen wollten, ſondern auch dagegen Einſpruch erhoben, daß ſein Sohn Wolfgang in alle im Beſitze ſeines Vaters geweſenen Güter ſuccedire. Wann die Brüder die Gemeinſchaftlichkeit ihres Grundbeſitzes, welche ſie viele Jahre nach des Vaters Tode fortgeſetzt, aufgehoben haben und zu einer Naturaltheilung geſchritten ſind, iſt nicht genau bekannt, doch kann dies erſt nach 1502 geſchehen ſein, da in dieſem Jahre, wie ſchon oben angegeben, den vier Brüdern noch gemeinſchaftlich der Conſens zum wiederkäuflichen Verkauf von 20 Fl. jährlichen Zinſes von ihrem Gute zu Neuenſalza ertheilt wurde. — Die Theilung erfolgte in der Art, daß von den Hauptgütern Marquard: Ober- und Unter-Loſa, Anſelm: Mechelgrün, Albrecht: Neuen-Salza und Zobes, Chriſtoph aber Schildbach erhielt.

Zweiter Abschnitt.

Das ältere Haus Losa.

Marquard v. T., der älteste Sohn Apels, bekleidete die Stelle eines Amtmanns zuerst zu Voigtsberg, und erscheint als solcher 1494 Montag Nativitatis Mariae virginis (8. Sept.) bei seiner Bestellung zum Vormunde der Wittwe des Wilhelm v. Rabe, Cordula (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. ccXVI.); dann zu Schneeberg und Voigtsberg laut eines Iglauschen Bergurtheils von 1501. (König l. c. S. 1091 cf. Amtsurbarbuch von Voigtsberg p. 17. Jahn Chronik v. Oelsnitz S. 131) endlich zu Plauen und Voigtsberg, in welcher letzteren Eigenschaft von ihm 1509 die Urkunde über die Stiftung des Altars der h. Anna in der Stadtkirche zu Plauen vollzogen ist (Limmer l. c. S. 296. Pönicke l. c.). Er war Mitglied der Calandbrüderschaft zu Zwickau (Blumberg, Abbildung des Calands S. 136). Im Jahre 1499, Montag nach Oculi (4. März) wurde er zu Weimar zum Vormunde der Gattin Heinrichs v. Geylsdorf, Agnes, bestellt (Weim. Ges. Arch. Meiß. Voigtl. Cop. CCXXIIII. b.) .— Im Jahre 1524 war er zugleich mit dem Amtmann zu Zwickau, Wolf v. Weißenbach und dem Amtmann zu Lichtenberg, Dr. Johann Reinbot, kursächsischer Seits zum Mitgliede der Kommission ernannt, welche die Grenzen zwischen Sachsen und Brandenburg-Culmbach reguliren und die bisher darüber entstandenen Streitigkeiten zum Austrag bringen sollte. (Longolius Nachr. v. Brandenb.-Culmb. Bd. I. S. 223. Jahn l. c. S. 524).

Wie oben bemerkt war bei der Theilung des bis dahin gemeinschaftlich gewesenen Güterbesitzes zwischen den vier Brüdern Ober- und Unter-Losa an Marquard gekommen. *) 1502 Donnerstag nati-

*) Als Besitzer dieser Güter wird er von Limmer Gesch. d. Voigtl. S. 1044 genannt; dies stimmt mit der Bemerkung in dem Lehnbriefe über Ober-Losa von 1590 (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 222): „wie es zuvor Marquard v. T. besessen", überein. Es ist daher ein Irrthum, wenn die genealogischen Tabellen, die denselben übrigens zweimal, zuerst als Sohn Apels, sodann als Sohn von dessen Bruder Anshelm, aufführen, ihn bald als Besitzer von Syrau und Kauschwitz, die ihm nie gehört, bald als solchen von Mechelgrün aufführen, welches letztere er nur so lange war, als er und seine Brüder noch ungetheilt in dem väterlichen Nachlaß saßen. Nach Pönicke l. c. ist Marquard auch Besitzer von Dröda gewesen, was wohl richtig sein mag, da sich dieses Gut bereits im Besitze seines Vaters befunden hatte.

vitatis Mariae (8. Sept.) wurde ihm vom Kurfürſt Friedrich III. von Sachſen die Wüſtung Culm im Amte Voigtsberg aus Gnaden zu einem rechten Mannlehn verſchrieben (Weim. Geſ.-Arch. Begnadigung. f. 246 Nr. 24).

Schon in dem vorhergegangenen Jahre hatte er das Gut Schöneck, wozu das Schloß, die Stadt und das Vorwerk dieſes Namens, ſo wie der Schönecker Wald gehörten, von den Gebrüdern Veit und Heinrich Röder auf Leubnitz, die ſolches von Wenzlaw Schlick, Herrn zu Weißenkirch und Burggrafen zu Eger für 750 fl. wiederkäuflich erkauft hatten, erworben, indem er denſelben dafür 38 fl. von den Zinſen, die ihm auf Hans Sacks zu Molndorf Gütern zuſtanden, auf drei Jahre zur eignen Erhebung abtrat. (Landesherrl. Conſens d. d. Torgau, Dienſtag nach Luciä Virginis (17. Decemb.) 1501. Weim. Geſ.-Arch. Meiß. und Voigtl. Cop. CC. l. XXX vij.) Marquard zahlte den Gebrüdern Rödern aber demnächſt ihr Kaufgeld, worauf ihm Schöneck von dem Kurfürſten d. d. Weimar, Mittwoch nach Crispin und Crispinian (26. Oktober) 1502 wiederkäuflich verliehen wurde (ibid. cc. l. XXXX.). Das hierzu erforderliche Geld hatte Marquard ſich dadurch beſchafft, daß er 60 fl. jährlichen Zinſes auf ſeine Güter zu Loſa dem Rathe zu Oelsnitz für 1200 fl. Rh. auf drei Jahre wiederkäuflich verſchrieb. (Landesherrl. Conſens, Montag nach Erhardi 1502 (d. i. 10. Januar 1503), ibid. c. c. l. XXX. vij. v.). Wenn in Kreyſſig, Beitr. z. Hiſtor. d. ſächſ. Lande S. 311 angeführt iſt: daß die Stadt Schöneck 1502 von Wenzlaw Schlick an Hans v. Scheuben verkauft ſei, ſo kann ſich dies nur auf das Recht beziehen, was Schlick daran beſeſſen, nämlich das des Wiederkaufes, wenn man nicht annimmt, daß Schlick ſich wirklich des Verkaufs ein und deſſelben Gegenſtandes an zwei Verſchiedene ſchuldig gemacht habe. Jedenfalls hat dieſer Verkauf an Scheube Veranlaſſung zu dem Prozeſſe gegeben, der 1547 über den Beſitz von Schöneck zwiſchen Marquards Sohn, Wolfgang v. T. und Adam v. Scheube ſtattgefunden hat. (Weim. Geſ.-Arch. G. G. 11 c.) — Zu Marquards Beſitzungen gehörte auch ein bei Oelsnitz belegenes Zinnbergwerk, das aber um 1519 anläſſig wurde, indem ſich Waſſer mehrere Lachter hoch im Stollen einfand. (Jahn, Geſch. des ſächſ. Voigtl. S. 270. 271, wo die bezüglichen Urkunden abgedruckt ſind.)

Daß Marquard auch in Böhmen angeſeſſen geweſen iſt und zwar mit Lehngütern, geht aus dem hervor, was weiter unten in Betreff ſeines Sohnes Wolfgang berichtet werden wird. Ebenſo wird wegen ſeiner Betheiligung an der Schwarzenberger Lehnserbfolge, dem Pro-

zeß, welchen er und sein Bruder Anselm mit den beiden andern Brüdern Albrecht und Christoph darüber geführt und seiner, bezüglich seiner Erben, Ausschließung von dieser Erbschaft, sowie einem anderen Rechtsstreit, welchen Marquard mit seinem Bruder Christoph gehabt, auf das früher Angeführte Bezug genommen.

Der Tod des ersteren wird 1529 erfolgt sein, denn im Jahre 1530 begannen die Streitigkeiten einerseits zwischen seiner Wittwe und seinen Erben, andererseits den auf seinen Nachlaß Anspruch erhebenden Gläubigern, die sich bis zum Jahre 1546 hingezogen haben. (Weim. Ges.-Arch. GG. 11 d.) Die Schulden müssen sehr bedeutend gewesen sein, da die Erben selbst außer Stande waren, sich im Besitze der Erbgüter Ober- und Nieder-Losa zu erhalten, die sich schon 1536 in dem ihres Oheims Christoph befanden.

Den Namen von Marquards Gattin, die denselben, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, überlebt hat, ergeben die Urkunden nicht; die genealogischen Tabellen nennen sie da, wo sie Marquard zum ersten Male aufführen, Maria v. Kotzau, Tochter des Nicolaus v. Kotzau auf Kotzau und Haßlan und der Rosina v. Wrißberg, das andere Mal Eva v. Schlottheim aus Almenhausen, welchen letzten Namen sie auch bei König l. c. II. S. 480 führt. Möglicher Weise ist er mit einer nach der andern vermählt gewesen.

Die vorhandenen Urkunden erwähnen nur einen Sohn Marquards: Wolfgang. Die genealogischen Tabellen machen Hugo v. T. zu seinem Sohne; wenn dieselben aber den erstgenannten in das Jahr 1501 setzen und von dem letzteren anführen, er habe 1594 Syrau verkauft, so liegt hierin offenbar ein innerer Widerspruch. In der That war Hugo v. T., wie weiter unten gezeigt werden wird, der Sohn Haubolds v. T. und gar nicht einmal ein Nachkomme Marquards.

Die gedachten Tabellen und König l. c. II. 480, in dem die Hausenſche Familie betreffenden Artikel, geben Marquard ferner eine Tochter Barbara, vermählt an Michael Vitzthum von Eckstädt auf Camburg, von der weiter unten noch mehrfach die Rede sein wird, da sie auch als Tochter Adams v. T. und Joachims v. T. vorkommt, welche letztere Angabe die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, da Barbara ausweislich der Hausenschen Ahnentafel bei König l. c. etwa um 1580 gelebt haben muß.

Wolfgang, oder, wie er gewöhnlich heißt, Wolf v. T., war um 1520 geboren, daher bei seines Vaters Tode noch minderjährig. Zu den aus der väterlichen Erbschaft ihm zugefallenen Gütern gehörte

besonders Losa. Seine Oheime Albrecht und Christoph erhoben jedoch Widerspruch dagegen, daß der gesammte Nachlaß Wolfgang zufalle. (Weim. Ges. Arch.) Hierauf bezog sich unfehlbar das Schreiben, was die Herzöge Johann Friedrich und Johann Ernst von Sachsen octava nach Valentini (21. Febr.) 1541 an Wolfs Vormünder erließen, und worin sie diese benachrichtigten, daß von dem Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Ch. v. d. Planitz, angezeigt worden sei, wie es mit den Gütern des Marquard v. T. stehe, und daß sie, „sobald erledigender Bericht anlange, mit weiterer Resolution versehen werden würden" (ibid.). — Wolf wurde denn auch zu Torgau Montags nach Barbara (5. December) 1541 mit den von seinem Vater Marquard hinterlassenen Gütern belehnt. Seine genannten Oheime und die Vormünder der Söhne seines Vetters Georg erhielten die Mitbelehnung (ibid.). Ueber den Besitz von Schöneck gerieth er, wie bereits oben angedeutet ist, 1547 mit Adam v. Scheube in einen Rechtsstreit (ibid. GG. 11 c.). Derselbe muß zu Wolfgangs Ungunsten ausgefallen sein, da die Familie von Scheuben sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Besitz von Schöneck befunden hat *). Das Vorwerk Schöneck verkaufte Wolfgang 1554 an den dortigen Rath.

Wolfgang gab demnächst seinen Grundbesitz im Vogtlande ganz auf. Nieder-Losa befand sich bereits 1534, wie schon erwähnt, im Besitze seines Oheims Christoph v. T., dessen Sohn Adam besaß nicht nur dieses, sondern auch Ober-Losa.

Wolfgang trat demnächst in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich des Jüngeren von Sachsen-Gotha und erhielt am Sonntage nach Vincula Petri (4. August) 1560 eine Bestallung als Wachtmeister (Kommandant) der Feste Grimmenstein, der Residenz der Herzöge von Gotha (ibid. Bestallung. 187). Er legte jedoch, als der genannte Herzog den geächteten W. v. Grumbach aufnahm und dadurch in Fehde mit Kaiser und Reich gerieth, sein Amt nieder, schied aus dem Dienste des Herzogs aus und trat in den des Herzogs von Weimar. Der letztere nahm sich auch Wolfgangs in einer für diesen sehr wichtigen Angelegenheit sehr warm an. Es waren demselben

*) Wenn Schöneck gleich nach dem Schmalkaldischen Kriege von König Ferdinand an den Burggrafen Heinrich V. von Meißen für 2000 fl. Rh. verkauft ist, so kann sich dies nicht auf das nutzbare Eigenthum, sondern nur auf das Ober-Eigenthum beziehen, wie dies schon daraus hervorgeht, daß der letztere in seiner Eigenschaft als Landesherr die städtischen Privilegien von Schöneck bestätigt hat. (Jahn, Chron. v. Oelsnitz S. 122.)

nämlich die von seinem Vater ererbten, in Böhmen gelegenen Lehnsgüter, von denen im Uebrigen nichts Näheres bekannt ist, aus einer nicht näher angegebenen Ursache von Kaiser Ferdinand I. entzogen und es war ihm dafür eine Entschädigung von 7000 Rthlr. auf die Zinsgefälle von Schlackenwald zugesichert und verschrieben. Da Wolfgang aber weder das Kapital noch die Zinsen erhielt, so suchte Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar durch Intercession beim Kaiser Max II. ihm zu seinem Rechte zu verhelfen; da sein erstes Schreiben vom 5. Mai 1567 ohne Antwort blieb, so erneuerte der Herzog am 6. September ej. seinen Antrag. Der Kaiser antwortete am 20. November ej., daß die Zahlung des Kapitals zwar nicht erfolgen könne, er aber Anweisung ertheilt habe, die rückständigen Zinsen zu berichtigen. Inhalts eines weiteren Schreibens des Herzogs vom Jan. 1568 muß aber auch dies nicht einmal geschehen sein, der Herzog nennt hierin Wolfgang einen armen Gesellen, dem seine angestammten Lehnsgüter entzogen wären und beruft sich auf die loyale Gesinnung, die derselbe dadurch an den Tag gelegt, daß er den Dienst des Herzogs Johann Friedrich verlassen, sobald derselbe in Unfrieden mit dem Kaiser gerathen. In einem späteren Schreiben erbietet sich Herzog Friedrich Wilhelm sogar seinerseits 5000 fl. an Wolfgang zu zahlen, wenn ihm gestattet werde, diesen Betrag auf die von ihm zu entrichtende Reichsanlage anzurechnen. Doch scheinen alle diese Schritte und die bis 1571 fortgesetzte Correspondenz nicht den erwünschten Erfolg gehabt zu haben. (Weim. Ges.-Arch. Schuldverschreib. 97, 97 a. b., wo sich ein ganzes, diese Angelegenheit betreffendes Aktenstück befindet.) Im Zusammenhange hiermit wird es stehen, daß Wolfgang 1562 von dem Herzoge ein Darlehn von 2000 fl. auf zwei und drei Jahre erhalten hatte, wegen dessen Rückzahlung er mehrfach, zuletzt noch im Jahre 1566 gemahnt wurde (ibid. 95, 95 a. und 96).

Wolfgang brachte die letzten Jahre seines Lebens in Erfurt zu, wo er 1585 starb. Seine Gattin Brigitta v. Blankenstein setzte ihm ein prachtvolles Denkmal, das noch jetzt eine Hauptzierde der Kaufmannskirche in diesem Orte bildet, wahrscheinlich eine Arbeit des Bildhauers H. Friedemann. Die Hauptdarstellung mit der Auferstehung Christi, welche die Mitte einnimmt, ist von vier alttestamentlichen Scenen umgeben, darüber das Weltgericht. Vor dem Hauptbilde befinden sich Wolfgang selbst in voller Rüstung und seine Gattin, beide in knieender Stellung und ganzer Figur. Die Unterschrift lautet:

Wolfgang v. Tettau pius hac requiescit in aede,
Nobilis antiquo stemmate, Marte, toga.
Hoc illi statuit monumentum Brigida conjux,
Indicem luctus, manibus officium.
Debita mens coelo, coelestibus addita coelo
Dulcia tranquillae gaudia pacis agit.

Brigitta ex antiquo Blankensteiniorum prosapia in Misnia nata, conjugi suo carissimo honoris, amoris et sempiternae memoiriae ergo posuit anno 1585. *)

Wolfgang hatte in einer eigenhändig geschriebenen aber unvollzogen zurückgelassenen letztwilligen Verfügung den Professor und Gerichtsadvocaten Dr. jur. Victorinus Grunner, sowie Balthasar Grohmann, Mitglied des Rathes zu Erfurt, zu Vormündern seiner Gattin bestellt, der letztere wurde auf deren Antrag vom Rathe in dieser Eigenschaft bestätigt. — Ihr Vermögen muß nicht unerheblich gewesen sein. In dem Freizinsbuche der Stadt Erfurt von 1590 schon allein werden folgende Häuser als ihr gehörig aufgeführt: das zum goldenen Flügel, das sich von der Schottenkirche bis zur Futterstraße erstreckte (jetzt drei nicht gerade kleine Häuser), die Hälfte des Hauses zum goldenen Strauß in der Futterstraße, die Hälfte des Hauses zum Engel bei der Schottenkirche, das sie von ihrem Gatten ererbt u. s. w. Daß sie sich in günstiger Vermögenslage befunden haben muß, beweist schon das prächtige, ihrem Gemahle errichtete Denkmal.

Ihre Ehe mit diesem scheint kinderlos geblieben zu sein, da sich spätere Spuren von einem Vorhandensein von Mitgliedern der Tettauschen Familie in Erfurt nicht finden. Die mehrerwähnten genealogischen Tabellen können hierüber keinen Aufschluß geben, da in ihnen Wolfgang sich gar nicht findet.

---

*) Der fromme Wolfgang v. Tettau ruht in diesem Gotteshause, edel durch sein altes Geschlecht und durch seine Verdienste in Kriegs- und Civildiensten. Es setzte ihm dieses Denkmal seine Gattin Brigitta als ein Zeichen der Trauer, als eine Pflicht gegen den Abgeschiedenen. Seine dem Himmel zugehörige Seele, den Himmlischen zugesellt, genießt im Himmel die süßen Freuden des himmlischen Friedens. — Brigitta, entsprossen dem uralten Geschlechte der Blankensteins in Meißen, setzte ihrem geliebten Gatten um der Ehre, der Liebe und des ewigdauernden Andenkens willen dieses Denkmal 1585.

Dritter Abschnitt.

Das ältere Haus Mechelgrün.

Anselm (Asmus) v. T., der zweite Sohn Apels, welcher in den Urkunden und auch sonst (vergl. z. B. Limmer l. c. S. 1042) den Titel: Ritter, führt, begleitete den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen bei der von demselben 1493 unternommenen Reise nach Palästina. (Müller, Annal. d. Hauses Sachsen S. 56.) — Bei der Theilung des väterlichen Nachlasses fiel ihm, wie schon oben angeführt, Mechelgrün zu. Ihm gehörte aber auch u. a. Theuma (Limmer l. c. S. 1044).

Eine Reihe von Jahren hindurch hat Anselm das Amt eines Hauptmanns oder, wie Oettel, Hist. v. Eybenstock S. 171 sagt, Amt- und Hauptmanns zu Schneeberg bekleidet, nach den genealogischen Tabellen von 1499 bis 1505; er hat dasselbe jedoch jedenfalls länger inne gehabt; denn in einem landesherrlichen Erlasse von 1508 wurde angeordnet, daß Herr Anselm v. T., Hauptmann und Thomas Hernichen, Bergmeister zu Schneeberg, sich gegenseitig bei der Verwaltung ihrer Aemter unterstützen sollten (Weim. Ges.-Arch. Bergwerkssach. f. 41. v.) — Für die Brüderschaft des Rosenkranzes zu Schneeberg hatte Anselm eine Bürgschaft übernommen, über welche 1512 daselbst verhandelt wurde (ibid. 118). — In Verbindung hiermit steht wahrscheinlich eine andere Verhandlung, die am Tage Mauricii (22. Sept.) 1514 zwischen eben denselben über eine Schuld von 400 fl. stattfand und in welcher die Ueberlassung eines wiederkäuflichen Zinses an die Brüderschaft vereinbart wurde (ibid. 125). — In demselben Jahre am Margarethentage (13. Juli) fand ebenfalls zu Schneeberg eine Verhandlung zwischen Anselm und Johann v. Mergyntheim wegen 8 fl. statt (ibid. 22).

Daß bei dem Aussterben der Schwarzenberger Linie Anselm sich unter denen befunden, denen die Herrschaft Schwarzenberg zufiel, daß er mehrere Jahre hindurch bei der gemeinschaftlichen Verwaltung derselben sich betheiligt und über die Höhe seines Antheils mit seinen Brüdern Albrecht und Christoph in Proceß gerathen, ist bereits oben erwähnt worden.

Im Jahre 1500 am Mittwoch nach Laurentii (12. August) wurde ihm und seinem Bruder Christoph der landesherrliche Consens er-

theilt, 50 fl. jährlichen Zins, der theils auf ihren, theils auf Hans Sacks Gütern haften sollte, wiederkäuflich dem Rathe zu Oelsnitz, zu verkaufen. (Weim. St.-Arch. Meißn. Vogtl. Cop. CCXLXVII.) — Anselms Betheiligung an einer Schuld von 500 fl. Rh. an Caspar v. Sack und Jobst v. Militzsch und einer gleich hohen Forderung an Margaretha, der Wittwe des Jobst Poßek und deren Söhne wird weiter unten in dem Abschnitte, der von Hans v. T. auf Syrau handelt, näher gedacht werden.

Anselms Tod wird etwa 1531 erfolgt sein; denn 1530 erscheint er noch als Besitzer von Mechelgrün (Excerpt. saxon. ex monacho Pirnensi bei Menken Scriptt. II. p. 1579d., Limmer l. c. S. 1042), während der Verkauf des ihm zustehenden Antheils an der Herrschaft Schwarzenberg 1533 schon von seinem Sohne Georg bewirkt wurde; auch in dem Lehnbriefe, welcher diesem 1534 über Mechelgrün ertheilt ist, wird Anselm als „verstorben" erwähnt. Wenn Pönicke l. c. seinen Tod in das Jahr 1505 setzt, so bedarf dies nach dem oben Angeführten keiner ausführlichen Widerlegung, eben so wenig wie daß die genealogischen Tabellen seinen Vater Apel zu seinem Großvater, seinen Vetter Wilhelm zu seinem Vater und seine Brüder Albrecht und Christoph zu seinen Söhnen und ihn außer zum Besitzer von Mechelgrün auch zu dem von Schildbach und Breitenbrun machen, welches letztere er doch höchstens bis dahin gewesen ist, wo die Brüder den väterlichen Grundbesitz unter sich theilten.

Als Gattin Anselms nennen die genealogischen Tabellen Anna v. Steinsdorf aus Steinsdorf.

Anselm hinterließ nur einen Sohn, Georg, wahrscheinlich aber noch eine Tochter Eva, welche 1530 sich mit Hans Caspar v. Röder aus Gansgrün vermählte, da dieselbe aus dem Hause Mechelgrün war. (Mülverst. Coll. S. 159.) Da ihr in den genealogischen Tabellen noch eine andere Stelle gegeben wird, so muß auf sie weiter unten nochmals zurückgekommen werden.

Georg v. T., der, wie oben angeführt ist, im Jahre 1533 seinen Antheil an Schwarzenberg an den Kurfürsten von Sachsen verkaufte und auch noch einen Theil von dem, von seinen Oheimen Albrecht und Christoph bedungenen Kaufgelde erhalten sollte, wurde zu Altenburg am Sonnabend nach Invocavit (28. Febr.) 1534 mit Mechtelsgrün, Vorwerk, Dorf und Schäferei und mit Gütern und Zinsen zu Zschacka, Teymen (Theuma), Groß-Friesen, Tirpeßdorf (Törpersdorf), Trasdorf (Droßdorf) und Lottengrün „wie Alles sein verstorbener Vater, der Ritter Anßhelm v. T. besessen", beliehen.

Die Mitbelehnung erhielten Albrecht, Christoph, Hans zu Syra, Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz und Hans in Preußen, alle von Tettau, seine Vettern. (Dresd. Arch. Cop. N. Bl. 159 im Lehnhofe.)

1535 Montags nach Lätare (8. März) wurde ihm von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen der Consens ertheilt, ein ihm von dem Kurfürsten von Mainz gewährtes Darlehn von 4000 Fl. auf seine Güter aufzunehmen (ibid. Bl. 3). — In Folge dessen mußte er 1536 dem Erstgenannten einen Revers über die auf ein Jahr an den Letzteren verpfändeten Güter ausstellen (Weim. Ges.-Arch., Begnadig. S. 438 Nr. 94). Georg erhielt später von dem Kurfürsten von Sachsen selbst ein Darlehn von 1000 Fl., über welches er am Sonntage Reminiscere (17. März) 1538 eine Verschreibung ausstellte (ibid. Schuldverschreib. Registrande Nr. 93).

Daß derselbe bei der Belehnung seiner Oheime, und zwar Albrechts mit Neuensalza, und Christophs mit Schildbach, die Mitbelehnung erhalten hat, sowie daß er seine Einwilligung zu der Aussetzung eines Leibgedinges für Albrechts Gattin Elisabeth ertheilt hat, wird weiter unten erwähnt werden. Auch als seine Vettern Haubold und Hans Apel 1534 mit Kauschwitz belehnt wurden, erhielt Georg die Gesammthand.

Derselbe muß bereits vor 1541 gestorben sein, denn als in diesem Jahre sein Vetter Wolfgang v. T. mit seinen Gütern belehnt wurde, erhielten die Vormünder der Söhne Georgs die Mitbelehnung. — Auch in dem Erbbuche des Amtes Voigtsberg vom Jahre 1542 ist nicht Georg, sondern „die von Tettau", also seine Söhne, als Inhaber der Obergerichte auf ihren Gütern zu Lottengrün aufgeführt (Jahn, Chron. v. Oelsnitz S. 432).

In den genealogischen Tabellen bei König l. c. u. s. w., wo Georg zum Bruder seiner Oheime Marquard, Albrecht und Christoph gemacht wird, ist er ohne Gattin aufgeführt. Aus der vorerwähnten Urkunde von 1535 geht jedoch hervor, daß er verheirathet gewesen ist und seine Gemahlin Barbara geheißen hat. Dieselbe hatte ihrem Gatten als Mitgift die für die damalige Zeit ziemlich beträchtliche Summe von 4000 Fl. eingebracht, weshalb sie auch auf ein bedeutendes Leibgedinge Anspruch machte. Sie sollte als solches namentlich ein Haus in der Stadt Plauen, das George um 380 Fl. von dem v. Hermannsgrün erkauft und eine jährliche Rente von 225 Fl. erhalten (Churfürstl. Rescr. v. Walpurgistage (1. Mai) 1545). Die Vormünder von Georgs Kindern, Georg v. Her-

mannsgrün zu Toffeld, Ernſt v. Beulwitz zu Hirſchberg und Adam v. Röder zu Hermannsgrün, glaubten jedoch, daß ihre Mündel hierdurch überbürdet würden, insbeſondere weil deren Mutter „noch ein junges Weib ſei, die noch lange leben könne". Sie trafen daher am Donnerſtag nach Pfingſten (28. Mai) ej. mit der Wittwe, die ſich inzwiſchen anderweit verheirathet hatte, einen Vergleich, durch welchen die jährliche Leiſtung auf 50 Fl., einiges Getreide und dergl. mehr ermäßigt wurde. Die von ihnen beantragte Genehmigung dieſes Vergleichs wurde am Sonntage nach Viſitationis Mariä (5. Juli) ej. von Wolf v. Grafendorf, Amtmann zu Voigtsberg und Plauen befürwortet und landesherrlicher Seits Sonnabend am Tage Jacobi Apostoli (25. Juli) ej. ertheilt (die betreffenden Schriftſtücke im Weim. Geſ.-Archiv).

Aus der erwähnten Ehe waren drei Söhne, Gedeon, Joſua und Anſelm und mindeſtens eine Tochter entſproſſen, welchen erſteren bei der Belehnung Hans Apels v. T., mit den von ſeinem Oheim Hans v. T. hinterlaſſenen Gütern die Mitbelehnung ertheilt wurde. Bei des Vaters Tode waren ſie noch minderjährig. Ihre Vormünder ſind bereits oben genannt.

Gedeon v. T. war der Nachfolger ſeines Vaters in dem Beſitze von Mechelgrün; denn am 15. Auguſt 1566 wurde ihm die landesherrliche Genehmigung dazu ertheilt, daß das genannte Gut ſeiner Gemahlin Agnes zum Leibgedinge ausgeſetzt werde (Dr. Arch. Cop. III. Bl. 321 im Lehnhofe). Im Jahre 1569 wurde er der Wittwe ſeines Vetters Adam v. T. (ib. Landesreg. Vorm. Cop.), ſo wie den drei Töchtern ſeines Vetters Hans v. T. (ibid.) zum Vormunde beſtellt.

Gedeon muß 1570 verſtorben ſein, da am 7. April d. J. an ſeiner Stelle Georg v. Beulwitz zum Vormunde der Töchter des Hans v. T. ernannt worden iſt (ibid.) und am 12. Sept. 1571 Regina v. T. geborne v. Feilitſch, die Wittwe Adams v. T., darauf angetragen hat, daß ihr in Stelle ihres unlängſt verſtorbenen Vormundes, Gedeons v. T. auf Mechelgrün, der Bruder ihres verſtorbenen Gatten, Joachim v. T. zum Vormunde beſtellt werden möge (ib. III. Abth. Genealog.). Es kann daher nur auf einem Verſehen beruhen, wenn Gedeon bei der Belehnung Haubolds v. T. mit dem Vorwerke zu Kauſchwitz am 25. Januar 1574 (ib. Cop. CC. Bl. 14 im Lehnsh.) unter den Mitbelehnten genannt iſt. Das Gut Mechelgrün gelangte, nachdem auch Gedeons Bruder Joſua, der ihm in deſſen Beſitz gefolgt ſein muß, gleichfalls verſtorben war, was etwa 1580 geſchehen

ſein wird, an deren Vetter Joachim v. T., der am 12. Januar 1581 damit belehnt wurde (ib. FF. Bl. 173 im Lehnsh.).

Aus dem Vorſtehenden ergiebt ſich, daß jene beiden Brüder keine Leibeslehnserben hinterlaſſen haben.

Von Joſua iſt außer dem Vorerwähnten nur noch bekannt, daß er gegen Dionyſius Borke wegen Entfremdung eines Pferdes und weil ſeine Schweſter von ihm geſchwängert worden, Klage angeſtellt hat (Weim. St.-Arch.). Mit ihm ſtarb das ältere Haus Mechelgrün aus, da der dritte Bruder Anſelm, über den nichts weiter verlautet, wohl unvermählt und in noch jugendlichen Alter geſtorben ſein muß. Auch die erwähnte Schweſter kommt ſonſt nicht vor.

Vierter Abſchnitt.

Das ältere Haus Neuenſalza.

Albrecht, der dritte Sohn Apels, dem, wie oben angegeben, bei der Theilung der väterlichen Güter Neuenſalza und Zobes zufiel (cf. Limmer l. c. S. 1044), wurde 1533 mit dem Hofe und Vorwerk Neuenſalza, 1½ Hufen zu Frieſen, 8 Gütern zu Zobes, 4 Gütern zu Ganßgrün, 3 Gütern zu Almoßgrün u. ſ. w. beliehen. Als Mitbelehnte ſind genannt: Chriſtoph zu Schildbach, Georg zu Mechelsgrün, Hans zu Syra, Haubold und Hans Apel, Gebrüder zu Kauſchwitz und Hans in Preußen, alle v. Tettau, ſeine Vettern (Dr. Arch. Cop. N. Bl. 118 im Lehnshofe). — Dagegen erhielt Albrecht ſeinerſeits die Mitbelehnung über Schildbach und die übrigen Güter ſeines Bruders Chriſtoph, über Syra, das Gut des Hans v. T., ſo wie über Kauſchwitz, das den Gebrüdern Haubold und Hans Apel v. T. gehörte, über die von Marquard v. T. beſeſſenen Güter, als deſſen Sohn Wolfgang 1541 damit belehnt wurde, ferner über das im Beſitz ſeines Neffen Georg befindliche Gut Mechelgrün nebſt Zubehör. Dem entſprechend mußte er auch ſeinen Conſens dazu ertheilen, als ſein Bruder Chriſtoph 1536 ſeine Gemahlin Agnes mit einem Vorwerke zu Niederloſa beleibdingte.

Beim Ausſterben der Schwarzenberger Linie trat Albrecht, wie bereits ſchon früher erwähnt, zugleich mit ſeinen Brüdern in den Beſitz der Herrſchaft Schwarzenberg, verkaufte aber 1534 ſeinen Antheil an derſelben an den Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen.

Als im Jahre 1537 auf Antrag der vogtländiſchen Landſtände eine kurfürſtliche Commiſſion zur Erörterung der Landesgebrechen,

namentlich der zwischen der Ritterschaft und den Städten entstandenen Streitigkeiten eingesetzt wurde, war Albrecht v. T. zu Neuensalza der erste, und Hans v. T. zu Syra der dritte unter den sechs von der Ritterschaft hierzu verordneten Bevollmächtigten, Befehlträger genannt (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 117); bei dem demnächst zu Zwickau abgeschlossenen Vergleich werden mehrere in im Besitz der Tettauschen Familie befindlichen Orten, namentlich Marney, Syrau, Neuensalz, Mechelgrün und Kauschwitz, vorhandene Schankstätten aufgeführt.

Der Streitigkeiten, in welche er mit einigen seiner Brüder, insbesondere mit Anselm gerieth, ist bereits oben gedacht worden.

Albrechts Tod muß vor 1543 erfolgt sein, denn in dem Vertrage zwischen Christoph v. T. und dem Vormunde von Georgs v. T. Söhnen einerseits und dem Kirchenvorstande von Eybenstock andererseits, welcher in dem genannten Jahre abgeschlossen wurde und der weiter unten ausführlicher besprochen werden soll, wird er als „seliger" genannt. — Da er keine Söhne (Leibeslehnserben) hinterließ, so hatte er über seinen Nachlaß durch ein bei dem Rathe zu Plauen niedergelegtes Testament letztwillig verfügt. Da dasselbe aber Dunkelheiten enthielt, so entstand nach seinem Tode zwischen den Land- (Allodial-) Erben und den Söhnen seines inzwischen gleichfalls verstorbenen Bruders Christoph, Adam, Hans und Joachim v. T., den Lehnserben, ein Streit; derselbe wurde durch einen unter Vermittelung des Kurfürsten Johann Friedrich zu Weimar am Tage conversionis Pauli (25. Januar) 1544 zu Stande gekommenen Vergleich dahin ausgeglichen, daß die Rechtsbeständigkeit des Testaments anerkannt wurde, die drei Brüder v. T. 2000 Fl. nebst den Forderungen an den Grafen Albrecht von Mansfeld und den Grafen Albrecht Schlick, mit der Verpflichtung, ihrem Vetter Hans Apel v. T. zu Kauschwitz einen jährlichen Zins von 20 Fl. zu entrichten, und die Landerben gleichfalls 2000 Fl. erhalten, die letzteren aber gehalten sein sollten, die in dem Testamente zu milden Zwecken ausgesetzten Legate zu berichtigen. Albrechts noch lebende Gattin sollte das ihr in demselben Zugesprochene, so lange sie sich im Wittwenstande befinde, erhalten, dies sollte aber, wenn sie sich wieder vermählte, unter die v. Tettau zu Schildbach und zu Mechelgrün vertheilt werden. Nach ihrem Tode solle der Heimfall nach den Regeln der Intestaterbfolge stattfinden. Für die Auseinandersetzung wurde ein Termin auf Montag nach St. Valentinstag (18. Febr.) anberaumt, zu welchen sich außer den beiden Parteien, der Wittwe und den Testamentsvoll-

ſtreckern, zwei kurfürſtliche Commiſſarien, darunter der Amtmann zu Plauen, zu Neuenſalza einfinden, in deren Gegenwart die verſiegelten Kiſten und Laden geöffnet und vorgefundenen Gegenſtände inventariſirt werden ſollten (Dr. Arch. Cop. 1292. Bl. 200 fgg.).

Albrechts hier erwähnte Gemahlin heißt in den genealogiſchen Tabellen und bei Pönicke l. c.: Judith von und zu Magwitz. Der Vorname aber mindeſtens iſt hier falſch, wenn Albrecht nicht etwa zweimal vermählt geweſen, was jedoch wenig wahrſcheinlich iſt. Denn in einer Urkunde d. d. Weimar, Donnerſtag nach Kiliani (11. Juli) 1499, wo das ihr mit 144 Fl. Rh. und, wenn ſie ſich wieder vermählen ſollte, mit 124 Fl. Rh. ausgeſetzte Leibgedinge beſtätigt wird und ihr Vormünder beſtellt werden, unter denen ſich auch Ritter Anſelm v. T. ihres Gatten Bruder befindet, wird Albrechts Gemahlin Elſe (Eliſabeth) genannt (Weim. St.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. XXViij.). Denſelben Vornamen führt ſie auch in einer zweiten Urkunde d. d. Weimar, Dienſtag am Tage Urſulä (21. Oktob.) 1533, worin das ihr von Albrecht mit Bewilligung des Chriſtoph und des Georg v. T. mit Vorwerke und einer Behauſung zu Neuenſalza ausgeſetzte Leibgedinge beſtätigt wird (Dr. Arch. Cop. N. 676 im Lehnhofe).

Als Albrechts Töchter werden in den genealogiſchen Tabellen Catharina, vermählt mit George Metſch auf Schönfeld und Plohne und Sibylla, vermählt an Nicolaus v. Schütz auf Mosbach und Roſolowsky in Böhmen aufgeführt. Ob dies richtig iſt, wird dadurch einigermaßen zweifelhaft, daß die Tabellen, wie auch von Pönicke l. c. geſchieht, Albrechts Bruder: Chriſtoph, zu ſeinem Sohne, ſeinen andern Bruder: Anſelm, aber zu ſeinem Vater machen. Catharina war wohl eine Tochter des Hans v. T. auf Neuenſalza u. Mariney, Sibylla aber ſoll nach König l. c. III. S. 305 und II. S. 379 dem Hauſe Schildbach angehört haben.

Fünfter Abſchnitt.

Die Hauptlinie Schildbach.

Die mittlere Linie Loſa und Mechelgrün.

Chriſtoph, der vierte Sohn Apels, wurde mit dem bei der Theilung des väterlichen Nachlaſſes ihm zugefallenen Antheil, namentlich dem Vorwerke und Dorfe Schildbach, ſowie den Dörfern

Eschbach, Kornau, Poppengrün, Arnazgrün (Arnoldsgrün) und mit Zinsen zu Hundsgrün, Deschendorf, Willneßgrün und Radersdorf, sämmtlich im Amte Voigtsberg belegen, zu Weimar Dienstag am Tage d. h. Ursula (21. Octob.) 1533 belehnt. Die Mitbelehnung erhielten sein Bruder Albrecht zu Neuensalz und seine Vettern Georg zu Mechtelsgrün, Hans zu Syra, Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz und Hans in Preußen, alle v. Tettau (Dr. Arch. Cop. N. Bl. 120 im Lehnhof). Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern erbte er die Herrschaft Schwarzenberg; seinen Antheil daran verkaufte er, wie schon oben erwähnt, zusammen mit seinem Bruder Albrecht 1533 an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. — Der ihm bei der Belehnung seines eben genannten Bruders mit Neuensalz 1533 ertheilten Mitbelehnung ist schon früher gedacht. Jenes geschah auch 1534 bei der Belehnung des Hans v. T. mit Syra, sowie der des Georg v. T. mit Mechelgrün und 1541 der des Wolfgang v. T. mit den von dessen Vater Marquard hinterlassenen Gütern. Nieder-Losa, was diesem gleichfalls gehört hatte, befand sich schon 1536 in Christophs Besitz, Mechelgrün gelangte auf ihn circa 1542 nach dem Tode seines Bruders Albrecht.

Im Jahre 1542 war Christoph mit den Kirchenvätern in dem zur Herrschaft Schwarzenberg gehörigen Städtchen Eybenstock in einen Rechtsstreit verwickelt wegen einer Schmelzhütte daselbst und des achten Theils eines Seiffens (Metallwäsche) am Steinbach, die vorher zur Pfarrkirche zu Eybenstock als Meßstiftung gehört und die Christoph in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht und seinem Neffen Georg, jedenfalls während der Zeit, daß sie die Herrschaft besaßen, von der Stadtgemeinde des genannten Orts käuflich erworben hatte, und die in den Verkauf Schwarzenbergs an den Kurfürsten nicht mit eingeschlossen gewesen waren. In einem am Dienstage nach Johannis Baptistä (27. Juni) des gedachten Jahres abgeschlossenen Vergleiche verglichen sich die Parteien dahin, daß Christoph und die Vormünder der unmündigen Söhne Georgs v. T. 1200 Fl. zahlen sollten. In einem ferneren zu Weimar am Freitage Mathäi Apostoli (21. Sept.) 1543 abgehaltenen Termin, den Hans v. T., Christophs Sohn, Namens seines Vaters und der gedachten Vormünder wahrnahm, wurden die Zahlungsmodalitäten dahin verabredet, daß 600 Fl. auf den nächsten St. Gallitag (16. Octob.) zu Auerbach gezahlt, für die übrigen 600 Fl. aber Christophs Güter zur Sicherheit bestellt und jene bis zur völligen Abtragung verzinst werden sollten. (Dr. Arch. Cop. 1292 Bl. 191 b.) —

Im Jahre 1542 wird Christoph auch noch in dem Erbbuch des Amts Vogtsberg erwähnt, wo bemerkt ist, daß in dem Dorfe Arnoldsgrün der Kurfürst von Sachsen die Obergerichtsbarkeit habe, mit Ausschluß des dem Christoph v. T. gehörigen Antheils (Jahn, Chr. v. Oelsnitz S. 429), nicht lange nach jenem Termine in Weimar muß er aber verstorben sein, denn in dem schon erwähnten Rechtsstreit seiner Söhne mit den testamentarischen Erben Albrechts v. T. im Jahre 1544 wird er bereits als „seliger" bezeichnet.

Vermählt war er mit Agnes, gebornen v. Zibitz *). Am Sonntag Cantate (14. Mai) 1536 stellte er den Antrag, seine Gattin mit dem Dorfe und Vorwerke Niederlosa, einem Wasser unter dem Dorfe Eschbach u. s. w. beleibdingen zu dürfen (Weim. St.-Arch. Nr. 679, Reg. Y. Cop. II. f. 30 Nr. 234c.); in Folge dessen erfolgte dann am Sonntage nach Viti (17. Juni) ej. unter Zustimmung von Christophs Bruder Albrecht und seines Neffen Georg die Beleibdingung mit Dorf und Vorwerk Nieder-Losa nebst Zinsen, einem Teiche, einer Wiese, der Wohnung im Schlosse zu Schildbach, sowie Bau- und Brennholz (Weim. St.-Arch. l. c. Dr. Arch. Cop. N. Bl. 27 im Lehnshof).

Christoph hinterließ drei Söhne: Adam, Hans und Joachim, welche die Häuser Losa, Neuensalza und Schildbach gründeten, sowie eine Tochter, Agnes, vermählt 1550 mit Hans Heinrich v. Zedwitz, Erbherrn auf Neuburg, Schönbach, Kriegsreuth, Asch und Elster (Nadopil, Deutsche Adelsproben aus dem deutschen Ordens-Central-Archive. Wien 1868. König l. c. I. S. 677 führt sie mit Unrecht als Christophs Enkelin, die Tochter seines Sohnes Joachim auf, während sie in der Ahnentafel ib. p. 808 richtig die Tochter Christophs genannt ist.)

Die drei Brüder scheinen anfangs ungetheilt die vom Vater hinterlassenen Güter besessen zu haben, denn bei der ihnen ertheilten Mitbelehnung über Kruschwitz in dem Lehnbriefe von 1544 und in

---

*) Die genealogischen Tabellen, König l. c. I. S. 677 u. 808 und Pönicke l. c. nennen Christophs Gattin fälschlich Apollonia v. Falkenstein aus dem Hause Magwitz. Eben so unrichtig ist es, wenn Pönicke seinen Tod um 1570 setzt, ihm einen Sohn Anselm, vermählt mit Anna v. Zedtwitz aus Neidberg, giebt, seinen Sohn Adam zu seinem Enkel macht, und anführt, daß seine Gattin Apollonia, eine reiche Erbin, ihrem Gatten die Güter Ober- und Nieder-Losa, Neuensalza und Marieney zugebracht habe. Es wäre jedoch nicht unmöglich, daß Christoph zweimal vermählt und Apollonia seine zweite Gemahlin gewesen wäre.

der in demſelben Jahre erfolgten Beſtätigung des zur Erledigung der Streitigkeiten mit den Allodialerben Albrechts v. T. abgeſchloſſenen Vergleichs werden ſie als „Adam, Hans und Joachim v. T. zu Schildbach“ aufgeführt. Die Theilung kann erſt erfolgt ſein, nachdem Ober-Loſa von Wolfgang v. T. erworben und der Streit über den Beſitz von Neuenſalza durch den vorerwähnten Vergleich erledigt war. Es erhielten bei derſelben: Adam Loſa, Hans Neuenſalza und Joachim Schildbach.

Es gehörte zu dieſer Zeit das Vogtland wieder den Burggrafen von Meißen, denen es nach der Schlacht von Mühlberg von Kaiſer Karl V. übereignet war. Bei dem beſtändigen Geldbedürfniſſe dieſer Fürſten ſah ſich jedoch Burggraf Heinrich der Jüngere veranlaßt, dem Kurfürſten von Sachſen die wiederkaufsweiſe Ueberlaſſung einiger Aemter, Städte und Güter in dem genannten Landestheile anzutragen. Der kurfürſtliche Geheimerath Hans v. Ponickau befürwortete in einem Berichte vom 24. April 1559 den Vorſchlag und bemerkte dabei unter andern, daß durch dies Mittel alle die v. Tettau unter Sr. Churf. Gnaden kämen, ein Zeichen, daß die Tettauſche Familie damals zu den angeſehenſten und am meiſten begüterten Familien des Vogtlandes gehört habe. (Arch. f. d. ſächſ. Geſch. III. S. 144.)

Adam v. T., Chriſtophs älteſter Sohn, kaufte zu Ober- und Nieder-Loſa, die ihm bei der Theilung mit ſeinen Brüdern zugefallen, noch von Adam v. Philicz (Feilitſch) und Hans Sack das Vorwerk Böſenbrun und beleibdingte mittelſt landesherrlichen Conſenſes vom 15. Auguſt 1566 damit ſeine Gattin Regina, geborne v. Feilitſch (Dr. Arch. Cop. III. Bl. 361 im Lehnshof). Die handſchriftliche genealogiſche Tabelle macht ihn auch zum Beſitzer von Mechelgrün, doch gehörte ihm hiervon nur die eine Hälfte (Ober-Mechelgrün), während ſich die andere (Unter-Mechelgrün) in dem Beſitze ſeines Bruders Joachim befunden hat und von Planſchwitz, als deſſen Eigenthümer, urkundlich jedoch erſt Georg Wolf v. T. nachgewieſen werden kann.

Adam muß im Jahre 1569 verſtorben ſein, da in dieſem Jahre ſeiner Wittwe Gedeon v. T., zwei ſeiner Söhne, die damals noch unmündig waren, Carl v. Neipperg, und ſeinen beiden unmündigen Töchtern Caspar Thoß zum Vormunde beſtellt wurde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundſch. Cop.). Nachdem der erſtere kurz darauf verſtorben war, trug die Wittwe, welche in dem ihr zum Leibgedinge verſchriebenen Böſenbrun ihren Wohnſitz hatte, am 12. Sept. 1571 darauf

an, ihr an ſeiner Statt den Bruder ihres verſtorbenen Gatten Joachim v. T. auf Schildbach zum Vormunde zu geben (ib. III. Abſchn. Genealog.). — Adam wird zwar in dem Lehnbriefe über Kauſchwitz vom 25. Januar 1574 unter den Mitbelehnten genannt, doch kann hierbei nur eben ſo, wie dies in Betreff des gleichfalls dort genannten Gedeon v. T. der Fall iſt, ein Verſehen obwalten. Eben ſo unrichtig iſt offenbar die Angabe Pönickes l. c., daß Adam 1600 das Gut Mechelgrün unteren Theils an einen Herrn v. Seling, Ober-Mechelgrün aber an einen Herrn v. Seydewitz verkauft habe.

In den genealogiſchen Tabellen, in denen eben ſo wie bei Pönicke l. c. Adam zum Sohn ſeines Oheims Anſelm gemacht iſt, und in der Milhauſenſchen Stammtafel, wo ſein Vater Wilhelm v. T. auf Ober- und Unter-Loſa, Planſchwitz, Böſenbrunn und Mechelgrün heißt, wird ihm Suſanna v. Feilitſch aus dem Hauſe Heinersgrün, Heinrichs v. Feilitſch, Erbherrn auf Feilitſch, Heinersgrün, Sachsgrün, Krötenbrück, Kloſchwitz, Hartmannsgrün und Trogen, Ritters, hochfürſtl. Brandenb. Culmbachſchen Raths und der Frau Catharina, gebornen v. Sparenberg, Tochter (bei König l. c. III. S. 755 heißt ſie Suſanna v. Feilitſch aus Heinersgrün), zur Gattin gegeben. Daß wenigſtens der Vorname hier nicht der richtige iſt, ergiebt das Vorangeführte. In einer handſchriftlichen v. Watzdorfſchen Ahnentafel heißt Adams Gemahlin N. N. v. Deſſin.

Derſelbe hinterließ außer den beiden ſchon erwähnten Töchtern, deren eine Barbara *) nach König l. c. III. S. 755 und der Milhauſenſchen Stammtafel mit Michael Vitzthum v. Eckſtädt auf Eckſtädt vermählt war, die andere aber unzweifelhaft die in der genannten Stammtafel als ſeine Schweſter — was ſie der Zeitfolge nach unmöglich ſein kann — aufgeführte Anna Maria, geboren 1567, geſtorben unvermählt am 23. Septemb. 1587, geweſen iſt, fünf Söhne: Wilhelm, Hans Friedrich, Chriſtoph, Georg und Georg Wolf.

---

*) Dieſe an Michael Vitzthum v. Eckſtädt auf Eckſtädt, oder, wie es anderswo heißt, auf Camburg, auch Cannawurf, vermählte Barbara v. T. findet ſich in den genealogiſchen Tabellen nicht weniger als dreimal, zuerſt als Tochter Marquards v. T. — als welche ſie auch von König l. c. II. S. 480 in einer Ahnentafel des Hartmann Philipp v. Hauſen genannt iſt — dann als Tochter Joachims v. T. auf Schildbach, endlich, wie oben angegeben, als Tochter Adams v. T. Was von dieſem allen das Richtige iſt, muß beim Mangel urkundlichen Nachweiſes dahin geſtellt bleiben, doch ſpricht die meiſte Wahrſcheinlichkeit für die letzte Angabe. Es kann dieſer Fall aber einen wiederholten Beweis von der großen Unzuverläſſigkeit jener Tabellen abgeben.

Die handschriftliche genealogische Tabelle nennt von diesen nur Georg; außer demselben noch Hans Philipp, Erbherrn auf Planschwitz und Bösenbrunn. Dieser war aber ein Sohn Hans Apels auf Kauschwitz, wie er denn als solcher auch in jener gehörigen Orts zum zweiten Male aufgeführt ist. Daß es aber nicht etwa zwei dieses Namens gegeben, geht schon daraus hervor, daß beide Male seine Gattin Sibylle Salome Trützschler v. Falkenstein genannt wird.

Wilhelm v. T. erhielt bei der Theilung des väterlichen Nachlasses das Gut Unter-Mechelgrün (das halbe Gut Mechelgrün). Mit diesem wurde am 21. Juni 1577 seine Gemahlin Katharina mit der Maßgabe beleibdingt, daß sie, wenn sie sich wieder verheirathe, 4500 böhm. Fl. aus dem Gute erhalten und die Verzinsung ihres 4000 Fl. betragenden Gegenvermächtnisses mit 8 vom Hundert erfolgen solle (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 303 im Lehnshof). Im Jahre 1583 erhoben die vogtländischen Städte gegen ihn Beschwerde wegen einer Schänke zu Groß-Friesen und trugen darauf an, jene durch zu diesem Behufe abzusendende kurfürstliche Commissarien untersuchen zu lassen (Jahn, Gesch. d. Voigtl. S. 123).

Im Jahre 1587 war Wilhelm bereits und zwar ohne Hinterlassung von Leibeslehnserben verstorben, denn unterm 28. Januar dieses Jahres wurde seinen Brüdern bis nach dem Tode seiner Wittwe Ausstand zur Empfahung der Lehne bewilligt (ib. Homagialbuch d. a. 1586—1591 im Lehnshofe).

In der Milhausenschen Stammtafel, wo Wilhelm freilich zum Vater seines eignen Vaters Adam gemacht ist, wird seine Gemahlin Catharina v. Zedtwitz aus dem Hause Neidberg genannt — auch Mülverstedt (Coll. S. 158) nennt, obwohl ohne nähere Bezeichnung und Zeitangabe, eine Catharina von Zedtwitz aus dem Hause Kloschwitz als Gattin eines Wilhelm v. T., welcher nur der hier in Rede stehende sein kann — und es werden ihm drei Töchter gegeben: Anna Maria, die, wie schon erwähnt, seine Schwester gewesen sein dürfte, Catharina geboren 1571, welche am 12. März 1592 unvermählt gestorben ist und Maria Salome, vermählt an Georg Volrath v. Metsch zu Brum. Als Gattin des letzteren und als Tochter des Wilhelm v. T. und Catharinens v. Zedtwitz wird Maria Salome auch von Hartrat v. Hattstein (Die Hoheit des Deutsch. Reichsadels I. 141. 250. 565 und 645) und von Radopil (deutsche Adelsproben aus dem Deutschordens-Central-Archive. Wien 1868) aufgeführt.

Hans Friedrich v. T., Adams zweiter Sohn, erhielt aus dem väterlichen Nachlaß gemeinschaftlich mit seinem Bruder George Nieder-Losa. Nach einem Leibgedingebriefe vom 10. Mai 1577 sollten seiner Gemahlin Eva nach ihres Gatten Tode dessen Lehnserben 1300 Fl. aus dem genannten Gute und zwar mit 1 Fl. jährlich für je 15 Fl., also mit 6⅔ vom Hundert verzinsen, und außerdem 200 Fl. zu einer Behausung, so wie Bauholz zur Nothdurft gewähren (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 151 im Lehnsh.) — Nach seines Bruders Wilhelm Tode fiel Hans Friedrich der Mitbesitz von halb Mechelgrün zu. 1592 war dieser bereits verstorben, da bei der Ertheilung der Lehnsinvestitur von dem genannten Gute er nicht mehr genannt wird. Er starb ohne Leibeslehnserben zu hinterlassen. Sein Antheil an Nieder-Losa scheint an seinen Neffen Anselm gelangt zu sein, der bereits den andern besaß und 1604 mit dem ganzen Gute seine Gemahlin Catharina beleibdingte.

Christoph v. T., Adams dritter Sohn, welcher aus der väterlichen Erbschaft Ober-Losa erhielt, hatte sich in seiner Jugend, wie in der Leichenpredigt auf seine Gattin erwähnt ist, zehn Jahre lang (1540—1550) bei dem Oberst-Landkämmerer von Böhmen, Landvogt der Niederlausitz, Boleslaus Felix Lobkowitz, Herrn von Hassenstein, aufgehalten und sich dort mit seiner Gattin Crescentia v. Steinbach vermählt. Diese Ehe dauerte aber nur 15 Jahre, so daß also der Tod Christophs 1565 erfolgt sein muß. *) Christophs Gemahlin

*) Diese Angaben sind aus der Leichenpredigt auf Christophs Gemahlin Crescentia entnommen, es ist also an deren Zuverlässigkeit kaum zu zweifeln. Damit steht aber anscheinend im Widerspruch, daß nach einer Urkunde des Dresd. Arch. (Homagialb. d. a. 1586—1591 im Lehnshof) Christoph v. T. zu Ober-Losa am 28. Januar 1587 „auf geleistete Pflicht mit seinen Gütern beliehen, ihm auch die gesambte Hand mit seinen Brudern und Vettern bekannt worden" und derselbe in einem kurfürstl. Rescript von demselben Tage, durch das den Gebrüdern und Vettern v. T. Befristung zur Empfahung der Lehne über Mechelgrün ertheilt würde, ausdrücklich mitgenannt ist. Auf einen andern Christoph als den hier in Rede stehenden kann sich dies nicht beziehen, da einer dieses Namens, dem Ober-Losa gehört haben könnte, damals nicht existirt hat, jener namentlich Inhalts der erwähnten Leichenpredigt nur einen Sohn, den weiter unten zu erwähnenden Wilhelm hinterlassen hat. Die Beweiskraft dieser Urkunde wird allerdings schon dadurch abgeschwächt, daß in einer anderen, die 14 Tage früher ausgestellt ist und vermittelst welcher George Wolf v. T. mit Bösenbrun beliehen wird (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 213), unter den Mitbelehnten „Wilhelm zu Ober-Losa Christof seligen Sohn" aufgeführt ist. Man kann nur annehmen, daß 1587 eine größere Anzahl von Lehnbriefen ausgefertigt worden, durch die eine Menge seit Jahren aufgesammelter Lehnsmuthungen hat erledigt werden sollen — wie

Crescentia, war geboren 1532 *), verlor ihren Vater Engelhard v. Steinbach auf Kirchbürck ſchon in ihrem ſiebenten, ihre Mutter, Margarethe v. Steinbach aus dem Hauſe Ehmath im neunten Jahre; ſie kam dann 1542 in das Frauenzimmer (weibliches Gefolge) des Bohuslaus Felix v. Lobkowitz, Herrn v. Haſſenſtein, Oberſtlandkämmerers von Böhmen und Landvogts der Niederlauſitz, wo ſie acht Jahre bis zu ihrer 1550 erfolgten Vermählung mit Chriſtoph v. T. blieb. Da ſie erſt am 2. Januar 1625 in dem hohen Alter von 93 Jahren und zwar zu Ober-Loſa verſtorben iſt, ſo hat ſie ihren Gatten ſehr lange

---

denn allein über Mitgliedern der Tettauſchen Familie gehörende Güter im Vogtlande im genannten Jahre acht Lehnbriefe (für Hans, Chriſtoph und Hugo v. T. über Rauſchwitz und Syra; für Joachim v. T. über Schildbach und Mechelgrün, welches erſtere Gut derſelbe damals ſchon länger als 40 Jahre beſeſſen hatte; für George Wolf v. T. über Böſenbrunn; für denſelben über Schönbrunn; für Hans Jobſt und Hans Caspar v. T. über Neuenſalz; für Chriſtoph v. T. über Ober-Loſa; für Hans Friedrich, Chriſtoph, George Wolf und Anſelm v. T. über Mechelgrün; für Hans Wilhelm v. T. über Dröda) ausgefertigt ſind — und man es unterlaſſen hat näher zu prüfen, ob ſich auch alle Betheiligte damals noch am Leben befanden. Daß eine derartige Prüfung wenigſtens nicht immer in Betreff der Lehnsvettern vorgekommen iſt, denen die Geſammthand ertheilt wurde, iſt allerdings aus mehreren bereits angeführten Fällen zu erſehen geweſen; daß aber die kurfürſtliche Kanzlei auf Jemanden mehr als zwanzig Jahre nach ſeinem Tode und den ſie ſelbſt erſt kurz vorher als ſchon verſtorben bezeichnet hatte, noch eine Verleihungsurkunde ausgefertigt habe, würde doch kaum glaublich ſein. Dazu tritt, daß Chriſtophs Sohn Wilhelm am 3. Febr. 1588 zur Empfahung ſeiner Lehne bis zu ſeiner Mündigkeit Friſt und Ausſtand bewilligt, und demſelben die Belehnung mit Ober-Loſa erſt am 23. Juni 1590 ertheilt worden iſt, nach ſächſiſchem Lehnrecht die Lehnswürdigkeit, d. h. die Fähigkeit Lehne zu erwerben, ſchon mit dem Alter von 13 Jahren 6 Wochen eintrat (Eichhorn, deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. I. S. 333), wonach Wilhelm etwa 1577 geboren ſein mußte. Dann kann deſſen Vater aber unmöglich ſchon 1565 geſtorben ſein. Dies iſt ſelbſt dann nicht möglich, wenn man annimmt, daß dort von der gewöhnlichen, mit zurückgelegtem einundzwanzigſten Jahre eintretenden Mündigkeit die Rede ſei, da auch dann Wilhelms Geburt in das Jahr 1569 fiele.

*) Chriſtliche Leichpredigt bey dem Chriſtlichen, Adelichen Leichen-Begängnuß, der Wohl Edlen und viel Ehrentugendreichen Frawen, Crescentiae von Tettaw, Gebornen Steinwachin, deß Weiland auch Wohl Edlen, Geſtrengen und Veſten, Chriſtoffen von Tettaw vff Oberloſa ſeligen hinterlaſſener Wittben, welche am 2. Januarij dieſes inſtehenden (1625) Jahres in Chriſto ſanfft und ſelig verſchieden und den 11. hernach in der Kirchen zu Oberloſa Chriſtlich und Adelich zu Erden beſtattet worden. Gethan durch Gabrielem Loterum der H. Schrift Licentiatum, Superintendenten und Pfarrern zu Plawen. Gedruckt zu Gera an der Elſter bei Andreas Mamitſch Anno 1626. 4to. (In der Gräfl. Stolbergſchen Samml. zu Stolberg. Doch fehlt der Schluß.)

und wahrſcheinlich auch ihren Sohn Wilhelm überlebt. Möglicher Weiſe hat der Tod des letzteren dazu Veranlaſſung gegeben, daß ihr am 24. Mai 1621 der Dr. Detloff zum Vormunde beſtellt iſt. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundſch. Cop.)

Wilhelm v. T., der einzige Sohn Chriſtophs, war bei dem frühzeitig erfolgten Tode ſeines Vaters von der Mutter erzogen worden. Er ſuccedirte dem erſteren zwar in dem Beſitze von Ober-Loſa, da er aber noch minderjährig war, ſo wurde ihm am 3. Febr. 1588 Ausſtand zur Empfahung ſeiner Lehne bewilligt (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—91 im Lehnsh.). Erſt am 23. Juni 1590 erfolgte ſeine Belehnung mit Vorwerk und Dorf Ober-Loſa, wie es zuvor Marquard v. T. beſeſſen und zum Gute Loſa bisher gehörig geweſen und wie es zuletzt ſeinem Vater Chriſtoph v. T. gehört hat (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 222 im Lehnsh. — ibid. Homagialb. d. a. 1586—91 im Lehnsh.). Von Pönicke l. c. wird auch einer im Jahre 1612 durch den Kurfürſten Johann Georg erfolgten Belehnung Wilhelms mit Ober-Loſa gedacht, an einem urkundlichen Beweiſe hierüber fehlt es aber.

Wilhelm erhielt 1587 die Mitbelehnung über Böſenbrun; 1592 wurde er zugleich mit ſeinem Oheime Georg Wolf und ſeinem damals noch unmündigen Vetter Anſelm mit dem nach dem Ableben ſeines anderen Oheims, Hans Friedrich, ihm angefallenen halben Gute Mechelgrün beliehen (ib. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.); er überließ ſeinen Antheil 1598 käuflich an George Wolf, erbte ſolchen aber nach deſſen Tode wieder zurück.

Wilhelm ſelbſt iſt, wie es ſcheint, unvermählt, jedenfalls ohne Leibeslehnserben, wahrſcheinlich 1621, wo ſeiner Mutter ein Vormund beſtellt worden, jedenfalls vor 1628 verſtorben, da ſich in dieſem Jahre ſein Gut Ober-Loſa in dem Beſitze Georgs v. Steinbach, wohl eines Neffen und des Erben ſeiner Mutter befand. Wilhelms Antheil an Mechelgrün gelangte an ſeinen Vetter Anſelm v. T.

Von Georg wird weiter unten im Zuſammenhange mit ſeinen Nachkommen gehandelt werden, da er der einzige Sohn Adams iſt, welcher die Hauptlinie Schildbach in den Häuſern Loſa und Mechelgrün über die Kinder hinaus fortgeſetzt hat.

Georg Wolf, Adams jüngſter Sohn, erhielt bei der Theilung des väterlichen Nachlaſſes das Gut Böſenbrun, mit dem er am 14. Januar 1587 beliehen wurde. Die Geſammthand erhielten: ſeines verſtorbenen Bruders Chriſtoph Sohn, Wilhelm auf Ober-Loſa, und der Sohn ſeines anderen Bruders Georg: Anſelm auf Unter-Loſa

(Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 213). An demſelben Tage erhielt er auch die Belehnung über das Vorwerk Schönbrunn (bei Oelsnitz), das er von Johann v. Magwitz erkauft (ib. Bl. 216). — Nach dem Tode ſeines Bruders Wilhelm 1587 fiel ihm auch die von dieſem beſeſſene Hälfte von Mechelgrün in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern zu, es wurde ihnen aber bis zum Ableben der Gattin deſſelben Ausſtand zur Empfahung der Lehen bewilligt (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—91 im Lehnsh.). — Die Belehnung mit dieſem Gute erhielten er und ſein Neffe Wilhelm am 19. Auguſt 1592, während dem anderen betheiligten Neffen, Anſelm, wegen ſeiner Minderjährigkeit auch damals noch Ausſtand bewilligt wurde (ibid.). — George Wolf kaufte ſeinen genannten beiden Neffen ihre Antheile an Mechelgrün ab, und es erfolgte in Folge deſſen am 22. März 1598 ſeine alleinige Belehnung mit dieſem Gute (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.).

Georg Wolf erwarb auch Planſchwitz, das vorher (1583) Heinrich v. T. gehört hatte und wo er fortan ſeinen Wohnſitz nahm, das Vorwerk, die Schäferei und die Mühle zu Dobeneck u. ſ. w. im Amte Vogtsberg, die er von den Gebrüdern v. Neidberg erkaufte, und mit denen er am 3. Juli 1591 belehnt wurde. (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 102 im Lehnsh.). — Am 10. Auguſt 1592 erhielt er eine neue Belehnung mit ſeinen Gütern Dobeneck, Taltitz, Schönbrunn desgleichen mit dem Damnicht genannten Walde, ſammt der Mahl- und Schneidemühle, die er von Chriſtoph v. Thoß erkauft (ib. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). Er wird wohl der Gründer des Tettauſchen Erbbegräbniſſes auf dem Kirchhofe zu Taltitz geweſen ſein.

Georg Wolf hatte im Jahre 1580 eine Reiſe nach Preußen unternommen, um die dortigen Verwandten perſönlich kennen zu lernen, bei welcher Gelegenheit er bei einem der Kinder des Hans v. T. auf Tolks, Hauptmanns zu Inſterburg, Pathenſtelle verſah. Nach der Rückkehr in die Heimath erließ er an dieſen ein Schreiben, das, da es von Bedeutung für die Zuſammengehörigkeit des vogtländiſchen und des preußiſchen Zweiges der Familie iſt, ſeinem ganzen Inhalte nach hier eingefügt werden mag.

„Meinen freundlichen Dienſt zuvor. Edler, geſtrenger, ehrenveſter, freundlicher lieber Vetter und Gevatter. Euch kann ich aus freundlicher guter Meinung nicht vorenthalten, daß ich, Gott lob! friſch und geſund herauß̈er kommen, und habe nicht unterlaſſen können, euch mit dieſem Schreiben zu erſuchen, da es nun euch

und den Eurigen glücklich und wohl zuſtände, könnte und möchte ich nichts Lieberes erfahren von uns. Zum Anderen, freundlicher lieber Vetter und Gevatter unſerer freundlich gehaltenen Abrede nach, hab ich mit meinen Brüdern und Vettern der Mitbelehnung halber geredet, die mir hierauf befohlen euch derentwegen zu ſchreiben und zu bitten, wie ſie denn hiermit ſämmtlich bitten thun, weil ihr und eure Brüder, meine auch freundlichen lieben Vettern, in unſeren Lehnbriefen in geſammter Hand mitbegriffen, wie ihr aus inliegendem Extrakt zu vernehmen, uns den freundlichen und vetterlichen Willen erzeigen uns dagegen wiederum zu eurer Belehnung in geſammte Hand zu bringen. Dann ihr es wahrlich dafür halten und achten ſollt, da es ſich nach Gottes gnädigem Willen zutragen und begeben ſollte, daß wir abgehen und verſterben ſollten, daß wir euch ſolchen Anfall herzlich und gern gönnen wollten, wie wir denn des Vertrauens zu euch auch ſind, ihr würdet es uns auf Begeben (welches doch Gott beiderſeitig gnädig verhüthen wird) auch gönnen, und da mir Gott nach Gelegenheit wieder zu euch hilft, ſoll es mit Dankbarkeit von mir Vermögens beſchuldt werden. So würden es meine Brüder und Vettern nach ihrem Vermögen freundlich zu verdienen in kein Vergeſſen ſtellen. Habe ich euch dieſes meinem lieben Vetter und Gevatter neben Befehlung göttlicher Gnaden hiermit vermelden ſollen. Datum d. 11. Julii anno 1580.

E. w. Vetter

Georg Wolff v. Tettau."

(Tolk. Handv. II. 159.)

Dem hier gemachten Verſprechen gemäß wurde dem „Hans v. T. in Preußen" noch in den Lehnbriefen über Schildbach von 1589 und über Marieney von 1590 die Geſammthand verliehen; dagegen ſind aber die ſächſiſchen Vettern in keinem den Mitgliedern der Familie in Preußen ertheilten Lehnbriefe erwähnt, was freilich dem dortigen Herkommen, ſtets nur den erſten Erwerbern und deſſen Descendenten, nie aber Collateralen von jenem zu belehnen, entſprach.

Als George Wolf in höhere Jahre gelangte, entſchlug er ſich ſucceſſive ſeines Grundbeſitzes; Böſenbrun befand ſich bereits 1600 in dem Beſitze Albrechts v. Neidberg, Mechelgrün (wenigſtens theilweiſe) 1602 in dem von Adam v. T.; Planſchwitz war noch 1604 in ſeinem Beſitz (Mülverſt., Coll. 155), gelangte aber demnächſt gleichfalls an die Neidbergſche Familie, denn Albrechts Sohn, Joachim von Neidberg, erſcheint bald nachher als Herr auf Planſchwitz, Do-

beneck, Stein und Böſenbrun. Dem Sohne deſſelben, Adam Ulrich v. Reidberg, gehörte auch Taltitz. Im Jahre 1611 wohnte George Wolf jedoch noch auf Stein (ib. S. 156). Es war dies ein mit Planſchwitz verbundenes Rittergut (Schumann l. c. VIII. S. 336 und XI. S. 336). George Wolf muß daher entweder bei dem Verkauf von Planſchwitz Stein überhaupt ausgeſchloſſen oder ſich wenigſtens eine Wohnung an dieſem Orte vorbehalten haben. Später wird George Wolf nicht mehr genannt; er wird daher wohl bald nachher verſtorben ſein.

Als ſeine Gattin wird in einer handſchriftlichen v. Watzdorfſchen Ahnentafel Dorothea v. Wallenfels, und als aus dieſer Ehe entſproſſene Tochter Maria Magdalena, die ſich mit George v. Nauendorf vermählte, genannt. Etwas zweifelhaft wird dieſe Angabe dadurch, daß ſich auch die findet: Hans Wolf v. T., der dem fränkiſchen Zweige angehörte, ſei mit Dorothea v. Wallenfels, Wittwe Chriſtophs v. Wallenrodt, Hauptmanns zu Hof vermählt geweſen *). Welches von beidem das Richtige ſei, muß dahin geſtellt bleiben, ſo viel ſcheint aber gewiß, daß George Wolff ohne Söhne zu hinterlaſſen geſtorben iſt.

Sechſter Abſchnitt.

Das jüngere Haus Loſa-Mechelgrün (Steinsdorf).

Georg v. T. **) hatte, als die Söhne Adams den väterlichen Grundbeſitz theilten, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Hans Friedrich Unter-Loſa bekommen. Die genealogiſche Tabelle macht ihn zum Herrn auf Ober- und Unter-Loſa, dann Mechelgrün und nennt ſeine Gemahlin Benigna v. Minkwitz aus dem Hauſe Trebſen, Tochter des Abraham v. Minkwitz, Erbherrn auf Trebſen und der Juſtina

---

*) Mülverſtedt Coll. S. 156: „Hans Wolf v. T. 1608, vermählt mit einer verwittweten v. Wallenrodt.“ — ibid. S. 157: N. N. v. Tettau, 1587 vermählt mit Dorothea v. Wallenfels, Wittwe Chriſtophs v. Wallenrodt, Hauptmanns zu Hof. Er lebt noch 1595.

**) Ueber Georgs Nachkommen finden ſich ziemlich detaillirte Nachrichten in der mehrerwähnten handſchriftlichen genealogiſchen Tabelle. Da dieſelbe von einem dieſer Nachkommen, dem Carl Auguſt Wilibald v. T. herſtammt, ſo können ſie, namentlich für die ſpätere Zeit, als ziemlich glaubwürdig angeſehen werden.

geborene v. Maltitz aus dem Hause Windisch-Bohra. Aus den vorhandenen Urkunden läßt sich nur entnehmen, daß er am 14. Januar 1587 bereits verstorben gewesen sein muß, da bei der unter diesem Tage erfolgten Belehnung seines Bruders George Wolf mit dem Vorwerk Schönbrunn nicht er, sondern „Anselm Georgen Sohn" unter den Mitbelehnten aufgeführt ist.

Dieser Anselm, wie es scheint das einzige aus dieser Ehe hinterbliebene Kind, muß etwa 1574 geboren sein, denn 1592 wurde ihm als noch unmündig Ausstand zur Empfahung der Belehnung von Mechelgrün bewilligt, am 31. Juli solche aber mit dem Gute Unter-Losa, das durch den Tod seines Vaters Georg auf ihn gekommen, ertheilt (Dr. Arch. Homag. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). — Daß er seinen Antheil an Mechelgrün seinem Oheim George Wolf käuflich überlassen, ist bereits oben erwähnt. Nachdem dieser, so wie sein anderer Oheim Wilhelm ohne Leibeslehnserben verstorben, fiel ihm aber das genannte Gut wieder zu. — 1606 wurde Anselm auf Antrag der Wittwe des Hans Christoph v. T. auf Kauschwitz, Rosina, zum Vormunde des Sohnes derselben Rudolph, bestellt (Dr. Arch. Landesv. Vormundsch. Cop.) — Im Jahre 1627 war er bereits verstorben, denn es wird in diesem Jahre seine Gemahlin Catharina v. Reibold als Wittwe bezeichnet. Die Vermählung mit derselben wird etwa 1604 erfolgt sein, denn am 7. Febr. dieses Jahres wurde sie mit Unter-Losa mit der Maßgabe beleibdingt, daß sie von dem Ertrage jährlich 400 Fl. für sich behalten, die Ueberschüsse aber an die Vormünder ihrer Kinder und in deren Ermangelung an die Lehnserben ihres Gatten herausgeben solle. (ib. Cop. VI. Bl. 186 b. im Lehnsh.) — 1610 wurde ihr Hans Eisner als kriegerischer Vormund (Proceßcurator) (ibid. Landesreg. Vormundsch. Cop.), 1620 aber Hans Wilhelm von Seidewitz als Beistand zur Quittirung über den auf sie von ihrer Mutter gekommenen Erbtheil bestellt (ibid.). — Nach ihres Gatten Tode wurde ihr am 4. Juni 1627 die Vormundschaft über ihre fünf unmündigen Kinder übertragen (ib.). Sie starb aber selbst kurz nachher, da schon am 13. Juni 1628 wegen ihres Ablebens ihren Töchtern ein anderer Vormund bestellt werden mußte (ibid.). — Nach der genealogischen Tabelle sind Christoph v. Reibold, Erbherr auf Rößnitz und Nitschkau und Regina Thoß v. Erlbach aus dem Hause Stöckigt ihre Eltern gewesen.

Von den aus dieser Ehe entsprossenen Kindern starb ein Sohn, dem Vater gleich Anselm genannt (geb. 9. April 1605, gestorben

den 22. Juni ej.) ſchon in früheſter Kindheit. *) Die ihm in der Kirche zu Ober-Loſa geſetzte Gedenktafel enthielt die Inſchrift:

Im tauſend ſechshundert und fünften Jahr,
Der neundt Aprill die Mondzahl war,
Ward Ich geborn ein Kindlein klein,
Von Gott gegeben den Eltern mein;
Anshelm von Tettau Edler art,
Mein natürlicher Vater ward,
Catharina hieß die Mutter mein,
Sehr Tugendreich ohn falſchen ſchein,
Geborn aus dem Adlichen Gſchlecht
Derer Reibold ſchlecht und gerecht.
Durch welche liebe Eltern mein,
Ward ich zur Tauf gebracht gar fein,
Den funfzehnte Aprill dieſes Jahr,
Da ich auch Anshelm genennet war.
Ich war zehn Wochen und fünf tag,
Der Tod mir meinen Leib zerbrach,
Welcher in dieſer Kirchen werth
Beſtattet worden zu der Erd.
Die Seel aber im Himmelreich
Lebet ewig den Engeln gleich.
In großer Freud vnd Herrlichkeit,
Die allen Chriſten iſt bereit.
So komm nun lieber Herr Jeſu Chriſt,
Und tröſt mein Eltern zu aller friſt.

Von den Kindern aus jener Ehe, welche den Vater überlebten, werden in den Urkunden zwei Söhne: Wilhelm und Joachim Friedrich, und zwei Töchter: Regina Sophia und Maria Catharina genannt, von welchen letzteren nur bekannt iſt, daß ihnen, wie bereits erwähnt, am 13. Juni 1628 an Stelle ihrer verſtorbenen Mutter ihr Oheim Joachim v. Reibold zum Vormund beſtellt worden iſt. Die genealogiſche Tabelle hat nur einen Sohn, den ſie Wilhelm Joachim nennt, und eine Tochter Eva, vermählt an Caspar v. Röder, Erbherrn auf Gansgrün, welche von ihr aber noch einmal als die Tochter Balthaſars v. T. auf Neuenſalza und Marieney aufgeführt wird. **)

*) Eine Chriſtliche Leichpredigt, bei dem Begräbniß Anshelmi, des Edlen, Geſtrengen, Ehrnveſten Anßhelms von Tettaw auf Unter-Loſa Söhnleins ſeligen, welches den 22. Junii des 1605. Jahres dieſe ſchnöde Welt geſegnet und den 25. darauf zu Ober-Loſa in der Kirchen zur Erden beſtattet worden. Gehalten und auf begeren in Druck verfertigt durch Mathiam Hönn, der heiligen Schrift Doctorn, Paſtorn und Superintendenten zu Plawen. Gedruckt zu Leipzig bei Abrah. Lamberg. Anno 1606. 4to.

**) In Betreff dieſer Eva v. T. herrſcht überhaupt große Verwirrung. Mül-

Von Joachim Friedrich weiß man nur, daß er sich im Auslande befunden hat; denn am 18. August 1628 trug sein Bruder darauf an, daß ihm dieses Umstandes wegen sein Vetter Hans Reibold zu Roßnitz zum Curator bestellt werde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.).

Wilhelm v. T. — die genealogische Tabelle nennt ihn, wie schon bemerkt: Wilhelm Joachim, indem sie ihn mit seinem Bruder zusammenwirft, in den auf ihn bezüglichen Urkunden, so wie bei König und Milhausen führt er lediglich den Vornamen Wilhelm — war geboren zu Mechelgrün am 11. Decemb. 1609 also bei dem 1627 erfolgten Tode seines Vaters noch minorenn; nach dem Ableben seiner Mutter wurde ihm am 13. Juni 1628 Georg v. Steinbach auf Ober-Losa zum Vormunde bestellt. (ibid.) — Er besaß anfangs aus dem Nachlasse seines Vaters Mechelgrün und Unter-Losa (Schreib. v. 18. August 1628 ibid.) Das letztere Gut muß jedoch von ihm veräußert sein. Im Jahre 1650 gehörte dasselbe der Familie Thoß. In der genealogischen Tabelle werden auch Schildbach, Arnoldsgrün und Steinsdorf als seine Besitzungen genannt; rücksichtlich des letzteren Orts mag dies seine Richtigkeit haben, in Betreff der beiden andern aber gewiß nicht, da dieselben damals einer andern Linie der Tettauschen Familie gehörten.

Wilhelm unterschrieb und untersiegelte die Ehestiftung zwischen Georg Wolf v. Gößnitz auf Rodemersdorf (?) mit Anna Barbara v. Seydewitz d. d. Mechelgrün d. 26. Novemb. 1657 (Magd. Arch. Registrant: Ratification u. Consense in Ehestift. de 1657/81); am 11. Juni 1654 die Pacta dotalia zwischen Maria Catharina v. T. und Christian Ernst v. Rabe auf Ober-Marxgrün (ibid.), 1659 am 19. Jan. die zwischen Joachim Albrecht v. T. und Johanna Elisabeth Multz von Waldau und am 13. Febr. 1662 zu Mechelgrün die zwischen Dorothea Susanna v. Seydewitz und dem Rittmeister Georg Julius v. Pölnitz auf Melbitz und Aßmannsdorf (ibid.). Daß zwei Fräuleins v. Seydewitz ihre Ehepakten zu Mechelgrün abgeschlossen, scheint auf eine nähere Beziehung Wilhelms zu dieser Familie zu deuten.

---

verstedt (Coll. S. 159) giebt an: Eva v. T. aus dem Hause Mechelgrün. Gem. Hans Caspar v. Röder auf Gansgrün 1530. Ist dies richtig, so kann Eva unmöglich die Tochter des hier in Rede stehenden erst c. 1574 gebornen Anshelm, sondern sie könnte nur die des älteren c. 1531 verstorbenen Anshelm v. T. auf Mechelgrün gewesen sein (vergl. oben S. 116).

Wilhelm ſtarb am 27. Septemb. 1668 — die geneal. Tabelle hat 1669; dies kann aber nicht richtig ſein, da ſeine Gattin ſchon am 10. Oktob. 1668, als ihr ein Vormund beſtellt wurde, als ſeine Wittwe bezeichnet wird — und wurde in der Kirche zu Theuma beigeſetzt.

Seine Gemahlin war Eliſabeth v. Steinbach, Tochter Engelhards v. Steinbach, Erbherrn auf Stöckicht, und der Anna Eliſabeth v. Röder aus dem Hauſe Pöhl. *) Am 13. Decemb. 1642 wurde ihr zu der zwiſchen ihr und ihrem Gatten vorhabenden Theilung des Rind- und Schafviehs in der Perſon eines gewiſſen Winkelmann ein Curator beigeordnet (Dr. Arch. Landesreg. Vormundſch. Cop.). — Am 8. Juni 1663 wurde ihr auf ihr Anſuchen der Stadtſchreiber Mylius als ſolcher beſtellt (ibid.). — Sie muß das zwiſchen Plauen und Schöneck belegene Gut Stöckicht, das früher ſchon einmal 1493 der Tettauſchen Familie gehört hatte, von ihrem Vater ererbt und ihren Kindern hinterlaſſen haben, denn 1690 verkauften die Geſchwiſter Jaroslaus, George Wilhelm, Engelhard und Johanna Eliſabeth v. Zehrer und Rauſchenthal das von Steinbachſche Gut Stöckicht an Georg Wilhelm v. Schauenburg auf Röttis und Rauwenſtein. (Magd. Arch. Verk.- und Handelsb. de 1690. 191. f. 62). Eliſabeth muß damals alſo jedenfalls bereits verſtorben geweſen ſein.

Nach der genealogiſchen Tabelle ſind aus jener Ehe acht Kinder entſproſſen: Adam Chriſtian, Jaroslaus, Georg Wilhelm, Engelhart, Johanna Eliſabeth, Hans Chriſtoph, Suſanna Regina und Maria Sabina: Von der letzteren iſt bemerkt, daß ſie in der Kirche zu Pöhl ruhe, und an Johann Friedrich v. Zerer, Erbherrn auf Meſchwitz, Churſächſ. Oberſt, der zu Braunsdorf im Neuſtädtiſchen Kreiſe begraben liege, vermählt geweſen ſei. Suſanna Regina ſei unverheirathet und Johanna Eliſabetha in der Kindheit geſtorben. Das letztere iſt nun ſchon entſchieden unrichtig, denn Johanna Eliſabeth hat ſich 1680 mit Hans George Zehrer von Rauſchenthal vermählt, (Magd. Arch. Conſenſe u. Gunſte de 1680/81. fol. 54) und hat auch, wie ſchon oben bemerkt, zu denen gehört, welche 1690 das mütterliche Gut Stöckicht verkauft haben. Der Name ihres Gatten läßt faſt vermuthen, daß die Angabe, ihre Schweſter Maria Sabina ſei mit einem von Zerer verheirathet geweſen, auf einem Mißverſtändniſſe beruht; dies wird dadurch, daß die Vornamen völlig die

*) In einer Urkunde im Magdeb. St.-Arch. (Conſensbuch de 1657/71) wird Eliſabeths Mutter „die verwittwete Frau Suſanna v. Steinbach, geborne v. Hoffmann" auf Stöckicht genannt.

nämlichen sind, wie bei der Gattin ihres Bruders Engelhard, der Maria Sabina geborenen v. Wolfersdorf, noch mehr wahrscheinlich. In dem landesherrlichen Rescripte vom 10. Oktob. 1668, durch welches Elisabeth als Vormünderin „für ihre sechs Kinder" bestätigt wird, sind nur die sechs zuerst aufgeführten namhaft gemacht, so daß also Susanna Regina und Maria Sabina fehlen. Daß dieselben damals schon volljährig gewesen sein sollten, ist sehr wenig wahrscheinlich, dagegen konnte Susanna Regina möglicher Weise vor dem Vater gestorben sein, obgleich der Ausdruck „starb unvermählt" auch nicht recht hierzu zu passen scheint. Doch ist sie auch in dem Milhausen'schen Stammbaum, wo die Maria Sabina fehlt, mit dem Bemerken: sie sei jung gestorben, aufgeführt. — Bei König l. c. werden Wilhelm nur die sechs Kinder gegeben, welche die Vormundschaftsbestallung vom 10. Oktob. 1668 namhaft macht.

Von diesen müssen Adam Christian und Hans Christoph schon vor 1690 verstorben sein, da sie sonst bei dem Verkaufe von Stöckicht unter den Contrahenten genannt sein würden. Nachkommen haben dieselben schwerlich hinterlassen. Ein Hans Christoph v. T. hat zwar gemeinschaftlich mit seinen Vettern Christoph Friedrich und Hans Apel v. T. die Rittergüter Benstedt und Neu-Vitzenburg in der Grafschaft Mansfeld besessen und solche zum 9. Juni 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall von Bieberstein verkauft (Mülverst. Coll. S. 158 und 170), es kann dies aber nicht der hier in Rede stehende gewesen sein, da dieser damals noch minorenn war und noch sehr jung gewesen sein muß.

Auch Jaroslaus und Georg Wilhelm sind anscheinend unvermählt, wenigstens ohne Nachkommen zu hinterlassen, gestorben.

Der einzige von Wilhelms Söhnen, welcher den Stamm fortpflanzte, war Engelhard, geboren 1656 zu Mechelgrün, der die von seinem Vater hinterlassenen Güter Mechelgrün und Steinsdorf besaß, am 27. Decemb. 1707 verstorben und in dem Erbbegräbnisse in der Kirche zu Theuma beigesetzt worden ist. In den letzten Jahren seines Lebens war er noch recht schwer durch die schwedische Occupation des Vogtlandes getroffen worden. Allein sein Antheil an Mechelgrün hatte in den Monaten September, October und November 1706 183 Rth. Contribution, sowie allmonatlich 34 Rth. 13 Gr. 3 Pf. an Fourage aufbringen müssen. (Fischer, die Schweden in Sachsen, besonders im Vogtlande. Festschr. des vogtl. alterthumsforsch. Vereins S. 36.) Er war vermählt mit Maria Sabina v. Wolfersdorf, der Tochter des kursächsischen Landkammerraths

Erdmann v. Wolfersdorf auf Wüſtenfelde, Culmitſch und Kloſters, und der Margaretha, gebornen v. Erdmannsdorf. Maria Regina war geboren auf dem Schloſſe Wüſtenfelde; ihre Vermählung fand auf dem Schloſſe zu Mechelgrün ſtatt, wo ſie auch in dem hohen Alter von 91 Jahren — ſo daß ſie ihren Gatten viele Jahre überlebt hat — ſtarb. Ihre Ruheſtätte fand ſie neben demſelben in der Kirche zu Theuma.

Aus dieſer Ehe entſproſſen ein Sohn, Ferdinand Engelhard, und zwei Töchter, Chriſtiane Juliane und Chriſtiane Eliſabeth. In Betreff der erſteren giebt die genealogiſche Tabelle an: „ſie ſei entkommen und man habe ihren Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht". Am 20. November 1741 wurde ihr auf Antrag ihrer Geſchwiſter in der Perſon des Chriſtian Friedrich v. Watzdorf auf Syra ein curator absentis beſtellt (Dr. Arch. Landesr. Vorm. Cop.). — Chriſtiane Eliſabeth iſt unvermählt, wie ſich aus dem Vorſtehenden ergiebt, nach 1741, und zwar zu Mechelgrün, geſtorben und in dem Erbbegräbniſſe zu Theuma beigeſetzt.

Ferdinand Engelhard war geboren 1684 auf dem Schloſſe Mechelgrün; er beſaß nach ſeines Vaters Tode die Güter Ober-Mechelgrün und Steinsdorf, ſah ſich jedoch um 1750 genöthigt, das erſtere an die Familie Adler zu verkaufen. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er bei ſeiner Tochter Juliane Concordia Eleonore auf dem Schloſſe Thürenhof bei Elſterberg zu, wo er im Jahre 1754 ſtarb. Er ruht in der Kirche des letztgenannten Ortes. Er hatte ſich 1708 zu Schlobitz mit Maria Magdalena v. Wolfersdorf, Tochter des Ehrenfried v. Wolfersdorf, Erbherrn auf Schlobitz und der Anna Juliana v. Rabe, vermählt. Am 9. März 1719 wurde ſeiner Gattin der Stadtſyndicus zu Plauen, Steinhäuſer, zum Curator beſtellt (ibid.). Dieſelbe ſtarb vor ihrem Gatten 1751 gleichfalls auf dem Schloſſe Thürenhof und wurde, ſowie demnächſt auch dieſer, in der Kirche zu Elſterberg beigeſetzt.

Von den fünf in dieſer Ehe geborenen Kindern ſtarben drei, Carl Engelhard, Anna Helena und Carl Ferdinand in früher Jugend zu Mechelgrün. Eine Tochter, Juliane Concordia Eleonore, geboren am 7. September 1709 zu Mechelgrün, vermählte ſich am 7. April 1727 zu Thürenhof mit dem königlich polniſchen und kurſächſiſchen Hauptmann bei der Chevalier Guarde Günther v. Bünau auf Thürenhof (geb. 25. Juni 1706 zu Altenſtein in Franken, geſtorben 22. Juni 1744 zu Thürenhof). Sie überlebte

ihren Gatten viele Jahre, da sie sich 1783 noch am Leben befand und hatte Plauen zu ihrem Sitz erwählt.

Carl Wilhelm v. T., der älteste der Söhne Ferdinand Engelhards, und der einzige, welcher den Vater überlebte, war geboren am 10. Juli 1711 zu Mechelgrün. Er trat anfangs in kursächsischen Militairdienst und wurde am 8. Juli 1735 zum Cornet beim Leibregiment Küraſſier bestellt (Dr. Arch. Abth. XVI. Nr. 1521), erhielt aber bereits am 8. Januar 1737 seinen Abschied (ibid.). Schon vorher hatte er sich am 13. November 1736 mit Margaretha Sophia v. Uttenhof, geboren 16. September 1709, des Wolf Ernst v. Uttenhof, Erbherrn auf Seligenstädt in Franken, und der Dorothea Susanna, geborene v. Lohma aus dem Hause Köckeritz Tochter, vermählt. Seine Gattin trug am 15. Januar 1751 mit seiner Genehmigung darauf an, daß der Dr. Jumpelt ihr zum Curator bestellt werde (ib. III. Abth. Genealogica). Carl Wilhelm, dem bei seiner Vermählung sein Vater Steinsdorf abgetreten, sah sich später genöthigt, dasselbe zu verkaufen, und trat hierauf in markgräflich brandenburgisch-culmbachischen Militairdienst. Er starb jedoch nicht lange nachher in dürftiger Lage als Hauptmann bei der Landmiliz am 12. Auguſt 1757 zu Lichtenberg und wurde an diesem Orte beerdigt. Seine Gattin hat ihn noch viele Jahre überlebt, da sie, nachdem sie ihre letzten Tage auf dem freiherrlich Reizensteinschen Schlosse Selbitz verbracht, erst am 23. September 1780, 71 Jahre alt, zu Hagenbach in Franken, wo ihr Sohn damals lebte, gestorben ist. Ihre Leiche ruht in der Kirche zu Hezelsdorf.

Aus dieser Ehe entsproß nur ein Kind, ein Sohn, Carl August Wilibald, geboren am 14. October 1737 auf dem Schlosse zu Steinsdorf. Er trat in markgräflich brandenburg-baireuthschen Dienst, wo er, nachdem er von der Picke an gedient hatte, 1763 Kammerjunker und Lieutenant bei dem regulirten Regimente zu Fuß war. Er wendete sich damals unter Beifügung eines dringenden Empfehlungsschreibens des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth vom 20. Januar 1763 an den Kanzler Ernst Dietrich v. T. zu Königsberg in der Hoffnung, durch dessen Hülfe seine, insbesondere aber seiner in sehr bedrängten Verhältnissen lebenden Mutter, Lage zu verbessern. Ernst Dietrich v. T. antwortete dem Markgrafen, daß Carl August Wilibald zwar einer ganz andern Linie der Tettauschen Familie angehöre, wie die in Preußen wohnhaften Mitglieder derselben, daß er aber doch bei dem günstigen Zeugniß, welches der Markgraf demselben ertheile, ihm „unbekannter Weise

Gefälligkeiten zu erweisen" bereit sei. Daß der Kanzler v. T. dieses Versprechen erfüllt habe, ist bei dem großen Wohlthätigkeitssinn desselben nicht zu bezweifeln; sein nicht sehr lange nachher (1766) erfolgter Tod wird aber freilich dazwischen getreten sein.

Carl August Wilibald war später brandenburg-ansbachischer Kammerherr und Hauptmann — Baireuth war 1769 an die ansbachische Linie gekommen — so wie Besitzer des Gutes Cölmdorf bei Baireuth; auch Plankenfels im bairischen Obermainkreise soll ihm gehört haben. Er lebte noch 1783, wo er die Ausfertigung einer Ahnentafel für seinen Sohn behufs dessen Aufnahme in das Domkapitel zu Naumburg veranlaßte. Er war vermählt mit Friederike Auguste Henriette Christiane Stiebar v. Buttenheim, Tochter des brandenburg-culmbachischen wirklichen Kammerherrn und Ritterraths des Canton Orts Gebürg Johann Christoph Georg Wilhelm Stiebar v. Buttenheim, Erbherrn zu Buttenheim, Pretsfeld, Hagenbach und Wolkenstein, so wie der Juliana Margaretha Augusta geborene v. Witzleben aus dem Hause Elgersburg.

Aus dieser Ehe wurde am 30. Juni 1777 zu Hagenbach in Franken, also in dem Hause seiner mütterlichen Großeltern, Carl Franz Friedrich August Christian Wilhelm Albrecht v. T. geboren. Abgesehen davon, daß sein Vater, wie schon angegeben, 1783 versucht hat, eine Expektanz für das Domkapitel zu Naumburg für ihn auszuwirken — anscheinend erfolglos — ist nichts Sicheres über ihn, so wie die ferneren Schicksale dieses Zweiges der Tettauschen Familie bekannt. Allem Anschein nach ist mit ihm dieser, sowie überhaupt die von Apel v. T. gegründete ältere vogtländische Linie ausgestorben.

Siebenter Abschnitt.

Das jüngere Haus Neuensalza.

Hans v. T., der zweite Sohn Christophs, des Gründers der Schildbacher Hauptlinie, hatte, als die drei Brüder eine Theilung ihres Grundbesitzes vornahmen, das denselben nach dem Ableben ihres Oheims Albrecht zugefallene Gut Neuensalza erhalten. Hierzu erwarb er noch Marieney oder Marienau, einen Rittersitz im Amte Voigtsberg unweit Adorf, in welchem sechs Güter bereits seinem Vater und dessen Brüdern gehört hatten (ibid. oben S. 107). — Als Hansens Gattin nennen die genealogischen Tabellen Gertraud v. Röder

aus dem Hauſe Pöhl oder nach anderer Angabe (König II. 271) von und aus Röder.

Eine von König l. c. S. 469 mitgetheilte Ahnentafel führt jedoch auf: Catharina v. T. vermählt an George Metſch, Ritter, auf Plöhn und Schönfeld, als Tochter von Hans v. T. auf Schildbach, Marieney u. ſ. w. und der Eva v. Thoß auf Breitenfeld. Catharina muß eine ſehr zahlreiche Nachkommenſchaft hinterlaſſen haben, denn ſie erſcheint in nicht weniger als elf der von König mitgetheilten Ahnentafeln. Eben ſo groß iſt aber die Verwirrung, die in Betreff ihrer obwaltet. Oben (S. 121) iſt bereits mitgetheilt, daß ſie auch als Tochter Albrechts v. T. auf Neuenſalza genannt werde. Auch die Königſchen Ahnentafeln ſtimmen unter ſich nicht. III. S. 302 und 726 heißt ſie: aus Syrau, ibid. S. 469: aus Schillbach und Marieney, II. S. 334 auf Marieney, II. 483: auf Schilbach, II. S. 336 und 652 auf Mechelgrün. Es ergiebt ſich hieraus, daß man ſich auch auf die Ahnentafeln, obwohl dieſelben den Werth amtlicher Dokumente beanſpruchen, nicht unbedingt verlaſſen kann. — Was ihre Mutter betrifft, ſo mag wohl, wenn ſie an der angeführten Stelle eine geborne v. Thoß genannt wird, eine Verwechſelung damit obwalten, daß die Gattin ihres Sohnes Hans: Regina v. Thoß geweſen iſt.

Ob dieſer Hans der Jüngere, welchen die genealogiſchen Tabellen als den Sohn des vorerwähnten Hans und der Gertraud v. Röder aufführen, nicht vielleicht mit ſeinem Vater identiſch iſt, muß bei der großen Unzuverläſſigkeit von jenen dahingeſtellt bleiben. Eben ſo ungewiß bleibt: ob der Hans v. T., welcher nach Pönicke l. c. Dröda beſeſſen und dies Gut 1556 an Jobſt Heinrich v. Watzdorf verkauft hat, der Vater oder der Sohn geweſen. Der letztere, der die von dem erſteren ererbten Güter Neuenſalza und Marieney beſeſſen haben ſoll, ſtarb 1569. *) Denn am 26. Novemb. dieſes Jahres wurden ſeiner Wittwe Regina in den Perſonen des Albert und Sebald Thoß, und deſſen hinterbliebenen drei Töchtern: Johanna, Martha und Regina in der Gedeons v. T. auf Mechelgrün Vormünder ernannt, in welches letzteren Stelle am 7. April 1570 Georg v. Beulwitz und am 16. Auguſt 1571 Jobſt Heinrich v. Watzdorf trat. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundſch. Cop.) — Die erwähnte

*) In Betreff der Erwähnung Hanſens in dem Lehnbriefe über Kauſchwitz von 1574 gilt das oben (S. 125 u. 127) rückſichtlich Adams und Chriſtophs Bemerkte.

Gattin wird in den genealog. Tabellen Regina Thoß v. Erlbach aus dem Hause Erlbach genannt, bei König l. c. S. 271 heißt sie Regina Thoß v. Erlebach, Tochter des Thomas Thoß v. Erlebach und der Anna von und aus Kitzscher, ibid. II. S. 729 Regina Thoß v. Erlebach aus Breitenfeld. Der letztere Beisatz macht es um so wahrscheinlicher, daß eine Verwechselung ihrer mit ihrer angeblichen Schwiegermutter Eva v. Thoß aus Breitenfeld stattfinde.

Die genealogischen Tabellen geben Hans nur einen Sohn: Balthasar, nach Inhalt der Urkunden hat derselbe aber noch zwei andere: Caspar und Sebald hinterlassen, die sämmtlich bei des Vaters Tode schon majorenn gewesen sein werden, so daß es einer Vormundschaftbestellung für sie nicht mehr bedurfte.

Caspar und Sebald besaßen gemeinschaftlich Neuensalza, während Marieney an Balthasar fiel. — Die ersteren geriethen mit den vogtländischen Städten darüber, daß sie den Fuhrleuten und Kärnern den Salzverkauf an ihre Unterthanen in Alten- und Neuensalza verstatteten in Streit, der dahin entschieden wurde, daß es ihnen erlaubt sein sollte, für ihre eignen Haushaltungen das benöthigte Salz von den genannten Personen zu entnehmen, die Unterthanen aber von diesem Ungebührniß abzustehen und ihr Salz aus den Städten zu entnehmen hätten (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 125).

Sebald v. T., den Pönicke l. c. bei dem Jahre 1580 als Besitzer von Neuensalza nennt, und der auch Zadwitz besaß, wurde am 30. Januar 1587 auf geleistete Pflicht mit Zobes belehnt. (Dr. Arch. Homagialbuch d. a. 1586—1591 im Lehnsh.) Die besondere Belehnung mit diesem Orte, der sich bereits mehr als hundert Jahre im Besitz der Tettauschen Familie, namentlich Apels, des Stammvaters der älteren vogtländischen Linie und seines Sohnes Albrecht befunden und bisher ein Pertinenz von Neusalza gebildet hatte, wird wohl darin seine Veranlassung gehabt haben, daß Sebald laut einer Urkunde vom 12. Januar ej. seinen Antheil an dem letzteren Gute seinem Großoheim Joachim v. T. auf Schildbach verkauft hatte (Jahn l. c. S. 124.), Zobes aber von diesem Verkaufe ausgeschlossen geblieben war; Sebald war aber, als ihm die Belehnung hiermit ertheilt ward, offenbar nicht mehr am Leben, denn in der letzterwähnten Urkunde, dem Lehnbriefe über Schildbach, ward er als bereits „verstorben" genannt, und es wird daher die Mitbelehnung nicht ihm, sondern seinem Sohne ertheilt. Es gilt daher auch rücksichtlich seiner das oben (S. 127) in Betreff Christophs v. T. Bemerkte. — Am 13. Novemb. 1581 waren seiner, nicht namentlich genannten, Ehe-

gattin nach ihres Mannes Absterben das Vorwerk und das ganze Gut Zadwitz nebst zwei Gütern zu Zobes u. s. w. zum Leibgedinge ausgesetzt. Außerdem sollten die Lehnsvettern noch verpflichtet sein, ihr jährlich 50 Fl. zu gewähren. (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 156 im Lehnsh.)

Am 22. Juli 1592 wurde sein Sohn Hans Günther v. T. zu Zobes auf geleistete Pflicht mit seinen Gütern beliehen (ib. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). Dieser letztere muß vor 1608, wahrscheinlich unvermählt gestorben sein, da in diesem Jahre Sebalds v. T. auf Zobes Töchter, also seine Schwestern, wegen des genannten Gutes einen Proceß geführt haben, wobei sie von Adam v. T. auf Mechelgrün bevormundet wurden (Mülverst. Col. S. 157).

Ob der Heinrich Sebald v. T., welcher 1664—1665 Oberamtmann des Amtes und Kommandant der Veste Murau in Mähren war (Schwoy, Topograph. d. Markgrafsch. Mähren I. S. 358) diesem Zweige der Tettauschen Familie angehört habe, muß dahin gestellt bleiben, da abgesehen von jener Notiz nichts über ihn bekannt ist. Für die Möglichkeit spricht nur sein Vornamen, da eine Continuität des letzteren damals nicht nur in den Familien überhaupt, sondern selbst in deren einzelnen Linien üblich war. Wenigstens kann Heinrich Sebald auf keinen Fall dem böhmischen oder mährischen Zweige angehört haben, da dessen Mitglieder stets bei ihrem Zunamen den Beisatz: von Tettauer, führen.

Caspar v. T., der zweite Sohn des Hans, besaß wie schon erwähnt, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Sebald Neuensalza. Seiner Gemahlin Sabina NN. wurden am 3. Januar 1577 die Mühle und andere Güter zu Neuensalza und 20 Fl. jährlicher Zinsen zum Leibgedinge bestätigt (Dr. Arch. Cap. IV. Bl. 157 b. im Lehnsh.). Caspar muß um 1587 verstorben sein, denn am 24. Jan. des genannten Jahres wurde seinen, damals jedenfalls noch minderjährigen Söhnen Hans Jobst und Hans Caspar zu Neuensalza zur Empfahung ihrer Lehen Frist und Ausstand bewilligt (ib. Homagialb. de a. 1586—1591 im Lehnsh.). Auch in dem Lehnsbriefe über Schildbach und Mechelgrün vom 12. Januar 1587 wird Caspar als bereits verstorben bezeichnet. Auf den Antrag seiner nachgelassenen Wittwe Sabine wurde am 30. Novemb. 1612 der Tochter derselben, Catharina, in der Person des Friedrich v. Creutz ein Vormund bestellt (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Der Umstand, daß dieselbe 25 Jahre nach des Vaters Tode nicht mehr minorenn gewesen sein kann, darf der obigen Angabe von dessen Todeszeit nicht

entgegengestellt werden, weil nach der damaligen Verfassung Frauen, ohne Rücksicht auf ihr Alter, wenn sie nicht verheirathet waren, stets Vormünder erhielten. Ihrer Mutter Sabina selbst wurde 1607 ein Vormund bestellt (ibid.). — Ueber die oben genannten beiden Söhne Caspars, Hans Jobst und Hans Caspar ist ein weiteres nicht bekannt; wahrscheinlich sind sie in noch jugendlichem Alter und ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen gestorben, da ihr Gut Neuensalza sich im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts im Besitze ihres Vetters Ernst v. T. befand.

Balthasar v. T., Hansens dritter Sohn, erhielt am 12. Januar 1590 die Belehnung über das Vorwerk Marienau u. s. w., „wie es sein Vater Hans v. T. besessen und ihm in der brüderlichen Theilung zugekommen". Mit ihm wurde den Söhnen seiner verstorbenen Brüder Sebald und Caspar, so wie seinem Oheime Joachim v. T. auf Schildbach, den Söhnen des Hans Apel auf Syra und des Haubold zu Kauschwitz, endlich dem Hans v. T. in Preußen die Gesammthand verliehen (ibid. Cop. F. F. Bl. 180 im Lehnsh.). — Balthasar muß aber bereits vorher Grundbesitz gehabt haben, denn in den erörterten voigtländischen Landesgebrechen d. a. 1583 S. 20. 21 ist erwähnt, daß sich der Genannte die Jagd auf den zur städtischen Feldmark von Oelsnitz gehörigen Kühnleiten und Ebersbacher Flur angemaßt, sich deren aber wieder habe enthalten müssen (Jahn, Chron. v. Oelsnitz S. 145).

Balthasar muß vor 1600 gestorben sein, indem sich in diesem Jahre Marieney bereits im Besitze seines Sohnes Hans Christoph befand. Als seine Gemahlin wird in den genealogischen Tabellen und in den Ahnentafeln bei König l. c. II. S. 271 und 729 Martha v. Ried oder Ruth, Tochter des Hans v. Ried auf Draßdorf und der Magdalena von und aus Peres genannt. Die handschriftliche Genealogie und König III. S. 1000 geben beiden nur ein Kind, eine Tochter, Anna Catharina, vermählt mit Heinrich v. Bünau auf Teuchern und Groß-Zobitz. Bei König l. c. II. S. 729 und bei Milhausen wird auch Eva v. T., vermählt mit Hans Caspar v. Röder auf Helmsgrün und Gansgrün als ihre Tochter aufgeführt, die aber nach anderen glaubhafteren Angaben, wie bereits erwähnt, eine Tochter Anselms v. T. auf Nieder-Losa und Mechelgrün gewesen ist. Die Milhausensche Genealogie fügt den beiden genannten Töchtern hinzu: „noch andere".

Es ist aber unzweifelhaft, daß Balthasar auch einen Sohn: Hans Christoph, hinterlassen, der nach ihm Marieney besessen hat.

Derſelbe vermählte ſich am 12. Januar 1601 mit der Gräflich Barby-ſchen Hofjungfrau Agnes v. Moſigkau, Tochter des Hans v. Moſigkau zu Barby und der Ottilie v. Hopkorf aus dem Hauſe Sydow. In dem Freitag nach Oſtern (28. März) 1606 abgeſchloſſenen und am 9. Juni 1612 confirmirten Ehevertrag wurde ein Ehegeld von 200 Fl. ausgeſetzt (Mülverſt. Eheſtift. S. 114 deſſ. Coll. S. 159).

Hans Chriſtoph muß vor 1618 geſtorben ſein, denn in dieſem Jahre am Dienſtage nach Reminiscere (3. März) verkauften ſeine Söhne Hans Chriſtoph, Jobſt Caspar, Asmus, Hans Ernſt, Hans Balthaſar, Hans Joachim und Hans George, die damals ſämmtlich noch minorenn geweſen ſein müſſen, mittelſt eines zu Mechelgrün abgeſchloſſenen Vertrages ihr Gut Marieney an Hans Abraham v. Seydewitz (Orig. im Magdeb. Arch. s. r. Marienau Nr. 1.).

Der älteſte dieſer Brüder, Hans Chriſtoph, beſaß ſpäter gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern Chriſtoph Friedrich und Hans Apel v. T. die Rittergüter Benſtedt und Neuwitzenburg im Mansfeldiſchen, die ſolche am 6. Juli 1660 an Joachim Wilhelm v. Marſchall verkauften (Mülverſt. Coll. S. 158 und 170). Etwas Weiteres iſt weder in Betreff ſeiner noch ſeiner Brüder bekannt. Wie es ſcheint, iſt die Linie mit ihnen ausgeſtorben.

Achter Abſchnitt.

Das Haus Schildbach.

Joachim v. T., der jüngſte Sohn Chriſtophs, des Stifters der Schildbacher Hauptlinie, der, wie ſchon angeführt, bei der Theilung des väterlichen Nachlaſſes das Gut Schildbach erhielt, kam durch das kinderloſe Abſterben ſeiner Vettern Gedeon und Joſua v. T. auch in den Beſitz des halben Rittergutes Mechelgrün (Nieder-Mechelgrün) und durch Ankauf von ſeinem Vetter Sebald v. T. in den des halben Gutes Neuenſalza. Ueber alle dieſe Güter wurde ihm unterm 12. Januar 1587 ein Lehnbrief ertheilt, in welchem die Geſammthand Balthaſar v. T. und den Söhnen der verſtorbenen Brüder deſſelben, Sebald und Caspar, ferner den Söhnen des Hans Apel v. T. auf Kauſchwitz, Hans Apel, Hans Wilhelm, Hans Georg, Hans Chriſtoph, Hans Heinrich und Hans Philipp, ſo wie denen des Haubold v. T. auf Syra, endlich dem Hans v. T. in Preußen verliehen wurde (Dr. Arch. Cop. F. F. Bl. 173 im Lehnsh.). — Seinerſeits erhielt er zu-

ſammen mit ſeinen Brüdern Adam und Hans 1544 die Mitbelehnung über Syrau, Kauſchwitz und die übrigen Güter des Hans Apel v. T. und 1574 die über die Haubold v. T. zugehörende Edelmannsbehauſung mit dem Vorwerke zu Kauſchwitz, 1590 die über Marieney. Seiner Theilnahme an dem Rechtsſtreit der Söhne Chriſtophs v. T. gegen die Allodialerben Albrechts v. T. im Jahre 1544, ſo wie daß er 1571 zum Vormunde der Wittwe ſeines Bruders Adam beſtellt worden, iſt bereits oben gedacht. — Wegen der Schankſtätte zu Neuenſalza war er mit den vogtländiſchen Städten in Zerwürfniſſe gerathen. In dem in Folge deſſen durch kurfürſtliche Commiſſarien 1583 vermittelten Vergleiche heißt es: „Joachim v. Tettau beſitzt eine Schenkſtadt zum Neuenſalz, die die Städte gefochten, ob nun wohl ſeinethalben fürbracht, daß dieſelbige er von Sebalden von Tettau erkauft haben ſolle, ſo iſt ihme doch unterſagt und befohlen worden, dem Vertrage nach zu leben und ſich denſelben Verlag zu äußern" (Jahn, Geſch. d. ſächſ. Voigtl. S. 124).

Joachim muß etwa 1593 geſtorben ſein, da 1594 bereits ſeine Söhne mit den ihm zugehörig geweſenen Gütern belehnt wurden. — Als ſeine Gemahlin nennen die genealogiſchen Tabellen Catharina v. Spiegel, welche nach einer Ahnentafel bei König l. c. I. S. 677 eine Tochter von Otto Spiegel auf Paubiſch und Petersroda und der Magdalena v. Miltitz aus Siebeneichen war. Die gedachte Quelle giebt ihm zwei Kinder, einen Sohn Bernhard und eine Tochter Barbara, vermählt an Michael Vitzthum von Eckſtädt, von der ſchon oben bemerkt iſt, daß ſie zugleich als die Tochter Marquards v. T., ſo wie als die Anſelms v. T. fungirt, die Wahrſcheinlichkeit aber doch dafür ſpricht, daß ſie Joachims Tochter geweſen. — Auch die Anna v. T., welche mit dem 1572 lebenden Hans v. Reizenſtein auf Birk, Pottiga und Frauenreuth vermählt war, und die im Jahre 1570 ihren Wohnſitz zu Hirſchberg hatte, muß ſeine Tochter geweſen ſein, da ſie dem Hauſe Schildbach angehört hat (Longolius, Nachr. v. Brandenb. Culmb. Th. IX. S. 353). Es ſcheint, daß Anna frühzeitig geſtorben iſt, denn 1579 war ihr Gatte mit Magdalena v. Zedwitz vermählt. — Zu den Töchtern Joachims muß auch Margaretha v. T. aus dem Hauſe Schildbach, vermählt 1580 mit Chriſtoph Heinrich v. Beulwitz auf Dobersreuth und Topen (Mülverſt. Coll. S. 159) gezählt werden, da ihre Lebenszeit darthut, daß die Angabe der handſchriftlichen genealogiſchen Tabelle, ſie ſei eine Tochter Chriſtophs und Schweſter Joachims geweſen, nur auf einem Irrthum beruhen kann. Das umgekehrte Verhältniß waltet jedenfalls in Betreff der an Hans

Heinrich v. Zettwitz vermählten Agnes v. T. ob, die König l. c. I. S. 677 zu Joachims Tochter macht. Da ihre Vermählung 1550 stattfand, so kann sie, wie bereits oben S. 123 bemerkt ist, nur dessen Schwester gewesen sein.

Außer dem oben genannten Bernhard hat Joachim aber noch drei Söhne hinterlassen: Ernst, Adam und Melchior, welche vier Brüder am 13. März 1599 mit den im Besitze ihres Vaters befindlich gewesenen Lehngütern beliehen wurden (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). — Sie theilten solche unter sich hierauf in der Art, daß Ernst das Vorwerk Neuensalza, Bernhard das Vorwerk Schildbach mit Pertinenzien, Adam halb Mechelgrün, Melchior die Dörfer Bergen und Arnoldsgrün erhielt. Letzterer überließ jedoch Bergen seinem Bruder Ernst, und Arnoldsgrün seinem Bruder Bernhard. Von diesem Melchior — den wohl mit Unrecht wie oben S. 36 ausgeführt ist, Mülverstedt (Coll. S. 156) zum Besitzer von Bucha und Weisdorf in Franken macht — ist ein Weiteres nicht bekannt; wahrscheinlich ist er unvermählt gestorben.

In Schildbach ereigneten sich während der Zeit, daß die Brüder es gemeinschaftlich besaßen, und kurz nach der Theilung, Unglücksfälle mannigfaltiger Art. So wurde 1594 Heinrich Senfft von einem Pferde umgebracht; 1597 Nicol. Meinart, genannt der Schaf-Nicol von Kornot, erschlagen; 1598 der alte Simon Michel v. Eschenbach von dem Sohne des Ebengenannten, gleichfalls Nicol Meinart genannt, einem Schafknecht zu Schildbach, erstochen, welcher letztere dies Verbrechen mit seinem Kopfe büßen mußte; 1604 wurde ein Landsknecht aus Elsterberg, Hans Kay, von einem Soldaten so verwundet, daß er, nach Schildbach gebracht, seinen Geist aufgab. In demselben Jahre ward der auf dem dortigen Vorwerke dienende Hans Müller von Sebastian Haueisen mit einem Sichelhiebe getödtet. Die Schwester des letzteren, vermählt an Thomas Kurtzenberger, ward 1611 zu Schildbach vom Blitz erschlagen. Hierzu kam, daß 1599 und 1601 die rothe Ruhr und die Pest, 1612 die Blattern herrschten und viele Menschen fortrafften. (Marbach, das in der Freiheit lebende Schöneck Th. II. S. 58 fgg.)

Ernst, der älteste von Joachims Söhnen, der, wie vorbemerkt, Neuensalza und Bergen besessen, hat noch 1612 gelebt. Denn am 12. Juli dieses Jahres trug seine Gattin Clara (geborne von Zedtwitz, Wittwe des Hans Wilhelm v. Feilitzsch auf Gutenfürst) darauf an, daß ihren beiden unmündigen Söhnen erster Ehe: Christoph Wilhelm und Caspar Dietrich v. Feilitzsch, der Dr. Josua Jehring zum

Vormunde bestellt werde. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.) Es scheint, daß ihre Ehe mit Ernst v. T. kinderlos geblieben ist. Das Gut desselben, Neuensalza, gelangte an die Watzdorfsche Familie.

Gegen Adam, Joachims zweiten Sohn, der zu Mechelgrün wohnte, wurde von Heinrich dem Aelteren Reuß, Herrn zu Greiz, bei dem Edlen Herrn zu Wildenfels unterm 13. Juni 1598 deshalb Klage erhoben, weil er unbefugter Weise auf Fröbensgrüner Revier gejagt habe (Fürstl. Reuß. Arch. z. Greiz Fach 47 Nr. 10). Unterm 9. November 1601 wurden für den Fall seines Absterbens seiner Gattin Helene 500 Fl., sowie 500 Fl. zu einer Behausung und 60 Fl. jährlicher Leibzinsen u. s. w. als Leibgedinge ausgesetzt (Dr. Arch. Cop. VI. Bl. 187 b. im Lehnsh.). Am 31. April 1611 erhielt dieselbe Georg Friedrich v. Trützschler zum Vormunde (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Da dieselbe in diesem Schriftstücke Adams von Tettau zu Mechelgrün „Ehefrau" genannt ist, so muß dieser damals noch am Leben gewesen sein.

Etwas ganz Sicheres ist über beide weiter nicht bekannt, es ist aber kaum zu bezweifeln, daß der Christoph Adam v. T., dessen Wittwe Ursula Sophia geborne v. Schönberg am 13. Decemb. 1631 für ihre beiden Kinder Georg Christoph und Dorothea Maria Wolf Röder zu Pöhla als Vormund (Dr. Arch.) und für sie selbst am 14. Oktob. 1646 Hans Dietrich v. Metsch als Curator verordnet wurde (ib. Landesreg. Vormundsch. Cop.) ihr Sohn gewesen ist. Da sonstige Mitglieder dieses Zweiges der Familie nicht erwähnt werden, so ist derselbe wahrscheinlich mit den Genannten ausgestorben.

Bernhard v. T., Joachims dritter Sohn, erhielt, wie schon angegeben, aus dem väterlichen Nachlaß das Gut Schildbach, wozu er noch durch Ankauf von seinem Bruder Melchior Arnoldsgrün erwarb. Wenn Pönicke l. c. angiebt, daß Bernhard Schildbach an Carl v. Kospoth verkauft oder vielleicht nur verpfändet habe, so mag dahin gestellt bleiben, wie weit das letztere richtig ist, das erstere ist aber sicher falsch, da sich dieses Gut noch länger als ein Jahrhundert im Besitze von Bernhards Nachkommen befunden hat. Eben so kann, wenn Pönicke l. c. erwähnt, daß 1592 Bernhards v. T. auf Neuensalza Ehewirthin als Pathe von Christoph Windmüllers Kinde aufgeführt sei, dies nur so verstanden werden: daß Bernhard zur angegebenen Zeit in Neuensalza wohnhaft gewesen sei, nicht aber: daß dies Gut ihm gehört habe, da damals sein Vater noch am Leben sich befand und nach dessen Tode Neuensalza an Ernst gelangte.

Bernhard war vermählt mit Elisabeth v. Zedtwitz, Tochter Joachims v. Zedtwitz auf Isar oder Ischaar und Dorotheens v. Reizenstein aus dem Hause Schönberg. Er starb zwischen 1609, wo er noch als Bruder Melchiors genannt ist, und 1615. Denn am 13. Januar des letztgenannten Jahres wurde auf Ansuchen der Brüder Christoph Albrecht und Joachim der Mutter derselben, Elisabeth, Bernhards v. T. zu Schildbach nachgelassenen Wittwe, Hans Caspar Röder, ihren fünf Schwestern Maria, Barbara, Rosine, Anna Regina und Sophia aber Hans Rudolf v. Falkenstein zum Vormunde bestätigt (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.)

Joachim dürfte der Vater der Maria v. T. und der Sibylla v. Steinsdorf, gebornen v. T. sein, auf deren Bitte am 14. Juli 1651 ihren im Auslande befindlichen Brüdern, George Ernst, Hans Adam und Joachim Daniel zu ihren Verrichtungen Christoph Schürer als Curator verordnet wurde (ibid.). Die ebengenannte Maria ist wohl die, welche Hattstein l. c. I. 101 als mit Hans Georg Buttlar, genannt v. Treytsch, vermählt gewesen, aufführt.

Die genealogischen Tabellen kennen von all den genannten Kindern Bernhards nur Christoph Albrecht, den sie Erbherrn auf Schildbach, Eßbach und Arnoldgrün nennen. Während seiner Besitzzeit (1616) fand eine sehr große Dürre und in deren Folge ein starkes Viehsterben und eine solche Theurung statt, daß der Scheffel Korn in der Schildbacher Gegend mit 9 Fl., in Zwickau mit 10—11 Fl. und in dem angrenzenden Theile von Böhmen noch höher bezahlt wurde. Dazu kam, daß 1625 und 1639 die Blattern und 1621 die rothe Ruhr sehr heftig grassirten und auch diese Gegenden von den Gräueln des dreißigjährigen Krieges nicht verschont blieben. (Marbach l. c. S. 60 fgg.). — Christoph Albrecht muß vor 1654 gestorben sein, da er bei dem Ehevertrage zwischen seiner Tochter Maria Catharina und Christian Ernst v. Rabe, der am 11. Juni des genannten Jahres abgeschlossen ward, als „selig" aufgeführt ist. — Er war vermählt mit Magdalena v. Watzdorf, Tochter Vollraths v. Watzdorf, Erbherrn auf Reuth und Neuensalza, und Margarethas v. Wallenfels aus dem Hause Thierbach. Derselben wurde nach dem Tode ihres Gatten am 2. October 1654 Johann Balthasar Mylius als Vormund bestätigt (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.).

Nach den genealogischen Tabellen sind aus dieser Ehe nur ein Sohn, Joachim Albrecht, und eine Tochter Eva Ursula entsprossen, welche letztere, geboren 1622, gestorben am 14. Februar 1672 zu

Lipperts, und in der Kirche zu Leupoldsgrün beigesetzt, sich 1644 mit Johann Georg Baum v. Baumsdorf, Erbherrn auf Lipperts in Franken, Comes palatinus und, wie Biedermann im Geschlechtsregister der Ritterschaft im Vogtlande sagt, einem sehr gelehrten Herrn (geboren 1607, gestorben 18. November 1680 zu Lipperts und gleichfalls in der Kirche zu Leupoldsgrün beigesetzt) vermählte. — Zu den genannten Kindern Christoph Albrechts tritt nun aber noch eine Tochter, die bereits erwähnte Maria Catharina, vermählt mit Christian Ernst v. Rabe auf Obermarxgrün. In dem am 11. Juni 1654 abgeschlossenen, am 28. October 1661 confirmirten Ehevertrage, wurde der Braut ein Pactum dotale von 300 Fl. ausgesetzt. Unterschrieben ist diese Urkunde von George Joachim und Hans Friedrich v. Rabe, sowie von Wilhelm und Joachim Albrecht v. T. (Magdeb. Arch. cf. Mülverst. Eheſtift. S. 174. Dessen Coll. S. 162).

Endlich ist auch noch der Conrad Bernhard (Bernd) v. T. auf Schildbach, welcher 1659 den Heirathsvertrag Joachim Albrechts v. T. mit unterschrieb und darin ausdrücklich dessen Bruder genannt ist (Mülverst. Coll. S. 161) und der auch 1660 noch erwähnt wird (ib. S. 158), ein Sohn Christoph Albrechts gewesen. Da er weiter nicht erwähnt wird, so ist er wahrscheinlich unvermählt und ohne Leibeserben zu hinterlassen, gestorben.

Joachim Albrecht v. T., der ältere Sohn Christoph Albrechts, trat nach des Vaters Tode, wenn auch eine Zeitlang in Gemeinschaft mit seinem Bruder Conrad Bernhard, in den Besitz von Schildbach, Eßbach und Arnoldsgrün. Er hat am 14. Juni 1654 den Ehevertrag seiner Schwester Maria Catharina, am 4. October 1663 den zwischen Hans George v. Schütz zu Mosbach und Maria Magdalena v. Boxberg mit vollzogen.

Joachim Albrecht hat sich zweimal vermählt, zuerst am 21. Mai 1651 mit Anna Catharina v. Boxberg *), geboren am 25. No-

*) Nuptiae coelestes, das ist, die Himmlische Hochzeit der klugen Jungfrawen, Vnter welchen insonderheit auch gewesen ist, die weilandt Wohl Edle, Ehren- und Viel-Tugendreiche Fraw, Anna Catharina geborne von Boxbergk, deß Wohledlen, Gestrengen und Vesten Joachim — Albrechts v. T. uff Schildbach u. s. w. gewesene hertzliebste Hauß-Ehre, welche den 10. Decembris Anno 1654 in wahrem beständigen Glauben auf ihren himmlischen Seelen-Bräutigam, Christum Jesum, sanfft und selig eingeschlaffen und den 27. dieses als am heiligen dritten Christtage in der Kirchen zu Schöneck, dem Adel. Erbbegräbniß daselbst in Volkreicher großer Versammlung, Christenlichen Gebrauch nach, beygesetzet, auf begehren gehalten und publicirt durch M. Christophorum Dörffelium pr. t. Past. et Superint. Oelsnic. Hof, Gedruckt bei J. A. Käntzeln Seel. Wittib. 1656. 4.

vember 1619, Tochter des Hans Wilhelm v. Boxberg, Hauptmanns zu Greßlaß und der Magdalena, geborenen Semblern. Dieſe Ehe dauerte nur wenige Jahre, indem Anna Catharina bereits am 10. December 1654 an den Blattern ſtarb. — Joachim Albrecht heirathete hierauf in zweiter Ehe Johanna Eliſabeth Multz v. Waldau, Tochter des Hans Fabian Multz v. Waldau auf Wallhof und der Anna Roſina v. Trautenberg, und Wittwe des Georg Rudolf v. Reitzenſtein auf Hoflas, Schönberg und Cammersreuth. In dem am 19. Januar 1659 abgeſchloſſenen und am 27. Januar 1667 confirmirten Ehevertrag wurde ein Ehegeld von 300 Fl. (nach Mülverſt. Eheſtift. S. 175) oder 600 Rth. (nach Mülverſt. Coll. S. 161) ſtipulirt. Unterſchrieben iſt die Eheſtiftung von Conrad Bernhard v. T. auf Schildbach, Wilhelm v. T. auf Mechelgrün, Friedrich Wilhelm und Chriſtoph Carl v. Boxberg auf Sachſenberg, des Bräutigams Bruder, Vetter und Schwägern, ſowie von Hans Andreas, Adam Chriſtian und George Siegmund, Gebrüder Multz v. Waldau auf Wallhof, Neuhof und Neuberg (Mülverſt. Coll. S. 161).

Aus der erſten Ehe hatte Joachim Albrecht zwei Söhne, Chriſtian Karl und Chriſtoph Wilhelm, von denen der erſtere aber noch vor der Mutter, alſo vor 1654 geſtorben iſt. Auch von dem letzteren iſt Zuverläſſiges weiter nicht bekannt, es iſt jedoch möglich, daß die Erdmuthe Sophie v. T., geborene v. Gößnitz, der am 2. Mai 1694 der Bürgermeiſter Wittſen zu Plauen zum Curator beſtellt wurde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundſch. Cop.), die Gattin deſſelben geweſen iſt. Die handſchriftliche genealogiſche Tabelle macht mit Unrecht Chriſtian Karl und Chriſtoph Wilhelm zu Söhnen der zweiten Gattin Joachim Albrechts; daß ſie Söhne der erſten Gemahlin deſſelben waren, ergiebt deren Leichenrede.

Nur der dritte dort genannte Sohn, Chriſtoph Rudolf, war in der zweiten Ehe geboren. Außerdem dürfte derſelben aber auch noch ein Sohn, Hans Friedrich — die handſchriftliche genealogiſche Tabelle nennt ihn Johann Friedrich und macht ihn zum Sohn Chriſtoph Rudolfs und bei König iſt ſogar eine Johanne Friederike daraus geworden — entſproſſen ſein, wenn derſelbe nicht etwa gar ein Bruder Joachim Albrechts geweſen iſt. Denn es wurde am 13. Januar 1679 ein Ehevertrag abgeſchloſſen und am 6. October ej. confirmirt zwiſchen der Tochter dieſes Hans Friedrich, Maria Magdalena, und Ehrenfried v. Wolffersdorf auf Endſchütz (Mülverſt. Eheſtift. S. 217), deſſen gleichfalls Maria Magdalena genannte Tochter ſich 1708, wie bereits oben angegeben iſt, mit Ferdinand Engel-

hard v. T. auf Mechelgrün vermählte. Hans Friedrich v. T. wird in jener Urkunde Gräfl. Reuß-Plauenſcher Hof- und Forſtmeiſter und Erbherr auf Zoppoten, einem Gute im Fürſtenthum Reuß-Greiz, ſeine Gattin aber Magdalena v. Kauffungen genannt. Das Ehegeld Maria Magdalenas wurde auf 1000 Fl. feſtgeſetzt. Unterzeichnet iſt der Vertrag von Friedrich und Heinrich v. Wolffersdorf, wohl den Brüdern des Bräutigams (Mülverſt. Coll. S. 162). Ueber ſonſtige Nachkommen des Hans Friedrich v. T. iſt nichts bekannt.

Endlich hinterließ Joachim Albrecht auch noch eine Tochter Roſina Magdalena, vermählt mit Hans Chriſtoph v. Thoß auf Berga, deren Ehevertrag am 16. März 1691 landesherrlich beſtätigt wurde (Mülverſt. Eheſtift. S. 83).

Chriſtoph Rudolf I., der nach dem Tode ſeines Vaters Joachim Albrecht, in den Beſitz von Schildbach, Eſchbach und Arnoldsgrün gelangte, auch Korna beſaß, gehörte 1706, als die ſchwediſchen Truppen Sachſen occupirten zu den Seitens der vogtländiſchen Stände beorderten Commiſſarien, welche behufs Herbeiführung einer Ermäßigung und der Verhandlung über die Vertheilung der dem Lande auferlegten Laſten nach Leipzig entſendet wurden und deren Bemühungen auch nicht ganz erfolglos blieben. (Fiſcher, die Schweden in Sachſen, insbeſondere im Vogtlande l. c. S. 20. 41. 64.) — Chriſtoph Rudolf vermählte ſich 1685 mit Magdalena Dorothea v. Metzſch, Tochter Joachim Friedrichs v. Metzſch auf Plone und der Franziska Charlotte v. Mörlau. (Heirathsvertrag v. 22. Januar 1685 zu Auerbach. Mülverſt. Eheſtift. S. 210, deſſ. Collect. 164.) Er muß noch 1723 am Leben geweſen ſein, da er, wie weiter unten erwähnt werden wird, bei dem in dem genannten Jahre erfolgten Tode ſeines Sohnes Joachim Heinrich als Gläubiger auftrat. 1728, wo ſich ſein gleichnamiger Sohn im Beſitze ſeiner Güter befand, war er jedenfalls bereits todt.

In jener Ehe wurden außer dem angeblichen Sohne Johann Friedrich (an deſſen Stelle König l. c. III. 1097 und 1100 eine Tochter Johanna Friederike ſetzt), der aber wie vorher angegeben eher ein Bruder oder Oheim Chriſtoph Rudolfs geweſen iſt, zwei Töchter Magdalena Dorothea, geboren am 16. Januar 1699, geſtorben unvermählt am 23. Sept. 1720, und Sophia Chriſtiana, vermählt an Georg Friedrich v. Mangold, der nach dem Ableben ſeines Schwagers Chriſtoph Rudolf II. in den Beſitz der Schildbacher Güter gelangte (Schumann Lexik. v. Sachſ. X. S. 287), und drei Söhne geboren. Der älteſte derſelben, Joachim Heinrich, ſtarb im Jahre

1723 unvermählt. In einem Berichte des Amtes Voigtsberg vom 1. Oktob. 1723 wird angeführt, daß Joachim Heinrich vor einigen Monaten bei Engelhard (muß heißen Ferdinand Engelhard) v. T. auf Mechelgrün verstorben und über seinen nur in Mobilien bestehenden Nachlaß Concurs ausgebrochen sei, sein Vater Christoph Rudolf v. T. aber wegen einer Forderung von 2000 Rth. und sein Bruder Christoph Rudolf v. T., so wie Hans Rudolf v. d. Planitz wegen 750 Thlr. auf die zum Nachlaß gehörigen Möbel Beschlag gelegt hätten.

Carl v. T., Christoph Rudolf I. zweiter Sohn (in der handschriftlichen Genealogie das fünfte, in der Milhauserschen das sechste Kind; bei König fehlt er ganz) trat in kursächsischen Kriegsdienst und blieb als Fahnenjunker am 20. Decemb. 1712 in der Schlacht bei Gadebusch, wo die Dänen und ihre sächsischen Hülfstruppen von den Schweden geschlagen wurden.

Christoph Rudolf II., das jüngste Kind Christoph Rudolfs I., wurde nach des Vaters Tode Besitzer von Schildbach mit Eschenbach, Arnoldsgrün und Korna. Er starb am 13. Juni 1728, wie König l. c. S. 1197 sagt, „zu großem Leidwesen seines hohen Hauses febre maligna et in furore, war der annoch einzige überlebende Erbe männlichen Geschlechtes, dessen Familie über hundert" (sollte heißen über 250 Jahre) „das Rittergut Schildbach bewohnt gehabt. Es begegnete ihm kurz vorher, als Freitags vor dem Trinitatisfeste, ein schlimmer Zufall. Denn als er die Execution in Ruinirung eines Stückes Feld mit grüner Saat durch Abhütung durch die Schafe wollte vollziehen lassen, der Schäfer aber sich der Sünde fürchtete und sich dessen allein nicht unterfangen wollte, hat er sich selbst zu Pferde gesetzt und den Schäfer genöthigt, seinen Befehl zu vollziehen. Nachdem aber in der Nähe ein gespanntes Hengstpferd sich auf der Weide befunden, welches in dem Fortspringen sich losgerissen und gedachten Herrn v. Tettau dergestallt verfolget, daß er mit großer Lebensgefahr seinen Hof kaum erreichen können, hat ihm diese unverhoffte große Alteration, wie leicht zu erachten, solche gefährliche Krankheit und unvermutheten Tod causiret, wie solches H. M. Marbach, Pastor zu Schöneck, in dem 2. Theile des in priviligirter Freiheit lebenden Schönecks pag. 67 §. 44 mit angeführt hat". — Diese Erzählung ist später in andere Schriften, so in Fr. Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen Bd. X. S. 186, übergegangen.

Christoph Rudolf war vermählt mit Charlotte Luise v. d. Planitz, Tochter von Christian Ludwig Edlen v. d. Planitz auf

Auerbach, Mühlau, Lengenfeld u. s. w. und der Magdalena Eleonore v. Bose aus Breitingen, die nach ihres Gatten Tode 1728 einen Sohn gebar, der gleichfalls die Namen Christoph Rudolf erhielt. — Die Vermögensverhältnisse, in denen jener seine Familie zurückgelassen, müssen wenig günstig gewesen sein, da dieselbe sich nicht im Besitz der Schildbachschen Güter erhalten konnte, die vielmehr, wie oben bemerkt, an den Schwager Christoph Rudolfs II., Georg Friedrich v. Mangold gelangten.

Christoph Rudolf III. erhielt auf den Antrag seiner Mutter am 26. Juli 1729 deren Vater Christian Ludwig Edlen v. d. Planitz zum Vormunde (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Er trat später in kursächsischen Militärdienst, zuerst als Fahnenjunker bei dem Infanterie-Regimente Graf Bellegarde, wo er am 2. Juni 1746 Fähnrich wurde. Am 21. Mai 1751, wo er sich in gleicher Eigenschaft bei dem Infanterie-Regimente von Frankenberg auf Wartegeld befand, wurde ihm die erbetene Dienstentlassung mit dem Lieutenantscharakter gewährt. Am 8. August 1754 erhielt er ein Patent als Capitain bei der Armee. Mittelst Cabinetsschreibens d. d. Warschau den 12. August ej. wurde ihm auf den Fall des Ablebens seines Schwiegervaters des Hauptmanns v. Trützschler, die Survivance auf des v. Bünau Kreis-Commissariatsstelle im Neustädter Kreise, cum spe succedendi ohne Rückfrage conferirt. — Am 24. August 1764 wurde er von der Adjunctur beim Neustädter Kreiscommissariate wieder entbunden und in gleicher Eigenschaft cum spe succedendi an das des voigtländischen Kreises versetzt (Dr. Arch. Abth. XVI. Nr. 1526). — Er trat demnächst auch wirklich in das Amt des Kreiscommissarius des letztgenannten Kreises ein, starb aber bald nachher am 17. Januar 1765 als der letzte männliche Sproß der Schildbacher Linie. — Es hatten ihm die Güter Weißensand und Waldpfütze im sächsischen Vogtlande gehört.

Aus seiner Ehe mit Franziska Luise Trützschler v. Falkenstein waren nachstehende fünf Kinder geboren:

1. Franz Rudolf, geboren 11. Nov. 1754, gestorb. 21. März 1759.
2. Friederike Rudolfine, geboren 12. Decemb. 1755, gestorben 15. Febr. 1756.
3. Franziska Luise Caroline, geboren 18. Januar 1757.
4. Eleonore Christiane, geboren 27. Juni 1758, gestorben 18. Juli 1759.
5. Christiane Wilhelmine, geboren 6. Juni 1761. (Dr. Arch. III. Abth. Genealog.)

Die Wittwe, der am 16. März 1765 der Advocat Arzt zum Curator beſtätigt war (ib. Landesreg. Vormundſch. Cop.) ſtarb am 30. Mai 1774. Von den beiden Töchtern, welche den Vater überlebt hatten und denen auf Antrag ihrer Mutter am 13. April 1765 Wolf Heinrich Körner zu Steinpleiß als Curator Behufs Inventur und Theilung des väterlichen Nachlaſſes zugeordnet war (ibid.), ſtarb die eine, Chriſtiane Wilhelmine noch vor der Mutter am 4. April 1772. Ueber die weiteren Schickſale der anderen, Franziska Luiſe Caroline, die ſich beim Tode ihrer Mutter zu Steinpleiß aufhielt, und von hier aus am 8. Auguſt 1774 um die Ernennung eines Curators bat (ib. III. Abth. Geneal.), iſt weiter nichts bekannt.

Dritte Abtheilung.

Die jüngere vogtländiſche Linie.

Erſter Abſchnitt.

Bis zur Trennung der Häuſer Syra und Kauſchwitz.

Hans v. T., der zweite Sohn Wilhelms v. T., des Stammvaters der beiden vogtländiſchen Linien und des preußiſchen Zweiges der Tettauſchen Familie, der Bruder Apels und Eberhards, wurde ſeinerſeits der Gründer der jüngeren vogtländiſchen und der eine Unterabtheilung derſelben bildenden jüngeren preußiſchen Linie.

Gleich ſeinen Brüdern Anſelm und Eberhard hatte auch Hans ſich nach Preußen begeben und war zuſammen mit dem erſteren während des ſ. g. dreizehnjährigen Krieges als Söldnerhauptmann in den Dienſt des deutſchen Ordens getreten. Nach dem Sold- und Schadebuch des Letzteren für den Krieg von 1454—1466 diente er dreizehn Jahre, alſo während der ganzen Dauer deſſelben, mit 8 Pferden, wofür er 852 Gulden Ungar. Sold zu fordern hatte, außerdem noch 6 Jahre lang mit 2 Pferden, was 96 Gulden ausmachte. In einem Soldbuch ohne Jahresangabe, aber von 1456, folgt nach dem Abſchnitte, welcher Anſelm v. T. betrifft: „Hans von Tettaw — Em gegeben VI marc. — Item demſelben gegeben VI marc. — Item vor Hans von Tettaw gegeben XXXV Reyniſche golden vor j pferdt, das macht am gelde XLij marc. Item ſo hot Anßhelm von Tettaw vnde Hans von Tettaw entphangen vff XVj pferde Viij ſteyen wachs das macht an gelde XXXij marc. Item denſelbigen gegeben viij mark vff xvj pferde, vff 1 pfert j mark. Summe jC marg gleich.“

Hans hatte gleich im Beginne des Krieges an der für den Orden ſo glorreichen Schlacht bei Konitz theilgenommen, da er zu denen gehörte, welche unter Heinrich Reuß von Plauen die Beſatzung dieſer Stadt bildeten und durch ihren in dem entſcheidenden Augenblicke unternommenen Ausfall den Ausgang des Kampfes entſchieden. (Schaden-Regiſter der Hauptleute, welche mit Heinrich v. Plauen dem Jüngeren in Konitz lagen von 1454, im Königsb. Arch.). — 1457

befand sich Hans mit den von Bernhard v. Zinnenberg befehligten Hülfsvölkern des Ordens bei Marienburg und gehörte zu denjenigen Hauptleuten, welche sich mit dem Marienburger Bürgermeister Barthol. Blume über einen Plan zur Wiedereroberung der in den Händen der Polen befindlichen Marienburg verständigten, der freilich nur sehr unvollständig gelang, da man sich zwar der Stadt bemächtigte, aber die wiederholten Angriffe auf das Schloß zurückgeschlagen wurden (Voigt, Gesch. v. Preußen VIII. S. 342. Dess. Gesch. v. Marienburg S. 463). Hans v. T. muß nach dem Thorner Friedensschluß Preußen verlassen haben und nach dem Vogtlande zurückgekehrt sein, denn in den Ordenspapieren, in denen sein Bruder Anselm noch weiterhin so oft erwähnt wird, kommt sein Name nicht mehr vor, während wir ihm in der nachfolgenden Zeit im Vogtlande begegnen. Darauf, daß er, wie schon oben erwähnt, in den für seinen Bruder Apel ausgefertigten Lehnbriefen über Mechelgrün, Syra und Neuensalza von 1466, über Altensalza und Ober-Losa von 1470, sowie über Schildbach von 1474 die Mitbelehnung erhielt, kann zwar kein entscheidendes Gewicht gelegt werden, da er um deswillen noch nicht anwesend gewesen zu sein braucht, wenn er aber 1466, als Apel seiner Gemahlin Magdalena das Vorwerk Salza zum Leibgedinge aussetzte, gemeinschaftlich mit Eberhard v. Röder zu deren Vormunde bestellt wurde, so setzt dies unbedingt voraus, daß er sich damals in jener Gegend aufgehalten hat.

Hans muß jedoch mindestens noch einmal sich nach Preußen begeben haben, da ihm am Sonntage vor Misericordias (9. April) 1469 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Anselm, wie weiter unten ausführlicher berichtet werden wird, von dem deutschen Orden das Schloß Angerburg mit den dazu gehörenden Orten für ihre im Rückstand verbliebenen Sold- und Entschädigungsforderungen verpfändet wurde, und er zu Altstadt Königsberg Freitag vor Trinitatis (26. Mai) 1480 ein Anerkenntniß darüber, daß er von dem Hochmeister Martin Truchseß v. Wetzhausen wegen aller seiner Forderungen an den Orden vollständig befriedigt sei, ausgestellt hat. — Eine ähnliche von ihm vollzogene und untersiegelte Quittung ertheilte er am Freitage vor Francisci (29. Sept.) 1480 gleichfalls zu Königsberg, und in demselben Jahre gelangte er mit seinem Bruder Anselm in den Pfandbesitz der Stadt Zinten und ihres Gebietes, sowie der Dörfer Böttchersdorf und Schmodeheen. Auch hierüber sowie über die Streitigkeiten, in welche Hans nach Anselms Tode über dessen Nachlaß mit der Tochter desselben gerieth, und die Art, wie diese beigelegt

wurden, wird weiter unten ausführlich gehandelt werden. — Hans haben auch in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Anselm und Eberhard die Güter Schrauden und Bussen, sowie Poetschendorf im Kreise Rastenburg, Provinz Preußen, zugehört. Hierauf wird es sich wohl beziehen, wenn Voigt (Gesch. v. Marienburg l. c.) bemerkt: Hans habe nachmals (d. h. nach 1457) Güter bei Sehesten besessen.

Obwohl Hans seine zweite Gattin, Agnes v. Truchseß, sich in Preußen nahm, so hat er doch die letzte Zeit seines Lebens wieder im Vogtlande zugebracht und er wird dorthin gleich, nachdem der Vergleich mit seiner Nichte Anna zu Stande gekommen war, was in das Jahr 1483 zu setzen ist, zurückgekehrt sein, denn die Urkunde vom Tage der 11,000 Jungfrauen (21. Octob.) 1484, in welcher Hans v. T. zu Syra gesessen, für sich und seine Gattin Agnes dem Hans v. Lindenau über den Empfang von 165 Gulden Sold- und Schadensgeld, welche Summe denselben Nicol. Faßmann und Kunz Truchseß, der Oheim und der Schwager des Quittirenden, von seinen Zinsen zurückzahlen sollen, Quittung leistet, ist zu Altenburg ausgestellt. (Königsb. Arch. Schiebl. 49 Nr. 26).

Wie Voigt (Gesch. v. Marienb. l. c.) bemerkt, hat Hans den Beinamen geführt: der Aeltere. Es ist ihm dieser wohl beigelegt, um ihn von seinem gleichnamigen Neffen, dem Sohne Eberhards, zu unterscheiden. Seinen Antheil an Poetschendorf, Schrauden und Bussen hat er unzweifelhaft dem letzteren abgetreten, da diese Güter sich noch später im Besitze von dessen Nachkommen befunden haben.

Hansens Grundbesitz im Vogtlande war sehr bedeutend. Er erkaufte das Vorwerk Kauschwitz von den Gebrüdern Nicolaus und Georg v. Roßnitz *), sowie 1473 außerdem noch das Gut Zobes, wo sein Bruder Apel bereits sieben Bauerhöfe besaß, ferner vier Güter zu Schönberg, zwei Güter zu Drahyst und ein Gut zu Dobertitz (Tobertitz), endlich von Peter v. Walsberg zwei Güter zu Kornbach, ein Gut zu Neuendorf, ein Gut zu Rode (Rodau) und von Caspar v. Sack noch ein Gut zu Dobertitz, sämmtlich in der Pflege Plauen gelegen. — Mit allen diesen Gütern, sowie mit fünf Scheffeln Zinshafer jährlich, die als eröffnetes Lehn dem Landesherrn anheim gefallen waren, wurde er am Montage nach Invocavit (28. Febr.) 1474 von den sächsischen Herzögen beliehen. Die Mitbelehnung ward

*) Es ist daher unrichtig, wenn Pönicke l. c. die Herren von Lobdaburg als die Vorgänger der Tettauschen Familie in dem Besitze von Kauschwitz und Syra angiebt.

ſeinen Brüdern Apel, Anſelm und Eberhard ertheilt (Dr. Arch. Cop. 59 Bl. 377).

Später erwarb Hans noch ein zweites Vorwerk und fünf Bauergüter zu Kauſchwitz käuflich von Heinrich und Martin Röder. Auch hiermit ward er und zwar am Freitage nach Lätare (22. März) 1482 belehnt. Als Mitbelehnte erſcheinen hier nicht ſeine Brüder, die inzwiſchen verſtorben waren, ſondern ſeine Brüderſöhne: Marquard, Anſelm, Albrecht und Chriſtoph, die Söhne Apels, und Hans, unzweifelhaft der Sohn Eberhards und derſelbe, der in den Verleihungsbriefen von 1498 und 1533 als „Hans in Preußen" aufgeführt iſt (Dr. Arch. Cop. B. 2 Bl. 114 b.). Nach dem Tode ſeines Bruders Apel gelangte Hans in den Beſitz von Syra, mit welchem er 1493 belehnt wurde (Weim. Geſ.-Arch.).

In dem nämlichen Jahre am Mittwoch nach Invocavit (27. Febr.) wurde er mit neun Bauergütern zu Staußdorf, zwei zu Thiergarten, zwei zu Moßbach, einem zu Taltitz, das er von dem v. Tettau auf Mechelgrün gefreimarkt, einer von Joh. Röder erkauften Mühle zu Kauſchwitz, alles Genannte im Amte Plauen, ſechs Gütern und einer Mühle zu Deſendorf, zwei Gütern zu Willenßgrün, zwei Gütern zu Zwolßdorf, drei Gütern zu Hundsgrün, auch von dem genannten v. T. erkauft, die letztgedachten Güter im Amte Voigtsberg belegen, belehnt. Die Mitbelehnung erhielten die Brüder Marquard, Anſelm und Albrecht v. T. auf Mechelgrün, Hans v. T. in Preußen und Wilhelm v. T. zu Schwarzenberg, welches letzteren Linie aber erſt nach Abgang der beiden anderen zur Succeſſion gelangen ſollte (Weim. Geſ.-Arch. Meiß. u. Voigtl. Cop. CXXVII. o.). — 1487 wird Hans v. T. in der Quittung erwähnt, die George Metſch zu Schönfeld über vom Biſchofe Johann von Meißen ausgezahlt erhaltene 130 Gulden „von wegen ſeines Schwagers Hans v. Tetaw, die ihm noch an dem Anfalle, den ihm gedachter Biſchof verliehen, außen ſtanden" am Sonntage nach h. drei Könige (7. Januar) 1487 ausſtellte (Dr. Arch.-Urk. Nr. 8659). Ob Hans mit einer Schweſter des George Metſch, oder der letztere mit einer Schweſter des erſteren vermählt geweſen, hat ſich nicht ermitteln laſſen.

Hans v. T. war gemeinſchaftlich mit Anſelm v. T. auf Mechelgrün und einigen Anderen dem Caspar Sack zu Netzſchau und Jobſt v. Feilitzſch zu Korbitz 500 Fl. Rhein. ſchuldig geworden, wofür ſie ihre Lehngüter als Pfand geſetzt hatten und ſie erhielten für das letztere am Sonntage Pauli convers. (25. Januar) 1494 zu Torgau den landesherrlichen Conſens (Weim. Geſ.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop.

CCXLvij. v.). — Die Veranlaſſung zu dieſer Schuld hat anſcheinend eine für die Wittwe des Jobſt Paſſeck zu Weißholz und deren Söhne: Wolfgang, Hans, Asmus und Hartmann, übernommene Bürgſchaft gegeben. Denn dieſen wurde an dem nämlichen Tage die Ermächtigung ertheilt, eben den Perſonen, welche in der erſterwähnten Urkunde aufgeführt waren, für eine ganz gleiche Summe ihre Güter zu verpfänden (ibid. CCXLviij.).

Hans, der 1493 noch bei der Stiftung eines Begängniſſes im Predigerkloſter zu Plauen aufgeführt wird, muß bald nachher, ſpäteſtens 1495 geſtorben ſein, da bereits in dem letztgenannten Jahre ſeine Söhne Apel und Hans die Belehnung über Syrau erhielten.

Hans war mindeſtens zweimal vermählt; ſeine erſte Gemahlin hieß eben ſo wie die ſeines Bruders Apel: Magdalena; dieſer ſetzte er mit Bewilligung von jenem 1456 ein Leibgedinge auf die von beiden gemeinſchaftlich beſeſſenen Güter aus (Weim. Geſ.-Arch.). Da dies in die Zeit ſeines Aufenthalts in Preußen fällt, ſo hat er entweder die betreffende Erklärung von dort aus ausgeſtellt, oder er iſt während der Kriegszeit vorübergehend, etwa um neue Werbungen vorzunehmen, in die Heimath zurückgekehrt. — Seiner zweiten Gattin Agnes Truchſes v. Wetzhauſen iſt ſchon vorher gedacht. Sie war eine Nichte des Hochmeiſters des deutſchen Ordens Martin Truchſes v. Wetzhauſen und Schweſter des Cunz v. Truchſes, des Gemahls von Hanſens Nichte Anna. — Es iſt hiernach ein Irrthum, wenn die Henneberger Rabeſchen Stammtafeln den Hans v. T., den ſie übrigens ganz richtig als Bruder Anſelms und Eberhards aufführen, unvermählt ſterben laſſen. Der Grund hiervon iſt wohl der, daß er in Preußen keinen Nachkommen hinterlaſſen hatte und man dort von denen im Vogtlande nichts wußte.

Seine Söhne, wohl erſter Ehe, Apel und Hans wurden zu Altenburg am Dienſtag nach Invocavit (10. März) 1495 mit ihren Gütern belehnt. Als ſolche werden aufgeführt: Syrau, Hof und Dorf mit den oberſten und unterſten Gerichten über Hals und Hand, vier Güter zu Drags (Drayſt) von denen zwei von Wilhelm v. Geilsdorf gefreimarkt, zwei von Peter v. Walsberg erkauft waren, drei Güter zu Pirck, davon eines von Wilhelm v. Geilsdorf gefreimarkt, zwei von den Brüdern Heinrich und Martin v. Röder erkauft ſind; ein von den Brüdern Nicolaus und George v. Roßnitz erkauftes Vorwerk zu Kauſchwitz, ein zweites Vorwerk, fünf Güter und die hohe Mühle daſelbſt, die von Heinrich und Martin v. Röder erkauft worden, eine von Eberhard v. Röder erkaufte Mühle in eben dieſem Orte, zwei

von den Brüdern Heinrich und Martin v. Röder erkaufte Güter zu Pirck, zwei Güter zu Kornbach, ein Gut zu Neuendorf, eins zu Roda, eins zu Tobertitz, von der Wittwe des Ritters Caspar Sack erkauft, fünf Güter zu Hartmannsgrün, eins zu Treuen von Hans und Jordanus den Grünern erkauft, neun Gütern zu Steinsdorf, zwei zu Thiergarten, zwei zu Mesbach, zwei zu Taltitz, eins von dem v. T. auf Mechelgrün erkauft und eins gefreimarkt, sechs Güter mit der Holzmühle zu Deschendorf, zwei zu Willensgrün, zwei zu Zaulsdorf, drei zu Hundsgrün, auch von dem vorgenannten v. T. erkauft. — Mitbelehnt wurden Marquard, Anselm, Albrecht und Christoph, Gebrüder zu Mechelgrün, Hans in Preußen, Wilhelm zu Schwarzenberg, alle v. T., ihre Vettern (Weim. Ges.-Arch. Meiß. Voigtl. Cop. Clviij).

Bei der Belehnung Wilhelms v. T. mit Schwarzenberg im Jahre 1495 wurden Apel und Hans, und zwar in zweiter Reihe, mitbelehnt, wie bereits erwähnt ist.

Apels, in Betreff dessen in den genealogischen Tabellen eine Verwechselung oder Vermischung mit seinem gleichnamigen Oheim obzuwalten scheint, da der Name in demselben nur einmal vorkommt, die beigefügten Bemerkungen aber theils nur auf den einen, theils lediglich auf den andern passen, Hinscheiden muß vor 1533 erfolgt sein, da er in dem am Donnerstag nach Exaudi (29. Mai) des genannten Jahres seinen Söhnen Haubold und Hans Apel und seinem Bruder Hans ertheilten Gesammtlehnbriefe ausdrücklich „verstorben" genannt ist.

Er war vermählt mit Euphemia v. Mönch, welcher in einem zu Weimar am Sonntage Cantate (28. April) 1499 bestätigten Leibgedingsvertrage, jährlich 60 Fl. aus Apels Gütern und eine angemessene Wohnung, die mit 800 Fl. sollte abgelöst werden können, ausgesetzt und ihr Bruder Ehrenfried v. Mönch nebst ihrem Oheime George v. Schauroth zu Vormündern bestellt wurden (Weim. Ges.-Arch. Meiß. u. Vogtl. Cop. CCXX iij.). — Sie ist jedenfalls die „Frau Euphemia v. Tettau, Wittfrau", welche neben Albrecht, Christoph und Georg v. T. in dem „Verzeichniß der Münze, so zur ersten Frist dieser Anlage zu Pfingsten im Bezirk und Kreis Zwickau gefallen ist" (Weim. Gem.-Arch.), erwähnt wird.

Den aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz wurde, wie bereits angedeutet, in Gemeinschaft mit ihrem Oheim, Hans v. T. auf Syra, am Donnerstag nach Exaudi (29. Mai) 1533 ein erneuerter Lehnbrief über alle ihre Besitzungen ausgefertigt (Dr. Arch. Cop. N. Bl. 44 im Lehnsh.). Inhalts dieser

Urkunde haben die Brüder Apel und Hans die in dem Lehnbriefe von 1495 gemeinschaftlich verliehenen Güter so vertheilt, daß Kauschwitz als Hauptgut dem ersteren, Syra dagegen dem letzteren zugefallen war. Hans wurde ferner am Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) 1534 mit einem Vorwerk zu Kauschwitz und Zinsen aus Steinsdorf, Pirck, Drahyst und Mesbach, wie solches ihm von seinem verstorbenen Bruder Apel zugefallen, beliehen, wobei die Mitbelehnung seinen Neffen Haubold und Hans Apel zu Kauschwitz und seinen Vettern Albrecht, Christoph und Georg v. T. ertheilt wird (Dr. Arch. Cop. N. 196 im Lehnsh.). Hieraus könnte man folgern, daß Hans theilweise seinen Bruder Apel beerbt habe, ein weiter unten zu erwähnender Lehnbrief von 1544 Mittwochs am Tage Marcelli (16. Januar) macht es jedoch wahrscheinlich, daß er diesen Theil des Nachlasses seines Bruders nur pfandweise besessen. Aus einem, später gleichfalls specieller zu besprechenden Lehnbriefe vom Sonnabend am Tage Purificationis Mariä (2. Febr.) 1544 ergiebt sich, daß Hans außer Syra und einem Antheil an Kauschwitz noch ein Gut zu Steinsdorf, ein Gut zu Drages (Drahyst) und Aecker u. s. w. zu Kobelswalde besessen hat.

Daß Hans, ebenso wie seinen Neffen Haubold und Hans Apel die Gesammthand bei der Belehnung Albrechts v. T. mit Neuensalza, Christophs v. T. mit Schildbach 1533 und Georgs mit Mechelgrün 1534 verliehen worden, ist schon angeführt.

In dem letztgenannten Jahre Donnerstag nach Kiliani (9. Juli) wurde die Leibgedings-Verschreibung für Sicilien (Cäcilie), Hans v. T. eheliche Hausfrau über das Vorwerk zu Kauschwitz u. s. w. landesherrlich confirmirt (ibid. Bl. 19). Daß Hans im Jahre 1537 von der vogtländischen Ritterschaft zu einem ihrer Bevollmächtigten bei der Erörterung ihrer Streitigkeiten mit den Städten zugleich mit Albrecht v. T. auf Neuensalza bestellt worden ist, ward schon erwähnt.

Im Jahre 1544 war der erstere bereits verstorben und zwar ohne Leibeslehnserben, da sein Güterbesitz in diesem Jahre an seinen Neffen Hans Apel gelangte. Seine Gattin starb gegen 1574, in welchem Jahre Haubold v. T. mit dem „was zu Hansen v. T. verstorbener Wittwe Leibgut gehört hat", beliehen wurde.

Apels Söhne, Haubold und Hans Apel, scheinen so lange in ungetheiltem Besitze des aus dem Nachlasse ihres Vaters ihnen zugefallenen Antheils an dessen Gütern geblieben zu sein, bis ihnen nach dem Ableben ihres Oheims Hans auch dessen Lehngüter zugefallen waren. Nach Pönicke l. c. haben die Brüder im Jahre 1545

die Theilung vorgenommen und zwar in der Art, daß Haubold Syra mit den dazu gehörigen Bauergütern in Mesbach, Steinsdorf und Thiergarten, Hans Apel aber Kauschwitz annahm.

Am 4. März 1566 stellten diese Beide und Genossen dem Kurfürsten August von Sachsen vor, daß sie für die Burggrafen von Meißen gegen die Zedtwitzschen Erben in Bürgschaft säßen und schon einmal bei ihm, dem Kurfürsten, supplicirt hätten, daß er ihnen gestatten möge, von dem inliegenden Zehentgelde diese Schuld abzutragen, da sie sonst an ihrer häuslichen Nahrung solchen Abbruch erleiden würden, daß sie die gebührenden Ritterdienste nicht mehr ausrichten könnten, weil allbereits ein Theil ihrer Pferde in der Leistung verzehrt wäre. Kurfürstliche Gnaden hätten damals zwar Bedenken getragen, auf den Antrag einzugehn, damit sie nun aber nicht durch treue Bürgschaft mit Weib und Kind an den Bettelstab und in das äußerste Verderben gerathen und um all das Ihrige kommen möchten, wiederholten sie ihr Anliegen und bäten zum mindesten um Fürschreiben bei des Kaisers Majestät, daß sie von dem Burggrafen befriedigt würden, ohne selbst Maßregeln ergreifen zu müssen, um sich befriedigt zu machen (Arch. f. sächs. Gesch. III. S. 287 fg.). — In einem diese Bürgschaft betreffenden Schreiben Günthers v. Bünau wird der Betrag, für welchen die Bürgschaft übernommen, auf 8000 Rth., einschließlich der verfessenen Zinsen aber auf 13,000 Fl. angegeben, und dabei bemerkt, daß Graf Joachim Schlick die Forderung an sich gebracht, „der nun die Bürgen zum öfteren mit geschwinden Mahnbriefen ängstige". Was der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gewesen, ist nicht bekannt.

Zweiter Abschnitt.

Das Haus Syra.

Haubold v. T. zu Syra wurde am 25. Januar 1574 mit der Edelmannsbehausung und dem Vorwerke zu Kauschwitz u. s. w. und was zu dem Leibgute der verstorbenen Wittwe seines Oheims, Hans v. T., gehört hatte, beliehen. Die Mitbelehnung erhielten die Söhne seines verstorbenen Bruders Hans Apel, Gebrüder zu Kauschwitz, ingleichen seine Vettern: Adam, Hans, Joachim, sowie Gedeon, alle v. T. (Dr. Arch. Cop. C. C. Bl. 14 im Lehnsh.). Daß die Letztgenannten damals theilweise sich nicht mehr am Leben befunden, ist bereits oben nachgewiesen. Pönicke l. c. giebt an, daß Haubold, den

er aber fälschlich Haubold Anselm v. T. nennt, auch Dröda, Ottensgrün und Mechelgrün besessen habe, welches letztere aber sicher unrichtig ist, und bemerkt dabei, daß die Familie v. T. bis zu dieser Zeit zu den angesehensten des Vogtlandes gehört habe, von jetzt aber in ihren Verhältnissen zurückgekommen sei. Es ist möglich, daß die für die Burggrafen von Meißen, die in tiefen Vermögensverfall gerathen waren, übernommene Bürgschaft hierzu sehr wesentlich beigetragen hat.

Haubold, der im Jahre 1569 den Kindern seines verstorbenen Bruders Hans Apel zum Vormunde verordnet ward, war mit den vogtländischen Städten wegen der Schenke in Syra in Zwistigkeit gerathen, in einem 1583 durch landesherrliche Commissarien vermittelten Uebereinkommen wurde aber entschieden, „daß die Schenke bleiben solle wie für Alters, aber schuldig sein, sich des Most- und Weinschenkens, so viel ihr der Vertrag nicht nachläßt, zu enthalten, sich auch des Biers in den vogtländischen Städten und nicht anderswo zu erholen, sich auch sonsten nach dem Vertrage zu richten".

Haubolds Tod muß, zwar lange nach 1555, was Pönicke l. c. als sein Todesjahr angiebt, aber doch vor 1587 erfolgt sein, da in diesem Jahre bereits sein Sohn Hugo mit Syra und Kauschwitz belehnt wurde. Er war vermählt mit Catharina v. Lichtenhain, Tochter Hansens v. Lichtenhain, die in einem am 4. December 1555 von den Burggrafen Heinrich dem Aelteren und Heinrich dem Jüngeren von Meißen ausgestellten und am 6. December 1569 von dem Kurfürsten August von Sachsen bestätigten Leibgedingebrief mit Bewilligung von Haubolds Bruder, Hans Apels zu Kauschwitz, nach des ersteren Ableben die zwei Rittergüter zu Kauschwitz einnehmen und für sich jährlich 300 Fl. behalten, den Rest der Einnahmen aber abliefern solle (Dr. Arch. Cop. IV. Bl. 282b im Lehnsh.). — Aus einem anderen Leibgedingsvertrage von 1556 ergiebt sich, daß die Morgengabe, welche Catharina in die Ehe mitgebracht hatte, 1000 Fl. betrug.

Aus dieser Ehe blieben drei Söhne, Hugo, Daniel und Sigmund, zurück.

Hugo wurde am 12. Januar 1587 mit Syra, sowie gleichzeitig sein Vetter Hans Christoph, der Sohn Hans Apels, mit Kauschwitz auf geleistete Lehnspflicht mit ihren Gütern beliehen, denselben ward hierbei die gesammte Hand mit ihren Brüdern und Vettern bekennet (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—1591 im Lehnsh.). Hugo, Daniel und Sigmund wurden am 18. August 1596 von neuem mit

Syra beliehen; „weil die v. T. ſolch gutt Syhra Fridrichen v. Wazdorf verkauft, haben die v. T. die Auflaſſung ſchriftlich gethan, und ſoll der v. Wazdorf auf ſein Anſuchen damit beliehen werden“ (ibid. Homagialb. de 1596—1601 im Lehnsh.). Der Kauf war bereits Freitags nach Mariä Himmelfahrt (den 16. Auguſt) 1594 abgeſchloſſen (abgedruckt bei König l. c. S. 1091. 1092) und bezog ſich auf die Edelmanns-Behauſungen zu Kauſchwitz und Syra. Der Kaufſchilling betrug 12,250 Fl. Aus dem Vertrage ergiebt ſich, daß die Brüder „wegen obliegender ſchwerer Schuldenlaſt ſich im Beſitze der Güter nicht haben erhalten können“, und daß der Abſchluß des Kaufs unter Vermittelung einer von dem damaligen Adminiſtrator von Kurſachſen, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachſen-Weimar, verordneten Commiſſion erfolgt iſt. Die Vettern der Verkäufer, Hans Apel, Hans Wilhelm, Hans George, Hans Chriſtoph, Hans Philipp und Hans Heinrich, Gebrüder zu Grunau, Raſchau, Kauſchwitz, Falkenſtein und Coſtengrün, gaben hierauf am 22. ejusd. ihren Conſens zum Verkaufe, wobei ſie bemerkten: „Nachdem die edlen und ehrenveſten Hugo, Sigmund und Daniel v. T., Gebrüder zu Syhrau, unſere freundliche liebe Vettern um ihrer beſchwerlichen Schulden willen, ihr alt väterlich Stamm- und Rittergut Syhrau vor dieſer Zeit dem auch edlen und ehrenfeſten Friedrich v. Watzdorf zu Erdeborn und Syhrau u. ſ. w. erblich verkaufft und zu kauffen gegeben, und hierauf uns, die wir mit einander als zweier Brüder Söhne, in geſammter Hand und Lehne ſitzen, daß wir als die nächſten Mitbelehnten in ſolchen Kauf unſeren Conſens und Bewilligung geben wollten, freundlichen Bitten angelangt u. ſ. w. conſentiren demnach u. ſ. w.“ (König l. c. S. 1092).

Urkundliche Nachrichten über die weiteren Schickſale der drei Brüder Hugo, Sigmund und Daniel exiſtiren nicht. In den genealogiſchen Tabellen, auch denen bei König, kommen die beiden letzteren gar nicht vor, in Betreff Hugos aber herrſcht in ihnen ganz beſondere Verwirrung, denn er iſt nach denſelben ein Sohn Marquards, der doch einer ganz anderen Linie angehört hat. Ihm ſelbſt geben ſie einen Sohn Hans, den König, der doch den Vertrag über den Verkauf von Syra mittheilt, doch wieder zum Herrn auf Kauſchwitz und Syra macht, der mit Maria v. Magwitz, Tochter des Hans Heinrich v. Magwitz auf Lauterbach und der Sophia v. Röder aus Rödersdorf, vermählt geweſen ſein ſoll. Ob hier nicht eine Verwechſelung mit Hugos Großoheim, dem oben erwähnten Hans v. T. auf Kauſchwitz und Syra, deſſen Gattin aber freilich nicht den Vor-

namen Maria, sondern den Cäcilie geführt hat, stattfindet, muß dahin gestellt bleiben. Zu Hugos Enkel wird Hans Apel auf Kauschwitz, der in der Wirklichkeit doch seines Vaters Bruder war, gemacht. Die handschriftliche genealogische Tabelle vermeidet wenigstens die Widersinnigkeit, jenen Hans v. T. zum Besitzer von Syra zu machen, stimmt aber sonst mit König überein.

Hugos Gemahlin wird Dorothea v. Zedtwitz aus Döppen oder Töpen (wohl Töper bei Hof in Oberfranken) genannt; wie die handschriftliche Genealogie beifügt: Tochter Jobst v. Zedtwitz, Herrn auf Töpen, Kloschwitz und Stein, und Sabinens v. Zedtwitz, geborene v. Feilitzsch aus dem Hause Kamnitz.

Die genealogischen Tabellen geben Hugo ferner einen Bruder: Hermann auf Syrau, vermählt mit Christina v. Schönfeld aus dem Hause Löbnitz und beiden eine Tochter Sibylla v. T., Gemahlin Christoph Trütschlers v. Falkenstein. In den Urkunden erscheint dieser Hermann nicht, sowie überhaupt kein den vogtländischen Zweigen Angehörender, der diesen Vornamen führte. Daß er weder ein Bruder Hugos, noch Besitzer von Syra gewesen sein könne, ist nach dem Vorangeführten unzweifelhaft. Wenn er überhaupt hierher gehört, kann er nur ein Sohn Hugos gewesen sein.

Dritter Abschnitt.

Das Haus Kauschwitz bis zur Erwerbung von Reinhartsgrimma.

Hans Apel v. T. (I.) auf Kauschwitz, Apels v. T. auf Syra und Kauschwitz jüngerer Sohn, wurde zu Weimar Sonnabends am Tage Mariä Reinigung (2. Febr.) 1544 beliehen: zu Sirau mit einem Hause, Hof u. s. w.; Item daselbst zu Sirau mit etlichen Aeckern, Wiesen, Hölzern, Teichen und dazu acht Bauergütern; Item zu Kauschwitz mit etlichen Aeckern u. s. w. und fünf Bauergütern; Item zu Steinsdorf mit einem Bauergute; Item zu Drages mit einem Bauergute; Item zu Kobelßwalde bei Pausa mit Aeckern u. s. w. wie alles sein verstorbener Vetter (Oheim) Hans v. T. besessen. Die Mitbelehnung erhalten sein Bruder Haubold v. T. zu Syrau, Adam, Hans und Joachim v. T. zu Schildbach, seine Vettern, auch des verstorbenen Georg v. T. zu Mechelgrün Söhne (Dr. Arch. Cop. 1291 Bl. 75).

— In demſelben Jahre Mittwochs am Tage Marcelli (16. Januar) wurde Hans Apel mit dem Sitz und Vorwerk, ſo wie der Mühle zu Kauſchwitz, desgleichen auch den andern Gütern, „mit der Erbſchaft die Hans von T. ſein Vetter innegehabt und Apel v. T., ſein Vater mit ſiebzehn Bauergütern beſeſſen und mit andern Gütern, wie er die mit ſeinem Bruder Haubold v. T. beſitzt, beliehen (Dr. Arch. Cop. 1291 Bl. 73). — Daß in dem Vergleiche über den Nachlaß Albrechts v. T. auf Mechelgrün die Gebrüder Adam, Hans und Joachim v. T. auf Schildbach die Verpflichtung übernommen haben, an Hans Apel einen jährlichen Zins von 20 Fl. zu zahlen, iſt bereits früher erwähnt. Im Jahre 1548 ſtellte dieſer der landesherrlichen Kaſſe eine Schuldverſchreibung über 500 Fl. aus (Weim. Geſ.-Arch. Schuldverſchreib. Regiſtrande 94).

Hans Apel, der ſich ſchon 1565 krank befunden, und damals durch Johann Nymph, der Arznei Doktor, vermittelſt Beſichtigung des Urins heilen zu laſſen verſucht hatte, (Weim. Arch.) muß im Jahre 1569 — nicht erſt 1574 wie Pönicke angiebt — geſtorben ſein, denn am 30. März des erſtgenannten Jahres wurde ſeiner nachgelaſſenen Wittwe Margaretha (nach genealogiſchen Tabellen eine geborne v. Weiſchlitz, Tochter des Hans Adam v. Weiſchlitz auf Weiſchlitz und der Catharina v. Feilitzſch), Rudolf v. Bünau, ſeinen Söhnen und Töchtern aber ſein Bruder Haubold v. T. auf Syra zu Vormündern beſtellt. (Dr. Arch. Landesreg. Vormundſch. Cop.)

Von dieſen Töchtern iſt nur eine dem Namen nach bekannt. Sie hieß Margaretha gleich ihrer Mutter. Die letztere, welche zu der Zeit ihren Wohnſitz zu Plauen hatte, trug am 12. Juli 1572 darauf an, der erſteren Jobſt Heinrich von Watzdorf zum Vormunde zu beſtätigen (ibid. III. Abth. Genealog.). Auch über die jüngere Margaretha geht aus den vorhandenen Nachrichten nichts weiter hervor, es iſt jedoch nicht gerade unmöglich, daß ſie mit der Margaretha v. T., welche ſich 1580 mit Chriſtoph Heinrich v. Beulwitz, Erbherrn auf Dobenreuth und Töpen vermählt hat, und welche die genealogiſchen Tabellen entſchieden mit Unrecht als Tochter Chriſtophs v. T. auf Schildbach aufführen, identiſch ſei, obwohl mehr Wahrſcheinlichkeit dafür ſpricht, daß dieſe Margaretha eine Tochter Joachims geweſen ſei, da ſie nach Mülverſtedt (Coll. S. 159) dem Hauſe Schildbach angehört hat.

Hans Apel hinterließ ſechs Söhne, die in dem ihrem Oheim Haubold 1574 über Kauſchwitz ertheilten Lehnbriefe namentlich aufgeführt ſind: Hans Apel den Jüngeren, Hans Wilhelm, Hans Georg,

Hans Christoph, Hans Philipp und Hans Heinrich. Die genealogischen Tabellen kennen von diesen nur einen, den Hans Philipp, der allerdings auch allein die Linie fortgesetzt zu haben scheint. Daß König die anderen unerwähnt läßt, ist um so schwerer zu begreifen, als alle sechs in dem von ihm selbst mitgetheilten Consens zum Verkauf von Syrau vom 22. August 1594 namhaft gemacht sind. An der Existenz jener sechs Brüder ist um so weniger zu zweifeln, als sie auch in dem Lehnbrief über Schildbach und halb Mechelgrün von 1587 alle einzeln mit Namen aufgeführt sind.

Hans Apel der Jüngere (II.) wurde am 30. Sept. 1582 mit dem Gute Grunau (Grünau bei Wolkenstein) wie es Wolf v. Brandenstein zu Oppurg besessen, beliehen und insgesammt mit ihm seine Brüder, sowie seine Vettern, die v. T. auf Syra, Mechelgrün, Neuensalza, Losa und Schildbach (Dr. Arch. Cop. CC. Bl. 138). Er verkaufte das genannte Gut demnächst aber wieder (nach 1587, Mülverst. Coll. S. 155) an Esaias v. Brandenstein zu Oppurg, worauf der letztere 1599 am 25. Oktob. damit beliehen wurde (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.).

Hans Apel scheint sich nicht eben in günstigen Vermögensverhältnissen befunden zu haben, da er dem Grafen Reuß zu Plauen 2800 Fl. schuldete (die Obligation von 1570 im Fürstl. Reuß. Arch. zu Greiz. Fach 38 Nr. 5). Wann er gestorben, ist nicht bekannt, jedenfalls ist dies vor 1614 geschehen, da seine Gemahlin Catharina v. Breitenbauch unter diesem Jahre Wittwe genannt wird (Mülverst. Coll. S. 158). Dieselbe, eine Tochter Wolfs v. Breitenbauch auf Brandenstein, St. Ulrich, Stöbliz und Oechlitz und der Maria v. Marschall aus Herren-Goßerstädt überlebte ihren Gatten eine Reihe von Jahren, denn 1632 war sie noch am Leben (Magd. Arch. Concept d. Verträge und Abschiede 1629—39 f. 255). Sie brachte die letzten Tage ihres Lebens in Merseburg zu, wo sie gegen das Jahr 1637 verstorben ist. Denn am 29. Decemb. dieses Jahres wurde auf den Antrag ihres Brudersohnes Melchiors v. Breitenbauch, der von ihr hinterlassenen Erbschaft ihm und seinem Mündel, Andreas v. Karstädt zum Curator verordnet (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Der hier in Bezug genommene Mündel ist wahrscheinlich ein aus ihrer Ehe mit Hans Apel v. T. entsprossener Sohn, und zwar der Hans Apel (III.) v. T., welcher 1659 hochgräflich Mansfeldischer Witthums-Oberhofmeister zu Schrapla, 1669 aber gräfl. Schwarzburgischer Forstmeister zu Frankenhausen war. Derselbe vermählte

sich 1659 mit Catharina Elisabeth v. Machwitz *) aus dem Hause Ebersdorf, geboren 25. Sept. 1624, Tochter des Georg Ernst v. Machwitz auf Ebersdorf und Remptendorf und der Isabella geborene v. Mitzsama aus Gröningen in Friesland. Sie starb am 23. Febr. 1669. Ihr Gatte überlebte sie. Derselbe besaß gemeinschaftlich mit seinen Vettern Christoph Friedrich und Hans Christoph v. T. die Rittergüter Benstedt und Neu-Vitzenburg im Mansfeldischen, welche dieselben mittelst Vertrages vom 6. Juli 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall verkauften (Mülverst. Coll. S. 158 und 170).

Aus jener Ehe wurden geboren Catharina Elisabeth, welche vor der Mutter starb, sowie Hans Georg und Sophie Juliane die dieselbe überlebten. Ueber die weiteren Schicksale derselben, so wie überhaupt dieses Zweiges der Familie hat jedoch nichts ermittelt werden können.

Hans Wilhelm, der zweite Sohn Hans Apels des Aelteren, wurde am 30. Januar 1587 auf geleistete Pflicht und nach geschehener Auflassung mit dem Gute Dröda oder Droda im Amte Voigtsberg, zu welchem Antheile der Dörfer Bobenneukirchen, Dechengrün, Bürkhartsgrün bei Oelsnitz, Ober- und Untertriebel, Plosenberg (Blosenberg) und Thiergarten gehörten, beliehen (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1587—91 im Lehnsh.). Er hatte dasselbe 1576 von Jobst Heinrich v. Watzdorf, der es, wie schon oben erwähnt, 1556 von Hans v. T. erkauft, gegen Unter-Syrau ertauscht. — Später kaufte Hans Wilhelm von Hans und Caspar Grimmen das Gut Raschau im vogtländischen Kreise, mit welchem er am 26. August 1594 beliehen wurde (ibid. d. a. 1592—1601).

Er starb 1604, denn am 30. Mai d. J. wurde nach seinem Ableben seiner Tochter Maria Abraham v. Reitzenstein als Vormund bestätigt (ibid. Landesreg. Vormundsch. Cop.); Pönicke l. c. führt an: Hans Wilhelm habe, da er kinderlos gestorben sei, das Gut Dröda

*) Edler Lebens-Balsam In Todes-Nöthen bei Hoch-Adelicher Leichbestattung Weyland der Hoch-Edelgebornen aller Ehr- und Tugendbegabten Frauen Catharinen Elisabethen von Tettau, Gebornen von Machwitz auß dem Hause Ebersdorf, Hn. Hans Apelln von Tettau Hoch-Gräfl. Schwarzburg. wolbestalten Forst-Meisters zu Frankenhausen herztreugewesenen Ehelibsten, Welche d. 28. Februarii Anno 1669 frue zwischen 4 und 5 Uhr in Gott selig entschlaffen, und den 7. Martii mit Christl. Adelichen Ceremonien auf den Obern Kirchhof zur Erden bestattet worden. Auß dem Trost-Spruch Hiobs Cap. 19 vers 25. 28. Ich weiß das mein Erlöser lebt u. s. w. bereitet Und der Christlichen Trauer-Versammlung zu heilsamen Gebrauch mitgetheilet von M. Henrico Tileman Pfarrern und Superintendenten. Rudolstadt. Druckts Caspar Freyschmidt. 4to.

an einen Verwandten vererbt, von dem daſſelbe für 8300 Fl. an Chriſtoph v. Reizenſtein verkauft worden ſei, eine Angabe, die, wie das Vorſtehende ergiebt, wenigſtens nicht ihrem ganzen Umfange nach richtig ſein kann. Pönicke erwähnt auch, daß nach einer Notiz im Voigtsberger Amtsbuche zwei Fräulein v. T. zur Verbeſſerung der Einkünfte und zur Erleichterung der Gemeinde Dröda den noch jetzt kräftig anſtehenden Wald von 24 Ackern aus frommer Mildthätigkeit geſchenkt hätten, die in Folge deſſen eine eigne Kirche erhalten habe und aus Planſchwitz ausgepfarrt worden ſei. Dieſe Schenkerin iſt ohne Zweifel Maria, Hans Wilhelms Tochter geweſen, da nicht bekannt iſt, daß je noch ein anderes Fräulein v. T. Beſitzerin von Dröda geweſen.

Hans Wilhelms Gattin, Eliſabeth, wurden am 28. Juni 1592 zum Leibgedinge 100 Fl. jährlicher Leibzinſen, 250 Fl. zu einer Behauſung und 15 Fl. zu Brenn-, Brau- und Bauholz verſchrieben (Dr. Arch. Cop. V. Bl. 182 im Lehnsh.). Unterm 9. Auguſt 1594 wurde dies dahin modificirt, daß ſie 50 Fl. jährlich und 15 Fl. für Holz, ſo wie 250 Fl. zu einer Behauſung, außerdem aber die von ihr eingebrachten 500 Fl. zurück erhalten ſollte (ib. Bl. 283 b.). — Außer der erwähnten Maria, die möglicher Weiſe die Maria v. T. iſt, die nach Hartrat v. Hattſtein l. c. I. 101 mit Hans George v. Buttlar genannt Treytſch vermählt war, iſt von Kindern Hans Wilhelms nichts bekannt. Daß derſelbe keine Söhne hinterlaſſen, kann man mit Beſtimmtheit annehmen.

Hans Georg v. T., der dritte Sohn Hans Apel des älteren, wird nur in dem Lehnbriefe über Kauſchwitz von 1574 und über Schildbach von 1587, ſo wie in dem Conſenſe zu dem Verkauf von Syra von 1594 genannt. Dem Anſcheine nach hat er keinen Güterbeſitz gehabt und iſt ohne Nachkommen zu hinterlaſſen geſtorben.

Hans Chriſtoph v. T., ſein Bruder, nahm das dem Vater zugehörig geweſene Gut Kauſchwitz an und wurde auf geleiſtete Lehnspflicht am 12. Januar 1587 damit beliehen (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1586—1591 im Lehnsh.). — Wegen der den Fuhrleuten und Kärnern ertheilten Erlaubniß, an ſeine Unterthanen Salz zu verkaufen, gerieth er eben ſo wie ſeine Vettern in Neuenſalza und ſein Bruder Hans Heinrich mit den vogtländiſchen Städten in Streit, der 1583 dahin entſchieden ward, daß er bezüglich ſeiner Unterthanen und Gerichtsbefohlenen von dieſer Ungebührniß abſtehen, es ihm aber geſtattet ſein ſolle, für den Bedarf des eignen Haushalts bei den genannten Perſonen Salz zu kaufen, (Jahn Geſch. d. Voigtl. S. 125). Er

konnte sich jedoch nicht in dem Besitze von Kauschwitz halten, vielmehr kam es zum Concurse, aus welchem sein Bruder Hans Heinrich das genannte Gut von den prioritätischen Gläubigern, obwohl unter Protest Hans Christophs, erkaufte. Der letztere muß vor 1606 gestorben sein, da in diesem Jahre bereits ein Wechsel in der Person des Vormundes über seinen Sohn Rudolf eintrat.

Vermählt war er mit Rosina N. N. Nach der Eheverschreibung vom 19. Juni 1594 sollte dieselbe nach ihres Gatten Ableben ihr Eingebrachtes mit 325 Fl. zurückerhalten, das Gegenvermächtniß in gleichem Betrage mit 10 Procent verzinst und ihr die Summe von 300 Fl. zu einer Behausung gewährt werden (Dr. Arch. Cop. V. Bl. 276 b. im Lehnsh.). Sie hat ihren Gatten überlebt, da auf ihr Ansuchen am 2. April 1606 ihrem unmündigen Sohne Rudolf v. T., Anselm v. T. auf Niederlosa in Stelle ihres Schwagers Hans Heinrich v. T., der bisher das Amt bekleidet, zum Vormunde bestätigt worden ist (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). Außer diesem Sohne Rudolf, über den sich nichts weiter hat ermitteln lassen, hinterließ Hans Christoph eine Tochter Sabine, welcher am 29. Juli 1607 Wolf v. Grisendorf zum Vormund bestellt wurde, von der übrigens aber das nämliche gilt, wie von ihrem Bruder.

Hans Heinrich v. T., der jüngste Sohn Hans Apels des Aelteren, erscheint in dem Consens zum Verkauf von Syra von 1594 als Besitzer von Costengrün. Er muß vorher Planschwitz besessen haben, denn unter dem in dem zwischen der Ritterschaft und den Städten des Vogtlandes am 23. Juli 1583 zu Oelsnitz vereinbarten Abkommen aufgeführten Heinrich v. T., dem in Betreff seiner Unterthanen und Gerichtsbefohlenen zu Planschwitz untersagt wurde, den Ankauf des Salzes von Fuhrleuten und Kärnern ferner zu gestatten, während er solches für den eignen Bedarf von diesen sollte entnehmen dürfen (Jahn, Gesch. d. sächs. Voigtl. S. 125) kann nur er verstanden werden, da ein anderes diesen Vornamen führendes Mitglied der Familie im Vogtlande damals nicht existirte. Hans Heinrich erkaufte, wie schon oben angeführt ist, Kauschwitz von den prioritätischen Gläubigern seines Bruders Hans Christoph und wurde am 26. April 1597 damit belehnt (Dr. Arch. Homagialb. d. a. 1592—1601 im Lehnsh.). Der letztere erhob zwar Protest hiergegen, doch scheint hierdurch das brüderliche Vernehmen zwischen beiden nicht wesentlich beeinträchtigt worden zu sein, da Hans Heinrich nach des Bruders Tode sich der Vormundschaft über dessen Sohn Rudolf unterzogen hat. Es ist nicht unmöglich, daß er 1606, wo an seine Stelle ein anderer

Vormund ernannt wurde, bereits verſtorben iſt. Er war, ſo viel ſich hat ermitteln laſſen, der letzte Beſitzer von Kauſchwitz aus der Tettauſchen Familie. Nach Pönicke l. c. iſt daſſelbe eben ſo wie Syra an die Watzdorfs gelangt. Planſchwitz war bereits früher an George Wolf v. T. gekommen.

Hans Heinrichs Ehefrau Margaretha N. N. wurden am 19. Febr. 1598 80 Fl. Leibgedinge, 200 Fl. zu einer Behauſung, 15 Klafter Holz oder ſtatt deren 10 Fl., zum Leibgedinge verſchrieben (Dr. Arch. Cap. V. Bl. 430 b. im Lehnsh.). Hiernach hat alſo das Klafter Holz zu jener Zeit nur den Werth von ⅔ Fl. gehabt. Die Ehe ſcheint kinderlos geblieben zu ſein.

Hans Philipp, der einzige Sohn Hans Apels des Aelteren, welcher den jüngeren voigtländiſchen Zweig der Tettauſchen Familie in fernere Zeiten fortgeſetzt hat, wird in dem Conſens zu dem Verkaufe von Syra von 1594 als „zu Falkenſtein" bezeichnet; es iſt aber nicht unmöglich, daß ihm dies Gut nicht eigenthümlich gehört, ſondern er ſich nur daſelbſt bei ſeinen Schwiegerältern aufgehalten hat. Weitere urkundliche Nachrichten über ihn ſind nicht vorhanden. Die genealogiſchen Tabellen, die ihn allein, wie bereits bemerkt, von allen Söhnen Hans Apels aufführen, machen ihn dem entſprechend zum Beſitzer von Kauſchwitz, was er jedoch, wie das vorſtehend Angeführte ergiebt, nicht geweſen iſt; eben ſo unrichtig dürfte es ſein, wenn er an der Stelle, wo die gedachte Quelle ihn als den Sohn Adams v. T. auf Oberloſa aufführt, zum Erbherrn auf Planſchwitz und Böſenbrun gemacht wird, da dieſe Güter damals dem George Wolf v. T. gehört haben. Dagegen läßt ſich kein begründeter Zweifel aufſtellen, daß er der Vater Chriſtoph Friedrichs v. T., des erſten Beſitzers von Reinhardsgrimma aus der Tettauſchen Familie und ſomit der Stammvater des noch blühenden ſächſiſchen Zweiges derſelben geweſen iſt.

Als ſeine Gemahlin wird Sibylle Salome Trützſchler v. Falkenſtein, Tochter Anſelms Trützſchler auf Falkenſtein und Anna Regina v. Hermannsgrün genannt. König l. c. und die handſchriftliche Genealogie geben ihnen da, wo ſie dieſelben in der Kauſchwitzer Linie aufführen, nur ein Kind, den erwähnten Chriſtoph Friedrich, die Milhauſerſche Stammtafel aber, in Uebereinſtimmung mit König u. ſ. w., bei der Erwähnung Hans Philipps in der Loſaſchen Linie noch eine Tochter Dorothea, vermählt an Johann Andreas v. Wallenrod auf Waſſerknoten und Streitau.

Vierter Abſchnitt.

Das Haus Reinhardsgrimma bis zur Abzweigung der jüngeren Preußiſchen Linie.

Chriſtoph Friedrich v. T. (I.) *) war geboren am Charfreitage (5. April) 1602. Da er ſchon in früher Jugend Neigung zeigte, ſich in der Welt zu verſuchen, ſo ſendeten ſeine Angehörigen ihn, nachdem er das zwölfte Jahr zurückgelegt, zu Verwandten nach Böhmen. Nach dreijährigem Aufenthalte bei dieſen und nachdem er einige Zeit bei Anſelm v. T. in Unterloſa verlebt, begab er ſich mit einer Empfehlung des letzteren verſehen zu dem brandenburg-culmbachſchen Kanzler Urban Caspar v. Feilitſch nach Bayreuth, der ihn „weil er ein gutes ingenium und generosam indolem an ihm verſpüret", in hohem Grade ſeine Gunſt zuwendete, ihn auch zu dem 1618 zu Rothenburg an der Tauber abgehaltenen Fürſtentag mitnahm und auf deſſen Empfehlung er von dem Markgrafen Friedrich von Baden als Jagdjunker in Dienſt genommen wurde. In dieſer Stellung war er bis 1621, wo er bei dem markgräflichen Leibregimente zu Fuß eintrat. Als dieſes kurz nachher abgedankt wurde, ging Chriſtoph Friedrich in den Dienſt der Generalſtaaten, marſchirte am 28. Mai des genannten Jahres aus der Churpfalz durch Heſſen, Fulda und Bremen nach Emmerich, wo er bis 1624 in Garniſon lag. Er nahm hierauf unter Prinz Moritz von Oranien an der Belagerung von Breda, ſowie der Eroberung von Cleve Theil, bei welcher letzteren er ſich in hohem Maße auszeichnete. Er trat ſodann in den Dienſt des Königs Jacob von England, in dem er am 13. Juni 1625 eine Fähnrichſtelle in der Compagnie des Hauptmanns Friedrich v. Roſenſtein und dem Regimente des Oberſten Fehrenz erhielt. Nachdem er ſich einige Zeit auf der Flotte bei Calais befunden, nahm er an dem

*) Ueber ſeine Lebensſchickſale theilt König l. c. S. 1092—1094 ausführliche Nachrichten mit, aus denen Fr. Bülau in den: „Geheime Geſchichten und räthſelhafte Menſchen" Bd. X. l. c. einen Auszug geliefert hat. Auch in Betreff der nächſten Nachkommen Chriſtoph Friedrichs kann König, dem jedenfalls dieſen Zweig betreffende Familienpapiere vorgelegen haben, als eine ziemlich zuverläſſige Quelle angeſehen werden. Zu ſeiner Controlle und theilweiſen Berichtigung haben Auszüge aus dem Reinhardsgrimmaer Kirchenbuche benutzt werden können.

erfolglos gebliebenen Verſuch, das von den Spaniern unter Spinola belagerte Breda zu entſetzen, Theil. Als der Oberſt Fehrenz 1626 den engliſchen Dienſt verließ und in die von dem Grafen Ernſt v. Mansfeld gebildete Armee eintrat, folgte ihm Chriſtoph Friedrich und erhielt wieder eine Anſtellung im Mansfeldiſchen Leibregimente. In dem Gefechte an der Deſſauer Brücke gerieth er in die Gefangenſchaft der Kaiſerlichen, wurde aber am 4. Juli ej. wieder aus derſelben entlaſſen. Er begleitete Mansfeld auf dem Zuge durch Schleſien nach Ungarn und kehrte, nachdem er in dem letzteren Lande namentlich bei Gran längere Zeit verweilt und unter Herzog Johann Ernſt von Sachſen-Weimar Oberungarn und Siebenbürgen durchzogen, als ſich nach dem Tode dieſes Führers zu S. Martin am 4. Decemb. 1627 deſſen Truppen zerſtreuten, in die Heimath zurück. Chriſtoph Friedrich hielt ſich hierauf in Merſeburg auf, bis er 1631, als Kurfürſt Johann Georg von Sachſen gegen den Kaiſer die Waffen ergriff, als Lieutenant in das ſächſiſche Regiment des Oberſten v. Starſchedel eintrat. In dieſer Eigenſchaft focht er in der Schlacht von Breitenfeld am 7. Sept. 1631 mit, nahm dann an dem Feldzuge in Schleſien und Böhmen Theil, wobei er ſich mehrfach hervorthat, ſo daß er ſich das beſondere Wohlwollen ſeines Oberſten erwarb. Bei der Eroberung von Prag durch Wallenſtein 1632 fiel er mit der übrigen Beſatzung in die Hände der Kaiſerlichen; nach kurzer Gefangenſchaft wieder entlaſſen, begleitete er die ſächſiſche Armee auf ihrem Rückzuge bis Pirna, nahm dort aber ſeine Entlaſſung und wiederum ſeinen Aufenthalt in Merſeburg. Nachdem er ſich dort vermählt, trat er 1633 von neuem in kurſächſiſchen Kriegsdienſt und zwar als Hauptmann in das Regiment des Oberſten Heinrich v. Bünau. Er nahm an der Erſtürmung von Zittau und an der Belagerung von Prag unter dem Oberbefehl des ſchwediſchen Generals Banner Theil. Nach deren Wiederaufhebung kam er mit ſeiner Compagnie nach Zwickau in Garniſon, nahm nun aber 1635 für immer ſeine Entlaſſung und erkaufte am 31. Auguſt 1636 von der Wittwe Reinholds v. Bünau zu Pillnitz das früher ſeinem Schwiegervater gehörig geweſene Gut Reinhardsgrimma bei Dippoldiswalda in der Pflege Pirna „das er nebſt anderen ihm anererbten Dorfſchaften“ (?) „bis an ſein Ende bewohnt, das Seine getreulich zu Rathe gehalten, der Haushaltung mit Fleiß obgelegen, denen Seinigen dabei wohl vorgeſtanden, und Gottes reichen Segen dadurch verſpüret“. Chriſtoph Friedrich hat ſich auch gemeinſchaftlich mit ſeinen Vettern Hans Apel und Hans Chriſtoph v. T. im Beſitze der Rittergüter Benſtedt und Neu-Vitzenburg im

Mansfeldischen befunden, welche dieselben mittelst Vertrages vom 6. Juli 1660 an Joachim Wilhelm v. Marschall verkauften (Mülverst. Coll. S. 158). — Im Jahre 1648 besaß er eine Schuldforderung im Betrage von 300 Thlr. an Georg Friedrich v. Kannewurff (Magd. Arch. Consense u. Genüsse de 1642—1649 f. 278).

Der Tod Christoph Friedrichs erfolgte am 19. Juli 1663 zu Dresden.

Derselbe war zweimal vermählt, zuerst mit Anna Sophia von Loß *). Dieselbe war geboren zu Dresden am 30. Nov. 1584 als das dreizehnte Kind ihrer Eltern, des Christoph vom Loß auf Pilnitz, Graupen und Jossen, Kais. Reichs-Pfennigmeisters, so wie kursächs. Hofmarschalls und Geheimenraths und der Martha gebornen v. Pflug aus dem Hause Krauthayn. Sie verlor ihre Mutter bereits in ihrem vierten Jahre. Nachdem sie 1609 auch des Vaters beraubt worden, nahm ihre älteste an Hans Claus Rußwurm auf Heilingen und Frauenbreitingen, bambergischen Rath und Obersten vermählte Schwester Barbara, dann aber (ihr Oheim) Nicol vom Loß auf Reinhardsgrimma, Kurfürstl. sächs. Rath, Oberaufseher der (vom Hause Sachsen in Sequestration genommenen) Grafschaft Mansfeld und Hauptmann zu Sangerhausen sie zu sich. Am 13. März 1633, also in ihrem neunundvierzigsten Jahre, fand ihre Vermählung mit dem achtzehn Jahre jüngeren Christoph Friedrich v. T. auf dem Schlosse zu Merseburg statt. Sie war eine fromme und mildthätige Frau. — Sie starb nach langwieriger Krankheit am 20. Juni 1651 im fast vollendeten siebenundsechzigsten Jahre. Die Ehe blieb kinderlos. — Es war ihr am 31. Januar 1638 Hans Sigmund v. Bernstein zum Krebs und Canigk und am 14. Januar 1645 behufs der

---

*) Palaestra sacra, das ist: Geistliche Ritterschule, Aus der 2. Ep. an Timoth. am 4. v. 6. 7. 8. In einer Christlichen Leichen-Predigt bey hochansehnlichen Adelichen Leichen-Begängniß der weiland Hoch-Edelgebornen, Ehrenreichen und Viel-Tugendsamen Frauen Annen Sophien von Tettau, Gebornen vom Loß, aus dem Hause Pilnitz, Erb- und Lehns-Frauen auf Reinhartsgrim. Des Hoch-Edlen Gestrengen, Vesten und Wol-Mannhaften Herrn Christoph Friedrichs von Tettau auf Reinhardsgrim, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. wohlverdienten Kriegshauptmanns Herzliebster Ehegemahlin, Welche den 20. Junii früh zwischen 1 und 2 Uhr sanft und selig im Herrn entschlafen, und darauf den 7. Julii mit Christlichen und Adelichen Ceremonien in ihr bestimmtes Schlaf-Kämmerlein in der Kirchen zu Reinhardsgrim beygesetzet worden ist. Einfältig erkläret, und auf begehren zum Druck gegeben durch Gabrielem Ursinum, Pfarrern daselbst. Dresden in Wolfgang Seyfferts Druckerei druckts Gottfried Seyffert 1651. 4to.

Regulirung des Nachlasses der Maria vom Loß ihr Ehegatte zum Vormund verordnet worden (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.).

„Anno 1652, als Christoph Friedrich — seine erste Gemahlin — verloren, hat er die Agnes v. Schönberg zu seiner Eheliebsten erkieset, öffentliche Ansuchung bei ihr gethan; darauf hat sie sich in ein christlich Eheverlöbniß mit ihm eingelassen und ist das hochzeitliche Beilager den 3. Febr. 1652 zu Reinhardsgrimma glücklich vollzogen worden". Dieselbe war geboren am 24. August 1629, Tochter des Hans Heinrich v. Schönberg auf Maxen, Willsdorf und Limbach, kursächs. Steuereinnehmers des meißenschen und erzgebürgischen Kreises und der Anna Margaretha v. Ende aus Pichen. Auch sie hatte ihre Eltern früh, die Mutter im Alter von fünf (25. Dec. 1634) den Vater von sechs Jahren (Mai 1636) verloren. — Nach ihres Gatten Tode wurde ihr am 15. August 1663 ihr Bruder, der kursächs. Hofjustitien- und Appellationsgerichtsrath Hans Heinrich v. Schönberg als Vormund bestätigt, während ihr bald nach ihrer Vermählung am 10. Juli 1652 der Dr. Faber als Curator verordnet war (ibid.). — Am 25. April 1666 ging sie eine zweite Ehe mit Caspar Heinrich v. Grünrodt zu Seiffersdorf, Schönborn und Ollendorf, kursächs. Kammerherrn und Obrist-Lieutenant bei der Leibgarde zu Fuß ein. Nachdem sie diesem am 19. Juli 1667 einen Sohn Gottlob Heinrich geboren, der am folgenden Tage starb, verblich sie selbst am 18. April 1669 in Folge der Entbindung von einem todten Kinde zu Dresden. Ihre Leiche wurde in Reinhardsgrimma beigesetzt.

Aus ihrer Ehe mit Christoph Friedrich v. T. hatte sie zwei Kinder, einen Sohn Christoph Friedrich wie der Vater genannt und eine Tochter Agnes Sophia, geboren am 13. August 1656, die aber bereits vor den Eltern am 8. Juli 1662 wieder verstarb.

Christoph Friedrich (II.) geboren am 5. Januar 1654 erhielt nach seines Vaters Christoph Friedrich Tode am 21. Sept. 1663 seine Mutter zur Vormünderin, in welchem Amte diese, nachdem sie zur zweiten Ehe geschritten war, am 26. Juni 1667 von Neuem bestätigt wurde (ibid.). Nach dem Tode derselben traten ihr Bruder Hans Heinrich v. Schönberg und ihr zweiter Gatte Caspar Heinrich v. Grünrodt an ihre Stelle (ibid.). Diese seine Verwandten sorgten, wie bereits seitens seiner Mutter geschehen, für seine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung. 1671 bezog er die Universität Leipzig, sah sich aber durch seine von Kindheit an schwache Gesundheit genöthigt, die Studien bald wieder aufzugeben, „worauf ihn dann seine obgedachten beiden Curatores die väterlichen

Güter und verlassenes Vermögen zu selbsteigener Administration übergaben, dessen er sich auch gar willig unterzogen, sein Hauswesen formirt und demselben bis an sein Ende fleißig und, so viel nur seine fast stets währende Unpäßlichkeit zugelassen und verstatten wollen, wohl vorgestanden, auch a. 1687 das Rittergut Heyda (oder Heidenau) an sich gekauft. Schon a. 1675 hat der damalige Churfürst zu Sachsen, Johann Georg II., ihn zu deroselben bestalltem Kammerherrn gnädigst ernannt und ihm den guldenen Schlüssel durch den damaligen Oberkämmerer, nachmaligem Oberhofmarschall v. Wolframsdorf überreichen lassen, welchen er auch bis zu S. Churfürstl. Durchlaucht a. 1680 erfolgten tödtlichen Hintritt rühmlichst geführet".

In Pönickes Album der Schlösser und Rittergüter im Königr. Sachsen wird bemerkt, daß Christoph Friedrich auch Lauterbach bei Oelsnitz im Vogtlande, das er erheirathet, besessen habe. Die Richtigkeit dieser Notiz wird dadurch etwas zweifelhaft, daß sie sich neben einigen anderen Angaben, welche entschieden falsch sind, findet.

Christoph Friedrich starb am 7. November 1691 und wurde am 17. ejusd. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt. Er hatte sich zweimal vermählt, zuerst, nachdem die Verlobung am 12. April 1674 stattgefunden, auf dem Schlosse zu Ruppertsgrün am 30. August ej. mit Johanna Katharina v. Dölau, Tochter des Johann Georg v. Dölau auf Ruppertsgrün, Liebau und Cossengrün, zur Zeit kursächsischen Hofraths, später Vice-Kanzlers, Kammerherrn und Kreissteuereinnehmers des meißenschen und erzgebirgischen Kreises, und der Anna Catharina v. Saalhausen. Johanna Catharina war geboren zu Dresden am 28. Oktob. 1659, zur Zeit ihrer Vermählung also erst vierzehn Jahre alt, während ihr Gemahl auch sich erst im einundzwanzigsten Jahre befand. Sie starb nach vierzehntägigem Krankenlager, nachdem sie ihrem Gatten drei Söhne, Christoph Friedrich, Johann Georg und Karl Christian und eine Tochter, Johanna Sophia geschenkt, bereits am 30. Oktob. 1681 zu Dresden, nachdem sie eben das zweiundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt. Sie hatte eine vorzügliche Erziehung genossen und besaß eine besonders in der damaligen Zeit bei Frauen ihres Standes ganz ungewöhnliche wissenschaftliche Bildung. Ihre Leiche wurde am 15. Novemb. ej. in dem Erbbegräbniß zu Reinhardsgrimma beigesetzt. *)

*) J. N. J. A. derer Auserwehlten Seelen selige, sanfte und herrliche Ruhe-Städte bey Hochansehnliche Leich-Bestattung der weiland Hochedelgebornen Frauen, Frauen Johannen Catharinen von Tettau gebohrner von Dölau, des Hoch Edelgebohrnen Herrn, Herrn Christoph Friedrich v. T. auf Reinhardsgrimma. Ch.

Am 21. Novemb. 1682 trat Christoph Friedrich in eine zweite Ehe mit Eleonore Christiane v. Berbisdorf, Tochter des Hauptmanns Hans Hildebrand v. Berbisdorf auf Nieder-Forchheim und Haselbach und der Anna Catharina v. Berbisdorf aus dem Hause Lippersdorf, aus welcher Ehe gleichfalls drei Söhne: Heinrich Hildebrand, Otto Wilhelm und Friedrich August, so wie drei Töchter: Agnes Catharina, Christiane Elisabeth und Eleonore Sophia entsprossen sind. — Eleonore Christiane, der am 27. Novemb. 1683 Caspar Sigismund v. Berbisdorf auf Rückertswalda und Kühnheyda, ein weitläuftiger Verwandter, zum Curator bestellt war (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.), überlebte ihren Gatten viele Jahre, da sie erst am 6. April 1733 zu Dresden verstorben ist. Ihre sterbliche Hülle wurde am 11. ejusd. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt.

Von den Gütern, welche Christoph Friedrich besessen, gelangte Heydenau an die Kinder erster, Reinhardsgrimma an die zweiter Ehe, und zwar das letztere zunächst an Heinrich Hildebrand und Otto Wilhelm, von diesen an ihre Mutter Eleonore Christiane, dann an deren Töchter Agnes Christiane, vermählte v. Venediger, und Christiane Elisabeth, hierauf an den Gemahl der ersteren, den Obersten Hans Heinrich v. Venediger, demnächst auf deren Tochter Elisabeth Juliane Reichbrodt v. Schrenkendorf, endlich wieder an die Mutter Agnes Catharina, und nach deren Tode von neuem an ihren Bruder Otto Wilhelm. Das Vorstehende ergiebt, daß die Angabe der handschriftlichen Genealogie, Eleonore Christiane habe 1712 das Gut Ober- und Nieder-Reinhardsgrimma von ihren Stiefsöhnen für ihre rechten Söhne erkauft dem Sachverhältnisse nicht genau entspricht.

Von den voraufgeführten Kindern Christoph Friedrichs starben mehrere schon in früher Kindheit, so Johanna Sophia geboren 5. Juni 1676 gestorben am 14. Oktob. 1678 — Johann Georg

---

Fürstl. Durchl. zu Sachsen Herz. Johann Georgens des Andern Hochsel. Andenkens hochbestallten Cammer-Herrens Hertzvertrauten Ehe-Liebsten, Nachdem dieselbe mit dem 22. Jahre Ihres höchst rühmlich geführten Alters am 30. Oktober dieses 1681sten Jahres Ihr hiesiges Leben in der Churfl. Sächs. Residentz-Stadt Dreßden frühzeitig doch selig, beschlossen und Ihr verblichener Leichnam am 15. November in Hochansehnlicher Begleitung nach Reinhardsgrimma gebracht, auch daselbst in Ihr Erb-Begräbniß mit Hoch-Adelichen Solemnitäten beygesetzt worden, Aus der Offenbahrung Joh. Cap. XIV. v. 13, Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben ꝛc. In der Kirchen zu Reinhardsgrimma fürgestellet von Bernhard Schmidt, Archidiac. zum h. Creutz in Dreßden. Dreßd. Gedr. bei Christoph Baumann 1681. Fol.

geboren 24. Sept 1679 gestorben 4. August 1686. — Eleonore Sophia geboren 27. März 1689 gestorben 1690 und Friedrich August geboren 10. Febr. 1691, der im März desselben Jahres sechs Wochen alt verblich.

Von Christoph Friedrich (III.) dem Stammvater der jüngeren preußischen Linie, und von Otto Wilhelm, welcher die Reinhardsgrimmaer Linie in der Heimath fortsetzte, wird weiter unten gehandelt werden.

Carl Christian v. T. *) war geboren am 19. Mai 1687. Er wurde von seinen Eltern mit vieler Sorgfalt erzogen. Nach des Vaters Tode übernahm am 18. Novemb. 1691 der Hof- und Justizrath Heinrich Friedrich v. Schönberg zu Reinsdorf die Vormundschaft über ihn und seinen Bruder Christoph Friedrich. — Carl Christian erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zuerst 1697—1699 auf dem Gymnasium zu Gera, sodann 1699—1702 auf der Universität Leipzig, wo er sich besonders dem Studium der Philosophie unter Christ. Weidler, der Rechtswissenschaft unter Gottfr. Barth und Bart. Leonh. Schwendendorf und der Geschichte unter Christ. Gottfr. Frankenstein widmete, daneben sich aber auch mit Eifer den s. g. ritterlichen Künsten hingab.

Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Dresden und von dort nach Freiberg, um sich unter der Leitung des dortigen Bergdirektors, Abraham v. Schönberg, der Bergwerksverwaltung zu widmen. Um sich in dem erwählten Berufe noch weiter auszubilden, unternahm er eine zweijährige Reise nach Berlin, Preußen, der Heimath des Bernsteins, Schweden, Norwegen und Dänemark. Nach seiner Rückkehr wurde er 1709 als kursächsischer Bergcommissionsrath im Obererzgebirge angestellt; 1714 erfolgte seine Ernennung zum Rath und Berghauptmann des Erzgebirgischen Districts, 1730 aber die zum Oberberghauptmann zu Freiberg. Seine schwankende Gesundheit, insbesondere ein hämorrhoidalisches und rheumatisches Leiden, bewog ihn jedoch bald nachher, um seine Dienstentlassung zu bitten, die er nach mehrfacher Weigerung 1733 unter Beibehaltung seines Ranges und Prädicats und mit dem Vorbehalte, auch ferner seines Rathes sich zu bedienen, erhielt. Die letzten Lebenstage brachte er theils auf sei-

*) Elogium Caroli Christiani a Tettau publice proponit — Christ. Gottl. Joecher. Lips. 1751. 4to. — Genealogisch historische Nachrichten, von den allerneuesten Begebenheiten, welche sich an den Europäischen Höfen zugetragen ꝛc. als eine Fortsetzung des genealogisch-historischen Archivarii 115. Thl. Leipz. 1748. S. 649.

nem Gute Heydenau, theils zu Freiberg und Dresden zu, vorzugsweise, soweit seine Kränklichkeit ihm dies gestattete, mit dem Studium der Naturwissenschaften, in denen er sehr ausgebreitete Kenntnisse besaß, beschäftigt. Außer Heydenau, das ihm aus dem väterlichen Nachlaß zugefallen, besaß er auch das Gut Mügeln bei Pirna. Er starb unvermählt am 12. Juli 1747. — Seine sehr ansehnliche Sammlung von bergwissenschaftlichen Büchern vermachte er der Universität Leipzig, in deren Bibliothek erstere demnächst ihre Aufstellung fand. Zu seinem Erben hatte er den kursächsischen Hof- und Gerichtsrath Johann Daniel Schade ernannt, an den daher auch die Güter Mügeln und Heydenau gelangten.

Agnes Catharina, das erste Kind Christoph Friedrichs aus seiner zweiten Ehe, geboren am 17. Septemb. 1683, erhielt gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Christiane Elisabeth auf Ansuchen ihrer Mutter am 13. Novemb. 1691 den Licenziaten Beringer zum Curator bestätigt (Dr. Arch. Landesreg. Vormundsch. Cop.). — Sie vermählte sich mit Hans Heinrich v. Venediger, damals Major der Guarde du Corps und Oberst-Lieutenant, später Obersten und Commandeur des ehemaligen v. Polenzschen Cavallerie-Regiments in Königl. polnischen und kursächsischen Diensten. Venediger erkaufte von seiner Frau und deren Schwester Christiane Elisabeth das Gut Reinhardsgrimma und hinterließ dies bei seinem 1737 erfolgten Tode zunächst seiner Tochter erster Ehe mit Eva Charlotte v. Carlowitz aus Alten-Schönfels, Elisabeth Juliane verehelichten Reichbrodt v. Schrenkendorf, nach deren Tode es von neuem an Agnes Catharina gelangte, welche außerdem die Güter Kumersdorf und Schlottwitz besaß. Dieselbe starb nach sechzehnwöchentlicher Krankheit am 26. Mai, dem Himmelfahrtstage, 1740 und wurde am 11. ejusd. in dem Erbbegräbniß zu Reinhardsgrimma beigesetzt. Ihre Güter erbte ihr Bruder Otto Wilhelm.

Heinrich Hildebrand, der älteste Sohn Christoph Friedrichs aus dessen zweiter Ehe, geboren am 16. Mai 1685, erhielt am 13. Novbr. 1691 zugleich mit seinem jüngeren Bruder Otto Wilhelm auf Antrag seiner Mutter, behufs der Ausgleichung mit seinen Stiefbrüdern so wie der Mutter selbst, Rudolf v. Bünau auf Neuendorf zum Curator bestätigt (ibid.). Er nahm später mit seinem erstgenannten Bruder das Gut Reinhardsgrimma aus dem väterlichen Nachlaß an, welche beide es demnächst, wie bereits angeführt, an ihre Schwestern Agnes Catharina v. Venediger und Christiane Elisabeth abtraten. Bei diesen lebte Heinrich Hildebrand unvermählt. Da er in

der handschriftlichen Genealogie mit dem Bemerken: „war 1735 noch ledig“ aufgeführt ist, so muß sein Tod erst nach diesem Jahre erfolgt sein, doch war er wohl 1740 bereits todt, da sonst bei dem in diesem Jahre erfolgten Ableben seiner Schwester Agnes Catharina v. Venediger die von dieser hinterlassenen Güter nicht lediglich an seinen Bruder Otto Wilhelm gefallen sein würden.

Christiane Elisabeth, seine jüngere Schwester, geboren am 24. Juni 1686, blieb gleichfalls unvermählt und lebte theils bei den Brüdern, theils bei der Schwester Agnes Catharina zu Reinhardsgrimma. Nach dem Tode ihres Schwagers, des Obersten v. Venediger, verzichtete sie auf die käufliche Annahme des genannten Gutes und erhielt zur Vollziehung dieses Actes den Rechtsanwalt Backstroh am 31. Decemb. 1737 zum Curator bestätigt (ibid.). Sie starb am 4. Novemb. 1755 und wurde am 11. ej. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt.

Fünfter Abschnitt.

Die jüngere preußische Linie. *)

Christoph Friedrich (III.), der älteste Sohn Christoph Friedrichs II. aus erster Ehe, geboren am 15. Juli 1675, der nach seines Vaters Tode den Hof- und Justizrath Heinrich Friedrich v. Schönberg zu Reinsberg zum Vormunde erhielt, empfing seine wissenschaftliche Vorbildung zunächst durch Privatlehrer im elterlichen Hause, dann auf dem Gymnasium illustre zu Gera unter Leitung des zu jener Zeit in hohem Ansehen stehenden Rektors Mitternacht. Er studirte hierauf vier Jahre in Jena und in Leipzig. Nach Beendigung seiner Studien unternahm er mit Genehmigung seiner Großmutter von mütterlicher Seite, der Präsidentin v. Schönberg, verwittweten Vice-Canzlern v. Dölau, welche sich vorzugsweise seiner Erziehung angenommen, eine Reise durch Italien. Nach der Rückkehr von dieser be-

*) Es ist die seither üblich gewesene Benennung für diese Linie beibehalten, da sie später nach Preußen gelangt ist, als der eigentliche preußische Zweig, obwohl sie von einem älteren Bruder als der letztere abstammt, während man bisher allerdings angenommen, daß der Stammvater der preußischen Hauptlinie der ältere, der der sächsischen der jüngere Bruder gewesen sei, wo dann freilich die in Rede stehende Bezeichnung in doppelter Beziehung gerechtfertigt war. — Es sind übrigens bei dem über diesen Zweig Mitgetheilten Familienpapiere benutzt, doch waren solche nur ziemlich fragmentarisch.

gab er sich nach Preußen, um die dortigen Vettern kennen zu lernen. Es gefiel ihm dort so gut, daß er sich entschloß, ganz nach diesem Lande überzusiedeln. Nachdem er mit seinen jüngeren Brüdern ein Abkommen dahin getroffen, daß er diesen die vom Vater hinterlassenen Güter Heydenau und Reinhardsgrimma zu alleinigem Besitz überließ, nahm er definitiv seinen Wohnsitz in Preußen, wo er zuerst pfandweise, sodann erb- und eigenthümlich die Güter Kanthen und Talpitt bei Salfeld im Kreise Morungen von dem v. Wallenrod erwarb. Hierzu kaufte er mittelst Vertrages vom 15. Oktob. 1703 zu Padangen von dem Landrathe Friedrich Wilhelm v. Canitz das Rittergut Dothen bei Heiligenbeil, zu dessen Erwerbung ihm am 28. Novemb. ej. der landesherrliche Consens ertheilt ward (Mülverst. Coll. S. 98). Um dieses Grundeigenthum erwerben zu können, hatte Christoph Friedrich sich im Besitze des preußischen Indigenats befinden müssen und er hatte daher um dessen Ertheilung gebeten. Es war hierauf die preußische Regierung mittelst kurfürstlichen Schreibens d. d. Cöln a. Spree 21. Oktob. 1700 angewiesen worden, den Christoph Friedrich v. T., der sich aus Sachsen nach Preußen begeben wolle, die Indigenatsurkunde ausfertigen zu lassen (ibid. S. 91). Dies geschah unterm 5. Novemb. ej. In dem Naturalisationspatente, was noch im Original vorhanden ist, wird unter andern von Kurfürst Friedrich III. erklärt, „daß gleichwie seit geraumen Jahren das Geschlecht derer von Tettau im Herzogthum Preußen floriret und verschiedene Mitglieder desselben ihm, dem Kurfürsten, seinen Vorfahren und dem Publico viele nützliche und considerable Dienste geleistet, er auch ganz gerne und mit besonderem gnädigsten Wohlgefallen vernommen, daß Christoph Friedrich v. T., welcher sonst im Reiche sein Etablissement gehabt, sich von da zu seinen Geschlechtsverwandten im Herzogthum zu verfügen und daselbst sich niederzulassen entschlossen sei."

Christoph Friedrich wurde demnächst am 7. März 1712 zum Verweser der Aemter Preuß. Holland und Marienwerder ernannt, welches Amt er bis 1728 bekleidete, wo er, wohl in Folge seines vorschreitenden Alters, sich veranlaßt sah, freiwillig darauf zu resigniren. — Er hatte 1724 darauf angetragen, ihm für jedes seiner beiden Güter Kanthen und Talpitt eine Separatverschreibung und zwar zu kulmischen Rechten zu ertheilen; durch Kabinetsordre vom 9. Januar 1725 wurde dies aber abgelehnt und entschieden, daß die Güter Mannslehn bleiben sollten.

Christoph Friedrichs Tod erfolgte schon zwei Jahre, nachdem er

auf sein Amt resignirt, am 10. Septemb. 1730. Derselbe hatte sich am 6. August 1711 mit Anna Margaretha v. Blebandt, Tochter des Christoph Albrecht v. Blebandt und der Margaretha gebornen v. Schachtwitz vermählt, die ihm am 12. April 1733 im Tode folgte.

In dieser Ehe wurden sieben Kinder geboren: Christoph Friedrich, Christiana Katharina, Carl Christian, Wilhelm Sigmund, Theodora Sophia, Carl August und Anna Margaretha, von denen aber zwei: Christoph Friedrich (geboren 16. April 1713 gestorben am 4. Januar 1714) und Carl Christian (geboren im Oktob. 1715 gestorben 23. Decemb. 1718) den Eltern im Tode vorangingen.

Von den Töchtern wurde Christiana Catharina, geboren am 1. Juni 1714, Materin in dem Tettauschen Fräuleinstift zu Königsberg und starb als solche am 17. April 1788 um 2 Uhr Nachmittags. — Auch Theodore Sophia geboren am 18. Oktob. 1719 wurde Stiftsdame in dem genannten Stift, wogegen die jüngste Schwester Anna Margaretha, geboren 21. Febr. 1724, sich mit dem Major v. Glaubitz vermählte. Aus dieser Ehe entsproß nur ein einziges Kind, eine Tochter, die an einen Herrn v. Brunn verheirathet war, aber früh ohne Hinterlassung von Kindern starb. Anna Margaretha scheint sich in den späteren Jahren bei ihrer Schwester in Königsberg befunden zu haben, wenigstens hat sie von dort aus die Anzeige über deren Tod erlassen. Sie selbst kann also erst nach 1788 gestorben sein.

Carl August der jüngere der beiden Söhne, welche den Vater überlebten, geboren am 17. Juni 1721, ererbte zusammen mit seinem Bruder Wilhelm Sigmund die väterlichen Güter Kanthen und Talpitten. Ueber seine weiteren Lebensschicksale ist nichts bekannt; wahrscheinlich ist er jung, wenigstens vor 1746 gestorben, da in diesem Jahre Wilhelm Sigmund als der alleinige Besitzer der genannten Güter erscheint. Nach einer handschriftlichen Notiz soll Carl August mit Margaretha v. Schau vermählt gewesen sein, es findet hierbei aber wohl eine Verwechselung mit seiner Schwägerin statt, die wenn sie auch nicht den Vornamen Margaretha führte, doch eine geborene v. Schau war.

Wilhelm Sigmund, der einzige Sohn Christoph Friedrichs, welcher die Linie fortsezte, war geboren am 5. Oktob. 1717. Er trat in Militairdienst und zwar bei dem Regimente v. Kalnein, in welchem er am 27. April 1741 Premierlieutenant und 1757 Capitain wurde. In der Schlacht bei Jägerndorf am 30. April 1757 gerieth

er schwer verwundet in russische Gefangenschaft (Fischbach, Histor.-politisch. Beiträge die preuß. Staaten betreff. Th. V. S. 279). Nach Beendigung des Krieges vertauschte er den Militärdienst mit der Civillaufbahn. Als 1772 das bisherige polnische Preußen, insbesondere Ermland, an die Krone Preußen gelangt war, wurde er Landrath des Braunsberger Kreises, später mit dem Titel Landesdirektor. Erst im Jahre 1797, in seinem einundachtzigsten Jahre, schied er aus dem Dienste.

Die vom Vater ererbten Güter Kanthen und Talpitt, die er anfangs in Gemeinschaft mit seinem Bruder Carl August, sodann allein besessen, verkaufte er an Fr. v. Perbandt, und erwarb dafür das Gut Böhmenhöfen bei Braunsberg im Jahre 1775.

Welche Gründe ihn bewogen haben, zur katholischen Kirche überzutreten, während seine Schwestern in der evangelischen blieben, ist nicht bekannt. Zunächst mag der Umstand dazu beigetragen haben, daß er seit seiner Ernennung zum Landrath des Braunsberger Kreises und der Erwerbung von Böhmenhöfen in einem durchaus katholischen Lande lebte. Er starb am 15. Novemb. 1799 um 12½ Uhr Nachts an Entkräftung.

Vermählt war er mit Amalie v. Schau aus Korbsdorf, angehörig einer ursprünglich schottischen Familie, die wegen Religionsbedrückung ihr Vaterland verlassen und in Preußen eine neue Heimath gesucht hatte. Nach dem Tode ihres Gatten, den sie lange überlebt hat, da sie erst im Anfange der zwanziger Jahre des laufenden Jahrhunderts gestorben ist, übernahm sie aus dessen Nachlaß das Gut Böhmenhöfen, das damals (1800) zu 10,000 Thlr. taxirt ward.

Aus dieser Ehe waren drei Söhne Paul Ludwig, Ignatz und Ludwig und drei Töchter Amalie, Josephine und Auguste entsprossen.

Paul Ludwig, geboren um 1750, trat zuerst in den preußischen Kriegsdienst und war Lieutenant bei dem Dragonerregimente v. Werther; er vertauschte jenen aber demnächst zuerst mit dem polnischen dann mit dem russischen, in welchem er 1800 Oberstlieutenant, später, als er seine Entlassung nahm, um in die Heimath zurückzukehren, Oberst war. Die Veranlassung zu jenem Wechsel soll der Umstand gegeben haben, daß er sich mit seinen Eltern wegen einer wider deren Willen eingegangenen Ehe mit einem Mädchen niederen Standes, einer Müllerstochter, Namens Anna, überworfen. Nach Familienpapieren hat Paul Ludwig sich jedoch zuerst zur großen Freude seiner Eltern mit einer sehr liebenswürdigen Schlesierin von Familie verheirathet, die aber sehr bald, nachdem sie ihren Gatten mit einer Tochter beschenkt, starb. Die letztere kam nach der Mutter Tode zu

den Großeltern nach Schlesien, wo sie, nachdem sie kaum erwachsen war, gleichfalls verstorben ist. — Zum zweiten Male vermählte er sich während seines Aufenthalts in Rußland mit Anna N. N.; auch diese Frau ging ihm im Tode voran, nachdem sie ein einziges Kind, einen Sohn Carl, geboren.

Paul Ludwig hatte, nachdem er auf den Wunsch der Mutter den russischen Dienst verlassen und nach Preußen zurückgekehrt war, die Verwaltung des Gutes Böhmenhöfen übernommen, wo er 1827 gestorben ist.

Sein vorgedachter Sohn Carl (geboren um 1783) gelangte nach des Vaters Tode in den Besitz dieses Gutes. — Sein Großvater Wilhelm Signund hatte in seinem Testamente bestimmt, daß dasselbe nach dem Tode seines Sohnes Paul, wenn solcher ohne Hinterlassung von Kindern erfolge, an den Landschaftsdirektor v. Schau auf Korbsdorf, seinen Neffen, fallen solle. Jener Fall war zwar nicht eingetreten, da Carl v. T. aber bei den für den Güterbesitz so ungünstigen Conjuncturen in der Provinz Preußen in den Jahren 1834 und 1835 sich nicht in dem Besitze des genannten Gutes zu halten vermochte, so trat er dasselbe schon bei seinem Leben an den v. Schau gegen eine jährliche Rente von 300 Thlr. ab. — Er starb am 8. Febr. 1857.

Er hatte sich am 29. Juli 1833 mit Euphemia v. Marquard, geboren am 16. Mai 1805, Tochter des Victor v. Marquard und der Gottliebe von Gregorski vermählt, die ihn lange überlebte, da sie sich noch zur Zeit am Leben befindet. Sie hatte nach ihres Gatten Tode ihren Aufenthalt in Hohenjesar genommen. Da die Ehe kinderlos geblieben war, so starb mit Carl die jüngere preußische Linie aus.

Denn die beiden Brüder Paul Ludwigs, Ignatz geboren 1783, im Jahre 1800 Student auf der Universität Königsberg, und Ludwig, geboren 1785, seit 1799 Fähnrich beim Infanterie-Regiment v. Reinhard, sind, da von ihnen sonst nichts bekannt ist, unzweifelhaft frühzeitig und ohne Leibeserben zu hinterlassen, gestorben.

Von den drei Schwestern vermählte sich die älteste, Amalie, mit Friedrich v. Heydwolf, der damals als Lieutenant zu Braunsberg in Garnison stand, bald nach der Hochzeit aber seinen Abschied nahm und sich mit seiner jungen Frau nach seiner Heimath Kurhessen begab und auf seinem Gute Germershausen bei Marburg seinen Aufenthalt nahm. Er bekleidete hier demnächst das Amt eines ritterschaftlichen Obervorstehers. Er starb dort 1824; seine Gattin folgte ihm

1832 im Tode. Aus der Ehe entsprossen sechs Kinder, ein Sohn Ludwig, der ohne Leibeserben verstarb und fünf Töchter, Lisette, verheirathet an den Landstallmeister von Nycz Bulowitz zu Marienwerder, Clementine unverheirathet als Stiftsdame gestorben, Charlotte vermählt an den Major Joseph v. Bothmer, Marie verheirathet an Ignatz v. Hammann auf Redelshöfen, und Henriette, die noch 1869, zweiundachtzig Jahre alt, unverheirathet als Stiftsdame auf dem elterlichen Gute Germershausen lebte. Die zweite Schwester Pauls, Josephine, vermählt mit dem H. v. Marquard auf Basien, damals Capitain in polnischen Diensten beim Regimente Wodzicki (Verlobung am 9. Febr. 1794), hatte nur eine Tochter, gleich der Mutter Josephine genannt, vermählt mit einem Herrn v. Woisky. Die Mutter war 1807, als die Provinz Preußen von den Franzosen occupirt ward, nach Memel geflüchtet; als sie von dort nach Basien zurückkehrte, wurde sie von dem dort grassirenden Nervenfieber hingerafft. — Die dritte Tochter Auguste, vermählt an H. v. Hatten auf Lemitten, die um 1826 gestorben ist, hinterließ drei Söhne, Wilhelm, Stanislaus und Louis, die sämmtlich unverheirathet als Majore in der preußischen Armee gestorben sind, und zwei Töchter, von denen die eine, Auguste, unvermählt blieb, die andere vermählt an einen Herrn v. Plitzky noch in jüngerem Alter von der Cholera hingerafft wurde.

Sechster Abschnitt.

Das Haus Reinhardsgrimma seit Abzweigung der jüngeren preußischen Linie.

Otto Wilhelm v. T., der zweite Sohn Christoph Friedrichs II. aus dessen zweiter Ehe, war geboren am 11. August 1687, und trat in kursächsischen Militärdienst, in welchem er zuletzt als Hauptmann beim Infanterie-Regimente Königin stand. Nachdem er am 11. Mai 1727 seinen Abschied erhalten, erkaufte er das Gut Tobertitz im Vogtlande. Nach dem Tode seiner Schwester Agnes Catharina, der Wittwe des Obersten v. Venediger, 1748 ererbte er von derselben Reinhardsgrimma mit Kunersdorf und Schlottwitz. An dem ersteren Orte starb er auch am 6. April 1757 früh 1 Uhr. Sein Körper wurde am 11. ejusd. in dem Erbbegräbnisse zu Reinhardsgrimma beigesetzt.

Er war vermählt mit Juliana Augusta v. Reibold, Tochter

des kurſächſiſchen Oberforſtmeiſters Hans v. Reibold auf Rösnitz und Grünheyde und der Charlotte Victorine v. Ende aus dem Hauſe Sanſedlitz, der am 26. Januar 1735 ihr Gatte, und nach deſſen Ableben am 28. Juli 1757 der Dr. Sulzberger als Curator beigeordnet worden iſt. Als ihr Todestag iſt in der Ahnentafel ihrer Enkelin, Friderica Chriſtiana Carolina, der 17. Mai 1770 angegeben; dies kann aber nicht richtig ſein, da ihr noch am 24. Mai 1773 von Seiten des Landesherrn eine monatliche Penſion von 5 Thlr. bewilligt worden iſt (Dr. Arch. Abth. XVI. Nr. 1521). Sie ſtarb auf dem Schloſſe Sonnenſtein bei Pirna. Aus dieſer Ehe hinterblieben fünf Töchter Johanna Eleonore, Eleonore Juliane, Caroline Auguſte, Chriſtiane Charlotte und Friederike Wilhelmine, ſowie vier Söhne: Otto Gotthelf, Auguſt Wilhelm, Chriſtoph Friedrich und Carl Chriſtian. Die drei erſtgenannten und Friederike Wilhelmine erhielten am 3. Juni 1757 den Lieutenant Gottlob Friedr. v. Tholer zum Curator beſtätigt. Johanna Eleonore ſcheint zeitig geſtorben zu ſein, Eleonore Juliane aber war wenigſtens 1783 noch am Leben, da ihr unterm 11. April d. J. von dem Landesherrn eine monatliche Penſion von 3 Thlr. bewilligt wurde.

Chriſtiane Charlotte, geboren 1725, war mit dem Rittmeiſter v. Leipziger verheirathet, der vor 1779 geſtorben iſt. Denn am 30. März 1780 trug Chriſtiane Charlotte verwittwete v. Leipziger, geborne v. T., darauf an: ihr in Stelle ihres verſtorbenen Bruders Auguſt Wilhelm einen andern Curator beizuordnen (Dr. Arch. III. Abth. Geneal.). Sie lebte damals auf dem Sonnenſtein bei Pirna. Ihr Tod iſt erſt am 9. Febr. 1803 erfolgt, ſo daß ſie das hohe Alter von 78 Jahren erreicht hat.

Wenige Tage vor ihr, am 21. Januar 1803 ſtarb ihre Schweſter Friederike Wilhelmine, 1726 geboren, alſo zur Zeit ihres Ablebens 77 Jahre alt. Sie war unverheirathet geblieben. Am 7. Juni 1780 war ihr eine monatliche Penſion von 3 Thlr. aus der Staatskaſſe bewilligt.

Caroline Auguſte, geboren 1728, vermählte ſich mit dem kurſächſiſchen Kammerjunker und Oberforſtmeiſter v. Pöllnitz und ſtarb am 2. April 1801.

Was die Söhne Otto Wilhelms betrifft, ſo beſaßen Chriſtoph Friedrich, Auguſt Wilhelm und Carl Chriſtian anfangs die von dem erſteren hinterlaſſenen Güter Reinhardsgrimma und Tobertitz gemeinſchaftlich. Sie nahmen demnächſt aber eine Theilung vor, bei welcher der erſtgenannte Tobertitz, der zweite Reinhardsgrimma erhielt.

Christoph Friedrich (V.) hatte sich früh dem Militairstande gewidmet; er war zuerst Unteroffizier beim adlichen Cadettencorps zu Dresden, wurde am 11. Juni 1747 zum Cornet beim Leibkürassirregimente und am 27. Januar 1759 zum Lieutenant bei demselben ernannt. Am 15. Mai 1762 wurde ihm die Anwartschaft auf das erzgebirgische Kreiscommissariat, am 25. Mai 1765 aber der Abschied als Premier-Lieutenant mit einer monatlichen Pension von 9 Thlr. ertheilt, ein Betrag, der unterm 3. April 1772 um 3 Thlr. monatlich erhöht wurde. Im December 1776 wurde ihm die rückständige Pension seines verstorbenen Schwiegervaters, des Capitains v. Heyn, auf 8 Monate mit 120 Thlr. vergütet. — Sein Gut Tobertitz hatte er schon früher (jedoch erst nach 1763) an die Herren v. Schönfels verkauft. Christoph Friedrich lebte noch im Jahre 1786, er muß aber vor 1800 gestorben sein, da im letzteren Jahre seine Tochter „verwaist" genannt wird.

Er hatte sich am 24. Januar 1759 mit Charlotte Friederike v. Heyn, Tochter des Capitains v. Heyn aus dem Hause Lauterbach, geboren am 29. Mai 1731, gestorben zu Tobertitz am 27. Sept. 1763, also nach nur vierjähriger Ehe, vermählt. — Aus dieser Ehe waren zwei Kinder, ein Sohn Otto Wilhelm, und eine Tochter Charlotte Auguste entsprossen.

Otto Wilhelm, geboren 1762, trat in sächsischen Militärdienst. Er wurde am 25. Decemb. 1786 vom Cadettencorporal zum Souslieutenant beim Infanterie-Regiment Prinz Max, am 3. Oktob. 1793 zum Premierlieutenant, sodann zum Adjutanten, am 10. Septemb. 1802 zum Capitain bei demselben Regimente befördert. Am 6. April 1809 erhielt er seinen Abschied mit Majorscharakter und einer monatlichen Pension von 20 Thlr. — Er starb am 5. Juni 1821. — Vermählt war derselbe in kinderloser Ehe mit Johanna Moritze Wilhelmine v. Elterlein, der am 20. Juni 1818 der Major v. Borberg zum Curator bestellt wurde, und die erst nach mehr als dreißig Jahren am 12. Sept. 1854 zu Dresden ihrem Gatten im Tode folgte.

Otto Wilhelms Schwester Charlotte Auguste, geboren 1763, blieb unvermählt; am 5. Novemb. 1800 wurde ihr vom Landesherrn eine Pension von 3 Thlr. monatlich bewilligt. Sie starb am 4. Oktob. 1825 zu Taltitz bei Plauen.

August Wilhelm, der zweite Sohn Otto Wilhelms des Aelteren, muß vor 1735 geboren sein, da er bereits 1749 eine Pathenstelle bekleidet hat. Auch er trat früh in sächsischen Kriegsdienst. Am

19. März 1757 avancirte er vom Fähnrich zum Sous-Lieutenant bei der Armee; am 30. Mai 1760 ward er zum Capitain bei der Infanterie, am 25. Juli 1775 zum Major in dem Graf Solmsſchen Regimente zu Fuß, demnächſt aber zum General-Adjutanten des Kurfürſten ernannt, in welcher Eigenſchaft ihm am 8. Mai 1778 eine monatliche Zulage von 11⅔ Thlr. bewilligt wurde, die ihm auch verblieb, als er am 22. Decemb. ej. zum Kommandeur des dritten Grenadierbataillons befördert wurde. Am 30. Juni 1779 wurde er als Major in das Infanterie-Regiment von Lecoq verſetzt, ſtarb aber bald nachher am 24. Septemb. ej. wie es ſcheint unvermählt. Wie ſchon oben bemerkt, hatte er aus dem väterlichen Nachlaß das Gut Reinhardsgrimma angenommen. Er verkaufte daſſelbe jedoch (nach 1763) an den Commerzienrath Johann Friedrich Lippold.

Carl Chriſtian, der dritte Sohn Otto Wilhelms, geboren am 5. Novemb. 1730, beſaß anfangs gemeinſchaftlich mit ſeinen Brüdern Chriſtoph Friedrich und Auguſt Wilhelm die vom Vater ererbten Güter Reinhardsgrimma und Tobertitz, überließ ſolche aber jenen zum alleinigen Beſitz und erwarb um 1750 das Gut Ober-Langenau bei Freiberg, das etwa funfzig Jahre im Beſitze der Familie blieb, demnächſt aber durch Kauf an den Beſitzer von Nieder-Langenau, Rudolph, gelangte.

Carl Chriſtian trat als Fahnenjunker bei dem Küraſſierregimente v. Arnim ein, wurde am 7. Mai 1756 Cornet bei demſelben; gerieth aber noch in dem nämlichen Jahre in Folge der Capitulation der ſächſiſchen Armee bei Pirna in preußiſche Gefangenſchaft. Nach ſeiner Entlaſſung aus dieſer wurde er am 21. Juni 1759 als Lieutenant zum Chevauxlegersregimente Herzog von Curland verſetzt, am 1. März 1766 aber als Premierlieutenant verabſchiedet. „In Betracht der von ihm in letzteren Feldzügen bei dem Cavallerie-Corps bewieſenen Bravoure" wurde ihm am 16. Mai 1774 eine monatliche Penſion von 10 Thlr. bewilligt, die im Juni 1780 um 5 Thlr. monatlich, und am 19. Okt. 1796 auf 20 Thlr. monatlich erhöht ward. In der letzten Zeit ſeines Lebens bekleidete er die Stelle eines Generalſtabswagenmeiſters. Er hatte nach dem Verkauf von Ober-Langenau das Gut Leppersdorf im erzgebirgiſchen Kreiſe erworben. Er ſtarb 1804 zu Herzogswalde.

Carl Chriſtian hat ſich dreimal vermählt 1) am 17. Febr. 1763 auf dem Schloſſe zu Reinhardsgrimma mit Johanna Friederike Erneſtine v. Hagen, ſeit 1753 Stiftsfräulein zu Joachimſtein bei Radmeritz, älteſten Tochter des Hauptmanns Ernſt Auguſt v. Hagen

auf Rüdigershagen, Zaunröden und Ober-Orschel im Eichsfelde und der Erdmuthe Caroline v. Lindenau aus dem Hause Schmorkau, welcher am 14. März 1768 unter Beitritt ihres Gatten der Advokat Schneider zum Curator bestellt wurde; 2) mit Erneſtine Luiſe v. Heynitz aus dem Hause Klein-Schirme geboren 3. März 1750; 3) mit Caroline Dorothea Rudolphine v. Langenau, die am 2. Novemb. 1785 den General-Acciſe-Inſpektor Bienert beigeordnet erhielt und 1803 geſtorben ſein muß, weil in dieſem Jahre ihren Töchtern Caroline Auguſte und Erdmuthe Chriſtiane zur Regulirung ihres mütterlichen Nachlaſſes ein Vormund beſtellt wurde.

Aus dieſen Ehen entſproſſen zwölf Kinder, und zwar aus der erſten: Caroline Auguſte, vermählt mit dem Ober-Kriegs-Commiſſarius Beyer, die nach deſſen zu Ausgang des Jahres 1786 erfolgten Tode, am 14. Januar 1787 beantragte, daß ihrem hierzu erbötigen Vater Carl Chriſtian v. T. die Vormundſchaft über ihre drei Kinder übertragen werde; Caroline (Erneſtine) vermählt mit einem Herrn v. Metſch, Carl Ernſt Wilhelm, Chriſtiane Friderike Caroline, geboren 14. Juli 1766, im Jahre 1798 als Stiftsdame in das Stift Joachimſtein eingetreten, geſtorben daſelbſt unvermählt am 21. Mai 1806; Carl Heinrich Friedrich; Chriſtiane Erneſtine Erdmuthe, welcher gemeinſchaftlich mit ihrer Schweſter Caroline Luiſe Erneſtine der Rechtsanwalt Leonhardi am 25. Juni 1805 zum Curator beſtellt wurde; endlich Hans Carl Chriſtian. Aus der zweiten Ehe Carl Chriſtians entſproſſen zwei Kinder, eine Tochter, die bereits erwähnte Caroline Luiſe Erneſtine und ein Sohn, der in früheſter Kindheit verſtarb. Aus der dritten Ehe ſtammten Auguſte Caroline, geboren 1784, vermählt an den Ingenieur-Lieutenant Heyl, Carl Auguſt Max und Chriſtiane Caroline geboren 1789, die gemeinſchaftlich mit ihrer Schweſter Auguſte Caroline am 10. Oktob. 1803 den Kreishauptmann v. Welk behufs Regulirung ihres mütterlichen Nachlaſſes zum Vormund beſtätigt bekam. Dem Sohne aus dritter Ehe Karl Auguſt Maximilian, ſowie deſſen Schweſtern Auguſte Caroline, Erdmuthe Caroline Erneſtine, Luiſe Caroline und Chriſtiane Caroline wurde am 2. Mai 1805 eine monatliche Penſion von 20 Thlr. bewilligt, die ihnen nach einem Reſcripte an das Geheime Finanz-Collegium vom 9. Sept. 1808, nachdem der Bruder volljährig geworden, bis zu deſſen Avancement zum Capitain verbleiben ſollte und die, nachdem die eine Schweſter Auguſte Caroline ſich verheirathet hatte, nach einem Reſcripte vom 15. Sept. 1810 unverkürzt belaſſen werden ſollte.

Carl Ernſt Wilhelm v. T., der älteſte der Söhne Carl Chriſtians, trat als Cadet beim Infanterieregimente Prinz Anton ein und wurde am 19. Mai 1783 zum Fähnrich, am 28. Auguſt 1790 zum Souslieutenant und am 27. Sept. 1795 zum Premierlieutenant bei demſelben ernannt. Er verfiel in Wahnſinn und es wurde daher am 27. Juli 1805 ſeine Unterbringung in die mit dem Armenhauſe zu Waldheim verbundene Irrenanſtalt mit der Maßgabe angeordnet, daß die Koſten ſeiner Verpflegung aus der ihm mit 15 Thlr. monatlich ausgeſetzten Penſion beſtritten werden ſollten. Auf den Antrag ſeiner Brüder, insbeſondere des Heinrich Carl Friedrich, wurde ihm am 7. Januar 1806 ein Lehnsvormund in der Perſon des Lieutenant Judrich beſtellt. Auch ſeine Ehefrau verfiel in Geiſtesſtörung und es wurde daher am 15. Januar ej. gleichfalls die Unterbringung in Waldheim angeordnet und zu ihrer Verpflegung ein Betrag von 100 Thlr. jährlich ausgeſetzt. Es ſcheint, daß beide in dieſer Anſtalt verſtorben ſind und ihre Ehe kinderlos geweſen iſt.

Heinrich Carl Friedrich, der zweite Sohn Carl Chriſtians, geboren 16. Novemb. 1767, trat bei der kurſächſiſchen Artillerie ein, wurde, nachdem er dort zum Corporal avancirt war, am 28. Auguſt 1790 als Fähnrich zum Infanterieregimente Prinz Clemens verſetzt; zu ſeiner Equipage wurde ihm am 12. Sept. ej. eine Beihülfe von 200 Thlr. aus den Extraordinariis der Generalkriegskaſſe bewilligt. Am 9. Jan. 1799 wurde er Souslieutenant bei dem genannten Regimente, am 10. Mai deſſelben Jahres aber als Fähnrich bei dem adlichen Cadettencorps unter Beilegung des Charakters als Premierlieutenant angeſtellt. Zu ſeiner neuen Equipirung erhielt er eine Beihülfe von 300 Thlr. aus der Staatskaſſe. Am 9. April 1801 rückte er in die zweite und am 27. Novemb. 1805 in die erſte Souslieutenantſtelle bei dem gedachten Corps. Er wurde aus dem letzteren am 27. Juni 1806 in Folge ſeiner Ernennung zum Pagen-Hofmeiſter und Capitain entlaſſen; am 21. Oktob. 1807 erhielt er den Charakter als Major, am 4. März 1812 den als Obriſt-Lieutenant von der Infanterie, ſpäter den als Oberſt. Er ſtarb am 16. Juli 1830 zu Töplitz.

Er hatte ſich am 20. Januar 1801 mit Eleonore Caroline Charlotte v. Gersdorf aus dem Hauſe Groß-Radiſch — geboren 30. Decemb. 1774 — welcher am 5. Novemb. 1810 ihr Gatte als Curator zugeordnet wurde, und die demſelben am 8. April 1838 zu Dresden im Tode folgte, vermählt. Sie hatte ihm zwei Töchter geboren Juliane Auguſte Mathilde, die ſich mit dem

sächsischen Major Albert Bernhard Freiherr v. Fritzsch vermählte, und Elmonte, die unverehelicht blieb. Sie ist wohl das Fräulein v. T., welches 1825 Stiftsfräulein zu Joachimstein, später Aebtissin des dortigen Stiftes wurde und 1875 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feierte, bei welcher Gelegenheit sie von der Königin Karoline von Sachsen, die kurz vorher Joachimstein besucht hatte, eine Diamantagraffe zum Geschenk erhielt.

Hans Carl Christian, der dritte Sohn Carl Christians aus seiner ersten Ehe, trat bei dem Kürassierregiment v. Zezschwitz (später Kochtitzki, dann v. Zastrow) ein, wo er am 6. Oktob. 1790 vom Etendardjunker zum Souslieutenant, am 21. Juni 1799 zum Premierlieutenant, am 25. Febr. 1808 zum Stabsrittmeister befördert wurde. 1814 ward er Direktor des Militairwaisenhauses zu Annaburg und mit diesem bei der Theilung Sachsens 1815 von der Krone Preußen übernommen. Bis zum Jahre 1821 hatte er diese Stellung inne.

Von ihm stammten zehn Kinder ab:

1) Wilhelmine, geboren 12. Mai 1795, vermählt am 17. September 1817 mit dem Bruder ihres Vaters, Max.
2) Marianne, vermählt an den Floßinspektor Ewald.
3) Caroline, die nach der Schwester Tode denselben Ewald heirathete.
4) Carl, der frühzeitig als Bauconducteur starb.
5) Emilie, vermählt mit dem Major v. Reisewitz, in den funfziger Jahren verstorben.
6) Hermann trat in das preußische Heer und zwar in das zwanzigste Infanterie-Regiment zu Torgau. Er war zuletzt Major und Commandeur des Landwehrbataillons zu Angerburg, wo er gleichfalls in den funfziger Jahren starb. Er war vermählt mit Therese v. Buhl, aus welcher Ehe mehrere Töchter und ein Sohn Hans entsprossen, welcher letztere als Lieutenant im 51. Infanterie-Regiment am 6. August 1870 in der Schlacht bei Wörth den Heldentod starb.
7) Otto, geboren am 26. März 1808 zu Schmiedeberg in der Provinz Sachsen, empfing seine Erziehung in dem Kadettenhause zu Berlin, wurde 1828 Lieutenant beim zwanzigsten Infanterie-Regimente und 1831 Adjutant. Er erhielt 1838 die Rettungsmedaille am Bande, verließ aber in demselben Jahre den Militairdienst und trat zum Steuerfach über. Er starb in vollster Geistes- und Körperkraft ganz plötzlich am 6. Juni 1868 als

Steuerrath zu Poln. Lissa. Aus seiner Ehe mit Emilie Büttner, die ihn lange überlebte, hinterließ er vier Kinder:

a. Hugo, der in preußischen Kriegsdienst und zwar nachdem er seine Vorbildung in einer Kadettenanstalt erhalten, beim 18. Infanterie-Regimente eintrat, für die in dem Gefechte bei Gitschin und der Schlacht bei Königsgrätz, die er als Fähnrich mitmachte, bewiesene Tapferkeit die Verdienstmedaille erhielt und zum Lieutenant befördert wurde. Als solcher machte er den Feldzug von 1870/71 mit und wurde mit dem eisernen Kreuz decorirt. Nach Beendigung des Krieges wurde er als Lehrer an die Kadettenanstalt zu Culm kommandirt, wurde dann aber zum 17. Infanterie-Regimente nach Glatz, später als Premierlieutenant zum 4. Posenschen Infanterie-Regimente Nr. 59 nach Posen versetzt. In Jahre 1872 vermählte er sich mit Fräulein Schomann.

b. Ida, vermählt 1869 mit dem Hauptsteueramtsassistenten und Lieutenant Oswald Giese.

c. Anna, geboren 1850.

d. Otto, geboren 1851, diente 1869 als Unteroffizier im preußischen Heere.

8) Wilhelm trat wie seine Brüder in das 20. Infanterie-Regiment und bekleidete bei seinem Tode die Stelle eines Premierlieutenants in demselben. Aus seiner Ehe mit Leopoldine Bucher, die sich nach seinem Ableben mit dem Justizrath Moritz zu Magdeburg verheirathete, hatte er drei Kinder Luise, Hans und Margaretha, welche letztere sich im November 1871 mit dem Hauptmann und Compagniechef im 66. Infanterie-Regiment v. Hering, der später als Major im 32. Inf.-Reg. zu Meiningen stand, vermählte. Ob sich auf den obengenannten Hans das nachstehende Inserat in der deutschen New-Yorker Zeitung vom 23. Mai 1866:

„Wo ist Hans von Tettau?

Bei seiner letzten Anwesenheit in New-York beabsichtigte er, sich für die nach Texas bestimmte reguläre Cavallerie anwerben zu lassen. Information wird erbeten unter M. M. Postoffice Box 4222. New-York Nr. 13. Texasblätter werden um Aufnahme obigen Inserats ersucht".

bezieht, muß dahin gestellt bleiben.

9) Anna, vermählt an den Rendanten T. Reinhard.

10) Ida, im Jahre 1869 Wittwe des Majors a. D. Carl v. Lemke; bald nachher verstorben.

Maximilian Carl August, der jüngste Sohn Carl Christians und der einzige aus dessen dritter Ehe, geboren am 21. September 1787 trat in sächsischen Kriegsdienst, war 1808 Fähnrich im Regimente Prinz Anton, wurde am 23. April 1809 Souslieutenant und am 30. Sept. 1813 Premierlieutenant bei demselben, am 17. Mai 1839 Major, am 20. Febr. 1845 Obristlieutenant beim Regimente Prinz Max, als welcher er am 2. Juni 1851 starb. Nach seines Vaters Tode war das Gut Leppersdorf ihm zugefallen, er sah sich aber zu dessen Verkauf genöthigt, zu welchem Behufe ihm, da er damals noch minderjährig war, am 27. Juni 1806 Johann Gottlob Kerstan als Specialvormund beigeordnet wurde. Er vermählte sich, wie bereits erwähnt, mit seiner Brudertochter Wilhelmine, welche ihn lange überlebte, da sie erst 1869 gestorben ist. Aus dieser Ehe entsprossen drei Kinder: Mariana, Wilhelmine verheirathet an den Rendanten T. Reinhart, an welchen auch, wie vorher angegeben, ihre Cousine Anna vermählt gewesen war, und Bernhard.

Der letztere, geboren 1. Sept. 1818, trat in sächsischen Militairdienst und wurde mittelst Patents vom 5. Januar 1838 Sekonde-Lieutenant beim Infanterie-Regimente vacat Prinz Max; während der Occupation Sachsens durch die preußischen Truppen im Jahre 1866 bekleidete er den Posten eines Majors und Platzkommandanten zu Dresden. Er verwaltete denselben so ausgezeichnet, daß ihm auch der damalige Gegner seine Anerkennung nicht versagen konnte und dies durch die Verleihung des rothen Adlerordens 3. Klasse kundthat. 1869 ward er Obrist-Lieutenant und Bataillons-Kommandeur im Leib-Grenadier-Regimente, während des Feldzugs 1870/71 Obrist und Kommandeur des 107. Infanterie-Regiments, welches nach wiederhergestelltem Frieden Straßburg zur Garnison erhielt. 1874 wurde er Generalmajor und Kommandeur der Kgl. sächsischen Infanterie-Brigade zu Zwickau, welche 1876 nach Leipzig verlegt wurde.

Er war vermählt mit seiner Cousine Marianne Ewald, Tochter des Floßinspektors Ewald und der Marianne v. T., die ihm bei ihrem am 3. Februar 1856 erfolgten Ableben eine Tochter, Wilhelmine und einen Sohn, Max, geboren 14. December 1854 im Jahre 1869 Cadet, 1876 Fähnrich, hinterließ.

Otto Gotthelf, der jüngste Sohn Otto Wilhelms, trat als Fahnenjunker bei dem kursächsischen Regiment Chevauxlegers Graf Brühl ein und wurde in dem letzteren 1756 Fähnrich. Er erhielt

am 2. December 1757 seinen Abschied mit dem Charakter als Capitain. Am 25. Juni 1776 wurde ihm eine monatliche Pension von 3 Thlr. bewilligt. In der Milhauserschen Genealogie, der einzigen Quelle, in welcher die Nachkommen Otto Gotthelfs aufgeführt sind, wird zwar seine Gattin nicht namhaft gemacht, es ist aber kaum zu bezweifeln, daß die Sabine Luise Christophore geborne v. Bißing, verwittwete v. T., welche am 25. August 1802 den Amtsactuar Hübler zum Curator erhalten hat (Dr. Arch. Landesreg. Vorm. Cop.), seine Gemahlin und der Carl Otto Wilhelm, Gottlob Heinrich, Otto Gotthelf und Anton Ludwig seine Söhne, wohin auch ihre Vornamen deuten, die Auguste Henriette Agnes, Johanne Wilhelmine und Caroline Erneſtine Juliane, Geschwister v. T., welche am 13. Juli 1801 den Pfarrer Süß zum Curator bestellt erhielten (ibid.) aber seine Töchter gewesen sind.

Carl Otto Wilhelm, 1786 adliger Cadet, wurde am 26. Jan. 1788 als Fähnrich beim Infanterie-Regimente Prinz Maximilian angestellt, am 9. Septemb. 1792 zum Souslieutenant und am 22. Febr. 1800 zum Premierlieutenant befördert. Am 2. Decemb. 1807 wurde ihm der Capitainscharakter beigelegt und am 5. August 1808 der Abschied mit einer monatlichen Pension von 20 Thlr. bewilligt. Am 10. Oktob. 1810 wurde ihm als Vergütigung des in dem Feldzuge von 1806 erlittenen, auf 198 Thlr. eidlich erhärteten Verlustes seiner Equipage eine Abschlagszahlung von 100 Thlr. auf die General-Kriegskasse angewiesen.

Gottlob Heinrich, bisher Cadet-Corporal, wurde am 17. Mai 1789 zum Souslieutenant, am 23. Decemb. 1795 zum Premierlieutenant beim Lindtischen Regiment zu Fuß ernannt.

Otto Gotthelf, bis 1786 adliger Cadet, wurde am 12. März 1790 Fähnrich, am 10. Juli 1794 Souslieutenant, am 28. Febr. 1805 Premierlieutenant, am 4. Mai 1809 Capitain und Compagniechef bei dem Infanterieregimente Prinz Clemens.

Anton Ludwig wurde am 23. März 1790 vom Fahnenjunker zum Fähnrich bei dem Infanterie-Regimente Prinz Maximilian befördert.

Etwas Weiteres hat sich über die Genannten nicht ermitteln lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen verstorben. Doch mag wohl die Eleonore geborne v. Heyn, verwittwete v. Tettau, welcher am 1. Nov. 1802 Casimir v. Brandenstein auf Sechsgrün zum Curator bestellt wurde, die Gemahlin Gottlob Heinrichs gewesen sein.

In den bei dieſer Arbeit benutzten Quellen und Hülfsmitteln finden ſich noch einige Mitglieder der Tettauſchen Familie erwähnt, von denen es unzweifelhaft ſcheint, daß ſie einem der vogtländiſchen Zweige angehört haben, in Betreff derer die Nachrichten aber nicht ausreichen, um ihnen mit Zuverſicht oder doch mit einiger Sicherheit einen beſtimmten Platz in der Genealogie anweiſen zu können.

Dahin gehört namentlich Balthaſar v. T., der um 1500 gelebt hat und von dem man nur weiß, daß Herzog Georg v. Sachſen 1500 am Sonntage nach Nativitatis Mariae (13. Sept.) durch ſeinen Obermarſchall Erhardt den Johann v. Meſeritz, Oberſten Hauptmann, und Ladislaus v. Tſchirnehor, Landeskämmerer in Mähren, erſuchen ließ: dem Balthaſar v. T. zu den Forderungen, welche er in jenen Gegenden habe und „die bisher vor ihnen unentſchieden hangen, ſo weit er ſolche rechtlich begründe, zu verhelfen, damit er das Seine ohne fürdere Mühe, Zehrung und Unkoſten erlange und bekomme, und fürderen Reiſen überhoben ſei“ (Dr. Arch. Cop. 106 Bl. 33). Es ergiebt ſich daraus, daß Balthaſar nicht etwa in Mähren ſelbſt gewohnt habe, er hat daher auch ſchwerlich zu dem mähriſchen Zweige der Tettauſchen Familie gehört; dagegen iſt es nicht unmöglich, daß die in Rede ſtehenden Forderungen ſich noch aus der Zeit hergeſchrieben haben, wo die Vorfahren der vogtländiſchen Zweige in Mähren angeſeſſen geweſen ſind.

Ein Carl v. T., genannt der Wälſche, befand ſich unter den Junkern und Edelknaben, welche den Kurfürſten Auguſt von Sachſen, als er im Juni 1582 in Augsburg anweſend war, um an der Sitzung des Reichstages theilzunehmen, begleiteten (Fleiſchmann Beſchreibung dieſes Reichstages, Augsb. 1583. 4to.). Daß derſelbe mit dem Carl v. T., der im Jahre 1596 als mähriſcher Oberſt in einem den Türken gelieferten Treffen blieb (Isthuanfi Hist. hung. f. m. 453, Gauhe Adelslexik. I. p. 6535) identiſch ſei, iſt nicht anzunehmen, weil der letztere ſicher dem mähriſchen Zweige angehört hat, und Kurfürſt Auguſt aus dieſem ſchwerlich einen Edelknaben genommen haben wird.

Sophie Eliſabeth v. T. war die Gattin des Chriſtoph von Wulffen auf Groß-Lubbars, im Kreiſe Jerichow I. des Regierungs-Bezirkes Magdeburg, der ihr mittelſt Ehepakten d. d. Groß-Lubbars den 16. Novemb. 1641, confirmirt am 22. Oktob. 1661, ein Ehegeld von 1000 Thlr. verſchrieb (Kammerger. zu Berlin Cop. Vol. CLVII. f. 39. Mülverſt. Eheſtift. S. 119).

Anna Maria v. T. war im Jahre 1699 Hofdame bei der Gräfin Sophie Eliſabeth Reuß (Mülverſt. Coll. S. 157).

Ein H. C. F. v. Tettau hat im Jahre 1828 bei Hofmann und Röbling zu Eschwege ein Jahrbuch zum Gebrauch häuslicher Andacht und zur Erhebung des Herzens oder kurze Betrachtungen und Gebete zur Beförderung eines ächt christlichen Lebens". 128 SS. in 8vo herausgegeben.

Drittes Buch.

Der Preußiſche Zweig.

Erſte Abtheilung.

Von der erſten Niederlaſſung in Preußen bis zur Trennung der Hauptlinien Tolks und Schönbruch.

Erſter Abſchnitt.

Bis zur Erwerbung von Tolks.

Daß ſchon lange bevor die Familie in Preußen anſäſſig wurde, ſich einzelne Mitglieder derſelben in dieſem Lande aufgehalten haben, ſo Anſelm v. Tettau, welcher den König Ottokar von Böhmen 1254 auf ſeinem Kreuzzuge gegen die Samländer begleitet haben ſoll, Hewinger von Tettau, der 1340 als Cumpan des Dietrich Schier, Comthurs zu Balga, erſcheint, Wilhelm v. T., der 1358 das Amt eines Pflegers zu Soldau, 1367—1370 das eines Hauscomthurs zu Königsberg, 1373 das eines Firmariennmeiſters, des Beamten der für die Inſtandhaltung der Befeſtigungen zu ſorgen hatte, auf der dortigen Comthurei bekleidete und Conrad v. T., der 1352—1355 Pfleger zu Tapiau, 1357 Pfleger zu Inſterburg war, iſt bereits in dem 1. Buche erwähnt worden. Zum preußiſchen Zweige können aber dieſe alle nicht gerechnet werden, da ſie theils nur vorübergehend in Preußen ſich aufhielten, theils als Ritter des deutſchen Ordens keinen Stamm begründen konnten.

Die genealogiſchen Tabellen laſſen den preußiſchen Zweig der Familie mit einem Hans v. T. beginnen, der 1404 in Preußen geſtorben ſein, Sandlack, Sießlack, Dublinen und Schönbruch beſeſſen haben und mit einer von Auſcha vermählt geweſen ſein ſoll. Als ſeine Eltern werden in der Henneberg-Rabeſchen Tabelle: Werner v. T. Herr auf Kinsky und Tettau in Böhmen und eine v. Dauxen, bei König: Albrecht v. Tettau und Kinsky und Eliska Wanczuriana

de Rzchnicz oder Rozchnicz genannt. Die mehrerwähnte handschriftliche genealogische Tabelle macht den Albrecht gleichfalls zum Stammvater des preußischen und sächsischen Zweiges, nennt ihn aber Herrn auf Briesen und Krane. Daß ein Albrecht in jener Zeit existirt habe, ist zwar nicht zu bezweifeln; weniger gewiß ist: ob er der Stammvater durch seine Söhne, Hans des preußischen, Eberhard des sächsischen Zweiges der Familie geworden ist. Ausführlicher wird von ihm bei der Geschichte des böhmisch-mährischen Zweiges gehandelt werden.

Ganz unzweifelhaft ist es aber, daß ein Werner v. T. nie existirt hat. Auf den Umstand, daß er in Urkunden oder andern glaubwürdigen Quellen nicht vorkommt, soll kein entscheidendes Gewicht gelegt werden, dagegen ist es von sehr wesentlicher Bedeutung, daß Werner kein während des Mittelalters in der Tettauschen Familie vorkommender Vorname ist, denn wenn es auch nicht gerade in allen Geschlechtern Sitte war, sich auf einen Vornamen zu beschränken, wie in der Plauenschen alle: Heinrich, in der Wildenfelsischen alle: Anarch und selbst in der Schwarzenberger Linie der Tettaus alle Wilhelm hießen, so war doch die Zahl der Vornamen, unter denen man wählte, überall eine bestimmte und sehr beschränkte. In dem Tettauschen waren es: Hans (Johannes), Wilhelm, Eberhard, Conrad, Caspar, Anselm, Apel, Andreas, Friedrich, Albrecht, Christoph, Balthasar und Heinrich; hierzu traten bei dem böhmisch-mährischen Zweige die in den Ländern slawischer Zunge üblichen Vornamen: Wenzel, Peter, Dura; ein Werner kommt dagegen niemals vor.

Es ist auch nicht schwierig, die Veranlassung dazu, wie dieser Werner in die Hennebergersche Tabelle gekommen ist, zu ermitteln. Offenbar hat nämlich eine Verwechselung der Familien Tettau und Tettingen und der Umstand, daß der Ordensmarschall Werner v. Tettingen, der am Anfange des 15. Jahrhunderts lebte, für einen Tettau gehalten ward, den Grund gegeben. Auch diese Verwechselung ist erklärlich. Die Familie Tettingen, welche Schwaben angehörte, auch schon früh ausgestorben ist, war in Preußen nie ansässig, auch zu Hennebergers Zeit dort gewiß ganz unbekannt. Es war daher ganz natürlich, daß man glaubte, daß jener Ordensmarschall Werner der damals in diesem Landstrich sehr bekannten und ausgebreiteten Familie Tettau angehört habe. Obwohl auf die Unrichtigkeit dieser Annahme bereits im Erläuterten Preußen (Bd. II. S. 686) aufmerksam gemacht wurde, hat sie doch noch nicht sogleich das Feld geräumt, und sogar in neuerer Zeit in dem „Werner Tettau stolz vermessen"

des Bergenrothiſchen Gedichts: die St. Marienburg, ihren Nachklang gehabt. Denn daß dieſer Werner, der 1387 Comthur zu Rheden, 1390 Comthur zu Chriſtburg und Obertrappierer, 1392 Obermarſchall, 1404 Oberſpittler des Deutſchen Ordens wurde und 1412 zu Kaſchau in Ungarn ſtarb, ein Tettingen geweſen, keineswegs aber dem Geſchlechte Tettau angehört habe, iſt ganz unzweifelhaft. In den Urkunden und gleichzeitigen Geſchichtsſchreibern führt er nie einen andern Namen als Tettingen oder Tettinger.

Da übrigens dieſer Werner in ſeiner Eigenſchaft als Mitglied des Deutſchen Ordens unvermählt bleiben mußte, mithin auch nicht der Stammvater eines Geſchlechts ſein konnte, ſo macht Henneberger ihn zum zweiten Sohn desjenigen Werner, den er als einen ſolchen aufführt. Daß der Vater des Ordensmarſchalls gleichfalls Werner geheißen iſt möglich, hier aber gleichgültig, da jedenfalls der eine eben ſo wenig wie der andere ein Tettau geweſen iſt.

Darüber, daß der preußiſche Zweig dieſer Familie nicht unmittelbar aus Böhmen, ſondern aus dem Vogtlande nach Preußen gekommen ſei, waltet bei den Geſchichtsſchreibern keine Meinungsverſchiedenheit ob. Selbſt die, welche den Ordensmarſchall Werner für einen Tettau halten, ſprechen ſich in dieſem Sinne aus. So ſagt Ernſt Dietrich v. Tettau in ſeiner Panegyricus de illustr. Tettavior. meritis: Ein Theil der Tettaus bewohnte hierauf das Land der Variſker oder Vogtland und erlangte durch Reichthum und Macht eine ſolche Bedeutung, daß am Anfange des 15. Jahrhunderts Werner v. T. mit einer auf ſeine Koſten zuſammengebrachten Mannſchaft ſich nach Preußen begab und dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens v. Jungingen Hülfe zuführte; in Folge ſeiner ausgezeichneten und erheblichen Dienſte wurde ihm nicht nur die Würde eines Ritters in dem genannten Orden zu Theil, ſondern er wurde ſogar zum Obermarſchall deſſelben beſtellt. Bald dem Beiſpiele ihres Vorfahren folgend u. ſ. w. — Gauhe in ſeinem Adelslexikon I. p. 2534 ſagt: Anno 1404 iſt Werner v. T. aus Voigtland den Kreuzrittern in Preußen zu Hülfe gezogen, Ordensritter und endlich des Ordens Ober-Marſchall geworden. Hartknoch, obwohl er nicht den angeblichen Stammvater des preußiſchen Zweiges der Tettaus: Werner, mit dem denſelben Vornamen führenden Ordensobermarſchall identificirt, erklärt: (Altes und Neues Preußen S. 455. Select. dissertat. hist. de variis reb. Prussic. p. 69): Die von Tettau ſind erſt in Böhmen geweſen, von dannen ſie in Vogtland gekommen. Aus denen iſt Werner v. T. anno 1404 dem Teutſchen Orden mit ziemlicher Mannſchaft zu Hülfe gekommen.

Demſelben ſind andere aus dieſem Hauſe aus dem Vogtlande gefolgt, bis endlich Wilhelm v. T. ſich recht in Preußen geſetzt, von dem die heutigen Tettauer herkommen. — Faſt wörtlich ſtimmt die mehrerwähnte handſchriftliche Geſchlechtstafel hiermit überein. In der Vorbemerkung zu derſelben heißt es: Einer aus dieſen Voigtländern, Namens Werner, ging 1404 von dort (dem Voigtlande) mit einer anſehnlichen Mannſchaft nach Preußen und leiſtete dem hohen deutſchen Orden nützliche Dienſte, dem andere von gedachten Voigtländiſchen von Tettau gefolget, bis ſich endlich gar eine Linie von ihnen alda geſetzt ungemein ſtark begütert und in Civil- und Militair-Charges aufs höchſte geſchwungen. — In gleicher Weiſe nennt der Archivar des Königsberger Staats-Archivs, Meckelburg in ſeinem Entwurf einer Matrikel des Adels in der Provinz Preußen, nach archivaliſchen Quellen (Neue preuß. Prov.-Blätter. Andere Folge Bd. X. S. 167) die Tettaus: Sachſen.

Auch die Schriftſteller, welche berichten, daß zwei Brüder v. Tettau, Hans und Eberhard, die ihre Güter in Mähren verkauft, die Stammväter, der erſtere des preußiſchen, der letztere des ſächſiſchen Zweiges geworden wären, laſſen doch jenen nicht unmittelbar von Böhmen nach Preußen gehen, ſondern zunächſt ſein Geld unter dem Markgrafen von Meißen anlegen. *)

Ganz unzweifelhaft wird die Sache dadurch, daß Eberhard v. T., der erſte der Familie, der zugleich mit ſeinen Brüdern Anſelm und Hans urkundlich als in Preußen angeſeſſen erſcheint, **) und der un-

*) Gauhe erzählt zwar in ſeinem Adelslexikon Th. II. S. 1142, wo er von dem preußiſchen Zweige der Tettaus handelt: daß Albrecht Tettauer v. Tettau und Kinszki der eigentliche Ahnherr der Familie ſei, indem von deſſen Söhnen Apel oder, wie er von einigen genannt werde, Erhard ſein Geſchlecht in Vogtland, Meißen ꝛc. fortgeſetzt, der ältere aber, Hans, ſich in damaliger Huſſiten-Unruhe und Kriege aus Böhmen weg und in Preußen begeben, wo er ſich im Kriege hervorgethan und die Rittergüter Sandlack, Sißlack, Dublinen und Schönbruch an ſich gebracht; aber, abgeſehen davon, daß Gauhe ſo mit ſeiner eignen oben angeführten Angabe in dem den ſächſiſchen Zweig betreffender Artikel in Zwieſpalt geräth, ſo wimmelt auch ſein ganzer Bericht ſo von Unrichtigkeiten und Verwechſelungen, daß ihm nicht das mindeſte Gewicht beigelegt werden kann. Iſt, wie behauptet wird, Hans 1404 nach Preußen gegangen, ſo können wenigſtens nicht die huſſitiſchen Unruhen ihn hierzu veranlaßt haben, da dieſe erſt viel ſpäter zum Ausbruch kamen.

**) Allerdings befinden ſich in dem Tolkſer Handveſtenbuch einige Güterverſchreibungen, welche deutlich den Namen Tettau, als den des Beliehenen enthalten, ſo die des Hochmeiſters Heinrich v. Kniprode über 1½ Hufen zu Liephauſen am Montage nach Urbani (26. Mai) 1356, in welcher ſogar von einem alten dem

bestreitbar der Stammvater des preußischen Zweiges ist, als aus dem Vogtlande stammend nachgewiesen werden kann, und daß die preußischen Tettaus von der Mitte des 15. Jahrhunderts an bis gegen das Ende des sechzehnten bei den ihren im Vogtlande verbliebenen Vettern zugehörigen Lehngütern die Mitbelehnung empfangen haben, was schwerlich geschehen sein würde, wenn die Trennung beider Zweige schon mehr als ein Jahrhundert früher und zu einer Zeit, wo dieselben noch in Böhmen oder Mähren ihre Heimath hatten, erfolgt wäre. Noch mag hier auf das oben S. 130. 131 mitgetheilte Schreiben des Georg Wolf v. T. aus dem Hause Mechelgrün an Hans v. T. auf Tolks, Hauptmann zu Insterburg, vom 11. Juli 1580, welches keinen Zweifel über die Zusammengehörigkeit des vogtländischen und preußischen Zweiges der Familie läßt, und das in dieser Beziehung dort Bemerkte, Bezug genommen werden.

Was den Zeitpunkt betrifft, wo die Uebersiedelung nach Preußen stattgefunden hat, so folgt schon daraus, daß wenn Werner, wie die

---

Tettau verliehenen Gute die Rede ist (Tolks. Handvestenb. S. 141) und die eben desselben über 15 Hufen zu Schwolmen und 7 Hufen 15 Morgen zu Liphausen am Himmelfahrtstage (27. Mai) 1367 (ibid. S. 130) und nach der Amts-Pr. Eylau Jahrrechnung sub voce: Daniel v. Tettau soll sogar schon 1352, Schwolmen den v. Tettaus von Winr. v. Kniprode verschrieben sein. Andere Abschriften derselben Urkunden in eben jenem Buche haben aber eben so deutlich den Namen: Rettau (cf. ib. 12), welcher sich auch in dem Verleihungsbrief Ulr. Frickes, Comthurs zu Balga, über die Mühle zu Sieslack vom Tage Dionysii et socior. (9. Oktob.) 1364 findet (ibid. f. l.). Nach einer Mittheilung des Archivars des Königsb. Staatsarchivs Dr. Meckelburg, enthält auch eine in diesem befindliche alte Copie der Urkunde von 1367 ganz deutlich den Namen Retau, die Urkunde von 1356 besitzt das genannte Archiv nur in einer unzuverlässigen Abschrift, die 1679 ein Herr v. Tettau gelegentlich einer Streitsache der Regierung eingereicht hat, wo allerdings der Name: Tettau, lautet. Da nun aber vor dem Jahre 1461 Urkunden, welche unzweifelhaft sich auf Mitglieder der Tettauschen Familie beziehen, in Preußen nicht vorkommen und es in der in Rede stehenden Gegend in jener Zeit in der That eine Familie Namens Rettau gegeben hat, wie denn auch ein Ort, der den Namen Rettauen führt, noch jetzt in Preußen im Kreise Friedland existirt, so muß man annehmen, daß die fraglichen Urkunden auf diese Familie und nicht auf die Tettausche Bezug haben. Bei der großen Schwierigkeit, alte Urkunden, bei denen man in der Regel nur aus dem Zusammenhange den Sinn enträthseln kann, ein Hülfsmittel, das man bei der Entzifferung der Eigennamen selbstredend entbehrt, zu lesen, bei der großen Aehnlichkeit beider Namen, in denen nur ein einziger Buchstabe nicht übereinstimmt, und da die Güter, auf welche jene Urkunden sich bezogen, sich später wirklich im Besitz von Tettaus befanden, konnte sehr gut eine derartige Verwechselung vorkommen, ohne daß ihr ein absichtlicher Betrug zu Grunde gelegen zu haben braucht.

angeführten Schriftsteller angeben, 1404 nach Preußen gezogen, und später andere diesem Beispiele gefolgt sind, bis endlich einer derselben dort seinen Sitz aufgeschlagen hat, jener wohl nicht früher als in die Mitte des 15. Jahrhunderts gesetzt werden kann. Wenn E. D. v. Tettau im Panegyricus sagt: Ihres Ahnherrn Werners Spuren folgend kamen bald darauf die Gebrüder Eberhard und Anselm v. T. der erstere 1454, der andere 1478 mit gleichem Erfolge nach Preußen, erlangten gleiche Würde (die der Ritter deutschen Ordens) unter dem Hochmeister Heinr. Reffel v. Richtenberg und nahmen mit großer Tapferkeit an dem heiligen Kriege gegen König Casimir IV. theil, bis endlich Wilhelm v. T. Preußen seinem bisherigen Vaterlande (dem Vogtlande) vorziehend, dort seinen festen Wohnsitz aufschlug, indem er seine Lebensverhältnisse änderte, auch sein Gemüth einer ehelichen Verbindung zuwendete und so durch die Fruchtbarkeit seines Ehebündnisses, die sich bis auf die Gegenwart fortpflanzte, der erste Urheber und Begründer aller in langer Reihe ihm folgenden Tettaus und des ganzen noch in Preußen blühenden Zweiges dieser Familie wurde, so wird hier wohl, wenn auch beinahe alles andere unrichtig ist, doch die Zeit der Ankunft Eberhards in Preußen ziemlich zutreffen. Denn daß nicht dieser Wilhelm der unmittelbare Stammvater des preußischen Zweiges sei, obwohl auch Hartknoch l. c. und die Henneberger-Rabe'sche Genealogie, nach welcher ihm Sandlack, Sieslack und Dublinen gehört hat, und er zweimal vermählt gewesen ist, zuerst mit Dorothea v. Bayfen, dann mit einer v. Reimann, und alle Ahnentafeln des preußischen Zweiges, die ihn zum Vater Hansens und Großvater Eberhards, des ersten Erwerbers von Tolks machen, mit ihm beginnen, kann man als feststehend ansehen. Es liegt ein Beweis hierfür schon darin, daß Wilhelm erst dem in der Mitte des 15. Jahrhunderts nach Preußen gekommenen, Eberhard endlich gefolgt sein soll, wonach seine Uebersiedelung nicht früher als im letzten Viertheil dieses Jahrhunderts stattgefunden haben könnte, während erweislich bereits früher Tettaus in Preußen angesessen waren. Die Henneberger-Rabe'sche Genealogie vermeidet diesen Widerspruch, indem sie Wilhelm zu Eberhards Vater macht, also in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts setzt. Aber wenn dies auch in so weit richtig ist, als der letztere, wie im 2. Buche S. 87 nachgewiesen worden, wirklich den Namen Wilhelm geführt hat, so wissen wir doch bestimmt, daß derselbe bis an sein Ende im Vogtlande gewohnt und nicht in Preußen sich niedergelassen hat. Auch sind Sieslack und Dublinen, welche als Wilhelms Besitzungen genannt werden, erweislich erst erheblich später

in Tettauschen Besitz gelangt. In der That muß man Eberhard, der aus dem Vogtlande um 1454 als Söldnerhauptmann, dem deutschen Orden zugleich mit seinen Brüdern Anselm und Hans zu Hülfe zog, dem Sandlack gehörte und der 1468 in den Besitz von Schönbruch, 1476 in den von Ardappen gelangte, als den Stammvater des preußischen Zweiges, wenigstens als den ersten in der Provinz Preußen ansässig gewesenen Vorfahren desselben ansehen. *)

Die genannten drei Brüder und ihr ältester Bruder, der sächsische später magdeburgische Rath Apel v. T. waren, wie im zweiten Buche S. 87 gezeigt worden, Söhne Wilhelms v. T. des Aelteren auf Salza burggräflich Meißenschen Hauptmanns und Reichsverwesers zu Plauen.

Anselm v. T. der drittgeborne unter den Brüdern ist wahrscheinlich derjenige Anselm v. T., welcher in dem Kriege des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg 1449 der letzteren zugleich mit Ulrich v. Haslach seine Dienste anbot (Chroniken d. deutsch. Städte II. S. 432). Wie weit die Stadt von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht, ist nicht bekannt. Bei dem Ausbruche des s. g. dreizehnjährigen Krieges begab Anselm sich als einer der Hauptleute der deutschen Söldner im Dienste des deutschen Ordens nach Preußen (Voigt, Gesch. Preußens VIII. S. 412). Die nächste Veranlassung zu diesem Schritte mögen wohl die Beziehungen der

*) In der Gedenkschrift der Universität Königsberg auf den Obermarschall Georg Abel v. T., so wie in dem handschriftlichen Lebenslauf des Hof- und Legationsraths Daniel v. T. wird die Sache in sofern umgekehrt, als Eberhard zum Ritter des deutschen Ordens, als welcher er 1476 aufgenommen sei, Anselm aber, der ihm 1478 nach Preußen gefolgt wäre, zum Stammvater des preußischen Zweiges der Tettaus gemacht wird, indem der letztere der erste der Familie gewesen, der sich hier und zwar 1478 verehlicht habe. Alle diese Verschiedenheiten in der Ueberlieferung beweisen deutlich, wie wenig man dieselbe als zuverlässig ansehen kann. — Gauhe trifft mindestens darin das Rechte, wenn er den Begründer des preußischen Zweiges als den Bruder Apels, des Stammvaters der älteren vogtländischen Linie nennt, er irrt aber darin, daß er jenen Hans nennt und Eberhard zu seinem Sohne macht. Hans war freilich auch ein Bruder Apels, aber der Stammvater der jüngeren vogtländischen Linie. — Vollständig der Wahrheit entspricht die Angabe des Prätorius in der Preuß. Schaubühne (Handschr. des Geh. Staatsarchivs zu Berlin) Lib. XVII. „Die von Tettau ein altes vornehmes preußisches Geschlecht aus Böhmen. Die ersten in Preußen, so sich in Preußen verheirathet, sind gewesen: Ebert und Anselm Gebrüdern". Der Beisatz aus Böhmen widerspricht der Wirklichkeit in keiner Weise, schon deshalb weil das Vogtland damals zu Böhmen in weiterem Sinne gehörte, mindestens unter böhmischer Oberherrlichkeit stand.

Tettauſchen Familie zu den Plauens gegeben haben, deren einer, damals Oberſpittler, ſpäter Hochmeiſter, es war, der die Werbungen von Söldnern für den Orden in ſeinem Kampfe mit dem Könige von Polen und dem preußiſchen Bunde betrieb. Auch finden wir neben Anſelm und ſeinem Bruder Hans faſt nur Oberſachſen, namentlich Vogtländer, als Hauptleute der deutſchen Söldner. An der Spitze derſelben ſtanden Heinrich Reuß von Plauen, Graf Adolf v. Gleichen und Veit v. Schönburg, Herr zu Glauchau (Voigt, Geſch. v. Marienburg S. 427).

Ueber die Zahl der Mannſchaften, welche Anſelm ausgerüſtet und mit ſich geführt hatte, geben die noch vorhandenen Soldbücher des Ordens aus jenem Kriege genaue Auskunft. In einem Soldbuche ohne Jahresangabe, aber augenſcheinlich von 1456 pag. 26 (Königsb. Prov.-Arch.) iſt angegeben: „Anszhelm von Tettaw hot VI pferde doroff em gegeben VI marc. — Item demſelben aber VI marc — Item em aber gegeben VI marc — Item demſelbigen gegeben IIII marc — Summe XXII marc.“ — In dem den Hans v. T. betreffenden Abſchnitt dieſes Soldbuchs iſt erwähnt: „Item ſo hot Anszhelm von Tettaw vnde Hans von Tettaw entphangen uff XVI pferde VIII ſteyne wachs, das macht an gelde XXXII marc. Item denſelbigen gegeben viij mark uff XVj pferde, uff j pferde j mark. Summe jc marg gleich.“ In einem anderen Soldbuche heißt es: „Anſelm v. Tettau dient mit 5 Pferden 13 Jahre lang (1454—1466) und hat dafür 500 Fl. Ungariſch Sold zu fordern, ferner noch mit 1 Pferde 12 Jahr lang, und mit zweien 6 Jahre lang, wofür ihm 192 Fl. zuſtehen. Ferner hat er 13 Jahre lang 4 Wagenpferde zu einem beſetzten Wagen geſtellt, den her vort reißig machte, alſo her in das land qwam, wofür ihm 400 Fl. gebühren. In Summa hat er 1092 Fl. Sold zu fordern.“ 100 Mark für ſeinen Dienſt wurden ihm am Tage Fabian und Sebaſtian (20. Januar) 14.. ausgezahlt. „Item ſo haben wir Anszhelm von Tettaw und Hans von Tettaw globt zw geben VIII c ungariſche Gulden an Michael Heſſen dienſt, wann wir die oben berührten gebrüder ihres dienſtes ſchadens vergnügen“ (Mülverſt. Coll. p. 14). Das vorſtehende, namentlich auch der Umſtand, daß die Abſchlagzahlungen theilweiſe in Naturalien, ſogar in dem doch nicht unmittelbar zu verwendenden Wachs erfolgten, ergiebt, wie ſäumig der Orden in der Gewährung des den Söldnerhauptleuten gebührenden Soldes war. Es iſt daher wohl zu glauben, daß dieſelben zuweilen in große Verlegenheiten gerathen ſein mögen. So bittet Anſelm in einem noch im Original im Archive

zu Königsberg befindlichen Schreiben d. d. Schaken, Freitag nach Corporis Christi, zwar ohne Jahrzahl, aber der Zeit um 1456 angehörig, den Hochmeister Ludw. v. Erlichshausen, um ein Zelt, da er weder ein solches noch eine Hütte besitze, und um einiges Geld, weil er sonst dem Befehle des Hochmeisters: mit ihm ins Feld zu ziehen, nachzukommen außer Stande sei.

Anselm hat sich während dieses Krieges nicht unerhebliche Verdienste um den Orden erworben und, während derselbe von so vielen, namentlich seiner Söldner, verlassen wurde, treu auf dessen Seite gestanden, so vorzüglich in den Verwickelungen, die sich zwischen ihm und den Söldnern, besonders den böhmischen unter Ulrich Czerwenka v. Lebetz über die Soldrückstände erhoben, die für den Orden so verhängnißvoll wurden, daß sie ihm Marienburg, zuletzt das ganze westliche Preußen kosteten. Die Theilnahme Anselms an den Verhandlungen mit dem Hochmeister und dem Comthur von Elbing, welche dem Verkaufe von Marienburg vorausgingen, wird besonders hervorgehoben in den Geschichten von wegen eines Bundes (Scriptor. rer. Prussicar. T. IV. pag. 170. 171). — Als 1456 Bevollmächtigte der Söldner sich nach Thorn begaben, um mit dem Könige von Polen ein Abkommen über den Verkauf des Landes an ihn zu treffen, da mußten auf Veranlassung des Oberspittlers Heinrich v. Plauen, Anselm v. T. und einige andere deutsche Hauptleute sich anschließen, um das Zustandekommen des Verkaufs zu verhindern, was denselben denn auch gelang (Voigt, Gesch. Preuß. VIII. S. 496). Als dieser zuletzt denn doch zum Abschluß kam, gehörte Anselm zu den Hauptleuten, die sich nicht dabei betheiligten (Voigt S. 501), er blieb vielmehr nach wie vor auf der Seite des Ordens und nahm weiter an dem Kriege Theil. Im Jahre 1460 erwählten ihn die Hofleute (Söldner) zu Heiligenbeil zu ihrem Hauptmann (Schreiben des Siegfried Flach v. Schwarzburg, Comthurs und Hauptmanns zu Balga an den Hochmeister d. d. Balga. Abend Philippi und Jacobi (30. April) 1460 (Pr.-Arch. Königsb. Schiebl. Adelsgesch. F. N. 108). Von Seiten des Ordens wurde Anselm hierauf zum Hauptmann in Heiligenbeil bestellt. In dieser Eigenschaft meldete er d. d. Heiligenbeil, Donnerstag nach Martini (13. Novemb.) 1460 dem Hochmeister, daß die dortigen Hofleute bereit wären, den Zug nach Putzig (zu Fritz v. Raumeck) zu unternehmen, wenn ihnen der Sold nach der Wochenzahl zugesichert werde, damit sie ihre behufs der Wehrhaftmachung versetzte Habe wieder einlösen könnten (Orig. im Pr. Arch. zu Königsberg gleich den Folgenden). Später ward Anselm die Hauptmannschaft

zu Bartenſtein übertragen, wogegen er die zu Heiligenbeil, wenn er auch beide einige Zeit gleichzeitig verwaltet hat, abgegeben haben muß. Denn die letztere hatte im Jahre 1462 Melchior v. Diebes inne, an den d. d. Marienburg S. Bartholomaei (24. Auguſt) des genannten Jahres ſich Otto v. Machwitz mit der Bitte wendete: dafür Sorge zu tragen, daß Anſelm v. T. ihn nicht beim Hochmeiſter verläumde (ib. Schiebl. Adelsgeſch. M. 120). Von Bartenſtein aus zeigte Anſelm am Sonntage nach trium regum (11. Januar) 1461 dem Hochmeiſter an, daß, wie er gehört, die Söldner in Biſchoffſtein den mit ihnen abgeſchloſſenen Vertrag nicht halten wollten, weil in der Abfaſſung ein wichtiger Punkt übergangen ſei, und erklärte am Freitage vor purificationis Mariae (30. Januar) ej. im Namen aller Hofleute zu Bartenſtein gegen den Hofmeiſter, daß dieſelben bereit wären zu Bernhard v. Zinnenburg zu ziehen, da der erſtere ſich von dem Unternehmen große Vortheile verſpräche, wie ſie ſich ſtets zu jedem dem Orden Nutzen bringenden Kriegszuge hätten bereitwillig finden laſſen; doch müſſe der Hochmeiſter bei der ihm bekannten gänzlichen Mittelloſigkeit der Söldner für deren Zehrung auf dem Hin- und Rückwege Sorge tragen. In einem Schreiben an den Hochmeiſter Freitag vor trinitatis (29. Mai) ej. widerlegt Anſelm deſſen Klagen über den Ungehorſam der in Heiligenbeil liegenden Hofleute. Dieſelben würden ſtets die erhaltenen Befehle befolgen, doch ſei es billig, daß der Hochmeiſter ihren gerechten Beſchwerden über die Söldner in Mehlſack, ſo wie über die Beſatzungen in Balga und Fiſchhauſen endlich Abhülfe verſchaffe. — Daß die Streitigkeiten und Reibungen der Söldner untereinander nicht wenig dazu beigetragen haben mögen, die Unternehmungen des Ordens zu lähmen, ergiebt auch ein Schreiben d. d. Heiligenbeil Sonntag vor Laurentii (9. Auguſt) 1461, in welchem die Hofleute zu Heiligenbeil, den Anſelm v. T., Hauptmann zu Heiligenbeil und Bartenſtein, bitten, den Georg v. Schlieben zu vermögen, daß ſeine Söldner in Pr. Eylau das Dorf Eichholz ungeſchatzt laſſen, da das Waldamt jetzt den Heiligenbeilern eingegeben ſei. Auf den nämlichen Gegenſtand bezieht ſich ein Schreiben d. d. Heiligenbeil am Tage Simonis et Judae (18. Oktob.) 1461, in welchem Anſelm den Comthur zu Balga, Siegfr. Flach, zur Zeit Hauptmann über die Hofleute daſelbſt, auffordert: er ſolle nicht ferner die Bauern im Waldamte plagen, weil der Hofmeiſter ihn auf die Einkünfte des letzteren angewieſen habe, und ein Schreiben an den Hochmeiſter d. d. Bartenſtein am Abende omnium sanctorum (31. Oktob.) 1461, in welchem Anſelm den Hochmeiſter

bittet, das Schreiben an den Comthur zu Balga wegen des Waldamtes an den Briefzeiger zu übergeben, auch ihm mitzutheilen, wann er die zwischen den Söldnern zu Heiligenbeil und denen zu Mehlsack strittigen Punkte entscheiden werde. In einem Schreiben nach Mariae Lichtmeß (Anfangs Februar) ohne Jahresangabe (aber wahrscheinlich vom 8. Febr. 1462) versichert Anselm dem Hochmeister, in Antwort auf ein Schreiben von diesem, daß er und seine Hofleute dem Zuge des Hochmeisters keinerlei Hindernisse in den Weg legen würden. Er hoffe aber auch, daß seine Leute eben so viel erhalten würden, als Andere, die sich um den Orden verdient gemacht. Am Tage Bartholomaei (14. August) 1462 meldete er von Bartenstein aus, daß an demselben Tage die Polen Braunsberg berannt und sich davor gelagert hätten. Gemeinschaftlich mit Martin Maczeber überschickte er von Schiffenburg am Aschtage (15. Febr.) 1464 dem Hochmeister das Original des Briefes, in welchem die zur Wartenburg im Ermlande stehenden Söldner die Dörfer des Gebietes Schippenbeil mit Brandschatzung bedrohten, entgegen der zwischen den dortigen Söldnern und denen zu Bartenstein getroffenen Einigung. Um das daraus nothwendiger Weise entstehende Unheil zu verhindern, schlagen letztere dem Hochmeister vor, er möge den Bischof bestimmen, ihnen Seeburg einzugeben, von wo aus sie im Stande sein würden, Gewaltsamkeiten zu verhüten. — Wie bedeutend das Ansehn war, das Anselm als Söldnerhauptmann genoß, läßt sich unter anderen daraus entnehmen, daß sich seiner Schaar außer dem Ritter Rube v. Plaßdorf, auch eine Anzahl von Edelleuten, darunter Jacob v. Knobloch und Fritsche v. Grünrodt, angeschlossen hatten, wie dies in dem Sold- und Schadenbuche des deutschen Ordens für den Krieg von 1454—1466 ausdrücklich vermerkt ist.

Anselm wurde nicht nur durch die erwähnten Streitigkeiten der Söldnerhaufen sehr in Anspruch genommen, sondern er mußte auch viele Mühe anwenden, um zur Befriedigung der Ansprüche, welche er in Folge der geleisteten Dienste persönlich an den Orden hatte, zu gelangen. So forderte er d. d. Bartenstein am Tage Thome martyris (21. Decemb.) 1465 den Hochmeister auf, er solle ihm 30 Mark, für die er Bürgschaft habe leisten müssen, und 18 Mark, welche an einer ihm zu zahlen gewesenen Summe gefehlt hätten, ersetzen. Diese Forderungen, welche zuletzt eine sehr beträchtliche Höhe erreichten, und welche der Orden bei seiner zerrütteten Finanzlage in baarem Gelde zu tilgen außer Stande war, führten zuletzt dahin, daß ihm und seinem Bruder Hans, bei dem die nämlichen Verhältnisse obwalteten,

das Schloß Angerburg mit seinem Gebiete 1469 zum Pfandbesitze übergeben wurde, wie weiter unten ausführlicher berichtet werden wird.

Anselm war, nachdem der Thorner Frieden im Jahre 1466 den dreizehnjährigen Krieg beendigt hatte, in Preußen verblieben, vielleicht eben weil seine Ansprüche an den Orden ihn dort festhielten. Im Jahre 1472 Donnerstag vor Trinitatis (21. Mai) ward er nebst den Rittern George v. Schlieben, Fritz Luckner, Rube v. Ploßdorf und Fritz v. d. Wablau von Mathias v. Matzgeleten als Vermittler erkoren, ihm einen Zulaß, daß er seine Güter dem Christoph v. Röder abtreten dürfe, beim Hochmeister auszuwirken.

Noch in den letzten Jahren seines Lebens bot sich Anselm Gelegenheit dar, dem Dienste des Landes seine Thätigkeit zu widmen, wenn auch in anderer Weise wie als Kriegsmann. Auf der zu Elbing am Donnerstag nach 11000 Jungfrauen (22. Oktober) 1478 gehaltenen Tagfahrt, auf welcher die Streitigkeiten zwischen Preußen und Polen, die den s. g. Pfaffenkrieg herbeiführten, ausgeglichen werden sollten, erschien Anselm preußischer Seits als erster Abgeordneter der Ritterschaft. Er eröffnete den Landtag mit den Propositionen und führte überhaupt das Wort im Namen von Land und Städten. Er trat ganz besonders entschieden und kraftvoll dem Gubernator des polnischen Preußen und ehemaligen Haupte des preußischen Bundes, Hans v. Bayfen, entgegen, der den Orden, das Land und die Städte mit der Beschuldigung angriff, daß sie den Frieden nicht halten wollten. (Königsb. Pr. Arch. Registrant betitelt Tagfahrten und Recesse. Plauen, Truchses, Tieffen 1467—94 fol. II. flgg.). Die Tagfahrt lief übrigens fruchtlos ab, und die Feindseligkeiten kamen daher zum Ausbruch.

Auch auf der 1482 zu Elbing abgehaltenen Tagfahrt, in welcher die Beschwerden, die auch nachdem 1479 der Frieden zwischen Polen und dem Orden abgeschlossen war, noch immer nicht aufhörten, erledigt werden sollten, war wieder Anselm der Abgeordnete und Wortführer für die Ritterschaft, neben Daniel von Kunheim, der als Landtagsmarschall fungirte, und diesmal preußischer Seits der Hauptredner war (ibid. f. 84).

Auch in der zwischen beiden Tagfahrten liegenden Zeit war Anselms Thätigkeit in einer Angelegenheit des Ordens in Anspruch genommen. Da es nämlich in den einigen Edelleuten ertheilten Handvesten unterlassen war, die Verpflichtung: Häuser bauen und brechen zu helfen, und die Bestimmung des Pfluggetreides mit aufzunehmen, so wurde eine landständische Commission, welcher außer

Anſelm v. T. noch Samuel und Albrecht Vogt, ſowie Michael und Albrecht v. Königsegg angehörten, zuſammen berufen, welche die nachträgliche Eintragung jener Verpflichtungen in die Handveſten bewirkte (K. Pr. Arch. Priv. der Aemt. Rhein, Oletzko u. ſ. w. f. 494). Im Jahre 1481 fungirte Anſelm noch als Schiedsrichter zugleich mit George v. Greyſinger und Hans v. Croſteyn (Kröſten) von Seiten der Gebrüder Hans v. Eiſenberg und Heinr. v. Colditz in ihrer Streitſache mit Hans v. Lange und Hans v. Romburg über die von dem v. Weißbach in Preußen hinterlaſſenen Güter (ib. Priv. Buch nr. 5).

Der Grundbeſitz Anſelms beſtand theils in Gütern die ihm eigenthümlich gehörten, theils ſolchen deren Pfandbeſitz ihm der Orden zur Tilgung ſeiner Forderungen einräumte. Zu jenen gehörte beſonders Wotterkeim im Kreiſe Raſtenberg. Anſelm hatte d. d. Königsberg Freitag nach conversionis Pauli (26. Januar) 1481 für ſeine dem Orden geleiſteten treuen Kriegsdienſte eine Verſchreibung über den Hof Wotrykaym nebſt den dazu gehörigen Freien, der Mühle und dem Mühlteich zu Sonnenberg, im Bartenſteinſchen Gebiete und Kammergut Lauenburg gelegen, zu Magdeburgiſchen und beider Kinder Rechten d. h. zum unbeſchränkten Eigenthum erhalten. Ferner wurden ihm, jedoch nur für ſeine Lebenszeit, die Straßengerichte *), die freie Fiſcherei im See Cawditten und im Mühlenteiche Paslawe verliehen. Davon ſollte er einen Ritterdienſt mit Hengſt und Harniſch zu leiſten haben (ib. Priv. Buch Nr. III. Richtenberg, Truchſes, Tieffen).

Daß der Orden ſich genöthigt geſehen, um die Forderungen der Brüder Hans und Anſelm v. T. zu tilgen, ihnen das Schloß Angerburg nebſt deſſen Gebiete pfandweiſe zu überlaſſen, ward bereits oben angedeutet. Es geſchah dies mittelſt Verſchreibung d. d. Königsberg Sonnabend vor Lactare (11. März) 1469, ausgeſtellt von dem Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen, die nach deſſen kurz darauf (am 4. April) erfolgten Tode d. d. Königsberg Montag vor Misericordias domini (10. April) ej. von Heinrich Reuß von Plauen des Hochmeiſters Statthalter und Comthur zu Morungen wiederholt ward. Es wurde hierin den Gebrüdern Anſelm und Hans v. T. das Schloß Angerburg mit allen dazu gehörigen Seen und Wildniſſen, auch die Dörfer Engelſtein, Doberſchlag, Guga, Primisdorf, Dewenlawken

*) Straßengericht = jurisdictio universalis, im Gegenſatz zum Zaunpfahlgericht, der jurisdictio particularis sive circumsepta. Friſch, Wörterb. II. S. 344. Adelung Wörterb. IV. S. 804.

(Domlauken), Thiergarten und Reuſſen mit den Haiden und Bahnen, die dazu gehören, Kaltwangen und Paaris, ferner Roſengart mit dem Kirchenlehn, Benen, Sillen und die Freien in Wotrikam (Wotterkeim) vor Anſelm's v. T. Weibes Hof gelegen, für 2500 Ungariſche Gulden rückſtändigen Soldes und 450 Rhein. Gulden Schadensgelder und zur Ablöſung eines vom Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen für Anſelm v. T. ausgeſtellten auf 728 Gulden Ungariſch und 52 Gulden Rheiniſch lautenden Schuldbrieſes verpfändet. Es ward dabei beſtimmt, daß ſie, ſobald der Orden dieſe Summen an ſie entrichtet habe, verpflichtet wären, die Güter zurück zu gewähren, wogegen den Pfandinhabern die Weiterverpfändung unter gewiſſen in der Pfandverſchreibung näher präciſirten Bedingungen zugeſtanden wurde. (Das caſſirte Orig. im K. Pr. Arch. Schiebl. 90 Nr. 3. — Priv.-Buch Nr. 5. Reuß-Plauen ibid.) Außerdem erhielt Anſelm noch um 1470 eine Verſchreibung über das Dorf Mulawken (Muhlak) nebſt Groß und Klein Chelmlawken (Gr. u. Kl. Kämlack), Alles im Gebiete Raſtenburg und Kammeramt Barthen gelegen, als Pfand für eine Forderung von 1040 Mark geringer preuß. Münze (ib. Privil.-Buch Nr. III. Richtenberg, Truchſes und Tieffen.) Als der Orden ſpäter wieder in eine etwas günſtigere finanzielle Lage kam, machte er von dem vorbehaltenen Wiedereinlöſungsrechte rückſichtlich Angerburgs Gebrauch (Voigt, Geſch. Preuß. IX. S. 13). In Folge deſſen bezeugten Anſelm und Hans v. T. mittelſt einer d. d. Altſtadt Königsberg Freitag vor Trinitatis (26. Mai) 1480 ausgeſtellten Schrift: daß ſie von dem Hochmeiſter Martin Truchſes von Wetzhauſen mit ihren Sold- und Schaden-Forderungen an den Orden vollſtändig befriedigt worden wären. In gleicher Weiſe quittirten dieſelben d. d. Königsberg Freitag vor Francisci (29. Sept.) 1480 über den Empfang ihrer Schuldforderung (K. Pr. Arch. Schiebl. 49. 17).

Es ſcheint aber, daß dieſe Befriedigung nicht durch Baarzahlung erfolgt iſt. Denn es war ſchon vorher d. d. Königsberg Mittwoch nach Visitationis Mariä (5. Juli) 1480 für die Gebrüder Anſelm und Hans v. T. eine neue Pfandverſchreibung ausgefertigt, und zwar über die Stadt Zinten nebſt der Mühle und folgenden Freien und Gütern: Augkam (Augam), Robitten, Bomben, Beytekayn, Koppegallen (Kupgallen), Remayten, Domlyten (Domblitten), Kukeynen (Kukehnen), Deſen (Döſen), Lemkeyn (Lemkienen) und zwei Seen, Rymmelowken (Rimmlack), Benickenwald (Bönkenwalde), Rawenſiden (Rauſehden), Kunegarben (Cumgarben), Roſen (Roſſen), Dörten (Dothen ?), Magken (Maggen), Pombitten (Bombitten), Koßdenen, Krumkynen, Alkey-

nen (Alkehnen), Schuglytten und die wüsten Mühlen in der Dinge (Waldgegend, jetzt zur Kgl. Pr. Eylauschen Forst gehörig) mit Zubehör, Huszynen (Hussehnen), Swickytten, Rositten, Kymeynen, Warsynen (Worschienen), Slawütyn (Schlautinen), Sodelauken (Sollen?) und Lauwenberg, Alles im Balgaschen Gebiete belegen; ferner die Jagd und frei Bau- und Brennholz, so wie die Fischereigerechtigkeit — für ihre Forderung von 1600 Gulden Ungarisch. Die Kündigung solle dem Orden mit vierwöchentlicher Frist zustehen. Erfolge die Einlösung nicht binnen 6 Jahren, so habe der Orden für alle etwaigen Deteriorationen Ersatz zu leisten. Ein Leibgedinge solle auf die Güter nicht verschrieben werden dürfen (ib. Priv. Buch Nr. III. Richtenberg, Truchses und Tieffen). Wahrscheinlich aus dem nämlichen Jahre ist ein Schuldbrief für Anselm v. T. über 500 Gulden Ungar., die derselbe auf ein Jahr dem Orden geliehen mit der Maßgabe, daß wenn nach Verlauf eines Jahres diese Schuld nicht getilgt worden sei, das Capital dem Zintenschen Pfandschillinge zugeschlagen werden solle (ib.). Daß jenes nicht bis zu Anselms Tode geschehen, wird weiter unten gezeigt werden.

Außer den Forderungen, für welche das Zintensche Gebiet verpfändet worden, müssen die Brüder aber noch anderweite an den Orden gehabt haben. Denn wie es scheint gleichfalls im Jahre 1480 ertheilte der letztere jenen eine Pfandverschreibung über die beiden Dörfer Böttchersdorf (Kr. Friedland) und Smodeynen (Schmodehnen, Kr. Gerdauen) und die Mühle für 600 gute Mark preußische Münze, ferner über das Fließ bei Schmodehnen, die Freien, die früher Caspar Matern gehabt, auch das Kirchenlehn, so lange das Pfandverhältniß dauert und desgleichen auch die Straßengerichte (ib.).

Anselm muß bald nachdem er an der Tagfahrt zu Elbing 1482 sich betheiligt, gestorben sein, vielleicht noch in demselben Jahre, da er in den am Freitage nach Lätare (22. März) des genannten Jahres seinem Bruder Hans über Kauschwitz und andere Güter ertheilten Lehnbriefe nicht mit genannt ist, während ihm doch in dem für den nämlichen 1474 ausgefertigten Lehnbriefe die Mitbelehnung ertheilt war. Auch wird Anselm nach 1482 in keiner Urkunde als lebend erwähnt.

Er war vermählt mit Gertrude, nach der Henneberger-Rabeschen Genealogie einer gebornen v. Reimann, welche wie oben erwähnt ist, in oder bei Wotterkeim Grundbesitz hatte, und die ihn überlebte. Er hinterließ keine Söhne, sondern nur eine bei seinem

Tode noch ledige, später mit Cunz Truchſes v. Wetzhauſen vermählte Tochter Anna.

Nach Anſelms Tode erhoben ſich Streitigkeiten über ſeinen Nachlaß zwiſchen ſeinen Bruder Hans, der, wie wir geſehen haben, faſt an allen ihm gewordenen Verſchreibungen, insbeſondere der des Zintenſchen Gebiets, theilgehabt hatte und ſeiner Tochter Anna. Hans war nämlich der Anſicht: daß er, da er mit Anſelm in ungetheilten väterlichen Gütern „auf Gewinn und Verluſt" geſeſſen, an die von dieſem hinterlaſſenen Güter gleiches Anrecht wie deſſen Tochter habe. Er brachte mit ſeinen Befreundeten einerſeits und die Wittwe Anſelms, Gertrud, mit ihren Verwandten, für ſich und ihre Tochter Anna andererſeits die Sache zur Entſcheidung vor den Hochmeiſter Martin Truchſes von Wetzhauſen und die Gebietiger. Die Entſcheidung erfolgte durch eine Urkunde ausgeſtellt zu Königsberg ohne Jahr, aber wahrſcheinlich von 1483 *) mit Rath der Gebietiger und einiger für dieſen Fall zugezogener Beiſitzer aus der Landſchaft folgendermaßen: Hans v. T. ſolle die beiden vom Orden in Pfand gegebenen Dörfer Böttchersdorf und Schmodehnen erhalten, ferner die Hälfte der auf Stadt und Gebiet Zinten verſchriebenen Pfandſumme nebſt den Nutzungen; die andere Hälfte ſoll der Jungfrau Anna zufallen. Ferner ſoll Hans v. T. zwei von ihm aus dem Nachlaß auszuwählende Panzer und zwei Koller bekommen, ſo wie einen ſilbernen Kopf, den Anſelm von einem v. Pilgram gekauft hat, ein Pferd und die beſte Unterſchaube **). Die Jungfrau ſoll von ihren Gütern zum Troſt für ihres Vaters Seele eine ewige Meſſe ſtiften. Hans erklärt: nunmehr gänzlich abgefunden zu ſein. Die Jungfrau Anna ſoll aber alle Güter und Kapitalien mit ihrem künftigen Ehegatten genießen und gebrauchen. Als Zeugen haben an dieſem Acte theilgenommen: Cunz v. Egloffſtein, Hans v. Weyer, George v. Greyſſingen, Veit Feuchter (?), Heinr. Croſteyn und Nickel Vasmann.

In einer andern gleichfalls zu Königsberg ohne Zeitangabe ausgeſtellten Urkunde verſchreibt der Hochmeiſter Martin Truchſes v. Wetzhauſen dem Hans v. T. und der Jungfrau Anna v. T. in Verfolg der vorgedachten Auseinanderſetzung zwiſchen beiden, die ſchon

*) Mülverſtedt (Coll. S. 11) will ſie etwa in das Jahr 1488 ſetzen, da aber Hans ſich erweislich bereits 1484 wieder in Sachſen befand und ſchwerlich noch einmal nach Preußen zurückgekehrt iſt, ſo muß man annehmen, daß die fragliche Entſcheidung in das Jahr 1483 fällt.

**) Schaube, ein den ganzen Körper bedeckendes, in der Regel mit Pelzwerk verbrämtes Gewand.

früher erwähnten 500 Gulden Ungar., die Anſelm v. T. dem Orden geliehen hat, und die während deſſen Lebzeiten nicht zurückgezahlt ſind und ſchlägt ſie zu der auf Zinten ſtehenden Pfandſumme von 1600 Gulden, wie dies bereits bei der Kontrahirung des Dahrlehns ausgemacht war. Auf der Rückſeite dieſes im Prov.-Archiv zu Königsberg befindlichen Dokuments findet ſich der Vermerk, daß Jungfrau Anna v. T. ſich mit Cunz Truchſes v. Wetzhauſen, (auf Langheim, dem jüngſten Sohne Eberhards v. Truchſes, Bruders des Hochmeiſters) verehlicht habe, der ihr als donatio propter nuptias 2000 Gulden Rheiniſch in die Güter bringen ſolle. Für die erſten 1000 fl. will er ſorgen, für die andern verbürgt ſich der Hochmeiſter ſelbſt, ſo wie Hans v. Weyer, Heintz v. Meyenthal, Samuel Vogt und Heinr. v. Croſteyn. Stirbt Cunz Truchſes ohne Leibeserben, ſo fallen die 2000 fl. aus den Gütern an ſeine nächſten Erben und Verwandten. Ferner ſoll Cunz Truchſes ſeiner Gattin ein Leibgedinge von 1800 Mark preußiſch geringen Geldes verſchreiben, die ihr aus ſeinen Gütern nach ſeinem Tode zu zahlen ſind nach der Taxe der Güter, nebſt ihren Kaſtengewändern *) und ſilbernen Geſchmückern.

Von Anſelms Bruder Hans iſt bereits, da er der Stammvater der jüngeren ſächſiſchen oder Syraer Linie iſt, im zweiten Buche ausführlich gehandelt worden und es bedarf daher hier eines näheren Eingehens auf denſelben nicht.

Von dem Heinze (Heinrich) v. T., der zugleich mit den beiden vorgenannten einer der Hauptleute der deutſchen Söldner im Dienſte des Ordens im 13jährigen Kriege war (Voigt, Namencodex der deutſchen Ordensbeamten S. 131) iſt ſonſt nichts bekannt. In dem „Regiſter was der Herr Compthur von Elbing den Herren und Hofleuten gegeben hat die 4 Ungariſch Gulden aufs Pferd auf St. Bartholomäus Tag im 56 Jahr“ (1456) pag. 56 (im K. Pr.-Arch.) iſt aufgeführt bei der Rotte von Caspar Noſtiz: Heyntze Tettaw X Pferd.

Eben ſo wenig iſt zu ermitteln geweſen, welche Bewandtniß es mit dem Nickel und Heintz von Gersdorf, genannt v. Tettau, Gebrüdern, die mehrfach in Urkunden des Königsb. Prov.-Arch. (Schiebb. XIII. 57 XLI.b 22. 23. 24) erwähnt werden, und die im Jahre 1494 bereits verſtorben waren (ib. XLI. Nr. 32) gehabt hat.

---

*) Die beſſeren Gewänder, welche in Kaſten oder Truhen aufbewahrt wurden, vid. Grimm, Deutſches Wörterb. Bd. V. 270 sub voce Kaſtengeräth.

Von Eberhard v. T., den wir, wie oben dargethan, als den Begründer des preußiſchen Zweiges der Tettauſchen Familie anzuſehen haben, dem jüngſten der vier Söhne Wilhelms v. T. auf Neuenſalza, dem Bruder Apels, Hanſens und Anſelms, berichtet Gauhe: daß er 1478 mit einigen Völkern aus dem Vogtlande dem deutſchen Orden in Preußen zu Hülfe gezogen ſei; Casp. Schütz führt in dem der deutſchen Ausgabe ſeiner preußiſchen Chronik vorausgeſchickten Regiſter Eberhard beim Jahre 1476, ſeinen Bruder Anſelm beim Jahre 1478 als Ordensherrn auf. Alles dieſes iſt unrichtig. Die beiden Brüder können nicht Ordensherrn geweſen ſein, da ſie beide in ehelichem Stande gelebt haben. Eberhard hatte ſich ſchon viel früher als 1478 in Preußen niedergelaſſen, auch hat der deutſche Orden bei ſeinem Kriege mit Polen im Jahre 1478, dem ſ. g. Pfaffenkriege, Zuzüge aus Deutſchland überhaupt nicht erhalten. (Voigt, Geſch. Preuß. IX. S. 109). Das von E. D. v. Tettau l. c. für Eberhards Ankunft in Preußen angegebene Jahr 1454 wird wohl ziemlich der Wahrheit entſprechen.

Eberhard war gleich ſeinen Brüdern Anſelm und Hans im 13jährigen Kriege dem deutſchen Orden mit einem ſelbſtgeworbenen Haufen zu Hilfe gezogen, er hatte ſechs Jahre lang demſelben mit 7 Pferden gedient — doch iſt es nicht genau bekannt, in welche Zeit dieſe ſechs Jahre fallen — und es ſtand ihm hierfür eine Forderung von 386 Ungariſchen Gulden zu, doch hatte er nicht zu den Hauptleuten der Söldner gehört, wenigſtens kommt in keinem Verzeichniſſe derſelben ſein Name vor. Iſt Eberhard, wie man wohl annehmen kann, zugleich mit ſeinen Brüdern Anſelm und Hans, alſo 1454, nach Preußen gekommen, ſo würden jene ſechs Jahre mit dem Jahre 1460 abgelaufen ſein; wahrſcheinlich hat er ſich damals durch den Erwerb von Sandlack anſäſſig gemacht *) und aus dieſer Veranlaſſung den Kriegsdienſt aufgegeben. Königsberg am Tage Lucae Evangelistae (18. Oktober) 1468 verſchrieb ihm des Hochmeiſters Statthalter, Heinrich Reuß von Plauen, für ſeine treuen dem Orden geleiſteten Kriegsdienſte das Dorf Schönbruch, 60 Hufen groß, nebſt den Pfarr- und Schulzenhufen, im Kammeramte Pr. Eylau gelegen, zu Magdeburgiſchen und beider Kinder Rechten, auch das Kirchenlehn und freie Fiſcherei im Luſien- und Minten-See und den Oberteich bei Bartenſtein. Im Fall ſeines Ablebens ohne Leibeserben ſolle

*) Genau iſt die Erwerbungszeit von Sandlack nicht bekannt, da die Verſchreibung nicht mehr vorhanden iſt (Behniſch, Geſch. v. Bartenſtein S. 456.)

das Dorf an seine Brüder Anselm und Hans, nicht aber an deren Erben fallen. — Diese Urkunde läßt keinen Zweifel darüber, daß Eberhard bereits Sandlack besessen hat, da es sonst keinen Sinn gehabt haben würde, ihm die Fischerei in dicht bei diesem Orte belegenen Seen zu verleihen. Im Jahre 1476 erkaufte Eberhard seinem Hofe zu Sandlack zu Hilfe, das noch gegenwärtig zu den Tolkser Gütern gehörige Dorf Ardappen von Christoph Saugein. In Folge dessen wurde er d. d. Königsberg am Donnerstage nach Lucae Evangelistae (16. Oktober) ej. von dem Hochmeister Heinrich v. Richtenberg „um der mannigfaltigen Dienste willen, die er uns und unserem Orden gethan hat und in zukünftigen Zeiten er und seine rechten Erben unserem Orden verpflichtet sein sollen zu thun" für sich und seine rechten Erben und Nachkömmlinge mit dem Dorfe Ardappen, das da inne hält 20 Hufen, mit allen und jeglichen seinen Gerichten, Gerechtigkeiten 2c. „erblich und ewiglich zu solchen rechten als die anderen Handvesten über seine kölmischen Güter enthalten und ausweisen, seinem Dienst, dem Hofe zu Sandlack zu Hilfe an dem See Lohßen gelegen", beliehen, „damit er, seine rechten Erben und Nachkömmlinge uns und unserem Orden hinfort von dem genannten Hofe und den andern seinen kölmischen Gütern desto förderlicher dienen möge" (Origin.-Urk. im Arch. zu Tolks. Abschr. im K. Pr. Arch. Priv. Buch Nr. III. Richtenberg, Truchses und Tieffen). Schon vor dem Ankauf von Ardappen hatte Eberhard mit dessen Verkäufer, Christoph von Saugein auf Kraftshagen einen Vertrag über Zinsen abgeschlossen, die derselbe ihm schuldete, welcher d. d. Bartenstein S. Luciae (13. December) 1472 von Siegfried Flach v. Schwarzburg Trappierer des deutschen Ordens und Comthur zu Balga bestätigt wurde. (K. Pr. A. Schiebl. 49 Nr. 24.)

Unter den in der Handveste über Ardappen erwähnten „anderen seinen kolmischen Gütern" sind wohl außer Sandlack: Pötschendorf, Schrauden und Bussen zu verstehen, die den drei Brüdern v. Tettau, Eberhard, Anselm und Hans, sowie dem Gerhard v. Schwaniskaimer und Hans vom Reimann, vermuthlich einen Schwager Anselms, verliehen waren und noch 1556 von den genannten Familien gemeinschaftlich in der Art besessen wurden, daß je eine derselben abwechselnd die von dem Eingesessenen zu entrichtenden Zinsen ein Jahr lang bezog.

Wann Eberhard gestorben, ist nicht genau bekannt. 1478 hat er jedenfalls noch gelebt, da ihm in diesem Jahre die Mitbelehnung über Deschendorf und andere Güter im Voigtlande, wie dies früher

1466, 1470 und 1476 geschehen, ertheilt wurde. Sein Tod muß aber vor 1482 erfolgt sein, da der Hans v. T. in Preußen, welcher in diesem Jahre die Mitbelehnung über Kauschwitz im Voigtlande, so wie 1493 die über Staußdorf erhielt, wie bereits im zweiten Buche angeführt ist, unzweifelhaft sein Sohn Hans war, und dieser nicht unter den Mitbelehnten genannt sein würde, wenn der Vater damals noch am Leben gewesen wäre. Doch sind Eberhards Erben noch längere Zeit im gemeinschaftlichen Besitz des Nachlasses geblieben und haben erst 1506 eine Naturaltheilung desselben vorgenommen.

Als seine Gattin wird Katharina von Prembock genannt, die ihn viele Jahre überlebte, ja 1513 noch gelebt haben muß, da in den Registranten des K. Pr. Arch. betitelt: Allerlei Briefe und Händel in- und ausländisch de 1513 Prt. XXXII. f. 2 unter diesem Jahre eines Streits gedacht wird, der zwischen der Wittwe Eberts v. T. und Peter Reimann (ihrem Schwiegersohn) geschwebt hat.

Eberhard hinterließ einen Sohn, Hans, und zwei Töchter: Margarethe, die an Peter von Reimann, und Gertrude, die an George Schlubuth von Schraudikeyn vermählt gewesen ist. Margarethens Hochzeit muß vor 1501 stattgefunden haben. Denn als in diesem Jahre Montag Convers. Pauli (19. Januar) Peter v. Reimann dem Bürgermeister zu Wormditt, George Plastwitz, seinen Antheil von Flemischwalde verkaufte, wird Hans v. T., der dabei als Zeuge assistirte, als Schwager des ersteren aufgeführt (K. Pr. A. Adelsgesch. P. Q. Nr. 77).

Hans v. T., Eberhards Sohn wird, da er, wie sich aus dem Vorerwähnten ergiebt, im Jahre 1482 bereits das Alter der Lehnsmündigkeit erreicht hatte, etwa 1460, bald nach dem sein Vater aus dem Kriegsdienste ausgeschieden war, geboren sein. Seine Schwestern sind bei des Vaters Tode wohl noch minorenn gewesen; so erklärt es sich, daß die Geschwister längere Zeit in unzertheilten Gütern gesessen haben. Hans muß bei dem hochmeisterlichen Hofe in großem Ansehen gestanden haben, wozu die verwandschaftlichen Beziehungen der Familie zu dem früheren Hochmeister Martin Truchseß zu Wetzhausen mitgewirkt haben mögen, denn es ward beinahe keine größere Feierlichkeit an jenem begangen, an welcher er nicht auf ergangene Einladung theilnahm. So am Sonntage Estomihi (26. Februar) 1498 bei den mit der Fastnachtsfeierlichkeit am hochmeisterlichen Hofe auf dem Schlosse zu Königsberg zu begehenden Hochzeiten Hansens v. d. Felde, Caspers v. Hohendorf und Dietrichs v. Wayßel (K. Pr. A. Registr. betit. Allerley Herzogen Friedrichs Mis-

sive 1498—1503. f. 19), bei der Fastnachtsfeier im Jahre 1499, und bei der am Sonntage Estomihi (1. März) 1500, mit welcher die Hochzeiten Egloffs v. Tippelskirch mit Jungfrau Barbara v. Kottwitz und Fabians v. Maulen mit Jungfrau Anna v. Krumteich verbunden wurden (ibid. f. 202). In dem Schreiben Donnerstag nach Valentini (16. Februar) 1503, welches die Einladung zur Theilnahme an der Fastnachtfeier am Sonntage Estomihi (26. Februar) ej. enthielt, wurden Hansens Frau und Töchter ausdrücklich mit eingeschlossen. Auch noch später, so namentlich im Jahre 1518, also zur Zeit, wo Markgraf Albrecht von Brandenburg Hochmeister war, erhielt Hans neben andern Mitgliedern der preußischen Ritterschaft eine Einladung zu den Fastnachtsfeierlichkeiten am hochmeisterlichen Hofe im Schlosse zu Königsberg (K. Pr. A. Registrant. Allerlei Brief u. Händel in- u. ausländ. d. 1518 Tit. LXII.)

Ein öffentliches Amt hat Hans zwar nie bekleidet, doch ist er vielfach in Angelegenheiten des Landes thätig gewesen. Als im Jahre 1507 eine Defensionsordnung für den Ordensstaat Preußen aufgestellt wurde, ward er zugleich mit Wendt Herrn zu Eylenburg zum Hauptmann für das Natangische Gebiet bestellt (K. Pr. A. Schiebl. LXXV. Nr. 153). Wie im Jahre 1519 der Ausbruch eines neuen Krieges mit Polen drohte und in Preußen zu demselben gerüstet wurde, erhielt auch Hans eine Aufforderung sich zur Musterung zu gestellen. Er zeigte sich hier jedoch anfangs säumig, denn in dem Verzeichniß „dieser nachgenannten Edelleute, welche (bei der Musterung zum Kriegsaufgebote) in der Person nicht gestanden sind aus dem Amte Pr. Eylau" findet sich auch Hans mit aufgeführt (Mülverst. Coll. S. 35). Es wurde daher am Sonntage nach Nativitatis Mariae (11. September) 1519 an ihn, sowie an andere Ritterdienstpflichtige in dem genannten Bezirke ein Mandat erlassen, „sich zur Musterung vor dem Pfleger in Pr. Eylau einzufinden und sich nicht, wie bisher geschehen, länger zu weigern, den nach Laut ihrer Handvesten von ihren Gütern schuldigen Dienst zu thun, widrigenfalls gegen die Renitenten mit Strenge werde vorgegangen werden" (K. Pr. A. Registr. betit. Allerl. Brief u. Händel de 1519. Tit. XXVII.). Diese Androhung blieb wenigstens nicht ganz ohne Wirkung, denn als es nun wirklich zum Ausbruche des s. g. zweijährigen Krieges (1520. 1521) zwischen Preußen und Polen kam, die Gegend von Bartenstein, in welcher einige von Hansens Besitzungen belegen waren, mehrfach durch Einfälle polnischer Haufen heimgesucht und arg verwüstet wurde und der Hochmeister wiederum den Adel des Kammeramtes Barten-

ſtein aufforderte, den Ritterdienſt zur Vertheidigung des Landes nach Inhalt der Handveſten zu ſtellen und ſich für einen Monat oder doch für vierzehn Tage mit Proviant zu verſehen, antworteten die Betheiligten und unter ihnen namentlich Hans d. d. Bartenſtein Sonnabend nach Exaltationis crucis (15. September) 1520, daß ſie zwar bereit wären, Leib, Leben und Vermögen für ihren Landesherrn herzugeben, daß es aber ihnen unmöglich ſei, „ſich mit Vitalien zu verſehen und dieſelben nachzuführen, denn ſie von den Feinden ganz zu Boden an ihren Höfen und Dörfern, auch an ihrem Viehe verheert und verderbt ſeien, daß ſie zum Theil nicht ein Stück auf ihren Gütern ſtehend hätten", auch viele ihrer Bauern erſchlagen oder gefangen und hinweggeführt wären (Behniſch, Geſch. v. Bartenſtein S. 140). Wie weit es nun doch zu einer thätigen Theilnahme an den kriegeriſchen Unternehmungen gekommen, conſtirt nicht, wohl aber weiß man, daß Hans an den Verhandlungen des Landtages theilgenommen, welcher wegen Wiederherſtellung des Friedens im Jahre 1521 zu Bartenſtein abgehalten worden iſt (Behniſch l. c. S. 146).

In langjährige Verwickelungen gerieth Hans mit dem Biſchof von Ermeland, an welchen Landestheil ſeine Beſitzungen im Raſtenburgiſchen gränzten. Im Jahre 1507 beklagte er ſich in Gemeinſchaft mit ſeinem Schwager George Schlubuth v. Schraudikeyn, daß ihnen der genannte Biſchof und deſſen Hauptmann Troſchke mit Gewalt etliche Güter vorenthalte (K. Pr. A. Regiſtr. betit. Allerl. Briefe u. Handel in- und ausländ. 1506—1527 f. 201). Zuletzt geriethen aber die beiden Schwäger, die zuerſt gemeinſchaftliche Sache gemacht, dieſer Angelegenheit wegen unter einander in Streit.] Denn am Mittwoch nach Quasimodogeniti (18. April) 1509 beklagte Hans ſich beim Hochmeiſter über George Schlubuth, der ihm ſeine an das Bisthum Ermland grenzenden Güter zur Adminiſtration übergeben, dergeſtalt, daß er, Hans, für alles Verſehen und jeden Schaden aufzukommen habe. Nun der Schlubuth mit dem Biſchofe dieſer Güter halber zu Schaden gekommen ſei, ſpreche er ihn trotzdem derſelben halber an, wiewohl er ſchon mehrmals beim Biſchofe geweſen ſei und Alles in Güte auszugleichen verſucht habe. Von dem Hochmeiſter wurde hierauf ein Termin zum Verhör in der Sache anberaumt (K. Pr. A.-Regiſtr. betit. Herz. Friedrich, Preuß. Landes-Hauptämter de 1509 f. 359). — Dieſer Termin muß erfolglos geblieben ſein; George v. Schlubuth ging ſogar ſo weit, daß er zu Thätlichkeiten ſchritt, denn er ließ den Einwohnern des ermländiſchen Dorfes Clausdorf, welche in einem Hanſen, deſſen Gut Pötſchendorf an Clausdorf grenzte,

zugehörigen Walde, ihre Pferde weideten, solche fortnehmen, wofür der Bischof Hansen persönlich in Anspruch nahm. Die Versuche der preußischen Regierung, die Sache gütlich beizulegen, blieben auch diesmal erfolglos (ib. f. 342). — Die Streitigkeiten zwischen Hans und dem Bischofe dauerten auch in den ferneren Jahren fort, so namentlich 1517 (K. Pr. A. Regiſtr. betit. Rath u. Abſchiede des Hochm. Markgr. Albrecht 1517—26 f. 19 o. 20), bei welcher Gelegenheit der erstere am Dienstage nach Laurentii (11. Auguſt) 1517 von dem Hochmeister eine Vorschrift (Intercessionale) an den Bischof erhielt (ibid. f. 148). Noch aus dem Jahre 1519 am Abend Galli (15. Oktober) findet sich ein Seitens des Hochmeisters in einer Streitsache Hansens mit dem Bischofe erlassenes Schreiben (ibid. Fol. XIV.); doch ist der Gegenstand des Streites nicht näher bekannt.

Eine Episode in Hansens Leben bilden die Verwickelungen, in die er 1500 in Folge einer üblen Nachrede kam, die einer seiner Schwestern, wahrscheinlich der Gertraud, da Margaretha damals bereits vermählt gewesen sein muß, nachgesagt worden war. Worin diese Nachrede bestanden, ist zwar aus den Verhandlungen nicht zu ersehen, dagegen ergiebt sich der Gang der letzteren genau. Dieselben finden sich im K. Pr. Arch. Regiſtr., betit. Rath und Abschiede 1499—1506 f. 99—111 o. 113. 116 und lauten folgendergestalt: „Mittwoch Vigilia visitat. Mariae (1. Juli) 1500 hat Daniel Kunheim meinen gnädigen Herrn gebethen umb Tagsatzung zwischen Tettauer, seiner Schwester halben, und etlichen, die sie beredet haben sollen; ist verschoben bis S(eine) G(naden) gen Rastenburg kommt. Freitag vigilia Laurentii (7. Auguſt) hat m(ein) g(nädiger) H(err) Tettauen seiner Schwester halb an einem, und Box (d. i. ein Herr v. Bochsen auf Colmen und Seeligenfeld im Rastenburgischen) anderen Theils auf Dienstag nach Assumptionis (18. Auguſt) vorbeschieden. — Dienstag nach Assumptionis 1500 hat mein gnädiger Herr die Handlung zwischen Tettauer und Bocks etlicher Wort halben, auf Tettauers Schwester ausgangen, verhört; hat sich Bocks entschuldigt, daß er solche Worte und Reden von Knobloch gehört habe, hat ihm Knobloch zugestanden und gesagt, daß er solche Worte gehört habe von Tettauers Mutter, die ihn bezüchtigt habe, daß er solche Worte geredet haben solle, die er doch nie geredet noch zuvor gehört habe. Und nach viel Verholung *) hat m. gn. H. Bocks allein vorgenommen und gefragt: zu welcher Zeit ihm Knobloch solche Worte gesagt habe,

*) Verhohlen = erzählen. Frisch, Wörterbuch I. S. 462.

worauf er geantwortet: den andern Tag vor Martini. Hernach hat m. gn. H. Knobloch vorgenommen und gefragt, auf welche Zeit er Bocks dieſelben Worte geſagt habe, hat er geantwortet: acht oder neun Tage nach Martini. Daraus m. gn. H. befand Zweiſpaltigkeit in ihren Worten, auch daß ſie ſolche Rede zu Unbilligkeit hätten laſſen ausgehen und damit Seine Gnaden auf rechten Grund kämen, hat S. Gn. endlich ihrer etlichen (Einen) öffentlich gefragt, was er von der Jungfrau halte, hat ihm etlicher geſagt: er wiſſe nichts anderes von ihr, denn daß er von ihr gehört als von einer frommen Jungfrau. Hierauf hat m. gn. H. Bocks mit Handgelöbniß beſtrickt *), daß er ſich geſtellen wolle, wenn ihn m. gn. H. wird mahnen und Knobloch gefänglich ſetzen laſſen. — Montag Bartholomäi (30. Auguſt) 1500. Eodem hat m. gn. H. Knobloch aus dem Thurm gelaſſen und ihn durch den Großkompthur beſtricken laſſen mit Handgelöbniß, ſo ihn S. Gn. mahnen würde, daß er ſich geſtellen wolle, auch während der Zeit weder wider Tettauer noch einen andern m. gn. Herrn Verwandten u. ſ. w. derhalben weder durch Wort oder Werk wohl vornehmen, und dafür ſollen Bürgen ſein: Michel v. Kunſek, Michel v. Ols und Heinrich Grobel; iſt geſchehen auf Bitten des Herrn Botho v. Eilenburg, Herrn Fritzen v. Sparnek, Michel v. Kunſek, Knobloch, Michel v. Olſen und vieler anderen guten Leute; auch hat m. gn. Herr dem Mühlmeiſter zu Bartenſtein befohlen: ſolches dem Hans v. Tettau zu ſagen und befohlen, daß auch er nichts weder mit Worten noch Werken gegen Knobloch vornehme".

Der hier: „mein gnädiger Herr" und „Seine Gnaden" Genannte, iſt der Hochmeiſter, Herzog Friedrich von Sachſen, ſelbſt — kein anderer hätte dem Großkomptur einen Auftrag ertheilen können —; daß er ſich perſönlich und in ſo energiſcher Weiſe der Erledigung dieſer Angelegenheit unterzog, iſt ein deutlicher Beweis des Anſehens, welches die Tettauſche Familie damals in Preußen genoß. Daniel von Kunhein, der die Angelegenheit zuerſt anhängig machte, war Hanſens Schwiegervater und in ſo fern bei derſelben mit betheiligt.

Hans wird in den Urkunden aus jener Zeit auch ſonſt noch vielfach erwähnt. So wurde er am 16. Juli 1499 mit ſeinem Dienſtmann Urban Krol zum Richttag nach Braunsberg vorgeladen; am 3. Sept. 1500 ward ihm die Genehmigung ertheilt, einen Pfennigzins an den Vikar (Verweſer) zu Bartenſtein zu cediren (ibid.). Am 25.

*) Beſtricken = binden, feſſeln. Grimm, Wörterbuch I. 1685. — Friſch l. c. II. 348. — Beſtrickung = Gefängniß. Friſch l. c. der ſich dabei auf die Preußiſche Hofgerichtsordnung Tit. 6 carcer, beruft.

Januar 1501 bezeugte er seinen Schwager Peter v. Reimann und dessen Gattin Margaretha den Verzichtbrief über dessen Erbantheile im Dorfe Flemischwalde ein (leistete er Zeugniß über) (ib.) die, wie bereits oben erwähnt ward, Peter v. Reimann einige Tage vorher (d. 19. Januar) an den Bürgermeister George Plustwitz zu Wormditt verkauft hatte, wobei Hans als Zeuge mitwirkte. — Am Mittwoch Nativitatis Mariae (8. September) des nämlichen Jahres erhielt er vom Hochmeister einen Genußbrief zur Zurückforderung einer Summe Geldes, welche er dem Vicarius von Bartenstein geliehen (K. Pr. A. Rath u. Abschiede 1499—1506 f. 191). Im Jahre 1504 Freitag vor Viti et Modesti (14. Juni) war Hans mit George v. Mulack, Peter v. Reimann und Fabian v. Tolks Zeuge, als Hans v. Wallenfels, Mühlmeister zu Bartenstein dem v. Loyden eine Verschreibung über gewisse Güter zu Loyden (Kr. Friedland) ausstellte (Mülverst. Coll. S. 39). — Am Freitag nach Circumcissionis domini (2. Januar) 1512 erging an Hans ein Mandat, in welchem ihm aufgegeben wurde, seine ungebührlichen Wolfsgruben, durch welche dem Wildbanne Schaden geschähe, zu beseitigen (K. Pr. A. Regiſtr. betit. Allerl. Briefe u. Händel in- u. ausländisch 1512 f. 48). — Im Jahre 1524 gerieth er mit dem Pfleger zu Sehesten, Heinrich v. Miltitz, in einen Streit, bei welchem auch George v. Kompaschken mit betheiligt war. Er wendete sich in dieser Angelegenheit an den Bischof von Samland, George v. Polenz. Hans erhält bei dieser Gelegenheit den Beinamen „der Aeltere". Da es damals in Preußen kein anderes Mitglied der Familie gab, was denselben Vornamen führte, so kann sich jener Beisatz nur auf seinen Vetter, Hans v. T. auf Syrau und Kauschwitz, den Sohn seines gleichnamigen Oheims, dem früher derselbe Beiname beigelegt worden war, beziehen. Die Streitsache zwischen Hans einerseits, so wie dem George v. Kompaschken und George v. Zeitern andererseits, welche im Jahre 1525 schwebte und welche sich auf ein Gut bezog (K. Pr. A. Regiſtr. betit. Allerl. Händel, Vorträge u. Mandat 1521—1525 f. 27b.) wird wohl die nämliche Angelegenheit zum Gegenstande gehabt haben.

Wie schon oben bemerkt, hat Hans längere Zeit nach des Vaters Tode sich mit seinen Geschwistern in gemeinschaftlichem Besitz der ererbten Güter oder doch eines Theiles derselben befunden; 1506 schloß er mit seinem Schwager George Schlubuth einen Vergleich dahin ab, daß dessen Gattin auf ihren Antheil an den cölmischen Gütern, 7 Hufen zu Pötschendorf und den halben See Nerien, auf den an den Gütern zu magdeburgischem Rechte aber von ihm 400 Mark, zahlbar

mit jährlich 20 Mark erhalten ſolle, wogegen ihm von ſeinem Schwager ſämmtliche magdeburgiſchen und alle übrigen cölmiſchen Güter überlaſſen wurden. Dieſer Vergleich wurde von Franz v. Herſell, Pfleger zu Raſtenburg d. d. Raſtenburg am Mittwoch nach Invocavit (4. März) 1506 beſtätigt (Tolks Handv. II. 266).

In einem andern Vergleiche mit demſelben George Schlubuth ſowie mit Eberhard und Hans v. Reimann, den Söhnen von Hanſens Schweſter Margaretha, wurde feſtgeſetzt: daß Hans Ardappen, den Hof Sandlack und drei Hufen zu Pötſchendorf behalten ſolle; die Gebrüder Reimann erhielten als Erbtheil ihrer Mutter drei Hufen zu Schrandau, die Grunau und in dem auf der rechten Seite der Alle gelegenen Ardappiſchen Walde freies Bau- und Schirrholz zu eignen Bedarf. Georg Schlubuth bekam den Ueberreſt von Pötſchendorf mit der Fiſcherei, Buſſen ſollte ungetheilt bleiben (ib. II.). Pötſchendorf hatte Hans vorher, aber wohl gemeinſchaftlich mit ſeinen Schweſtern ganz beſeſſen, nachdem er noch zuletzt einen Freien ausgekauft hatte. Er war daher 1503 mit dem Antrage eingekommen, ihm eine Verſchreibung zu culmiſchen Rechten über ganz Pötſchendorf zu ertheilen (K. Pr. A. Regiſtr. betit. Allerlei Herzog Friedrichs ꝛc. f. 898).

Seinen Wohnſitz hatte Hans zu Sandlack; außer den ſchon erwähnten Gütern und Schönbruch beſaß er unter andern auch Luſien und Krahothin zu cölmiſchen Rechten. Dagegen iſt es ein Irrthum, wenn die Henneberger-Rabeſche Genealogie ihn auch zum Herrn auf Sieslack und Dublinen und Mülverſtedt (Eheſtift. S. 253) zum Herrn auf Powarſchen machen, indem alle dieſe Güter erſt ſpäter in den Beſitz der Tettauſchen Familie gelangten.

Bereits im zweiten Buche iſt erwähnt, daß Hans 1482 die Mitbelehnung über Kauſchwitz im Vogtlande erhalten hat; daſſelbe geſchah 1495 in den Verleihungsbriefen über die Güter Mechtelgrün, Alten- und Neuenſalza, Ober- und Niederloſſa, Schildbach u. ſ. w. an die Brüder Marquard, Anſelm, Albrecht und Chriſtoph v. T., in dem über die Güter Syrau und Kauſchwitz an die Gebrüder Apel und Hans v. T., desgleichen in dem über die Herrſchaft Schwarzenberg von demſelben Jahre; daß Hans in den beiden erſteren Fällen der Schwarzenberger Linie vorgehen ſollte, entſprach dem Umſtande, daß er verwandtſchaftlich der Mechelgrüner und Syrauer näher ſtand wie die Schwarzenberger. Auch in den Lehnbriefen über Neuenſalz, Schilbach und Mechtelgrün von 1533 und 1534 wird dem Hans v. T. in Preußen die Mitbelehnung ertheilt.

Aus diesem Umstande ergiebt sich, daß Hans noch 1534 gelebt haben muß, doch wird er wohl bald nachher gestorben sein, da er in späteren Jahren nicht erwähnt wird. Jedenfalls ist sein Tod vor 1556, wo über seinen Nachlaß verhandelt wurde, erfolgt.

Hans war zweimal verheirathet, zuerst mit Dorothea v. Kuhnheim, Tochter Daniels v. Kuhnheim und Dorotheas v. Elditt — nach einer anderen Angabe soll dieselbe eine geborene Truchses v. Wetzhausen gewesen sein, doch findet hier unzweifelhaft wohl eine Verwechselung mit der Gemahlin seines Oheims Hans v. T. statt, welche dieser Familie angehörte — durch welche er Mitbesitzer des Gutes Elditten im Kreise Heilsberg wurde, dann 1526 mit Barbara v. Beerwald, welche ihn überlebt hat. Unterm 19. Juli dieses Jahres wurde der Ehevertrag abgeschlossen (K. Pr. A. v. Tettausche Adelssachen. — v. Mülverstedt. Ehestiftungen S. 253) und am Donnerstag nach Margaretha (29. Juli) ej. von Herzog Albrecht die Genehmigung zu dem von Hans v. T. „der ehrbaren und tugendsamen Frau Barbara, seiner ehelichen Hausfrau" ausgesetzten Leibgedinge mit 800 Rth. auf dem Dorfe Schönbruch, neben welchem sie noch ihr Silber, goldenes und Perlengeschmeide, Kleinodien, Gewänder, „sammt zwei Pferden und einen Wagen, nicht die besten auch nicht die ärgsten nach dieses Landes Gewohnheit" erhalten sollte, ertheilt (Orig. im K. P. A. Copie im Tolks. Handv.-Buch I. 16).

Aus der ersten Ehe Hansens entsprossen drei Söhne Eberhard, von welchem weiter unten ausführlich gehandelt werden wird, Sebastian und Balzer (Balthasar), welcher letztere mit einer v. Schlubuth vermählt war, die beide wahrscheinlich schon vor dem Vater gestorben sind, jedenfalls bei der Theilung des Nachlasses desselben im Jahre 1556 nicht mehr am Leben waren, und eine Tochter Barbara, vermählt mit Hans von Königsegg auf Skandau *). — Aus

*) Nach Mülverstedt (Eheverschreib. S. 151) ist der Heirathsvertrag am 12. August 1562 abgeschlossen. Ist dies richtig, so wird Barbara schwerlich eine Tochter der schon vor 1526 verstorbenen Dorothea — sie wird sogar als das älteste Kind Hansens aus seiner ersten Ehe genannt — gewesen sein, da sie sich dann zur Zeit ihrer Vermählung in schon ziemlich vorgerückten Jahren befunden haben würde. Entweder ist die angegebene Jahrzahl unrichtig und es muß statt derselben etwa 1512 heißen, wofür der Umstand spricht, daß Eberhard im Jahre 1513, wie weiter unten bemerkt werden wird, mit der Königseggschen Familie in Beziehungen stand, oder Barbara war die Tochter Hansens, nicht aus der ersten, sondern aus der zweiten Ehe mit Barbara von Beerwald, was deshalb nicht gerade unwahrscheinlich ist, weil man es in jener Zeit liebte, einer Tochter den Vornamen der Mutter zu geben. Die Bezeichnung „aus dem Hause Tolks" bei

der zweiten Ehe hinterließ Hans fünf Kinder, zwei Söhne, Abel und Wilhelm, sowie drei Töchter, Anna die Aeltere, vermählt an Dietrich v. d. Trenk, Margaretha, vermählt an Michael v. Werner und Anna die Jüngere, vermählt mit Balthasar Küchmeister v. Sternberg.

Abel, der älteste Sohn Hansens aus dessen zweiter Ehe, scheint den größeren Theil seines Lebens im Auslande zugebracht zu haben; bei allen über den väterlichen Nachlaß stattgefundenen Verhandlungen war er nicht zugegen und als sein Neffe Hans v. T. am 29. Januar 1569 für sich und seine Oheime Abel und Wilhelm die Belehnung über die ihnen zugefallenen Güter nachsuchte, wird Abel ausdrücklich als außer Landes befindlich aufgeführt (Tolks. Handv. I. 59. Mülverst. Coll. S. 41). Wahrscheinlich hat er sich 1561, in welchem Jahre unterm 29. Oktober ein Schreiben von der preußischen Regierung an ihn erlassen ist (K. Pr. A. Registr. betit. Weltliche Chur- u. Fürsten 1561—65. Mülverst. Coll. S. 44) ins Ausland begeben. Am 29. Oktober 1570 war er bereits gestorben, da an diesem Tage über seinen Nachlaß verhandelt worden ist (Tolks. Handv. S. 258). Sein Tod scheint kurz vorher erfolgt zu sein. Er war unvermählt geblieben.

Sein Bruder Wilhelm v. T. hat sich, wie es scheint, meistens in Königsberg aufgehalten; so lange der ältere Bruder Eberhard lebte, hatte er diesem die Verwaltung der ihnen zusammen vom Vater zugefallenen Güter überlassen. Nach dessen Tode schloß er am 12. September 1557 mit seiner Schwägerin Elisabeth, gebornen v. Kreutz, deren Kindern und den Vormündern der letzteren einen Vergleich, bei welchem sein Antheil an dem väterlichen Nachlaß und zwar von den cölmischen Gütern auf 3 Hufen 5 Morgen, an freien und Schulzen-Grundstücken auf 2 Hufen 8½ Morgen, an dem Hofe zu Sandlack auf 4 Hufen 5 Morgen von Ardappen, sowie auf resp. 5 Mark 30 Pf., 1½ Mark 3 Pf. und 1 Mark 15 Pf. von den Gefällen von Pötschendorf, Elditten und Bussen, von den magdeburgischen Gütern aber auf 16½ Hufen und 48 Mark an den Gefällen festgestellt wurde. Seinen Antheil an Sandlack und Ardappen überließ Wilhelm seinen Neffen für 700 Mark, den von Schönbruch für die Abtretung des anderen Theils von Pötschendorf. Doch sollte er nicht eher in den

---

Mülverstedt ist ungenau, weil erst Barbaras Bruder Eberhard in den Besitz von Tolks gelangte.

Besitz des letzteren treten, als bis er 500 Mark, die er seinem Bruder Eberhard schuldig geworden, eingezahlt habe (ibid. I. 7).

Wilhelm erhielt demnächst unterm 24. Oktober 1561 die Verschreibung über 23 Hufen im Dorfe Pötschendorf, nebst freier Fischerei in dem dabei liegenden See, 4 Hufen zu Scharffs und 5 Hufen zu Plecknick zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten (Mülverst. Coll. S. 43), 1566 aber bei der Belehnung seiner Neffen mit Schönbruch, Tolks, Sandlack, Minten u. s. w. die Gesammthand. Nach dem Tode seines Bruders Abel schloß er am 29. Oktober 1570 zu Bartenstein über dessen Nachlaß mit seinen Neffen einen Vertrag, wodurch er diesen den ersteren zum alleinigen Eigenthum überließ, dafür aber Bussen ganz erhielt (Tolks. Handv. I. 158).

Wilhelms Tod muß vor 1579 erfolgt sein, da in diesem Jahre seine Neffen sich bereits im Besitz der ihm gehörig gewesenen Güter befanden. Er war vermählt mit Anna v. Fröben, die nach seinem Ableben Heinrich v. Haller heirathete. Kinder hat er nicht hinterlassen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Erwerbung von Tolks bis zur Trennung der Hauptlinien Tolks und Schönbruch.

Eberhard v. T., der älteste Sohn des Hans v. T., auf den, wie das Vorstehende ergiebt, beinahe alle diesem zugehörig gewesenen Güter übergingen, hatte in Folge seiner Vermählung mit der Erbtochter des Hauses Tolk, Margaretha, selbst bereits noch bei Lebzeiten seines Vaters einen sehr ausgedehnten Grundbesitz. Er ist nicht nur der Stammvater aller Linien des preußischen Zweiges der Tettauschen Familie, sondern auch der, welcher den ersten Grund zu dem bedeutenden Umfange legte, den der Grundbesitz derselben längere Zeit hindurch innerhalb des in Rede stehenden Landestheils gehabt hat.

Die Familie Tolk, die wahrscheinlich zu den aus der Urbevölkerung Preußens hervorgegangenen Geschlechtern gehört *), und von

*) Mülverstedt hat in einem Aufsatze in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde den Nachweis zu führen versucht, daß die Familie Tolks eine aus Deutschland eingewanderte und ursprünglich mit dem Harzgeschlechte der Markelingerode identisch sei, die nach ihrer Niederlassung im Ordenslande den Namen Tolks angenommen habe; es sprechen gegen diese Ansicht jedoch erhebliche Bedenken, die näher auszuführen hier jedoch nicht der Ort ist.

der Mitte des 14. Jahrhunderts an vielfach in Urkunden erscheint, war eine eben so angesehene als reich begüterte. Fabian v. Tolk, der Schwiegervater Eberhards, der letzte seines Geschlechtes, besaß außer Tolks und Tolksdorf, deren ersteres wohl demselben seinen Namen gegeben haben wird, Reddenan, Sießlack, Liephausen, den Wienenschen Wald, Klein-Kirschitten, den Wuchswald, Powarschen, Grassitten, Gr. Lindenau, Keylenburg, Falckenhayn, Minten, die Mühle zu Weddern, Wegstenyck, den Hof Fürstensdorf, 40 Hufen enthaltend, Swryten und von den Rogethlenschen Gütern Beilßwalde (Beiswalde), Scharbenick (Scharnitz), Lauterwalde, Dansterwalde (Dietrichswalde) und Albrechtsdorf, von denen die acht zuletzt genannten im Ermlande lagen, die alle nach seinem Tode zum größeren Theil an seinen Schwiegersohn Eberhard v. T. gelangten.

Der letztere muß jedenfalls vor 1490 geboren sein, da er bereits 1513 gemeinschaftlich mit seinem Oheime Peter v. Reimann, als im Streit mit Michael v. Königsegg, wohl einem Verwandten von seinem Schwager Hans v. Königsegg, befindlich (K. Pr. A.-Registr. betit. Allerl. Briefe u. Händel in- und ausländisch. 1513, Abschn. XXVI. f. 1. v.) und in demselben Jahre in einer Streitsache zwischen dem nämlichen Peter v. Reimann und der Wittwe Eberhards v. T. des Aelteren, seines Großvaters (ibid. Tit. XXXII. f. 2) erwähnt wird. Obwohl er erst in höherem Alter in den öffentlichen Dienst trat — er war 1548 und 1549 Hauptmann zu Brandenburg und 1555 und 1556 Verweser der Aemter Bartenstein und Preußisch Eylau — so hatte er sich doch schon vorher hohes Ansehen erworben und wurde daher nicht selten zu den wichtigsten Angelegenheiten des Landes zugezogen. So wurde er 1542 von den Ständen als einer der Commissarien zur Abfassung der s. g. Regimentsnotul, des Grundgesetzes über die Verfassung des Herzogthums Preußen, erwählt, bei welcher Gelegenheit er eben so seine umfassenden Kenntnisse wie sein sicheres Urtheil darthat (Panegyric. de illustr. p. 14). — Als 1538 eine herzogliche Commission nach Bartenstein entsendet wurde, um die in Folge der Einführung der Reformation entstandenen Irrungen beizulegen, gehörte Eberhard zu den zugezogenen Beisitzern (Behnisch, Gesch. v. Bartenstein S. 218 und 523); bei dieser Gelegenheit wurde gleich festgestellt: was Eberhard selbst und seine Brüder, deren Gut Sandlack nach Bartenstein eingepfarrt war, zum dortigen Kirchenkasten zu leisten haben sollten (l. c. S. 527). Persönlich hatte er übrigens größere Leistungen für Kirche und Schule übernommen, wie

durch die Visitationsordnung dem gedachten Gute auferlegt waren (l. c. S. 587).

Wie strenge Eberhard bei seinen Gutsunterthanen auf Zucht und Ordnung hielt, zeigt unter andern der Umstand, daß er einem Schulzen zu Schönbruch zur Strafe dafür, daß er seine Dienstmagd verführt hatte, eine Buße von 1 Mark 8 Schilling auflegte *).

Zu dem Ansehen, in welchem Eberhard stand, mag auch der Umstand beigetragen haben, daß er sich in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu vielen Personen befand, die damals in Preußen eine hohe Stellung einnahmen. Der Vater seiner zweiten Gattin, Melchior v. Kreutz, war 1533—1557 Landhofmeister, sein einer Schwager, Christoph v. Kreutz, 1553—1574 Ober-Burggraf, der andere, Johann v. Kreutz, 1536—1575 Kanzler, George v. Kuhnheim, Churfürstlicher Rath und Hauptmann von Tapiau, dessen Verwendung es Eberhard vorzüglich zu verdanken gehabt hat, daß er mit den bisher v. Tolkschen Lehngütern belehnt wurde, sein Oheim; der jüngere Georg v. Kuhnheim, der Gatte von Dr. Martin Luthers Tochter Margaretha, sein Vetter.

Eberhard, auf welchen fast der ganze nicht unbedeutende Grundbesitz seines Vaters übergegangen ist, da die cölmische Hälfte seiner Mutter ihm allein zufiel, während er an der seines Vaters noch zu gleichem Theile mit den Brüdern participirte (cf. die Berechnung über die Theilung des Nachlasses des Hans v. T. im Tolks. Handv. I. Nr. 1), war nach dem Tode seines Schwiegervaters, Fabian v. Tolk, dessen Erbe in den von diesem besessenen cölmischen (Allodial-) Gütern Keulenburg, Lindenau, Reddenau, 93 Hufen im Walde zu Malamedien, Minten, Sieslack und Liephausen geworden, während die Lehngüter als caduces Lehn an den Lehnsherrn, den Hochmeister, nachherigen Herzog von Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, heimgefallen waren. Dieser belehnte jedoch d. d. Königsberg

*) Da in dem Nachfolgenden die Mark preuß. häufig als Werthsbestimmung erwähnt werden wird, so mag hier bemerkt werden: daß 27 Mark gleich 6 Rth. oder 4½ Mark gleich 1 Rth. waren und der Reichsthaler nach dem damals geltenden s. g. Zinnaschen Fuß, nach welchem aus der Mark Silbers 10½ Rth. ausgeprägt werden sollten, 1 Rth. 11 Sgr. nach Vierzehnthalerfuß werth war. Die Mark preuß. hatte daher einen Werth von 9⅛ Sgr. oder etwa 91 Pfennige heutigen Geldes, oder fast eben so viel wie der in Preußen später als Rechnungsmünze angewendete ⅓ Rth. oder polnische Gulden gleich 10 Sgr. (die jetzige Mark Reichsgeld), der, nachdem der polnische Gulden in Folge seiner Verschlechterung auf den Werth von ⅛ Rth. gesunken war, die Benennung: preußischer Gulden erhielt.

25. Oktober 1533 „auf ſonderliches Bewegen und fleißiges unterthäniges Bitten des ehrbaren Hauptmanns zu Tapiau, Raths und lieben Getreuen, Georgs v. Kuhnheim, auch um deſſelben vielfältiger getreuer und gehorſamer Dienſte willen, den ehrbaren auch lieben Getreuen, Eberhard v. Tettau, mit folgenden Gütern, die nach dem Abſterben Fabian Tolkes an ihn zurückgefallen waren, Tolksdorf 30 Hufen 15 Morgen, von denen der Schulz 3 freie Hufen hat, und 5 Hufen zu Pleckenyck im Raſtenburgiſchen, desgleichen Hof und Dorf Tolks 30 Hufen enthaltend und 1 Hufe 17 Morgen Wieſe, dazu 1 Hufe Wald und 2 Hufen 12 M. die Wuchs genannt, ferner 4 Hufen 3 M. zu Klein-Kirſchitten, Alles im Bartenſteiniſchen, ferner 5 Hufen 11 Morgen zu Graſſitten auch 7 Hufen zu Powarſchen und 1 Hufe Wieſen, die Nahrwade genannt, bei Bartelsdorf im Eylauſchen Gebiete belegen, an Aeckern, Wieſen ꝛc. mit der großen und kleinen Gerichtsbarkeit, den Straßengerichten“ ꝛc. Dafür wurde Eberhard für verpflichtet erklärt „mit zwei tüchtigen Pferden, Mannen und Harniſch zu allen Landwehren und wie oft und wohin ſie gefordert werden, getreulich zu dienen, desgleichen ein Krämerpfund Wachs und 5 preußiſche Pfennige zur Anerkenntniß der Lehnsoberherrlichkeit alljährlich zu geben“ (Tolkſ. Handv. I. 17. Origin. im Tolkſer Archive).

So groß hiernach auch Eberhards Grundbeſitz war, ſo mögen doch die Erträge dem Umfange nicht entſprochen haben, da jene Gegenden die Folgen des Polenkrieges noch nicht verwunden hatten. Manche jener Orte, wie Reddenau und Liephauſen, waren, als er ſie erhielt, vollſtändig wüſt. Er hat aber für die Wiederaufnahme und Verbeſſerung außerordentlich viel gethan, ſo daß ſeine Güter bei ſeinem Tode einen bedeutend höheren Werth hatten, als zu der Zeit, wo er in ihren Beſitz gelangte.

Noch war Eberhard mittelſt Verſchreibung vom 17. Auguſt 1531 pfandweiſe für 3800 Mark in den Beſitz von Genditten, Begeinen (Bögen), Ganitten (Conitten?) im Gebiete von Brandenburg und Kammeramt Schmoditten belegen, gelangt. Es ſcheint aber, daß das Pfand wieder eingelöſt iſt, da dieſe Güter nicht zu Eberhards Nachlaß gehört haben (Mülverſt. Coll. 41).

Eberhard ſtarb im Jahre 1556. Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Margaretha *), der Tochter des Fabian v. Tolk,

*) Wie Mülverſtedt a. a. O. dazu kommt, derſelben den Vornamen Anna zu geben, iſt mir unbekannt; in der Henneberger-Rabeſchen Genealogie und in ſonſtigen Familien-Nachrichten führt ſie nie einen anderen Vornamen als: Mar-

und nach deren wahrscheinlich zwischen 1533 und 1538 erfolgten Tode mit Ilse (Elisabeth) v. Kreutz, Tochter des Landhofmeisters Melchior v. Kreutz auf Domnau und der Susanna von und zu Egloffstein *), die ihn noch eine Reihe von Jahren überlebte, da sie noch in dem Erbreceß von 1579 als lebend erwähnt wird.

Aus der ersten Ehe hat Eberhard nur einen Sohn, George, hinterlassen, dagegen aus der zweiten deren fünf: Hans, Melchior, Daniel, Anselm und Christoph **), sowie zwei Töchter: Barbara, vermählt zuerst an Ruffus v. Kobbersche, dann an George v. Schlubuth (geb. 7. August 1560, im Jahre 1605 Dicasterii provincial. Rastenberg. assessor, 1609 Hofgerichtsrath, 1612 Dicaster. Rastenberg. praeses, 1630 Hofrichter, gest. 7. März 1630, vid. Erläut. Preuß. IV. 709), und Susanna, wahrscheinlich die Susanna v. T., welche nach einer handschriftlichen Ahnentafel der v. Hagkeschen Familie mit Apel Vitzthum v. Eckstedt auf Lauenburg vermählt war, die im 16. Jahrhundert gelebt haben muß, da ihr Urgroßonkel George Dietrich v. Hagke auf Schilfa 1650 geboren ist.

George, der Sohn Eberhards aus seiner ersten Ehe, erhielt die Güter Tolksdorf und Lindenau aus der väterlichen Erbschaft. Als seine Stiefbrüder 1566 mit den übrigen zu dieser gehörigen Gütern belehnt wurden, erhielt er die Mitbelehnung. Nach seinem kinderlosen Tode, der etwa 1568 erfolgt sein muß, da in diesem Jahre am 12. September die Gebrüder v. T. ihr Lehngut Tolksdorf, das sie von ihrem verstorbenen Bruder Georg erhalten, gemuthet haben (K. Pr.-Arch. Preuß. Lehnb. f. 111), fielen seine Besitzungen an seine Stiefbrüder. Ihre Belehnung mit denselben erfolgte unterm 12. September 1575 (Tolks. Handv. I. 124). Vermählt war Georg mit Katharina v. Prembock.

Seine Stiefbrüder, welche bei des Vaters Tode sämmtlich noch minderjährig waren, und die Brüder ihrer Mutter, den Oberburg-

---

garetha. In den Ahnentafeln kommt ihr Name nicht vor, da ihre Nachkommenschaft mit ihrem Sohne George ausstarb.

*) Wenn, wie Mülverstädt l. c. angiebt, der Heirathsvertrag Eberhards v. T. mit Ilse v. Creutzen am 11. Oktober 1558 confirmirt ist, so würde die Confirmation erst nach Eberhards Tode erfolgt sein. In den Collect. p. 41 nennt aber Mülverstädt selbst die Urkunde nicht einen Ehevertrag, sondern einen Leibgedingbrief; ein solcher konnte füglich auch von den Kindern ausgestellt werden.

**) Mülverstädt Coll. S. 42 führt an: „Oswald v. Tettau besitzt 1583 Rebbenau im Pr. Eylauschen". Dieser Oswald, der doch ein Sohn Eberhards sein mußte, ist sonst nirgends erwähnt. Wahrscheinlich beruht die Namensangabe auf einem Versehen, und es muß statt dessen: Anselm heißen.

grafen Christoph v. Kreutz und den Kanzler Hans v. Kreutz zu Vormündern hatten, blieben anfänglich im gemeinschaftlichen Besitz der nach der Abfindung ihres Stiefbruders Georg ihnen verbliebenen Güter. Zu diesen trat noch in Folge eines Abkommens mit ihrem Oheime Wilhelm vom 2. September 1557 dessen Antheil an dem von dem Großvater, Hans v. T., hinterlassenen Gütern gegen Zahlung von 700 Mark und Ueberlassung von Pötschendorf. Nach dem Tode der beiden Oheime, Wilhelm und Abel, fiel ihnen aber auch dieses Gut, sowie Bussen und nach dem Ableben ihres Stiefbruders Georg 1568 auch Tolksdorf und Lindenau wieder zu.

Unterm 24. Januar 1566 wurden sie von Herzog Albrecht mit den damals in ihrem Besitz befindlichen Gütern: Schönbruch, 60 Hufen einschließlich der Pfarr- und Schulzenhufen enthaltend, Fischerei in den drei Seen Lusien, Minten und dem Oberteich zu Bartenstein mit Kleppen *) und allerlei kleinem Gezeuge, item Hof und Dorf Tolks 30 Hufen, sammt 1 Hufe 17 Morgen Wiese und 4 Hufen Wald, desgleichen den Krug daselbst, ferner 2 Hufen 15 Morgen, die Wuchs genannt, mehr 4 Hufen 5 Morgen bei Klein-Kirschitten, 5 Hufen 11 Morgen zu Grasitten, 7 Hufen zu Powarschen und 6 Hufen Wiese, die Wiese Nahrwade genannt, desgleichen Sandlack 11 Hufen 12 Morgen, Ardappen 20 Hufen, Keylenburg 16 Hufen, Liephausen 10½ Hufen, im Dorfe zu Sieslack 2½ Hufen 1½ Morgen, sammt der Mühle mit zwei Gängen daselbst mit 2 Morgen, zu Rednau 25 Hufen sammt dem Kruge daselbst, Wienen 10 Hufen, Minten 22 Hufen mit einer Mühle mit 2 Gängen, sammt dem Mühlenteich daselbst und einer Hufe Ackers, etliche Hufen im Gute Bossen, so viel ihnen daran, wo sie mit den anderen, die auch neben ihnen an dem Gute Theil haben, getheilt **), zukommen werden, alles in den Aemtern Bartenstein, Pr. Eylau und Barten belegen, mit aller Nutzung und Zubehör beliehen. Es ward dabei genehmigt, daß diejenigen der genannten Güter, welche bisher theils zu cölmischen theils zu Lehnrecht verliehen gewesen, ins magdeburgische Recht zu beiden Kindern verändert werden sollten, und den Besitzern die Verpflichtung aufgelegt: mit dreien tüchtigen Pferden, Mannen und Harnischen zu allen Heerfahrten und Landwehren zu dienen. Die Mitbelehnung erhielten Georg, der Stiefbruder, sowie Wilhelm und Abel, die beiden Oheime (Orig. im Tolks. Arch.).

---

*) Kleppen = Netzen. Grimm, Deutsch. Wörterb. V. Abth. I. S. 959.

**) Diese waren, wie oben erwähnt ist, ihre Oheime Abel und Wilhelm v. Tettau.

Daniel und Anſelm überließen mittelſt Vertrages vom 13. December 1568 ihren Antheil an Tolks ihrem Bruder Hans (Tolkſ. Handv. I. init.), der am 29. Januar seq. muthete (K. Pr.-A. Lehnb. f. 117), eine vollſtändige Naturaltheilung zwiſchen dieſem, Anſelm und Chriſtoph wurde jedoch erſt — nachdem inzwiſchen die Oheime, der Stiefbruder Georg, ſowie die vollbürtigen Geſchwiſter Melchior und Daniel ohne Leibeserben verſtorben waren und Hans v. T. von Fabian Ueblingen mittelſt Kaufvertrages von 19. November 1571 und landesherrlichen Conſenſes vom 17. Februar 1572 (T. Handv. 65) die Dörfer Borchertsdorf und Sieslack für 900 Mark und eine Laſt Gerſte, Anſelm aber von den nämlichen 2 Hufen zu Sieslack mittelſt Kaufvertrages vom 11. November 1573 und 14. April 1574 (ib. I. 67. 68) und die Brüder gemeinſchaftlich zu ihrem bisherigen Antheil von Reddenau noch 23 Hufen von Matth. Sitzten erworben hatten (Landesh. Conſ. v. 15. Januar 1574 ibid. 75) — durch einen am 21. December 1579 zu Sandlack abgeſchloſſenen Familienreceß vorgenommen. In Folge deſſen erhielt Hans: Tolks, Wienen, Klein-Kirſchitten, Ardappen mit der Wuchs, das halbe Dorf Lindenau, Pötſchendorf, Pleckenigk, ferner Boſſen 30 Hufen und den Antheil an Scherneß — Anſelm: Powarſchen, Liephauſen, Sieslack (die dortige Mühle jedoch in Gemeinſchaft mit Hans), Reddenau, Borchertsdorf, Grauſitten, Boritten und Keulenburg — Chriſtoph: Sandlack, Minten und die Mühle daſelbſt, Schönbruch, Tolksdorf und den Wald an der Alle. Schließlich ward beſtimmt: daß, wenn einer der Erben willens oder gedrungen wäre, eins der ihm zugefallenen Güter zu veräußern, er es ſeinen Miterben erſt zum Kaufe anbieten und nach der Erbſchaftstaxe, nämlich die Hufe zu 100 Gulden, zu überlaſſen verpflichtet ſein, ſie höher anzuſchlagen aber nicht Macht haben ſolle; der Mutter ſollte es freigeſtellt bleiben, bei welchem der Brüder ſie ihren Aufenthalt nehmen wolle, der, welchen ſie wähle aber gehalten ſein: ihr ſtandesmäßigen Unterhalt zu gewähren (Tolkſ. Handv. I. 51. Behniſch, Geſch. von Bartenſt. S. 456).

Von Hans und Chriſtoph, von denen der erſtere die Tolkſer, der andere die Schönbrucher Hauptlinie begründet hat, wird weiter unten ausführlich geſprochen werden.

Melchior v. T., der zweite Sohn Eberhards aus ſeiner zweiten Ehe, war Kämmerer bei dem Herzog Albrecht von Preußen; er ſtarb um 1578. In einer von der Univerſität Königsberg zur Feier des Leichenbegängniſſes des Kanzlers Joh. Dietr. v. T. abgefaßten Denkſchrift wird dem Melchior Eliſabeth von und zu Egloffſtein zur

Gattin gegeben. Diese Angabe ist aber um so weniger als zuverlässig anzusehen, als Melchior zugleich zum Vater seines Bruders Christoph gemacht wird *), auch sich noch andere Unrichtigkeiten in der dort aufgestellten Ahnentafel finden. Nach der Henneberger-Rabeschen Genealogie und sonstigen Nachrichten ist Melchior unvermählt geblieben.

Daniel, der dritte Sohn Eberhards, trat in Kaiserliche Kriegsdienste und wurde dort der Lieutenant Herwards Freiherrn v. Auersberg, Landeshauptmanns in Crain und Feldobersten in Croatien und an den Meeresgränzen. Er nahm 1575 Theil an einem Kampfe, den dieser mit einer kleinen Schaar mit einem an Zahl ihm weit überlegenen türkischen Heereshaufen aufnahm. Auersberg, der vorher Daniel und die übrigen Führer „alle geübte und redliche Rittergenossen erinnert hatte: daß sie entweder einen stattlichen Sieg oder aber, wenn sie ja mitten und neben ihm ritterlich umkämen, ein ewiges Lob und unauslöschliches Gedächtniß zu erhoffen hätten", fiel selbst in dem Kampfe und neben ihm Daniel v. T. (Valvasor, Ehre des Herzogth. Crain IV. 490. König l. c. III. 1058.)

Anselm v. T., geboren 1556, der, wie erwähnt, in dem Erbvertrage von 1579 Powarschen, Sieslack u. s. w. erhielt, ertauschte 1581 von seinem Neffen Christoph v. Schaffstädt Schwollmen, Gunten und den übrigen Theil von Borchertsdorf gegen Boritten im Rastenburgischen (Tolks. Handv. I. 62), verkaufte dagegen 1580 seinen Antheil an Keulenburg und 1586 Reddenau an seinen Bruder Hans (ib. I. 126. 70). Eine Grenzstreitigkeit mit den von Lesgewang als Besitzern von Neujunkers und Markhausen wurde am 12. Juni 1585 durch einen Vergleich beigelegt (ib. 267), ein Rechtsstreit mit den Reddenauschen Bauern, welche wegen übermäßiger Frohnden, Holzverwüstung u. s. w. geklagt, vermittelst Erkenntniß vom 1. November 1585 durch eine landesherrliche Commission mehr zu Ungunsten als zu Gunsten Anselms entschieden. Am 20. Oktober 1594 und den folgenden Tagen nahm Anselm an den Festlichkeiten, welche zur Feier der Vermählung der Prinzessin Anna von Preußen mit dem Erbprinzen, nachherigen Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, zu Königsberg begangen wurden, als einer der vom Hofe eingeladenen Gäste Theil (Mülverst. Coll. 42). Anselm starb am 12.

*) Hierdurch erklärt es sich, wie die unrichtige Angabe entstanden ist, Christophs Mutter hieß allerdings Elisabeth und deren Mutter war eine geborene Egloffstein.

December 1598 und wurde in der Kirche zu Petershagen beigesetzt. Er war vermählt mit Euphemia v. Eulenburg, geboren 1569, Tochter des Freiherrn Hans v. Eulenburg auf Prassen, Landraths-Direktors und Hauptmanns zu Brandenburg und der Euphemia, Tochter des Andreas v. Wilmsdorf auf Bestendorf, Hauptmanns zu Soldau (Pr.-Archiv 1792, Juni 1396), welche ihn nur fünf Jahre überlebte, da sie 1603 starb. Anselm hinterließ eine einzige Tochter, Anna Maria, die sich 1604 mit dem Oberburggrafen Hans Truchses v. Wetzhausen auf Glaubhütten (geb. 1566, gest. 1635) vermählte und nach dessen Tode das Amt einer Oberhofmeisterin bei der Königin Maria Eleonore von Schweden, der Gemahlin Gustav Adolfs und Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, die in Folge von Zerwürfnissen mit den schwedischen Reichsständen Schweden verlassen und ihren Aufenthalt in Insterburg genommen hatte (1641—1644), bekleidete und deren Söhne, Hans Anselm, Kaiserlicher General-Feldzeugmeister, Wilhelm, gleichfalls Kaiserlicher Feldzeugmeister und Martin Sigismund, Oberster Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, die zur katholischen Religion übertraten, 1636 in den Grafenstand erhoben wurden.

Da Anselm keine männlichen Leibeserben hinterließ, so fielen seine Lehnsgüter an die Lehnserben, die Söhne seines Bruders Hans und seinen Bruder Christoph, die sich dahin verglichen, daß die ersteren Sieslack, Schwollmen und Grauschinnen, der letztere dagegen Powarschen, Borchertsdorf und Liephausen erhalten solle (T. Hv. I. 61). Schon vorher war ein über seinen Nachlaß zwischen den Lehns- und den Allodialerben, der Wittwe und der Tochter, entstandener Streit durch eine richterliche Entscheidung vom 12. Mai 1602 und einen in Gemäßheit derselben unterm 19. Mai 1603 abgeschlossenen, unterm 21. Juni ej. landesherrlich confirmirten Vergleich (ib. 63. 64. 85. Mülverst. Collekt. 59) zur Erledigung gelangt.

Zweite Abtheilung.

Die Tolkser Hauptlinie.

Erster Abschnitt.

Bis zur Trennung der Häuser Tolks, Powarschen und Körnen.

Hans v. T., der älteste Sohn Eberhards, aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth v. Kreutz, war 1540 geboren. Er trat frühzeitig in den Staatsdienst. 1567 ward er Hofmeister (Hofmarschall) bei dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, 1568 Amtshauptmann zu Insterburg *), im Jahre 1573 zugleich zu Brandenburg, womit das Amt des Landraths-Direktors oder Vorsitzenden des Ständeausschusses verbunden war, doch resignirte er 1575 auf diese Stelle und nahm die eines Amtshauptmanns zu Bartenstein an. 1576 legte er aber auch das letztere Amt nieder, um sich besser der Verwaltung seines weitläufigen Grundbesitzes widmen zu können und behielt nur noch Insterburg bei, das er erst 1583 abgegeben hat. Hans gehörte zu den Commissarien, welche im Jahre 1573 abgeordnet wurden, um die Verlobte des Herzog Albrecht Friedrich, die Prinzessin Maria Eleonore von Jülich, nach Preußen zu führen, ein Auftrag, der allerdings einige Schwierigkeiten darbot, weil inzwischen die Geistesstörung des Herzogs zum Ausbruch gekommen war und zu befürchten stand, daß in Folge dessen die Prinzessin und deren Vater, der Herzog Wilhelm von Jülich, die Verlobung wieder rückgängig machen würden. Gauhe (Adels-Lexikon II. 1143) und die akademische Gedächtnißschrift auf den Obermarschall Georg Abel v. T. messen Hans v. T. das Verdienst bei, daß diese Vermählung — der das Haus Brandenburg die Jülichsche Erbschaft verdankte und die so sehr wesentlich zu der Machtstellung der Hohenzollern beigetragen hat — wirklich zu Stande gekommen ist.

*) Henneberger (Erklärung d. preuß. Landtafel S. 138. 139) erzählt: daß Hans v. T., den er dabei als seine Quelle nennt, in jener seiner Stellung einen Krüger, mit dessen Weibe der Pfarrer zu Georgenburg in sträflichem Verhältniß gelebt, von welchem jener aber erst nach Beider Tode Kenntniß erhalten, vermocht habe, seinen Racheplänen zu entsagen.

Die letzten Jahre seines Lebens brachte Hans in Tolks zu, doch nicht, ohne daß seine Thätigkeit noch vielfach von anderen Geschäften in Anspruch genommen worden wäre. So wurde er 1586 mit einigen anderen Landständen als Mandatar zur Abnahme der Rechnungen der Kastenherrn der drei Kreise beordert (Mülverst. Coll. S. 42), 1587 aber mit Fabian v. Hohendorf und Hans v. Schönaich zum Vormunde der Wittwe des Melchior v. Diebes ernannt. — Ernst Dietr. v. T. sagt von ihm im Panegyricus: „Hans v. T. war von solcher Schärfe des Verstandes und solcher Tugend, daß er vor Allen von dem Herzog Albrecht Friedrich für würdig gehalten wurde, dem Hofamte vorgesetzt zu werden, welches Amt er mit dem größten Lobe verwaltete; hierauf ward er nebst Anderen abgeordnet: die Verlobte des Herzogs, die Prinzessin Maria Eleonora, nach Preußen zu führen, und da er bei diesem Geschäfte auf das Genügendste seine ausgezeichnete Fähigkeit seinem Landesherrn dargethan, erlangte er solche Ehre, daß er vielfach zu den wichtigsten Berathungen zugezogen und ihm die Insterburgische sowie die Brandenburgische Amtshauptmannschaft, desgleichen der Vorsitz in dem Collegium des Ständerathes übertragen wurde. Niedergedrückt von der Last so vieler Sorgen, die, je mehr die Jahre vorrückten, um so schwerer wurden, bat er endlich um die Entbindung von allen seinen Aemtern. Nachdem diese ihm auf das gnädigste gewährt worden, zog er sich in das Privatleben zurück und sorgte für die Verwaltung seiner Familien-Angelegenheiten in dem angestammten Gute Tolks, wurde aber von dort von Zeit zu Zeit abberufen, um durch seinen Rath das Wohl des Vaterlandes zu fördern".

Zu Hans Freunden hat unter andern auch der bekannte Reformator Preußens, Dr. Joachim Mörlin gehört, wie sich aus dem in der Stadtbibliothek zu Königsberg befindlichen Stammbuche desselben, worin ein Blatt von Jenem aus dem Jahre 1589 sich findet, ergiebt.

Wie bereits früher erwähnt worden, waren Hans bei dem 1579 mit seinen Brüdern abgeschlossenen Erbtheilungsreceß die Tolkser Güter, halb Lindenau, Pötschendorf, Bossen u. s. w. zugefallen. Schon vorher, d. d. Tapiau 16. Januar 1568, hatte er einen Expectanzbrief auf das durch den Tod des Hans v. Seyffer erledigte Gut Lomp im Kreise Friedland erhalten. Daß er am 19. December 1571 Sieslack und Borchertsdorf von Fabian v. Ueblinger erkauft, ward bereits oben erwähnt. Seine Besitzungen im Rastenburgischen bestanden 1584 in 11 Hufen zu Pötschendorf zum Vorwerk und 12 Bauerhufen daselbst, 5 Hufen zu Pletnicken, 4 Hufen zu Scharfs, 30

Hufen zu Lindenau und 15½ Hufen zu Keylenburg, zusammen 77½ Hufen (Mülverst. Coll. S. 44). Den seinem Bruder Anselm zugefallenen Antheil an Keulenburg hatte er 1580 von diesem erworben (Tolks. Handv. I. 126), auch besaß er 1587 einige Hufen zu Bosemb im Sehestenschen (Kreis Sensburg) (Mülverst. Coll. S. 42). Gleichfalls von Anselm erkaufte er am 9. Juni 1586 für 7000 Mark das bei der Erbtheilung zum Powarschen Antheile gekommene Dorf Reddenau (Tolks. Handv. I. 70. Quittung des Anselm v. T. über den Empfang des Kaufgeldes vom Dreikönigentage (6. Januar) 1587 ibid. 71). — Am 8. November 1596 schloß Hans mit seinem Schwiegersohne, Otto v. d. Gröben, einen Tauschvertrag ab, in welchem er diesem das Gut Lomp abtrat und 400 Mark zahlte, dafür aber das Gut Kromargen bei Pr. Eylau erhielt (ib. p. 58).

Wegen seiner „treuen, dem Kurfürstlichen Hause Brandenburg geleisteten ersprießlichen Dienste" wurde ihm von dem Kurfürsten Johann George die Belehnung über die Stradaunschen Güter bei Oletzko, aus dem Gute Stradauen mit dem Vorwerke und der Mühle und 6 Dörfern bestehend und im Ganzen 300 Hufen enthaltend, die bisher Rufus v. Glaubitz besessen und deren Heimfall an die Krone in Aussicht stand, zugesichert. Obgleich dies Versprechen von Johann Georgs Nachfolger, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, wiederholt wurde, so kam es doch, wie weiter unten gezeigt werden wird, nicht zur Ausführung.

Daß Hans die Mitbelehnung über die im Vogtländischen belegenen Tettauschen Lehngüter Schildbach, Mechelgrün und Neuensalza 1587 und Marieney 1590 zu Theil geworden, sowie der Verbindung, in welcher er mit seinem dort lebenden Vetter, George Wolf v. T., gestanden, der bei einem seiner Kinder, wohl Dorothea II., eine Pathenstelle bekleidet, ist schon oben gedacht worden.

Hans starb zu Tolks am 21. Juni 1598 und wurde in der Kirche zu Reddenau beigesetzt, in der sich noch vor dem Altar der sein Bild in ganzer Figur darstellende Grabstein befindet.

Er hatte sich am 30. Oktober 1569 mit Anna v. Lesgewang, Tochter des Melchior v. Lesgewang auf Lieskeu vermählt, welche ihn viele Jahre überlebte, da sie erst am 21. Januar 1634 in ihrem zwei und achtzigsten Jahre gestorben ist. Im Jahre 1619 trat sie die Güter, deren Nießbrauch und Verwaltung sie bisher gehabt, an ihre Söhne Hans Eberhard und Daniel ab (Vertrag v. 25. Oktober 1619. Tolks. Handv. I. init.). Ihr wurden dabei 2000 Mark, die sie alljährlich in dem von ihr gewählten Wohnorte Königsberg er-

halten sollte, ausgesetzt. Daniel übernahm außerdem die Verabfolgung bestimmter Naturalien und die Zahlung von 2500 Mark; sollte dafür aber die Crescenz von den Tolkser Gütern für das laufende Jahr für sich beziehen.

Aus dieser Ehe waren außer den ebengenannten, Hans Eberhard und Daniel, von denen weiter unten ausführlicher gehandelt werden wird, noch drei Söhne, von denen zwei den Vornamen Abel führten, der dritte Melchior hieß, und sieben Töchter, Anna, zwei Dorotheen, zwei Elisabeth und zwei Catharinen, entsprossen. Vier derselben starben als Kinder. Abel der erste, geb. den 27. Juni 1574, † 14. Februar 1576 zu Insterburg, Catharina die erste, geb. 27. September 1570, † am 22. Juni 1581, Elisabeth die erste, geb. 27. November 1583, † am 30. Januar 1585 und Dorothea die erste, geb. 22. September 1572, † am 19. Juni 1574.

Auch die beiden andern letztgenannten Söhne starben schon in jugendlichem Alter und zwar Abel der zweite, der am 9. Oktober 1586 geboren war, in seinem einundzwanzigsten Jahre am 15. Oktober 1608, auf einer Reise durch Italien zu Rom, und Melchior, geboren 9. Februar 1576, am 28. August 1595 zu Wolmirstädt. Dem Letzteren giebt die Rabesche Genealogie eine unbenannte Gattin und eine Tochter, die mit einem Herrn in Livland vermählt gewesen sein soll, beide gleichfalls ohne Namen. Es findet hier jedenfalls eine Verwechselung mit Melchiors Bruder, Daniel, dessen Tochter Anna Elisabeth einen Livländer, Wilhelm v. Plater, zum Gatten hatte und die in der erwähnten Genealogie fehlt, statt. Obenein ist es sehr wenig wahrscheinlich, daß Melchior, der zur Zeit seines Ablebens erst neunzehn Jahre zählte, bereits verheirathet gewesen sei und eine Tochter hinterlassen habe. In der Sammlung des Pfarrers Ragotzky zu Triglitz bei Pasewalk findet sich von ihm ein Stammbuchblatt mit der Jahrzahl 1594, mit dem Motto: Fürchte Gott Thue Recht, und der Zuschrift: dieses habe ich Melchior von Tettaw meinem gutten gesellen vnndt vertraweten Bruderen Willm von Bodenhaussen zu gutter gedechtnis geschriben zu Konigsperk in Preussen.

Von den vier andern Schwestern starben zwei unvermählt, zunächst Elisabeth die zweite, die am 15. Februar 1585 geboren war, am 5. September 1619. In Folge des Ablebens derselben wurde das Ehegeld ihrer Schwestern, Catharina der zweiten und Dorothea der zweiten, mittelst Vergleichs vom 12. December 1619 um je 900 Mark erhöht (Tolks. Handv. I. 56). Die Erbportion der Letzteren, welche am 2. Juni 1579 geboren war, hatte vor diesem

Zuwachs 4500 Mark betragen, wozu aber noch 1000 Mark traten, welche jede der damals noch lebenden Schwestern dafür erhielt, daß sie das lebende, todte und Saatinventarium den Brüdern überließen. Diese Ehegelder sollten bei den Brüdern stehen bleiben und mit 5 Procent verzinst werden. Nach dem Tode der Mutter wurde unterm 15. März 1634 verabredet, daß Dorothea von jedem Bruder jährlich 200 Mark zu ihrem Unterhalt bekommen, aber, wie die Mutter in ihrem Testamente angeordnet, bei ihrer Schwester Catharina ihren Aufenthalt nehmen sollte, wenn sie jedoch bei dieser nicht ausharren könne oder wolle, möge es ihrer Wahl überlassen bleiben, bei welchem der Brüder sie zu wohnen vorziehe. Der, den sie gewählt, solle verpflichtet sein, ihr Unterhalt zu gewähren. Dorothea hat am 5. Januar 1620 bei der Taufe der Catharina v. Perbandt Gevatter gestanden (Mülverst. Coll. S. 57). Ihr Tod erfolgte am 11. Januar 1641.

Anna v. T., geboren am 10. Januar 1578, vermählte sich am 7. Februar 1593, also im Alter von nur funfzehn Jahren, mit Otto v. d. Gröben auf Kobbern, damals Hauptmann zu Balga, einem Sohn des Geheimen Raths George v. d. Gröben und Bruder des Obermarschalls Eustach v. d. Gröben. Ihr Heirathsgut wurde in einem am 5. August 1613 zwischen ihren Brüdern und ihrem Gatten, der damals Besitzer von Wicken und Landvogt zu Schacken war, abgeschlossenen Vertrage auf 4500 Mark festgesetzt, von denen Gröben aber noch 1000 Mark schwinden ließ; indem er das von seinem Schwiegervater erhaltene Gut Lomp um den gleichen Betrag höher rechnete, gegen die dem Tauschvertrage zu Grunde gelegte Schätzung. Der Ueberrest wurde dadurch berichtigt, daß die Brüder die 6 Hufen, welche sie zur Wolle, auch Dreißighufen genannt, besaßen, sowie das Gut Linde und ihren Antheil an den Freigütern zu Beislaken an Gröben abtraten, der dafür noch 2000 Mark zuzahlen sollte. Sonstige Forderungen, welche dieser an die Brüder v. T. hatte, erklärte er „ihnen ganz treuherziglich und schwägerlich verehren und schenken" zu wollen; zugleich versprach derselbe, im Falle er ohne Leibeslehnserben sterben sollte, seinen Schwägern das Gut Lomp testamentarisch zu vermachen (Tolks. Handv. I. 54).

Als Anna in Folge des Absterbens der Schwester Elisabeth aus deren Erbtheil 900 Mark zufallen sollten, erließ Gröben aus freien Stücken den Brüdern v. T. 800 Mark und begnügte sich mit 100 Mark. Derselbe war übrigens ein in mehrfacher Beziehung ausgezeichneter Mann. Er hatte zu den Commissarien gehört, denen Kur-

fürſt Johann Sigismund die Anfertigung des preußiſchen Landrechts von 1620 übertragen und ſich weſentliche Verdienſte um das Zuſtandekommen dieſes Geſetzbuches erworben. Der erwähnte Verkauf des Gutes Linde an ihn hatte aber eine Folge, welche zu jener Zeit bei dem evangeliſchen Theil der Bevölkerung Preußens eine große Entrüſtung hervorrief. Auf dem Boden dieſes Gutes hatte in früherer Zeit eine Kapelle zur heiligen Linde, ein vielbeſuchter Wallfahrtsort, geſtanden, die bald nach Einführung der Reformation, wahrſcheinlich 1525, zerſtört war; die Prozeſſionen hatte die lutheriſch gewordene Regierung bei Strafe des Stranges unterſagt. Das Streben der Katholiken ging nun dahin, dieſen Flecken Land in ihren Beſitz zu bringen, dort wieder eine Kirche zu erbauen und die Wallfahrten von Neuem einzuführen. Namentlich ließ der Biſchof von Ermland, Simon Rudnicki, im Anfange des 17. Jahrhunderts ſich dies ſehr angelegen ſein; die Schritte, die er deshalb unmittelbar bei der Herzoglichen Regierung that, blieben aber erfolglos. Er verſuchte daher auf einem andern Wege, und zwar durch Unterhandlung mit dem Beſitzer des Grund und Bodens, ſeinen Zweck zu erreichen und bediente ſich dabei des Friedrich Berend als Unterhändlers. Hartknoch (Preuß. Kirchenhiſt. S. 520) erzählt: „Es hielte aber dazumal daſſelbe Gut eine verwittibte Tettauin und geborene Lesgewangin, mit deren Bruder, Fabian Leßgewang, gedachter Berend gehandelt hatte, welcher ſich auch erbothen, er wolle keine Schwierigkeiten hierin machen, wenn nur die Herren Regimentsräthe darin willigen wollten. Wie nun dieſer Handel den preußiſchen Oberräthen vorgetragen, haben ſie es ganz abgeſchlagen, weil ſie leicht abſehen kunten, was darauß endlich erwachſen würde. Als hernach dieſes Gut, Linde genannt, Otto v. Gröben, Landvogt von Schacken an ſich gebracht, ſubſtituirte der Biſchof Simon Rudnicki einen anderen an des Friederich Berends Stelle, Namens Stephan Sadorski, Königlichen Sekretarium; derſelbe wollte dem Otto v. Gröben dieſes Gut abkaufen. Damit er ihn aber leichter gewinnen möchte, weil er ſelbſt bei ihm vorhin nichts hat ausrichten können, hat Rudnicki Anno 1609 und auch nach der Zeit mit dem Kurfürſten Johann Sigismund deßwegen gehandelt, aber auch nichts erhalten können. Endlich hat ſich der König in Pohlen, Sigismund III. wie auch die Königin und auch der Prinz Wladislaus darin gelegt und die freundlichſten Briefe deswegen an den Otto v. Gröben geſchrieben. Aber dieſes Alles wollte bei dem v. Gröben anfangs auch nichts verſchlagen, bis endlich Anno 1617, 20. Februar, Jacobus Zadzik, dazumahl Secretarius des Kö-

nigreichs Pohlen an ihn einen scharfen Brief geschrieben und ihm vorgerückt die vielfältigen Wohlthaten, die der König dem preußischen Adel und sonderlich ihme, dem v. Gröben selbst, erwiesen, dräuet ihm endlich mit der Ungnade des Königs, dafern er nicht in dieses Ansuchen willigen würde. Als nun der Landvogt den Ernst sahe, hat er endlich dem Sadorski einen Platz eingegeben, da er eine Capelle bauen konnte. Allein mit diesem begnügte sich Sadorski nicht, sondern fiel dem König in Pohlen abermals unterthänigst an und bat um Interceſſion, damit er auch den Grund, der dazu gehört, bekommen möchte, wie denn auch der König abermal einen gnädigen Brief an den v. Gröben geschrieben. Und wie dieser hernach in Churfürstlichen Geschäften selbst nach Warschau gekommen, hat ihn der König selbst deswegen besprochen, da er es endlich nicht hat absagen können. Damit er aber dennoch nach seiner Abreise von Warschau nicht etwas neues einwenden möchte, hat ihm der König bald darauf einen Brief nachgeschickt und eben darum angehalten. Weil nun der Landvogt solches dem Könige versprochen, kunte er nicht mehr zurück, sondern richtete Anno 1618 den 3. Decemb. einen Contract mit dem Sadorski auf und vertauschte den Krug bei der Capelle für einen anderen Krug bei Ranau gelegen. Als nun Sadorski den Platz zur Capelle reinigen wollte, da sollen schon die vermeynten Wunderwerck angangen sein, nemlich es haben 30 Leute im halben Tage so viel Gruß von dem Ort weggetragen, als sonst 300 Leute in zweyen Tagen nicht konten wegtragen. — — Otto v. Gröben dankte auch bald darauff von der Landvogtey ab und ward selbst Päpstisch, wie er denn auch nach dem Tode zu Jesau, nicht weit von der Linde, in einer Jesuiter Kirch begraben worden, seine Bibliothek aber haben die Jesuiten zu Nessel bekommen." — Dieser Tod ist nach Hennig (Preuß. Archiv. Sept. 1794 S. 662) im Jahre 1649 erfolgt *).

---

*) Hennig l. c. sagt: „Otto v. Gröben, Amtshauptmann zu Balga, Erbherr auf Kobbern und Lump, hatte Anna v. Tettau zur Gemahlin und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher preußischer Landvogt zu Schacken wurde, die catholische Confession annahm und 1649 gestorben ist. Letzterer eben ist es, welcher den Grund, worauf die Capelle zur heil. Linde steht, an den Königl. polnischen Sekretair Stephan Sadorski verkauft hat." — Hier sind aus einer Person zwei gemacht. Der Verkäufer von Linde war nicht Anna's Sohn, sondern ihr Gatte, der früher das Amt des Amthauptmanns zu Balga, dann das des Landvogts zu Schacken inne hatte. Die angeführten Urkunden von 1613 und 1619 legen ausdrücklich dem Gemahl Annas, dem Käufer von Linde, den Titel: Landvogt von Schacken, bei.

Lange vorher, ſchon am 16. Juli 1626, war ihm Anna im Tode vorangegangen. Die Ehe ſcheint kinderlos geblieben zu ſein.

Catharina v. T. endlich, geboren am 25. Oktober 1582, vermählte ſich am 20. Juni 1603 mit dem Junker Friedrich v. Hohendorf *) auf Molienen und Surwitten, den ſie am 1. März 1611 durch den Tod verlor. Ihr Ehegeld, im Betrage von 4500 Mark, verwendete ſie dazu, die von ihrem Gatten hinterlaſſenen Schulden zu berichtigen, insbeſondere ſeine Güter davon frei zu machen. Nach dem Tode ihrer Schweſter Eliſabeth erhielt ſie noch 900 Mark und für Ueberlaſſung des Inventariums von Tolks und Sieslack an die Brüder 1000 Mark (Quittung ihrer Vormünder, Otto's v. d. Gröben, ihres Schwagers, und Caspars v. Lesgewang vom 12. December 1619, Tolkſ. Handv. I. 55). — Das Gut Surwitten verkaufte ſie an ihren Schwiegerſohn Melchior v. Tettau. Katharinens Tochter, Anna Euphroſine, das einzige Kind aus jener Ehe, vermählte ſich zuerſt mit Melchior v. T., Rittmeiſter und Hauptmann zu Ortelsburg, und nach deſſen 1640 erfolgtem Tode in zweiter Ehe mit Ernſt Alexander v. Buttlar, der einen ſehr lockeren Wandel führte und in Folge deſſen genöthigt war, Preußen zu verlaſſen und ſich nach Litthauen begab. Catharina, welche die Unvorſichtigkeit begangen, ſchon bei Lebzeiten beinahe ihr geſammtes Vermögen ihren Kindern abzutreten, gerieth, da dieſe ſich gar nicht um ſie bekümmerten, in ihren alten Tagen in Verlegenheiten, wurde insbeſondere von den Gläugern ihres Schwiegerſohnes vielfach beunruhigt. In einem am 20. Oktober 1649 errichteten Codicill vermachte ſie daher den noch in ihrem Beſitze befindlichen Reſt ihres Vermögens, mit Ausnahme eines der Kirche zu Reddenau zugewendeten Legats von 150 Gulden, ihrem Bruder Hans Eberhard, der ſich bei allen jenen Unannehmlichkeiten warm ihrer angenommen. Dies Codicill blieb jedoch ohne Wirkung, da es erſt 1797 eröffnet worden iſt. Katharinens Tod muß nach 1650 erfolgt ſein, da ſie erſt in dieſem Jahre das gedachte Codicill beim Stadtgerichte zu Königsberg niedergelegt hat.

*) Hennig l. c., Februar 1796, führt dieſen Friedrich v. Hohendorf und ſeine Gemahlin Catharina v. T. zweimal auf. S. 122 als Sohn Georgs v. Hohendorf, Vogts zu Fiſchhauſen und Erbherrn auf Klein-Schwansfeld ꝛc. und auf der folgenden Seite als den Sohn Fabians v. Hohendorf. Er nennt ihn hier Erbherrn auf Purwitten und bemerkt: daß er zwar eine Tochter, aber keinen Sohn hinterlaſſen habe. Welche von dieſen beiden Angaben die richtige ſei, muß dahin geſtellt bleiben.

Die beiden Brüder Hans Eberhard und Daniel traten, nachdem sie die Volljährigkeit erreicht hatten, in den Besitz der von ihrem Vater hinterlassenen Güter, mit Ausnahme von Tolks und Sieslack, deren Niesbrauch und Verwaltung die Mutter auch ferner behielt. Da jene Güter aber in sehr verschiedenen Gegenden lagen und ihre Bewirthschaftung demzufolge mit großen Weitläufigkeiten verknüpft war und Hans Eberhard sich schon frühzeitig in den Staatsdienst begeben hatte, so dachten sie, sobald nur Daniel auch volljährig geworden war, an eine theilweise Veräußerung. Sie ließen sich daher unterm 29. Mai 1612 den landesherrlichen Consens ertheilen, 47 Hufen zu Pötschendorf, 5 Hufen im Dorfe Linde, 2 Hufen Wald, 4 Hufen zu Scherfs, 5 Hufen zu Plegknigk, 4 Hufen zu Bossen, 7 Hufen zu Wolle, 4 Freye, welche 11 Hufen haben, die Freyen mit 4 Hufen zu Beislack, 16 Hufen zu Keulenburg, 30 Hufen zu Lindenau, sämmtlich mit Ausnahme der Freyen zu magdeburgischen und beider Kinder Rechten verschrieben, zu veräußern (Tolkf. Handv. II. 269. Mülverst. Coll. 54). Sie verkauften denn auch am 1. Juni 1613 Pötschendorf nebst 2 Hufen Wald, zu Scherfs gehörig, an ihren Oheim Erhard Truchses v. Wetzhausen für 15000 Mark (Tolkf. Handv. I. 121), die 4 Hufen zu Scherfs mittelst Contrakts d. d. Wangotten den 30. April ej. an ihren Oheim Christ. v. Arnswaldt für 1200 Mark (ibid. 270), an demselben Tage Bossen an ihren Oheim George v. Schlubutly für einen gleichen Betrag (ibid. 271), Wolle, Linde und Beislack, wie bereits erwähnt, am 5. August 1613 an ihren Schwager Otto v. d. Gröben, Plegningk am 4. Mai 1615 für 2000 Mark an ihren Oheim Ernst v. Schlieben (Tolkf. Handv. I. init.). Auch das durch Tausch gegen das Gut Lump in den Besitz ihres Vaters gelangte Gut Kromargen im Pr. Eylauschen, 6 Hufen 15 Morgen zu magdeburgischen und 3 Hufen 10 Morgen zu culmischen Rechten, verkauften die Brüder wieder und zwar für 4000 Mark an den Hofrichter Albrecht v. Ostau am 25. August 1613 (ibid. I. 118), wozu sie unterm 12. März 1614 den Consens erhielten (Mülverst. Coll. S. 53).

Da die Stradaunenschen Güter trotz der wiederholten landesherrlichen Zusicherungen, auch nachdem sie durch den Abgang der bisherigen Besitzer dem Fiskus anheim gefallen waren, den Brüdern nicht übereignet wurden, ein deshalb 1608 gemachter Antrag vielmehr erfolglos blieb, indem der Kurfürst Johann Sigismund nunmehr erklärte, daß die Benutzung des Kammeramtes Oletzko es nöthig mache, daß die fraglichen Güter in fiskalischem Besitze blieben, so erboten sich Hans Eberhard und Daniel zu einem Tausche und schlu-

gen vor, ihnen ſtatt deſſen den ihnen noch nicht gehörigen Theil von Kirſchitten, das Dorf Petershagen und das Obereigenthum über Mühlfeld abzutreten. Der Kurfürſt ging auf dieſen Vorſchlag aber nur ſo weit ein, daß er die genannten Brüder am 26. Oktober 1612 mit dem Dorfe Petershagen, mit Ausſchluß des Patronatsrechtes — dies wurde erſt am 4. Oktober 1628 dem Hans Eberhard verliehen (Tolkſ. Handv. I. 22) — belehnte (ib. I. 20, Befehl an den Hauptmann zu Pr. Eylau Reinh. v. Eppingen wegen der Uebergabe vom $\frac{\text{26. Oktober}}{\text{5. November}}$ ej., ib. 125). Petershagen war damals, wie die Brüder angaben, ganz von polniſchen Leuten bewohnt, die des ſchlechten Bodens wegen weder Korn noch anderes Getreide bauen konnten, ſondern ſich lediglich durch Flachsbau nährten.

Nachdem 1619 die Mutter auch Tolks und Sieslack den Brüdern überlaſſen hatte, ſchloſſen dieſelben am 25. Oktober ej. einen Erbtheilungsreceß. Es wurden aus den Hauptgütern zwei Portionen gebildet, deren erſte aus Tolks, Wienen, der Wuchs, Ardappen, Klein-Kirſchitten und Reddenau, deren andere aus Sieslack, Grauſchienen, Schwollmen, Petershagen, 4 Hufen im Reddenauſchen Hegewald, und 3 Hufen vom Wienenſchen Walde, die von der erſten Portion abgenommen wurden, um die Waldflächen beider Theile gleich zu machen, beſtand. Daniel, dem nach dem alten Rechtsgrundſatz: der Aelteſte theilt, der Jüngſte wählt, die Wahl zuſtand, entſchied ſich für Tolks und hatte, da, abgeſehen von den Waldungen, dieſe Portion auf 41,900 Mark, die andere aber auf 37,083 Mark abgeſchätzt war, ſeinem Bruder 5820 Mark herauszuzahlen. Rückſichtlich der übrigen noch nicht zum Verkauf gekommenen Güter wurde verabredet, daß Hans Eberhard Lindenau und Keilenburg, Daniel aber die durch den Verkauf von Pötſchendorf eingekommenen 15,000 Mark und, wegen des höheren Werthes jener Güter, noch 2500 Mark von ſeinem Bruder erhalten ſolle. Der letztere verkaufte bei dieſer Gelegenheit dem erſteren Keilenburg für 7200 Mark. Die Brüder verpflichteten ſich gegenſeitig, alle Gelder, welche ihnen etwa durch den Verkauf ihrer Güter zugehen möchten, zu Lehnſtämmen anzulegen, ſo daß in dieſelben wie in Lehngüter ſuccedirt werde, ferner nicht ohne Zuſtimmung des Anderen die Güter mit Schulden zu beſchweren, endlich auch, wenn ſich je Mißhelligkeiten zwiſchen ihnen erhöben, dieſe durch ein für allemal beſtimmte Schiedsrichter: ihren Schwager Otto v. d. Gröben, und ihre Vettern Caspar v. Lesgewang und Eberhard v. Schlubuth entſcheiden zu laſſen (Tolkſ. Handv. I. 53).

Daniel v. T., dem so Tolks zufiel, war geboren am 29. Juli 1588. Zugleich mit seinem Bruder Hans Eberhard befand er sich unter den acht adeligen Cavalieren, welche bei der Begräbnißfeierlichkeit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, am 6. Februar 1619, den Hofämtern des verstorbenen Fürsten folgten (Mülverst. Coll. 56). — Ein Stammbuchblatt von ihm, vom Jahre 1604, befindet sich in dem auf der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Johann Michael v. d. Wiesen S. 168. — Ein öffentliches Amt hat er nie bekleidet, sich dagegen mit großem Eifer der Bewirthschaftung seiner Güter gewidmet. Namentlich ließ er es sich sehr angelegen sein, die Tolkser Güter zu arrondiren. So erwarb er durch Tausch gegen das von seinem Bruder erkaufte Keilenburg am 21. März 1619 von Ernst v. Schlieben auf Gerdauen die noch nicht zu Tolks gehörigen 15 Hufen zu Kirschitten (Groß-Kirschitten) (Tolks. Handv. I. 45). Es wurde jedoch versäumt, den landesherrlichen Consens zu dieser Besitzveränderung einzuholen. Dies ward 50 Jahre nachher von einer zur Untersuchung der Gutsprivilegien für die Aemter Bartenstein und Pr. Eylau eingesetzten Commission zur Sprache gebracht. Um die angedrohte Einziehung des Gutes abzuwenden, sahen sich die damaligen Besitzer, die Erben des Hans Eberhard v. T., genöthigt, das Gut von neuem für den vollen Werth mit 500 Mark für die Hufe, also überhaupt für 7500 Mark von dem Fiskus zu kaufen, wobei ihnen nur überlassen wurde, ihren Regreß an die Erben des Hans v. Schlieben zu nehmen. Erst nachdem jenes Kaufgeld erlegt worden, am 21. Juli 1670, wurde ihnen die Belehnung zu Theil (Tolks. Handv. II. 178). Es war dies eine offenbare Ungerechtigkeit; denn theils hatte die Landesregierung selbst Kirschitten, am 12. Februar 1619, dem v. Schlieben behufs Tilgung einer Forderung, die er an den Fiskus gehabt, zum erblichen Besitz abgetreten, theils war dem Hans Eberhard, als er Kirschitten von den Erben seines Bruders Daniel erkaufte, der landesherrliche Consens hierzu am 16. November 1640 ganz ausdrücklich ertheilt worden (l. c. 50).

Im Jahre 1624 erkaufte Daniel für 2500 Mark das Gut Mühlfeld von Ludwig v. Aulock (Landesh. Consens vom 1. März ej., ib. 46). Diese Erwerbung gewährte zugleich den Vortheil, daß jahrelange Streitigkeiten dadurch beseitigt wurden. Diese Umstände werden denn auch wohl die Veranlassung dazu gegeben haben, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer durch landesherrliche Commissarien, den Obermarschall Andreas v. Creutz

und dem Hof- und Gerichtsrath Ludwig v. Kalkſtein am 6. Juli 1624 bewirkt worden iſt (ib. 47. 48). — Mit der kurfürſtlichen Kammer ſchloß Daniel am 16. Januar 1636 einen Vertrag über den Fortfall der in dem urſprünglichen Kaufbriefe über Mühlfeld von 1583 ſtipulirten gegenſeitigen Leiſtungen ab, wobei ihm zugleich das Gut verſchrieben wurde (ib. 24 Mülverſt. Coll. 74). Endlich kaufte Daniel auch noch das Gut Sperlack, am 11. Juni 1635, für 600 Mark von Dietrich v. Lesgewang (Tolkſ. Handv. II. 49), ſo daß ihm mit Ausnahme von Kraphauſen und Sortlack ſchon alle Orte gehören, welche gegenwärtig den Tolkſer Gütercomplex bilden.

Da er den väterlichen Verwandten ſeiner Gattin, Helena v. Polenz, ſehr bedeutende Summen geliehen, ſo erhielt er die Anwartſchaft auf die in dem polniſchen Preußen, im Palatinat Marienburg, gelegenen Lautenſeeſchen Güter (Zulaß für Daniel v. T. auf Tolks, die ihm für 5600 Mark von Friedrich, Chriſtoph und Fabian v. Polenz, verpfändeten Güter, wenn ſie nicht eingelöſt werden, zu verkaufen, vom 28. Februar 1619. Mülverſt. Coll. S. 53). Im Jahre 1637 gelangte er aus gleicher Veranlaſſung in den Pfandbeſitz von Brauſen (ib. 57), ſowie in den von Janiſchau bei Roſenberg.

Den Anfall der Lautenſeeſchen Güter hat Daniel nicht mehr erlebt. Er ſtarb am 8. Februar 1640 in ſeinem zweiundfunfzigſten Jahre.

Er hatte ſich am 20. September 1611, alſo erſt 23 Jahre alt, mit Helena, der Tochter Albrechts v. Polenz aus dem Hauſe Habersdorf (jetzt Finkenſtein genannt) vermählt. Er hinterließ keine männlichen Leibeserben, ſondern nur eine Tochter, Anna Eliſabeth, die bei des Vaters Tode mit Andreas Wilhelm v. Plater, Erb- und Pfandbeſitzer von Lautzen, Ilgenſee, Glebau und Krotoſchen in Kurland verlobt war. Die bevorſtehende Entfernung aus der Heimath machte es derſelben wünſchenswerth, der Verwaltung des Nachlaſſes ihres Vaters, der außer den Lehn- und den Allodialgütern auch beträchtliche Forderungen enthielt, denen aber noch bedeutendere Schulden gegenüber ſtanden *), enthoben zu werden. Sie ſchloß daher in Gemeinſchaft mit ihrer Mutter und unter Aſſiſtenz ihres Verlobten mit ihrem Oheime Hans Eberhard, der ſo ſchon in die Lehngüter ſuccedirte, am 10. Oktober 1640 einen Vertrag, wonach der Letztere

*) Inventarium, was nach Abſterben ſehl. H. Daniel v. T. vorhanden geweſen. T. Handv. I. 41. — Die ganze Bibliothek beſtand aus drei Büchern: einer Bibel, einer Hauspoſtille und dem preußiſchen Landrechte.

ſämmtliche Activa und Paſſiva des Nachlaſſes übernahm, dafür aber den Allodialerben eine Abfindung von 60,000 Mark gewährte. Hans Eberhard erkannte zugleich die von ſeinem Bruder ohne ſeine Zuſtimmung auf Tolks gemachten Schulden an, obgleich in dem Erbreceß von 1619 jeder der Brüder ſich verpflichtet hatte, nicht ohne Zuſtimmung des anderen ſeine Lehngüter mit Schulden zu belaſten; dagegen entſagten die Allodialerben allen Anſprüchen, die ſie ſowohl überhaupt, wie insbeſondere aus dem Beſitze von Tolks hätten machen können (Tolkſ. Handv. I. 391).

Anna Eliſabeth ſchloß hierauf mit ihrem Verlobten am 30. ej. einen Heirathsvertrag. Ihr Eingebrachtes betrug 34,000 Rth., wofür Plater ihr mit ſeinen Gütern Sicherheit beſtellte (ibid. I. 40). Die Mutter überließ dem Schwiegerſohne am 30. November ej. gleichfalls ihren Antheil an der Abfindungsſumme von 60,000 Mark, wogegen dieſer ſich verpflichtete, ſie bei ſich aufzunehmen und ihr jährlich 1000 Mark zu ihrem Unterhalte zu gewähren. In Folge dieſer Erhöhung des Eingebrachten wurde das Gegenvermächtniß auf 120,000 Mark feſtgeſetzt (ib. 135). Hans Eberhard zahlte hierauf die 60,000 Mark in drei Raten (Empfangsbeſcheinigungen vom 27. Juni 1641, 26. Juni 1642 und 13. Juni 1643 und Generalquittung vom 24. ej. (ib. 134—136). Den landesherrlichen Conſens zur Erwerbung der Allodialgüter Sperlack, Mühlfeld und Kirſchitten erhielt er am 16. November 1640.

Helena v. T. trat auch zu Chriſtburg am 4. Juli 1643 die ihr aus der ihrem Gatten Daniel ertheilten Anwartſchaft auf die Güter Lautenſee und Ankemitt im Palatinate Marienburg zuſtehenden Rechte an Hans Eberhard ab, der ſolche jedoch am 1. September 1644 wieder an den Landrath Theodor v. Lesgewang cedirte (ib. 137. 138).

Andreas Wilhelm v. Plater, der die Güter Laukiſchken (im Kreiſe Labiau), Lautzen, Ilſenſee, Glebau, Krotoſchen, Wilgatzlen und Fengen in Curland beſaß, ſtarb 1664. Anna Eliſabeth muß ihm längere Zeit im Tode vorausgegangen ſein, da er noch zu einer zweiten Ehe geſchritten iſt.

Hans Eberhard (Ebert) v. T. *) war geboren als das

*) Der Gläubigen Wandel im Himmel nebenſt ihrer Liebe Verklärung — bei — Leichbeſtattung des — Hans Ebert v. Tettau — Landhoffmeiſters, auf Tolks — Erbherrn, welcher — den 7. December des abgewichenen Jahres auf ſeinem Erbſitze Tolks — entſchlafen und den 26. Mart. dieſes — Jahres 1654 in der Tragheimſchen Kirche in ſein Erbbegräbniß beigeſetzt worden — fürgeſtellt —

neunte der Kinder des Hans v. T., am 15. Februar 1585. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien unternahm er eine größere Reise durch Deutschland, Dänemark, die Niederlande, England, Frankreich und Italien. Nachdem er 1609 in die Heimath zurückgekehrt war, fand seine vorzügliche Brauchbarkeit für den Betrieb öffentlicher Angelegenheiten sehr bald Anerkennung; noch in dem nämlichen Jahre wurde er als Abgeordneter des Bartensteinischen Distrikts zu den Verhandlungen mit den Commissarien des Königs von Polen über die Lehnsinvestitur *), die zu Königsberg stattfanden, committirt, demnächst aber gleichfalls 1609 mit anderen ritterschaftlichen Abgeordneten nach Warschau entsendet, um dort die Interessen des Herzogthums Preußen zu vertreten, wie er denn auch zu denen gehörte, von denen 1612 die Reversalbriefe, in welcher die Landstände die von König Sigismund III. von Polen dem Kurfürsten, Johann Sigismund von Brandenburg, und dessen Brüdern ertheilte Belehnung mit dem Herzogthum Preußen bestätigten, vollzogen wurden. Da er bei allen diesen Gelegenheiten sich von einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt, wurde er im Jahre 1616 von der preußischen Regierung nochmals nach Warschau abgeordnet, um einen Vergleich über die Grenzstreitigkeiten zwischen dem herzoglichen Preußen und dem Ermlande herbeizuführen. Nachdem er auch diesen Auftrag zur Zufriedenheit ausgeführt, wurde er definitiv in den Staatsdienst aufgenommen und am 11. Mai 1622 zum Landrath, 1624 aber zum Hauptmann zu Bartenstein und Pr. Eylau ernannt. Daß er sich mit seinem Bruder Daniel unter den acht adligen Cavalieren befunden, welche beim Leichenbegängniß des Herzogs Albrecht Friedrich am 6. Februar 1619 den Hofämtern des verstorbenen Fürsten folgten, ward schon oben erwähnt.

In jener dienstlichen Stellung entfaltete Hans Eberhard eine sehr große und segensreiche Thätigkeit. So machte er sich um die Regulirung des Kirchenwesens in Bartenstein verdient (Behnisch l. c. S. 250. 251. 617. 621), brachte einen Vergleich zwischen den dortigen Bürgern über die Vertheilung des Schoßgeldes zu Stande (ib. S.

---

durch Chr. Dregern, der h. Schr. Dr. und Professor, wie auch Hofprediger — — Gedruckt durch J. Reußner. 4to. Vergl. über Hans Eberhard auch Erläut. Preuß. I. p. 87 u. 97. (Fischbach) Beiträg. II. 495.

*) Acta et decreta commissionum S. R. M. Poloniae Regiomonti ann. 1609 et 1612 habitarum. Cracoviae 1614. pag. 51. Durch ein Versehen wird er hier Caspar Eberhard genannt, während er ibid. p. 78 richtig Johannes Eberhardus a Thettau heißt.

254. 674—679); eben so erledigte er, nachdem ihm 1626 ein kurfürstlicher Auftrag zu einer Vertheilung der Schloßäcker zu Bartenstein zu Theil geworden, auch diese Angelegenheit 1629 im Wege des Vergleichs (ib. S. 671. 674—79).

Im Jahre 1627 ward Hans Eberhard zum Landschatzmeister, Direktor der Landesdefension und Visitator des Natangenschen Kreises, 1632 zum Hauptmann zu Brandenburg und Landrathsdirektor, 1636 aber zum Oberregimentsrath und Oberburggrafen, 1641 am 30. April gleichzeitig zum Landesdirektor und noch in dem nämlichen Jahre von dem damals kürzlich zur Regierung gelangten Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Landhofmeister, der höchsten Würde in der Verwaltung des Herzogthums Preußen, befördert. Da die Verantwortlichkeit und die Arbeitslast, die Hans Eberhard dadurch aufgelegt wurden, bei der durch den schwedisch-polnischen Krieg herbeigeführten Verarmung des Landes eine sehr bedeutende war, so sträubte er sich anfangs gegen die Uebernahme, jedoch erfolglos; den neuen Eid legte er in Gegenwart des Landesherrn selbst ab. Dieser hat sich auch mehrfach über die Verdienste, welche Hans Eberhard in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen sich erworben hat, in höchst anerkennender Weise ausgesprochen. So heißt es in der Verleihungsurkunde über Salwarschinen: „Nachdem wir aus täglicher unterthänigster Aufwartung des edlen und vesten Unseres Regimentsraths und Obersten Burggrafen auch lieben Getreuen, Hans Eberhard v. T., je länger je mehr uns zu Gemüthe führen und recht erwägen, die von vielen Jahren her nunmehr unserm hochgeehrten Herrn Vater christmildest Andenkens, nicht minder uns im Landrath, in der Verwaltung der Hauptmannschaften Pr. Eylau und Brandenburg mit gebührender Treue und Aemsigkeit unterthänigst vielfältig und nützlich geleisteten Dienste, und daß sonderlich in Führung des Direktorii im Landrath er höchstes Fleißes sein Absehen dahin gehabt, daß sowohl die Landräthe in den Landtagen als auch außerhalb in Berathschlagung der Landesgeschäfte in heilsamer Einmüthigkeit und Vereinbarung der Gemüther und Rathschläge der landesfürstlichen Obrigkeit auch des Landes Freiheiten und Verfassung zum Besten, Nutz und Frommen erhalten, hingegen die aus Uneinigkeit herfließende Gefahr und Schaden, sowohl in- als außerhalb des Landtages bei den preußischen Landständen abgewendet und verhüthet werden möchte; auch anjetzt, nachdem wegen seiner Meriten, Verdienste, Capacität, unverrückter Treue und guten Qualitäten von uns zum Regimentsrath und Obersten Burggrafen aus gnädigst zu ihm tragenden Affekten und gutem Vertrauen

er wohl verordnet und bestellt, wir in den vornehmsten und hochangelegenen vorfallenden Sachen seines Rathes, Bedenckens und treuherziger Wohlmeinung täglich gebrauchen und ersprießlich genießen, wobei er auch bis an sein letztes Ende vermögen göttlicher Verleihung standhaft zu verharren gedenket und gehorsam erbötig ist u. s. w." (Tolks. Handv. I. 27). Aehnlich sagt der Kurfürst in dem Erlaß vom 9. Januar 1639, durch welchen Hans Eberhard eine Kruggerechtigkeit für Körnen verliehen wurde „nachdem wir desselben von vielen Jahren her, sowohl Unserer in Gott ruhenden H. Vater christmilden Andenkens also auch uns erwiesene Treue und unterthänigste gehorsamste Dienste genügsam bewußt, welche zu unserer auch ganzen churfürstlichen Hauses Brandenburg Aufwachs und dieses Landes Preußen zum Besten, Nutzen und Frommen gereichen, gestalt wir auch dessen Raths und noch unverrückter Treue und Verschwiegenheit uns nützlich zu gebrauchen vermeinen wir auch bis an sein Ende verharren" u. s. w. (ib. 26).

In der That war gerade zu jener Zeit die Stellung der Regimentsräthe, nach heutiger Bezeichnung: der Minister, die nach der damaligen Verfassung mit einer gewissen Selbständigkeit die Verwaltung des Landes führten, besonders die des Hauptes derselben, des Landhofmeisters, eine sehr schwierige. Von Seiten des polnischen Königs, als Oberlehnsherrn, wurden stets neue Versuche gemacht, sich in die inneren Angelegenheiten zu mischen, die Selbständigkeit der Regierung zu beschränken und der katholischen Religion neuen Eingang zu verschaffen; der Kurfürst seinerseits verlangte, daß die Steuerkräfte auf das Aeußerste angespannt würden, um die durch den dreißigjährigen Krieg erschöpften landesherrlichen Kassen wieder zu füllen, eine um so schwierigere Aufgabe, als das Land sich von den Verwüstungen des schwedisch-polnischen Krieges noch nicht wieder erholt hatte und Handel und Gewerbsamkeit vollständig darnieder lagen, da man täglich des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten gewärtig sein mußte. Dazu kam Uneinigkeit im Lande selbst theils zwischen der Regierung und den Ständen, die mit übertriebener Eifersucht jeder auch nur anscheinenden Schmälerung oder Verletzung ihrer Rechte den entschiedensten Widerstand entgegensetzten und deren viele bei der schlaffen Regierung des Polenkönigs, wo jeder Adlige den Herrn spielen konnte, sich besser zu stehen glaubten, wie bei dem straffen Regimente des großen Kurfürsten, theils aber auch zwischen den Religionsparteien, indem sich namentlich die Lutheraner und die Reformirten auf das Heftigste befehdeten. Zwischen allen diesen Klippen verstand Hans

Eberhard das Staatsſchiff mit großer Klugheit hindurch zu lenken, ſo daß er ſich eben ſo den Beifall und die Zufriedenheit ſeines Fürſten, wie die Achtung und das Vertrauen aller Parteien des Landes erwarb. Insbeſondere trat er den polniſchen Prätenſionen mit großer Energie und Conſequenz entgegen. Allerdings hatte aber auch gerade in Warſchau ſeine Ernennung zum Landhofmeiſter großen Anſtoß erregt, indem der König ſeinem Günſtling, Wolfgang von Kreutz, der ſich damals als brandenburgiſcher Geſandter an ſeinem Hofe befand, jene Stelle verſprochen hatte. Wolfgang v. Kreutz, ein wegen ſeines herrſchſüchtigen und zu Gewaltſchritten geneigten Charakters übel berüchtigter Mann (Baczko, Geſch. v. Preußen Bd. V. S. 127), ward durch das Fehlſchlagen ſeiner Hoffnung ſo aufgebracht, daß er, der vom Kurfürſten Behufs Erlangung der Lehnsinveſtitur nach Warſchau geſendet worden war, ſelbſt möglichſt viele Schwierigkeiten der Ausführung ſeines Auftrages in den Weg legte, und ſich endlich ſogar zu offenen Gewaltthätigkeiten gegen die herzogliche Regierung hinreißen ließ (Puffendorf de reb. gest. Frider. Wilh. Magni T. I. p. 22). Sein perſönlicher Antagonismus gegen Hans Eberhard war um ſo erklärlicher, als dieſer es war, welcher auf den polniſchen Reichstagen in Warſchau in den Jahren 1648—1653 als Geſandter das Herzogthum Preußen zu vertreten hatte (Mülverſt. Coll. S. 54). — Hans Eberhard hat übrigens zu ſeinem Glücke den Wiederausbruch des Krieges zwiſchen Schweden und Polen, in den auch Preußen hineingezogen wurde und der ſo große Leiden über das Land brachte, insbeſondere durch die furchtbaren Verwüſtungen durch die Tartarenhorden, nicht mehr erlebt.

Noch mag erwähnt werden, daß bei dem Leichenbegängniß des Kurfürſten George Wilhelm 1640 Hans Eberhard mit dem Burggrafen Chriſtian v. Dohna die Prinzeſſin Luiſe Charlotte, die Schweſter des großen Kurfürſten, bei dem des Markgrafen Sigmund von Brandenburg zu Königsberg, am 12. März 1642, dieſelbe in Gemeinſchaft mit dem Kanzler Fabian v. Oſtau geführt hat (Mülverſt. Coll. S. 63).

Wie bereits oben angeführt iſt, erhielt Hans Eberhard bei der Theilung des väterlichen Nachlaſſes die Sieslackſchen Güter, einſchließlich des als Entſchädigung für Stradaunen vom Fiskus den Brüdern abgetretenen Dorfes Petershagen, ſowie Plegknigk, Lindenau und Pötſchendorf, welches letztere er aber wieder ſeinem Bruder Daniel überließ, und trat nach des Letzteren Tode in den Beſitz der Tolkſer Güter nebſt den dazu gekauften Orten Groß-Kirſchitten, Mühlfeld

und Sperlack. Lindenau verkaufte Hans Eberhard am 21. März 1619 für 13,500 Mark an Ernst v. Schlieben auf Gerdauen (Tolks. Handv. I. 122). Dagegen erwarb er käuflich am 4. November 1642 von dem polnischen Kammerherrn und Major Hans Albrecht v. Lesgewang das Dorf Sortlack für 9100 Mark (ib. 88 Landesherrl. Consens v. 21. November 1642 ib. 90), tauschweise, um den bisherigen fortwährenden Streitigkeiten über die Anstauung des Kirschittenschen Stobbenteichs ein Ende zu machen, von Joh. Franke, Rathsverwandten zu Bartenstein, am 2. Mai 1642 15 Morgen 124 Ruthen auf Krapspothen und Kraphausen gegen 7 Morgen 4 Ruthen an den Reddenauschen Aeckern. — Am 9. März 1630 erkaufte er die eine Hälfte von Körnen von den Geschwistern Jacob und Martin Nitzsche, die andere von den Erben des Breßke Nitzsche, jede für 2000 Mark (ib. 32. 33. 34), am 15. Januar 1636 von Hans v. Lehndorf das Gut Bensen für 3500 Mark (ib. 31. Landesherrl. Consens vom 18. Januar 1636, ib. 30). Von eben demselben erkaufte er ferner den 15 Hufen großen Wald Perlauken (Mülverst. Coll. S. 74). Am 10. Oktober 1639 wurde ihm vom Landesherrn die Jurisdiction über die Freien zu Salvo Warschienen (Salwarschienen) und Dietchenhöfen, zugleich mit den Prästationen an die landesherrliche Kammer, die denselben oblagen, verliehen. Er mußte dafür eine Ablösungssumme von 125 Mark an das Amt Pr. Eylau zahlen und sich verpflichten, seiner Seits die Dienste, welche bisher den Freien obgelegen, zu leisten (Tolks. Handv. I. 27). Eben so wie das über Petershagen erhielt Hans Eberhard auch das Patronatrecht über die Kirche zu Dexen, welcher Ort zu den Körnerschen Gütern gehörte (4. April 1639, ib. I. 28); auch wurde er landesherrlich mit verschiedenen Kruggerechtigkeiten, so am 3. November 1626 für Sieslack (ib. 21), am 5. Mai 1636 für Bensen (ib. 25) und am 9. Januar 1639 für Körnen (ib. 26) beliehen. Aus den bezüglichen Verhandlungen geht hervor, daß durch die genannten Orte damals eine sehr stark befahrene Straße führte, die den Verkehr zwischen Warschau über Soldau und Neidenburg mit Königsberg vermittelte.

Am 1. September 1652 kaufte Hans Eberhard von dem damaligen Hof- und Gerichtsrath, dem nachmaligen Kanzler Hans Dietrich v. T., das Gut Powarschen nebst Liephausen und 6 Bauergütern zu Borchersdorf für 47,000 Mark (ib. 141), von dessen Oheim Melchior v. T., Hauptmann zu Ortelsburg, aber für 500 Mark ein Haus auf dem Tragheim zu Königsberg, das er an seine Tochter Anna Sophia,

die Gemahlin des Oberjägermeisters v. Stechow, am 31. Juli 1640 weiter verkaufte (ib. 119. 120).

In sehr verwickelte Verhältnisse gerieth Hans Eberhard durch die in dem Vergleiche mit seiner Schwägerin Helene v. T., geborene v. Polenz, übernommenen Forderungen seines Bruders an mehrere Mitglieder der Polenzschen Familie. Da gerade die Gegend, in welcher deren Güter lagen, das preußische Oberland, in dem schwedisch-polnischen Kriege ganz besonders gelitten hatte, so waren die Besitzer außer Stande, ihren Schuldverpflichtungen zu genügen und vermochten sich von solchen nicht anders als durch theilweise Abtretung ihres Grundbesitzes frei zu machen. So traten am 18. Oktober 1642 die Vormünder des Sohnes des verstorbenen Albrecht v. Polenz auf Schönberg, Andreas v. Polenz, an Hans Eberhard, das schon 1637 seinem Bruder Daniel verpfändete Gut Brausen nebst Zubehör für 20,000 Mark unter dem Vorbehalte zum Eigenthum ab, daß Andreas v. Polenz bis zum Ablauf eines Jahres nach erlangter Volljährigkeit solches wieder einzulösen befugt sein solle, um dadurch eine Schuld zu tilgen, die ursprünglich 16,100 Mark betragen hatte, mit den rückständig gebliebenen Zinsen aber bis auf 22,500 Mark angewachsen war (ib. 88. Landesherrl. Consens vom 8. Oktober ej. ib. 126. Hausbuch des Amtes Pr. Mark). — Das Gut war ganz wüst, so daß Hans Eberhard sich genöthigt sah, den Einsassen für die drei nächsten Jahre völlige Befreiung von allen Leistungen zu gewähren und auch für die dann folgenden 30 Jahre die Ländereien gegen einen sehr mäßigen Zins — 20 Mark, 1 Scheffel Hafer, 2 Hühner und 1 Gans pro Hufe — zu überlassen. (Miethsvertrag mit dem Schulzen Kersten Wendland über das Gut Brausen v. 23. Febr. 1643. ib. 92). 18 Hufen zu Brausen, genannt Klein-Brausen, wurden am 19. Februar 1651, also fast zehn Jahre nach der Erwerbung, an denselben in der Weise verpachtet, daß dieser sie fünf Jahre hindurch ganz frei benutzen, um den Acker erst wieder in tragfähigen Stand zu setzen, nach deren Ablauf aber ein Pachtgeld von überhaupt 96 Mark jährlich zahlen solle (ib. 140).

Für eine gleichfalls aus dem Nachlasse Daniels v. T. herrührende Forderung an Fabian v. Polenz im Betrage von 10,297 Mark nahm Hans Eberhard das an Brausen grenzende Gut Janischau vermittelst Vertrages vom 23. Mai 1646 an (ib. 115. Landesherrl. Consens vom 12. Juli ej. ib. 116). Aus gleicher Veranlassung kamen auch Falkenau und Albrechtsau in seinen Besitz. Mit jenen Forderungen steht es auch wahrscheinlich im Zusammenhange, daß

Hans Eberhard von dem Marschall Dietrich v. Oelsen und dessen Gattin Elisabeth Sophie, geborene v. Polenz, am 15. Mai 1655 die Hälfte des am Narrenthore zu Königsberg belegenen Polenzschen Hauses für 3500 Mark erkauft hat (ib. 147).

Er hatte der Kurfürstlichen Kammer, die sich zu jener Zeit ununterbrochen in Geldnoth befand, 6150 Mark dargeliehen, wofür ihm der Pfandbesitz von 8 Hufen zu Schlawentz (Schlawitten) und 12 Hufen zu Pülzen eingeräumt wurde. Da die Kammer sich außer Stande befand, die Schuld wieder abzutragen, so wurden die gedachten 20 Hufen am 27. Mai 1646 *) zu erblichem Eigenthum dem Hans Eberhard verliehen. Für andere 30,000 Mark, welche Hans Eberhard im Jahre 1628 der Kurfürstlichen Kammer vorgeschossen, wurde ihm der Pfandbesitz von Klein-Schönau im Amte Tapiau eingeräumt, den er aber demnächst an Hans v. Lehndorf cedirte (Tolks. Handv. II. 222).

Welche ungewöhnliche Arbeitskraft Hans Eberhard besaß, ergiebt sich unter andern daraus, daß er neben seinen großen Amtsgeschäften und der Verwaltung eines so verwickelten Vermögens und ausgebreiteten Grundbesitzes noch Zeit behielt, für Andere thätig zu sein. So führte er beispielsweise die Vormundschaft über Hans Albrecht Erbtruchses und Freiherrn zu Waldburg (Quittungsleistung über die Vormundschaftsrechnung vom 28. Juni 1640, ib. I. g.).

Hans Eberhard starb am $\frac{7.}{17.}$ December 1653 im Alter von 68 Jahren zu Tolks, und ward am 26. März des folgenden Jahres in der Tragheimschen Kirche zu Königsberg beigesetzt. „Er hatte", wie es in dem handschriftlichen Lebenslauf seines Sohnes Daniel heißt, „seinem Berufe zu Sr. Churfl. Durchlaucht sonderbahrem Vergnügen und des Landes Beruhigung mit solchem Eifer und dermaßen vorgestanden, daß auch sein letzter Wunsch und Flehen in seiner Todesstunde auf Sr. Churfl. Durchlaucht und Dero Lande Wohlfahrt gerichtet und beschloßen worden." — Sein Tod wurde von dem berühmten Simon Dach in einem Gedichte (Schuldiger — Ruhm, dem — Herrn Hans Ebert v. Tettauen — welcher — 1653 den 27. Christmonats — sein Leben — geendet — geschrieben von Simon Dachen, gedr. durch Joh. Reußner, 6 Bll.), welches beginnt: So überliefern wir der treuen Erden wieder, besungen (Oesterley, Sim. Dach S. 996 Nr. 740). **)

---

*) Nach einer zweiten im Tolks. Handvestenb. II. 250 befindlichen Abschrift 1648.

**) Daselbst wird S. 1009 Nr. 980 ein Gedicht von 32 Strophen auf Eber-

Hans Eberhard hatte sich am 4. Oktober 1615 mit Sophia *) v. Schlieben, Tochter des damals bereits verstorbenen Dietrichs v. Schlieben auf Sanditten und der Freiin zu Kittlitz, vermählt. Sie war 1599 geboren, also bei ihrer Vermählung erst 16 Jahre alt. In dem bereits am 1. Juli 1614 abgeschlossenen Ehevertrag — daß die Hochzeit so viel später vollzogen wurde, hat wohl in der großen Jugend der Braut ihre Veranlassung gehabt — wurde die Mitgift auf 10,000 Mark, das Leibgedinge aber auf 20,000 Mark verabredet (T. Handv. I. 35. Quittung des Hans Eberhard über den Empfang der Mitgift vom 26. März 1616 ib. I. E.). Doch hatte Sophias Mutter aus freiem Antriebe außerdem noch 15,000 Mark geschenkt (Anerkenntniß des Hans Eberhard vom 10. März 1632 ibid.).

Dieser Vermählung hat Hans Eberhard es auch zu danken gehabt, daß die Schwester seiner Schwiegermutter Rosina, Freiin v. Kittlitz, und deren Gatte, Adam Friedrich v. Dobeneck, Hauptmann zu Insterburg, ihn und seine Kinder zu ihren Erben einsetzten. Doch erlebte er den Anfall der Erbschaft nicht mehr, da die Frau v. Dobeneck ihn überlebt hat. Es wird weiter unten auf diesen Gegenstand zurückgekommen werden. Sophia hat ihren Gatten noch dreiundzwanzig Jahre überlebt, da sie erst am 1. December 1676 gestorben ist. Ihr Begräbniß muß mit großer Pracht ausgerichtet worden sein, da die Kosten desselben nicht weniger als 6762 Mark 15 Gr. betragen haben. — In einem von ihr am 5. November 1670 errichteten Testamente hatte sie ihrem zweiten Sohne Daniel ein Prälegat von 1500 Mark und der jüngsten Tochter des älteren Sohnes Georg Abels, Catharina Elisabeth, ein Legat von 450 Mark ausgesetzt.

Ihr Gemahl hatte in seinem am 29. September 1643 errichteten Testamente, außer sehr ausführlichen Bestimmungen in Betreff seines Begräbnisses sowie der Erziehung, Studien und Reisen seiner beiden jüngeren Söhne, Daniel und Hans Dietrich, angeordnet: daß der älteste Sohn, Georg Abel, Tolks mit Sortlack, der zweite, Daniel, die Sieslackschen Güter nebst Bensen, Salwarschienen und Dittchen-

---

hard v. Tettaus Tod 1624 3. März aufgeführt. Es muß hierbei ein Versehen obwalten, da sich Sim. Dach zu der angegebenen Zeit noch als Schüler auf dem Gymnasium zu Magdeburg befand, auch kein Eberhard v. T. existirt hat, der 1624 gestorben wäre.

*) In (Fischbach) Histor.-polit. Beiträge II. 2. p. 508 und 510 werden ihr die Vornamen: Catharina Sophia gegeben; in der Rabeschen Genealogie und allen sonstigen Familiennachrichten führt sie aber lediglich den Vornamen: Sophia.

höfen, der dritte, Hans Dietrich, Körnen, Dexen, Grauſchen, Pülzen, Schlawentz und Grundfeld erhalten, der älteſte wegen des höheren Werthes ſeiner Beſitzungen dem zweiten 4700 Mark und dem jüngſten 20,850 Mark herauszahlen ſolle. Der ganze Grundbeſitz war zu 178,350 Mark und zwar der Tolkſer Antheil zu 93,000 Mark, der Sieslacker zu 54,750 Mark und der Körnerſche zu 30,600 Mark abgeſchätzt. Die Wittwe Hans Eberhards ſollte aber bis zu ihrem Ableben im Beſitze und der Nutznießung von ſämmtlichen Gütern bleiben (Tolkſ. Handv. II. 183).

Wenn Hans Eberhard angeordnet hat, daß ſeine Leiche nicht in dem Erbbegräbniß zu Reddenau, wo ſein Vater ruhte, ſondern in der Tragheimſchen Kirche zu Königsberg beigeſetzt werden ſolle, ſo lag die Veranlaſſung dazu darin, daß er der oberſte Kirchenvorſteher derſelben war und in ihr auf ſeine Koſten einen Kirchenſtuhl, zu deſſen erblicher Benutzung durch ſeine Familie unterm 19. März 1639 der landesherrliche Conſens ertheilt war, erbaut, ſowie für ſich, ſeine Gattin und ſeine Nachkommen ein Erbbegräbniß errichtet hatte, wozu er das Recht für alle Zeit durch Zahlung von 100 Mark erkauft und am 29. Mai 1637 die landesherrliche Conceſſion erhalten hatte. In der alten 1708 abgebrochenen Kirche befand ſich auch Hans Eberhards Grabſtein, über dem ſeine Fahne aufgehangen war (Erläut. Preuß. I. S. 89. Pr.-Archiv 1791 S. 191).

Hans Eberhard hinterließ drei Söhne: Georg Abel, Daniel und Hans Dietrich — ein vierter Sohn war in früheſter Jugend geſtorben — und eine Tochter Anna Sophia.

Die letztere *), geboren am 27. Februar 1621, vermählte ſich auf den dringenden Wunſch und Antrieb des Kurfürſten Georg Wilhelm (Kurfürſtl. Reſor. d. d. Peitz 9. Okt. 1637, Tolkſ. Handv. I. 36) am 14. November 1638 mit dem Kurfürſtl. Oberjägermeiſter und Hauptmann zu Lehnin, Balthaſar Ludwig v. Stechow. In dem am 12. Oktober ej. abgeſchloſſenen Heirathsvertrage wurde, abgeſehen von einer ſehr reichen Ausſtattung — der Werth des Schmuckes be-

*) Magnificam funerationem generosae et nobilissimae dominae Annae Sophiae Tettaviae, viri quondam generosi et nobilissimi domini Jacobi Fink von Finkenstein, Sereniss. et potentiss. Elect. Brandenb. districtus Loezensis atque legion. Electoral. appropriatae Capitani fortissimi nec non Palatini intimi, hereditarii domini in Doblienen, Sedunikeimb, Plessnick, Lomminen etc. relictae viduae civibus suis indicit Rector et Senatus academiae Regiomontanae-Regiomonti. Praelo Reussneriano (1682). Fol.

trug, mit Ausschluß von sieben Perlengeschmeiden, 310 Dukaten, 435 Speciesthaler und 2450 Mark, der des Silberzeugs 435 Speciesthaler, der Kleider, ohne die von dem Kurfürsten geschenkten, 1236 Speciesthaler, der Mäntel und Pelze 367 Speciesthaler. — ein Ehegeld von 20,000 Mark verabredet, wogegen der Bräutigam sich verpflichtete, für 40,000 Mark liegende Gründe in Preußen anzukaufen und solche seiner Gattin zum Leibgedinge auszusetzen (Tolks. Handv. I. 37, das Heirathsinventar ibid. 38). — Stechow erwarb demgemäß das Gut Beydritten, starb aber bereits 1640, bevor er noch seine Gemahlin auf demselben hatte sicher stellen können, mit Hinterlassung einer Tochter, Juliane Charlotte. — Anna Sophia wurde in Folge dessen unterm 18. März 1640 selbst mit Beydritten beliehen, wobei bestimmt ward, daß, falls ihre Tochter vor ihr stürbe, dieses Gut nach ihrem Tode an ihre väterlichen Verwandten, die Tettausche Familie, fallen solle (ibid. I. 42). Sie vermählte sich am 15. Februar 1642 anderweit mit dem Kurfürstlichen Kammerjunker und Kapitain Jacob Fink v. Finkenstein, der später Hauptmann zu Lötzen sowie Besitzer von Raudnitz und Dublinen wurde. In dem Heirathsvertrage vom 28. Juli ej. (ib. 91) wurde wiederum die Aussteuer auf 20,000 Mark festgesetzt. Ihre Tochter erster Ehe, Juliane Charlotte v. Stechow, gerieth durch die unbegründeten Ansprüche ihres Gatten, des Geheimen Raths und Hofrichters Georg v. Rauschken, der, bereits selbst in vorgerückten Jahren, das kaum sechzehnjährige Mädchen 1656 geheirathet hatte, mit ihrer Mutter, deren Brüdern und ihrem Stiefvater in Streitigkeiten. Rauschken hatte sich, mit Ignorirung der der Tettauschen Familie ertheilten Eventualbelehnung, für den Fall des kinderlosen Ablebens seiner Gattin für sich selbst, seine Kinder erster Ehe und selbst für seinen Schwiegersohn, den Kammerherrn und Kapitain v. Klitzing, die erbliche Investitur auf Beydritten und Samitten ertheilen lassen. Auf eine von Seiten der Gebrüder v. Tettau und ihres Schwagers Fink unter Berufung auf den Lehnbrief vom 18. März 1640 erhobene Protestation wurde aber die Rauschkensche Investitur am 16. April 1663 dahin deklarirt: daß sie erst nach Abgang der Nachkommen des Fink und der Brüder v. T. in Wirksamkeit treten solle (ib. II. 197). Nach Rauschkens kurze Zeit darauf erfolgtem Tode wurde übrigens, unter Vermittelung landesherrlicher Commissarien, des Landhofmeisters J. C. v. Wallenrodt und des Landraths und Landvogts zu Schaken, Hans Dietrich v. T., am 5. December 1665 zwischen den streitenden Theilen ein Vergleich

abgeschlossen, demzufolge die Finkschen Eheleute das Gut Samitten sogleich an die verwittwete v. Rauschken abtraten (ib. I. 144). —

Aus ihrer zweiten Ehe mit Jacob v. Fink, der 1679 starb, hatte Anna Sophia einen Sohn, der nach dem mütterlichen Großvater Hans Eberhard genannt wurde, mit Anna Maria v. Schlieben, aus dem Hause Altschloß Gerdauen, vermählt war und nur eine Tochter, Maria Helena, hinterließ, durch deren Vermählung mit Ludwig Ernst, Reichsgrafen von Finkenstein, Dublinen an die Hafenbergische Linie dieses Geschlechtes gelangte.

Anna Sophia starb im Jahre 1682 am 30. April.

Obwohl nach der testamentarischen Bestimmung Hans Eberhards dessen Wittwe bis zu ihrem Ableben die Verwaltung und den Nießbrauch der von ihm hinterlassenen Güter behalten sollte, hatten sich faktisch die Söhne gleich nach dem Ableben des Vaters in der Art darein getheilt, daß Georg Abel Tolks, Daniel Sieslack und Powarschen und Hans Dietrich Körnen annahm. Die beiden ersten erkauften hierauf den Rest von Borchersdorf, am 11. November 1654, von dem Hof- und Gerichtsrath v. Ostau und dem Obristwachtmeister Ludwig v. Ostau auf Narwicken (Nerfken) für 10,000 Mark (ib. II. 209), sowie das Gut Kraphausen am 22. August ej. von den Erben des Rathsverwandten Johann Franke zu Bartenstein (ib. 242). Obwohl formell beide Brüder den Kauf abschlossen, so war doch Georg Abel der eigentliche Käufer, der auch allein das Kaufgeld zahlte. — Die Gebrüder Georg Abel und Hans Dietrich erwarben pfandweise die v. Groll-Pfersfelderschen Güter Marckhausen und Gunten und erhielten den landesherrlichen Consens hierzu am 6. März 1662 (Mülverst. Coll. 82).

Kurz vor dem Tode der Mutter wurde endlich durch einen am 5. Februar 1676 abgeschlossenen Erbreceß zwischen den drei Brüdern und ihrer Schwester Anna Sophia eine definitive Theilung der Güter vorgenommen. Hierbei erhielt Georg Abel die Tolkser und Sieslacker Güter, Brausen und Janischau; Daniel die Powarschenschen und Hans Dietrich die Körnenschen Güter und das Haus zu Königsberg im Löbenicht. Anna Sophia erhielt, einschließlich 1500 Mark aus dem mütterlichen Nachlaß, 11,400 Mark. Georg Abel erließ dabei seinen Brüdern Alles, was er ihnen vorgeschossen und geliehen, übernahm sämmtliche nicht unbedeutende Nachlaßpassiva, sowie die Zahlung von 15,000 Mark wegen der erst nach der Errichtung des väterlichen Testaments zur Masse getretenen Powarschenschen Güter, und auf Tolks den Ritterdienst, der bisher auf Körnen geruht hatte

(Tolks. Handv. II. 245). Georg Abel trat jedoch mittelst Vertrages vom 10. Februar ej. an Daniel, da es diesem bei Powarschen an Scharwerk und Wald fehlte, Schwolmen für 5656 Mark wieder ab. Die Uebertragung des Körnenschen Ritterdienstes auf Tolks wurde von dem Landesherrn nur als eine besondere Ausnahme „aus sonderbarer gnädigster Affection, welche wir den beiden Supplicanten" (George Abel und Daniel) „und ihrer ganzen Familie tragen in dem höchsten Vertrauen, daß selbige und hiefüro ihre Posterität in unterthänigster Treue und Devotion gegen uns und unserem Churhause stets verharren werden", unterm 11. März 1676 genehmigt (ibid. 254. 253).

Der Hauptmann zu Insterburg, Adam Friedrich v. Dobeneck, und dessen Gattin Rosina, Freiin v. Kittlitz, hatten, wie schon oben erwähnt, in einem am 20. Februar 1637 errichteten Testamente nach ihrem beiderseitigen Ableben 10,000 Mark nebst dem Gute Piraginen bei Insterburg dem Landhofmeister Hans Eberhard v. T., ihre Häuser und sonstigen Liegenschaften zu Königsberg aber dem zweiten Sohne desselben, Daniel, vermacht und diesem dabei die Verpflichtung aufgelegt, seiner Schwester Anna Sophia 4000 Mark zu zahlen. Frau v. Dobeneck, welche sowohl ihren Gatten, als den Hans Eberhard v. T. viele Jahre überlebte — sie starb erst am 1. April 1663 — setzte an Stelle jenes Testament am 16. August 1645 und wiederholt am 18. December 1657 ein neues (Tolks. Handv. I. 150 und II. 243), dem sie noch kurz vor ihrem Tode, am 4. März 1663, ein Codicill beifügte (ib. und II. 244). Nach dem letzteren wurden außer dem Gute Piraginen und den 10,000 Mark, die ihnen bereits in dem letzten Testament ausgesetzt, den Erben des Landhofmeisters v. T. noch 35,000 Mark vermacht, von welchen Georg Abel 22,000 Mark, Daniel 4000 Mark sowie die Häuser und liegenden Gründe zu Königsberg, Hans Dietrich gleichfalls 4000 Mark und die Mutter 6000 Mark erhalten sollte, die letztere mit der Verpflichtung, solche ihren Kindern zu hinterlassen. Das Gut Piraginen verkauften die Erben schon am 12. Oktober 1663 an Theophil v. Lewald, Hauptmann zu Insterburg, für 10,000 Mark, die derselbe jedoch nicht baar, sondern durch Uebernahme einer Schuld der Erben an Albrecht v. Schlieben berichtigte (ib. I. 143).

Uebrigens geriethen die Geschwister v. T. über die Vertheilung des Nachlasses mit den übrigen Dobeneckschen Erben in Streitigkeiten, die erst am 26. Oktober 1671 durch einen Vergleich beigelegt wurden (ib. 189 und 235).

Zweiter Abschnitt.

Bis zur Trennung der Häuser Worienen, Tolks, Wokellen und Sieslack.

Georg Abel v. T. *), der älteste Sohn Hans Eberhards, war geboren zu Sieslack am 5. Oktober 1618. — Nachdem er mit großem Erfolge seine Studien beendet, unternahm er 1637 eine Reise durch Dänemark, die Niederlande, England und Frankreich, in welchem letzteren er sich bis zum Mai 1640 aufhielt und vorzugsweise mit der Verwaltung des Landes und den bei dieser zur Anwendung gebrachten national-ökonomischen Grundsätzen bekannt machte. Da ihm sein Vater den Besuch Italiens wegen der dortigen Kriegsunruhen nicht gestatten wollte, kehrte er über England, Brabant, Holland, Utrecht, Overyssel, Westfriesland, Emden, Oldenburg, Delmenhorst, Bremen, Hamburg und Lübeck zurück. An dem letztgenannten Orte hatte er sich zu Schiffe begeben, vermochte aber nicht, wie es in seiner Absicht lag, auf diese Weise Danzig zu erreichen, weil strenger Frost eintrat; er mußte vielmehr sich zu Rügen wieder ausschiffen und die Reise durch Pommern zu Lande, von Danzig nach Brandenburg in Pr. aber zu Schlitten über das gefrorne Haff zurücklegen. So langte er wohlbehalten am 3. Februar 1641 in Königsberg wieder an, wo ihn Kurfürst Friedrich Wilhelm, der erst sechs Wochen vorher seinem Vater in der Regierung gefolgt war, sofort als Kammerjunker anstellte, ein Amt, das er nur ungern annahm, da das Hofleben wenig seiner Neigung entsprach, in welchem er aber doch bis zu seiner Vermählung mit Catharina Barbara v. Lehndorf, der Tochter des Geheimen Raths und Amtshauptmanns zu Bartenstein, Hans v. Lehndorf, verblieb. Diese Verbindung war vorzugsweise von dem Kurfürsten und der Kurfürstin selbst betrieben worden und es waren daher bei der Hoch-

*) Magnificam funerationem viri generosissimi, illustrissimi et magnifici Domini Georgii Abelis a Tettau — civibus suis indicit Rector et Senatus, academiae Regiomontanae. Regiomonti Borussor. ap. Reusner. 1677. 4to. auch abgedruckt in Königs Adelshistorie III. S. 1086—1089. — Unterdienstliche Aufwartung dem — Georg Abel v. T. bisher Hochverdienten Landesdirektori, Jetzo — Ob. Regie. Rath und Ober Marschall, als Sr. Excellentz den 1. Nov. dieses 1674. Jahres feierlichst hierzu eingeführt ward — schuldigst geleistet von M. J. Rödigern P. P. ib. eod. — Für die auf die Lebensverhältnisse Georg Abels und seiner Kinder bezüglichen Angaben haben jedoch eigenhändige Aufzeichnungen desselben in einer noch im Tollser Archive befindlichen Bibel, welche demnächst von seinem ältesten Sohne Johann Georg fortgeführt worden sind, die Hauptquelle gebildet.

zeitsfeier, welche am 25. April 1645 in der Behausung des Landhofmeisters Andreas v. Kreutz, zu Königsberg auf der Freiheit unfern des Kreutzthors, stattfand, nicht nur jene erlauchten Herrschaften und die Schwestern des Kurfürsten, die Prinzessinnen Luise Charlotte und Hedwig Sophia, sondern auch die verwittwete Königin von Schweden, Maria Eleonore, und die Gesandten von Schweden und Kurland anwesend. In der am 13. April 1646 abgeschlossenen und am 28. September 1660 landesherrlich bestätigten Heirathsnotel wurde ein Ehegeld von 20,000 Mark ausgemacht (Tolks. Handv. I. 153). — Der Kurfürst ertheilte dem Neuvermählten als Hochzeitsangebinde die Anwartschaft auf die nächste zur Erledigung kommende Hauptmannschaft, sein Vater, Hans Eberhard, aber trat ihm schon jetzt (2. Oktober 1645) die Sieslackschen Güter mit der Maßgabe ab, daß nach seinem Ableben Georg Abel Tolks, und der jüngere Sohn Daniel Sieslack erhalten solle (ib. II. 265). — Die jungen Ehegatten hielten sich jedoch entweder bei den Schwiegereltern zu Worienen oder in Königsberg auf, bis 1650 Georg Abels Ernennung zum Hauptmann zu Ragnit erfolgte. — Im Jahre 1654 wurde er zum Landrath (Mitglied der Landesdirektion), in welcher er ein jährliches Gehalt von 44 Rth. 40 Gr. bezog (Pr.-Arch. 1791 Febr. S. 117, wo er irrthümlich Georg Albrecht genannt ist), in dem nämlichen Jahre zum Vormunde der Wittwe des Peter v. Gleißen-Dorengowski auf Sentinen und Moritzkehnen bei Tilsit (Mülverst. Coll. S. 65), am 12. Juni 1657 aber an Stelle seines Schwiegervaters zum Vogt zu Fischhausen und am 14. Juni 1666 zum Landvogt zu Schaken ernannt. Georg Abel selbst bemerkt hierüber und über die weiterhin ihm übertragenen Aemter: „Nachdem H. Hans Dietrich v. Tettau, Landvogt zu Schaken, an des H. Kanzlers Johann v. Kospoth Stelle zum Kanzler bestellet, bin ich in seinen Platz zu der Landvoigtei Schacken von Sr. Churfürstl. Durchlaucht gefordert, zwar eine Zeit hindurch und von etzlichen Wochen allerdings mich darüber zu bedencken Dilation gebeten und erhalten, endlich aber auf instandiges Ersuchen der Herren Oberräthe, damit die Voigtei Fischhausen wieder versehen sein könne und auf vielfältige Remonstration derselben, insonderheit damit Sr. Churfl. Durchl. nicht eine Ungnade bei Refüsirung der Landvoigtei Schacken auf mich werfe, auch diese zurückhaltende Resolution nicht ungnädig vermerken können, mich erkläret die Landvoigtei Schacken anzunehmen, aus keiner andern Ursache, als damit es nicht den Namen und Schein gewinne, als wenn von schuldiger Devotion gegen meinen Landesherrn und gegen mein Va-

terland abzusehen ich gemeinet, und also von verantwortlicher und verpflichteter Pietät als ermüdet abzuweisen gänzlich entschloßen, und bin zu solcher Landesvoigtei wie ich bemelten Herrn Cantzler v. Tettau dahier ferner als Voigt zu Fischhausen installiret von ihm hingegen eingewiesen worden — — Anno 1666 bin ich auf allgemeinem Landtage von dem preußischen Landrathe zum Oberkassenherrn und Direktor des Landkassenwesens einhellig erwählt, wozu ich mich eine geraume Zeit nicht verstehen wollte, endlich nachdem der Landrath nicht ablassen wollen, mich auch dazu submittiret und theils von solcher Funktion, wie es männiglich wissend, keine Vergeltung angenommen, theils es in solchen Stand gesetzet, daß die Kassenherrn nicht, wie vor 1654 geschehen, mit 600 und mehr bis 1000 Rth. jährliche Besoldung sondern nur ihre Zehrgelder, wie von den andern die der Kassenbedienung beigewohnt, haben sollten, wie denn monatlich nur zwei vom Landrathe, zwei von der Ritterschaft und einer von den Königsberger Bürgermeistern dabei aufgewartet, quartaliter aber eine General-Session, alles in guter Rechnung und Richtigkeit zu setzen, gehalten worden, wobei der Landkasten ein nicht geringes gewonnen, die Rechnung auch von Zeit zu Zeit richtig durch Commissarien von Seiten Sr. Churf. Durchl. und des pr. Landraths abgenommen worden. — An. 1667 den 1. Juli bin ich in des Sel. H. Jonas Casimir v. Eulenburg, Churfl. Brand. Preuß. General-Wachtmeisters und Kriegsraths Stelle nach Brandenburg zum Hauptmann bestellt und durch mehrgedachten H. Canzler v. Tettau eingewiesen worden. Gott verleihe bei solchen in gegenwärtigen Läufen höchst beschwerlichen Amte, da Mars und martialische Anschläge allein Raum und Stätte haben und die Zeiten fast gesetzlos einfallen, daß ich so viel Kräfte und Gelegenheit der gnädigsten Herrschaft und dem Vaterlande zu dienen erhalten möge, als es an Wohlmeinheit und aufrichtiger Sorgfältigkeit (so Gott will) nicht ermangeln wird. — Anno 1674 (15. Sept.) haben Sr. Churfl. Durchl. nachdem die Oberrath und Obermarschallstelle in diesem Herzogthum Preußen durch tödtlichen Hintritt des Sel. H. Abraham Josaphat v. Kreutz auf Salau ꝛc. verfallen, mich zu einem Obermarschall und Oberrathe erfordert und bestellen lassen — praeter omnem opinionem meam dum — — tot aliorum molimina, nescio quo ambitu eo contendentia, e longinquo ociosus perspexeram, daher, weil ich Gottes Schickung und Anmahnung meiner Herrschaft und meines Vaterlandes Diensten mich nicht entziehen, sondern je länger je mehr mich devoviren und also aliis serviendo mich und mein Leben zu consu-

miren und zu consecriren aufs Neue hieraus verspürt, ich auch endlich darin mich ergeben und zu wünschen habe: daß diese so widrigen Läuffe gebessert, und treue Diener ihre Wohlmeinenheit und Dienstfertigkeit mehr und mehr beliebt zu machen Gelegenheit und Freiheit gegönnt und gegeben werde."

Dieses letztere Amt hat Georg Abel bis an seinen Tod, der aber bereits drei Jahre nach seiner Ernennung erfolgte, inne gehabt, und trotz dieser kurzen Frist sich große Verdienste um das Land in demselben erworben.

Den Grundbesitz, welcher ihm aus dem väterlichen Nachlaß zugefallen war, die Tolkser und die Sieslacker Güter, hat Georg Abel sehr bedeutend, theils durch Erbschaft, theils durch Ankauf, vermehrt. Das erstere geschah nach dem am 24. Juni 1664 erfolgten Tode seines Schwiegervaters Hans v. Lehndorf, in Betreff der Worienenschen Güter, zu denen erst kurz vorher (7. April 1663) das von dem Fiskus zur Tilgung einer Schuld von 62,635 Mark abgetretenen Kirchdorf Eichhorn getreten war (Tolks. Handv. II. 175). Zu denselben gehörte damals Glomsen (Glomsienen), Dörssen (Dirsen), Worienen, Polassen, Saggen (Saagen), Müggen, Eichhorn und Worglitten, zusammen 172 Hufen 19½ Morgen (Mülverst. Coll. 67). Die ihm auf gleiche Weise zugefallenen Bandelsschen Güter vergrößerte Georg Abel dadurch, daß er mittelst Vertrages d. d. Pr. Eylau den 19. Mai 1660 von Wilhelm v. Aweyden auf Loyden 20 Hufen an der Tapelkeimschen Grenze zwischen Albrechtsdorf und Marguhnen, d. i. die noch fehlende Hälfte von Bartelsdorf für 6000 Mark (das Gut war damals unbebaut und unbesäet, überhaupt wüste) hinzu erwarb (ib. 164 Hausbuch der Aemter Pr. Eylau u. Bartenst. Vol. IV.)

Die Ortschaften, aus denen der Wokellensche Gütercomplex gebildet wurde, hatte Georg Abel einzeln zusammengekauft, Wokellen selbst und Schönwiese am 17. Juli 1668 von Abraham Josaphat v. Kreutz, Voigt zu Fischhausen, für 29,000 Mark (Tolks. Handv. II. 152), Kooften am 14. August 1668 von dem polnischen Rittmeister Hans Caspar v. Brömsen für 9000 Mark (ib. 151, der landesherrliche Consens ib. III. 340), Woymanns am 25. Mai 1669 von Wolf Truchses, Freiherrn zu Waldburg für 16,000 Mark (ib. II. 159).

Die Lehndorfsche Erbschaft gab auch Veranlassung zu der Erwerbung von Rosenberg, Nipkau und Jauth. Zuerst war mittelst Vertrages vom 11. März 1666 Georg Abel der Pfandbesitz dieser Güter, in welchem sich vorher sein Schwiegervater befunden, eingeräumt worden (ib. 171). Durch Kaufvertrag vom 7. Februar 1668

erwarb er sie demnächst erb- und eigenthümlich von dem Major Samuel v. Polenz. Er gerieth dieses Besitzthums wegen in einen weitläufigen Proceß mit dem Verkäufer, in Folge dessen noch 4500 Mark nachgezahlt werden mußten. Dieser Proceß und der Umstand, daß die Güter ganz wüst waren und ihre Wiederinstandsetzung für Georg Abel bei der beträchtlichen Entfernung von seinem Wohnorte mit großen Schwierigkeiten verbunden war, bewogen ihn, dieselben mit nicht unbedeutendem Verluste (ib. III. 58. 68) am 3. Juni 1671 wieder an Albrecht Schack v. Wittenau auf Balau für 46,650 Mark zu verkaufen (ib. 181 und III. 315. Landesherrl. Verkaufsconsens v. 20. Juni ej. (ib. II. 182).

Endlich war auch noch der Hof Matzwethen und das Dorf Jägerischken im Amte Tilsit, zusammen 13 Hufen 15 Morgen groß, nebst den Tilsiter Pfanddörfern aus der Lehndorffschen Erbschaft an Georg Abel gelangt.

Der Tod desselben erfolgte am 25. November 1677, ziemlich unerwartet, in Folge eines mit heftigem Husten verbundenen Brustcatarrhs. Ein Curatorium funeris hatte er bereits am 18. Mai 1677 eigenhändig aufgesetzt, welches sehr ausführliche Bestimmungen über die Art und Weise enthielt, wie seine Beerdigung erfolgen solle. Es war nicht nur der Text für die Leichenpredigt, sondern auch jedes einzelne, zu singende Lied genau bestimmt. Die Beisetzung der Leiche erfolgte am 12. Januar 1678 in dem Erbbegräbniß zu Worienen. Die Kosten der Beerdigung beliefen sich auf 6692 Mark (ib. 165).

Georg Abel hatte sich zweimal vermählt, zuerst, wie schon oben erwähnt, am 25. April 1645 mit der am 22. Januar 1629 geborenen Catharina Barbara v. Lehndorf, einzigen Tochter des Geheimen Raths sowie Hauptmanns zu Pr. Eylau und Bartenstein, Hans v. Lehndorf auf Worienen und Hohenhausen und der Catharina v. Schlieben aus dem Hause Wandlack, die am 29. November 1667, am neunten Tage nach der Entbindung von ihrem zwölften Kinde, verstarb *) und in der Kirche zu Eichhorn am 22. Februar 1668 beigesetzt wurde. —

---

*) Rachels Grab und Denkmahl bey höchst trawriger Leichbestattung der hochedelgebornen Frawen — Catharina Barbara Tettawin, geborne v. Lehndorf, des Hochedelgebornen Herrn — Georg Abel v. Tettaw, Landraths Directoris, Hauptmanns zu Brandenburg und Oberkassen Herrn, auf Worienen, u. s. w. Erbherrn hertzvielgeliebten Gemahlin, welche — den 29. November 1667 — sanft und seelig im Herrn entschlafen und am 22. Februar 1668 mit Christlichen hochadelichen Ceremonien in Ihr wohlgeziertes Erb-Begräbniß in der Eichhornschen

Georg Abel selbst sagt hierüber: „Anno 1667 den 20. November ist zwar meine herzliebste Ehegattin, die weiland hochedelgeborne Frau Catharina Barbara, geborne v. Lehndorf, eines Töchterleins um 2 Uhr des Morgens, so den 23. ej. mens. getaufet und Catharina Elisabeth benannt, zu Brandenburg genesen, aber durch Gottes unwandelbaren Rath und Willen darauf am 29. November 1667 alda sanfft und seligst von dieser Welt abgefordert, welche, nachdem sie zu meinem größten Leidwesen von meiner Seite, (da ich es am wenigsten vermeint) hinweg genommen und dadurch ich meiner zeitlichen Zufriedenheit auf einmal verlustig gemacht worden, der große Gott, an jenem großen Tage, wie sie recht christlich gelebt, selig gestorben und ihres Christenthums samt andern fraulichen" (weiblichen) „Wohlanständigkeiten ein sonderliches Beispiel sowohl den Ihrigen als menniglich hinterlassen, eine fröhliche Auferstehung zu dem ewigen Leben unzweifelhaft geben wird und mir ein gleichmäßiges Ende und Nachfahrt bei so guter Vernunft ohne allen Schrecken und Furcht des Todes seinem Willen nach allergnädigst verleihen wolle."

Am 9. Juli 1669 vermählte sich Georg Abel abermals und zwar mit Maria Elisabeth v. Bünau, geboren am 24. Februar 1632, Tochter des Heinrich v. Bünau auf Paaren im Havellande und der Anna Maria (so heißt sie bei Mülverstädt, Eheſtift. S. 157; König, Adelsgesch. II. 147. 266. 374. 376 giebt ihr den Vornamen Brigitta) v. Erdmannsdorf aus Groß-Werben. Maria Elisabeth war bis zu ihrer Vermählung die erste Kammerjungfrau (Hofdame) der Kurfürstin Dorothea gewesen; dies gab Veranlassung dazu, daß jene in dem Residenzschlosse zu Königsberg, unter Theilnahme des Kurfürsten und seiner Gemahlin, seiner Schwester, der Herzogin Luise Charlotte von Kurland, des Kurprinzen Friedrich, nachherigen König Friedrich I., des jungen Herzogs von Kurland und der Prinzen von Holstein, gefeiert wurde. Nach Inhalt der am 6. ej. abgeschlossenen Heirathsnotel brachte Maria Elisabeth ihrem Gatten 3000 Rth. mit; das Gegenvermächtniß wurde aber auf 11,000 Rth. festgesetzt und Bandels ihr bis an ihr Lebensende oder ihre anderweitige Verheirathung zum Leibgedinge verschrieben. Sie hat ihren Gatten nur kurze Zeit, noch nicht volle drei Jahre, überlebt, da sie am 14. September 1680 verstorben ist. Da Maria Elisabeth zur Zeit der Vermählung in nicht

---

Kirchen beigesetzet worden, In schuldigster Aufwartung Aufgerichtet von Pancratio Baden, Pfarrern zu Pr. Eylau. Königsberg gedr. durch Friedr. Reußnern in 4to.

mehr jugendlichem Alter — sie stand im neunundvierzigsten Jahre — war, so scheint Georg Abel bei jenem Schritte hauptsächlich von dem Wunsche geleitet gewesen zu sein, seiner jüngsten Tochter eine Mutter zu geben. Daß er diese Absicht jedoch nicht vollständig erreicht habe, wird dadurch wahrscheinlich, daß Marie Elisabeth in einem am 19. August 1680 errichteten Testamente nicht ihre Stiefkinder, sondern ihres Gatten Bruder, Daniel, zum Erben eingesetzt und diesem seinen Sohn Hans Christoph substituirt hat. Aus dem 9000 Fl. betragenden Nachlasse sollten aber 3000 Fl. zu den Kosten des Begräbnisses, insbesondere der Ausschmückung des Sarges verwendet und eine Anzahl von Legaten, darunter eins von 1000 Fl. an ihre Schwester, gezahlt werden.

Georg Abel selbst hatte schon am 26. Juni 1665 mit seiner ersten Gemahlin, Maria Barbara, ein wechselseitiges Testament errichtet. Danach sollte erhalten: der älteste Sohn Johann Georg die Worienenschen Güter, einschließlich des erst von Georg Abel errichteten Vorwerks Dörsen, geschätzt zu 80,782 Mark 13 Gr.; Christoph: Sieslack, Petershagen, Bensen, Kooſten und Kraphausen (58,700 Mark), Melchior die Tolkser Güter (88,183 Mark 10 Gr.); Abel: Matzwethen, Jägerischken und die Tilsiter Pfanddörfer (47,500 Mark); Friedrich: die Bandelsschen Güter (55,000 Mark); der jüngste, damals erst dreijährige Sohn Eberhard aber durch Capitalien abgefunden werden. Der Erbantheil jedes Sohnes war, ausschließlich des Mobiliarvermögens, namentlich der Bibliothek, auf 66,277 Mark berechnet. Die beiden ältesten Töchter, Sophia Tugendreich und Catharina Barbara, die beide schon vermählt waren, hatten bereits ihren Antheil an der Erbschaft, und zwar Jede mit 25,000 Mark, erhalten (Tolks. Handv. III. 3), die jüngste, Catharina Elisabeth, war damals noch nicht geboren, ihr Erbtheil wurde aber demnächst in einem nach Catharina Barbaras Tode am 1. März 1668 errichteten Codicill (ib. 34—52) näher bestimmt. Ein zweites Codicill (vom 1. August 1669) wurde durch Georg Abels abermalige Vermählung und durch den Verkauf von Schwolmen an seinen Bruder Daniel nöthig gemacht. In diesem wurde zugleich bestimmt: daß die inzwischen angekauften Güter Wokellen und Schönwiese, die sich ebenso wie Kooſten, über dessen Besitz Georg Abel in einen weitläufigen Proceß mit den Brömsenschen Erben verwickelt worden, in einem sehr schlechten baulichen Zustande befanden und auf denen noch Schulden hafteten, bis zur Tilgung der letzteren ungetheilt im Besitze der Erben verbleiben sollten. Das Codicill enthielt zugleich die Bestimmung: daß, wenn

zwiſchen dieſen Streitigkeiten entſtänden, ſolche auf keinen Fall im Wege des Proceſſes, ſondern durch einen aus den nächſten Verwandten gebildeten Familienrath entſchieden werden ſollten „geſtalt denn keine Familie ehe ſinken und untergehen kann, als wenn diejenigen, ſo dieſelbe unterſtützen und unterhalten ſollen, einer geringen oder eingebildeten Urſache halben alles aufs Genaueſte zu ſuchen und zu perſequiren geneigt und geſinnt ſein; und was thun diejenigen anders, indem ſie dieſelben ſo ihnen am nächſten ſind, wo nicht zu verderben doch zu irritiren und zu beunruhigen bedacht ſind, als daß ſie ihr Eingeweide gleichſam zerreißen und in ihrem Geblüte ſich ſelbſt tödten und erſticken" (ibid. 57—62).

Nach dem Verkaufe der im Oberlande belegenen Güter beſtimmte Georg Abel durch ein weiteres Codicill vom 4. Juni 1672: daß Eberhard die Wokellenſchen Güter erhalten, Bandels aber ſeiner Gattin zum Leibdinge dienen und nach deren Tode an Friedrich fallen ſolle (ib. 68—79). Weitere Codicille vom 18. Juli ej. (ib. 80), 24. Mai 1673 (ib. 83) und aus dem Jahre 1676, enthielten noch ſpecielle Feſtſetzungen über die Vertheilung des Nachlaſſes, insbeſondere die zu den einzelnen Güterportionen gehörenden Pertinenzien.

Georg Abel hatte, wie bereits erwähnt, aus ſeiner erſten Ehe zwölf Kinder, von denen aber drei, Hans Dietrich, geb. 17. März 1646, † 28. Januar 1647, Anſelm geb. 20. Juli 1656, † noch in demſelben Jahre, Daniel, geb. 10. November 1664, † 25. Februar 1665, in früheſter Jugend ſtarben. Auch die älteſte Tochter, Sophia Tugendreich, geboren 4. September 1647, ſtarb in ihrem einundzwanzigſten Jahre am 6. Mai 1669 noch vor dem Vater. Sie hatte ſich am 26. Juni 1664 zu Worienen mit Salomon v. Canitz, Hof- und Legationsrath, ſowie Hauptmann zu Pr. Eylau auf Kraftshagen und Klein-Schwaraunen, vermählt. Außer einer in der Heirathsnotel vom 1. Juni 1665 feſtgeſetzten Mitgift von 25,000 Mark (ib. I. 147) erhielt ſie eine ſehr reiche Ausſtattung. Die Perlen und Diamanten, obwohl ſie nur einen kleinen Theil des Geſchmeides ausmachten, hatten einen Werth von 2257 Fl.; das Silberzeug, bei dem, wie zu jener Zeit hergebracht war, die Kannen und Becken die Hauptſache bildeten, von circa 1000 Fl., eine Fenſterkutſche den von 800 Fl. Zur Ausſtattung gehörten unter andern auch, nach der damals allgemein üblichen Sitte, 33 Stück Sterken und Kühe, 3 Ochſen und ein Bulle zu 20 Fl. das Stück.

Die zweite Tochter, Catharina Barbara, wie die Mutter, geheißen, geboren den 25. Oktober 1648, vermählte sich am 25. Januar 1665 mit Wolf Albrecht v. Creutz, Hauptmann zu Pr. Mark, auf Silginnen. In dem am Vermählungstage abgeschlossenen Heirathscontrakte wurde auch ihr eine Mitgift von 25,000 Mark ausgesetzt, auf die aber ein an sie abgetretenes Haus auf dem Tragheim zu Königsberg, im Werthe von 4500 Mark, zur Anrechnung kam. Die Ausstattung stimmte im Allgemeinen, namentlich auch in Betreff des mitgegebenen Viehes, mit der ihrer Schwester Sophia Tugendreich überein. Sie starb vor 1689 mit Hinterlassung zweier noch minorennen Töchter, Catharina Rosina und Barbara Elisabeth, über welche der Mutter Bruder, Melchior v. T., die Vormundschaft übernahm (ib. III. 318). Die erstere vermählte sich später mit Bernhard Georg v. Königseck, die andere mit Wilhelm Ludwig v. Packmor.

Die dritte Tochter, Catharina Elisabeth, geboren den 20. November 1667, also bei des Vaters Tode erst zehn Jahre alt, heirathete am 26. Mai 1698 Albrecht Sigmund v. Wallenrodt, damals dänischen Hauptmann, später preußischen Hofgerichtsrath auf Hohenhagen. Ueber ihre Abfindung aus der väterlichen Erbschaft wurde an gleichem Tage zwischen ihrem Gatten und ihren Brüdern ein Abkommen getroffen, wonach sie einschließlich der für die Ausstattung ausgesetzten Gelder 38,132 Mark erhielt. Sie wurde 1712 Wittwe und ist am 11. Oktober 1733 verstorben. Zu ihrem Erben hatte sie, vermittelst Testaments vom 30. November 1730, den Sohn ihres Bruders Abel, den Landrath Carl Dietrich v. T. auf Kirschnenen, eingesetzt.

Einer der Söhne, Christoph, überlebte den Vater nur kurze Zeit. Er war zugleich mit seinem Zwillingsbruder Melchior am 1. Oktober 1652 zu Ragnit geboren. 1671 ging er, zusammen mit seinen Brüdern Johann Georg und Melchior, über Pillau nach Dänemark, und dann nach der damals besonders von jungen Deutschen höheren Standes stark besuchten Universität Franecker in Westfriesland. Nachdem er 1675 in die Heimath zurückgekehrt war, trat er als Cornet unter dem Obristwachtmeister v. Hettelhorst in das Regiment Prinz Croi. Bereits nach sechs Monaten zum Lieutenant zu Pferde befördert, marschirte er mit jenem nach Pommern. Er befand sich als Rittmeister auf der Insel Rügen, als der schwedische General Graf Königsmark dort landete und die Insel den Dänen und Brandenburgern entriß. In einem am 8. Januar stattgefundenen Gefechte, in welchem die Brandenburger überhaupt 65 Offiziere verloren, wurde

er tödtlich verwundet und ſtarb gleich darauf in Stralſund an ſeinen Wunden *). Er wurde zu Wolnau beerdigt.

Zwiſchen den übrigen Brüdern, den Schwägern und der noch unverheiratheten Schweſter wurde nach Chriſtophs Hinſcheiden, unter Vermittelung des Kanzlers Hans Dietrich v. T. und des Legationsraths Daniel v. T., am 14. März 1678 ein Erbreceß abgeſchloſſen; auf Grund deſſelben trafen die Brüder am 29. Juni 1678 ein Abkommen unter ſich (Tolkſ. Handv. III. 114—137), ſowie ein ſolches mit ihrer Stiefmutter. Inhalts derſelben wurden alle Güter und ſonſtigen Grundſtücke den Söhnen überlaſſen und zwar ſollten erhalten: Johann Georg die Worienenſchen und Melchior die Tolkſer Güter, Friedrich an Stelle des inzwiſchen verſtorbenen Chriſtoph Sieslack, wozu aber anſtatt des an Powarſchen verkauften Waldes ein Theil von Reddenau geſchlagen wurde; Abel Marwethen und Jägeriſchken; Eberhard die Bandelsſchen Güter und bis zum Ableben der Mutter, welcher dieſe als Leibgedinge überwieſen waren, Wokellen, Schönwieſe und Woymans. Da Abel kein Rittergut, ſondern nur cölmiſche Grundſtücke erhielt, ſo ſollte er beim Ableben eines der andern Brüder in deſſen Stelle treten. In Betreff der von Georg Abel hinterlaſſenen nicht unbedeutenden Bibliothek wurde verabredet, daß ſie ganz in Tolks bleiben ſollte; ſie iſt jedoch deſſenungeachtet ſpäter vertheilt worden.

Die letzte Uebereinkunft wurde am 26. November 1680 nach dem Tode der Stiefmutter und nachdem an demſelben Tage mit deren Erben, dem Legationsrath Daniel v. T., der zugleich Vormund der beiden jüngſten Geſchwiſter, Eberhard und Catharina Eliſabeth war, ein Vergleich abgeſchloſſen worden, zwiſchen den Brüdern getroffen. Danach ſollte Eberhard Bandels erhalten, Wokellen aber Schönwieſe und Woymans an Abel für 30,000 Fl. überlaſſen werden (ib. 218 fg.). Eben demſelben wurde von den übrigen Brüdern auch das Haus auf dem Tragheim zu Königsberg für 5000 Fl. poln. verkauft. Brauſen und Janiſchau, welche bis dahin von den Brüdern gemein-

*) Etwas abweichend lautet der Bericht Dietrich Sigmunds v. Buch in ſeinem Tagebuch (Th. II. S. 17): „Sonntag den 3. (Februar) 1678. Wir erhielten noch andere Briefe von dieſer Seite, welche meldeten: daß unſere Leute ganz allein gefochten und den linken Flügel des Feindes, wo ſie kämpften, zurück geworfen haben; als aber endlich der Feind mit verdoppelten Kräften allein auf unſere Cavallerie fiel, war dieſe genöthigt zu weichen, ſetzte ſich indeſſen vier Mal hinter einander, und ſchrie nach dem Reſte der Armee, daß man ſie unterſtütze — vergeblich — ſo waren ſie genöthigt, ſich zu retten. Major Carlin und Capitain Tettau wurden getödtet."

schaftlich besessen worden, nahm gleichfalls Abel am 4. Februar 1685 für 5000 Mark an, trotz des geringen Kaufgeldes eben kein glänzendes Geschäft, weil der größte Theil des Bodens immer noch nicht wieder urbar hatte gemacht werden können und die Erträge bei weitem nicht ausreichten, um auch nur die landesherrlichen Abgaben zu decken.

Auch Eberhard v. T., geboren den 15. Juni 1662, ist ziemlich früh gestorben. Er ist wohl der, „ein Junger von Abel, der von Tettow" gewesen, welcher bei dem Leichenbegängniß des Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 12. September 1688 hinter der Herzogin von Sachsen-Merseburg seinen Platz im Leichenzuge erhalten hatte (Pauli, Pr. Staatsgesch. V. S. 372). Zu den, wie vorstehend angegeben, aus der väterlichen Erbschaft ihm zugefallenen Bandelsschen Gütern hatte er noch 20 Hufen zu Bartelsdorf, am 5. Juli 1685, von Wilhelm v. Aweyden auf Loyden für 4000 Mark hinzugekauft (Tolks. Handv. III. 309). Er hatte sich früh dem Kriegsdienste gewidmet und machte als Capitain im Jahre 1691 den Feldzug in den Niederlanden gegen Frankreich mit. Von Charleroi, wo der Kommandeur der holländischen Truppen, der Brigadier v. Bülow, sich befand, hatte Eberhard einiger dringenden Geschäfte wegen nach Namur sich begeben. Bei seiner Rückkehr verweilte er einige Tage bei dem brandenburgischen Bataillon des jungen Prinzen von Holstein, das zu der in der Umgegend von Namur stehenden Armee des General-Feldmarschalls v. Flemming gehörte. Als er am 3. September 1691 seine Rückreise fortsetzte, gerieth er bei dem Schlosse Tonquernel zwischen Fleurus und Charleroi in den Hinterhalt eines französischen Streifcorps und erhielt einen Flintenschuß unter der Kniescheibe. Der feindliche Führer wollte ihn anfangs auch noch gefangen nehmen, aber da er wahrnahm, wie schwer Eberhard verwundet sei, überließ er ihn der Sorge seines Dieners, der ihn nach dem genannten Schlosse brachte und ihn hier verbinden ließ. Aber schon nach zwei Stunden erfolgte der Tod. Da die Leiche wegen der überall umherstreifenden Feinde nicht nach Charleroi gebracht werden konnte, er als Protestant dort auch nicht einmal ein Begräbniß erhalten haben würde, so ließ der Gouverneur des genannten Ortes ihn durch seinen Kammerdiener so ehrenvoll als möglich an dem Orte seines Hinscheidens bestatten (Schreiben des J. E. de Piat an Johann Georg v. T. vom 3. September 1691. Tolks. Handv. III. 258).

Ueber seinen Nachlaß geriethen seine Brüder, und zwar Johann Georg, Melchior und Friedrich einerseits und Abel andererseits, in

Streit (Status controversiae vom 3. December 1691 ib. 287). Der letzte glaubte, da ihm im väterlichen Teſtament kein Stammgut zugetheilt worden, er nach dem Erbvergleich vom 29. Juni 1678 aber beim Abſterben eines Bruders in deſſen Stelle treten ſollte, nun den Alleinbeſitz von Bandels gegen den vom Vater beſtimmten Taxwerth beanſpruchen zu können. Die drei Brüder wendeten hiergegen ein, daß Abel inzwiſchen in den Beſitz von Wokellen gelangt, auch bei der Theilung des väterlichen Nachlaſſes ſo ſchon ſehr gut gefahren ſei. Durch von Daniel v. T. und Hans Georg v. Kalnein vermittelte Vergleiche vom 3., 4. und 7. December 1691 (ib. 294. 297 und 300) wurde der Streit dahin ausgeglichen: daß Abel gegen eine Abfindung von 7000 Mark Bandels ſeinen Brüdern überließ. Friedrich cedirte hierauf gegen eine gleiche Summe ſeine Anſprüche ſeinen anderen beiden Brüdern und endlich trat auch Johann Georg für denſelben Betrag Bandels an Melchior zum alleinigen Beſitz ab, nahm aber den Teich Berſelack, der urſprünglich zu Eichhorn gehört hatte und erſt von Georg Abel zu Bandels geſchlagen worden war, für 2700 Mark und das Dorf Worglitten für 12,000 Mark an. — Abel wurde außerdem für das Kaufgeld für die zu Bartelsdorf hinzugekauften 20 Hufen, das er aus ſeinen Mitteln vorgeſchoſſen, entſchädigt (ib. III. 312).

Dritter Abſchnitt.

Die Häuſer Worienen und Sieslack.

Johann George v. T. *), der, wie erwähnt, bei der Theilung der väterlichen Güter Worienen erhielt, nach dem Ableben ſeines Bruders Eberhard noch Worglitten dazu kaufte und nach dem kinderloſen Tode des Georg Friedrich v. Kanitz das 6 Hufen enthaltende Gütchen Schwadtken als Mannlehn erhielt (Mülverſt. Coll. S. 83)

*) Das Wider ſeine Gewohnheit beſtändig verbliebene Glück, an dem Exempel des Weyland Hoch- und Wohlgebornen Herrn — Johann Georg von Tettau, Sr. Kgl. Majeſtät in Preußen, wohlbeſtallten General-Lieutenants dero Cavallerie, Rittern des Preuß. Schwartzen Adler-Ordens, Kammerherrn, Oberſten Commandanten dero Guardo du Corps, Gonverneur und Ober-Hauptmanns zu Spandow, wie auch Hauptmanns zu Pr. Eylau und Bartenſtein, Erb-Herrn der Worinſchen Güter, Als deſſen erblaſſeter Leichnam In der Königl. Reſidentz Berlin den 30. Decembris Anno 1713 zu Grabe gebracht worden, in einer Stand-Rede vorgeſtellet von Eccard Ulrich v. Dewitz, Regierungs-Rath u. ſ. w. Berlin. Gotthard Schlechtiger. Fol.

war am 14. November 1650*) zu Königsberg geboren; am 25. Auguſt 1671 unternahm er mit ſeinen Brüdern Chriſtoph und Melchior eine Reiſe über Dänemark nach Holland, wo er auf der Univerſität Franecker den Studien oblag. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er von dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm zunächſt zum Kammerjunker ernannt, trat dann aber in das Militair ein. 1678 wurde er Capitain-Lieutenant bei der kurfürſtlichen Trabantengarde, 1680 Major und 1685 bei Gelegenheit der Ankunft des Herzogs Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg und ſeiner Tochter, der Kurprinzeſſin, nachherigen Königin von Preußen, Sophie Charlotte, Oberſt-Lieutenant und Oberſt-Wachtmeiſter bei demſelben Truppentheil; daneben erhielt er 1686 im Januar die Kammerherrnwürde und am 13. November ej. die Hauptmannſchaft zu Pr. Eylau und Bartenſtein. Bei dem Leichenbegängniß Kurfürſt Friedrich Wilhelms, am 12. September 1688, ging er mit entblößtem Degen in der Hand unmittelbar vor der fürſtlichen Leiche (Pauli, Pr. Staatsgeſch. V. S. 368). 1691 ward er Obriſt und Commandeur der zweiten Compagnie der Leibgarde-Trabanten, mit einem monatlichen Gehalte von 151 Rth. 6 Gr.; bei der Umwandlung derſelben in Garde du Corps trat er in dieſe hinüber; 1695 wurde er General, 1697 erhielt er die erſte oder weiße Eskadron der Garde du Corps (Pauli, Leben großer Helden II. 265). In dem Etat des troupes que S. A. l'Elect. de Brandenb. a sur pied von 1698 (Fiſchbach, hiſtor.-polit. Beitr. II. 2 p. 628) wird Johann Georg als ſolcher mit dem Zuſatz aufgeführt: Tottau est General major, homme mediocre. Es iſt auf den letzteren aber kein großes Gewicht zu legen, da beinahe allen dort genannten Offizieren dieſes Epitheton gegeben iſt. Daß wenigſtens ſein Landesherr keinen Zweifel in ſeine Fähigkeit geſetzt habe, geht daraus hervor, daß derſelbe in einer Inſtruction vom 15. December 1710, „wie es während ſeiner Abweſenheit von der Mark in Militairſachen gehalten werden ſollte", anordnete: daß der General-Lieutenant v. Brandt bei allen mit kriegeriſchen Verwickelungen drohenden Ereigniſſen ſtets mit Johann Georg Rückſprache zu nehmen habe (ib. 620). Als ein Beweis dieſes Vertrauens auf ſeine Umſicht und Energie kann es angeſehen werden, daß, als es ſich 1697 um die Verhaftung des in Ungnade gefallenen, bis dahin allmächtigen Miniſters Eberhard v. Dankelmann handelte, Johann Georg den Auftrag hierzu erhielt. Er

*) Nicht 1630, wie Dilſchmann, Geſch. d. St. Spandow S. 13 und (Fiſchbach) Hiſtor.-politiſche Beiträge zur pr. Geſch. III. 2 S. 333 angeben.

vollführte denſelben auch in aller Stille glücklich zu Neuſtadt an der Doſſe und brachte ſeinen Gefangenen an dem darauf folgenden Morgen nach Spandau (ib. 527). Auch Keſſel (Tagebuch Dietr. Sigm. v. Buch I. 181) erwähnt: daß Johann Georg in hohem Maaße das Wohlwollen des Königs beſeſſen, er gedenkt dabei: daß jener in Ungarn und am Rhein Kriegsdienſte geleiſtet. Bei dem Zuge zur Krönung Friedrich I. als König von Preußen ging derſelbe als erſter Kapitain von der Garde zur Rechten des Thronhimmels (Beſſer, Beſchreib. S. 3). Bei der Abreiſe des Königs von Königsberg vertrat zwar wegen ſeiner Abweſenheit der Obriſt v. d. Gröben ſeine Stelle (ib. S. 75), bei dem Einzuge in Berlin verſah er dieſe aber ſelbſt wieder (ib. S. 81). Den ſchwarzen Adlerorden erhielt er gleich bei der Stiftung. In ſeiner Eigenſchaft als Ritter deſſelben hat er an ſämmtlichen von 1703—1712 abgehaltenen Ordenskapiteln theilgenommen (Märker, Chron. des Ordens vom Schwarzen Adler. S. 6. 12. 18. 20. 21. 25. 26. 27. 31. 38. 44. 47. 52. 53. 57. 61. 63. 64.) Nur bei dem 1707 abgehaltenen Kapitel war er wegen ſeiner damaligen Abweſenheit von Berlin nicht zugegen (ib. S. 33). Auch der Orden de la generosité war ihm verliehen worden. Im Jahre 1703 wurde er zum General-Lieutenant von der Kavallerie und Kommandeur der Garde du corps, 1705 aber zum Gouverneur und Ober-Hauptmann von Spandau ernannt, in welcher Stellung er ſich mannigfache Verdienſte um dieſe Stadt erworben hat. — Bei dem im letztgenannten Jahre ſtattgefundenen Leichenbegängniſſe der Königin Sophie Charlotte von Preußen ging Johann Georg mit dem Kapitain der Schweizergarde, v. Erlach, unmittelbar hinter dem Könige (Mülverſt. Coll. S. 102).

Er ſtarb im November 1713 als letzter Kommandeur der alten Garde du corps (Schöning, die Generale der preuß. Armee S. 19); denn nach ſeinem Tode wurde dieſelbe mit den Gensdarmes vereinigt (Pauli l. c. VIII. S. 119. Ledebur, das Trabantenweſen, mit beſond. Rückſicht auf den preuß. Staat, Zeitſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde. Jahrg. VII. Hft. 9, S. 551). Sein feierliches Leichenbegängniß wurde am 30. December ej. zu Berlin abgehalten, beigeſetzt iſt ſeine Leiche aber in einem Erbbegräbniſſe, welches er ſich ſchon 1705 in der Hauptkirche zu Spandau erbaut hatte, und das nach dem Ausſterben ſeiner männlichen Nachkommen in Folge der Vermählung ſeiner Enkelin Sophie Antoinette Catharina mit dem

General-Lieutenant v. Saldern auf die Saldernsche Familie überging (Fischbach l. c. S. 333. Dilschmann l. c.) *)

Johann Georg war zweimal vermählt, zuerst mit Eva v. Wreech aus dem Hause Büßow, Kammerjungfrau der Kurfürstin Elisabeth Henriette, Tochter des Joachim v. Wreech auf Büßow und Ehrenberg, Kurfürstl. Brandenb. Direktors des Friedberger Kreises und der Catharina v. Brand aus dem Hause Harmsdorf. Die Hochzeit wurde am 10. Juni 1683 zu Potsdam in Gegenwart des Kurfürstlichen Hofes gefeiert. Nach deren im Jahre 1705 erfolgten Tode ging er eine zweite Ehe mit Hedwig Sophie v. Marde-feld, der Wittwe des Obersten Moritz Friedrich von Schwerin ein. Diese erwarb, als sie bereits die Gemahlin Johann Georgs war, durch einen commissarischen Vergleich vom 27. Sept. 1706 von dem Neffen ihres ersten Gatten, dem Freiherrn Friedrich Wilhelm von Schwerin die Stadt Zachau (Kreis Saazig, Reg.-Bez. Stettin) sowie Lassehnen mit seinen Zubehörungen, Wendhagen und Henkenhagen, desgleichen Groß-Schlatikow, Zadelow, Timmenhagen mit Zubehör, Nitkenhagen, Camphof, Lappenhagen (Reg.-Bez. Cöslin, Kr. Fürstenthum) erb- und eigenthümlich, und hinterließ Lassehnen und Timmenhagen mit den Pertinenzien bei ihrem 1738 erfolgten Tode ihrem Schwiegersohne, dem General-Feldmarschall Adrian Bernhard Grafen von Borcke, der bereits durch das Rescript vom 29. Juni 1722 als Lehnsträger und künftiger Lehnsmann in Ansehung derselben zur Erbfolge für sich und seine Leibeserben männlichen und weiblichen Geschlechts verstattet und am 14. Sept. ej. mit diesen Gütern belehnt worden war. Diese gelangten später in Gemäßheit eines von der Wittwe des Grafen Adrian Bernhard v. Borcke, Antoinette Hedwig geborene Freiin v. Hallart **) am 6. März 1744

*) Dietr. Sigm. v. Buch erzählt in seinem Tagebuche (Th. I. S. 181): „In dieser Nacht (8. December 1675) wollte der Bediente des Herrn v. Tettau seinen Herrn ermorden, es gelang ihm aber nicht." Der Herausgeber des Buchschen Tagebuches, G. v. Kessel, bezieht diese Notiz, und allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit, auf Johann Georg; in dem was er über dessen Lebensverhältnisse und die andern damals in preußischem Staatsdienst befindlichen Mitglieder der Tettauschen. Familie beifügt, findet sich aber viel Unrichtiges.

**) Da die Gemahlin des General-Feldmarschalls Adr. Bernh. Grafen v. Borcke auch nach andern Nachrichten (Pauli Leb. groß. Held. VII. 31) eine geborene Freiin Hallart v. Elliot war, mit welcher sich derselbe am 6. Januar 1699 vermählt hatte, so muß Hedwig Sophie vor ihrer Vermählung mit Joh. George v. T. schon zweimal, zuerst mit einem Freih. Hallart v. Elliot, dann mit dem Obersten Mor. Friedr. Freih. v. Schwerin verheirathet gewesen sein. — Wenn

errichteten Testaments und eines unter den nachgelassenen Kindern am 9. Januar 1752 getroffenen Theilungsvergleichs in den Besitz ihres Sohnes, des Generalmajors und Oberhofmeisters Heinrich Adrian Grafen v. Borcke (Brüggemann, Ausführl. Beschreib. v. Pommern, Th. II. Bd. II. S. 570). — Die Stadt Zachau mit den Gütern Zadelow und Groß-Schlatikow, bei denen durch den Lehnsbrief vom 6. März 1654 die Verleihung auf die lehnsfähigen Erben des ersten Erwerbers aus der Schwerinschen Familie, des Oberpräsidenten und Geheimenraths Otto v. Schwerin, mit ausdrücklichem Ausschluß der Agnaten beschränkt worden war, wurden von den Ständen des Herzogthums Pommern laut einer von Hedwig Sophie und ihrem Gemahle Johann George v. T. zu Berlin am 14. Oktober 1709 ausgestellten Quittung wieder eingelöst und hierauf zum Domainenamte Saazig geschlagen.

Von Hedwig Sophia existirt ein 1734 nach einem Gemälde von Ant. Pesne von J. G. Wolfgang gestochenes Portrait, welches erkennen läßt, daß dieselbe in jüngeren Jahren recht hübsch gewesen sein muß. Ihre Ehe mit Johann Georg blieb kinderlos. Dagegen hatte diesem seine erste Gattin fünf Kinder geboren, von denen aber eins, ein Sohn Philipp, geboren 14. Juli 1685 bereits in früher Kindheit starb. Von zwei Töchtern war die ältere Luisa Sophia, geb. 18. August 1688, an den Königl. preuß. Kammerherrn Friedrich Baron v. Knipphausen verheirathet. Die jüngere, Henriette, getauft am 15. December 1687, vermählte sich am 7. Oktober 1707 mit Thomas Christian v. Berlepsch (geb. 1686) der 1701, nachdem er zuerst in braunschweigischen dann churpfälzischen Diensten sich befunden, als Oberst-Lieutenant und Adjutant des Grafen Wartensleben in preußischen Dienst getreten, 1704 aber zum Obristen und Adjutanten des Königs ernannt war. Nachdem derselbe zu einer diplomatischen Sendung an den Kurfürsten von Baiern und den Herzog von Marlborough verwendet worden, ward er 1707 Kommandeur eines Kavallerie-Regiments. 1712 Ober-Steuerdirektor der Grafschaft Hohenstein, 1718 Geheimer Rath und Vice-Präsident der Regierung des Fürstenthums Halberstadt. 1719 trat er als General-Major und Kommandeur der Leibgarde zu Pferde in hessen-casselschen Dienst und starb am 21. November 1752 als General-Lieutenant und Gouverneur zu

übrigens Lebebur (Adels-Lexikon III. S. 10) die erwähnten Güter in Pommern unter den Besitzungen der Tettauschen Familie mit aufzählt und Kneschke (Deutsch. Adels-Lexikon IX. 168) sagt: daß die Letztere im 18. Jahrhundert auch in Pommern angesessen worden sei, so ist dies mindestens etwas ungenau.

Caſſel. Er war Erbkämmerer der Landgrafſchaft Heſſen und Beſitzer der Güter Buhla, Obergebra und des Burgſitzes zu Bleicherode in der Grafſchaft Hohenſtein und des Gutes Groß-Welsbach bei Langenſalza. Henriette zog ſich nach des Gatten Tode nach dem letztgenannten Orte zurück, wo ſie bis zu ihrem am 30. Auguſt 1761 erfolgten Tode krank und gelähmt lebte. Sie ward neben ihrem Gatten in dem Erbbegräbniß zu Buhla beſtattet. Sie hinterließen nur einen Sohn, Friedrich, der vom König Friedrich I. aus der Taufe gehoben wurde und ſpäter ſächſiſcher General war.

Der älteſte Sohn Joh. Georgs, Friedrich Ludwig, geb. 23. Juli 1684, Königl. preußiſcher Kammerjunker, Rittmeiſter in den Gardes du corps und Ritter des Johanniterordens, ſtarb erſt neunzehn Jahre alt 1703 bei der Belagerung der Stadt Bonn durch Marlborough, an welcher die preußiſchen Gardes du Corps theilnahmen.

Carl, der einzige Sohn, welcher den Vater überlebte und der nach deſſen Tode Beſitzer der Worienenſchen Güter wurde, war 1689 oder 1690 geboren. Er trat bereits im Alter von zehn Jahren in die preußiſche Armee, wurde mittelſt Patents vom 14. Auguſt 1708, alſo in ſeinem neunzehnten Jahre, Rittmeiſter beim Küraſſier-Regimente v. Heyden (Mülverſt. Coll. 116). Am 31. Auguſt 1717 wurde er Obriſt-Lieutenant bei dem neuerrichteten Dragoner-Regiment Alt-Schulenburg ((Fiſchbach) Beiträge I. p. 314). Im Jahre 1721 war er Kommandeur dieſes Regiments, was damals Paſewalk zur Garniſon hatte. *) Am 8. Februar (oder 19. Januar) 1720 vermählte er ſich mit Sophia Hedwig, geb. 27. März 1700 zu Königsberg i. Pr., der älteſten Tochter des General-Feldmarſchalls und Gouverneurs von Stettin, Adrian Bernhard Grafen v. Borcke, des, wie ſchon oben angeführt, Schwiegerſohnes ſeiner Stiefmutter, alſo ſeiner Nichte, die ihre Vornamen nach ihrer Großmutter, die nun gleichzeitig ihre Schwiegermutter war, trug. Wie ſein Bruder, ſtarb auch Carl früh, am 10. März 1723, in ſeinem drei und dreißigſten Lebensjahre. Seine Gattin war ihm bereits am 11. December 1721 in Folge der Entbindung mit ihrem zweiten Kinde im Tode vorausgegangen (Pauli l. c. VII. 31).

Da Carl eine ſehr bedeutende Schuldenlaſt (90922 fl. 9 Gr.), nur ein ſehr geringes Allodialvermögen (1478 fl.) und blos zwei noch in der zarteſten Kindheit befindliche Töchter hinterließ, ſo war

*) Etwas abweichend hiervon führt Mülverſtädt (Coll. 113) an: Carl v. T., Obriſt-Lieutenant beim Dragoner-Regiment Anspach-Bayreuth, 1. Auguſt 1722 zum Dragoner-Regiment Lottum verſetzt.

keiner der Lehns- oder Allodialerben geneigt, die Worienenſchen Güter zu übernehmen. Es wurde daher die Erlaubniß zum Verkauf derſelben im Wege der Subhaſtation vom Landesherrn erbeten und nachdem dieſe am 27. Oktober 1723 erfolgt war, der Zuſchlag dem Meiſtbietenden, dem Kriegs- und Domainenkammer-Präſidenten v. Bredau für 38,100 Rth. oder 114,300 fl. ertheilt (Kaufvertrag v. 23. März 1724. Tolkſ. Handv. III. 369). Von dem nach Tilgung der Schulden verbleibenden Betrage erhielten die beiden Kinder des Erblaſſers 8285 fl., die acht Lehnerben aus dem Tolkſer und dem Wokellenſchen Hauſe jeder 1900, alle zuſammen 16,570 fl. (ib. 377).

Von den beiden Töchtern Carls war die älteſte Sophia Antoinette Catharina, geb. 31. December 1720 zu Ruppin, zuerſt Hofdame bei der Königin Eliſabeth, Gemahlin Friedrich II., dann vermählt mit Friedrich Chriſtoph v. Saldern, damals Hauptmann, zuletzt General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, einem bekannten Taktiker, der erſt 1785 geſtorben iſt. Sie iſt „la petite Tettau“ an welche Friedrich der Große ſeinem Freunde Jordan in einem aus dem Feldlager nach der Schlacht von Chotuſitz geſchriebenen Briefe Grüße aufträgt (Mes compliments à la petite Tettau aussi. Oeuvr. posth. VIII. p. 183, cf. Preuß. Friedr. d. Gr. mit ſeinen Verwandten und Freunden. S. 94). — Friedrichs Schweſter, die Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth, gedenkt in ihren Memoiren (II. S. 303) ſowohl Sophie Antoinette Catharinens wie ihrer Schweſter, die gleichfalls Hofdame bei der Königin war. Sie erzählt dort: daß ihre Hofdame, das ältere Fräulein v. Marwitz, die nachherige erklärte Favorite des Markgrafen von Bayreuth, während des Aufenthalts in Rheinsberg 1740 enge Freundſchaft mit den beiden Fräuleins v. Tettau, beide dames d'atour der Königin, und mit Frau v. Morien geſchloſſen habe. Die beiden erſteren wären, die eine ſo wie die andere, ſehr liebenswürdig, aber wegen ihrer unerbittlichen Satyre und Mediſance von aller Welt gehaßt geweſen, und hätten einen nachtheiligen Einfluß auf Fräulein v. Marwitz ausgeübt. „Die Spottſucht, die freien Manieren, die Zweideutigkeiten, ſelbſt die Sottiſſen der Morien und der Tettaus wurden nachgeahmt und ſie richtete ſich gänzlich nach ihren Modellen. *) — Daß die Markgräfin, deren Sache Milde im Urtheil über-

*) La satyre, les façons libres, les mots à double entente, même les sottises de la Morien et des Tetows furent imités et elle se ploya entièrement sur leur modèle.

haupt nicht war und deren Denkwürdigkeiten daher für geschichtliche Zwecke nur mit großer Vorsicht benutzt werden können, bei dieser Charakteristik der beiden Schwestern ganz unbefangen gewesen sei, läßt sich mit Grund bezweifeln. Ihren Haß gegen Fräulein v. Marwitz, die sie beschuldigte, ihr eheliches Glück vernichtet und die Liebe ihres Gatten ihr entzogen zu haben, hat sie wohl auch, vielleicht unbewußt, auf deren Freundinnen, namentlich wenn sie glaubte, daß dieselben einen ungünstigen Einfluß auf ihren Charakter gehabt, ausgedehnt. Dazu kam, daß die Markgräfin gerade während jenes Aufenthalts in Rheinsberg, wo Fräulein v. Marwitz die enge Freundschaft mit den Schwestern v. Tettau schloß, die erste Kenntniß von dem Verhältnisse, in welchem jene mit ihrem Gemahl stand, erhalten hat. Daß aber Sophia Antoinette Catharina, wenn sie wirklich medisant und spottsüchtig gewesen, damit einen ungewöhnlichen Geist verbunden haben muß, das ergiebt sich schon aus der Theilnahme, die Friedrich der Große, der ihrer sogar im Getümmel des Krieges gedachte, ihr gewidmet hat. Sie starb im Mai 1762.

Die jüngere Schwester, Augusta Maria Bernardina, geboren 2. December 1721 zu Stettin, war, wie schon erwähnt, gleichfalls Hofdame bei der Königin Elisabeth. Sie starb nach 1766 unvermählt als der letzte Sprößling der Worienenschen Linie.

Friedrich v. T., dem bei der Theilung des von seinem Vater Georg Abel hinterlassenen Grundbesitzes die Sieslackschen Güter zufielen, war am 22. Mai 1658 zu Pr. Eylau, wo seine Mutter sich damals zum Besuch bei ihren Eltern aufhielt, geboren. Er trat frühzeitig und zwar zu Pillau in Kriegsdienste; nachdem er zum gefreiten Corporal avancirt war, unternahm er 1674 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Abel eine größere Reise. Sein Vater Georg Abel schreibt bei dieser Gelegenheit in seinen mehrerwähnten Aufzeichnungen: Anno 1674, den 25. August, sind meine zwei Söhne, Abel und Friedrich v. T. mit demselben Schiffe und wie allhier zu sehen an selbigem Tage nescio quo augurio wie die drei Aeltesten abgereiset von Brandenburg in die Pillau, von da auf Dänemark und in Westfriesland nach Franecker, durch Gottes Gnade glücklich abgegangen und zwar daß der Abel da den Studien glücklich obliege, der Friedrich die ergriffenen Waffen kontinuire und sie beiderseits et toga et sago sich geschickt machen und, wie es denn wohlanständig, ihre Zeit und ihren Fleiß in Allem anlegen sollen, wozu ich ihnen den väterlichen Segen von Gott innerlich erwünsche und erbitte, und um meiner sämtlichen

Kinder zeitliches und ewiges Wohlergehen Tag und Nacht seufze und flehe, es anheim stellend, ob ich so glücklich sein werde, sie dermaleinst gesund und meiner Hoffnung gemäß also vor mir zu sehen, die Stunde erreichen werde, daß ich ihnen fernere väterliche Anweisung zu ertheilen und meinen Segen mündlich zu hinterlassen ich Gelegenheit haben werde, welches ich dann bei diesem meinem Alter für das größte Stück meiner zeitlichen Glückseligkeit achten und halten würde."

Friedrich trat in Holland in das im Dienste der General-Staaten stehende Regiment des Obristen v. Lehndorf und bekleidete dort anderthalb Jahre hindurch die Stelle eines Fähnrichs. Nachdem er hierauf noch eine Reise durch Brabant, Holland, England und Frankreich unternommen, trat er nach der Rückkehr in die Heimath 1677 in das die preußische Garde genannte Regiment eben desselben Obristen v. Lehndorf, das aus 1500 Mann zu Fuß bestand und für den Dienst des Königs von Dänemark geworben war, als Capitain und Kompagnie-Chef ein (Hosäus, der Ober-Burggraf Ahasver v. Lehndorf S. 147). In dieser Eigenschaft ging er am 19. September 1677 von Pillau nach Dänemark und nahm demnächst an der Belagerung von Stettin Theil, bei der das Regiment viel zu leiden hatte, da es die Monate November und December (1677) hindurch bei strenger Kälte Tag und Nacht hindurch in Erdgruben meist ohne Stroh vor der Festung zubringen mußte. Tettaus Compagnie war in Folge dessen bis auf 45 Mann zusammengeschmolzen (ibid. S. 148). — Im Jahre 1678 wurde er Königl. Dänischer Oberst-Wachtmeister, nahm aber nicht lange darauf den Abschied, um sich der Bewirthschaftung der ihm nach des Vaters Tode zugefallenen Sieslackschen Güter zu widmen. Es gehörten zu diesen damals 24 Hufen zu Sieslack, 10 Hufen zu Bensen und 67 Hufen 15½ Morgen zu Petershagen (Mülverst. Coll. S. 66 u. 71) im Amte Pr. Eylau, so wie 4 Hufen zu Korpus (? Kothen), 3 Hufen zu Krapspothen (Kraphausen) und 15 Morgen Uebermaß daran, 6 Hufen zu Sagellauken und 4 Hufen zu Nalikeim im Amte Bartenstein (ib. S. 74). Friedrich starb jedoch bereits nach kaum zurückgelegtem vier und dreißigsten Lebensjahre am 11. Juli 1692. — Er hatte sich am 12. Oktober 1684 mit Anna Sybille v. Müllenheim vermählt, die ihm um 14 Tage im Tode voran ging, da sie am 25. Juni 1692 verstarb.

Aus dieser Ehe war nur ein Sohn entsprossen, Johann Friedrich, geboren 26. Oktober 1685, der nach seines Vaters Tode in den Besitz der Sieslackschen Güter gelangte. Er ward, da er bei

der Eltern Tode sich erst in seinem siebenten Jahre befand, im Hause seines Oheims Melchior v. T. erzogen und ein Busenfreund von dessen ältestem Sohne Georg Dietrich. Im Jahre 1731 vermählte er sich mit Eleonore v. Rödern, Tochter des Landraths Melchior v. Rödern auf Ripkeim, er starb aber bereits am 26. Oktober 1735, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

Seine Wittwe verheirathete sich anderweit 1737 mit dem Obrist-Lieutenant Thomas Ferdinand v. Taube auf Seckenhöfen, starb aber auch bereits in den vierziger Jahren in Schlesien.

Die Sieslacker Güter gelangten nach Johann Friedrichs Tode an die Wokellensche Linie. Kraphausen, was bis dahin zu denselben gehört hatte, war jedoch von jenem mittelst Donation vom 8. Januar 1731 seiner Gemahlin geschenkt (vid. Codicill, vom 11. Oktober 1735 Tolks. Handv. III. 458), die es nach seinem Tode 1736 am 4. April zu Königsberg an die verwittwete Obrist-Wachtmeisterin v. T. auf Tolks verkaufte (ib. 471. Mülverst., Coll, 96).

Vierter Abschnitt.

Das mittlere Haus Tolks.

Melchior v. T., *) welchem, wie oben erwähnt, bei der Theilung des väterlichen Nachlasses die Tolkser Güter zu Theil wurden, der nach seines Bruders Eberhard Tode noch Bandels dazu annahm, war am 1. Oktober 1652 zugleich mit Christoph zu Ragnit geboren. Er bezog 1669 die Universität Königsberg, wo er bis 1672 den Studien oblag. Daß er sich demnächst mit seinen Brüdern Johann George und Christoph nach Franecker begeben, ist schon oben angeführt. In seiner Selbstbiographie berichtet er über diese Reise: daß er, nachdem in Folge des Ausbruchs des Krieges gegen Frankreich der Aufenthalt in den Niederlanden unsicher geworden, Franecker verlassen und über Ostfriesland und Frankfurt a. M. nach Tübingen gegangen sei; von dem letzteren Orte habe er sich über Straßburg nach Genf begeben. Nach einem längeren Aufenthalte in dieser Stadt habe er einen rauhen und beschwerlichen Weg durch Savoyen und Wallis nach Italien eingeschlagen, Mailand, Parma, Mantua und andere Städte dieses Landes in Augenschein genommen. Ueber Venedig ging er hierauf nach Rom und nach längerem Verweilen an

*) vid. König, l. c. S. 1090, der seine Nachrichten über Melchior aus einer Selbstbiographie desselben entnommen hat.

dieſem Orte nach Genua, von wo er nach Venedig zurückkehrte. Sein Weg führte ihn demnächſt über Trient, Augsburg und Prag nach Wien, von wo er ſich dem Rhein entlang zum zweiten Mal in die Niederlande und nach einem längeren Aufenthalt im Haag nach England begab. Von hier aus kehrte er zum dritten Male in die Niederlande zurück, verweilte längere Zeit in Brüſſel und ſetzte dann auf den Univerſitäten zu Franecker und Utrecht ſeine Studien fort. Nach Beendigung derſelben ging er über England nach Frankreich, beſuchte alle bedeutenden Städte dieſes Landes, beſonders Paris und nahm endlich über England, Amſterdam, Bremen, Hamburg und Berlin ſeinen Rückweg in die Heimath, in welcher er nach ſechsjähriger Abweſenheit am 1. Oktober 1677 wenige Wochen vor dem Tode des Vaters wieder anlangte.

1679 trat Melchior als Beiſitzer in das Oberappellationsgericht, 1681 aber als dritter Aſſeſſor in den Landrath, wobei ihm 1686 zugleich die Verweſerſchaft der Aemter Pr. Eylau und Bartenſtein übertragen wurde, die er bis 1699 verſah, alſo auch während der Zeit, wo ſein Bruder Johann George die Hauptmannſchaft dieſer Aemter inne hatte. In der gedachten Eigenſchaft wurde er 1686 zum kurfürſtlichen Commiſſarius zur Beſeitigung der Mängel bei der Bartenſteinſchen Kirchenverwaltung ernannt (Behniſch, Geſch. v. Bartenſt. S. 643—648). Aehnliche Geſchäfte lagen ihm auch 1696 (ib. S. 648—656) und 1699 (ib. S. 279 und 727) ob. Er war auch unter den vier Landräthen aus Preußen und ſieben aus den übrigen Provinzen, welche bei dem Leichenbegängniſſe des Kurfürſten Friedrich Wilhelm zu Berlin am 12. September 1688 unmittelbar neben der Bahre einherſchreitend die Wappenpaniere zu tragen hatten (Pauli, Pr. Staatsgeſch. V. S. 368).

Melchior wurde demnächſt zum Land- und Oberappellationsrath, 1702 aber zum Hauptmann zu Lyck ernannt, ohne daß er deshalb ſein Verhältniß zu der Verwaltung der Aemter Pr. Eylau und Bartenſtein ganz zu löſen brauchte. Daneben nahm er ſich mit großem Eifer der Bewirthſchaftung ſeiner Güter an. Das Vorwerk Neuſorge oder, wie es urſprünglich hieß, Kleinſorge bei Tolks verdankt ihm ſeine Entſtehung, denn in einem gleich nach ſeinem Tode über die Tolkſer Güter abgeſchloſſenen Pachtkontrakt (Tolkſ. Handv. III. 352) findet ſich die frühſte Erwähnung dieſes Ortes. Von ſeinem ungemeinen Fleiße legt unter andern das Tolkſer Handveſtenbuch Kunde ab, da die darin enthaltenen Urkundencopien ſämmtlich von ihm auf das Genaueſte mit den Originalen, die er ſich, da

sie nur theilweise im Tolkſer Archive befindlich waren, erſt mit gewiß nicht geringer Mühe hatte beſchaffen müſſen, verglichen und eigenhändig mit dem Vidimationsvermerke verſehen ſind.

Seine Beſitzungen beſtanden aus: I. Im Amte Pr. Eylau: 50 Hufen zu Reddenau, 10 Hufen zu Tappelkeim, 46 Hufen 10 Morgen zu Bandels, 40 Hufen zu Bartelsdorf, überhaupt 146 Hufen 10 Morgen. II. Im Amte Bartenſtein: 30 Hufen Hof und Dorf Tolks, 1 Hufe 17 Morgen Wieſen, 1 Hufe Wald, 4 Hufen 5 Morgen zu Kleinkirſchitten, 2 Hufen 15 Morgen zu Wambſtädt (?), 20 Hufen zu Ardappen, 10 Hufen zu Wienen, 13 Hufen zu (Groß) Kirſchitten, 4 Hufen zu Meckelfeld (Mühlfeld), 14 Hufen zu Sortlack nebſt dem Walde Parlauken 15 Hufen groß, zuſammen 117 Hufen 7 Morgen, im Ganzen alſo 263 Hufen 17 Morgen (Mülverſt., Coll. S. 71. 73).

In Folge ſeiner Vermählung mit Anna Dorothea v. Lesgewang wurde Melchior Mitpfandbeſitzer des Kammeramtes Polommen im Kreiſe Oletzko, (Tolkſ. Handv. III. 329), das der Landesherr jedoch ſpäter wieder einlöſte.

Am 23. Mai 1708 erfolgte ſein Tod.

Er war dreimal vermählt; zuerſt (5. Nov. 1680) mit Maria Barbara, *) Tochter des Canzlers Hans Dietrich v. T., geboren am 13. Mai 1665, zur Zeit ihrer Vermählung mithin erſt 15 Jahre alt. In der am 24. Oktober 1680 abgeſchloſſenen Ehenotel wurde ihr ein Ehegeld von 20,000 fl. poln. ausgeſetzt (ib. 230). Nach noch nicht vierjähriger Ehe und nachdem Maria Barbara ihrem Gatten zwei Söhne, George Dietrich und Melchior, ſowie eine Tochter, Dorothea Charlotta, geſchenkt, wurde ſie jenem am 30. Juli 1684 durch den Tod entriſſen. Ihr Verluſt ging demſelben ſehr nahe. Um ihr Andenken zu ehren, machte Melchior eine Stiftung bei der Kirche zu

*) Gedächtnißrede auf Maria Barbara geb. v. Tettau, Gemahlin Melchiors v. T., Landraths auf Tolks, welche in der Tragheimſchen Kirche zu Königsberg am 15. Auguſt 1684 begraben iſt, gehalten von M. Jakob Reich. P. P. O. eloquent. Königsb. Reußner 1684, Fol. — Wolgemeinte Trauer Reime bey hochanſehnlicher Leichbegängniß der — Fr. Maria Barbara des — H. Melchior v. T. — Eh-Gemahlin. Welche nachdem dieſelbe in dem anmuthigſten Alter ihres 20. Jahres, den 30. Jul. dieſes 1684. Jahres — geſtorben und darauf den 15. Auguſt allhier in der Tragheimſchen Kirchen — mit Beyſetzungs-Ceremonien vollzogen ward, Ihr Excell. den H. J. Dietr. v. T. — Canzlarn — und dero — Gemahlin Fr. Dorothea, geb. Borckin, Höchſtbetrübte Eltern — aufzurichten gehorſamſt abgeſtattet von Untenbenannten Hans Chriſtoph v. Tettau, Friedr. Wilh. v. Tettau, Jac. Klem. Hung.

Reddenau, vermittelſt deren alljährlich an ihrem Todestage eine Almoſenvertheilung ſtattfand.

Drei Jahre nachher, am 20. Mai 1687, vermählte Melchior ſich zum zweiten Male mit Anna Dorothea v. Lesgewang, Tochter des Dietrich v. Lesgewang, Obriſten, Kammerherrn und Hauptmanns zu Johannisburg. Auch dieſe Ehe wurde ſchon nach acht Jahren, am 14. Mai 1695, durch den Tod der Gattin getrennt. Dieſelbe hinterließ eine Tochter, Catharine Luiſe, und einen Sohn, Wilhelm Chriſtoph; drei andere Töchter waren in früher Kindheit verſtorben. Als Melchior zur dritten Ehe ſchritt, wurden den Kindern aus ſeiner zweiten Ehe, deren Oheim Andreas v. Lesgewang, Land- und Tribunalsrath, ſowie Verweſer zu Lötzen, und Friedrich Wilhelm v. Lesgewang, Hauptmann zu Oletzko, zu Vormündern beſtellt (Mülverſt. Coll. S. 65).

Die Vermählung Melchiors mit ſeiner dritten Gattin, Sabine Margaretha v. Schachten, wohl einer Tochter des Friedrich Ludwig v. Schachten, preußiſchen Obriſt-Lieutenants, dann Heſſen-Caſſelſchen Ober-Forſtmeiſters zu Marburg und einer geborenen Gräfin v. Kunowitz, wurde zu Tolks am 5. Juli 1699 begangen, nachdem nur wenige Tage vorher an eben dieſem Orte die Verlobung ſtattgefunden. Zur Zeit der Errichtung des Ehekontraktes, den 12. Oktober ej., war Melchior lebensgefährlich krank. Das Eingebrachte betrug nur 2000 Rth., die theilweiſe auch nur von Anderen vorgeſchoſſen zu ſein ſcheinen. Zum Leibgedinge wurden Kirſchitten, Mühlfeld und Sperlak ausgeſetzt. Es ſcheint, daß die Kinder erſter Ehe mit dieſer Heirath wenig einverſtanden geweſen ſind, indem Melchior dieſelben mit Gottes ſchwerer Strafe bedrohte, wenn ſie ſich unterſtehen ſollten, das Pactum dotale in einem oder dem andern Stücke anzufechten (Tolkſ. Handv. III. 347). — In dieſer Ehe wurden drei Söhne, Melchior Ludwig und Melchior Gottfried, die beide jung ſtarben, ſowie Friedrich Wilhelm und drei Töchter Margaretha, Eliſabeth Catharina Barbara und Henriette Gottlieb geboren. Die Mutter, Sabina Margaretha, überlebte ihren Gatten viele Jahre, da ſie erſt am 17. Auguſt 1732 geſtorben iſt.

Als Melchior im Jahre 1708 in ſeinem damaligen Aufenthaltsorte Lyck von einer ſchweren und langwierigen Krankheit heimgeſucht ward, errichtete er am 22. April ej. ein Teſtament, in welchem er beſtimmte: daß die beiden älteſten Söhne, „welche ihn mit den von ihnen ausgeſtellten Wechſeln ſehr incommodirt hätten", ſich die für ſie geleiſteten Zahlungen auf ihre Erbtheile ſollten anrechnen

laſſen, Wilhelm Chriſtoph, der Sohn zweiter Ehe, aber das Haus zu Königsberg für 1000 Rth. erhalten ſollte. Wie es mit den Lehnsgütern zu halten ſei, ward der Uebereinkunft der Erben überlaſſen (ib. 348). Nach ſeinem kurze Zeit darauf erfolgten Tode zeigte ſich, daß die Verhältniſſe nicht eben die glänzendſten waren, denn die Nachlaßſchulden betrugen nicht weniger als 155,066 Mk. 10 Gr. — Durch einen am 15. März 1709 zu Stande gekommenen Erbvergleich wurde verabredet, daß der älteſte Sohn George Dietrich — deſſen vollbürtiger Bruder Johann Melchior war inzwiſchen verſtorben — die Tolkſer Güter für 89,788 Mk. 10 Gr., der jüngſte, damals erſt fünfjährige, Friedrich Wilhelm, die Bandelsſchen für 53,056 Mk. annehmen ſolle. Der Werth beider zuſammen erreichte alſo nicht einmal die Höhe der Nachlaßſchulden.

Von dem älteſten Sohne Melchiors, Georg Dietrich, wird demnächſt ausführlich gehandelt werden. Sein vollbürtiger Bruder, Johann Melchior, geboren 1684, hatte zuerſt zuſammen mit jenem die Univerſität Königsberg beſucht — beide legten dort am 18. Juli 1701, dem Namenstage König Friedrich I., in gelehrten Reden, die auch im Druck erſchienen, Beweiſe ihrer Beredtſamkeit ab — war dann aber in den Kriegsdienſt getreten. Er ſtarb am 11. Juli 1708 in der Schlacht bei Oudenarde den Heldentod.

Auch Wilhelm Chriſtoph, der einzige Sohn Melchiors aus zweiter Ehe, ſtarb frühzeitig im April 1721 als Königl. Hofgerichtsrath unvermählt.

Friedrich Wilhelm, der einzige den Vater überlebende Sohn Melchiors aus der dritten Ehe, geboren 16. Juli 1703, trat 1721 in Militärdienſt, wurde am 20. December 1722 Fähnrich und am 23. Juli 1726 Seconde-Lieutenant im Infanterie-Regiment Holſtein. Er hatte, wie ſchon angeführt, durch den Erbvergleich vom 15. März 1709 die Bandelsſchen Güter, zu denen damals außer Bandels ſelbſt noch Kobbelbude, Bartelsdorf, Sand, Suiken und Tappelkeim gehörten, erhalten. Die Güter waren aber ſo mit Schulden belaſtet, daß, als Friedrich Wilhelm am 10. Oktober 1732 neunundzwanzig Jahre alt, unvermählt ſtarb, ſein Bruder George Dietrich, an den ſie nach den Grundſätzen der Lehnserbfolge hätten fallen ſollen, der ſich aber, da er ſchon Tolks und Powarſchen, gleichfalls ſtark verſchuldet, beſaß, nicht noch eine neue Laſt aufbürden wollte, Anſtand nahm, ſie zu übernehmen und ſich weigerte, einen am 10. December 1732 abgeſchloſſenen Erbvergleich, in welchem er ſich zur

Uebernahme bereit erklärt hatte (Tolkſ. Handv. III. 452), zur Ausführung zu bringen, da ſich herausſtellte, daß bei Abſchluß dieſes Vergleichs die Schulden viel niedriger angenommen waren, als ſie in der Wirklichkeit betrugen. Da trat die Schweſter Dorothea Charlotte ins Mittel, zahlte 30,000 fl., von denen 28,000 fl. zur Abſtoßung der auf den Gütern haftenden Schulden verwendet wurden, 2000 fl. aber Georg Dietrich erhielt, und ließ ſich dafür die Güter auf 15 Jahre zum pfandweiſen Beſitz abtreten (Vertr. v. 19. Jan. 1733. ibid. 428. 448). Dorothea Charlotte, geboren 1683, hatte ſich zuerſt 1700 mit Ernſt Heinrich v. Houwald auf Maldeuten, Hauptmann zu Pr. Holland, vermählt (Heirathsvertrag d. d. Königsberg 22. Nov. 1700, confirmirt 14. Dec. 1701; Königsb. Pr.-Arch., Hausbuch d. Amtes Pr. Mark Vol. IV.), nach deſſen im Decemb. 1709 erfolgten Tode aber am 31. Oktober 1714 mit dem Oberſten Otto Wilhelm Grafen Truchſes zu Waldburg, den ſie jedoch bereits im folgenden Jahre, wo er auf der Inſel Rügen blieb, wieder verlor. Ihr väterliches und mütterliches Erbtheil hatte zuſammen 6754 Fl. betragen, das ſie gleich nach ihrer zweiten Vermählung an den General Otto v. d. Gröben cedirte (Tolkſ. Handv. III. 356). Als Charlotte Dorothea am 1. Mai 1748 kinderlos zu Bandels ſtarb, gelangte dieſes Gut an die Söhne ihres Bruders Georg Dietrich.

Catharina Luiſa, Melchiors Tochter aus zweiter Ehe, vermählte ſich mit dem Tribunalrath Wilhelm de la Chaise (della Chiesa) Herrn auf Capuſtigal, Sepothen und Glautinen. Sie ſtarb im Januar 1737, ihr Gatte am 3. Januar 1740. Als beider Sohn Carl Ludwig de la Chaise 1750 ohne Leibeserben ſtarb, gelangten ihre Güter, namentlich Capuſtigal an den mit ihrer Tochter Charlotte vermählten Generalmajor Friedrich Ludwig Grafen Truchſes zu Waldburg. Von den drei Töchtern aus Melchiors dritter Ehe ſtarben zwei, Catharina Barbara und Henriette Gottlieb unvermählt, die erſtere im Jahr 1741 zu Pellen, die letztere 1721, die dritte Margaretha Eliſabeth, geb. 1700, vermählte ſich 1721 mit dem Capitän Friedrich Ernſt v. Kanitz, der bereits am 28. Juli 1730 ſtarb. Sie folgte ihm nicht lange nachher 1736 im Tode.

Georg Dietrich v. T., der einzige von den ſechs Söhnen Melchiors, der deſſen Stamm fortgepflanzt hat, war im Jahre 1682 geboren. In ſeinen jüngeren Jahren hat er ſich viel auf Reiſen, namentlich in Italien befunden. Daß er hierbei viel Geld verbraucht — allein in den Jahren 1704—1707 hatte ſein Vater 7612 fl. von ihm gemachte Schulden bezahlen müſſen — ſo wie, daß er ſich 1701 auf

der Universität Königsberg befunden, und zugleich mit seinem Bruder Johann Melchior einen Beweis seiner Beredtsamkeit abgelegt, ist bereits oben erwähnt. Nach Beendigung seiner Reisen trat er in Hessen-Casselsche Militärdienste, und war in diesen 1708 bei des Vaters Tode bis zum Capitän avancirt. Er nahm damals zwar seinen Abschied, trat aber, nachdem er trotz des väterlichen Verbots die Tolkser Güter für 5000 fl. verpachtet, schon 1709 wieder zurück, machte den Feldzug in Brabant mit, wurde Major bei der hessencasselschen Guarde d'Infanterie, nahm aber 1710 von Neuem seinen Abschied und ließ sich definitiv in Tolks nieder.

Im Jahre 1726 erwarb er zu seinen bisherigen Besitzungen noch die Powarschenschen Güter, wie ausführlicher in dem von der dortigen Linie handelnden Abschnitt berichtet werden wird.

Wie alle Kinder Melchiors erreichte auch Georg Dietrich kein hohes Alter. Er starb 51 Jahre alt am 13. Juni 1733.

Er hatte sich, gleich nachdem er seinen bleibenden Aufenthalt in Tolks genommen, am 24. Sept. 1710 mit Barbara Luise v. Wallenrodt, Tochter des Tribunalraths und Verwesers zu Insterburg Ernst v. Wallenrodt und der Catharina Elisabeth v. d. Gröben, so wie Schwester des Staats- und Kriegsministers Joh. Ernst v. Wallenrodt, die im Jahre 1694 geboren, also zur Zeit ihrer Vermählung erst 16 Jahre alt war, einer Dame, die sich eben so durch ihre Schönheit, wie durch geistige Fähigkeiten und ihren festen Charakter auszeichnete, und sich während der Zeit, wo sie nach des Gatten Tode und der Minderjährigkeit ihrer Söhne, die Verwaltung der Tolkser und Powarschenschen Güter führte, große Verdienste um die Hebung des Zustandes derselben erworben hat, verehelicht. In der Heirathsnotel vom 24. September 1710 (ib. III. 353. 410) wurde ihre Mitgift auf 16,000 fl. festgesetzt. Außerdem brachte sie ihrem Gatten ein Vermögen von 10,500 fl. zu, und ferner wurde ihr in einem am 10. Februar 1724 zwischen den Mitgliedern der Wallenrodtschen Familie abgeschlossenen Vergleich ein Praecipuum von 5000 Thlr. ausgesetzt (ib. 409).

In jener Ehe waren drei Söhne: Ernst Dietrich, Melchior Christoph und Siegmund Friedrich, welcher letztere aber schon als Kind und noch vor dem Vater starb, und zwei Töchter: Catharina Luisa und Henriette Charlotte geboren.

In einem kurz vor seinem Abscheiden am 1. Mai 1733 errichteten Testamente hatte Georg Dietrich bestimmt, daß Ernst Dietrich Tolks für 21,000 Thlr. und Melchior Christoph Powarschen für

20,000 Thlr. annehmen, seine Gattin aber, so lange sie ihren Wittwenstand nicht veränderе, die Verwaltung sämmtlicher Güter führen solle. Diese vermehrte deren Umfang noch dadurch, daß sie von der Wittwe des letzten Tettau aus der Sieslacker Linie, Eleonore, am 4. April 1736 Kraphausen, das seitdem ein Pertinenz der Tolkser Güter gebildet hat, für 3000 fl. (ibid. 470) und 1737 Grauschienen von den Erben des Prediger Hennig für 3300 fl. zu den Powarschenschen Gütern zurückkaufte (ib. 474). Auch sie erreichte kein hohes Alter; denn sie starb in ihrem 48. Jahre am 28. Januar 1742, bevor noch der jüngere Sohn Melchior Christoph volljährig geworden war.

Die beiden Brüder, der jüngere unter Assistenz seiner Vormünder, des Landraths Carl Dietrich v. T. und des Ludwig Ernst v. Kalnein, schlossen am 16. Mai 1742 mit ihren Schwestern, deren ältere damals bereits mit dem Tribunalsrath v. Kanitz verheirathet, die jüngere mit dem Hofgerichtsrath Freih. zu Eulenburg verlobt war, nach vorhergegangenen sehr lebhaften Streitigkeiten einen Vergleich, in welchem die Ausstattung jeder derselben auf 15,000 fl., ihr Erbantheil auf 2500 fl. festgesetzt wurde (ib. IV. 206). — Unter sich schlossen die Brüder am folgenden Tage, den 17. Mai ej., einen Erbreceß, vermöge dessen Ernst Dietrich außer den Tolkser Gütern, wie sein Vater sie besessen, noch das von der Mutter erworbene Kraphausen, Melchior Christoph aber die Powarschenschen Güter, zu denen Grauschienen geschlagen ward, erhalten sollte (ib. 109).

Von den beiden Schwestern vermählte sich die ältere, Catharina Luisa, den 9. November 1714 geboren, am 12. Februar 1738 mit dem Tribunalsrath Alexander Conrad Ludwig v. Kanitz auf Podangen und Wilckenitt (Heirathsnotel v. 1. Febr. 1738. T. H.-B. IV. 227). Sie war körperlich von der Natur etwas stiefmütterlich behandelt, klein von Gestalt und, namentlich in höherem Alter, etwas verwachsen, aber, abgesehen davon, daß sie in Geldangelegenheiten vielleicht etwas zu genau war, von vortrefflichem Charakter. Sie ist nicht nur die Stammmutter der jetzigen Grafen v. Kanitz, sondern durch die Vermählung ihrer Tochter Albertine Eleonore mit dem Landrath Johann Stephan Abel v. T. auch des neueren Hauses Tolks. Sie starb am 26. November 1790 nach sechstägiger Krankheit an einer Brustentzündung, nachdem ihr Gatte ihr mehr als zwei Jahre — am 12. Februar 1788 — im Tode vorangegangen war.

Die jüngere Schwester, Henrietta Charlotta, geboren im September 1723, vermählte sich am 28. Juni 1742 mit dem Hofgerichtsrath Albrecht Wilhelm Freiherrn v. Eulenburg auf Galingen

(geb. 1709, † 1773). Ihr Ehegeld wurde in der Heirathsnotel d. d. Königsberg, den 25. Juni 1742 auf 18,500 fl. bestimmt (ib. 238). Sie starb 1773 und ist die Stamm-Mutter der jetzigen Grafen v. Eulenburg.

Ernst Dietrich, *) der ältere Bruder, war geboren am 20. Februar 1716 zu Tolks. Da er bei des Vaters Tode noch minorenn war, so erhielt er den Rittmeister Ludwig Ernst v. Kuhnheim und den Kriegs- und Domainenrath Carl Dietrich v. T. zu Vormündern. Im Jahre 1729, also schon im vierzehnten Lebensjahre, bezog er die Universität Königsberg, wo er sich mit dem größten Eifer wissenschaftlichen Studien hingab. In der Philosophie und den Humanitätswissenschaften waren Dr. Joh. Adam Gregorovius, in der Rechtsgelahrtheit Dr. Steph. Wage seine Hauptlehrer. Einen glänzenden Beweis davon, wie gut er seine Zeit benutzt, giebt sein mehrfach als Quelle für die Geschichte der Tettauschen Familie erwähnter Panegyricus de illustribus Tettaviorum in publicam rem meritis, den er 1732 in seinem siebenzehnten Jahre verfaßte und der im nämlichen Jahre zu Königsberg im Drucke erschien. Es muß dies um so mehr Bewunderung erregen, als er auch die Uebungen, die den Körper zu stählen und zu kräftigen geeignet sind, nicht vernachlässigte.

Nach Beendigung der Studien in Königsberg begab Ernst Dietrich sich im Jahre 1734 nach Danzig zu seinem Oheim Joh. Ernst v. Wallenrodt, dem nachherigen Staatsminister, damaligen preußischen Minister-Residenten daselbst. Er setzte hier seine Studien fort, und widmete sich namentlich mit großem Eifer der Mathematik unter Leitung des Dr. Kühn.

Ende 1735 kehrte Ernst Dietrich nach Königsberg zurück, um sich zu einer größern Reise zu rüsten, die er dann auch im Juli 1739 antrat. Er besuchte zuerst Halle, dann Dresden und die Höfe der

*) Veneratione dignum nomen viri illustrissimi, generosissimi atque excellentissimi Ernesti Dieterici de Tettau dum viveret potentissimi regis Borussiae administri status et belli intimi, regni borussici cancellarii, judicii aulici et collegii, quod mons pietatis vocatur, praesidis, terrarum Tolks, Powarschen, Wienen, Schoenbruch, Sommerfeld, Arnau rel. domini, mortalitate intercepti piis laudibus celebrant ejusque memoriam posteritati devoti gratique commendant Rector, Cancellarius, Director et Senatus regiae academiae Regiomontanae. Regiomonti typis sacr. reg. Majestatis et Universit. typograph. Hartungianae. Fol. — Die hierin enthaltene Biographie Ernst Dietrichs verfaßt von J. T. W(erner) hat um so größeren Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als ihr ein eigenhändig von dem ersteren geführtes Tagebuch zu Grunde liegt.

ſächſiſchen Herzoge. Ueber Magdeburg, Halberſtadt, Braunſchweig, Lüneburg, Hamburg, Caſſel, Marburg, Wetzlar, Frankfurt a. M. und die Rheinſtädte ging er nach Frankreich, das er bei Straßburg betrat. In den erſten Tagen des Jahres 1737 langte er in Paris an, wo er bei Hofe vorgeſtellt wurde. Da er auch alle andern Gegenden Frankreichs durchpilgerte, ſo dauerte ſein Aufenthalt in dieſem Lande anderthalb Jahre. Im Juni 1738 ging er nach England hinüber, von wo er dann durch die Niederlande, Flandern, Brabant, Cleve, Cöln, Mainz und Trier in die Heimath zurückkehrte, in der er im März 1740, nach faſt vierjähriger Abweſenheit, wieder eintraf. Er ſelbſt ſchreibt in ſeinem Tagebuche bei dieſer Veranlaſſung: „Bei der ſo langen Reiſe, wo ich ſo mancher Gefahr begegnet bin, war Gott mein ſchützender Begleiter, der mich wohlbehalten zurückbrachte. Dieſer Gnade wegen ſage ich ihm, ſo innig ich es nur vermag, meinen Dank. Er hat noch einen neuen Beweis ſeiner Güte dadurch beigefügt, daß mir, bevor ich noch zurückgekehrt war, von meinem allergnädigſten Könige die Stelle eines Tribunalsraths übertragen wurde, welche Stellung mir vor allen erwünſcht war, da ich beſchloſſen hatte, dem Beiſpiel meiner Vorfahren zu folgen und mich durch einen innern Drang gedrungen fühle, meine Dienſte meinem Vaterlande und meinem Landesvater zu weihen.“

In das Tribunal wurde er am 28. März 1740 von deſſen damaligen Präſidenten, dem Kanzler Albert Ernſt Grafen Schlieben eingeführt. 1751 wurde er in Folge des Urtheils, welches der Großkanzler Samuel v. Cocceji bei der Reviſion der preußiſchen Gerichte über ihn gewonnen, zum Mitgliede des Hofgerichts und am 10. September 1753 an Stelle des zum Staatsminiſter beförderten Wilh. Ludw. v. d. Gröben zum Kanzler, Präſidenten des genannten Gerichts und des Collegium montis pietatis, ſowie zum Mitgliede des Conſiſtoriums ernannt. Zu dieſen Aemtern trat noch, als der Ober-Burggraf Jac. Friedr. v. Rohde als preußiſcher Bevollmächtigter nach Wien geſchickt wurde, der Vorſitz in der Commiſſion zur Verwaltung der wiſſenſchaftlichen Stipendienfonds, ſowie ihm auch der Titel eines Geheimen Etats- und Kriegsminiſters verliehen ward.

Wie oben erwähnt, hatte Ernſt Dietrich bei der Erbtheilung mit ſeinem Bruder Melchior Chriſtoph 1742 dieſem die Powarſchenſchen Güter überlaſſen, ſelbſt aber die Tolkſer übernommen. Bei der bedeutenden, auf jenen ruhenden Schuldenlaſt konnte der erſtere jedoch auf Powarſchen nicht fortkommen. Als nun nach dem Tode ihrer Tante, Dorothea Charlotte, 1748 Ernſt Dietrich die Bandelsſchen

Güter durch Entrichtung des Pfandschillings wieder eingelöst hatte, wurde durch einen 1750 abgeschlossenen, von sämmtlichen Lehnsanwärtern genehmigten Vergleich bestimmt, daß Melchior Christoph die Powarschenschen Güter gegen die Bandelsschen eintauschen, erstere von dem Lehnsnexus, der bisher auf ihnen geruht, befreit werden und dieser auf Bandels, was bis dahin Allodium gewesen, übergehen solle. (Nachrichten für meine Kinder, S. 17.)

Der am 18. November 1748 verstorbene Staatsminister Friedrich v. T. hatte Ernst Dietrich, seinen Großneffen, testamentarisch zu seinem Universalerben ernannt, der dadurch zum Besitz von Wicken, Schönbruch, Graventin, Pr. Arnau, Salzbach u. s. w. gelangte. Er mußte jedoch, in Folge entstandener Processe, einen beträchtlichen Theil des Nachlasses wieder herausgeben, so daß er von den genannten Gütern nur Wicken, Schönbruch, Pr. Arnau und Sommerfeld behielt. Ernst Dietrich selbst sagt über diesen Erbanfall in seinem Tagebuche: „1748 am 18. November starb der Bruder meiner Großmutter, der verehrungswerthe und sehr ausgezeichnete Friedrich v. T. — — der mich wider alle meine Erwartung in einem im Jahre 1742 an meinem Geburtstage aufgesetzten Testamente zum Universalerben aller seiner weitläufigten Besitzungen eingesetzt hatte. Ich bin nicht werth, allgütiger Gott, deiner Barmherzigkeit und all der Güte, mit der mich ohne jedes mein Verdienst zu überhäufen du die Gnade gehabt hast. Verleihe mir Herr den Geist, daß ich eines solchen Geschenkes, eines Pfandes deiner Liebe zu mir, recht und zu deines Namens Ehre mich bediene, die Noth anderer erleichtere, und diese Schätze zum Schmuck der Wohnungen der göttlichen Weisheit verwende. Gewähre mir, daß die Streitigkeiten, welche daraus entsprungen sind, in erwünschter Weise beigelegt werden; doch soll dabei Alles nicht nach meinem, sondern nach deinem Willen, o Gott, geschehen."

Wie ernst es ihm mit dieser Apostrophe gewesen, ergiebt sich daraus, daß er nicht blos seinen Angehörigen, sondern auch anderen Bedürftigen reiche Unterstützungen hat zufließen lassen, vielen derselben auch laufende Stipendien aussetzte und daß er die Kirchen zu Schönbruch und Reddenau, deren Patron er war, aus seinen alleinigen Mitteln ausgebaut, mit einer so reichen inneren Ausschmückung, wie sie sich selten bei Landkirchen findet, ihnen eine Anzahl silberner Geräthe zum gottesdienstlichen Gebrauch schenkte und das Einkommen der Geistlichen und Cantoren aufbesserte. Seine besondere Sorge und Unterstützung wendete er der Königsberger Hochschule und den

auf derselben Studirenden zu, und der begeisterte Dank der ersteren, der sich in der erwähnten Dankschrift ausspricht, erscheint daher vollkommen gerechtfertigt.

Ernst Dietrich hatte sich am 28. Juni 1743 mit Albertine Gräfin zu Dönhof, Tochter des General-Majors und Hauptmannes zu Lyck und Barten, Grafen Bogislav Friedrich zu Dönhof auf Großwolfsdorf, Watkeim und Dönhofstädt und der Sophie Charlotte v. Lehndorf vermählt. Sie war am 22. April 1715 geboren, also etwa ein Jahr älter als ihr Gatte, und bei ihrer Vermählung schon im neunundzwanzigsten Jahre. In dem Heirathsvertrage vom 25. Juni 1743 wurden ihr 8000 Rth. Mitgift und 2000 Rth. Paraphernaliengelder ausgesetzt (Tolkser Handv. IV. 299). — Aus dieser Ehe entsproß nur eine Tochter, die gleich nach der Geburt wieder starb. Albertine ging auch selbst ihrem Gatten, den sie zum Universalerben ihres sehr bedeutenden Vermögens ernannt hatte, im Tode voran, da sie am 11. März 1764 die Zeitlichkeit segnete.

Ernst Dietrich selbst folgte ihr, nachdem er kurz vorher sein funfzigstes Jahr zurückgelegt — so daß auch er das beinahe allgemeine Loos seiner Linie, kein hohes Lebensalter zu erreichen, getheilt hat — nach elftägigem Krankenlager am 1. Juni 1766. *) Die Leichenrede am Sarge wurde von dem berühmten Gottfr. Chr. Reccard, Dr. theol., Professor an der Universität und Pfarrer an der Sackheimschen Kirche, gehalten. Die Leiche wurde hierauf, der Bestimmung des Verewigten gemäß, nach Reddenau gebracht und am 14. ejusd. in dem Erbgewölbe an der dortigen Kirche, wo bereits seine Gattin ruhte, beigesetzt. Den großen Verlust, welchen das Vaterland durch das so frühzeitige Ableben Ernst Dietrichs erlitten und die bedeutenden Verdienste, die derselbe sich erworben, erkannte auch Friedrich II. in einem Schreiben an, welches er aus dieser Veranlassung an die preußische Regierung erließ. Die Universität ehrte ihn durch die mehrerwähnte Denkschrift und durch die Herausgabe von 20 auf seinen Tod verfaßten Gedichten, an welcher sich sämmtliche Professoren betheiligten, von denen aber nur das des bekannten Dichters J. G. Lindner, des Professors der Poesie, einigermaßen auf poetischen Werth Anspruch machen kann. Auch sein Schwager Kanitz, sowie seine Neffen, Gottfried und Ernst Christoph v. Eulenburg und der damals erst vierzehnjährige Hans Adolf v. T.,

*) Nachrichten über seinen Tod, von der Hand seines Bruders Melchior Christoph im Tolkser Handv. IV. 388.

gaben durch dem Druck übergebene Gedichte ihrer Wehmuth Ausdruck.

Das Lehngut Tolks fiel nach Ernst Dietrichs Ableben an seinen Bruder Melchior Christoph; Allodialerben waren, da ein angebliches Testament, worin namentlich der Gatte seiner Nichte, Johann Stephan Abel v. T., reich bedacht gewesen sein soll, bei der Aufnahme des Nachlasses nicht zum Vorschein kam, die drei Geschwister des Verstorbenen, Melchior Christoph, Katharina Luisa v. Kanitz und Henrietta Charlotta v. Eulenburg. Der Nachlaß war sehr bedeutend; er betrug 1,178,187 fl. und nach Abzug der aus der Gesammtmasse für das Begräbniß und sonst zu leistenden Zahlungen, 986,901 fl., so daß auf jeden Theil 328,967 fl. trafen. Es wurden allein an baarem Gelde 90,299 fl., Silbergeräth im Werthe von 50,011 fl. vorgefunden; die ausstehenden Capitalien betrugen 429,119 fl., der Werth der Immobilien belief sich auf 536,832 fl. So ansehnlich auch der Antheil jedes der Erben war, so geriethen dieselben doch bei der Vertheilung des Nachlasses, selbst über Kleinigkeiten, wie über die Wachs- und Talglichte, in heftigen Streit. Dies war aber bei der Verschiedenheit der Charaktere kaum zu verwundern. Frau v. Kanitz war geizig, Eulenburg verschwenderisch und daher des Geldes bedürftig, Melchior Christoph von sehr geringen geistigen Anlagen, aber von seiner sehr klugen Frau beherrscht, die wenig geneigt war, sich in ihren Rechten verkürzen zu lassen. Endlich einigten sich die Erben in Betreff der zum Nachlaß gehörigen Immobilien dahin, eine Versteigerung unter sich vorzunehmen. Bei dieser blieben Eulenburg für Wicken mit Schönbruch und Sommerfeld mit 271,500 fl., für die Powarschenschen Güter mit 105,000 fl. und für das Palais auf der Neuen Sorge (der Königsstraße) zu Königsberg mit 28,500 fl., die Frau v. Kanitz für Pr. Arnau mit 57,300 fl. und für das Palais in der französischen Straße mit 27,000 fl., Melchior Christoph für die Häuser und Gründe auf dem Tragheim mit 12,300 fl. Meistbietende. Das Gebot auf Powarschen überließ Eulenburg aber demnächst an Melchior Christoph gegen eine Abstandssumme von 6000 fl. (Tolks. Handv. IV. 389).

Melchior Christoph *) war am 21. August 1721 geboren.

---

*) Bei den zunächst folgenden Angaben haben wieder eigenhändige Aufzeichnungen Melchior Christophs und Hans Adolfs v. T., welche von diesen auf die Schlußblätter einer alten, in Tolks befindlichen Bibel eingetragen worden sind, benutzt werden können.

Er trat in Militairdienſte und zwar bei dem von dem Obriſten v. Puttkamer kommandirten Regimente, hat es jedoch nicht weiter als bis zum Fähnrich gebracht, da er ſchon 1743 den Dienſt wieder verließ, um ſich der Verwaltung von Powarſchen, das ihm wie oben angeführt, aus dem väterlichen Nachlaß zugefallen war, ſpäter der von Bandels, als er dies mit jenem vertauſcht hatte, zu widmen. Nachdem er nach dem Ableben ſeines Bruders Ernſt Dietrich Beſitzer von Tolks geworden war, verlegte er (19. December 1766) ſeinen Wohnſitz dorthin, ſtarb aber ſchon am 18. Oktober 1767. — Er hatte ſich am 21. Auguſt 1746 mit der am 4. Auguſt 1722 geborenen Anna Juliana v. Auerswaldt, Tochter des Capitains Hans Adolf v. Auerswaldt auf Plauth vermählt, eine, obwohl ſie nicht vermögend war — ihre Mitgift betrug nach Ausweis des Heirathsvertrags vom 20. April 1746 (ib. 316) nicht mehr als 500 Rth. — für ihn ſehr glückliche Wahl, da ſie eine kluge und tüchtige Frau war, und er einer ſolchen bei ſeinen eignen geringen Geiſtesfähigkeiten bedurfte. Sie überlebte ihn nur acht Jahre, da ſie am 18. Mai 1775 verſtarb.

Aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Söhne, Ludwig Johann Ernſt Dietrich, geboren 12. Mai 1747, und Hans Adolf Ernſt, von denen aber der erſtere bereits vor dem Vater, am 4. Auguſt 1752, aus dem Leben ſchied, und eine Tochter.

Die letztere, Albertina Charlotta Juſtina, geboren am 13. Juni 1749, vermählte ſich 1769 mit Melchior Gerhard Leopold v. Lehndorf auf Maxheim, Hauptmann a. D. (geb. 8. November 1735). In einem 1777 mit ihrem Bruder Hans Adolf, als derſelbe die Volljährigkeit erlangt, abgeſchloſſenen Abkommen, überließ ſie dieſem ihre Rechte an Powarſchen, wogegen ſie das bisherige Lehngut Bandels für 19,000 Rth. (4,400 Rth. unter dem Werthe) als freies Eigenthum erhielt, nachdem zuvor durch einen, mit den nächſten Lehnsagnaten, dem Obriſt-Lieutenant Otto Friedrich v. T. von der Sandlacker, und dem Major Johann Stephan Abel v. T. von der Wokellenſchen Linie, ein demnächſt auch von der Regierung beſtätigter Familienvertrag abgeſchloſſen war, vermöge deſſen Bandels von der Lehnsqualität befreit, ſolche dagegen auf die zu den Tolkſer Gütern gehörigen Vorwerke Kraphauſen und Mühlfeld und auf vier von Sieslack zu Reddenau zugekaufte Hufen, die ſämmtlich bisher Allode geweſen, übertragen wurde. Die beiden Tauſchobjekte ſtanden allerdings außer allem Verhältniſſe in Betreff ihres Werthes, die Lehnsvettern gaben aber doch ihre Zuſtimmung zu dieſem Ar-

rangement, weil die Bandelsschen Güter mit bedeutenden Lehnsschulden behaftet waren und sich in sehr schlechtem Zustande befanden, indem man namentlich schon seit Jahren, und wie es scheint nicht ohne Absicht, die Gebäude hatte verfallen lassen, und weil gleichzeitig der Besitzer von Tolks die Verpflichtung übernahm, dieses letztere Gut nie höher als bis zum Betrage von 36,300 fl. mit Lehnsschulden zu belasten, und, da diese zur Zeit 51,900 fl. betrugen, die überfließenden 15,600 fl. aus seinem Allodialvermögen zu tilgen (Nachrichten für meine Kinder, S. 18—21). — Albertina Charlotta Justina starb bereits 1780. Ihr Gatte wurde nach ihrem Tode, am 3. Januar 1791, vom König Friedrich Wilhelm II. von Preußen in den Grafenstand erhoben. Seine Linie starb mit ihm aus.

Hans Adolf Ernst war am 29. August 1752 geboren, also bei seines Vaters Tode erst funfzehn Jahre alt, weshalb die Mutter sich der Verwaltung der ihm zugefallenen Güter unterzog. Sie hat sich hierbei durch die Erbauung des hübschen neuen Herrenhauses zu Powarschen ein bleibendes Andenken gestiftet.

Hans Adolf trat, wie er selbst sagte, auf Befehl des Königs Friedrich II., 1767 in das Militair und zwar bei dem damals zu Brandenburg a. H. in Garnison stehenden Küraſſier-Regimente v. Wiersbitsky; 1770 wurde er Lieutenant, als solcher nahm er an dem bairischen Erbfolgekriege Theil. Da das 1775 erfolgte Ableben seiner Mutter ihn jedoch nöthigte, sich selbst der Verwaltung seiner Güter zu unterziehen, so nahm er 1780, wenn auch höchst ungern, da er mit Lust Soldat war, seinen Abschied. Zu jenen gehörte außer Tolks, seit dem 1777 mit seiner Schwester getroffenen Abkommen, wie bereits bemerkt ist, auch Powarschen. Nach einer 1800 vorgenommenen Abschätzung betrug der Werth von Tolks, Ardappen, Kirschitten, Kraphausen und Mühlfeld 145,586 fl., der von Powarschen, Markhausen, Lipphausen, Schwolmen, Gunten, Grauschienen, Kellers und Borchersdorf aber 35,000 Rth. (Mülverst. Coll. S. 92). — Hans Adolf erhielt am 4. Juli 1800 die Investitur als Ritter des Johanniterordens, eine Auszeichnung, auf die er einen großen, zuweilen ins Lächerliche streifenden Werth legte. Er starb am 24. Februar 1826 und wurde in dem Erbbegräbnisse zu Reddenau beigesetzt.

Hans Adolf vermählte sich, gleich nachdem er sich in Tolks niedergelassen, noch im Jahre 1780 mit der am 19. Januar 1763 geborenen Caroline Albertina v. d. Gröben, zweiten Tochter des Sigismund v. d. Gröben auf Neudörfchen, Großklitten und Woo-

gen, und nachdem dieſe am 11. Auguſt 1819 zu Carlsbad, deſſen Bäder ſie zur Wiederherſtellung ihrer Geſundheit aufgeſucht hatte, verſtorben war, zum zweiten Male am 14. Oktober 1821 mit Caroline Wilhelmine Luiſe v. Kotze, geboren 25. Auguſt 1791, Tochter des Hans Carl Friedrich v. Kotze auf Groß- und Klein-Germersleben und der Gräfin Caroline Chriſtiane Wilhelmine v. d. Schulenburg. Sie hatte ſich zuerſt am 17. Januar 1816 mit dem Major Ernſt v. Printzen vermählt, der aber am 3. November 1819 auf einer Jagd erſchoſſen wurde. Sie hat auch ihren zweiten Gatten lange überlebt, da ſie erſt am 25. December 1851 geſtorben iſt. Mit der ihr aus deſſen Nachlaß gewährten Abfindung erkaufte ſie 1832 das Gut Hermenhagen, was demnächſt an ihren älteſten Sohn erſter Ehe gelangte. Der zweite hat ſich als Bildhauer, namentlich im Thierfach, einen geachteten Namen gemacht, ſpäter aber den Betrieb ſeiner Kunſt aufgegeben und ſich auf das von ihm erkaufte Gut Plenken bei Königsberg zurückgezogen. Hans Adolfs zweite Ehe blieb kinderlos, dagegen hatte ihm ſeine erſte Gattin drei Töchter und fünf Söhne geſchenkt, welche letztere aber ſämmtlich vor dem Vater ſtarben.

Jene waren: 1. Johanne Juliane Thereſia, geboren 31. Januar 1782, vermählt am 5. Juli 1802 mit Werner Auguſt Johann v. Bergfeldt, Regierungs- und Landſchaftsrath auf Schellenberg († 6. Juni 1815). Nach dem Tode ihres Vaters nahm ſie den Powarſchen, Liphauſen, Schwolmen und Grauſchienen umfaſſenden Theil der Powarſchenſchen Güter an. Sie ſtarb am 26. November 1859.

2. Emilie Wilhelmine Auguſtina, geboren 4. December 1783, vermählt an den Hauptmann Peter v. Kobylinski auf Wöterkeim († 2. September 1833). Sie nahm nach des Vaters Tode den Reſt der Powarſchenſchen Güter mit Gunten, Markhauſen und Borchersdorf an und ſtarb 6. Mai 1846.

3. Caroline Antoinette, geboren den 29. December 1784, vermählte ſich zuerſt 1809 mit dem Major Siegmund v. d. Gröben aus dem Hauſe Klingebeck (geboren 16. Oktober 1782, † 23. Februar 1853) und nachdem ſie von dieſem 1829 geſchieden war, in zweiter Ehe 1831, mit dem früheren Hofmeiſter ihrer Söhne erſter Ehe, Guſtav Heinrich Montbelly, der mit dem Gelde, was ſie bei der Theilung des väterlichen Nachlaſſes erhalten, das Gut Fuchsberg erkaufte. Sie ſtarb am 13. März 1843.

Von den Söhnen Hans Adolfs ſtarben vier — Adolf Friedrich Carl Moritz, geboren 3. Juli 1786, † 7. Auguſt 1787, Alexander Hans Albrecht, geboren 11. November 1787, † 15.

Februar 1788, Hans Daniel Ludwig, geboren 4. Juni 1789, † 26. Juli ej. und Adolf Erdmann Dietrich, geboren 2. März 1791, † 6. November 1803, in früher Kindheit.

Nur der jüngste Sohn, Hans Constanz Erdmann, geboren 24. Februar 1795, erreichte wenigstens das Jünglingsalter. Er bezog 1812 die Universität Königsberg, um Cameralwissenschaft zu studiren, verließ dieselbe aber bei dem Ausbruch des Befreiungskrieges Ostern 1813 wieder, um als Lieutenant und Adjudant bei der Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie einzutreten. Er machte die Belagerung von Danzig mit, starb aber bald nach der Beendigung des Krieges am 24. April 1815 zu Königsberg.

Da mit Hans Adolf somit seine Linie im männlichen Stamme ausstarb, so gelangten nach seinem Ableben die Lehnsgüter (Tolks mit Zubehör) an die Wokellensche Linie. Die Allodial-Güter (Powarschen) wurden dagegen in der bereits angegebenen Weise von den beiden ältesten Töchtern getheilt.

Fünfter Abschnitt.

Das Haus Wokellen.

Abel v. T., der vierte Sohn des Obermarschalls Georg Abel, war am 20. September 1654 zu Ragnit geboren. Er bezog 1672 die Universität Königsberg, trat aber am 20. August 1674, wie bereits erzählt ist, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Friedrich eine Reise nach Holland an, um in Franecker seine Studien zu vollenden, da er für die Civillaufbahn bestimmt war. Seine Rückkehr in die Heimath muß nach des Vaters Tode erfolgt sein, da dieser es sonst nicht unterlassen haben würde, sie in seinen Notizen zu erwähnen, jedoch auch nicht lange nachher, da Abel an den Verhandlungen über die Regulirung des väterlichen Nachlasses 1678 persönlich theilgenommen hat. Gegen die ursprüngliche Absicht seines Vaters trat er in Militärdienste, und stand 1679 als Capitain und Chef der 5. Compagnie beim Infant.-Regimente Herzog v. Croy, nahm jedoch, nachdem er 1680 durch einen mit seinen Brüdern abgeschlossenen Vergleich in den Besitz der Wokellenschen Güter gelangt war, seinen Abschied, um sich deren Bewirthschaftung zu widmen. In Wokellen hatte er fortan, jedenfalls seit 1683, seinen festen Wohnsitz, ohne wieder in den Staatsdienst einzutreten. Der Titel: Hof- und Legationsrath, mit dem er seit 1691 erscheint, muß ihm daher verliehen sein, ohne daß damit

ein Amt verbunden war. Dagegen hat er das ständiſche Amt eines Oberkaſtenherren wirklich bekleidet.

Mit den Gütern, welche Abel, abgeſehen von Wokellen, aus dem väterlichen Nachlaß überkommen, machte er keine ungünſtigen Geſchäfte. So verkaufte er am 19. Mai 1687 den Hof Maxwethen nebſt dem Dorfe Jägeriſchken, zuſammen 13 Hufen 15 Morgen an den Staat für 5000 Thlr.; Brauſen und Janiſchau, die er von ſeinen Brüdern für 5000 fl. angenommen, für 10,000 fl.; und auch bei dem Weiterverkauf des Hauſes auf dem Tragheim zu Königsberg machte er einen Gewinn (Tolkſ. Handv. III. 289. 291).

Die Wokellenſchen Güter vergrößerte Abel durch das am 10. Juni 1681 von ihm für 5000 fl. dazu gekaufte, am 30. Mai 1690 ihm zu adlichen Rechten verliehene Vorwerk Tapperlauken, wodurch der Geſammtflächeninhalt der Güter auf 80 Hufen zu ſtehen kam. — Am 3. Juni 1692 erkaufte er zu Königsberg von dem Kammerherrn Hans v. Kreytzen die Klein-Steegenſchen Güter (Veräußerungsconſens vom 9. Juni 1692) (Mülverſt. Coll. S. 76). In Folge dieſer Erwerbung war der Beſitzſtand Abels nachſtehender: 1) im Amte Pr.-Eylau 40 Hufen zu Schönwieſe, 11 Hufen 22 Morgen zu Wokellen, 20 Hufen zu Woymans, 7 Hufen zu Tapperlauken oder Zipperken, 80 Hufen zu Blumſtein, 6 Hufen zu Klein-Steegen, zuſammen 172 Hufen 22 Morgen, 2) im Amte Brandenburg 2 Hufen zu Guttenfeld, ſowie Wikelsdorf.

Noch mag bemerkt werden, daß Abel am 8. Juni 1698 den Ehevertrag zwiſchen dem polniſchen Oberſten Chriſtoph v. Reppen und Margaretha Eleonore v. Götzen zu Königsberg mit vollzogen hat (ib. 65), daß er 1704 Vormund der Tochter der verwittweten Barbara Eliſabeth v. Packmor, geborenen von Kreytzen auf Gauchken (?) (ib. S. 91) war, und daß ſich ein Stammbuchblatt von ihm von 1692 in dem in der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Georg Colln befindet. Er ſtarb im Jahre 1715.

Er war zweimal vermählt. Seine erſte Gattin, die er um 1680 heimführte, war eine geborne v. Kreytzen aus dem Hauſe Peiſten; wenn z. B. in den Nachrichten für meine Kinder S. 21 angegeben wird, daß dieſelbe ihm als Brautſchatz die Kleinſteegenſchen Güter mitgebracht habe, ſo iſt dies wie das Vorſtehende ergiebt, nicht richtig, doch mag die Erwerbung der genannten Güter wohl mit dieſer Ehe in Beziehung geſtanden und der Brautſchatz auf das Kaufgeld in Anrechnung gekommen ſein. Aus dieſer Ehe, die ſehr bald durch den Tod der Gattin wieder getrennt wurde, war nur ein Sohn ent-

ſproſſen, George Andreas, der aber nur 45 Wochen alt wurde, und bald nach ſeiner Mutter ſtarb.

Zum zweiten Male vermählte Abel ſich 1682 mit Sophia Eliſabeth, Freiin v. Hoverbeck, Tochter des Freiherrn Johann v. Hoverbeck, churfürſtl. brandenburg. Wirklichen Geheimen Etatsraths und außerordentlichen Geſandten bei der Krone Polen, einer Schweſter der Gemahlin des weiter unten zu erwähnenden Johann Dietrich v. T. auf Körnen, Hedwig Sophie: Aus dieſer Ehe wurden in ſehr raſcher Folge — die elf älteſten in einem Zeitraum von weniger als vierzehn Jahren — zwölf Kinder geboren, von denen aber fünf, Anna Sophia geb. 20. December 1684, Ludwig Anshelm geb. 17. Mai 1687, † 1688, Melchior Ludwig geb. 18. Oktober 1691, Ernſt Bogislaw geb. 28. Januar 1696 und Catharina Eliſabeth geb. 13. Februar 1703 in früher Jugend und ſämmtlich vor den Eltern ſtarben. Unter den Kindern, welche dieſe überlebten, befanden ſich zwei Töchter Barbara Luiſe und Charlotte Tugendreich, ſo wie fünf Söhne Johann Eberhard, Abel Friedrich, Carl Dietrich, Julius Chriſtoph und Otto Wilhelm. Die Mutter Sophie Eliſabeth überlebte ihren Gatten nur zwei Jahre, da ſie bereits 1717 ſtarb.

Barbara Luiſe, die älteſte der zwölf Geſchwiſter, war am 12. September 1683 geboren, wurde, vor 1725, die zweite Gattin des Georg Dietrich v. d. Gröben auf Nerſken, Pudelkeim und Quoſſen, früher Hofgerichtsraths, zuletzt Königl. Hofrichters (geb. 1666 † 1739). Aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Söhne: Heinrich Eberhard, preuß. Capitän auf Nerſken, und Georg Dietrich v. d. Gröben, verſtorben 1794 als preuß. General-Lieutenant und Mitglied des Ober-Kriegscollegiums, auf Quoſſen, Minten und Dietrichswalde, ſo wie eine Tochter: Catharina Eleonore, vermählt an den Hauptmann und Amtsverweſer zu Barthen, Hans Ernſt v. Queis. Barbara Luiſe ſtarb am 1. Juni 1751.

Die andere Tochter Abels: Charlotte Tugendreich geb. 10. December 1694, heirathete gleichfalls ein Mitglied der Gröbenſchen Familie, und zwar 1725 den Königl. däniſchen Oberſten Johann Albrecht v. d. Gröben auf Weskeim, den jüngeren Bruder des vorerwähnten Georg Dietrich (Heirathsvertrag vom 15. Auguſt 1725 Mülverſt. Eheſtiſt. S. 127 u. 314). Sie wurde nach noch nicht zehnjähriger Ehe Wittwe, da ihr Gatte bereits am 9. März 1735 verſtarb. Die Ehe war kinderlos geblieben. „Sie hat", wie es in der Nachricht für meine Kinder S. 32 heißt: „einen tugendſamen, gottesfürchtigen Wandel geführt, dabei aber ein ſehr ſieches Leben, was

sie endlich 1771 wohl vorbereitet verließ, nachdem sie lange zuvor ihr Haus bestellt".

Die Brüder schlossen im Jahre 1717 nach dem Ableben der Mutter einen Erbreceß, in welchem der Erbantheil eines jeden derselben auf 14,571 fl. festgestellt wurde. Von den Gütern übernahm der älteste Johann Eberhard Kleinsteegen für 63,000 fl., der vorjüngste Julius Christoph Wokellen mit Tapperlauken für 33,000 fl.

Johann Eberhard geboren 20. Januar 1686, trat 1707 in preußischen Militärdienst, ward mittelst Patents vom 17. Februar 1711 Capitän beim Infanterie-Regiment v. Borcke, am 14. Juni 1722 Major bei demselben, 1740 als Obrist-Lieutenant zum Infanterie-Regiment von Schwerin versetzt, 1745 aber zum Obersten und Commandanten der Festung Peitz ernannt, auch Ritter des Ordens pour le mérite. Außer den ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallenen Kleinsteegenschen Gütern besaß er auch Canditten. Er starb im April 1746 (oder 1754). Er hatte sich zweimal vermählt, zuerst am 4. November 1722 mit Dorothea Sophia Charlotta v. Hussen (geb. 1692), Tochter des Herrn v. Hussen zu Minden und Wittwe des Herrn v. Wenden auf Zeitlitz in Pommern, und nach deren am 18. September 1737 erfolgten Tode im Jahre 1739 mit Barbara Helene gebornen v. Brieselwitz verwitteten v. Carnitz, die nach seinem Tode sich in dritter Ehe mit einem Herrn v. Osten aus Pommern vermählte. Diese zweite Ehe Johann Eberhards blieb kinderlos, aus der ersteren überlebte ihn aber eine Tochter Catharina Sophia geb. 1726, welche die Kleinsteegenschen Güter erbte, mit dem Obersten und Kommandeur des Dragonerregiments v. Plettenberg v. Massow verheirathet war und nach 1790 starb. Ein Sohn von ihr, Eberhard v. Massow, wurde 1798 zum preußischen Staatsminister ernannt und starb im Juli 1816; eine Tochter Antoinette, geb. 1752, war an den Grafen v. Kanitz auf Podangen, eine zweite Tochter Albertine, geb. 1763, an den Major v. Bonin verheirathet.

Carl Dietrich, der dritte Sohn Abels, geb. am 8. März 1690 trat in seiner Jugend zusammen mit seinem älteren Bruder Friedrich Abel, von welchem weiter unten ausführlich gehandelt werden wird, in hessencasselschen Kriegsdienst, verließ diesen aber, nachdem er bis zum Hauptmann avancirt war, im Jahre 1715 wieder, und wurde (vor 1724) Kriegs- und Steuerrath in Preußen. Bei Gelegenheit des Huldigungslandtages von 1740 wurde er zum Mitgliede des Landraths erwählt, weshalb er von dieser Zeit ab den Titel: Landrath führte. Dadurch daß ihn die 1733 verstorbene jüngste Schwe-

ſter ſeines Vaters, Katharina Eliſabeth v. Wallenrod zu ihrem Erben einſetzte (Tolkſ. Handv. III. 461) kam er in ſehr günſtige Vermögensverhältniſſe. Schon vorher hatte er von dem Generalmajor Carl Ludwig Grafen Truchſes zu Waldburg die Kirſchnehnenſchen Güter im Kreiſe Fiſchhauſen erkauft. (Punktation zum Kaufvertrage über Kirſchnehnen, Sergitten nebſt dem Gute Dollkeim, Parſchwitz nebſt Wald und Eulenkrug nebſt Wald im Schackenſchen, zu adelig kulmiſchen Rechten verſchrieben, für 9500 Rth. d. d. Königsberg 4. März 1731. — Punktation über den Verkauf von Nadrau nebſt Wald Riegels für 16,000 fl. d. d. Königsberg 28. Juli 1730. Mülverſt. Coll. S. 96).

Carl Dietrich vermählte ſich im Mai 1728 mit Dorothea Luiſa v. Müllenheim, *) Tochter des Landraths Johann Heinrich v. Müllenheim, die ſich damals ſchon im vierzigſten Jahre befand — ſie war 1689 geboren — und ein Jahr älter war als er. Die Ehe blieb kinderlos und ward durch ihren am 29. December 1751 erfolgten Tod getrennt. Vor ihrem Ableben hatte ſie ihrem Gatten das Verſprechen abgenommen, daß er ihren beiden Nichten und Pfleglingen, den Töchtern ihres Bruders und ihrer Schweſter, den Fräuleins v. Müllenheim und Friedeborn, ſein ganzes Vermögen hinterlaſſen wolle. Dieſes Verſprechen hielt er auch und dieſe Damen traten daher, als er hochbetagt im Jahre 1770 ſtarb, in den Beſitz ſeines ganzen 150,000 fl. betragenden Nachlaſſes, während er ſeinen eignen Verwandten theils nur ganz unbedeutende Legate, wie ſeinem Bruder Julius Chriſtoph und ſeinem Neffen Johann Stephan Abel v. T., theils gar nichts vermachte, was wohl um ſo weniger zu rechtfertigen war, als ſich in jenem Vermögen die nicht unbeträchtlichen Lehnsabfindungen von Sieslack befanden, die eigentlich zum Lehnſtamm hätten angelegt werden ſollen. Allerdings hatte er, obwohl er übrigens den Ruf eines ehrlichen und gottesfürchtigen Mannes genoß, doch mit ſeinen Geſchwiſtern in ſehr üblem Vernehmen gelebt. Die Kirſchnehnenſchen Güter erhielt Frau v. Kuhnheim geborne v. Müllenheim.

---

*) Den herrlich belohnten Kampf frommer Chriſten hat als die — Frau Dorothea Luiſa v. Tettau, geborne v. Müllenheim des — Herrn Carl Dietrich v. T., Königl. Preuß. Land- auch Kriegs- und Domainenraths, Erbherrn auf Kirſchnenen und Nadrau höchſt geliebteſte Gemahlin nach Ihrem am 29. December 1751 im 63. Jahre erfolgten Ableben im Gewölbe bei der Rudauſchen Kirche beerdigt wurde, betrachtet Chriſtian Theophilus Geier, Pfarrer zu Rudau. Königsb. Gedruckt bei J. F. Dreiſt. Fol.

Julius Christoph *), der vierte unter den Söhnen Abels, welche den Vater überlebten, war am 10. April 1693 geboren. Er war 1714 in das Militär getreten, und am 26. November 1715 Fähnrich beim Infanterie-Regiment Anhalt-Dessau geworden, hatte aber, nachdem er bis zum Hauptmann avancirt war, seinen Abschied genommen und sich dem Civildienste gewidmet. Im Jahre 1724 war er Verweser der Aemter Pr. Eylau und Bartenstein, am 26. November 1731 ward er als Rath bei dem Oberappellationsgerichte introducirt, demnächst aber zum Tribunalrath ernannt. Daneben behielt er jedoch das Amt eines Verwesers der Aemter Pr. Eylau und Bartenstein bei, wenigstens hat er nach Mülverstädt (Verzeichniß der Amtshauptleute, Amtmänner u. s. w. in Preußen 1525—1806 Neue Preuß. Provinz. Bll. And. Folge Bd. X. S. 182) solches bis 1772, also bis an seinen Tod bekleidet.

Wie schon oben erwähnt, hatte er aus dem väterlichen Nachlaß vermöge des Erbrecesses von 1717 die Wokellenschen Güter erhalten. Das zu denselben gehörig gewesene Gut Schönwiese hat er zuerst für 16,000 fl. verpfändet, dann aber an das Hospital zu Landsberg zum Eigenthum abgetreten. Den Rest der Wokellenschen Güter verkaufte er an seinen Neffen, den Major Johann Stephan Abel v. T.

Julius Christoph starb 1772 in seinem achtzigsten Jahre und wurde in dem Tettauschen Erbbegräbnisse in der Tragheimschen Kirche zu Königsberg beigesetzt.

Er hatte sich 1716 mit einem Fräulein v. Knesebeck vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne und eine Tochter, von welchen ersteren aber zwei, Friedrich Wilhelm und Carl Ludwig, bereits in früher Kindheit verstarben. Von den beiden anderen trat der ältere Johann Abel, geb. am 20. Mai 1720, als Cornet in das Regiment Geßler; am 26. Juli 1745 wurde er Lieutenant bei demselben; er machte den siebenjährigen Krieg mit, starb jedoch als Rittmeister bei dem Küraſſier-Regiment v. Schmettau am 25. Januar 1758 zu Groß-Glogau.

Der jüngere Georg Heinrich Gottfried, geb. am 29. Mai

---

*) So (Julius Christophorus) ist sein Name in das Eichhorner Kirchenbuch eingetragen; er kommt aber auch hin und wieder, so im Erläut. Preuß. V. 634 mit dem Vornamen: Julius Ernst, vor. In den Nachrichten für meine Kinder die doch von seinem Neffen und Nachfolger im Besitz von Wokellen herrühren, heißt er im Contexte: Julius Christoph, in den beigefügten genealogischen Tabellen aber: Julius Ernst. Er selbst unterzeichnete seine Briefe: J. C. v. Tettau.

1721, trat gleichfalls in Kriegsdienſt. Er wurde am 12. Auguſt 1742 Seconde-Lieutenant, am 22. Februar 1751 Premier-Lieutenant beim Infanterie-Regimente du Moulin, dann beim Infanterie-Regimente v. Kurſſel Nr. 37 zu Groß-Glogau. Er ſtarb am 26. März 1756 zu Thorn.

Die Tochter Sophia Eliſabeth, geb. 14. Oktober 1719, an welche der geſammte väterliche Nachlaß gelangte, vermählte ſich mit dem Obriſt-Lieutenant v. Kanitz auf Kraftshagen († 26. März 1756). Sie hinterließ bei ihrem im zweiundachtzigſten Jahre am 24. Oktober 1801 zu Königsberg erfolgten Tode nur eine Tochter, welche Kraftshagen erbte, und zuerſt mit dem Major v. Printzen, dann mit einem Herrn v. Krafft vermählt war. Ein Sohn von ihr aus der erſten Ehe war der erſte Gatte der zweiten Gemahlin des Hans Adolf v. T. auf Tolks, deſſen bereits oben gedacht iſt.

Otto Wilhelm, der jüngſte Sohn Abels, geb. 2. Juni 1697, widmete ſich wie alle ſeine Brüder anfangs dem Militärdienſte und ſtand als Lieutenant, dann als Capitain bei einem Dragoner-Regimente. Als in Folge des Ausſterbens der Sieslackſchen Linie durch den erbloſen Tod Johann Friedrichs v. T. am 26. Oktober 1735 die Sieslackſchen Lehngüter an die Wokellenſche Linie fielen, nahm er ſolche vermittelſt eines am 10. März 1736 mit ſeinen Brüdern abgeſchloſſenen Vertrages an, indem er dieſen ihren Antheil auszahlte, während 9588 fl. als Erblehnſchuld auf den Gütern ſtehen bleiben ſollten. Er nahm ſeinen Abſchied, um ſich der Bewirthſchaftung derſelben zu widmen, ſtarb aber bereits am 24. September 1748. Er hatte ſich 1731 mit Roſina Luiſa v. Kalnein, der Tochter des Majors Carl Otto v. Kalnein auf Poduren, Schulkeim und Kieſelkehmen vermählt. Da die Ehe kinderlos blieb, ſo hätten nach ſeinem Tode die Güter eigentlich an ſeine Brüder als nächſte Lehnsagnaten fallen ſollen; dieſelben ſchloſſen aber unter Vermittelung des Kanzlers Ernſt Dietrich v. T. am 30. Mai und 6. Juni 1749 mit der Wittwe einen Vergleich, wonach die Güter derſelben unter Aufhebung der Lehnsqualität als Allodium erb- und eigenthümlich überlaſſen wurden, wogegen die Wittwe die auf jenen haftenden Schulden übernahm und ſich verpflichtete, den Lehnserben 6000 Rth. zu zahlen, von denen ſie aber den lebenslänglichen Nießbrauch haben, und die daher auch erſt nach ihrem Tode fällig werden ſollten, ſowie den Erben das Vorkaufsrecht einzuräumen. Von dieſem Rechte iſt aber nie Gebrauch gemacht worden, vielmehr gelangten die Sieslackſchen Güter nach dem Tode Roſina Luiſens an deren Inteſtaterben, welche ſie dann anderweit ver-

äußerten. Dieſer Vertrag war für die Tettauſche Familie um ſo ungünſtiger, als die Abfindung nicht einmal zu Lehnſtamm angelegt worden iſt.

Abel Friedrich, der zweite unter den Söhnen Abels, welche den Vater überlebten, war geb. am 20. December 1688. Er trat 1706 als Cadet bei dem Dohnaſchen Regimente zu Pillau ein, 1707 aber als Fähnrich in heſſencaſſelſchen Dienſt; er machte zuerſt beim Regimente des Erbprinzen Friedrich, des nachmaligen Königs von Schweden, dann bei der Garde den ſpaniſchen Erbfolgekrieg mit und wohnte faſt allen bedeutenderen Schlachten und Belagerungen, die in den letzten ſechs Jahren jenes Krieges in den Niederlanden ſtattfanden, bei. Nach Abſchluß des Utrechter Friedens begab Abel Friedrich, der inzwiſchen am 22. September 1714 zum Stabscapitän ernannt war, ſich auf einen von ſeinem Landesherrn, dem Könige Friedrich Wilhelm I., ihm zugegangenen Befehl nach Berlin, um in die preußiſche Armee einzutreten; weil aber der von dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel erbetene Abſchied etwas lange ausblieb und der König die Geduld verlor, befahl dieſer, daß Abel Friedrich als Volontair, alſo auf ſeine eigne Koſten den beabſichtigten Feldzug gegen die Schweden mitmachen ſolle. Er hat dies denn auch wirklich und zwar in der Stellung als Adjutant des Generals Grafen v. Finkenſtein gethan und an der Landung auf der vom König Carl XII. perſönlich vertheidigten Inſel Rügen, ſo wie an der Belagerung von Stralſund theilgenommen. Der Umſtand, daß Abel Friedrich in dieſem Feldzuge aus eignem Beutel leben mußte, wird wohl die Veranlaſſung dazu gegeben haben, daß er ſich auf ſeine Erbtheile vorweg 5600 fl. hatte zahlen laſſen, ſo daß er, als 1717 die Theilung unter den Geſchwiſtern ſtattfand, anſtatt der ihm eigentlich zuſtehenden 14571 fl. nur 8257 fl. baar erhielt. Erſt 1716, nach Beendigung des Feldzuges, wurde er als Stabscapitän bei dem Infanterie-Regimente Anhalt-Zerbſt angeſtellt, erhielt auch nicht lange nachher, am 31. März 1717, eine Compagnie bei demſelben Truppentheil, die er bis zum 16. Oktober 1729 führte, wo er ſich bewogen fand, den preußiſchen Dienſt zu verlaſſen.

Die Veranlaſſung zu dieſem Schritte wird von ſeinem Sohne Johann Stephan Abel in den Nachrichten für meine Kinder S. 64 fgg. in nachſtehender Art erzählt: „Ich erinnere mich ſehr oft, von meinem ſeeligen Vater gehört zu haben, daß ihn die ſehr koſtbare Werbung, wobei er ſein Erbtheil zugeſetzt und die er nicht länger habe fortſetzen können, bewogen habe, den preußiſchen Dienſt zu verlaſſen, zumal er in ſelbigem den Verdruß gehabt, daß man ſeinen ſchönſten und größten Rekruten, einen gebornen Franzoſen, den er

mit großen Kosten aus dem Elsaß angeworben, weil derselbe den Unteroffizier, der ihn exerciren lehren sollte, mit dem Bajonette gestochen, indem ihn dieser mit dem Stocke übel behandelte, nach dem Urtheile des Kriegsrechtes noch vor der Revue hat decolliren lassen, der König folglich, der diesen theuren Menschen gar nicht gesehen, mit der Werbung für diese Compagnie gar nicht zufrieden war. Als Se. Majestät solches gegen meinen Vater äußerten, war derselbe gezwungen zu seiner Rechtfertigung zu sagen: man habe, um ihm zu schaden und ihn vom Regimente zu bringen, die Gelegenheit ergriffen, die das Vergehen seines Recruten, der als ein Franzose keine Prügel vertragen wollen, dem auch die Kriegsartikel und die preußische Disciplin noch nicht bekannt gewesen, dargeboten und solchen vor der Zurückkunft meines Vaters aus dem Reiche, aus der Welt geschafft, da man ihn doch hätte als Arrestanten bis zur Revue aufbewahren können, damit Se. Majestät ihn wenigstens, wenn es demselben so gefallen, hätten sehen können. Ueber dieses Verfahren des Chefs und seines Günstlings, der sein fürstlicher Hofrath und zugleich preußischer Regiments-Auditeur war, Namens Bollhagen, entstand ein solcher Widerwille bei meinem Vater, daß er um seine Entlassung anhielt, die ihm auch in den gnädigsten und rühmlichsten Ausdrücken bewilligt wurde.„ *)

Abel Friedrich hatte, als er zuletzt auf Werbung im „Reiche" gewesen, in der Reichsstadt Friedberg den auf einer Reise nach Wien begriffenen Staatsrath v. Harprecht, der wegen eines Zerwürfnisses mit dem Minister Grafen v. Bassewitz den schleswig-holsteinischen Dienst verlassen, kennen gelernt, und eine Neigung zur ältesten Tochter desselben gefaßt. Abel Friedrich begab sich in Folge dessen nach Wien, wo er durch Vermittelung des nachmaligen Generalfeldmarschalls Grafen v. Seckendorf, mit welchem er näher bekannt war, eine Anstellung zu erhalten hoffte.

Der damalige russische Gesandte in Wien, Graf von Löwenwolde, der von seiner Kaiserin zum Chef eines zu errichtenden adligen Cadettencorps bestimmt war, veranlaßte ihn jedoch in russischen Dienst zu treten, um die Einrichtung und Leitung dieser Anstalt zu übernehmen. Da die Ausführung des Planes aber bis nach Löwenwoldes Rückkehr nach Rußland ausgesetzt bleiben mußte, und dieser noch nicht Wien verlassen konnte, so trat Abel Friedrich einstweilen 1730 als Hauptmann bei der Leibgarde mit Obristlieutenantsrang ein. Von Moskau, seinem Garnisonsorte, begab er sich zurück nach Wien, wo

*) Dieselbe ist noch im Original vorhanden.

er am 3. Juni 1732 seine Vermählung mit Catharina Dorothea v. Harpprechtstein (geb. 22. Januar 1703), Tochter des herzoglich sächsischen ꝛc. Geheimenraths und bevollmächtigten Ministers am Kaiserlichen Hofe, Stephan Christoph Harpprecht v. Harpprechtstein auf Kaltenthal, und der Christina Dorothea Widtin v. Dorlißheim beging.

Bald nach der Rückkehr nach Rußland wurde Abel Friedrich nach St. Petersburg versetzt und im Anfange des Jahres 1735 zum Obersten, sowie zum Direktor und Commandeur des adligen Kadettenhauses ernannt, in welcher Stellung er sich große Verdienste, aber auch durch sein den Verhältnissen, wie sie dort einmal waren, nicht immer entsprechendes Wesen manche Feinde erwarb, zu denen unter andern der General-Procurator des dirigirenden Senats, Fürst Trubetzkoi, und der völlig von seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin Trubetzkoi, die ihrem Günstlinge, einem Herrn v. Sichheim, damit er nicht in das Feld zu ziehen brauche, die Stelle des Commandeurs des Kadettenhauses verschaffen wollte, geleitete Erbprinz von Hessen-Homburg gehörten, die es dahin brachten, daß, als Elisabeth sich des russischen Thrones bemächtigt hatte, diese ihm ganz unvermuthet am 6. December 1741 den Abschied ertheilte. Er war ihr als ein Anhänger des gestürzten Kaisers Iwan geschildert und sie hatte dieser Einflüsterung um so mehr Glauben schenken zu können geglaubt, als der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Iwans Vater und Chef des Kadettencorps, ihm besonders wohlgewollt, und der Regent Herzog Ernst Johann v. Curland gleich nach Uebernahme der Regentschaft ihn zum Generalmajor ernannt hatte. Abel Friedrich, der sich schon vorher eben nicht in glänzenden Verhältnissen befunden, gerieth durch seine Verabschiedung in die bitterste Noth und lebte lange Zeit nur von Unterstützungen, die ihm von Verwandten und Freunden, theilweise selbst von unbekannten Wohlthätern zuflossen. Vergeblich verwendeten sich sonst einflußreiche Männer, wie der Fürst Dolgorucki, freilich ein persönlicher Feind des Prinzen von Hessen, für ihn, erst nach fast sechsjährigem Harren am 6. Mai 1747 wurde er durch Vermittelung des Reichskanzlers Grafen Bestuschef und des Präsidenten des Kriegsraths, General-Lieutenant Apraxin, die den damaligen Günstling der Kaiserin, Grafen Rasumowski, für sich gewannen, als General-Major wieder angestellt und zunächst beauftragt, funfzig Bataillone, mit denen die russische Armee damals vermehrt werden sollte, zu Moskau zu formiren. Seine Gemahlin hatte ihn jedoch nach diesem Ort nicht begleiten können, da sie in

Folge der erduldeten Noth und Sorgen von einem hysterischen Leiden ergriffen worden war, wozu ein Fleckfieber trat, mit dem sie sich bei der Pflege ihres Sohnes angesteckt, die am 26. December 1747 ihrem Leben ein frühes Ziel setzten. Auf dem evangelischen Kirchhofe zu St. Petersburg ward sie unter der allgemeinsten Theilnahme bestattet. Sie war eine körperlich und geistig reich ausgestattete Frau und eine vorzügliche Gattin und treffliche Mutter, die eines besseren Looses, wie es ihr zu Theil geworden ist, wohl werth gewesen wäre.

Abel Friedrich verheirathete sich im Juni 1754 anderweit mit Maria Elisabeth v. d. Hulst, Wittwe des russischen Artillerie-Capitains v. Gulitz, die ihm zwei Söhne und eine Tochter aus erster Ehe zubrachte. Nachdem er eine Brigade erhalten, wurde er am 25. December 1755 zum General-Lieutenant, zugleich aber, da seine vorgerückten Jahre und Kränklichkeit ihn felddienstunfähig gemacht, zum Oberkommandanten von Archangel und des Forts St. Michael ernannt, wo er am 1. Juli 1761 sein Leben endete, nachdem er drei Jahre vorher einen Schlaganfall erlitten, der ihm die Zunge lähmte. Seine Ehe mit der zweiten Gemahlin, die um 1780 zu Astrachan gestorben ist, war kinderlos geblieben.

Auch aus der ersten Ehe hatte Abel Friedrich nur ein Kind, einen Sohn Johann Stephan Abel, geboren zu Moskau am $\frac{22\text{ Januar}}{2.\text{ Februar}}$ 1734, der seinen ersten Vornamen nach dem Erbprinzen von Hessen-Homburg trug, welcher ihn über die Taufe gehalten. Die große Noth, in welche sein Vater nach der plötzlichen Verabschiedung gerieth, hatte für ihn in doppelter Beziehung nachtheilige Folgen, da er theils in seiner wissenschaftlichen Ausbildung zurückblieb, theils seine ebenso liebevolle als fromme und verständige Mutter, deren Gesundheit, wie erwähnt, Noth und Sorgen untergraben, und die sich zuletzt von dem Sohne bei dessen Pflege das Fleckfieber angesteckt, frühzeitig verlor. Jenes holte er jedoch später bei seinen guten Anlagen durch verdoppelten Fleiß wieder nach. Er trat am 9. März 1752 als Musketier beim Semenowschen Leibgarde-Regimente ein, wurde am 18. December 1753 Corporal bei demselben, am 25. April 1754 zum Fähnrich beim Sibirischen Infanterie-Regiment, am 25. April 1755 zum Unter-Lieutenant, und am 11. November 1756 zum Capitain und Adjutanten des General-Lieutenants v. Liewen ernannt. Als solcher machte er im siebenjährigen Kriege die Schlacht bei Groß-Jägerndorf, als Compagnieführer im Sibirischen Regimente aber das Gefecht von Kay und die Schlacht von Kunersdorf mit; 1760 wurde

er als Oberquartiermeiſter zur Diviſion des General-Lieutenants Fürſten Dolgoruki, welche damals in Preußen ſtand, commandirt. Im Mai 1761 kam er in gleicher Eigenſchaft zu dem Corps des General-Lieutenants Grafen Czerniſchew, dann dem des General-Lieutenants Grafen Romanzow, in welcher letzteren Stellung er an der Belagerung von Colberg theilnahm. Wegen der ausgezeichneten Dienſte, die er hierbei, namentlich bei Gelegenheit der Eroberung einer Batterie beim Dorfe Spie und bei der Einnahme von Treptow geleiſtet, wurde er mit Ueberſpringung der Stufe des Secondemajor am 11. Februar 1762 zum Premiermajor beim Bibikowſchen Infanterie-Regiment ernannt. Im Juni deſſelben Jahres wurde vom Czar Peter III. ſein Patent als Obriſt-Lieutenant beim Niſewſchen Regiment vollzogen, die Ernennung auch bei der Armee publicirt und in Vollzug geſetzt, bei der wenige Tage nachher erfolgten Dethroniſation Peters aber der General-Adjudant des Grafen Romanzow, dem das Patent zur Ueberbringung übergeben war, verhaftet, daſſelbe dieſem abgenommen und bis auf Weiteres zurückbehalten. Johann Stephan Abel erhielt in Folge deſſen den von ihm erbetenen Abſchied aus ruſſiſchem Dienſt nur mit dem Charakter als Major, ſo vollſtändig begründet auch ſein Anrecht auf den des Obriſt-Lieutenants war. Zu jenem Schritt war er theils durch den Wunſch, in die Dienſte ſeines angeſtammten Herrn, Königs Friedrich II., zu treten, theils durch ſeine während ſeines Aufenthalts in Preußen erfolgte Verlobung mit Fräulein v. Kanitz, zu der er die Zuſtimmung der Eltern der Braut nur unter der Bedingung, daß er den ruſſiſchen Dienſt verlaſſe, erhalten hatte, vermocht worden. Jenen Wunſch mußte er aber aufgeben, weil gleich nach ſeiner Ankunft in Königsberg, am 2. Februar 1763, der Abſchluß des Hubertsburger Friedens erfolgte und daher zur Erlangung einer Anſtellung in der preußiſchen Armee nicht die mindeſte Ausſicht vorhanden war.

Er beging hierauf am 20. Februar 1763 ſeine öffentliche Verlobung und am 20. April ej. ſeine Vermählung mit Albertine Eleonore v. Kanitz *). Sie war die Tochter des Tribunalsraths Alexander Conrad Ludwig v. Kanitz auf Podangen, Wilckenit und

*) Die kluge Wahl bei der Vermählung des — — Herrn Johann Stephan Abel v. Tettau, wohlverdienten Obriſtwachtmeiſtern, Erbherrn der Güter Wokellen ꝛc. mit der — Fräulein Albertine Eleonore v. Kanitz — — bewunderte ein des vermählten Brautpaars unterthäniger Diener. Den 20. April 1763. Königsb. Gedruckt in der kgl. privileg. Drieſtiſchen Buchdruckerey. Fol. (In Verſen.

Lichtenfeld und der Catharina Luisa v. T. aus dem Hause Tolks, geb. 18. April 1742, die von ihrem achten Jahre an sich in der Pflege und Erziehung ihrer Tante, der Hofgerichtsräthin v. Podewils befunden hatte. Der Kanzler Ernst Dietrich v. T. hatte der Braut, seiner Nichte, ein Hochzeitsgeschenk von 24,000 Fl. (Abschrift der Donationsschrift vom 1. März 1763 in den Nachrichten für meine Kinder S. 241—245), Frau v. Podewils ein solches von 8000 Fl. gemacht, die Mitgift betrug 10,000 Fl., welche Summe die Mutter später noch um 3000 Fl. erhöhte. Diese Gelder setzten Johann Stephan Abel in den Stand, von seinem Oheim, Julius Christoph v. T., am 4. Juni ej. die Wokellenschen Güter für 54,000 Fl. zu kaufen, wozu ihm der Kanzler Ernst Dietrich v. T. noch ein besonderes Darlehn von 10,800 Rthlr. gewährte.

Johann Stephan Abel hatte aber, so sehr er sich auch die Verbesserung seiner Güter angelegen sein ließ, zu welchem Behufe er ein Kapital von 8000 Fl. verwendete, in deren Verwaltung wenig Glück; so brannte ihm am 21. April 1778 ein ganzes Vorwerk ab, wobei das dort vorhandene lebende und todte Inventarium vollständig verloren ging.

Als am 7. Juli 1789 die Sandlack-Kukehnensche Linie mit Ernst Wilhelm Otto Karl v. T. ausstarb, fiel ihm, als nächsten Lehnsagnaten, das zu 23,500 Rthlr. abgeschätzte Lehnsgut Thomsdorf nebst dem dazu gehörigen Lehnstamm von 7000 Fl. zu, seine Gattin erbte nach dem Tode ihrer Mutter 1790 das Gut Pr. Arnau, und schon vorher, 1786, von ihrer Tante und Pflegemutter, der Frau v. Podewils, das Gut Tengen mit Dömpelkrug; dagegen verkaufte Johann Stephan Abel 1790 die Wokellenschen Güter mit einem Gewinn von 8000 Rthlr. und nahm seinen Aufenthalt in Königsberg, wo er vorzüglich wissenschaftlicher Beschäftigung lebte. Bei Gelegenheit des Huldigungs-Landtages war ihm mittelst Diploms vom 8. September 1786 der Titel: Landrath verliehen, doch trat er nicht in amtliche Thätigkeit.

Nachdem er 1793 am 19. December seine erste Gattin an einem rheumatischen Entzündungsfieber verloren, vermählte er sich am 20. November 1799 mit Auguſtine Friederike Luiſe Henriette v. Blankenſee (geb. 17. August 1760), Wittwe des am 24. December 1797 verstorbenen Grafen Carl zu Waldburg-Truchseß auf Klaukendorf, die ihm einen Sohn erster Ehe, den am 16. März 1794 geborenen, am 21. Juli 1875 als preußischen Obrist-Lieutenant

a. D. verstorbenen Grafen Gebhard Carl Wilhelm zu Waldburg-Truchseß zubrachte.

Die unglücklichen Jahre, welche seit 1806 über Ostpreußen hereinbrachen, kosteten auch Johann Stephan Abel sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen. Er sah sich zuletzt genöthigt, den Aufenthalt in Königsberg, dessen Kosten er nicht mehr erschwingen konnte, aufzugeben und nach dem Gute seiner Enkel, der Geschwister v. Bose, Tengen, zu ziehen, wo er seine letzten Lebensjahre in sehr traurigen Verhältnissen, durch Siechheit beinahe ununterbrochen an das Lager gefesselt und fast gänzlich seines Augenlichtes beraubt — so daß er selbst das Schachspiel, was er leidenschaftlich liebte und das lange schon seine einzige Erholung gebildet hatte — einstellen mußte, zubrachte, und wo er am 14. Januar 1823, ¼11 Uhr im fast vollendeten neun und achtzigsten Lebensjahre an Entkräftung starb. Auch seine Wittwe hat das hohe Alter von 80 Jahren erreicht, da sie erst am 13. Januar 1841 verstorben ist.

Johann Stephan Abel war ein Mann von tiefer Frömmigkeit, großem Wissensdrang und nicht gewöhnlichen Kenntnissen. Während seiner militärischen Laufbahn waren es besonders die Kriegswissenschaften gewesen, welchen er seinen Eifer zugewendet. Es ist daher sehr zu bedauern, daß ein besonderes Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse ihm die Laufbahn im Staatsdienst, als sie kaum von ihm angetreten war, abgeschnitten hat.

Er hat viel geschrieben; zwar ist nichts von ihm im Druck erschienen, aber noch so manches handschriftlich vorhanden. Dahin gehört außer den mehrerwähnten, 1777 begonnenen und 1779 fortgesetzten „Nachrichten für meine Kinder", die im Wesentlichen eine durch sittlichen Ernst und tiefe Frömmigkeit ebenso wie durch unbefangene Selbsterkenntniß ausgezeichnete Autobiographie enthalten und andere, hauptsächlich die Erweckung des religiösen Gefühls bei seinen Kindern bezweckende Aufsätze, ein sehr detaillirtes Journal über die Feldzüge der Russen im siebenjährigen Kriege, von welchem das erste, die Jahre 1758—1760 enthaltende Heft in französischer, das zweite, welches den Feldzug von 1761 behandelt, in deutscher Sprache abgefaßt ist.

Aus der ersten Ehe Johann Stephan Abels waren drei Söhne und zwei Töchter, von denen aber ein Sohn, Carl Friedrich, geboren 27. April 1783, † 2. Januar 1787 am Keuchhusten, und eine Tochter, Catharina Emilia Charlotte, geboren 6. Mai 1787, † 6. August ej. in Folge eines organischen Fehlers am Gaumen, der

ihr das Saugen unmöglich machte, bereits in früher Jugend ſtarben; aus der zweiten Ehe ein Sohn, Carl Auguſt Wilhelm, entſproſſen. Die andere Tochter, Eleonore Luiſe, geboren am 22. Januar 1764 zu Wokellen, vermählte ſich am 11. September 1783 mit dem damaligen Stabscapitän im Infanterie-Regimente v. Lengefeld, nachherigen Oberſten Adolf Carl Albrecht v. Boſe auf Boſenhof bei Crimmitſchau im Königreiche Sachſen (geſtorben 2. Februar 1811). Nach dem Tode der Mutter fiel ihr als Antheil aus dem Nachlaſſe derſelben das Gut Tengen zu. Sie ſtarb am 1. Juni 1801 nach ſechstägiger Krankheit an einem ſehr bösartigen Nervenfieber, mit Hinterlaſſung eines Sohnes, Carl Alexander Auguſt Friedrich, ſpäter preußiſchen Rittmeiſters, Ritters des eiſernen Kreuzes und Erbherrn auf Boſenhof (geb. 6. Mai 1871, † 16. Februar 1825), und einer Tochter Emilie Albertine Henriette (geb. 31. Juni 1792, † 31. März 1851), die ihren unvermählt gebliebenen Bruder beerbte und Tengen an ihren Stiefoheim Carl verkaufte.

Von dem älteſten Sohne erſter Ehe, Ernſt Alexander, der den Eltern nach manchen Täuſchungen und fehlgeſchlagenen Hoffnungen geſchenkt ward, wird, da er der Stammvater des neuen Hauſes Tolks geworden iſt, weiter unten ausführlich gehandelt werden.

Der jüngere Sohn, Chriſtoph Abel Anton, war geboren am 21. Mai 1778 zu Wokellen; man hatte ſeiner Geburt wegen große Beſorgniſſe gehegt, da ſeine Mutter gerade einen Monat vor ihrer Entbindung einen großen Schrecken erlitten, indem ein zu Wokellen gehöriges Vorwerk total niederbrannte. Doch war die Niederkunft eine glückliche. Schon in ſeinem funfzehnten Jahre, Oſtern 1791, bezog er die Univerſität Königsberg, wo er bei der philoſophiſchen Fakultät immatriculirt wurde. Er widmete ſich jedoch demnächſt dem Militairſtande und trat in Folge deſſen im December 1792 als Junker bei dem Infanterie-Regimente v. Brünneck ein. Erſt zwei und zwanzig Jahre alt, vermählte er ſich am 5. November 1799 mit Emilie Auguſte Alexandrine v. Borcke (geboren 25. Mai 1776), der Tochter des Kammer-Directors v. Borcke. Der Umſtand, daß die Gattin mehrere Jahre älter war als er, und ihr Charakter etwas Herbes und Schwerverſöhnliches hatte, mag wohl ſehr weſentlich dazu beigetragen haben, daß die Ehe keine ganz glückliche war. Chriſtoph hat daher auch mehrere größere Reiſen, vorzugsweiſe in der Hoffnung unternommen, daß eine zeitweiſe Trennung dazu beitragen werde, die entſtandenen Mißhelligkeiten zu heben. So trat er am 4. Mai 1803 eine ſolche Reiſe durch die Schweiz nach Paris

in Gemeinschaft mit einem Regiments-Kameraden, dem Grafen Friedrich v. Finkenstein auf Schönberg und dessen Gesellschafter, dem Maler Matuschewsky, an. Längerer Aufenthalt wurde genommen in Dresden und in Frankfurt am Main, wo Christoph von dem Könige Friedrich Wilhelm III., der sich gerade damals wegen des Wilhelmsbader Congresses dort befand, sehr gnädig empfangen wurde. Er war dem Könige bereits persönlich bekannt, denn er hatte bei der Zusammenkunft desselben mit Kaiser Alexander von Rußland zu Memel im Jahre 1802 sich in seiner Umgebung befunden, den Adjudantendienst und die Ehrenwache beim Kaiser versehen müssen, auch die Ehre genossen, als Vortänzer auf einem Balle der Nachbar des Kaisers und das Vis-à-vis der Königin Luise zu sein. Von Mannheim, wo er mit dem bekannten Dichter und Mäcen, Geheimerath Klein, in freundschaftliche Beziehung trat, führte ihn sein Weg über Genf nach Lyon. Auf der Fahrt von letzterem Orte nach Paris hatte er — indem man ihn mit einem Bürger aus Yverdun, der in dem Verdachte stand, ein englischer Spion zu sein und der einen ähnlich lautenden Namen führte, verwechselte — die Unannehmlichkeit in Roanne verhaftet und nach Lyon zurücktransportirt zu werden. Doch wurde das Mißverständniß bald aufgeklärt und er wieder auf freien Fuß gesetzt. Auf der Rückreise von Paris machte er die Bekanntschaft von Göthe und Schiller in Weimar, Tieck in Jena, Steffens und Lafontaine in Halle und mancher anderen Gelehrten und Künstler. Nachdem er noch in Littschen der Hochzeitsfeier seines Bruders Ernst beigewohnt, traf er im September 1803 wieder in Königsberg ein.

Eine zweite größere Reise, deren Ziel Italien war, trat er im nächstfolgenden Jahre, am 3. Juli 1804, an. Sie führte ihn über Berlin, Augsburg, wo er mit dem Grafen v. Finkenstein, der auch diesmal sein Reisegefährte war, zusammentraf, München, Verona, Mailand, Turin, wo er die Bekanntschaft des durch den Feldzug in Egypten bekannt gewordenen General Menou machte, Genua, Livorno, Florenz, Bologna, Parma, Modena u. s. w. nach Rom. Im letzteren Orte fand er in dem Hause des damaligen preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe, Wilhelm v. Humboldt, eine freundliche Aufnahme und dadurch Gelegenheit, mit vielen interessanten Personen, so namentlich mit Elisa v. d. Recke, Angelica Kaufmann, Tiedge, dem Maler Gmelin, in nähere Beziehungen zu treten. Von Neapel, wo er den damaligen Churprinzen von Baiern, den nachherigen König Ludwig I. und Frau v. Stael kennen lernte, ging er nach Sicilien, wo Messina, Palermo, Trapani, Girgenti, Syracus, Catania, Taor-

mina u. ſ. w. beſucht wurden. Eine bereits angetretene Reiſe nach Malta mußte wieder aufgegeben werden, weil das engliſche Schiff, auf welchem die Ueberfahrt ſtattfand, plötzlich nach Syrakus zurückgerufen wurde. Die Rückreiſe nach Neapel erfolgte theils mittelſt Küſtenfahrt, theils zu Lande über Päſtum. Bei dem zweiten Aufenthalte in Rom lernte er Alexander v. Humboldt kennen, der ſich damals, nachdem er eben ſeine große Reiſe durch Amerika beendet, bei ſeinem Bruder aufhielt. In Mailand wohnte Tettau den zur Krönung Napoleons als König von Italien (26. Mai 1805) veranſtalteten Feierlichkeiten und Feſten bei, wobei er dem Kaiſer ſelbſt vorgeſtellt wurde und eine längere, beſonders auf die bei der eben zurückgelegten Reiſe durch Italien gemachten Wahrnehmungen bezügliche Unterredung mit dieſem hatte. Ueber Brescia, Vicenza, Padua, Venedig, Trieſt, Wien, Breslau, Poſen und Marienwerder erfolgte dann die Rückkehr nach Königsberg, wo Tettau Ende Juli 1805 wieder eintraf.

Dieſe Reiſe hatte für denſelben auch den Vortheil gehabt, daß das geſpannte Verhältniß zu ſeiner Gattin ſich wenigſtens ſo weit ausglich, daß der Gedanke an eine Scheidung wieder aufgegeben ward. Den Reſt des Sommers 1805 brachte er zum Behufe einer Cur in Moldbitten zu, im Herbſte deſſelben Jahres marſchirte er in Folge der damaligen Rüſtungen mit ſeinem Regimente nach Südpreußen, wurde aber demnächſt beordert, ſich gemeinſchaftlich mit dem Grafen Dönhoff in das Hauptquartier der verbündeten ruſſiſch-öſterreichiſchen Armee zu begeben, um über die Operationen laufende Berichte nach Berlin zu erſtatten. Während er aber noch in Breslau die vorbehaltenen ſpeciellen Inſtructionen abwartete, erfolgte die Schlacht von Auſterlitz, deren entſcheidendes Reſultat eine Cooperation Preußens in dieſem Kriege als nicht mehr räthlich erſcheinen ließ. Tettaus Verwendung zu ähnlichen Miſſionen ward zwar in Ausſicht genommen, bevor ſich aber noch eine Gelegenheit hierzu darbot, trat der Krieg von 1806 ein, an welchem er mit ſeinem Regimente (v. Rüchel) theilnahm und in dem er den Heldentod fand. Er hatte am zweiten Weihnachtstage, den 26. December 1806, mit einer Schaar Freiwilliger den Franzoſen die von ihnen beſetzte Stadt Soldau wieder zu entreißen geſucht. Das Thor ward auch mit Sturm genommen und der Eingang in die Stadt erzwungen, die Feinde hatten aber die benachbarten Häuſer mit Schützen beſetzt. Ein Schuß aus einem derſelben ſtreckte ihn nieder. Der General v. Diericke und der Major v. Treyden, die ſich in der Nähe befanden, ſahen ihn fallen, ſein

Körper blieb jedoch in den Händen der Feinde, da die weiteren wiederholten Angriffe der preußiſchen Truppen ohne Erfolg blieben. Eine Zeitlang hegte man noch die Hoffnung, daß er nur verwundet in die Gewalt des Feindes gerathen ſei, dieſe Hoffnung beſtätigte ſich jedoch nicht.

Der Staat verlor in ihm einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Offizier, dem Alles eine glänzende Zukunft zu verheißen ſchien. Insbeſondere beſaß er eine allgemein-wiſſenſchaftliche, namentlich klaſſiſche, Bildung in einem Grade, wie ſie damals bei einem preußiſchen Subalternoffiziere gewiß nur ſelten ſich vorfand. Einen Beweis hiervon liefern ſeine noch vorhandenen Reiſetagebücher, insbeſondere das ſehr ins Einzelne gehende über die italieniſche Reiſe, das freilich etwas buntſcheckig, bald in deutſcher, bald in franzöſiſcher, bald in italieniſcher Sprache abgefaßt iſt, in welchem aber einzelne Probleme der Archäologie in einer Weiſe gelöſt ſind, die jetzt allgemeine Geltung hat, damals aber noch nicht aufgeſtellt war. Dieſe Tagebücher, und die gleichfalls noch vorhandenen Briefe an den älteren Bruder, Ernſt Alexander, ſind es denn auch geweſen, welche die Hauptquelle für den vorſtehenden biographiſchen Abriß gebildet haben.

In ähnlicher Weiſe, wie einige Jahre früher in Betreff Göthes geſchehen, hatte die Geſellſchaft der Arcadier in Rom ihm die Mitgliedſchaft verliehen; er führte in ihr den Namen Corisbo. Unter den in Rom angeknüpften freundſchaftlichen Verbindungen war die innigſte und die am längſten, noch über das Grab hinaus, dauernde die mit Eliſa v. d. Recke. Sie führte zu einem lebhaften Briefwechſel, den erſt der Tod unterbrach. Eliſa hegte die Abſicht, dem Freunde ein biographiſches Denkmal zu ſetzen, doch iſt es nicht zur Ausführung gekommen.

Er hinterließ ein einziges Kind, eine Tochter, Henriette Emilie Adele, geboren 19. Oktober 1800, die ihm ſehr bald, am 9. April 1808, im Tode folgte. Sie hatte mit unbeſchreiblicher Liebe am Vater gehangen und ſie ſah mit Freuden ihrem Hinſcheiden entgegen, da dieſes ſie ja mit ihm wieder vereinte.

Bei der Theilung des mütterlichen Erbtheils hatte die Tochter Eleonore Luiſe das Gut Tengen, Ernſt Alexander Pr. Arnau erhalten; Chriſtoph wurde mit Capitalien abgefunden, die meiſtens auf den Friedländer Mühlen bei Königsberg ſtanden. Nach dem Tode ſeiner Tochter Adele ging ſeine ganze Verlaſſenſchaft in das Eigenthum ſeiner Gattin über, die ihn um faſt 60 Jahre überlebt hat, da ſie erſt am 4. Oktober 1865 geſtorben iſt.

Carl August Wilhelm, der Sohn Johann Stephan Abels aus seiner zweiten Ehe, war geboren am 24. September 1800 zu Königsberg. Er erhielt seine Vorbildung zuerst im elterlichen Hause; seit 1814 im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, seit 1815 im Kadettencorps daselbst. Seinem Wunsche, den Befreiungskrieg von 1815 mitzumachen, wurde seiner großen Jugend wegen die väterliche Genehmigung nicht zu Theil. 1817 trat er als Portepeefähnrich in das 4. Dragoner-, das spätere 5. Küraſſier-Regiment; er schied aber 1819 als Seconde-Lieutenant aus, um sich der Landwirthschaft zu widmen. 1825 erwarb er durch Ankauf von seiner Nichte, Emilie v. Bose, das Gut Tengen, das er aber 1830 wieder verkaufte, wogegen er 1831 das Gut Lichtenfeld im Kreise Pr. Eylau acquirirte. Seiner schwankenden Gesundheit wegen veräußerte er 1841 auch dieses wieder. Er verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Dresden, wo er den letzten Theil seines Lebens, viel von Krankheiten heimgesucht, zubrachte. Er ward 1829 Ritter des Johanniter-Ordens. Nach langen Leiden endigte er am 20. Januar 1871 sein Leben zu Dresden. — Er hatte sich am 20. Juli 1827 mit Luise Friederike Ottilie v. Wallersbrunn, geboren 19. März 1801, Tochter des preußischen Generalmajors Carl Sigismund v. Wallersbrunn und der Friederike, geborenen Gräfin v. Egloffstein aus dem Hause Arklitten, vermählt.

Das einzige Kind aus dieser Ehe war Otto Friedrich Carl, geboren am 23. September 1836 zu Königsberg. Er hatte sich zuerst, nachdem er seine Vorbildung theils in Dresden, theils im Cadettencorps zu Potsdam erlangt, der militärischen Laufbahn, später der diplomatischen gewidmet und war insbesondere während der letzten polnischen Insurrektion dem preußischen General-Consulat zu Warschau attachirt, in welcher Stellung er durch persönliche Beziehungen, in denen er zu den damaligen leitenden Persönlichkeiten im Königreich Polen stand, Gelegenheit hatte, der diesseitigen Regierung wichtige Dienste zu leisten. Um derselben genaue Kenntniß von der Lage des Aufstandes zu verschaffen, wagte er es sogar, sich in das Lager der Insurgenten zu begeben. Politische Rücksichten führten damals aber seine Abberufung von Warschau herbei, ohne daß seine anderweite Verwendung im diplomatischen Fache erfolgte, was ihn veranlaßte, seine Entlassung zu nehmen. Im Jahre 1866 begab er sich als Delegirter der freiwilligen Krankenpflege auf den Schauplatz des Krieges in Böhmen und entfaltete in dem Lazarethe in Königenhof eine eben so große als segensreiche Thätigkeit. In Anerkennung dessen wurde

ihm 1867 das Ehrenkreuz des Johanniterordens zu Theil. Im Jahre 1869 ward er zum Königlichen Kammerjunker ernannt. Der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich führte ihn 1870 auf's Neue auf den Kriegsschauplatz. Auch diesmal war er zuerst in den Lazarethen des Johanniterordens, namentlich dem zu Reichshofen, Bouillon, Meaux und Corbeil errichteten, thätig; nach der Occupation Frankreichs wurde ihm jedoch zuerst die Funktion des stellvertretenden General-Etappen-Delegirten für das 3. Armeecorps, sodann die Verwaltung der Unterpräfektur zu Meaux übertragen, die er vom 20. November 1870 bis 1. April 1871 führte, ein eben so anstrengender als schwieriger Auftrag, da er einen Bezirk von mehr als 100,000 Einwohnern ganz selbständig zu verwalten hatte und ihm neben der eigentlichen Verwaltung auch die Polizei- und Rechtspflege, zuletzt auch die Steuererhebung oblagen. Daß er sich mit großer Gewandtheit und zu höherer Zufriedenheit dieses Auftrages entledigt, ergiebt sich daraus, daß ihm das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande und das Ritterkreuz erster Klasse des Bairischen Militairverdienst-Ordens sowie das Ritterkreuz des Königlich sächsischen Albrechtsordens verliehen wurden. Im Jahre 1872 wurde er Rechtsritter des Johanniter-Ordens und Königlicher Kammerherr, bei ihm nicht lediglich ein Titel, da er mehrfach zur Dienstleistung bei Hofe herangezogen worden ist. Otto hat viele, theilweise sehr bedeutende Reisen gemacht, so eine nach dem Orient, auf welcher er Egypten, Palästina, Syrien, die Türkei u. s. w. besucht und nach deren Beendigung er bei dem Könige und dem Prinzen Carl v. Preußen, dem Heermeister des Johanniter-Ordens, Anstoß dazu gegeben hat, daß das alte Johanniter-Hospiz zu Jerusalem erworben wurde. 1875 bereiste er Rußland, namentlich das südliche, besonders die transkaukasischen Gebiete. Er hat sich am 31. Mai 1871 mit Anna Luise Gräfin v. d. Schulenburg aus dem Hause Burgscheidungen, geboren 22. Februar 1828, Tochter des Grafen Levin Friedrich v. d. Schulenburg, Majoratsherrn auf Burgscheidungen und der Luise, geborene Gräfin v. Wallwitz, Oberhofmeisterin der Kaiserin und Königin Auguste († 9. Juli 1876), vermählt. Seinen Wohnsitz hat Otto in Dresden.

Sechster Abschnitt.

Das neue Haus Tolks.

Ernst Alexander v. T., der älteste Sohn Johann Stephan Abels, war am 27. August 1776 zu Wokellen geboren. Den ersten

Unterricht genoß er im elterlichen Hause theils durch den Vater, theils durch Privatlehrer, in seinem sechszehnten Jahre bezog er die Universität Königsberg und studirte dort Rechtswissenschaft unter Schmalz und Reibnitz, Geschichte unter Mangelsdorf, Philosophie unter Kant und Kraus.

Im Jahre 1795 wurde er Auscultator bei der Regierung zu Stettin, deren Präsident ein naher Verwandter, der nachherige Staatsminister v. Massow war; 1796 Referendarius daselbst und 1798 Rath bei der Regierung zu Marienwerder. Die ihm zugedachte Ernennung zum Direktor bei einer südpreußischen Regierung kam in Folge des Ausbruchs des Krieges von 1806, durch den Südpreußen verloren ging, nicht zur Ausführung. Dagegen wurde er in dem letztgenannten Jahre als Rath in das Kammergericht zu Berlin berufen, daneben 1809 zum Director des Hausvogteigerichts ernannt, ihm demnächst auch der Titel eines Geheimen Justizraths verliehen. 1814 unternahm er, theilweise in Begleitung des früher als Reisegefährten seines Bruders Christoph genannten Grafen Friedrich v. Finkenstein, eine Reise nach dem damals eben von den Verbündeten eingenommenen Paris und nach der Schweiz. 1820 wurde er Vice-Präsident des Oberlandesgerichts zu Marienwerder und 1825 durch die Wahl der Stände General-Landschafts- und General-Feuersocietäts-Director von Westpreußen. In demselben Jahre erhielt er den rothen Adlerorden dritter Klasse.

Aus der mütterlichen Erbschaft war ihm das Gut Pr. Arnau bei Königsberg zugefallen, das er jedoch, da die weite Entfernung ihm die Verwaltung erschwerte, 1801 verkaufte. 1825 erkaufte er das Gut Zakrzewo bei Rehden. Nach dem Tode seines Vaters trat er, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Carl, in den Besitz des Lehnsgutes Thomsdorf, nach dem Tode des letzten Besitzers von Tolks aus dem mittleren Hause Tolks, Hans Adolf v. T., 1826, erbten beide die Tolkschen Güter, die Ernst Alexander vermittelst eines 1837 mit dem Bruder abgeschlossenen Vergleichs gegen Zahlung einer Abfindung von 8000 Rthlr. in seinen alleinigen Besitz nahm.

Sein Hintritt erfolgte unvermuthet und nach einem kaum achttägigen Krankenlager am 1. April 1831 an einer Lungenlähmung. Seine sterblichen Ueberreste wurden in dem Erbbegräbniß zu Reddenau beigesetzt.

Seine Lieblingswissenschaften waren Geographie und Statistik; in ihnen besaß er, durch ein treffliches Gedächtniß unterstützt, ganz ungewöhnliche Kenntnisse. Er ist denn auch mehrfach in diesem

Wissenszweige, wiewohl nicht unter Nennung seines Namens, öffentlich aufgetreten, theils in Zeitschriften, so namentlich in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie, Berlin 1798 und folg., in denen die statistischen Aufsätze großentheils aus seiner Feder sind, den geographischen Ephemeriden u. s. w., theils in eigenen kleineren Schriften, wie in der Historisch-statistischen Darstellung der preußischen Monarchie vor und nach dem Tilsiter Frieden, Berlin 1807, einer statistischen Uebersicht von Spanien, Berlin bei Schropp. Sein wesentlichstes Verdienst in dieser Beziehung besteht aber darin, daß er andere Statistiker und Geographen, wie Krug, Baczko, Holsche, Stein u. a. m. aus seinen sehr beträchtlichen und reichhaltigen Collektaneen bei der Ausarbeitung ihrer Werke unterstützt hat. Auch an einigen juristischen Zeitschriften, z. B. den Annalen von Hitzig, hat er sich betheiligt.

„Sowohl in seinen Geschäftsverhältnissen", heißt es in seinem Necrologe in den Westpreußischen Mittheilungen Jahrg. II. Nr. 31, der von einem seiner Collegen abgefaßt ist, „als auch in seinem Privatleben, verdiente der Verewigte die allgemeinste Hochachtung. Sein glückliches Gedächtniß, verbunden mit einem unermüdlichen Fleiße, hatte ihn in den Besitz ausgebreiteter Rechtskenntnisse gesetzt, die er vermöge eines sehr richtigen Urtheils aufs schnellste und beste anzuwenden wußte. Ueberall ward an ihm der redlichste Wille, die höchste Gerechtigkeitsliebe sichtbar und selbst seine in der letzten Zeit oft bemerkliche körperliche Schwäche konnte ihn nicht abhalten, beim Vortrage jede einzelne, auch noch so unbedeutende Sache eben so, wie die verwickeltste, vom Anfang bis zum Ende mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu verfolgen und, wo es Noth that, am Schlusse eine lichtvolle Uebersicht des Vortrags zum Behuf der Abstimmung zu geben.

Die collegialischen Verhältnisse wußte er, unbeschadet der Dienstpflichten, auf's beste zu achten. Mit der größten Humanität und Milde hielt er jeden Säumigen zu seiner Schuldigkeit an, wies er den, welcher gefehlt, zurecht und erreichte auf diese Weise, indem er sich zugleich die Liebe erhielt, oft mehr als die, welche mit rauher Strenge gebieten und rügen. Ihm schien das: Fortiter in re, suaviter in modo! selbst bei dem untersten Beamten stets vor Augen zu schweben und so kam er zu seinem Zwecke, ohne sich Feinde zu machen.

In seinem Privatleben war er eben so wie in seinen Dienstverhältnissen wegen seines trefflichen Charakters und wegen seiner vielseitigen Kenntnisse allgemein geachtet und geliebt. Seine echte

Humanität, seine Gemüthlichkeit und frohe Laune blickte überall hindurch. Er war der treueste Freund, der zärtlichste Vater und Gatte, und manchem Bedrängten ein unverhoffter Retter in der Noth. Leutselig und anspruchslos, aufrichtig, herzlich war er auch gegen den Geringsten. Seine Seele wußte nichts von Hochmuth und Falschheit, von leeren Versprechungen und täuschendem Hinhalten.

Fern von scheinheiliger Frömmelei und pietistischem Kopfhängen war er ein eifriger Christ, mehr durch die That als durch das Wort. Frei von dem mystischen Uebel unserer Tage hielt er, ein würdiger Schüler des großen Kant, die gesunde Vernunft und den klaren Verstand in Ehren, sowohl im Geschäfts- als im Privatleben.

Auf solche Weise kam es, daß die Nachricht von dem Tode des Verewigten unsere ganze Provinz nicht blos, sondern auch Viele in der Ferne, die ihn gekannt, mit inniger Trauer erfüllte, daß in zahlreichen Schaaren die Betrübten seinem Sarge folgten, als die sterbliche Hülle von hinnen schied. Viel Gutes, viel Herrliches ist in ihm zu Grabe gegangen! Daher wird sein Andenken bei uns niemals erlöschen!"

Ernst Alexander hatte sich am 22. September 1803 mit Auguste Carolina Franziska v. Schleinitz, geboren 17. Juni 1784, ältesten Tochter des Kammergerichts-Präsidenten Freiherrn v. Schleinitz, und der Dorothea v. Rosenberg-Gruszczynski, vermählt. Sie war eine treffliche, körperlich und geistig reich ausgestattete Frau, insbesondere eine eben so verständige als liebevolle Mutter ihren Kindern. Nach des Gatten Tode lebte sie anfangs und so lange sie ihren jüngsten Sohn Hugo noch bei sich hatte, in Marienwerder, dann, als ihr zweiter Sohn, Alfred, Tolks übernommen, an letzterem Orte, wo sie am 2. März 1848 verstorben ist. Ein ihr und ihrem Gatten dort 1849 gesetztes Denkmal bezeichnet die Stelle, wo ihre Hülle ruht. Aus dieser Ehe entsprossen drei Söhne, Wilhelm, Alfred und Hugo, und eine Tochter, Luise Friederike Alexandrine Christiane, geboren 1807, die aber nur sechzehn Wochen alt wurde.

Nach Ernst Alexanders Tode blieben dessen Söhne, von denen die beiden jüngeren noch minderjährig waren und von ihrer Mutter bevormundet wurden, im gemeinschaftlichen Besitz der zum Nachlaß gehörigen Güter Tolks und Zakrzewo, der Hälfte von Thomsdorf und eines Wohnhauses zu Marienwerder. Vermittelst eines im Juni 1836 abgeschlossenen Vertrages überließen jedoch Wilhelm und Hugo die Tolkser Güter an Alfred, gegen eine jedem von ihnen zu gewäh-

rende Abfindung von 4666 Rthlr. 20 Sgr., von denen jedoch nur 4000 Rthlr. ihnen unmittelbar verzinst, die Zinsen der überschießenden 666 Rthlr. 20 Sgr. aber auf die der Mutter zu gewährende, auf 100 Rthlr. jährlich angenommene Alimentation verrechnet werden sollten. Eine in Folge dieses Abkommens erforderlich gewordene specielle Auseinandersetzung wurde am 16. Juni 1836 vorgenommen. Die drei Brüder hatten schon vorher das Gut Zakrzewo an den Oberamtmann Bock zu Schumilowo verkauft. Nachdem später auch das Wohnhaus in Marienwerder veräußert war, blieb nur das Lehnsgut Thomsdorf in ihrem gemeinschaftlichen Besitz, das ihnen aber, nachdem die dortigen Bauern ihre Renten mit 7000 Rthlr. im Jahre 1862 abgelöst hatten, und diesen schließlich auch das Schulpatronat überlassen und durch die Gesetzgebung die Patrimonial- sowie die gutsherrliche Polizei-Gerichtsbarkeit aufgehoben war, weder nennenswerthe Einkünfte noch Rechte gewährte.

Wilhelm Johann Albert v. T., der älteste Sohn Ernst Alexanders, war geboren zu Marienwerder am 20. Juni 1804. Nachdem er seine erste Ausbildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und dem grauen Kloster zu Berlin, sowie auf dem Gymnasium zu Marienwerder empfangen hatte, widmete er sich auf den Universitäten zu Königsberg, Berlin und Göttingen dem Studium der Rechte und der Staatswissenschaft. Daneben betrieb er mit Eifer geschichtliche Studien und war Mitglied der historischen Seminare zu Königsberg unter Schubert und zu Berlin unter Ranke, welcher letztere, mit dem er auch noch später in Beziehungen stand, bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte. 1826 trat er behufs seiner praktischen Ausbildung als Auskultator bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder, bei dem sein Vater damals als Präsident stand, ein. Bald nach seiner Beförderung zum Referendarius, 1828, trat er jedoch, auf Veranlassung des damaligen Regierungs-Präsidenten, nachherigen Staatsministers v. Flottwell, zuerst provisorisch, dann nach seiner Entlassung aus dem Justizdienst, 1830 definitiv zur dortigen Regierung über. Mittelst Patents vom 15. August 1828 war er zum Lieutenant in der Landwehr ernannt worden, in welchem Verhältnisse er sich bis zum 10. März 1841 befunden hat, wo ihm wegen Invalidität sein Abschied bewilligt wurde.

Als im November 1830 die Revolution in Polen ausbrach und die Besorgniß entstand, daß Versuche gemacht werden könnten, solche in den polnischen Theil von Westpreußen hinüber zu tragen, hielt die

Regierung zu Marienwerder es für geboten, einen Beamten, auf den sie sich verlassen konnte, in jene Gegend zu entsenden. Tettau, auf welchen die Wahl gefallen war, entledigte sich des Auftrags zur Zufriedenheit, und es wurde ihm daher, als der Landrath des Conitzer Kreises, den man bei jener Maßregel vorzugsweise im Auge gehabt hatte, wesentlich in Folge dessen seinen Posten aufzugeben sich veranlaßt fand, am 15. April 1831 die landräthliche Verwaltung des genannten Kreises provisorisch übertragen und er am 20. Mai 1833 definitiv zum Landrath ernannt, nachdem die Stände des Kreises zu Gunsten seiner auf ihr Wahlrecht verzichtet hatten. Die große Staatsprüfung für Verwaltungsbeamte legte er am 31. Januar 1835 ab. Im Jahre 1836 wurde er zum Provinzial-Landtagsabgeordneten gewählt, in dieser Eigenschaft nahm er unter andern an dem Huldigungs-Landtage von 1840 Theil und war der Verfasser des Minoritätsvotums, welches gegen den Antrag der Stände auf Verleihung einer Verfassung gerichtet war. Im Jahre 1837 wurde er als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten berufen, bei welcher Gelegenheit ihm die Stadt Conitz am 17. Mai 1831 das Ehrenbürgerrecht verlieh. Nachdem er in Folge der Auflösung des Gewerbeministeriums an das Ministerium des Innern übergegangen war, erhielt er den Auftrag, sich nach Elbing, wo die Städteordnung suspendirt war, als Königlicher Commissarius zu begeben, die städtische Verwaltung in Curatel zu nehmen und die sehr zerrütteten finanziellen Verhältnisse zu ordnen. Nachdem er diesen Auftrag im Wesentlichen zu Ende und eine befriedigende Lösung herbeigeführt hatte *), wurde er am 29. März 1839 zum Rath bei der Regierung zu Liegnitz ernannt. Auch in dieser Stellung hat er mehrere, außerhalb seines eigentlichen Amtskreises liegende, verwickelte und wichtigere Aufträge auszuführen gehabt, so die Regulirungen der Schuldenverhältnisse der Kreise Hirschberg und Schönau, die Entwerfung einer Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Schlesien, eine Arbeit, welche in dem Grade die Zufriedenheit des Auftraggebers, des Oberpräsidenten von Schlesien, v. Wedell, erlangte, daß derselbe für ihn den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife (19. Oktober 1846) auswirkte, während er sich erst seit etwa drei Jahren (18. Januar 1843) im Besitze des rothen Adlerordens vierter Klasse befand. Am 18. Juni 1847 wurde er zum Oberregierungsrath und Dirigenten

*) Ausführlich ist seine Thätigkeit in Elbing besprochen in: Rhode, der Elbinger Kreis in topographischer, histor. u. statist. Hinsicht. Danzig 1871. S. 127.

der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Erfurt ernannt. Bei Gelegenheit seines Abganges von Liegnitz wurde ihm das dortige Ehrenbürgerrecht verliehen.

In Erfurt nahm der nicht lange nachher erfolgte Ausbruch der Revolution von 1848, die nicht nur in vielen Orten des Bezirks, sondern auch in Erfurt selbst aufrührerische Bewegungen zur Folge hatte, seine amtliche sowohl wie außeramtliche Thätigkeit in hohem Grade in Anspruch. So war er der Mitbegründer und viele Jahre hindurch Leiter eines Vereines, welcher der Aufrechthaltung des monarchischen Principes dienen sollte, des Vereins für constitutionelle Monarchie oder, wie er sich später nannte, patriotischen Vereins; als in Erfurt eine Bürgerwehr errichtet wurde, erwählte dieselbe ihn zu ihrem Oberführer, was ihn in den Stand setzte, wenigstens eine Zeit lang den Ausbruch von Unruhen zu verhindern. Als er sich zuletzt überzeugte, daß es ihm nicht mehr möglich sei dem Ueberhandnehmen des demokratischen Geistes in der Bürgerwehr selbst zu steuern, legte er freiwillig jenes Amt nieder, so daß er sich bei dem kurz darauf, am 24. November 1848 stattgefundenen Straßenkampfe bereits außer aller Verbindung mit der Bürgerwehr befand. Seine Stellung als Hauptführer der conservativen Partei und deren Candidat bei der Wahl für die Nationalversammlung, hatte ihm natürlich den Haß der s. g. Volkspartei zugezogen, die in ihrem gewöhnlichen Versammlungs-Locale bereits einen eisernen Haken in die Wand eingeschlagen hatte, an welchem er nach dem erwarteten Siege aufgeknüpft werden sollte, und ihn in einem blutrothen Plakate an der Spitze einiger Gleichgesinnten dem Volke als einen seiner Hauptfeinde bezeichnete.

Die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe gab Tettau freie Hand, seine außeramtliche Thätigkeit friedlicheren Bestrebungen zu widmen. So wählte ihn die Königliche Academie gemeinnütziger Wissenschaften 1848 zu ihrem Mitgliede, 1852 zum Vice-Präsidenten, eine Stelle, die er seitdem ununterbrochen bekleidet hat. Er war Mitbegründer und erster Vorsteher des thüringischen Kunstvereins, des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, des Handwerker-Vorschußkassen-Vereins, Mitglied der historischen Commission für die Provinz Sachsen, u. s. w. Der Erfurter Innungsverein verlieh ihm zum Danke für langjährige Unterstützung durch Rath und That die Ehrenmitgliedschaft unter Ueberreichung eines prachtvollen Albums; ein Gleiches geschah 1873 Seitens des Gewerbevereins. Eine von ihm in Gemeinschaft mit dem General-Garten-Director Lenné ins Leben gerufene Gärtner-Lehranstalt in Erfurt ging zwar

wegen ungünstiger Verhältnisse nach einigen Jahren wieder ein, doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, der Förderung des Erfurter Gartenbaues seine besondere Theilnahme zu widmen, und er übernahm daher 1872 das Präsidium des dortigen Gartenbauvereins, sowie in demselben Jahre die Leitung des zur Errichtung eines allgemeinen deutschen Gartenbauvereins eingesetzten Comités, eines Unternehmens, was allerdings nicht zur Ausführung gekommen ist.

Diese seine vielseitige Thätigkeit war wohl die Hauptveranlassung, daß sein Dienstjubiläum am 15. December 1875 in eben so schöner als glänzender Weise und unter Theilnahme eines großen Theiles der Bevölkerung der Stadt Erfurt begangen worden ist *). Am Abend vorher hatten die Vereine, denen er angehörte, der Gartenbau-, Gewerbe-, Geschichts-, Kunst-, Handwerker-Vorschußkassen-Verein eine Vorfeier veranstaltet, wo ihm vielfache, zum Theil sehr kostbare Geschenke und Adressen überreicht wurden. Hierauf folgte ein glänzender, von den Innungen, der Turnerfeuerwehr und den Sängervereinen gebrachter Fackelzug. Der Festtag selbst begann mit einer von den Musikchören der in Erfurt garnisonirenden Regimenter gebrachten Morgenmusik. Später erschien eine große Zahl glückwünschender Deputationen von fern und nah; seitens der Städte Erfurt und Weißensee wurden ihm Ehrenbürgerbriefe, von mehreren gelehrten Anstalten Adressen oder Jubelschriften überreicht; ein Schreiben der Universität Halle theilte mit, daß ihm die Würde eines Doctors der Philosophie verliehen sei; der Präsident des Regierungs-Collegiums überbrachte die Insignien des Kronenordens zweiter Klasse. Die Feier schloß am nächstfolgenden Tage mit einer öffentlichen Festsitzung der Academie der Wissenschaften.

Ziemlich zahlreich ist die Zahl der wissenschaftlichen Institute, welche ihn zum Ehren-, correspondirenden oder wirklichen Mitgliede ernannt haben, so die Königlich deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die Gesellschaft für schlesische Cultur zu Breslau, die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, der Alterthumsverein zu München, der allgemeine ärztliche Verein von Thüringen u. s. w. — Am 15. April 1867 wurde er zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt.

---

*) Ausführliche Schilderungen dieser Feier enthalten u. a. die Neue preußische (Kreuz-) Zeitung, Nr. 305 pro 1875; die Augsburg. allg. Zeitung, außerordentliche Beilage zu Nr. 356; das Dresdener Journal Nr. 277; die Weimarische Zeitung Nr. 304; das Leipziger Tageblatt Nr. 364; die Erfurter Zeitung Nr. 293 und 294; besonders aber die Thüringer Zeitung Nr. 292 und 293.

Er hat mehrere größere Reisen unternommen, so 1825 und 1844 durch die Schweiz, Oesterreich und Oberitalien, 1856 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Alfred nach Frankreich und Belgien, wobei der Besuch der Weltausstellung in Paris den Hauptzweck bildete. Eine im Jahre 1874 unternommene Reise durch den Schwarzwald, die Schweiz und Tyrol wäre ihm beinahe verhängnißvoll geworden, da er das Unglück hatte, bei dem Ueberschreiten des Oetzthaler Gletschers in eine Gletscherspalte zu stürzen, aus welcher er erst nach halbstündiger Anstrengung von dem Führer wieder herausgezogen ward.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der von ihm in Druck erschienenen Schriften; während seines Aufenthalts in Marienwerder war er Mitbegründer und Herausgeber der Wochenschrift: Westpreußische Mittheilungen; 1836 verfaßte er die besonders und in den Neuen Beiträgen zur Kunde Preußens abgedruckte Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Chronik des Simon Grunau, die gewissermaßen eine Vorstudie zu einer von ihm in Gemeinschaft mit Temme 1837 herausgegebenen Sammlung der Volkssagen Ost-, West-Preußens und Litthauens bildet. Von einer Topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungs-Bezirks Liegnitz 1846 ist nur eine Abtheilung erschienen, weil die Versetzung nach Erfurt ihn an der Fortsetzung hinderte. Während seines Aufenthalts in diesem Orte sind von ihm erschienen:

1860 Ueber das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz.

1863 Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren.

1866 Der Meister und die Kosten des Gusses der großen Glocke zu Erfurt, nebst Nachtrag.

1867 Ueber die Quellen, die ursprüngliche Gestalt und die allmählige Umbildung der Erzählungen von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen.

1869 Erlebnisse eines deutschen Landsknechts, von ihm selbst beschrieben.

1870 Ueber einige bis jetzt unbekannte Erfurter Drucke aus dem 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Bibliographie der älteren deutschen Litteratur und zur vergleichenden Sagenkunde.

1873 Ueber die epischen Dichtungen der finnischen Völker, besonders die Kalewala.

Da diesen Schriften Vorträge zu Grunde liegen, welche theils in der Academie gemeinnütziger Wissenschaften, theils in dem Historischen Vereine zu Erfurt gehalten worden, so sind sie auch in den

von diesen Gesellschaften herausgegebenen Zeitschriften abgedruckt. Von einigen anderen seiner Arbeiten, so von einem Aufsatze: Ueber die Echtheit der Stiftungsurkunde des Klosters Volkenrode von 1130 (in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena), den Beiträgen zu den Regesten der Grafen von Gleichen (in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt), den Nachträgen zu dem Verzeichnisse des Werkes des Kupferstechers J. A. B. Nothnagel (in dem Archiv für die zeichnenden Künste) sind keine besonderen Ausgaben herausgekommen. Ohne Nennung seines Namens erschienen von ihm: „Gustav Schmidt. Ein Blatt der Erinnerung für seine Freunde" und „Erfurt in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Historisch-topographischer Führer durch die Stadt", eine Schrift, die ursprünglich als Festgabe für die Versammlung des Centralvereins der deutschen Geschichtsvereine, welche 1868 in Erfurt abgehalten wurde, bestimmt war. Endlich hat er auch noch das Tagebuch seiner Schwägerin Elise v. T. über eine Reise durch Italien, das weiter unten näher erwähnt werden wird, herausgegeben und mit einer Vorrede versehen.

Er hatte sich zuerst am 7. Juni 1835 mit Wilhelmine Friederike Eleonore Henriette Freiin v. Rosenberg (geboren 24. April 1817), Tochter des General-Landschafts-Directors Freiherrn Anton v. Rosenberg auf Klötzen und der Franziska v. Schleinitz, vermählt, eine Ehe, die kinderlos blieb und am 8. März 1855 gerichtlich getrennt wurde (sie heirathete später den Major Schumann), dann am 21. Mai 1859 mit Adolfine Friederike Dieterike Caroline Charlotte Herrmann (geboren 16. Juli 1838) „der talentvollen und reichbegabten", wie Weißenborn sie in seiner Schrift: Erinnerungen an Karl Herrmann, Erfurt 1875 S. 29 bezeichnet, „ältesten Tochter des Stadtrath Heinrich Herrmann" und der Wilhelmine geborenen Müller zu Erfurt, einer Nichte des Eisenbahn-Directors und Stadtraths Karl Herrmann, dessen große Verdienste die Stadt Erfurt durch Setzung eines öffentlichen Denkmals und Nennung eines Platzes nach seinem Namen geehrt hat. Aus dieser Ehe entsprossen:

1. Eine Tochter, geboren 11. Juni 1860, gestorben am 17. ejusd.
2. Wilhelm Heinrich Alfred Adolf, geboren 13. Februar 1862, † 14. Juni 1866.
3. Helene Adolfine Wilhelmine, geb. 1. December 1863.
4. Adolfine Magdalene Josephine, geb. 18. Oktober 1866.
5. Otto Wilhelm Anton Heinrich, geb. 14. April 1868.

6. Wilhelm Richard Elimar, geboren 21. Februar 1872. Adolfine, die Mutter, erhielt in Anerkennung ihrer patriotiſchen Thätigkeit während des Kriegsjahres 1870/71 das Erinnerungskreuz und die Denkmünze. Kurz vorher hatte ſie in Begleitung ihres Neffen, Hermann v. T., eine Reiſe durch Italien unternommen.

Alfred Chriſtoph v. T., der zweite Sohn Ernſt Alexanders, geboren 26. Januar 1810 in Berlin, beſuchte daſelbſt eine Privatſchule bis 1820, von welcher Zeit ab er auf dem Gymnaſium zu Marienwerder ſeine weitere Ausbildung empfing. Nachdem er dort zu Oſtern 1828 die Abiturienten-Prüfung abgelegt, trat er in das Garde-Schützen-Bataillon zu Berlin ein, wurde am 15. Oktober ej. Portepeefähnrich und am 14. Juni 1829 Seconde-Lieutenant bei dem genannten Truppentheil. Während der Jahre 1833 und 1834 war er als Lehrer zur Diviſionsſchule commandirt, den 20. Auguſt 1834 ſchied er aus dem Garde-Schützen-Bataillon aus und trat in das Garde-Landwehr-Regiment über; nachdem er hier am 25. Juni 1845 zum Premier-Lieutenant ernannt war, ſchied er am 11. Mai 1847 ganz aus dem Militairdienſte aus. Die Jahre 1834 bis 1836 brachte er theils auf Reiſen, theils bei ſeinem Bruder Wilhelm in Konitz, theils in Tolks, eine Zeit lang auch auf dem Gute Rohrbeck in der Neumark behufs Erlernung der Landwirthſchaft zu.

Nachdem am 1. Juni 1836 durch ein mit ſeinen Brüdern getroffenes, ſchon oben erwähntes, Abkommen die Tolkſer Güter in ſeinen alleinigen Beſitz übergegangen waren, nahm er ſeinen dauernden Wohnſitz in Tolks, doch ward ſolcher häufig durch ſeine Theilnahme an den Sitzungen der legislativen Körper unterbrochen. 1855 bis 1861 war er Mitglied des Abgeordnetenhauſes für den Wahlkreis Pr. Eylau-Heiligenbeil, wobei er ſich beſonders den Finanzangelegenheiten widmete, 1858—1862 Mitglied des Provinzial-Landtages der Provinz Preußen für den Alt-Brandenburger Kreis. In Folge auf ihn gefallener Wahl des Herrenhauſes nahm er 1861—1864 an den Arbeiten der Central-Commiſſion zur Regelung der Grundſteuer Theil. 1862 wurde er von Bismarck nach Berlin berufen, um bei der Bildung des neuen Miniſteriums den Poſten des Finanzminiſters zu übernehmen, er lehnte die Uebernahme aber aus dem Grunde ab, weil der frühere Finanzminiſter, v. Bodelſchwingh, ſich zur Wiederübernahme dieſes Amtes bereit erklärte. Im Jahre 1863 wurde er zum Kreisdeputirten gewählt, in welcher Eigenſchaft er mehrfach die landräthlichen Geſchäfte bei Abweſenheit des Land-

raths zu verwalten hatte. — 1865 wurde er zweimal vom Wahlkreise Pr. Eylau-Heiligenbeil zum Landtags-Abgeordneten gewählt, welche Wahl jedoch beide Male vom Abgeordnetenhause für ungiltig erklärt wurde. 1866 wurde er durch den Wahlkreis Natangen-Samland vom befestigten Grundbesitz zu einem Sitze im Herrenhause präsentirt und vom Könige dazu berufen. Er hat seitdem ununterbrochen an den Arbeiten des Herrenhauses Theil genommen. 1871 wurde er von der Staatsregierung zum Mitgliede der Central-Commission zur Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau ernannt; 1873 bei Einführung der neuen Kreisordnung zum Kreistags-Abgeordneten-Mitglied des Kreisausschusses erwählt und zum Amtsvorsteher bestellt. — Nachstehende Ordens-Decorationen sind ihm verliehen: 1858 das Ehrenkreuz der Johanniterritter, 1861 der rothe Adlerorden vierter Klasse und die Krönungs-Medaille, 1864 das Kreuz der Rechtsritter des Johanniterordens, 1865 der Kronenorden dritter Klasse, 1869 der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

Die Tolksschen Lehnsgüter wandelte er im Jahre 1863 in ein Fideicommiß mit Primogenitur- und Linealerbfolge, verbunden mit einer Familienstiftung, um. Die am 7. Mai 1863 errichtete, am 30. Juni ej. landesherrlich bestätigte Stiftungsurkunde enthält unter-andern Bestimmungen über Bildung eines Fonds, aus welchem Mitglieder der Familie Stipendien erhalten, sowie Einsetzung eines Familienraths, Wahl eines Familien-Vorstehers und Abhaltung von Familientagen. Im Jahre 1873 gründete er durch eine Schenkung von 5500 Rthlr. ein mit der Familienstiftung verbundenes Stipendium.

Alfred vermählte sich am 9. November 1836 mit Betty Emmeline Alexandrine Körner, geboren am 11. December 1812 zu Berlin, Tochter des Rittergutsbesitzers und Oberamtmanns Karl Körner auf Rangsdorf und der Henriette, geborenen Nirnbach. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Söhne, Georg, Hermann, Alfred, Hugo und Wilhelm.

Georg Abel Ernst v. T., der älteste Sohn, geboren den 15. September 1837 zu Tolks, erhielt seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause, besuchte dann 1850—1856 die höhere Bürgerschule auf der Burg zu Königsberg. Nach Ablegung des Abiturienten-Examens widmete er sich der Landwirthschaft, besuchte zu diesem Zweck 1858—1859 die landwirthschaftliche Academie zu Waldau bei Königsberg. Nachdem er in Berlin seiner Militairpflicht durch Dienst im 2. Garde-Regiment z. F. genügt, sich ein halbes Jahr bei dem Oeko-

nomierath Fleck zu Beerbaum bei Berlin zu seiner praktischen Ausbildung aufgehalten und eine Reise durch Süddeutschland und die Schweiz unternommen, pachtete er 1861 das zu den Tolkser Gütern gehörige Vorwerk Sperlack, 1865 dazu noch das Vorwerk Kraphausen, wohin er seinen Wohnsitz verlegte. Während der Kriege von 1866 und 1870/71 ward er zur Landwehr eingezogen, auch am 22. Juli 1866 zum Seconde-Lieutenant ernannt, doch hat er an den Feldzügen selbst nicht Theil genommen.

Er vermählte sich am 2. Oktober 1865 mit Magda Martha Elisabeth Amalie v. Printz, geboren am 6. Juli 1848 zu Hermenhagen, Tochter des Freiherrn Otto v. Printz auf Hermenhagen und der Hedwig geborenen v. Drigalski, und Enkelin der oben erwähnten zweiten Gemahlin des Hans Adolf v. T. auf Tolks. — Die Kinder aus dieser Ehe sind:

1. Georg Alfred Otto Ernst, geboren 25. April 1867 zu Kraphausen.
2. Dietrich Hans Eberhard, geb. 27. Novemb. 1868 daselbst.
3. Magdalena Hedwig Betty Anna, geboren 15. Februar 1870 ebendaselbst.

Hermann Carl v. T., Alfreds zweiter Sohn, war geboren am 25. Juni 1839 zu Tolks und zunächst im elterlichen Hause durch Privatunterricht vorgebildet. 1850 bezog er das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg und nachdem er 1858 dort das Abiturienten-Examen abgelegt und bei seinem mütterlichen Oheim, dem Oberförster Körner zu Rehhorst in der Provinz Brandenburg als Forstlehrling ein Jahr lang sich aufgehalten, 1859 die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, auf welcher er zwei Jahre hindurch sich dem Studium der Forstwissenschaft widmete. Als er noch durch den Besuch mehrerer Oberförstereien Schlesiens, der Mark und Sachsens sich eine weitere Ausbildung in der praktischen Forstwirthschaft erworben, bezog er 1864 die Universität Berlin zum Behufe des Studiums der Rechte und der Cameralwissenschaft. Nachdem er 1866 fünf Monate hindurch die Oberförsterei Hohenbucko im Regierungsbezirk Merseburg verwaltet und seine Staatsprüfung abgelegt, trat er im April 1867 als Regierungs- und Forstreferendarius bei der Regierung zu Stettin ein; am 4. November ej. wurde ihm die Forst-Hilfsarbeiter-Stelle bei der Regierung zu Gumbinnen übertragen, 1871 ward er zum Königlichen Oberförster zu Groß-Linichen im Kreise Dramburg ernannt. Hermann hat hauptsächlich zum Zwecke forstlicher Belehrung mehrere Studienreisen, eine größere Reise durch die

Rheingegenden, die Schweiz, Baiern u. ſ. w. aber 1865, und in Gemeinſchaft mit ſeiner Tante, Adolfine v. T., 1870 eine ſolche durch Italien unternommen, die ihn über Mailand, Genua, Livorno, Rom, Neapel, Florenz und Piſa nach Venedig führte, von wo er über Wien und Breslau heimkehrte.

Am 20. September 1876 hat er ſich mit Margaretha v. Wißmann, Tochter des Landraths a. D. und Rittergutsbeſitzers v. Wißmann auf Hoffſtädt, vermählt.

Alfred Natango v. T., der dritte Sohn Alfreds, war geboren zu Tolks am 31. December 1840. Nachdem er den erſten Unterricht im elterlichen Hauſe genoſſen, beſuchte er 1853—1859 das Altſtädtiſche Gymnaſium zu Königsberg, trat am 6. April 1860 in das 2. Garde-Regiment zu Fuß ein, ward in demſelben am 19. September ej. zum Portepeefähnrich und am 23. Juni 1861 zum Seconde-Lieutenant ernannt. Vom 4. März 1864 bis 1. November 1867 bekleidete er den Poſten eines Adjudanten beim erſten Bataillon des genannten Regiments und machte in dieſer Eigenſchaft den Feldzug gegen Oeſterreich 1866 mit, wobei er an den Gefechten bei Soor und Königinhof und an der Schlacht bei Königgrätz theilnahm, bei welcher letzteren er ſich ſo hervorthat, daß er mit dem Kronenorden vierter Klaſſe mit Schwertern decorirt wurde. Am 22. März 1868 wurde er zum Premier-Lieutenant befördert. Nachdem er vorher am 1. Oktober 1868 auf ein Jahr zur Dienſtleiſtung zum 5. Jäger-Bataillon commandirt worden war, ward er durch Kabinetsordre vom 10. ej. mens. ins Mecklenburgiſche Grenadier-Regiment Nr. 89 verſetzt, mit welchem er an dem Kriege gegen Frankreich im Jahre 1870/71, namentlich an den Belagerungen von Metz, Toul und Paris, ſowie an den Kämpfen an der Loire und bei Le Mans und zwar von Toul an als Führer einer Compagnie, theilnahm. Für die Verdienſte, welche er ſich in dem Gefechte bei Dreux erwarb, erhielt er das eiſerne, ſowie das Mecklenburgiſche Verdienſtkreuz. Im Oktober 1872 wurde er Hauptmann und Compagnie-Chef in dem genannten Regimente und von Schwerin nach Neuſtrelitz verſetzt.

Er vermählte ſich am 13. September 1871 mit Lili (Wilhelmine) Auguſte Caroline Henriette v. Meyenn, geboren am 29. Oktober 1853 zu Sarow, einzigen Tochter des Carl v. Meyenn auf Greße im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und der Emma geborenen v. Behr.

Hugo Albert Johann v. T., Alfreds vierter Sohn, geboren am 5. Auguſt 1844, erhielt ſeine Ausbildung zuerſt im elterlichen

Hause, sodann seit 1854 auf dem Altstädtischen Gymnasium und der Burgschule zu Königsberg. Nachdem er dort 1864 das Abiturienten-Examen bestanden, trat er am 9. April ej. beim zweiten Garde-Regiment zu Fuß ein, besuchte 1864 und 1865 die Kriegsschule zu Potsdam und wurde am 12. November 1864 zum Portepeefähnrich, sowie am 11. Oktober 1865 zum Seconde-Lieutenant bei dem genannten Regimente ernannt. In demselben machte er 1866 den Feldzug gegen Oesterreich mit und nahm an den Gefechten bei Soor und Königenhof sowie an der Schlacht bei Königgrätz, insbesondere an der Erstürmung des Lipaer Waldes und des Dorfes Langenhof theil. Am 17. November 1867 wurde er zum Adjudanten beim 1. Bataillon des gedachten Regiments ernannt. In dem Kriege gegen Frankreich 1870 fand er den Heldentod in dem Gefechte von St. Privat am 18. August. Einer der Ersten von dem erwähnten Bataillone, das in diesem Kampfe alle seine Offiziere verlor, traf ihn zwischen St. Marie aux chênes und St. Privat bei dem Sturm auf den letzteren Ort die tödtliche Kugel in die Brust. Er stürzte sogleich vom Pferde und gab in der folgenden Nacht zu St. Marie aux chênes seinen Geist auf. Mit 11 Kameraden, die ein gleiches Loos getroffen, ward er auf dem Friedhof zu St. Marie beerdigt. Das den gefallenen Offizieren des 2. Garde-Regiments dort gesetzte Denkmal trägt auch seinen Namen. Seine Leiche ruht auf dem Garnison-Kirchhofe in der Hasenheide zu Berlin. In der Kirche zu Reddenau befindet sich eine ihm gewidmete Gedenktafel. Er hatte sich wenige Monate vorher, am 21. April 1870, mit Bertha Gabriele Antonie v. Bredow, geboren den 22. November 1848 zu Wagenitz, der jüngsten Tochter des Freiherrn Georg v. Bredow auf Wagenitz und der Bertha, geborenen v. Bredow-Laudien zu Berlin, vermählt. Die Ehe blieb kinderlos. Die Wittwe verlobte sich 1877 am 10. Mai anderweit mit dem Japanischen Prinzen Kita Schira Kawa.

Wilhelm Elimar Otto Constanz v. T., der jüngste Sohn Alfreds, geboren am 29. August 1850, besuchte, nachdem er die erste Vorbildung im elterlichen Hause genossen, seit Ostern 1865 die Burgschule zu Königsberg. Beim Ausbruch des Krieges von 1870 trat er in das Westphälische Dragoner-Regiment Nr. 7, ging auch, nachdem er sein Fähnrich-Examen bestanden, seinem Regimente nach auf den Kriegsschauplatz, gelangte aber nicht mehr dazu, an einem Gefechte Theil zu nehmen. Nach dem Frieden besuchte er die Kriegsschule zu Erfurt und wurde dann, am 12. März 1872, Lieutenant bei dem genannten Regimente. 1873 und 1874 besuchte er die inter-

nationalen Ausstellungen in Wien und Bremen, 1875 ward er auf fünf Monate zur Central-Turnanstalt nach Berlin commandirt. Am 25. September 1876 vermählte er sich mit Wilhelmine (Minna) Heistermann v. Ziehlberg, der ältesten Tochter des Rechtsanwalts Heistermann v. Ziehlberg zu Stendal und der Caroline Freiin v. Nolting. In dieser Ehe wurde am 14. August 1877 eine Tochter, Elisabeth Caroline Charlotte Margarethe, geboren.

Hugo Hermann Friedrich August v. T., der dritte Sohn Ernst Alexanders, war geboren am 31. März 1816 zu Berlin. Nachdem er 1820—1833 auf dem Gymnasium zu Marienwerder seine wissenschaftliche Vorbildung erhalten, trat er am 10. März 1833 in das Garde-Schützen-Bataillon, ward in demselben am 16. Februar 1834 Portepeefähnrich und am 21. August ej. Seconde-Lieutenant, am 2. Januar 1837 aber zu dem Ostpreußischen Küraſſier-Regiment Nr. 3 versetzt. Vom 4. September 1844 bis 1. Oktober 1845 gehörte er der Lehr-Eskadron zu Berlin an. Am 19. März 1850 wurde er zum Premier-Lieutenant und am 22. Juni 1852 zum Rittmeister befördert, sowie am 9. April 1853 zum Chef der 4. Escadron des genannten Regiments, welche ihre Garnison in Wehlau hatte, ernannt. Nachdem er im April 1858 mit dem Major-Charakter zur Disposition gestellt worden, hielt er sich bis zum Februar 1862 auf Sanditten, dem Gute seines Schwiegervaters, des Grafen v. Schlieben, auf und widmete sich der Landwirthschaft. Am 4. Februar 1862 trat er wieder in den activen Dienst, zunächst als Gensdarmerie-Offizier für den District Königsberg, vom Mai bis November 1866; während des Krieges gegen Oesterreich war ihm die Führung der 5. Gensdarmerie-Brigade zu Posen übertragen. Am 15. December 1866 wurde er durch unmittelbaren Kabinets-Befehl angewiesen, sich sofort nach Hannover zu begeben, um das Commando über die Hannöversche Landgensdarmerie zu übernehmen. Dieses Corps bestand sowohl in Betreff der Offiziere wie der Mannschaften lediglich aus Hannoveranern. Da der Geist kein guter war und einige der ersteren geradezu den Gehorsam aufgekündigt hatten, mußte eine vollständige Reorganisation vorgenommen werden. Nachdem er solche in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht, wurde er am 3. Juli 1867 definitiv zum Brigadier der 10. Gensdarmerie-Brigade in Hannover ernannt, nachdem er schon vorher zum Obrist-Lieutenant befördert

war. 1870 erhielt er den Charakter als Obriſt; 1877 nahm er ſeinen Abſchied.

1858 ward ihm das Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens verliehen, 1876 wurde er Rechtsritter dieſes Ordens. Den rothen Adlerorden vierter Klaſſe hat er im Jahre 1867, den Kronenorden dritter Klaſſe im Jahre 1873, den rothen Adlerorden dritter Klaſſe mit der Schleife 1874 erhalten.

Er hat viele und zum Theil größere Reiſen unternommen, ſo vom 1. Mai bis Ende November 1839 eine durch Deutſchland, die Schweiz, Oberitalien, Frankreich, England und die Niederlande, vom 1. Mai bis 1. September 1847 eine ſolche durch England, Schottland, Irland, die Niederlande und Belgien; vom Februar bis Juni 1856 in Begleitung ſeiner Gemahlin und zweier Brüder derſelben eine dergleichen durch ganz Italien bis hinab nach Sicilien. Im Jahre 1860 bereiſte er in den Monaten Auguſt bis Oktober Frankreich, Spanien und die Schweiz. Eine Beſchreibung dieſer Reiſe iſt unter dem Titel: „Reiſebilder aus Frankreich und Spanien von H. v. Tettau. Berlin 1861" im Druck erſchienen. In den Monaten Februar und März 1859 hielt er ſich in Paris auf, in den Sommermonaten 1864 und 1868 beſuchte er das Seebad Oſtende und unternahm bei dieſer Gelegenheit Ausflüge in verſchiedene Gegenden Belgiens. 1869 bereiſte er Böhmen, Ungarn, das Erzherzogthum Oeſterreich und Süddeutſchland, welche letzteren er auch im Jahre 1874 bei Gelegenheit der Wiener Weltausſtellung wieder beſuchte. Den Sommer und Herbſt 1877 brachte er mit ſeiner Gemahlin in Süddeutſchland, der Schweiz und Oberitalien zu.

Er vermählte ſich am 3. November 1849 mit Eliſe Mathilde Wanda Gräfin v. Schlieben, geboren den 18. September 1828, Tochter des Grafen Guſtav Dietrich Schlieben, Majoratsherrn auf Sanditten und Rockelheim, Erbamtshauptmanns von Gerdauen und Nordenburg und der Luiſe Gräfin v. Klinckowſtröm aus dem Hauſe Sehmen. Einen Beweis von ihrem hohen Intereſſe für Natur und Kunſt, ihrer ſcharfen Auffaſſungsgabe und ihrer vielſeitigen Bildung hat dieſelbe durch ihr über die gemeinſchaftlich mit ihrem Gatten durch Italien unternommene Reiſe geführtes Tagebuch geliefert, was, wie ſchon oben erwähnt, von ihrem Schwager Wilhelm unter dem Titel: „Erinnerungen an Italien. Aus einem Tagebuche. Erfurt 1858" herausgegeben worden iſt. Für die Verdienſte, welche ſie ſich bei der Pflege der Verwundeten in den Jahren 1870/71 erworben, iſt ihr das Erinnerungskreuz verliehen.

Aus dieſer Ehe entſproſſen drei Söhne: Ernſt, Georg und Eberhard.

Ernſt Friedrich Guſtav Alfred, geboren am 21. November 1850 zu Königsberg, wurde im Mai 1862 in das Cadettencorps zu Culm, im Mai 1865 in das zu Berlin aufgenommen. Im April 1868 wurde er als Portepeefähnrich in das 3. Garde-Regiment z. F. eingeſtellt. Nachdem er die Kriegsſchule zu Potsdam beſucht, wurde er im September 1869 Seconde-Lieutenant in dem gedachten Regimente. In der Schlacht von St. Privat am 18. Auguſt 1870 wurde er durch zwei Kugeln, welche die Bruſt trafen, von denen die eine aber an einem Medaillon mit den Bildniſſen ſeiner Eltern, das er auf der Bruſt trug, abprallte, die andere in ſeinem Portemonnaie ſtecken blieb, verwundet. Nach ſeiner Rückkehr zum Regimente machte er noch die Belagerung von Paris mit und erwarb ſich das eiſerne Kreuz. Im Mai 1873 ſah er ſich veranlaßt, ſeinen Abſchied aus dem Militairdienſte zu nehmen. Er erhielt demnächſt eine Anſtellung im Reichs-Eiſenbahndienſt als Bahnhofs-Aſſiſtent zuerſt im März 1874 zu Luxemburg, dann vom 1. Mai 1876 ab zu Deutſch-Avricourt bei Nancy. Noch in demſelben Jahre wurde ihm die Verwaltung des Bahnhofes Waſſelnheim übertragen. Er vermählte ſich 1873 zu London mit Sophia Maria Waldmann, geboren den 3. December 1853 zu Hannover. Aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Töchter: Eliſabeth Wilhelmine Guſtave Sophia, geboren zu Hamburg den 10. Oktober 1873 und Wanda Franziska Margaretha Luiſe, geboren zu Luxemburg den 10. Juni 1875.

Georg Arthur, der zweite Sohn Hugos, geboren zu Sanditten am 13. Juni 1852, erhielt gleichfalls ſeine Ausbildung in den Cadettenhäuſern zu Culm (vom Mai 1864 ab) und zu Berlin (ſeit dem Mai 1867). Er trat 1870, in Folge des Ausbruches des Krieges, in das 16. Dragoner-Regiment, und wurde im September ej. Portepeefähnrich und, nachdem er den Feldzug gegen Frankreich, insbeſondere die Belagerung von Metz und die Schlachten von Baune la Rolande und Le Mans mitgemacht, 1871 im Februar, noch im Laufe des Krieges, Seconde-Lieutenant bei demſelben. Er beſuchte 1872 die Kriegsſchule; 1875 und 1876 wurde er zur Reitſchule nach Hannover commandirt.

Eberhard Louis Hans, Hugos jüngſter Sohn, geboren am 16. Auguſt 1857, beſuchte zuerſt (1863—1866) ein Gymnaſium zu Königsberg, dann ſeit dem März 1867 das Lyceum zu Hannover. Er vollendete ſeine Ausbildung für den Militairdienſt, welchem er

ſich widmen wollte, in den Cadettenhäuſern zu Bensberg und Berlin. 1876 wurde er zum Seconde-Lieutenant im Garde-Schützen-Bataillon ernannt, noch in demſelben Jahre aber zum 5. Oſtpreußiſchen Infanterie-Regiment (Nr. 41) verſetzt.

Siebenter Abſchnitt.

Die Häuſer Powarſchen und Körnen.

Daniel v. T., der zweite Sohn des Landhofmeiſters Hans Eberhard v. T., der, wie oben angeführt, in dem am 5. Februar 1676 abgeſchloſſenen Erbreceß die Powarſchenſchen Güter erhielt, war am 24. Auguſt 1624 zu Sieslack geboren *). Seine erſte Ausbildung erhielt er im elterlichen Hauſe; auf der Univerſität Königsberg war er der beſonderen Leitung des Magiſter Thilo, Profeſſors der Beredſamkeit, übergeben. Einen Beweis, wie gut er ſeine Zeit benutzt, legte er durch eine in einem öffentlichen Actus in Gegenwart des Kurfürſten und des ganzen Hofes gehaltene Rede ab. 1644 trat er eine größere Reiſe, von Pillau aus durch Dänemark und die Niederlande, an. In Leyden ſetzte er ſeine Studien unter den Profeſſoren an der dortigen Univerſität, Daniel Heinſius, Poliander und Triegband, fort, wurde in jenen aber durch ein langwieriges Fieber unterbrochen. Nach ſeiner Wiedergeneſung ging er über Seeland nach Paris, wo er ſich behufs Vervollkommnung in der franzöſiſchen Sprache faſt ein Jahr aufhielt. Nachdem er hierauf noch die übrigen Provinzen Frankreichs beſucht, begab er ſich nach Italien, wo er, namentlich in Genua, Florenz, Rom, Neapel und Venedig, längere Zeit verweilte. Von dort kehrte er über Wien, Preßburg, Krakau, Warſchau u. ſ. w. nach Preußen zurück. Ganz ohne Unfall war auch dieſer zweite Abſchnitt ſeiner Reiſe nicht abgelaufen, da Daniel nicht nur in Italien wieder von ſchwerer Krankheit befallen wurde, ſondern auch zweimal auf der See Lebensgefahr auszuſtehen hatte.

1651 wurde er als Rath in das preußiſche Hofgericht berufen, 1662 zum Hof- und Legationsrath und Hauptmann zu Lötzen, 1667 zum Beiſitzer des Oberappellationsgericht und Tribunalsraths ernannt, 1671 aber, gemeinſchaftlich mit dem Freiherrn Johann v. Howerbeck,

---

*) Lebenslauf des Hof- und Legationsraths Daniel v. T. auf Powarſchen. Handſchr. in Fol. Es iſt dies der biographiſche Theil der bei ſeiner Beerdigung gehaltenen Rede, von der Hand ſeines Neffen, des Landraths Melchior v. T., mit Berichtigungen verſehen.

als Gesandter nach Warschau entsendet, um das zwischen Polen und Preußen bestehende Bündniß zu erneuen und die Kalksteinsche Angelegenheit zum Austrag zu bringen. Obwohl von den preußischen Bevollmächtigten hierbei große Schwierigkeiten zu überwinden waren, vollführten sie doch ihren Auftrag mit so vieler Umsicht und Klugheit, daß sie schließlich den Zweck ihrer Sendung erreichten und unterm 27. März 1672 die renovatio et confirmatio actorum zur Vollziehung gelangte (Puffendorf, Res gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 102. 105. 106). 1676 wurde Daniel angewiesen, sich abermals mit Howerbeck nach Warschau zu begeben — dieser war bereits dorthin vorausgegangen, Daniel folgte ihm am 11. Mai 1677 von Powarschen aus nach — und auch diesmal war das Ergebniß ein den Wünschen der preußischen Regierung entsprechendes, da eine für sie günstige Clausel bei der Bestätigung der Verträge hinzugefügt wurde (Puffendorf l. c. Lib. XV. §. 13. 14, wo der Gang der Verhandlung ausführlich erzählt ist). Daniels Biograph bemerkt bei Gelegenheit der Erwähnung der ersten Sendung nach Warschau: „er habe diese Ambassade mit solcher Dexterität, Treue und unverdrossenen Mühe verwaltet, daß seine Person zum andermal anno 1677 von Sr. Churf. Durchlaucht zu solcher Funktion erkieset worden, welche er auch zur größten Vergnügung der hohen Landesherrschaft und Nutzen des ganzen Vaterlandes (zu dessen Besten er auch sein ganzes Vermögen gänzlich aufzuopfern einig und allein gewünscht) mit unverdrossenem Fleiß und nicht geringer Gefahr, ja Hintenansetzung seiner eigenen Angelegenheiten höchst rühmlich vorgestanden und glücklich abgelegt."

Daniel hat über diese beiden Gesandtschaften ausführliche noch gegenwärtig in der Originalhandschrift vorhandene Denkwürdigkeiten hinterlassen.

Als er bei dem Herannahen des Alters eine Abnahme seiner Kräfte empfand, resignirte er 1683 zu Gunsten seines Schwiegersohnes, Friedrich Wilhelm v. Kanitz, auf die Hauptmannschaft zu Lötzen, eine Stellung, in welcher er sich sehr wesentliche Verdienste und in dem Grade die Achtung und Liebe der Amtseingesessenen erworben hatte, daß dieselben ihn mit dem innigsten Bedauern aus dem Amte scheiden sahen. Seine letzten Jahre brachte er in stiller Zurückgezogenheit zu Powarschen zu, wo ihn 1685 noch das schwere Unglück traf, gänzlich abzubrennen. Er starb in seinem siebzigsten Lebensjahre, am 1. Oktober 1693, an Entkräftung. Ein Stammbuchblatt von ihm,

vom Jahre 1648, befindet sich in dem in der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Abraham Faber p. 150 c.

Sein Biograph sagt: „Sein Leben ist gleich einer Kette gewesen, welche aus allen nur ersinnlichen Tugenden zusammengeflochten, Jedermanns Bewunderung und Verehrung nach sich zog. Denn er ehrte die Gottseligkeit als eine unfehlbare Beförderin der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt und unterließ nicht, dem Höchsten sein tägliches Rauchopfer eines andächtigen Gebets abzustatten. Er war ein emsiger Besucher des Gotteshauses, darin man ihn insgemein als den ersten und letzten gesehen. Er liebte die Diener Gottes, vornehmlich die da von gottseligem Leben und exemplarischem Wandel waren, in deren Gesellschaft er auch seine beste Vergnügung fand und die er daher seiner Mildigkeit und Freigebigkeit reichlich genießen ließ, wodurch er denn auch den Segen Gottes in seinem Hause und Gütern an allen Orten und Enden überflüssig empfing. Die unterthänigste Treue gegen seinen gnädigsten Landesherrn war gleichsam die Seele seines Lebens, die Gerechtigkeit war bei ihm im höchsten Flor, so daß er dieselbe bei seinen vielfältigen Funktionen, vornehmlich aber bei Verwaltung der Hauptmannschaft, männiglich ohne Unterschied und Ansehn der Person widerfahren lassen. Er wußte seine ihm wohlanständige Gravität mit der angestammten Holdseligkeit so wunderbar mit einander zu verschmelzen, daß ihn Jedermann mit schuldigem Respect und zugleich mit einer ehrerbietigen Liebe verehret und daß also mehr, weil Jeder bei ihm fand, was er suchte, nämlich die Bedrängten Schutz, die Verlassenen Rath und Hülfe, die Bekümmerten Trost und der verarmte Haufen ansehnliche Wohlthaten. Wobei ihm mit Grund der Wahrheit kann nachgesagt werden, daß er sein Lebtage mit Niemandem Feindschaft gehegt, sondern alle ihm zugefügten Unbilden geduldig ertragen, alles empfangene Unrecht lieber vergessen als empfunden, lieber verschmerzet als gerochen, ja die Zeit seines Lebens keinen Menschen vorsätzlich beleidigt, und zu Rechtsgängen, wenn es nicht können geändert werden, niemals als mit dem größten Verdruß und unwillig kommen, da er doch jeder Zeit, wo es dahin gediehen, die allergerechteste Sache gehabt."

Zu den in dem Erbreceß von 1676 auf seinen Antheil an dem väterlichen Nachlaß gefallenen Powarschenschen Gütern hatte er von den Friedrich Groß-Pfersfelderschen Erben noch Markhausen, Gunten und Kellers hinzugekauft (Landesherrl. Consens vom 6. März 1662, Tolks. Handv. II. 166 u. 186). Im Jahre 1683 bestanden seine Besitzungen überhaupt in 7 Hufen zu Powarschen, 11 Hufen zu Lipp-

hausen, 30 Hufen zu Bartelsdorf, 12 Hufen zu Ritzschen und Neu-Funkert, 3 Hufen zu Markhausen, 6 Hufen zu Kolbersch oder Kellers, 11 Hufen zu Gunthen, 15 Hufen zu Schwolmen, zusammen 106 Hufen 11 Morgen.

Er hatte sich am 5. Mai 1653 mit Anna Barbara v. Schlieben, geboren den 12. März 1639, Tochter des Christoph v. Schlieben auf Wandlack u. s. w. Erbhauptmanns zu Gerdauen und Nordenburg, kurbrandenburgischen Landraths und Obrist-Lieutenants bei der Landmiliz und polnischen Kammerherrn, vermählt. In der Heirathsnotel, welche am 8. Mai 1653 abgeschlossen wurde, war das Ehegeld auf 28,750 Mark festgesetzt. In dieser sehr glücklichen am 23. April 1690 durch den Tod der Gattin getrennten Ehe *) wurden sieben Kinder geboren, zwei Söhne und fünf Töchter, von denen aber drei der letztern, Anna Euphrosina, Anna Maria und Dorothea Elisabeth, sowie einer der Söhne, Georg Dietrich, in früher Kindheit starben.

Von den beiden Töchtern, welche den Vater überlebten, vermählte sich die ältere Sophia Barbara, geboren am 9. Juni 1664 im Jahre 1683 mit Friedr. Wilh. v. Kanitz auf Podangen, Lomp, Rosenau und Maulfritzen (geboren 10. Oktober 1656 † 22. Januar 1719) damals Landrath, später Obermarschall, zuletzt Oberburggraf und Staatsminister. Nachdem sie ihren Gatten mit acht Kindern — darunter den als General-Lieutenant und Chef eines Infanterie-Regiments 1775 in seinem dreiundachtzigsten Jahre verstorbenen Hans Wilhelm v. Kanitz — beschenkt hatte, erlitt sie am 12. August 1707 ein eben so plötzliches als tragisches Lebensende **). Sie befand sich

*) Kräftige Leibes und Seelen Stärkung — bey hochadelicher Leichbegängniß der — Fr. Anna Barbara geb. v. Schlieben — des — H. Daniel v. Tettau Hof- und Legationsraths wie auch Hauptmanns auf Lötzen, auf Powarschen u. s. w. herzgeliebte Ehegattin, welche, nachdem sie d. 23. April 1690 — entschlafen und darauf d. 19. Juni ej. — in ihr Erbbegräbniß zu Rödenau beigesetzt worden — in einer Leichpredigt und auf Begehren in Druck übergeben von Chr. Dietr. Rhode, Pfarrer zu Rödenau. Königsb. Gedr. bei den Reußnersch. Erben. 4to. (Wallenrodtsche Biblioth. Samml. v. Leichpred. D. 87.) — Ein Gedicht auf die Vermählung Daniels mit Anna Barbara von Simon Dach befindet sich in der Sammlung der Werke Dachs in der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau II. 1301 vid. Oesterley Simon Dach S. 968 Nr. 240.

**) Ueber den jämmerlichen Unglücksfall, in welchem Sophia Barbara geb. v. Tettau, Sr. Excellenz Friedr. Wilh. v. Kanitz, Geh. Regim.-Rath und Obermarschall Gemahlin ihr Leben eingebüßt, gehaltene Rede M. Michaels Schreiber. Königsb. 1707 Fol. — Klage und Trostrede über den Tod der Obermarschallin v. Kanitz von Ohlius.

am genannten Tage sieben Uhr Morgens, um der Wochenpredigt beizuwohnen, in der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg, als das Gewölbe derselben gerade über ihrem Stande herabstürzte, so daß ihr ganzer Leib zerschlagen und ihr Hirnschädel von den Steinen zerschmettert wurde. Sie ward zwar noch lebend aus dem Schutte hervorgezogen, gab aber nach wenigen Minuten ihren Geist auf. Am 18. ej. wurde sie in der Tragheimer Kirche beigesetzt. Ihre jüngste Tochter, Juliane Carola, die neben ihr gesessen, wurde zwar auch nicht unbedeutend verletzt, blieb jedoch am Leben. Das Leben Sophia Barbaras war schon früher mehrfach in ähnlicher Weise in Gefahr gewesen, so unter andern, als in der Kirche zu Döbern ein Gewölbe, über dem sie sich gerade befand, einstürzte, so daß sie bis über die Arme hinein sank, dann als sie im Schlosse zu Tapiau im Wochenbette nach der Entbindung von ihrer jüngsten Tochter lag und gerade in dem Augenblicke, wo die Herzogin von Curland, die Schwester König Friedrich I., ihr einen Besuch abstattete, ein Balken der Zimmerdecke brach und in das Gemach hinabfiel.

Die jüngste Tochter Daniels, Helene Luise, die bei des Vaters Tode noch minderjährig war, und auf den Antrag ihres Schwagers Kanitz, den Landrath Melchior v. T. und Friedrich Wilhelm v. Reppen auf Gerlauken zu Vormündern erhielt, vermählte sich mit dem Hauptmann Gottfried v. Hohendorf auf Wilkenit. Sie starb im Jahre 1734, ihr Gatte 1745.

Johann Christoph v. T., der einzige Sohn Daniels, welcher den Vater überlebte, war am 7. November 1669 geboren, hatte nach zurückgelegten Universitätsstudien eine größere Reise unternommen, von der er erst kurz vor des Vaters Ableben zurückkehrte. Bei dem Tode des Kanzlers Johann Dietrich v. T. im Jahre 1687 war von ihm demselben zu Ehren eine Schrift in Lapidarstyl und bei dem Tode der Gattin Melchiors v. T., Maria Barbara, 1684 ein Trostgedicht abgefaßt worden. Er trat später in den Staatsdienst und wurde Hofgerichtsrath. Obgleich er der Erbe der Powarschenschen Güter geworden, muß er sich doch in ungünstigen Vermögens-Verhältnissen befunden haben, denn als ihm 1707 eine Summe von 3000 Mark, welche er dem Landkasten schuldete, gekündigt worden, vermochte er solche nicht aufzubringen, so daß es zur Exekution kam. Diese seine Vermögenslage wird auch wohl die Veranlassung dazu gegeben haben, daß er das Vorwerk Grauschinen oder Grassitten am 17. September 1721 an Johann Henning, Pfarrer zu Eichhorn, verkaufte. Er starb am 28. Juli 1725. Vermählt war er mit Johanna Dorothea

v. Pröck, Tochter des Oberburggrafen Friedrich Wilhelm v. Pröck auf Bederitten, die ihn 10 Jahre überlebte. In dieser Ehe war nur ein Kind geboren, Julius Wilhelm (geboren 4. August 1704), der nach des Vaters Tode in den Besitz der Powarschenschen Güter gelangte. Dieselben gewährten damals jedoch einen sehr geringen Ertrag, da von der Pest sämmtliche Dienstleute fortgerafft waren und sich wegen der Härte der Herrschaft Niemand fand, der als Ersatz eintreten wollte. Julius Wilhelm, der körperlich und geistig von der Natur wenig begünstigt war — er war verwachsen und schwachsinnig — war nicht der Mann, um einen besseren Zustand herbeizuführen. Er entschloß sich daher bald nach seines Vaters Tode (18. Januar 1726), die Powarschenschen Güter auf 30 Jahre pfandweise für 52,000 fl. an Elias Gottfried v. Kreutz auf Groß-Peisten abzutreten (Tolks. Handv. III. 280). Gegen diesen Vertrag erhoben jedoch die Tettaus zu Tolks, Wokellen und Sieslack Protest und derselbe wurde in Folge dessen auf landesherrlichen Befehl wieder aufgehoben. An seine Stelle trat am 21. Februar 1726 ein Verkauf an Georg Dietrich v. T. auf Tolks für eine gleiche Summe (ibid. 384. Landesherrl. Genehmig. vom 25 .März 1726). 49,000 fl., also der bei weitem größte Theil des Kaufgeldes, wurden durch Deckung der Schulden absorbirt. Wie höchst ungünstig die Vermögens-Verhältnisse Julius Wilhelms waren, ergiebt sich unter andern auch daraus: daß die Leistungen der Gutsherrschaft zu Powarschen an die Kirchen zu Reddenau und Petershagen, da alle anderen Versuche ihrer Eintreibung erfolglos geblieben waren, durch Immittirung in das Kaufgeld berichtigt werden mußten. Julius Wilhelm hatte den geringen Rest seines Vermögens dazu verwendet, sich in das Löbenichtsche Hospital zu Königsberg einzukaufen, in welchem er auch bis an seinen Tod verblieb, obwohl ihm nach dem Tode seines Schwagers Gottfried v. Hohendorf 1745 das Gut Wilckenit zufiel, das nach seinem Tode an seine Vettern, die Kinder der Schwester seines Vaters, der Oberburggräfin v. Kanitz, gelangte. Mit Julius Wilhelm, der nie vermählt war, starb um 1750 die Powarschensche Linie aus.

Der dritte Sohn des Landhofmeisters Hans Eberhard v. T., Johann Dietrich, geboren 1636, war zuerst in Militairdienste getreten; er ist unzweifelhaft der N. N. v. Tettau, welcher im Jahre 1660 als Lieutenant beim Churbrandenburgischen Kürassier-Regiment v. d. Golz, bei der sechsten Compagnie, der des Rittmeisters du Plessis stand (Mülverst. Coll. S. 98). Er wurde demnächst Rittmeister und Kammerjunker. Als solcher kommt er seit 1666 vor.

Bei dem Leichenbegängniß des Statthalters von Preußen, Fürsten Bogislaw Radzivil, zu Königsberg am 31. December 1669 trug er die Fahne mit dem Gesammtwappen der vier Radzivilschen Fürstenthümer (ib. 84). Er erhielt später den Titel eines Hof- und Legationsrathes, doch kann dies erst in den letzten Jahren seines Lebens geschehen sein, denn als er 1690 zugleich mit dem Obersten Wilhelm Albrecht v. Fink zum Curator der außer Landes befindlichen Söhne des Landvogts zu Schacken, Obersten Georg Christoph v. Fink, bestellt ward, wurde er nur als Kammerjunker und Rittmeister bezeichnet.

Wie oben bemerkt ist, erhielt er, als 1676 die Brüder die väterliche Verlassenschaft theilten, die Körnenschen Güter und das Haus in Königsberg. Zu den ersteren kaufte er noch von Gerhard Siegmund v. Kettelhorst (?) 1680 das Gut Orschen (Mülverst. Coll. S. 83). Im Jahre 1683 bestand sein Grundbesitz in Körnen 14 Hufen, Schlawenz (Schlawitten) 8 Hufen, Pilzen 12 Hufen, Orschen 10 Hufen, zusammen 44 Hufen. Er hatte aus dem väterlichen Nachlaß aber auch das Gut Grundfeld erhalten; so ist es wohl zu erklären, wenn bei Mülverstädt l. c. S. 67 der Gesammt-Grundbesitz Johann Dietrichs auf 74 Hufen angegeben ist.

Dieser, der wie das Vorstehende ergiebt, nach 1690 gestorben ist, hatte sich am 17. Mai 1669 mit Hedwig Sophia Freiin v. Howerbeck vermählt, einer Tochter des Freiherrn Johann v. Howerbeck, Churbrandenb. Wirkl. Geheimen Etatsraths und außerordentlichen Gesandten am Hofe zu Warschau, Erbtruchses der Mark Brandenburg, Hauptmanns zu Hohenstein, Erbherrn auf Eichmedien, Geierswalde, Domken, Baranowen, Budzisken, Starawies, Sparowo u. s. w. und der Sophia Freifrau v. Rachau aus dem Hause Rothsee, der Schwester des Johann Dietrich v. Howerbeck, Churbrandenb. Geh. Etatsraths, Gesandten am polnischen Hofe. Dieselbe gelangte nach dem Tode ihres Gatten in den Besitz der Körnenschen Güter, verkaufte dieselben aber, namentlich Körnen, Schlawenz und Pilzen am 16. April 1715 zu Körnen an Abraham Christoph v. Hohendorf (Hausbuch des Amtes Pr. Eylau und Bartenstein Vol. V.)

Aus jener Ehe entsprossen fünf Kinder, von denen aber drei, zwei Söhne: Johann Friedrich, geboren 1. Juli 1673 und Daniel, sowie eine Tochter Sophia in früher Jugend starben. Von den beiden Töchtern, welche den Vater überlebten, heirathete die eine, Luise Charlotte, geboren den 5. November 1674, den Kapitain Albrecht v. Packmor auf Juglack, die andere, Maria Bar-

bara, in erster Ehe Friedrich Wilhelm v. Rippen auf Gerlauken, in zweiter 1715 den Obristen Christoph Joachim v. Brumsen, der aber bereits im darauf folgenden Jahre starb.

Dritte Abtheilung.

Die Schönbrucher Hauptlinie.

Erster Abschnitt.

Das Haus Wicken.

Christoph v. T., der jüngste Sohn Eberhards, des ersten Besitzers von Tolks aus der Tettauschen Familie, der, wie oben erwähnt ist, bei dem 1579 mit seinen Brüdern abgeschlossenen Erbreceß Sandlack, Minten, Schönbruch und Tolksdorf erhalten hatte, besaß außerdem noch Dublinen im Kreise Rastenburg und Sobrost im Kreise Gerdauen. Tolksdorf, was sich noch 1584 in seinem Besitze befunden hat und das damals 5 Hufen zum Hofe und 25 Bauergüter, jedes zu 30 Hufen (?), enthielt (Mülverst. Coll. S. 44), verkaufte er an den Hauptmann zu Rastenburg, Hans Albrecht Freiherrn zu Eulenburg, der 1594 starb, also wohl um 1590 *). Dieses Gut, was demnächst der Sohn des Erwerbers, Ernst, von dem letzteren dessen Enkel, der Oberappellations-Vicepräsident Bodo Heinrich Freiherr v. Eulenburg († 1673), erbte, befand sich im Anfange des 18. Jahrhunderts im Besitze des Obrist-Lieutenants Wolf Sebastian v. d. Gröben auf Ronsdorf und Groß-Schwansfeld. Auf welche Weise die agnatischen Rechte auf dieses zweite Hauptgut, was von der Tolksschen Familie auf die Tettausche übergegangen ist, beseitigt worden, hat nicht ermittelt werden können.

Christoph, der am 18. Juli 1599 starb, hatte aus seiner Ehe mit Dorothea v. Schlieben, Tochter des Landraths und Landvoigts zu Fischhausen, Hans v. Schlieben auf Gerdauen und Norden-

*) Nach Mülverstädt (Coll. S. 37) haben Christophs Erben 1620 noch 20 Hufen zu Tolksdorf besessen, auch führt sein Sohn Daniel, in der auf dessen Sohn Johann Christoph 1623 gehaltenen Rede, das Prädicat: Herr auf Tolksdorf. Hat Dublinen ihm wirklich gehört, wie in der Henneberger-Rabeschen Genealogie angegeben ist, so muß es auf irgend eine Weise wieder aus dem Besitz der Familie gekommen sein, da sein Enkel Daniel es erst 1633 durch Tausch gegen Sobrost erhielt.

burg, welcher bei ihrer Vermählung 10,000 Mark Ehegelder ausgesetzt worden (Mülverst. Coll. S. 43) und die erst nach 1608 gestorben ist (ib. S. 62), fünf Söhne, von denen aber der eine, Christoph, jung starb, und eine Tochter Elisabeth.

Von den vier Söhnen Christophs, welche den Vater überlebten, stiftete der ältere Johann die Linie Schönbruch-Wicken, der zweite Daniel die Linie Dublienen-Trimmau, der jüngste Wilhelm die Sandlack-Kukehnensche Linie.

Melchior, der dritte Sohn, war zuerst in polnischen Kriegsdienst getreten, aber als Fähnrich im Jahre 1615 in dem Kriege gegen Rußland in Gefangenschaft gerathen, wie sich dies aus einem von der preußischen Regierung im Namen seines Bruders Johann an den König von Polen auf Auswirkung der Freilassung gerichteten Bittschreiben v. 7. April 1616 (Mülverst. Coll. S. 53) ergiebt. Nach der Rückkehr nach Preußen, die vor 1620 erfolgt sein muß, da sich ein diese Jahrzahl tragendes Stammbuchblatt von ihm in dem auf der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Balthasar v. Fuchs befindet (Mülverst. Coll. 120), wurde Melchior zuerst als Kammerjunker angestellt; er trat dann aber 1624 in preußischen Kriegsdienst, in welchem er bis zum Rittmeister avancirte. Nachdem er auch diesen Dienst wieder verlassen, wurde er zuerst Amtsschreiber zu Pr. Eylau und Mühlmeister zu Bartenstein, später Hauptmann zu Ortelsburg. Er hatte aus dem väterlichen Nachlaß das Gut Sandlack erhalten, das er aber schon bei seinen Lebzeiten um 1625 an seinen Bruder Wilhelm abtrat. Das Gut Surwitten im Hauptamte Bartenstein, das er von seiner Schwiegermutter, Catharina v. Hohendorf geb. v. Tettau gekauft hatte, verkaufte er d. d. Königsberg 23. März 1638 mit Einwilligung seiner Gemahlin Euphrosyne an Sebastian v. Fröben (Mülverst. Coll. 58. — Consens zum Verkauf vom 2. März ej. ib. S. 62). — Von den bei dem ihm zugehörigen auf dem Tragheim zu Königsberg gelegenen Häusern verkaufte er am 23. März 1638 das eine an Hans Eberhard v. T. für 500 Mark (T. H.-B. C. 119).

Melchior, der 1640 gestorben ist, lebte in kinderloser Ehe mit Anna Euphrosina v. Hohendorf, Tochter des Friedrich v. Hohendorf auf Surwitten und der Catharina v. T. Seine Gemahlin vermählte sich, wie schon oben S. 242 angeführt ist, in zweiter Ehe mit Ernst Alexander v. Buttlar.

Johann, oder wie er meist genannt wird, Hans, der älteste Sohn Christophs, dem aus dem väterlichen Nachlaß Schönbruch zuge-

fallen war, erhielt, nachdem sein Oheim Anselm ohne Leibeslehnserben gestorben war, auch Powarschen. Er starb schon früh, im Jahre 1631. Denn in diesem Jahre bat seine Wittwe, da er eben verstorben sei, an seine Stelle so wie an die seines Bruders, Melchior v. T., den dritten Bruder Wilhelm v. T. zum Vormund der Anna Dorothea v. Below, Tochter des Joachim v. Below zu ernennen (Mülverst. Coll. S. 61). Auch werden schon 1632 seine Erben unter den in den Aemtern Pr. Eylau und Bartenstein angesessenen Rittergutsbesitzern genannt (ibid. S. 56).

Er war vermählt mit Maria v. Pröck, Tochter des Martin v. Pröck auf Curau, eines Großenkels des berühmten Palatins von Marienburg Achatius v. Zehmen, des Vorkämpfers für die Freiheit Westpreußens gegen die polnische Unterdrückung, und der Dorothea v. Lehndorf aus dem Hause Maulen. Sie überlebte ihren Gatten lange, da sie erst am 27. December 1653 verstorben ist. Simon Dach widmete ihrem Tode eines der schönsten seiner Gedichte (Innigliche Freude einer abgeleibten Seelen über der ewigen Seeligkeit bei Hintritt Fr. Marien v. Tettaw geb. Pröicken 1653 17. Christmond. Abgedruckt in Oesterley, Simon Dach S. 318—320). (Noch ein zweites aus gleichem Anlaß gefertigtes Gedicht Simon Dachs, welches beginnt: Es ist von Trost dir wollen sagen. vid. ibid. S. 970 Nr. 275). Aus jener Ehe entsproß ein Sohn Johann Dietrich uud eine Tochter Anna Maria, die sich mit Sebastian v. Waldau, churfürstlich brandenburgischen Geheimen Kriegsrath und Ober-Kommissair, Schloßhauptmann und Oberschenk, Amtshauptmann der Grafschaft Ruppin, Ritter des Johanniterordens und Comthur zu Lietzen, Erbherrn auf Königswalde und Curau († nach 1672) vermählte.

Johann Dietrich *) war geboren am 10. März 1620. Er erhielt den ersten Unterricht im elterlichen Hause, bezog aber bereits in sei-

*) Die seelig machende Gnade Jesu Christi — bei hochadelicher, volkreicher Leichenbegängniß Sr. Excellenz des — Joh. Dietr. v. Tettau — Ober-Regimentsraths und Cancellarii — fürgestellt in einer Leichpredigt von Bernh. v. Sanden Königsb. 1688 (S. 113—138 enthält das Ehrengedächtniß d. i. die Biographie). — Th. Pauli in magnifica funeratione — dom. Joh. Diet. v. Tettau — viri de omnibus officiis suis, deque tota patria plus quam dici protest meriti. Regiomonti. Typ. Fr. Reussneri 1687 fol. — Monumentum perennantis et nunquam intermoturae gloriae viro illustrissimo dom. Joh. Dietr. v. Tettau — — quod primum in parentatione die ante festum Johannis proximo autoritate Senatus academici publica in academia pannegyri declaravit, nunc autem die magnificae sepulturae a. 1687 d. 15. Julii humillima manu posuit M. Jac. Reich, eloquent. P. P. Regiom. ex typograph. Reusneriana. Fol.

fünfzehnten Jahre 1634 die Universität Königsberg, wo er insbesondere Abraham Calow, Albr. Linemann und Valentin Thilo zu Lehrern hatte. 1639 unternahm er eine Reise durch Holland, wo er besonders in Leyden unter Daniel Heinsius, Boxhorn u. a. m. seine Studien fortsetzte, Frankreich und Italien. Er vervollkommnete sich bei dieser Gelegenheit nebenbei auch in allen ritterlichen Uebungen, so daß er sich durch seine Geschicklichkeit im Tanzen, Reiten und Fechten auszeichnete. Dies war auch zunächst die Veranlassung dazu, daß er nach seiner Rückkehr in die Heimath 1642 zuerst von Kurfürst Friedrich Wilhelm an den Hof berufen und zum Kammerjunker ernannt wurde, und dieser Fürst ihn nur ungern von sich ließ, als Johann Dietrich in die Staatslaufbahn eintrat.

Er wurde 1647 zum Hofgerichtsrath ernannt, 1653 in den Landrath berufen und ihm gleichzeitig die Hauptmannschaft zu Rastenburg übertragen, in welcher letzteren Stellung er sich in hohem Grade die Liebe und Achtung der Bezirkseingesessenen erwarb. — Bei dem Einfalle der Tartaren in Preußen im Jahre 1659 stellte er sich an die Spitze des Adels und der übrigen Eingesessenen des Amtes Rastenburg, aus deren waffenfähiger Mannschaft er eiligst ein Corps bildete, zog mit diesem dem Feinde entgegen und nahm eine so geschickte Aufstellung an der Alle, daß er jene nicht nur an dem Uebergange über diesen Fluß verhinderte, sondern auch zum eiligen Rückzuge nöthigte.

Außerdem ist bei Gelegenheit des Todes Joh. Dietrichs noch eine Anzahl von Trauerschriften, Ehrengedächtnissen u. s. w. in Versen und Prosa, in lateinischer und deutscher Sprache erschienen, so von dem Senat der Universität Königsberg, von den einzelnen Professoren derselben, von Jac. Klein, Achat. Cur. Rangen, C. Fr. Lau, Getraut Möllerin, Jac. Reich (eine in deutscher, eine in lateinischer Sprache), Conr. Vogt, Hans Christoph v. Tettau, Friedr. Wilh. v. Tettau, J. D. v. Borck, Chr. Götsche, J. L. v. Packmor, C. W. Kohlen, Leonh. Kreutner, Christ. Zander, Tob. Schmeichell, Dan. Haase, J. Erh. Etmüller, Fortun Humborgk u. a., deren Titel meist so weitläuftig sind, daß ihre vollständige Wiedergabe hier einen zu großen Raum fortnehmen würde. — Die Schrift des academischen Senats liefert einen neuen Beweis von der Unzuverlässigkeit der in dergleichen Schriften hergebrachtermaßen mitgetheilten Ahnentafeln, indem zwischen Joh. Dietrichs Großvater Christoph und seinem Eltervater Eberhard noch ein Melchior v. T., vermählt mit Elisabeth von und zu Egloffstein eingeschoben, und zum Vater Eberhards ein Wilhelm v. T., der mit Elisabeth v. Kuhnheim vermählt gewesen sein soll, gemacht wird, die alle nicht existirt haben. Auch im Uebrigen enthalten die hier mitgetheilten biographischen Notizen viel Unrichtiges. — Vergl. über Joh. Dietr. v. T. auch Erläuter. Preuß. I. p. 106. II. p. 158. III. p. 658. Dienemann und Hasse Nachr. v. Johann.-Orden S. 375.

Schon vorher 1657, war er bei der Errichtung des Ober-Appellationsgerichts Beisitzer desselben geworden, wobei er in persönlicher Gegenwart des Kurfürsten den Eid leistete (Erläut. Preuß. II. 158). — Er bezog in dieser Stellung ein Gehalt von 400 Rth., und als Mitglied des Landraths ein solches von 44 Rth. 45 Gr. (Preuß. Arch. 1791 Febr. S. 116). — 1660 wurde er Landvoigt, 1661 Hauptmann zu Schacken und in demselben Jahre Rath bei dem Oberappellations-Gerichte. Als die preußischen Stände am 18. October 1663 dem Kurfürsten Huldigung leisteten, war es Johann Dietrich, der im Namen derselben auf die Aufforderung des Kanzlers von Kospoth die Bereitwilligkeit erklärte, so wie die Rede des Bischofs von Ermeland, der den Eid für die Krone Polen auf den Fall des Abganges des kurfürstlichen Mannsstamms forderte, in lateinischer Sprache beantwortete (Buchholz Gesch. d. Churm. Brandenb. IV. S. 65, Pauli Preuß. Staatsgesch. V. 109).

Im Jahre 1665 wurde er zum Oberregimentsrath und Kanzler, 1669 zum Präsidenten des Oberappellationsgerichtes und Lehnsdirektor ernannt. Als es sich darum handelte, das bisherige Provinzialrecht des Herzogthums Preußen, das Landrecht von 1620, durch ein neues den Zeitverhältnissen und dem bisherigen Gange der Gesetzgebung entsprechendes Gesetzbuch zu ersetzen, wurde er zum Vorsitzenden der Redactionscommission bestellt. Das Ergebniß war das Landrecht von 1686, in dessen Einleitung der Verdienste Johann Dietrichs um das Zustandekommen desselben. ausdrückliche Erwähnung geschieht.

Als 1683 der Oberburggraf v. Kalnein gestorben war, schlug die preußische Regierung jenen zu dessen Nachfolger vor. Derselbe habe sich, bemerkte sie hierbei, nicht aus Ambition, da die vier Stellen in der Oberrathsstube gleich wären, darum beworben, sondern weil er das schwere Kanzleramt schon achtzehn Jahre verwaltet und nun eine Abnahme seiner Kräfte fühle. Der Oberrath und Obermarschall v. Lehndorf, dem es an Kräften nicht fehle, könne dann in das Cancellariat einrücken. Der Kurfürst lehnte aber mittelst Erlasses vom 16/26. April ej. diesen Antrag ab und bestimmte, daß Lehndorf das Amt des Oberburggrafen erhalten solle (Hosäus. Der Oberburggraf Ahasverus v. Lehndorf. Dess. 1868 S. 169). Der Grund, weshalb der Kurfürst auf den Wunsch Johann Dietrichs nicht einging, lag unzweifelhaft darin, daß dieser die ihm übertragene Redaction des neuen Gesetzbuches selbst zum Abschluß bringen sollte. Es zeigte sich dies deutlich, als derselbe beim Herannahen des Alters allen seinen Obliegenheiten nicht mehr vollständig genügen zu können glaubte, und

deshalb um die Abnahme des Amtes als Präsident des Oberappellationsgerichtes bat, ihm vom Kurfürsten aber die Antwort ertheilt ward, „daß der letztere so lange er, der Canzler, seine Augen offen und noch einige Kräfte übrig hätte, ihn keineswegs entlassen könne und wolle, auch zu ihm das Vertrauen trage, daß er sein ihm von Gott anvertrautes Talent und nützliche Dienste, so er Gott, der Herrschaft und dem Vaterlande leisten könne, ihnen nicht eher als mit Endigung seines Lebens entziehen wolle". Johann Dietrich blieb denn auch bis zu seinem am 30. Mai 1687 zu Wicken erfolgten Tode in der unermüdlichen Verwaltung aller jener Aemter. Als dem Kurfürsten sein Hinscheiden gemeldet wurde, antwortete derselbe: „der Hingang unseres Oberregimentsraths, Kanzlers und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Johann Dietrich v. Tettau ist uns um so schmerzlicher gewesen, je ungewöhnlicher dessen treffliche Eigenschaften, seine Treue, Erfahrung, Geschicklichkeit, Lauterkeit waren, und je mehr zu unserer Kenntniß gelangten; wir wollen daher das Andenken an denselben auch nach seinem Tode bewahren und die treuen und nützlichen Dienste die er uns geleistet hat, dankbarlich an den von ihm hinterlassenen Kindern vergelten".

Zu den geistigen Vorzügen Johann Dietrichs gehörte unter andern eine ungewöhnliche Rednergabe. Als nach Erlangung der Souveränität des Herzogthums Preußen dem Kurfürsten am 18. October 1663 von Neuem gehuldigt wurde, war er es, der ohne alle vorherige Vorbereitung (tum extemporanea oratione) im Namen der Stände die Rede des Kanzlers v. Kospoth in deutscher und die des polnischen Abgeordneten, des Bischofs Johann Wydzga von Ermeland, in, wie schon oben erwähnt, in lateinischer Sprache beantwortete (Pufendorf, Commentar. L. IX. §. 55. Baczko, Gesch. v. Preuß. V. S. 356). — Einen Hauptzug seines Charakters bildete seine tiefe Religiosität und große Mildthätigkeit. Den Sarg, welcher seine sterbliche Hülle aufnehmen sollte, hatte er schon gleich nach seiner Ernennung zum Kanzler, also zwei und zwanzig Jahre vor seinem Tode, anfertigen lassen und als eine tägliche Erinnerung an die Vergänglichkeit des Lebens stets in seiner Nähe gehabt. Auch die unmittelbare Veranlassung zu seinem Heimgange war eine religiöse Handlung, eine Reise, die er nach Wicken unternommen, um dort gemeinschaftlich mit seinen Angehörigen das heilige Abendmahl zu genießen, bei der er sich eine Erkältung zuzog.

Am 12. Mai 1682 stiftete er bei der Universität Königsberg das Stipendium Tettavianum von 5000 fl., das älteste Stipendium

für Studirende, was überhaupt bei derſelben gegründet iſt *), wie er denn während ſeiner ganzen Amtsverwaltung die Aufnahme der Univerſität und die Dotirung der Lehrerſtellen an derſelben ſich ganz beſonders hat angelegen ſein laſſen. In ſeinem 1672 errichteten Teſtament hatte er angeordnet, daß ſein Begräbniß möglichſt einfach ſtattfinden, die dadurch herbeigeführte Koſtenerſparniß aber zu Armenunterſtützungen verwendet werden ſolle. Auch eine bedeutende Anzahl von Legaten zu milden Zwecken, ſo für das Königsbergſche und das Schönbruchſche Hoſpital, war darin ausgeſetzt **). Der Profeſſor Primarius an der Univerſität und Hofgerichtsrath Theodor Pauli ſagt in ſeiner Gedächtnißſchrift in Beziehung ſeiner: „Welcher Einzelne würde im Stande ſein, die ſtaunenswürdigen Tugenden, mit welchen er die Regierung dieſer Provinz und den oberſten Gerichtshof ſo viele Jahre hindurch leitete, würdig zu erzählen. Die Eigenſchaften des Geiſtes und des Körpers, welche das Ideal eines Miniſters großer Fürſten bilden, beſaß er ſämmtlich und zwar in ausgezeichnetem Maße. Denn er war ein Mann großen, feſtbegründeten und nüchternen Rathes, der treuſte Diener des Fürſten, der innigſte Freund des Vaterlandes, der genauſte Kenner der Sachen, insbeſondere des Rechtes. In Gefahren und Bedrängniſſen zeigte er ſich ſtets kühn und beherzt, in zweifelhaften und verwickelten Dingen

---

*) Erneuertes Denkmal der Unſterblichkeit des Kanzlers Johann Dietrich v. Tettau aufgerichtet von Th. Boltz. Königsb. 1737. — Die bewundernswürdige milde Stiftung des — — Joh. Dietr. v. Tettau erwogen von Th. Boltz. ibid. 1747. Fol. — Die Verdoppelung der Freude der königl. preuß. Univerſität durch des Ernſt Dietr. v. Tettau Erhebung zur Kanzlerwürde hat bei der Solennität des Geburtstages des Johann Dietrich v. Tettau vorgeſtellt Th. Boltz ib. 1754. Fol., in welcher letzteren Schrift die Stiftungsurkunde ihrem weſentlichen Inhalte nach abgedruckt iſt. cf. auch Baczko Beſchr. v. Königsb. S. 431.

**) Als ein Belag für das Intereſſe, was Johann Dietrich Gelehrten und Dichtern widmete, mag hier noch auf das Gedicht Bezug genommen werden, in welchem Simon Dach am 20. Juni 1653 ihm ſeinen Dank für das Geſchenk einer Tonne Bier ausſprach, das bei Oeſterley, Simon Dach S. 787 u. 788 abgedruckt iſt und deſſen Schluß-Strophen lauten:

Doch daß der erſte Wunſch daraus
Den Herren Obermarſchall führe,
Der andre das Tettawen-Haus
Durch tauſendfachen Wunſch berühre
Leb, edler Herr, zu großem Dank!
Es müſſen dieſer Gutthat wegen
Sich tauſendfacher Himmelstrank
In deinen friſchen Keller legen.

bereit und von ſchnellem Entſchluß, in Betreff der Zukunft ſcharfſinnig und vorausſehend, der Gegenwart ſtandhaft und ſtark. In allgemeinen Nothſtänden war er voll Geduld und unverzagt, in der Wahl der Gegenmittel (was heute das Haupterforderniß eines großen Staatsmanns iſt) bewies er eine Klugheit ohne Gleichen. Obenein beſaß er in ſeltenem Grade die Gabe der Rede, eine gewinnende äußere Würde und ein gereiftes Urtheil, Eigenſchaften, welche, wie für alle Dinge, ſo insbeſondere für den mündlichen Vortrag die ſchönſte Zierde bilden. Außerdem wohnte ihm in hohem Grade die Kunſt zu rechter Zeit zu reden und zu ſchweigen bei. Selbſt gegen die Maßloſen war er wohlwollend und gemäßigt und ertrug deren Schwächen mit ſeltener Leutſeligkeit. Kurz und gut: er ſtand als Kanzler und Miniſter keinem Staatsmanne unſerer Zeit, ſelbſt nicht dem größten nach, und litt an keinen Mängeln, die ausgenommen, welche von der menſchlichen Natur unzertrennlich ſind, und daher leicht Verzeihung erlangen.“ *)

Johann Dietrich hatte von ſeinem Vater Schönbruch und Powarſchen geerbt, das letztere aber am 1. September 1652 für 50,100 Mk. an den Landhofmeiſter Hans Eberhard v. T. verkauft (Tolkſ. Handv. I. 141). Durch ſeine erſte Gattin, Catharina v. Brand, kam er 1634 in den Beſitz von Pr. Arnau, durch ſeine zweite, Dorothea v. Borck, in den von Wicken. Von ſeiner Schweſter, Anna Maria v. Waldau, erbte er Curau. Graventin und Pieskeim im Amte Brandenburg, ſowie Leißen, Görcken, Lölken und Wanditten im Amte Pr. Eylau, hatte er am 2. Auguſt 1668 zunächſt pfandweiſe, ſodann eigenthümlich von dem Oberſtlieutenant Botho Albrecht v. Kalkſtein erworben. Außerdem beſaß er Doben mit Deyguhnen und Faulheide (Kreis Angerburg), Sommerfeld und Kloſchenen im Kreiſe Friedland, Salzbach im Kreiſe Raſtenburg, ſo daß ſein geſammter Grundbeſitz ein ſehr bedeutender war. — Im Jahre 1683 beſtand derſelbe aus: Pr. Arnau im Kammeramte Waldau, 12 Hufen; Schönbruch, Lomp, Roſſitten, Wicken, Reincken, Tapperlack, Lölcken, Worditten, Gorken (Goerken), Alsnienen, Leiſſen oder Mühlhuben, zuſammen 162 Hufen 28½ Morgen im Amte Pr. Eylau, Doben 30 Hufen nebſt dem Kirchenlehn und Krug (die er vom General Johann v. Dönhoff erkauft, verſchrieben am 20. Februar 1672 zu cölmiſchen

*) Eine ausführliche Schilderung der Verdienſte Joh. Dietrichs als Staatsmann enthält auch die mehrerwähnte Abhandlung Ernſt Dietrichs v. T.: Panegyricus de illustrib. Tettavior. meritis p. 19—22.

Rechten) im Amte Rastenburg, Perlswalde 43 Hufen 29 Morgen im Amte Angerburg; Faulheyde (Faulhöden) 27 Hufen, das Dorf Deguhn (Deyguhnen) u. a. m. im Amte Lötzen. 2 Hufen 10 Morgen zu Gallbowen (Grzibowen) in demselben Amte. Ferner gehörten ihm 2 Hufen 20 Morgen zu Wollmen (jetzt Pertinenz von Wicken), 9 Hufen zu Sporwitten (Neue Verschreibung für Joh. Dietr. v. T. v. 20. Febr. 1672; über 26 Hufen zu Sommerfeld, 5 Hufen zu Wollmen, 9 Hufen zu Sporwitten). Noch besaß Johann Dietrich das Gut Salzbach 12½ Hufen (nach Mülverstedt. Coll. 75, 53 Hufen), das er aus dem Concurse des Ludwig v. Klingsporn erstanden (ib. p. 82) und 13 Hufen zu Saussinen, welches Gut er von Christoph Dietrich v. d. Mülbe erkauft hatte (ib. 66—69).

Johann Dietrich ist zweimal verheirathet gewesen, zuerst hatte er sich am 17. Oktober 1649 mit Catharina v. Brand, geboren am 13. Januar 1634, Erbfrau auf Pr. Arnau, Tochter des Obermarschalls Ahasverus v. Brand (geb. 1580, † 1. März 1634), und nach deren am 7. November 1651 erfolgten Tode *) am 5. Juni 1655 mit Dorothea v. Borck, **) Tochter des Cammerdirektors Hauptmanns zu Balga und Erbherrn auf Wicken und Regenwalde, Hennig v. Borck und der Burggräfin Barbara v. Dohna, welche erstere ihren Gatten 12 Jahre überlebte, da sie erst am 19. Juni 1689 zu Wicken starb, vermählt. Sie wird als eine Frau von ungewöhnlicher Schönheit, eine Zierde ihres Geschlechts, eine eben so treffliche Gattin als Mutter geschildert. Michael Schreiber sagt von ihr: „Ihrer er-

*) Christliche Leichpredigt von der völligen Vergnügung Davids, die er an Gott gehabt hat — bei — Leichbestattung der — Fr. Catharinen gebornen Brandin, des — H. Hans Dietrich v. Tettau — Hof- u. Gerichtsrath auf Powarsen u. s. w. Erbherrn — vielgeliebter Ehegemahlin, welche — den 7. Novemb. 1651 — entschlafen, darauf 17. Januar 1652 in der Tragheimschen Kirche — beigesetzt worden, fürgezeigt und auf Begehren in Druck gegeben durch Christian Dregern, der h. Schrift Dr. und auf hiesiger Universität Professor, wie auch churfl. Hofpredigern. Königsberg Gedr. durch J. Reusnern. 1654. 4to. Ein Gedicht auf Catharinas Tod von Simon Dach in der in der Rhedingerschen Bibliothek zu Breslau befindlichen Sammlung von Dachs' Werken. III. 249 vid. Oesterley Sim. Dach S. 979 Nr. 440. Derselbe Dichter hatte auch die Vermählung Johann Dietrichs und Catharinas besungen und zwar in einem bei Oesterley l. c. S. 896—898 abgedruckten Gedichte und in einem anderen längeren, welches anhob: Die Heyrath edles Paar die Euch zusammenfüget, ibid. S. 964 Nr. 167.

**) Consecratio foecunditatis Tettavianae seu perillustris ac generosissimae matronae dominae Dorotheae, natae Borckiae, viri dom. Joh. Dieterici a Tettau. — relictae viduae laudatio suprema publice dicta a Mich. Schreiber. Regiom. (1689) Fol.

lauchten Geburt hatte die diesmal im höchsten Maße gütige Natur ungewöhnliche Gaben des Geistes, welche aus ihrem Antlitz zurückstrahlten, beigefügt. Ihr Gesicht war so schön, ihr Auge so glanzvoll, ihre Stirn so edel, ihr Mund so lieblich und die Harmonie aller Theile unter sich eine so vollkommene, daß alle Liebesgöttinnen des ganzen Griechenland vereint, wenn sie auch mit dem Pinsel eines Apelles dargestellt würden, nicht einmal ein Abbild von dieser Helena in der Schönheit und Penelope in der Keuschheit zu geben, geschweige denn ihr gleich zu kommen vermögen würden."

Aus der ersten jener beiden Ehen waren zwei Söhne: Hans Dietrich (geb. 1650) und Ahasverus (geb. 11. August 1651, † 7. Febr. 1653) die beide in frühester Jugend starben, *) aus der zweiten vierzehn Kinder, neun Söhne und fünf Töchter, von denen aber ein Sohn und zwei Töchter bald nach der Geburt vom Tode wieder hingerafft wurden, entsprossen. Auch noch zwei andere Söhne, Abraham (geb. 25. Juni 1673, † 25. Juni 1680) und Gottfried, von welchem weiter unten die Rede sein wird, und eine Tochter Maria Barbara, deren schon oben als Gemahlin des Landraths Melchior v. T. auf Tolks gedacht ist, starben vor dem Vater, so daß nur sechs Söhne: Dietrich, Albrecht, Christoph, Friedrich, Daniel und Johann Wilhelm, sowie zwei Töchter: Helena Dorothea und Luise Catharina den Vater überlebten. Trotz dieser zahlreichen Nachkommenschaft starb doch mit seinen Söhnen seine Linie aus, da keiner derselben seinerseits Kinder hinterließ; freilich erreichten auch sie beinahe alle kein hohes Lebensalter und blieben bis auf einen unvermählt.

Viere der Brüder, Albrecht, Christoph, Gottfried und Friedrich, hatten den ersten Unterricht im elterlichen Hause von dem berühmten Johann Quandt, einem der gefeiertesten Kanzelredner seiner Zeit, genossen und am 16. Februar 1680 bei der Feier des Geburtstages des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Gegenwart des Hofes einen Beweis von ihrer Rednergabe und ihren Fortschritten auf dem Felde der Wissenschaft abgelegt. **)

*) Des letzteren Tod gab Simon Dach Anlaß zu einem seiner schönsten Gedichte, abgedruckt in Oesterley, Simon Dach S. 302–304, welches beginnt: „Betracht ich brünstig im Gemüth, Herr, allen Reichthum deiner Güt", sowie zu einem zweiten noch längeren Gedichte von 53 vierzeiligen Strophen, welches beginnt: „Muß dieses süße Kind auch fort", vid. Oesterley, l. c. S. 989 Nr. 617.

**) Ueber die Söhne Johann Dietrichs finden sich ausführliche Nachrichten in: Oratio habita in memoriam liberalitatis Tettavianae. Anno 1752 die 23. Junii a Chr. Henr. Guetther. S. R. Maj. consil. aulior. et profess. Eloquent. (Handschr.)

Den von dem Vater hinterlaſſenen Grundbeſitz theilten die Brüder in der Art: daß Dietrich Wicken und Schönbruch, Albrecht Curau, Chriſtoph Graventin, Daniel Pr. Arnau, Sommerfeld und Cloſchenen, Wilhelm Salzbach und Doben erhielt. In ſeiner letztwilligen Verfügung hatte der Vater die Brüder ſich gegenſeitig für den Fall kinderloſen Hingangs ſubſtituirt.

Dietrich v. T., *) der älteſte Sohn Johann Dietrichs aus deſſen zweiter Ehe, war geboren am 30. März 1658. Nachdem er ſchon in früher Jugend ſich auf der Univerſität Königsberg mit großen Eifer den Studien, insbeſondere der Philoſophie und Staatswiſſenſchaft gewidmet, unternahm er eine Reiſe durch die Niederlande, England und Frankreich, trat dann als Lieutenant in däniſchen Kriegsdienſt, veranlaßt durch den Umſtand, daß ſein Vetter, der nachmalige General-Feldzeugmeiſter Julius Ernſt v. T., ſich damals in ſolchem befand, und bekleidete zuletzt die Stelle eines Hauptmanns im Puttkammerſchen Regimente. Nachdem ihm durch den Tod ſeines Vaters Wicken und Schönbruch zugefallen waren, und der Kurfürſt Friedrich Wilhelm ihn zurückberufen, kehrte er wieder in die Heimath und widmete ſich hier der Civillaufbahn. Er wurde 1688 Hauptmann zu Lyck, 1689 nach dem Tode ſeines Bruders Chriſtoph zu Balga, 1691 Landrath und Landvoigt zu Schacken, 1711 am 28. März Obermarſchall, in welcher Eigenſchaft er bei der Huldigung König Friedrich Wilhelm I. fungirte und die Stelle links neben dem Könige einnahm. 1719 wurde er zum Oberburggrafen und Staatsminiſter ernannt, ihm auch gleichzeitig der ſchwarze Adlerorden verliehen. Nachdem das Pupillencollegium errichtet worden, wurde er der erſte Präſident deſſelben. Nach dem Tode Ludwigs v. Oſtau wurde ihm auch noch der Vorſitz im Commerzcollegium übertragen. In allen dieſen Stellungen erwarb er ſich große Verdienſte. „Wer wäre", ſagt Gütther a. a. O. mit Bezug auf ihn, „der ſich für fähig hielte,

*) Unvollkommener Entwurf der unſterblichen Verdienſte des wayland Erlauchten und Hochwohlgebornen Herrn H. Dietr. v. Tettau, Sr. Kgl. Maj. in Pr. wirklichen geheimten Etats- und Kriegs-Raths auch zur Regierung des Königr. Preuß. hochverordneten Oberburggrafen, des Commerzien- und Pupillen-Collegii hochanſehnlichen Präſidenten, des preuß. Reichs Ordens vom ſchwarzen Adler Rittern u. ſ. w. Herrn der Schönbruch- und Wickenſchen Güter u. ſ. w. u. ſ. w. bey dem hochanſehnlichen Leichengefolge deſſelben vorgeſtellt von Joh. Chriſtoph v. Grabowski, kgl. pr. Ob.-Apellat.- und Hof-Gerichtsrath. Königsb. Hof- u. academiſche Hartungſche Buchdruckerey. Fol.

alle Verdienste aufzuzählen, die Tettau sich um das Vaterland erworben, denn diese sind so groß, daß sie Jeden zur Bewunderung hinreißen, sie von keinem Lobe erreicht werden können". Er starb am 13. April 1730 zu Königsberg.

Ein Stammbuchblatt von ihm vom Jahre 1724 findet sich in dem in der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuch des J. Boissardi.

Zu den aus dem väterlichen Nachlaß ihm zugefallenen Gütern Wicken und Schönbruch traten noch Pr. Arnau, das er von seinem Bruder Daniel, Salzbach, das er von seinem Bruder Johann Wilhelm und Trimmau, das er von seinem Vetter, dem General-Feldzeugmeister Julius Ernst v. T. erbte. — Als seine Besitzungen werden im Jahre 1724 aufgeführt im Amte Pr. Eylau: Wicken 24 Hufen, Alsnienen 18 Hufen, Lomp 10 Hufen, Ramsen 17 Hufen 18 Morgen, Tappelkeim 12 Hufen, Schönbruch 60 Hufen, Kobbern 15 Hufen, Reincken 4 Hufen, theils zu magdeburgischen, theils zu adlich culmischen Rechten. Im Amte Neuhausen besaß er 1713 Pr. Arnau und Bladau.

Dietrich hatte sich 1699 mit Catharina Gräfin Dönhof, der Wittwe des Generalmajors Grafen Johann Friedrich Schlieben auf Wandlack und Tochter des Grafen Gerhard Dönhof auf Schweigsten und der Anna Beata v. Güldenstern, rechten Tochter des schwedischen Feldmarschals v. Güldenstern und Stieftochter des preußischen Landhofmeisters Johann Ernst v. Wallenrodt, vermählt. Catharina behielt nach des Gatten Tode dessen auf der Neuen Sorge (jetzt Königsstraße) zu Königsberg belegenes Palais und starb dort 1752. Auch von ihr ist ein Stammbuchblatt aus dem Jahre 1724 in dem vorgedachten Stammbuche des J. Boissardi. —

Da die Ehe kinderlos geblieben war, so wurde nach der Bestimmung des väterlichen Testaments Dietrichs einziger bei seinem Hingange noch am Leben befindlicher Bruder Friedrich dessen Universalerbe in dem ererbten Nachlaß. Mit der Wittwe schloß derselbe am 11. Sept. 1730 zu Königsberg einen Vertrag, durch welchen diese gegen eine jährliche Rente von 2400 fl. auf die ihr auf Wicken zustehenden Rechte verzichtete und gegen eine gleiche von 1600 fl. auch das nicht zum väterlichen Nachlaß gehörige Gut Bladau ihm überließ. Dies letztere Abkommen muß aber wieder rückgängig geworden sein, indem Catharina am 1. August 1738 Bladau und Torpitten für 7700 fl. an den Kriegs- und Domainenrath A. Rieger verkauft hat (Mülverst. Coll. 95—97). Dietrichs Schwesterkinder erhielten

eine Abfindung von 10,000 Rthlr. Ein über die Frage, ob die Kinder der einen, der an den Landrath Melchior v. T. verheirathet gewesenen Schwester, nach Stämmen oder Köpfen participiren sollten, entstandener Rechtsstreit wurde am 11. December 1730 durch einen Vergleich beigelegt (T. H. B. III. 443).

Albrecht v. T., Johann Dietrichs zweiter Sohn zweiter Ehe, war geboren 1661, trat früh in landgräflich hessen-casselschen Kriegsdienst und war bei seines Vaters Tode 1687, also in seinem sechs und zwanzigsten Jahre bereits Major. Er fand seinen Tod als General-Major, Commandeur der Garde, Gouverneur von Rheinfels und Kammerherr am 15. November 1703 in dem blutigen Gefechte am Speierbach, in welchem die von dem Erbprinzen von Hessen-Cassel befehligten Truppen, wenn sie auch der französischen Uebermacht weichen mußten und ihren Zweck, Landau zu entsetzen, nicht erreichten, doch den Ruhm großer Tapferkeit und Ausdauer sich erwarben.

Albrecht, dem aus dem väterlichen Nachlaß Curau mit Groß-Rautenberg zugefallen war, und der außerdem das Gut Münster in Hessen besaß, war zur Zeit seines Todes mit Susanne Magdalena v. Hoff, Tochter des hessen-casselschen Oberhofmarschalls v. Hoff, verlobt, die sich demnächst mit dem preußischen General-Feldmarschall Albrecht Conrad Grafen Fink v. Finkenstein vermählte und 1752 acht und siebzig Jahre alt, starb.

Christoph, der dritte Sohn Johann Dietrichs, geboren am 30. Januar 1662, war bei des Vaters Tode Capitain bei der kurbrandenburgischen Garde. Wie bereits erwähnt, fielen ihm bei der Theilung des väterlichen Nachlasses die Graventinschen Güter zu. Im Jahre 1688 wurde er zum Hauptmann zu Balga ernannt. Ob er der „Capitain vom Jung-Holsteinschen Regiment von Tettow", welcher bei dem Leichenbegängniß des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, zusammen mit dem Capitain vom Schlaberndorffschen Regiment, v. Hoyen, das die Fahne des Herzogthums Pommern begleitende Pferd führte (Pauli, Pr. Staatsgesch. V. S. 364. Mülverst. Coll. S. 85), war, mag dahin gestellt bleiben. Das angeführte Regiment scheint allerdings nicht zu passen, doch gab es damals kein anderes Mitglied der Familie, auf welches die Angabe bezogen werden könnte. Christoph blieb als Major bei den Grand Musqueta'res am 9. Oktober 1689 vor Bonn, ohne vermählt gewesen zu sein.

Gottfried v. T., geboren am 15. Januar 1663, war von der Natur körperlich und geistig reich ausgestattet und würde unzweifelhaft eine glänzende Laufbahn gemacht haben, wenn ihm ein längeres

Leben vergönnt gewesen wäre. Nachdem er seine Studien vollendet und zum kurbrandenburgischen Kammer- und Jagdjunker ernannt war, begab er sich auf Reisen, wurde aber am 19. April 1786 zu Paris plötzlich von einer Krankheit hingerafft. Wenn von Guettner in seiner mehrerwähnten Rede angegeben wird, daß Gottfried von König Ludwig XIV., der seine ausgezeichneten Eigenschaften erkannt habe, unter seine Kammerherren aufgenommen sei (a Galliae rege Ludovico, qui merita et dignoscere et remunerari probe novit, aulae statim ejus adscriptus est comitibus), so muß die Richtigkeit dieser Angabe dahingestellt bleiben. Auf seinem Bildniß in der Sammlung zu Tolks ist er nur als „kurbrandenburgischer Hof- und Jagdjunker" bezeichnet.

Friedrich v. T. *) war geboren am 8. Februar 1664. Seinen ersten Unterricht empfing er, wie schon erwähnt, von dem berühmten Quandt; er zeigte früh ungewöhnliche Anlagen, wie er unter andern 1675, also in seinem zwölften Jahre, öffentlich eine Rede hielt. 1680 bezog er die Universität Königsberg, wo er sich namentlich der Rechtsgelahrtheit und den Humanitätswissenschaften mit großem Eifer widmete, insbesondere sich die lateinische Sprache in seltnem Grade aneignete, wie dies namentlich eine von ihm bei Gelegenheit des Geburtsfestes Kurfürst Friedrich Wilhelms gehaltene Rede darthut. Nach Beendigung der Universitätsstudien unternahm er eine größere

*) Monumentum sagatis et togatis meritis viri — Friderici a Tettau — Borussiae regis administri status et belli intimi — ex septem fratribus ultimi bonorum, virtutum et patriae domus haeredis, Maecenatis musarum benignissimi — posuerunt rector, director, cancellarius et senatus regiae academiae Regiomontanae. Regiomont. 1748. Fol. — Eine von denselben herausgegebene Sammlung von lateinischen und deutschen Gedichten auf Friedrichs Tod, bei der sich sämmtliche Lehrer an der Universität betheiligten, unter dem Titel: Aeternaturam memoriam viri — Friderici a Tettau — — Regiom. stanno reg. aulic. et academ. typographiae (1748). Fol. — Eine ähnliche Sammlung unter dem Titel: Illustris scenae lachrymosa catastrophe etc. ibid. (eod.) und einzelne Trauergedichte von Melch. Th. Volz, Thegen, J. G. Bock, J. Ch. Linck, J. G. Spieß u. a. m. Die Titel der bei dem Tode Friedrichs erschienenen Denkschriften von Wilh. Kelch, Kgl. preuß. Commerzien- und Stadtrath. Königsberg. Hof- und academische Buchdruckerei, Fol. — von Theodor Volz, J. D. Kgl. preuß. Pupillen-, auch Stadtrath und Oberrichter. ibid. Fol. — von George Thegen, Kgl. Pupillenrath und Hofgerichtssekretair. ibid. Fol. von George Bock, der Universität zu Königsberg prof. ordinar., 1748 im Monat November, ibid. Fol. — von J. Christ. Link, J. u. C., ibid. Fol. u. a. sind ausführlich mitgetheilt in Mülverst. Collectan. S. 122—130. Genaue Nachrichten über ihn enthält auch die Hartungsche Königsberger Zeitung pr. 1748, S. 764.

Reise, bei der er die deutschen Höfe, die Niederlande, England, Frankreich und Italien besuchte und sich vorzugsweise angelegen sein ließ, die volkswirthschaftlichen Verhältnisse dieser Länder kennen zu lernen. Nach der Rückkehr in die Heimath wurde er am 6. Oktober 1686 von dem Kurfürsten bei dem Hofe zu Berlin als Kammerjunker angestellt, eine Stellung, die er demnächst 1688 mit der eines Cornet in der Trabantengarde vertauschte; er ist wahrscheinlich der junge Edelmann v. Tettow, welcher mit dem jüngeren v. Eulenburg bei dem Leichenbegängniß des Kurfürsten Friedrich Wilhelm am 22. September 1688 dem Markgrafen v. Bayreuth voranschritt (Pauli, Preuß. Staatsgesch. S. 370, Mülverst. Coll. 85). — 1691 wurde er zum Capitain-Lieutenant bei demselben Truppentheil ernannt, 1692 in gleicher Eigenschaft zu den Guardes du Corps versetzt. Am 24. Februar 1693 erhielt er den Johanniterorden, und zwar als der erste, dem von dem neuen Heermeister, dem Markgrafen Carl Philipp, der Ritterschlag ertheilt wurde (Buchholz, Brandenb. Gesch. IV. 346. Beckmann, Beschreib. d. Johann.-Ord. S. 280) und zugleich die Anwartschaft auf die Comthurei Werben. Am 23. Juli 1695 wurde er Rittmeister und bald darauf in der damals von dem Markgrafen Christian Ludwig, dann von dem Kurprinzen befehligten Garde Major; am 1. Februar 1697 Obristlieutenant und am 16. Februar 1704 Oberst in derselben. Daneben war ihm schon 1700 die Hauptmannschaft Oletzko übertragen. *) Während seiner militärischen Laufbahn machte er alle Kriege, an denen Preußen damals Theil nahm, mit; so oft sein Leben dabei auch in Gefahr gewesen, überstand er doch alles glücklich.

Nachdem er am 23. Februar 1705 seine Entlassung aus dem Militairdienste erhalten, widmete er sich ganz der Civillaufbahn. 1711 wurde er als Nachfolger seines Schwagers, Siegmund v. Wallenrod, Landrath und Voigt zu Fischhausen, welches letztere Amt er bis zu seiner Ernennung zum Staatsminister beibehielt; 1714 am 1. Mai ward er zum Vice-Präsidenten des Oberappellationsgerichts ernannt, in welcher Stellung er sich namentlich dadurch verdient machte, daß er ebenso für eine unparteiische, wie für eine prompte Erledigung der Geschäfte Sorge trug, wie er denn auch selbst eine

*) Nach Mülverstädt. Collect. S. 70 hat der Obristlieutenant und Hauptmann zu Oletzko, Friedrich v. Tettau, am 27. November 1697 das Gut Kussiten, 9 Hufen enthaltend, von Friedrich Truchses v. Wetzhausen erkauft. Hiernach müßte Friedrich schon vor 1700 Hauptmann von Oletzko gewesen und die entgegenstehende Angabe in dem Monumentum Friderici a Tettau ungenau sein.

ungewöhnliche Arbeitskraft beſaß. 1725 am 30. Januar erhielt er die mit ſehr erheblichen Einkünften verbundene Johanniter-comthurei Werben, zugleich die Mitgliedſchaft des Capitels des Johanniterordens (Buchholz, l. c. V. 149). 1730 ward er zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegsminiſter und Präſidenten des Pupillencollegii, in Stelle ſeines Bruders Dietrich, ernannt, 1736 ihm der ſchwarze Adlerorden verliehen. Bis zu ſeinem, erſt in ſeinem fünf- und achtzigſten Lebensjahre, am 18. November 1748 erfolgten Tode widmete er ſich mit unermüdlicher Thätigkeit und ungeſchwächter geiſtiger Kraft und leiblichem Wohlſein ſeinem Amte. „Mit dem Schlafe war er ſehr karg", heißt es in der Gedächtnißſchrift der Univerſität, „am früheſten Morgen erwachte und ſtand er auf, indem er lieber den für die Ruhe beſtimmten Stunden etwas entziehen, als einen Augenblick von der Zeit, die er Gott und dem öffentlichen Wohle widmen konnte, verlieren wollte. Seine Tafel, zu der er Tag für Tag die achtungswertheſten Männer eingeladen, war frugal, doch ſeinen Vermögensverhältniſſen entſprechend, und durch geiſtreiches Geſpräch gewürzt. In ſeinem ganzen Verhalten vermied er das Zuviel, ebenſo wie das Zuwenig und zog die goldene Mittelſtraße dem Aufwande vor, indem er in gleichem Maße die Verſchwendung wie die Kargheit, als eines edlen Gemüthes unwürdig, verſchmähte."

Ob er hier aber ſtets die richtige Grenze innegehalten, wird etwas zweifelhaft durch die Erzählung Stephan Abels v. T. (Nachrichten für meine Kinder S. 49), wonach Friedrich entſeelt in dem an die Schlafſtube ſtoßenden Cabinet, ſitzend neben ſeinem Geldkaſten, gefunden iſt.

Daß derſelbe aber, wenn er auch nicht frei von allen Fehlern geweſen ſein mag, doch im Allgemeinen in hohem Grade die Achtung ſeiner Zeitgenoſſen beſeſſen haben muß, ergiebt die in der mehrerwähnten Rede von Guetther, die vier Jahre nach ſeinem Tode, alſo zu einer Zeit gehalten worden iſt, wo zu einer unmotivirten Lobeserhebung keine Veranlaſſung mehr vorlag und kein Vortheil von einer ſolchen mehr zu erwarten war, es auf der andern Seite aber noch Perſonen genug gab, welche aus eigner Wiſſenſchaft ein Urtheil beſaßen, gehalten ward, gegebenen durchaus vortheilhaften Schilderung.

Friedrichs Leiche wurde mit Aufwande großer Pracht in dem Erbbegräbniß bei der Kirche zu Schönbruch beigeſetzt.

Da er alle ſeine Brüder beerbt hatte, ſo war ſein Vermögen, namentlich ſein Grundbeſitz, ſehr bedeutend. Zu ſeinem Nachlaſſe gehörten die Güter Wicken, Schönbruch, Graventin, Pr. Arnau, Trim-

mau, Sommerfeld, Salzbach, Thomsdorf. 1732 hatte er auch Quittainen beſeſſen; die ihm durch den Tod ſeines Bruders Albrecht zugefallenen Kurauſchen Güter hatte er (nach 1711) wieder verkauft; Quanditten und Taplacken, die ihm als Erben ſeines Bruders Johann Wilhelm zuerſt nur pfandweiſe, dann eigenthümlich angefallen waren, hatte er mittelſt Vertrages d. d. Königsberg, den 23. Mai 1742 an den Major Daniel Albrecht v. Burghammer veräußert. Am 27. November 1697 erkaufte er von Friedrich Truchſes v. Wetzhauſen das Gut Kuſſitten im Kr. Pr. Eylau, das er jedoch demnächſt ſeinem Bruder Daniel überlaſſen haben muß.

Zu ſeinem Univerſalerben hatte er ſeinen Großneffen, den Enkel ſeiner Schweſter Maria Barbara, den nachherigen Kanzler Ernſt Dietrich v. T. eingeſetzt. Es entſtanden aber, wie bereits oben erwähnt iſt, Erbſtreitigkeiten, in Folge deren dem genannten Erben nur Wicken mit Schönbruch, Sommerfeld und Pr. Arnau verblieben. Salzbach war von Friedrich ſchon vorher an die Gebrüder v. Giren, die es als ein ihnen zugefallenes Lehn in Anſpruch nahmen, abgetreten. *) Trimmau und Thomsdorf kamen an die Sandlackſche Linie, die nach der Lehnserbfolge zunächſt berufen war. Den letztgenannten Ort hatte Friedrich 1702 von der Couſine ſeines Vaters, der Wittwe des Kammerherrn und Caſtellans von Elbing, Maximilian v. Güldenſtern, Euphroſine, geborene Gräfin v. Dohna, ererbt, und die Lehnseigenſchaft, welche bisher auf dem auf dieſe Weiſe allodificirten Schönbruch geruht, darauf übertragen laſſen, ein für die Lehnsagnaten ſehr wenig vortheilhafter Tauſch.

Da Friedrich unvermählt geblieben war, ſo ſtarb mit ihm das Haus Schönbruch aus.

Sein Bruder Daniel **) war geboren am 6. April 1670. Nachdem er ſeine Studien auf der Univerſität Königsberg vollendet, trat er 1688 in kurbrandenburgiſchen Kriegsdienſt und wohnte 1689

---

*) Nach einer anderen Nachricht iſt dieſes Gut von einem Tettau dem Königsberger großen Hospital geſchenkt.

**) Abdankungsrede als der — H. Daniel v. Tettau. S. K. Maj. v. Preußen — wirkl. Kämmerer, Generalwachtmeiſter — — in der Kgl. Reſidentzſtadt Berlin — beygeſetzet, Abgelegt von E. K. Ulr. v. Dewitz, Kgl. preuß. Regier.-Rath. Brl. (1709). Fol. — Derer Kriegsleute wahre Glückſeligkeit bei dem letzten Ehren-gedächtniſſe des — H. Daniel v. Tettau — — bei reicher Verſammlung in der Garniſonkirche allhier vorgeſtellt, und jetzo etwas weitläuftiger ausgeführt, auf Begehren zum Druck gegeben von Chr. Naumann ib. Fol. — Gener. v. Tettau von W. P. in: Sonntagsbeilage zur Nordd. Allg. Zeit. 1872 Nr. 33.

der Belagerung von Bonn, bei der sein Bruder Christoph den Heldentod starb, bei. Nach geendigtem Feldzuge nahm er seine Entlassung, um sich auf Reisen weiter auszubilden. Nachdem er Frankreich und Italien besucht, ging er in holländischen Dienst, wo er bei dem Corps seines Vetters, des General-Feldzeugmeisters Julius Ernst v. T., eintrat, eine Compagnie zu Fuß erhielt, demnächst Major und schließlich Major de Brigade wurde. Nach dem Abschlusse des Ryswicker Friedens 1697 verließ er den Dienst der Generalstaaten und trat in den des Herzogs von Savoyen, wo er die Charge eines Obristlieutenants und das Commando über zwei Bataillone deutscher Truppen erhielt. Nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges wurde er, da Savoyen auf Seiten Frankreichs stand, von seinem Landesherrn zurückberufen; er mußte daher zum großen Bedauern des Herzogs von Savoyen dessen Dienst verlassen. König Friedrich I. machte ihn nach der Rückkehr nach Preußen, unter Verleihung des Ordens de la generosité, mittelst Patents vom 4. April 1702 zum Obersten von der Grenadiergarde und 1703 zum Commandeur dieser Truppen, die unter ihm um ein Bataillon vermehrt wurden, hierauf zum Brigadier, zuletzt zum General-Major und wirklichen Kämmerer, eine Würde, mit der damals der Rang eines Generallieutenants verbunden war; auch erhielt er den Johanniterorden.

Während er diese verschiedenen Stellungen inne hatte, ist er vielfach zu Missionen an fremde Höfe in militärischen auch politischen Angelegenheiten verwendet und hat sechzehn Feldzüge mitgemacht. Im Jahre 1703 erhielt er, nachdem der Kurfürst von Sachsen an die Krone von Preußen die Schutzgerechtigkeit über die Reichsstadt Nordhausen abgetreten hatte, den Auftrag, sich derselben zu bemächtigen, was er durch die am 7. Februar ej. stattgehabte militärische Besatzung der Stadt ausführte (Förstemann, Denkschrift zur Feier des 2. Aug. 1852 in Nordhausen, S. 9). — Bei dem Feldzuge in den Niederlanden, im Jahre 1706, war er der Führer des damaligen Kronprinzen, des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm I., und wohnte zuerst der Verlobung desselben mit der Prinzessin Sophie Dorothea in Hannover, sodann der Schlacht von Ramillies und der Belagerung von Menin bei (Dreyhaupt, Beschreib. d. Saalkreis. I. 538). Auch in dem Feldzuge in den Niederlanden, im Jahre 1709, begleitete er den Kronprinzen. Am 10. September, dem Abende vor der Schlacht bei Malplaquet oder Bavay, nahm er von diesem feierlich Abschied, indem er die feste Ueberzeugung aussprach: daß er den

nächsten Tag nicht überleben werde.*) Er fand denn auch an demselben den Heldentod. Eine Flintenkugel durchbohrte ihm den oberen Theil des rechten Armes, zerriß die Blutgefäße und verursachte so eine Verblutung. Sein Adjutant, der nachmalige Generalmajor und General-Adjudant v. Derschau, brachte mit eigener Lebensgefahr die Leiche in Sicherheit, was den Kronprinzen so für ihn einnahm, daß er ihn zu seinem eigenen Adjudanten machte (Buchholz, l. c. V. p. 5a. Beiträge z. preuß. Gesch. I. 248). Daniels Tapferkeit hatte, wie selbst die beiden Oberfeldherren Marlborough und Prinz Eugen öffentlich anerkannten, wesentlich dazu beigetragen, daß die Alliirten einen so entscheidenden Sieg erfochten. —

Seine Leiche wurde auf Anordnung König Friedrich I., der ihm, wie dies einige eigenhändige, lange von der Familie aufbewahrte Briefe am unzweideutigsten darthaten, persönlich sehr wohlwollte, nach Berlin gebracht. „Bei seinem Verdienste war es nicht mehr als billig", sagt der Verfasser des Aufsatzes über ihn in der Nordd. Allg. Zeitung, „daß man seine Beisetzung in seiner Lieblingskirche, in der Garnisonkirche, erfolgen ließ. Da die Schlacht mit ihrem Siege einen großen Jubel in ganz Deutschland hervorrief, so war Tettau's Name in aller Mund, und die feierliche Beisetzung des Helden wurde ein Volksfest für ganz Berlin. Da viele Vorbereitungen hierzu nöthig waren, so konnte dieser feierliche Act erst am 17. October vor sich gehen. So lange stand die Leiche in dem ihm gehörigen Gartenhause in der Vorstadt aus, in einem Sarge, dessen Beschläge stark vergoldet waren, die sich von dem rothen Scharlach hübsch unterschieden, mit dem der Sarg bezogen war und den goldne Tressen einfaßten. Die Beisetzung am 17. Oktober 1709, um sie recht feierlich zu machen, erfolgte spät Abends. Den pomphaften Leichenzug eröffnete die Grenadiergarde mit verkehrten Gewehren und umflorten Fahnen, von 100 Wachsfackeln umleuchtet. Nach den Grenadieren kamen zwei Marschälle zu Fuß, dann der Leichenwagen, den sechs mit schwarzem Tuch behangene Pferde zogen und 24 Personen begleiteten, mit langen Trauermänteln und Flören, große Windlichter von weißem Wachs in den Händen, an denen das Tettausche Wappen mit schwarzen Flören befestigt war. Auf dem Deckel des Sarges lagen des Helden Helm, Degen, Handschuhe, Sporen, Schärpe und Ringkragen. Den Schluß des Zuges bildeten die sechs-,

*) Die meisten von Visionairen handelnden Schriften gedenken dieses Vorfalls, er wird aber auch von mehreren Geschichtsschreibern, so von Buchholz l. c. IV. S. 263 berichtet.

vier- und zweispännigen Trauerkutschen — eine lange, unabsehbare Reihe. —

Um 10 Uhr traf der Zug bei der Kirche ein, die von mehr als 1000 weißen und gelben Wachslichtern erleuchtet war. Sechzehn Unteroffiziere der Garde trugen den Sarg bis zu dem mit schwarzem Tuche behangenen Altare, worauf die Trauermusik begann, eine eigne Trauermusik, komponirt für diesen Abend von dem Kapellmeister Stricker. Dann sang man „„Nun laßt uns den Leib begraben““ und die sechszehn Unteroffiziere nahmen nun den Sarg wieder auf ihre Schultern und trugen ihn zur Kirche hinaus in die Gruft hinein, während neun Kanonen ihre Ehrenschüsse gaben und die Grenadiergarde ihrem General die dreifache Salve darbrachte, der einer der ersten war, die im Grabgewölbe der Garnisonkirche beigesetzt wurden. Die Leichenpredigt erfolgte am nächsten Sonntage durch den Garnisonprediger Christoph Naumann. — Die Brüder des Helden ließen dem Gefallenen in der Kirche ein steinernes Denkmal errichten, das lange Zeit einen Schmuck der alten Garnisonkirche bildete und das mancher Bürger aus Alt-Berlin, mancher Grenadier aus weiter Ferne entzifferte. Die Inschrift lautete:

Der Hoch-wohlgeborne Herr
Daniel von Tettau

Sr. Kgl. Majestät in Preußen wirklicher Kammer-Herr, General-Major bei der Infanterie und Oberster über dero Leib-Garde-Grenadiers, Erbherr auf Sommerfeld, Closchenen u. s. w. Ist 1670 den 6. April in Königsberg geboren, hat in steten Krieges-Diensten gestanden, und nach rühmlichst abgelegten Sechzehn Feld-Zügen in der siegreichen zwischen Mons und Bavai am 11. Sept. 1709 befochtenen Bataille, von einem, am rechten Arm empfangenen Flintenschuß, der ihm die Brand-Ader zerrissen, sogleich den Geist seelig aufgegeben. Sein Körper wurde anhero geführt und selbiges Jahr den 17. October in Begleitung Königlicher und hochfürstlicher Abgesandten und Abfeuerung neun Kanonen und dreymaliger Salve der Königlichen Leib-Garde-Grenadiers allhier beigesetzet.

So bestattete Berlin den General v. Tettau, den Obersten der Leibgarde, den Helden von Malplaquet. Es ist dies eines der feierlichsten Begräbnisse in unserer Metropole gewesen.

Als diese erste Garnisonkirche durch die Explosion vom 12. August 1720 zertrümmert wurde und Friedrich Wilhelm I. nun die jetzige Kirche erbauen ließ, da stellte er auch 1723 das Denkmal des Helden von Malplaquet neu her, das nun seinen Stand an einem Pfeiler

zwischen dem Königlichen Chor erhielt. Der berühmte Hofmaler Pesne mußte es erneuern. Es stellt eine Pyramide dar, die eine Vase krönt, unter der zwei Engel das Brustbild des Helden halten. Auf der rechten Seite ist der Gott der Zeit mit der Sense, links der Kriegsgott. Dieser unterstützt mit einem Knie die Pyramide, an deren Postament Tettaus Wappen glänzt.

Dies Denkmal, von Brüdern dargebracht, von einem bewährten Maler erneuert, erzählt uns so rührend von der Pietät des gekrönten Helden von Malplaquet für den Gefallenen." Anstatt dieses nicht mehr vorhandenen Denkmals ist 1877 auf Veranlassung der Familie eine neue Gedenktafel, an der Stelle wo seine Leiche ruht, angebracht.

Daniel hatte sich einer so ungewöhnlichen Anerkennung nicht nur durch seine Verdienste um König und Vaterland, sondern auch durch eine ungewöhnliche Religiosität würdig gemacht. Der vorerwähnte Berichterstatter sagt in dieser Beziehung: „General v. T. war ein frommer Degen. Als König Friedrich I. die Hauptstadt mit der Garnisonkirche beschenkte und diese am 1. Januar 1703 einweihen ließ, da war Niemand mehr darüber erfreut als General Tettau. Ihm war es längst nicht recht, daß seine Grenadiere auf die kleine Heilige Geistkirche oder gar auf den Friedhof daneben angewiesen waren, und mit wahrer Freude führte er seine Truppen auf den Bauplatz, auf das Uffel'sche Bollwerk, als am 24. September 1701 der Grundstein gelegt wurde. Die Kosten trug die Königliche Familie und das Heer. General v. T. förderte die Kollekte nach allen Kräften und als das Soldatengotteshaus fertig war, da sorgte er in seiner Weise auch für den inneren Schmuck. So schenkte er 1706 der Kirche eine schöne Kommunionkanne von Silber, innen vergoldet, auf der die Worte eingegraben standen:

Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut,
Mach's nur mit meinem Ende gut!

Im Jahre 1708 widmete er der Kirche noch zwei große silberne Altarleuchter."

Stephan Abel v. T. rühmt (Nachrichten S. 49) den großen Wohlthätigkeitssinn Daniels, sowie daß derselbe nicht nur sich nicht geschämt, wenn er in der Uebereilung Jemandem zu nahe getreten, dies anzuerkennen und zu bereuen, sondern es auch durch Wohlthaten gut zu machen gesucht habe.

Er starb unvermählt. Von den ihm gehörenden Gütern fiel Pr. Arnau seinem Bruder Dietrich, Sommerfeld Friedrich, Kloschenen aber seiner Schwester, der Obermarschallin v. Wallenrodt zu. Unter

seinen Gütern wird auch Kussiten im Kreise Eylau aufgeführt, das ihm sein Bruder Friedrich, der es am 27. November 1697 von Friedrich Truchses v. Wetzhausen erkauft, überlassen hatte, das er aber vor seinem Tode wieder veräußert haben muß.

Johann Wilhelm, der jüngste der den Vater überlebenden Söhne Johann Dietrichs, geb. 1671, hatte seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause empfangen, und demnächst die Universität Königsberg besucht. Nach Vollendung seiner Studien wurde er von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den Hof berufen und zuerst als Kammerjunker angestellt. Dessen Nachfolger auf dem Throne machte ihn zum wirklichen Kammerherrn, in welcher Eigenschaft er sich unter denen befand, welche bei der Krönung 1701 den Thronhimmel trugen. Schon vorher (1699) war ihm die Hauptmannschaft zu Insterburg übertragen. — König Friedrich I. ernannte ihn auch zum Protector substitutus der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin. Er starb, bevor er noch das höhere Lebensalter erreicht, unvermählt im Jahre 1711 zu Berlin. Nach einer Familiensage ist er auf Befehl des Königs auf der Jagd erschossen worden, um so einem Verhältnisse ein Ende zu machen, in welchem er sich mit einer Prinzessin befunden, ein Umstand, auf welchen ein blutrothes Bändchen an seinem Halse, das sich auf seinem Bildniß in der Tolkser Sammlung zeigt, deuten soll. Daß diese Sage jedes Grundes entbehre, ist um so unzweifelhafter, als sich damals gar keine Prinzessin am preußischen Hofe befand, auf welche dieselbe irgend bezogen werden könnte. Viel größere Wahrscheinlichkeit hat die Nachricht Gauhes, daß Johann Wilhelm selbst in einem Anfall von Schwermuth durch Erschießen seinem Leben ein Ende gemacht, für sich; ist sie richtig, so wird darauf wohl jenes rothe Bändchen deuten.

Nach der mehrerwähnten Rede von Guettner ist Johann Wilhelm ein Mann von trefflichen Anlagen und Fähigkeiten gewesen, der sich insbesondere durch seine Verwaltung der Hauptmannschaft Insterburg verdient gemacht, sich in hohem Maße die Liebe der Eingesessenen seines Bezirks erworben hat und unzweifelhaft, wenn nicht sein frühzeitiger Tod dazwischen getreten wäre, zu hohen Ehrenstellen gelangt sein würde.

Außer den aus dem väterlichen Nachlaß ihm zugefallenen Gütern Salzbach und Doben, besaß er noch Perlswalde im Kreise Angerburg, auch hatte er am 21. Februar 1708 von dem Geheimen Justizrath Friedrich Emanuel v. Froben und den übrigen Erben des Stallmeisters v. Froben: Quanditten und Döllginen im Amte Schacken,

sowie Taplacken im Amte Fischhausen pfandweise erworben. Seine Erben wurden seine Brüder Dietrich und Friedrich.

Von den beiden Töchtern Johann Dietrichs, welche den Vater überlebten, war die ältere Helene Dorothea (geboren c. 1667, gestorben zu Wien 1732) an den später in den Grafenstand erhobenen Johann Albert v. Kreytzen, Land- und Oberappellationsgerichts-Rath, Hauptmann zu Taplacken, Herrn auf Domnau, Capustigal und Bönkeim, die jüngere Luise Catharina (geboren 1672, gestorben 20. Mai 1737) im Jahre 1693 an den Obermarschall Siegmund v. Wallenrodt auf Cremitten (gestorben 26. Novemb. 1723) vermählt. Die letztere erbte, wie schon erwähnt, von ihrem Bruder Daniel das Gut Closchenen, das sie bei ihrem Ableben ihrer Tochter, der Oberburggräfin v. Kunheim, hinterließ.

Zweiter Abschnitt.

Das Haus Dublinen-Trimman.

Daniel v. T., der zweite Sohn Christophs, des Stammvaters der Schönbrucher Hauptlinie, der von seinem Vater die Güter Tolksdorf, (?) Dublinen und Sobrost erbte, war Hauptmann zu Lyck und starb 1615. *) Aus seiner Ehe mit Sibylla v. Wallenrod, Tochter Sigmunds v. Wallenrod, Hauptmanns zu Rastenburg, auf Pogermen und der Katharina v. Sacken aus dem Hause Eichholz, der Schwester des Kanzlers Martin v. Wallenrod, des Gründers der Wallenrodschen Bibliothek, die ihren Gatten eine Reihe von Jahren überlebte, da sie nicht nur im Jahre 1621, unter den im Bartensteinschen Angesessenen genannt wird (Mülverst. Collect. 56), sondern auch bei dem Tode ihres Sohnes Johann Christoph 1623 noch am Leben war, entsprossen eine Tochter Elisabeth, welche am 23. November

*) Auf einem Stammbuchblatte vom Jahre 1607, in der Ragoczkischen Sammlung, das wegen des darauf befindlichen Wappens bereits früher erwähnt wurde, nennt er sich Daniell von Tettaw der elter, wohl zur Unterscheidung von seinem gleichzeitig lebenden Vetter, Daniel v. T., aus der Tolkser Linie. Von jenem wird wohl auch das Blatt herrühren, was sich in dem in derselben Sammlung aufbewahrten Stammbuche des Heinrich v. Spiller von 1606—1609, neben denen des Kurfürsten Christian und des Herzogs Johann v. Sachsen, sowie der Markgrafen Johann Georg und Georg Albert und der Markgräfinnen Barbara Sophie, Elisabeth Sophie und Dorothea Sybille v. Brandenburg befindet, und das unter dem Tettauschen Wappen die Unterschrift trägt: Dangel von Tettau Meinhat. Dis habe ich meinem liben Bruder zum feierlichen gedechtniß geschrieben.

1615 sich mit Georg Wilhelm v. Kuhnheim auf Knauten und Mühlhausen, dem Sohne von Dr. Martin Luthers Schwiegersohne George v. Kuhnheim, aus seiner zweiten Ehe mit Dorothea v. Oelsnitz (Pr. Prov. Bll. 1831, Jan., S. 59) vermählte (Heirathsvertrag v. 10. Nov. ej., Mülverst. Eheſtift. S. 312) und zwei Söhne, von denen der eine, Johann Christoph, schon jung, wie es scheint durch einen Unfall, am 13. Oktober 1623 sein Leben einbüßte,*) der andere, der den Namen seines Vaters Daniel führte, im Jahre 1609 geboren war.

Da derselbe bei dem Ableben des Vaters sich noch im minderjährigen Alter befand, so erhielt er seine Oheime, den Kanzler Martin v. Wallenrod und den Hauptmann zu Ortelsburg, Melchior v. T., sowie den nachherigen Landhofmeister Hans Eberhard v. T. zu Vormündern. (Die vormundschaftliche Decharge im Tolkſ. Handv. E. 1.)

Von seinem Vater soll er nach der Rabeschen Genealogie Tolksdorf, Dublinen und Sabrost geerbt haben. Unzweifelhaft ist dies nur in Betreff des letzteren Gutes. Von der Unsicherheit, welche in Betreff des Zeitpunktes stattfindet, wo Tolksdorf aus dem Besitz der Tettauschen Familie gekommen, ist bereits oben (S. 340) die Rede gewesen. Da aber Daniel d. d. Wolfsdorf, den 28. Juli 1633 mit Achatz, Burggrafen zu Dohna, einen Vertrag abgeschlossen hat, in welchem er Sabrost gegen Dublinen vertauschte (Mülverst. Coll. S. 58), so muß man annehmen, das sich das letztere bis dahin nicht in seinem Eigenthum befunden hat. Einen anderen Vertrag schloß Daniel am 28. Januar 1636 zu Dublinen mit Sigmund v. Eggloffstein ab, vermöge dessen er 30 Hufen zu Gubnicken im Kreise Rastenburg, gegen 4 Hufen zu Schönfließ in demselben Kreise vertauschte (ib.).

Daniel, der bereits in seinem neun und dreißigsten Jahre 1647 starb, hinterließ aus seiner Ehe mit Barbara v. Glaubitz, einer Tochter Friedrichs v. Glaubitz auf Hünerwalde und Anna v. Lesgewang aus dem Hause Kuſſiten, die in demselben Jahre wie ihr Gatte verblich, drei Söhne: Johann Sigismund, geboren 1642,

---

*) Oratio prima in memoriam nobilissimi et optimae quondam spei adolescentis, Johannis Christophori a Tettau, die 13. Octobr. anni 1623 fato inevitabili luctuosoque casu e vivis erepti atque in solamen ejus matris nobilissimae ac generosissimae foeminae Sibyllae a Wallenrodt, generosi ac nobilissimi viri Danielis a Tettau, capitanei olim Lieck et hereditarii in Sobrost et Tolksdorf etc. caeterorumque cognatorum consecrata a Gothofredo a Wallenrodt, nob. Boruss. Regiom. Typis Laur. Segebadii 1624. 4to.

der 1657 Wachtmeiſter in der Leibesquadron des Küraſſier-Regiments des Oberſten G. H. v. Wallenrod war (ib. 116) dann aber in polniſchen Kriegsdienſt trat, und erſt vier und zwanzig Jahre alt, als Obriſtlieutenant in dem Kriege gegen die Tartaren — wohl 1666 in der Schlacht bei Batoh, wo das polniſche Heer unter Führung des Sebaſtian Machowski von den Tartaren und Koſaken gänzlich aufgerieben wurde, blieb, — Julius Ernſt, von welchem demnächſt ausführlich gehandelt werden wird, und Daniel, der als däniſcher Oberſter und Commandant von Drontheim vor 1711 ohne Erben geſtorben iſt, und zwei Töchter: Suſanne Eliſabeth vermählt an den v. Kanitz auf Schwengels und Bombitten und Anna Chriſtiana, welche nach dem Tode der Anna Maria v. Wallenrod Materin in dem Tettauſchen Stift wurde (Mülverſt. Coll. 83, bei dem jedoch die angegebene Jahrzahl 1673 falſch ſein muß, da das Stift in dieſem Jahre noch gar nicht exiſtirte), und als ſolche zu Königsberg geſtorben iſt.

Die von dem Vater hinterlaſſenen Güter wurden, wie es ſcheint, von den Vormündern während der Minderjährigkeit der Kinder verkauft, Dublinen an den Capitain Jacob v. Fink, den Schwiegerſohn des Landhofmeiſters Hans Eberhard v. T.

Julius Ernſt v. T. *) war geboren am 16. Juli 1644 zu Dublinen. Schon im dritten Jahre verlor er beide Eltern, doch nahmen ſeine Vormünder, der Landhofmeiſter Johann Ernſt v. Wallenrod und der Kanzler Johann Dietrich v. T., beide ihm nahe ver-

---

*) Viro perillustri, generosissimo atque excellentissimo Julio Ernesto a Tettau — — qui Belgium et Brittanniam rebus gestis, orbem fama nominis, mortuus perillustrem familiam acerbissimo luctu, bonos omnes tristi desiderio implevit hoc perennaturae gloriae monumentum prosa vorsaque oratione positum. Regimont. (1711) Fol. — Es iſt dies der Geſammttitel einer Sammlung der bei Gelegenheit des Todes Julius Ernſt's erſchienenen Schriften, worunter die Leichenrede von Friedrich Kranich, Pfarrer zu Allenburg (Letzte Ehren-Krone und beſtändige Gedächtniß-Säule u. ſ. w.) und die von Johann Jacob Strimes, Profeſſor der Beredſamkeit und Geſchichte zu Königsberg verfaßte Biographie (Das vollkommene Muſter des wahren Adels ꝛc.) — dieſelben ſind auch beſonders gedruckt zu Königsberg bei Reußner in Fol. erſchienen — welche letztere ihrerſeits die alleinigen Quellen für die ſonſt erſchienenen Lebensbeſchreibungen Julius Ernſt's bildete; ſo für die in Königs Adelshiſtorie S. 1053, 1054 und 1064—1085, in dem Zeidlerſchen Univerſ. Lexik. Th. XLI. S. 1484—1498, im Pr.-Archiv Bd. II. S. 685 fg., in Fr. Bülau: Geheime Geſchichten und räthſelhafte Menſchen. Sammlung verborgener oder vergeſſener Merkwürdigkeiten. 2. Aufl. Bd. X. S. 176—186.

wandt, ſich ſeiner Erziehung mit großer Treue an. Obwohl deren Wunſch dahin ging, daß er die begonnenen Studien fortſetze, gaben ſie doch ſeinem Verlangen, ſich gleich ſeinen Brüdern dem Kriegshandwerk zu widmen, nach. Julius Ernſt begab ſich demzufolge 1657 nach Holland und trat dort als Cadet ein; da ſich hier aber nach faſt dreijährigem Dienſte noch keine Ausſicht zur Beförderung eröffnete, ſo vertauſchte er den holländiſchen Dienſt mit dem franzöſiſchen, in welchem letzteren er bei der Cadettengarde eine Anſtellung erhielt, ſich beſonders mit großem Eifer den Studien der fortifikatoriſchen Wiſſenſchaften widmete und 1661 zum Fähnrich ernannt wurde. Ludwig XIV. ſoll, eingenommen von dem vortheilhaften Aeußern, insbeſondere von Julius Ernſt's ſtattlicher Figur, bei einer Revue zu ſeinem Gefolge geäußert haben: Cet allemand paye bien ces mines. Dieſer machte unter dem Marſchall de Louvigny in der Armee Turennes den Feldzug in Deutſchland im Jahre 1666 mit. Da aber Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſich damals anſchickte, mit größerem Nachdruck in den Krieg einzugreifen, und es dem Gewiſſen Julius Ernſt's widerſtrebte, gegen ſeinen Landesherrn zu fechten, ſo verließ er den Dienſt des Königs von Frankreich und trat in den des Kurfürſten, wo er ſogleich als Lieutenant in dem Spahnſchen Regimente angeſtellt und nachdem er ſich bei der Ausführung der Befeſtigung einiger Orte im Herzogthum Cleve von ſehr vortheilhafter Seite gezeigt, zum Capitain ernannt wurde. Der Kurfürſt hatte hierbei von den Kenntniſſen Julius Ernſt's eine ſo günſtige Meinung gewonnen, daß er nach Abſchluß des Aachener Friedens (1668) ihn an den Hof berief, um dem damaligen Kurprinzen, dem nachherigen König Friedrich I., Unterricht in der Fortification zu ertheilen, ein Auftrag, durch deſſen Ausführung er ſich in dem Maße die Gunſt ſeines Zöglings erwarb, daß dieſer einſtmals gegen ihn äußerte: „Tettau! wird mich Gott zu meinem Zwecke helfen, will ich euch vor jede neue Vergnügung, die ihr mir jetzo ſchaffet, nachgehends neue Gnade thun", ihm, als er noch als Kurprinz 1685 zunächſt für ſeine vertrauteſten Freunde den Orden de la generosité ſtiftete, ſolchen, obwohl er ſich damals im Auslande befand, ſogleich verlieh, auch ſpäter, wenn er mit ihm zuſammentraf, nie unterließ, in huldreicher Weiſe ihn als ſeinen alten Lehrmeiſter zu begrüßen.

Bei der Occupation des Herzogthums Cleve durch die Franzoſen 1672 verſuchte Julius Ernſt das von der holländiſchen Beſatzung aufgegebene Emmerich zu ſchützen, indem er ſich von Calcar aus eilig mit 80 Mann dorthin zurück begab. Aber dem großen

Heere Condé's und Turennes gegenüber mußten seine Anstrengungen erfolglos bleiben, so daß er sich zur Rückkehr nach Calcar genöthigt sah (Puffendorf l. c. p. 807). — Während des Krieges mit Schweden leistete er als Ingenieur Dienste bei den Belagerungen von Anklam, Stettin und anderen Orten, hatte auch die Verhandlungen wegen der Uebergabe verschiedener Orte zu führen. Er trug in diesem Feldzuge einige, wenn auch gerade nicht lebensgefährliche Wunden davon. — Nach dem Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich nahm er 1674 an der Belagerung von Graves, unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien (dem nachherigen Könige Wilhelm III. von England) theil; er kommandirte hier als ältester Capitain in dem Spahnschen Regimente ein Bataillon und erhielt vielfach Gelegenheit, seine ungewöhnliche Tapferkeit zu zeigen, da er beim Angriff jedesmal der vorderste war. Beim Sturme auf die Contraescarpe verband er sich mit seinem vertrauten Kriegsgefährten, dem Freiherrn v. Heyden, zum gemeinsamen Gelöbniß: das Aeußerste für den Sieg zu wagen. Jeder der Freunde wählte sich dabei ein Motto; Heyden das: ich schwinge meinen Lauf zur Sonne; Julius Ernst das: wer reif ist, falle ab. Jener fiel beim Angriff, dieser verlor vier hundert Mann und wurde selbst durch eine Granate lebensgefährlich verwundet, trug aber durch das Gelingen seines Angriffs sehr wesentlich dazu bei, daß der Feind capituliren mußte.

Nach dem Ausbruche des Krieges zwischen Dänemark und Schweden wurde ihm unter Ernennung zum Obrist-Lieutenant das Commando über das von dem Obristen nachherigen Oberburggrafen v. Lehndorf errichtete Regiment, in das viele seiner Landsleute, selbst einige seiner Vettern, eingetreten waren und das der Krone Dänemark überlassen ward, übertragen. Er nahm hierauf an der Belagerung von Helsinburg theil, „bewieß auch, da er die Attaque der Approchen commandirte, durch die in wenigen Tagen erfolgte Eroberung der Festung, daß seiner Conduite nichts zu schwer, der brandenburgischen Tapferkeit nichts unüberwindlich sei.“ Zur Belohnung für diesen glänzenden Erfolg zum Obersten und Commandanten der erwähnten Festung ernannt, vervollständigte er nicht nur die Befestigungen, sondern wußte auch seine Maßregeln so geschickt zu ergreifen, daß die Schweden nicht einmal dazu gelangten, eine förmliche Belagerung zu unternehmen. Er hatte hierbei Gelegenheit, auch sich von edelmüthiger Seite zu zeigen, indem er seine Leute abhielt, den Oberbefehlshaber der feindlichen Truppen, den Grafen Königsmark, der bei einer nächtlichen Recognoscirung mit seinem Gefolge

in den Bereich der kleinen Gewehre der däniſchen Schildwachen gerathen war, zu tödten, weil es ihn, wie er ſagte, „jammerte einen ſo großen General ohne dringende Noth zu verderben". Die ſchwediſche Armee wurde zwar genöthigt, von ihrer Unternehmung gegen Helſinburg Abſtand zu nehmen, in dem Frieden zu Lund 1679 wurde dies aber an Schweden zurück gegeben. — Julius Ernſt, dem noch Gelegenheit gewährt war, bei einer Sendung an König Carl XI., ſich auch als geſchickter Unterhändler zu zeigen, erhielt ein Regiment, das ſein Standquartier in Holſtein angewieſen bekam, wo er ſich 1684 mit Emerentia v. Rumohr vermählte. — Er wurde demnächſt zum Generalmajor befördert und nach Norwegen geſendet, um die Grenzen dieſes Landes in beſſeren Vertheidigungsſtand zu ſetzen; Chriſtiania, Stawanger, Friedrichsſtadt und andere Orte erhielten durch ihn neue Befeſtigungswerke oder die Vervollkommnung der vorhandenen. —

Als nach der Vertreibung des König Jacob II. von England däniſcher Seits dem Kronprätendenten, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, ein Hülfskorps von 7000 Mann gewährt wurde, trat auf den dringenden Wunſch des Oberbefehlshabers, des Herzogs Wilhelm Ferdinand von Würtemberg, Julius Ernſt in daſſelbe ein; weshalb er die bei dieſer Veranlaſſung erfolgte Verleihung des Danebrogordens abgelehnt hat, iſt nicht näher bekannt. Die Flotte von 80 Segeln, welche die Truppen im November 1689 von Gerbſtädt bei Rybe nach Edinburg führen ſollte, ward unterwegs durch einen neuntägigen Sturm zerſtreut und theilweiſe vernichtet. Nur 56 Schiffe gelangten mit großer Noth in den Hafen von Hull. Nachdem die Truppen bis zum Februar 1690 in Yorkſhire gelegen, wurden ſie nach Irland übergeſchifft, wo ſie bei Belfaſt cantonirten, bis König Wilhelm III. ſelbſt mit Verſtärkungen anlangte (Juni 1690). —

Sehr weſentlich trug Julius Ernſt zu dem glücklichen Ausgang der Schlacht an der Boyne (31. Juli ej.) bei, durch welchen Jacob II. für immer die Hoffnung auf Wiedererlangung des Thrones von England verlor, und in der jener unter dem Herzog von Würtemberg den durch die däniſche Brigade gebildeten linken Flügel kommandirte. — Bei der Belagerung von Limmerick, wo anfangs eine Angriffsweiſe eingeſchlagen war, deren Erfolgloſigkeit Tettau vorausgeſagt, wurde ihm zuletzt zwar die Leitung der Arbeiten vom König übertragen, da aber inzwiſchen ſich Mangel an Munition eingeſtellt, ſehr ungünſtiges Wetter eingetreten war, und der Ausfall der Belagerten unter Sarsfield glücklich für dieſe ausfiel, ſo vermochte auch er nicht

mehr die Nothwendigkeit der Wiederaufhebung der Belagerung abzuwenden. Durch seine geschickte Führung der Arrieregarde verhinderte er aber den Feind, trotz dessen Uebermacht, der Armee irgend welchen Schaden zu thun.

Nachdem Marlborough mit 12,000 Mann neuer Truppen in Irland gelandet war, schloß Julius Ernst, anstatt die ihm angewiesenen Winterquartiere zu beziehen, mit seinem aus zwei Regimentern Infanterie, zwei Schwadronen Cavallerie und einer Schwadron Dragoner bestehenden Corps sich diesen an und nahm an der Belagerung von Cork theil, zu deren glücklichen Ausgange er sehr wesentlich beitrug, indem er das in Folge der von ihm eröffneten Kanonade von den Belagerten geräumte alte Fort besetzte, von dort aus die Stadt beschoß, dann bei dem Eintritt der Ebbe persönlich mit 2000 Mann durch den Canal ging, trotz des hartnäckigen Widerstandes des Feindes auf dem dicht vor der Stadt liegenden Eilande Posto faßte, jenen mit bedeutendem Verluste zurücktrieb und ihn dadurch, daß er Anstalt machte die Thore zu sprengen, zur Capitulation zwang. Marlborough wollte anfangs die letztere nicht genehmigen, weil er den dänischen Truppen nicht die Ehre gönnte, die Capitulation herbei geführt zu haben, entschloß sich aber doch zuletzt hierzu. —

Bei der demnächst erfolgten Belagerung von Kinsale, bei der seinem Rathe gemäß das alte Fort erstürmt, das neue regelmäßig belagert wurde, fiel ihm die erstere Aufgabe zu, die er mit 3000 Mann unter den Obersten Packmor und Eppinger auf das glänzendste löste. Nachdem er in der Nacht den Fluß durchwatet, griff er an der Spitze seiner Truppen den Feind mit solchem Ungestüm an, daß dieser sich genöthigt sah die Wälle zu verlassen und sich in das Donjon zurück zu ziehen, aber auch hier drangen die Dänen, begünstigt durch eine Pulverexplosion, nach; die 450 Mann, welche die Besatzung bildeten, wurden theils getödtet, theils gefangen; 70 Kanonen fielen in die Hände der Sieger. — Bei der Belagerung des neuen Forts kommandirte er den Angriff auf der einen Seite, und auch hier kam er den Engländern, die wegen Mangel an Bespannung ihr Geschütz nicht hatten heranschaffen können, zuvor, indem er die Kanonen mit seinen eigenen und seiner Offiziere Pferden bespannen ließ und dadurch eine so bedeutende Bresche zu legen vermochte, daß der Feind nach vier Tagen sich genöthigt sah zu capituliren, wobei demselben zwar der Abzug durch eben jene Bresche gestattet wurde, er aber sein ganzes Geschütz, darunter 90 Kanonen, zurücklassen mußte. Daß die Eroberung dieses Ortes, der damals als Haupthafen für

den Verkehr mit Frankreich besondere Wichtigkeit hatte, in so kurzer Zeit erfolgte, hatte den Erfolg, daß Sarsfield, der mit 15,000 Mann zum Ersatz heranrückte, sein Unternehmen aufzugeben genöthigt war. Marlborough selbst erkannte nicht nur öffentlich an, daß Tettau die Ehre dieses Erfolges gebühre, sondern er sprach es auch in einem an den König Wilhelm III. gerichteten Berichte aus: „daß Tettau bei diesen Eroberungen das Meiste gethan."

Während sein Corps in den Winterquartieren stand, unternahmen einzelne Abtheilungen desselben häufig Streifzüge gegen das rebellische irländische Landvolk, von denen sie in der Regel mit reicher Beute heimkehrten. Julius Ernst behielt dann nie etwas für sich, sondern vertheilte Alles unparteiisch unter die Mannschaften, deren Liebe er sich dadurch in hohem Grade erwarb, so daß dieselben ihn nie anders als Soldatenvater nannten.

Als im Juni 1691 der General Ginkel, welchem der in den Niederlanden selbst beschäftigte König Wilhelm die Führung des Krieges in Irland übertragen hatte, die Belagerung von Athlone unternahm, war es wieder Julius Ernst, dem die Leitung der Belagerungsarbeiten übertragen ward. Binnen drei Tagen war derselbe Meister der durch den Shannon von der Rechtstadt getrennten sogenannten irischen Stadt. Größere Schwierigkeiten bot die Einnahme der Ersteren und des Castells, weil die 40,000 Mann starke Armee des Generals Saint Ruth, aus welcher die Besatzung alle zwei Tage erneut wurde, daneben Aufstellung genommen. Ein zweimaliger Versuch, vermittelst Rollbrücken den Fluß zu überschreiten, mißlang, weil diese jedesmal durch das Feuer aus der Festung zerstört wurden; man konnte daher auch keinen Vortheil daraus ziehen, daß es gelungen war, eine Bresche in die dem Fluß zugekehrte Mauer des Castells zu schießen. Da stellte sich bei Ernst Julius ein Landmann ein, der mittheilte: daß neben der vom Feinde bei seinem Rückzuge in die Festung zerstörten neuen Brücke, sich noch die Substruktionen einer früheren befänden, die nur einen Arm hoch vom Wasser bedeckt wären. Tettau ließ durch zwei Unteroffiziere, die wegen Todschlages das Leben verwirkt hatten, und bei dieser Gelegenheit Begnadigung erlangten, die Richtigkeit jener Angabe untersuchen und schlug, als dieselbe hierdurch bestätigt wurde, dem Kommandirenden vor, einen Sturm zu unternehmen. Da der Uebergang über den Strom an einer doch immer unsicheren Stelle, im Angesicht und unter dem Feuer eines starken Feindes, große Gefahren darbot, so schwankte Ginkel lange. Nachdem er endlich seine Zustimmung gegeben, wurde

Ernſt Julius die Führung der erſten Angriffskolonne übertragen. Als am 10. Juli Nachmittags zwei Uhr die Glocken einer benachbarten Kapelle das Zeichen gegeben, gingen zuerſt vierzig Grenadiere über den Fluß, auf welche unmittelbar Tettau ſelbſt mit zwölf ſeiner Offiziere folgte. Mit einem ſpaniſchen Reuter, den er in den Händen hielt, ſtemmte er ſich gegen die ſtarken Fluthen, die ihm oft bis an die Schultern gingen und von denen viele ſeiner Begleiter auch wirklich fortgeriſſen wurden. Trotz ihres heftigen Feuers vermochten die Belagerten nicht, die Sturmkolonne am Erklimmen des Ufers zu hindern, und als die Grenadiere erſt bis an die Breſche gelangt waren und ihre Granaten zu werfen begannen, zwangen ſie die Feinde dieſelbe preiszugeben. Tettau drang hierauf durch die Breſche in das Caſtell und aus dieſem in die Stadt, welche binnen einer Stunde vollſtändig in ſeiner Gewalt war. Mehr als tauſend Mann von der Beſatzung verloren dabei das Leben. Julius Ernſt ließ hierauf die Brücke eiligſt herſtellen und nachdem die ganze engliſche Armee dieſe paſſirt hatte, gab Saint Ruth, der in der Beſtürzung über eine ſo unerwartete Wendung nicht hatte zu einem Entſchluß kommen können, jedes Unternehmen auf, ließ ſein Lager in der nächſten Nacht abbrechen, zog ſich nach Agohin zurück, und verſchanzte ſich dort (Theatr. europ. Th. XIV. p. 171 b.). — Am 22. Juli kam es hier zur Schlacht. Die iriſche Armee, welche ſich anfangs im Vortheil befand, gerieth in Unordnung, nachdem ihr Oberfeldherr von einer Kanonenkugel getroffen war, da keiner der Unterbefehlshaber unter dem anderen ſtehen wollte. Die däniſche Infanterie, welche auf dem linken Flügel ſtand, ließ dies nicht unbenutzt, griff unter dem Befehle des Herzogs von Würtemberg und Tettaus die Feinde mit ſolchem Ungeſtüm an, daß dieſelben dem Andrang nicht widerſtehen konnten, das Feld räumen mußten, und nachdem auch die Reiterei in das Gefecht eingegriffen, ſich zu eiliger Flucht wandten. Ihr Verluſt betrug allein an Todten 5000. Dieſer Sieg war um ſo entſcheidender, als er die Einnahme von Galloway und der meiſten übrigen, bisher noch im Beſitze der Jacobiten befindlich geweſenen feſten Plätze zur Folge hatte. Der Graf v. Athlone, ein Titel, der dem General Ginkel, wie er dies ſelbſt erklärte, für die glänzende Waffenthat Tettaus zu Theil geworden, unternahm nun die Belagerung von Limmerick, des einzigen noch in den Händen des Feindes befindlichen Platzes von Bedeutung. Wie bei der früheren, unglücklich abgelaufenen, Belagerung dieſes Ortes verwarf man auch diesmal anfangs die Rathſchläge Tettaus, bis die Erfolgloſigkeit des

Unternommenen zuletzt doch nöthigte, zu ihm Zuflucht zu nehmen. Gekränkt durch die bisherige Verwerfung aller seiner Rathschläge, entschloß er sich nur auf die dringende Bitte des Herzogs von Würtemberg sich der Leitung der Belagerungsarbeiten zu unterziehen. Da die letzteren bisher besonders durch ein feindliches Corps, das auf einer Flußinsel seinen Stand genommen, vereitelt waren, so begann Tettau damit, daß er jenes von dort vertrieb, indem er an einem von ihm persönlich ermittelten Orte in einer einzigen Nacht eine Pontonbrücke schlagen ließ und am frühesten Morgen seine Truppen darüber führte. Der überraschte Feind versuchte vergeblich dieselben zurückzuwerfen, und wenn nicht der Commandant die Thore von Limmerick eiligst hätte schließen lassen — was freilich die Folge hatte, daß alle außerhalb befindlichen Irländer theils niedergemacht wurden, theils im Fluß ertranken — würde wahrscheinlich schon an diesem Tage durch einen Handstreich die Festung in die Hände der Engländer gefallen sein. So viel aber war hierdurch immer erreicht, daß dieselbe kurze Zeit nachher (3. Oktober) sich zur Capitulation gezwungen sah. Der Fall Limmericks, des letzten Zufluchtsortes der Jacobiten, führte die Beendigung des Krieges in Irland herbei.

Julius Ernst begab sich hierauf nach London, wo ihn König Wilhelm auf das Wohlwollendste empfing, bei einem Lever zu Kensington äußerte: „Herr v. Tettau! ich weiß, daß ich euch die Eroberung von Irland zu danken habe", und die Stelle eines Generallieutenants in holländischen Diensten antrug. Ein gleiches Anerbieten wurde ihm dänischer Seits gemacht. Er begab sich daher nach Berlin, um die Entscheidung seines Landesherrn einzuholen, der ihm die Erlaubniß zum Eintritt in den holländischen Dienst ertheilte. In diesem erhielt er zuerst die Stelle eines Gouverneurs von Coevorden, nahm dann aber an dem Feldzuge in den Niederlanden 1692 Theil. In der Schlacht von Steenkerken erstürmte er eine mit sechs Geschützen besetzte Höhe und brachte den Feind zum Weichen, wurde aber, als er an der Spitze seiner Grenadiere ein Schweizerregiment in französischen Dienst angriff, durch einen Musketenschuß in die rechte Kinnlade sehr gefährlich verwundet. Da seine Wiedergenesung sich längere Zeit hinzog, so konnte er an dem Feldzuge dieses Jahres nicht mehr aktiv theilnehmen; dagegen wurde er von König Wilhelm und den Generalstaaten zu der wegen Erneuerung der Allianz zu Cöln abgehaltenen Conferenz entsendet, was ihm Gelegenheit gewährte, den Beweis zu liefern, daß er ein eben so geschickter Diplomat als ausgezeichneter Kriegsmann sei.

1693 wurde ihm die Vertheidigung von Mastricht aufgetragen, dessen sehr verfallene Werke er in dem kurzen Zeitraum von sechs Wochen in einen so trefflichen Vertheidigungsstand setzte, daß die Franzosen die Absicht, dasselbe zu belagern, wieder aufgaben, da sie sich von der Erfolglosigkeit überzeugten. Er stieß mit seinen Truppen darauf wieder zur Hauptarmee. In dem Treffen bei Landen am 29. Juli kommandirte er den linken Flügel, den er durch Verhaue und Retranchements, so wie durch die vortheilhafte Aufstellung des Geschützes dermaßen gesichert hatte, daß es ihm gelang, einen dreimaligen Angriff des Feindes zurückzuschlagen, so daß der Sieg auf seiner Seite nicht mehr zweifelhaft erschien. Da aber der rechte Flügel zum Weichen gezwungen war, so erhielt auch er Befehl zurückzugehen. Doch bewirkte er den zweistündigen Rückzug bis zur Festung Soutleven, mit seinen fünfzehn Regimentern, die schon dreimal an jenem Tage im Feuer gestanden, mit solcher Ordnung und Festigkeit, daß ihm der Feind nichts anzuhaben vermochte.

In Anerkennung aller dieser seiner Leistungen wurde er zum Generalfeldzeugmeister, Statthalter von Flandern, Gouverneur von Sluis und der übrigen Scheldefestungen, so wie zum Oberforstmeister des Landes Cassant ernannt. Sein Wahlspruch: Ex duris gloria, war so in Erfüllung gegangen. Auch in dem letztgenannten Amte zeigte er sich, so sehr dies auch seinem bisherigen Berufe fern lag, eifrig und ihm vollkommen gewachsen, wie dies die von ihm erlassenen Verordnungen darthun.

1695 nahm er an der Belagerung von Namur Theil und trug wesentlich zu dem günstigen Erfolge dieses Unternehmens bei.

Nach dem Ryswicker Frieden (1697) legte er alle seine Aemter nieder — in der Statthalterschaft von Flandern hatte er seinen früheren Vorgesetzten, den Herzog von Würtemberg, in der Stelle als Generalfeldzeugmeister den berühmten Coehorn zum Nachfolger — verließ, indem er auch das Anerbieten eines mehrjährigen Urlaubs unter Beibehaltung seiner Aemter und seines Einkommens zurückwies, zum großen Bedauern König Wilhelms den holländischen Dienst und begab sich in seine Heimath.

König Friedrich I. verlieh ihm den schwarzen Adlerorden gleich bei dessen Stiftung, ernannte ihn 1701 zum Hauptmann von Angerburg, 1711 aber zum Landesdirektor und Hauptmann von Brandenburg. Auch in diesen Stellen erwarb Julius Ernst sich große Verdienste, namentlich als die Pest zum Ausbruch kam, wo er sich nicht

ſcheute, ſich perſönlichen Gefahren auszuſetzen, um ſolche von den Bezirkseingeſeſſenen abzuwenden.

Gleich nach dem Antritt des letztgenannten Amtes verfiel Julius Ernſt in eine Krankheit, die anfangs gefahrlos ſchien, ſich zuletzt aber zur Waſſerſucht geſtaltete, und am 22. Juni 1711 ſeinen Tod herbeiführte. Seine Beiſetzung erfolgte in der Kirche zu Allenburg, welche letztere aber ſeinen und ſeiner Gemahlin Sarg, da ſie aus Kupfer beſtanden, alſo einen reellen Werth beſaßen, in neuerer Zeit veräußert hat.

Zu den vielen guten Eigenſchaften Julius Ernſt's gehörte unter andern auch die Frömmigkeit und Mildthätigkeit. Dieſelben äußerten ſich nicht nur in reicher Begabung der Kirche zu Allenburg, in welche ſein Gut Trimmau eingepfarrt war und die er unter andern mit einer neuen ſehr koſtbaren Orgel beſchenkte, ſondern auch darin, daß er die Einkünfte ſeiner Hauptmannſtelle nicht für ſich behielt, ſondern ſtets unter die Dürftigen ſeines Bezirks vertheilte.

Er hatte im Jahre 1685 mit landesherrlicher Genehmigung zuerſt pfandweiſe, ſpäter eigenthümlich, die Güter Trimmau im Kreiſe Wehlau und Kukehnen im Kreiſe Friedland erworben. Beide machte er in ſeinem 1708 errichteten Teſtamente zu Majoraten, das erſtere für den älteren, das letztere für den jüngeren Zweig der Schönbruchſchen Hauptlinie; es gelangte daher nach ſeinem Tode Trimmau an den Oberburggrafen Dietrich v. T. und nach dem Ausſterben des Hauſes Schönbruch-Wicken 1748 an das Haus Sandlack, Kukehnen aber an Wilhelm Gottfried v. T. auf Sandlack.

Ein Stammbuchblatt von Julius Ernſt vom Jahre 1659 befindet ſich in dem in der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Joh. Deutſch.

Julius Ernſt hatte ſich, wie ſchon erwähnt, während er mit ſeinem Regimente in Holſtein ſtand, 1684 zu Flensburg mit Emerentia v. Rumohr *) vermählt. Sie war geboren am 2. Februar 1650 zu Röſt in Holſtein und die Tochter des Heinrich v. Rumohr auf Röſt, Tonsdorf und Hohelied und der Ida v. Brokdorf aus dem Hauſe Miedenburg. Da ſie ihre Eltern in ihrer früheſten Kindheit

*) Der Seelen Beruhigung und Zufriedenheit im Tode — bei hochanſehnlicher Leichbegängniß der Hoch-Wohlgebornen Frauen — Emerentia gebornen v. Rumoren des Herrn Julius Ernſt v. Tettau — hinterbliebenen — Ehegemahlin — aufgerichtet von Friedrich Kranich. Königsb. (1713) fol. — Auch bei Gelegenheit des Ablebens der Emerentia v. T. wurde eine große Anzahl von Gedichten u. ſ. w. von Maſecovius, Julius Ernſt v. Kanitz, J. D. Nikolai, J. G. Grabovius u. a. m. dem Druck übergeben.

verlor, so wurde sie von ihrer Schwester, der Geheimeräthin v. Rewentlow erzogen. Im Jahre 1672 verlobte sie sich mit dem Generalmajor v. Bibau, der jedoch noch bevor es zur Vollziehung der Ehe kam, bei der Belagerung von Malmoe blieb. Nach ihrer Vermählung mit Julius Ernst begleitete sie diesen nach Norwegen, mußte sich aber während der irländischen Feldzüge von ihm trennen, und konnte erst nach seinem Eintritte in den holländischen Dienst ihren Aufenthalt bei ihm nehmen. — Ihren Gatten überlebte sie nur zwei Jahre, indem sie am 17. August 1713 zu Trimmau gestorben ist. Ihre Leiche wurde am 3. September ej. neben der jenes, wie schon erwähnt, in dem Erbbegräbniß zu Allenburg beigesetzt.

Zwei Tage vor ihrem Ableben, am 15. August 1713, gründete sie das Tettausche Fräuleinstift zu Königsberg für Töchter adliger Häuser in Preußen augsburgischer Confession, „welche von ihren Eltern so wohl nicht gelassen werden, daß sie ihrem Stande gemäß leben können". Den Vorzug vor allen andern sollten die haben, welche den Familien v. Tettau, v. Rumohr, v. Kanitz und v. Rewentlow angehörten *). — Die Stiftsfräulein sollen in dem Stiftsgebäude wohnen und aus den Zinsen eines Capitals von 15,000 fl. eine bestimmte Summe zu ihrem Unterhalte bekommen. Ihre Zahl wurde auf vier bestimmt, bis eine etwaige Zunahme des Grundvermögens ihre Vermehrung auf sechs gestatten würde. Jede Stiftsdame soll beim Eintritt 10 Rth. zahlen und bei ihrem Abgange mindestens 100 fl. hinterlassen. Diejenige derselben, welche sich am längsten im Stifte befunden, sollte unter der Bezeichnung: Materin, die Aufsicht über die andern führen. Die oberste Aufsicht über die Anstalt und die Wiederbesetzung der erledigten Stellen, wenn Niemand aus den zunächst berufenen Familien zur Aufnahme geeignet war, sollte dem jedesmaligen Oberburggrafen zustehen — die letztere Bestimmung entsprach allerdings den damaligen Verhältnissen, wo alle derartigen Anstalten zum Geschäftsbereich des Oberburggrafen gehörten; obenein war der, welcher zur Zeit der Errichtung der Stiftung diese Stelle bekleidete, Friedrich Wilhelm v. Kanitz, der Stifterin von ihrem Gatten in seinem Testamente zum Curator bestellt, und nach dem obenerwähnten tragischen Tode seiner ersten Gattin, Sophia Barbara v. T. mit einer Nichte Emerentias, einem Fräulein v. Rewentlow, vermählt und so-

*) Gegenwärtig werden auch die v. Oelsnitzsche und die von Schönaichsche Familie als vorzugsweise berechtigt angesehen, die Stiftungsurkunde gedenkt jedoch derselben nicht.

gar von ihr zum Universalerben ernannt — gegenwärtig, wo die Würde des Oberburggrafen ein bloßer Titel ohne jedes Amt ist, bildet jene Bestimmung aber freilich eine Abnormität. Die vorangeführten Umstände erklären es übrigens zur Genüge, daß außer der Tettauschen und Rumohrschen noch der Kanitzschen und der Rewentlowschen Familie ein vorzugsweises Anrecht auf Stiftstellen zugesprochen wurde. — Das Stiftsgebäude befindet sich auf dem Tragheim zu Königsberg. Es enthält sechs Wohnungen für die Stiftsdamen und drei Dachwohnungen, die zu Gunsten der Stiftskasse vermiethet werden, und in neuerer Zeit zusammen 82 Rth. einbrachten. Sein Versicherungswerth betrug 4370 Rth. Das Stiftsvermögen hatte 1820 die Höhe von 16766 Rth. 20 Sgr., 1875 aber von 27700 Rth. erreicht, von denen 18250 Rth. auf Hypotheken, 3450 Rth. in Werthpapieren angelegt waren. Die jährlichen Zinsen beliefen sich auf 1067 Rth. 22 Sgr. 6 Pf. — Zur Zeit genießen sechs Stiftsfräulein freie Wohnung und eine Pension von jährlich 160 Rth. — Die Kasse des Stifts wird unter der Oberaufsicht des Burggrafen von einem besonderen Rendanten verwaltet. Der jährliche Ueberschuß zur Kapitalvermehrung beträgt 33 Rth.

Dritter Abschnitt.

Das Haus Sandlack-Kukehnen.

Wilhelm v. T., der jüngste Sohn Christophs, des Stifters der Schönbrucher Hauptlinie, gelangte um 1625 durch Abtretung seines Bruders Melchior, wie bereits oben erwähnt ist, in den Besitz von Sandlack und Minten. Dazu erkaufte er 1637 für 4500 Mk. von dem Stadtrichter Rehe zu Bartenstein die Hälfte von Brostkersten (Behnisch, Gesch. v. Bartenstein S. 429.) — Er war Mitglied des ständischen Ausschusses und führte als solches den Titel: Landrath. — Bei dem Begräbniß des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen am 6. Februar 1619 fungirte er als einer der Leichenträger. — Im Jahre 1630 war er gemeinschaftlich mit Sigmund v. Podewils Vormund über die Kinder Christophs v. Schlieben. Ein Stammbuchblatt von ihm vom Jahre 1611 befindet sich in dem in der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Ahasverus Schmittener. Im Jahre 1625 nahm er Theil an der Regulirung des Kirchenrechnungswesens von Bartenstein (Behnisch, l. c. S. 617. 621). Sein Tod ist wie das Vorstehende ergiebt, nach 1637, aber vor 1666, in

welchem Jahre sich sein Sohn bereits im Besitze von Sandlack befand, erfolgt.

Aus seiner Ehe mit Eleonore Truchses zu Waldburg, Tochter Friedrichs Erbtruchses und Freiherrn zu Waldburg, Hauptmanns zu Balga und Herrn auf Friedrichstein, die sich nach seinem Tode mit dem Kammerjunker Wolf Freiherrn v. Heydeck auf Neuhof vermählte, waren zwei Söhne entsprossen, von denen der eine: Melchior, bereits in früher Jugend starb. Wilhelm, der ältere Sohn, der nach des Vaters Ableben Besitzer von Sandlack und halb Brostkersten ward, die zweite Hälfte des letzteren Gutes aber 1669 für 5000 Mk. von Friedrich v. d. Gröben erkaufte, war churbrandenburgischer Rittmeister. In der Inschrift auf der 1681 gegossenen großen Glocke auf dem Thurme der Stadtkirche zu Bartenstein wird er als „Verweser und adlicher Kirchenvorsteher aufgeführt" (Behnisch, l. c. S. 160). — Im Jahre 1666 hatte er Streit wegen eines Standes in der genannten Kirche, der aber durch Vergleich beigelegt wurde (ib. S. 629). — In dem nämlichen Jahre wurde er zum churfürstlichen Commissarius zur Untersuchung und Beseitigung der entstandenen Differenzen in den Bartensteinschen Kirchenangelegenheiten ernannt (ib. S. 643—648.) Zu gleichem Zwecke wurde er 1696 „als einer vom alten eingewidmeten von Adel, dem das Kirchenwesen sehr wohl bekannt" den churfürstlichen Commissarien, Landrath Melchior v. T. und Bernhard v. Sanden beigeordnet (ib. S. 648). Bei dem Leichenbegängniß des Statthalters von Preußen, Fürsten Bogislaw Radziwil, am 31. December 1669 fungirte er als Adelsmarschall mit zwei andern Edelleuten „vor dem adlichen Frauenzimmer hergehend." Er starb im Anfang des Jahres 1699.

Ueber seinen wenig bedeutenden Nachlaß wurde noch in demselben Jahre am 2. Mai zu Sandlack durch eine churfürstliche Kommission ein Erbvergleich zwischen der Wittwe und den Leibeserben vermittelt (Mülverst. Collect. 82).

Er war viermal verheirathet, zuerst mit einem Fräulein v. Kreutz, aus dem Hause Peisten, dann mit einem Fräulein v. d. Gröben, hierauf mit Catharine Luise v. Saucken, Tochter Friedrichs v. Saucken auf Podangen und der Agnes Catharina v. Perbrandt, endlich mit Margaretha v. Bülau, der nach ihres Gatten Tode der Oberst Wilh. Heinrich v. d. Gröben zum Vormund bestellt wurde (ib. 62).

Aus diesen Ehen wurden vierzehn Kinder geboren; aus der ersten Wolf Dietrich, von dem weiter unten die Rede sein wird, Albrecht

Wilhelm, welcher jung ſtarb, und Euphroſine (Roſine) Euphemia, vermählt an Hans Erhard v. Knobloch auf Glitthenen, Wanguthen und Neuforſt (Pauli, Leben großer Helden II. 178), von deren Kindern zwei Generale in der preußiſchen Armee wurden. — Aus der zweiten Ehe Wilhelms entſproſſen vier Töchter: Maria Eleonore, die im Januar 1738 verſtarb, Anna Barbara, Barbara Catharina und Anna Dorothea, die ſämmtlich jung hingerafft wurden und ein Sohn.

Der Letztere, Friedrich Wilhelm, war geboren 1678. *) Da er bei ſeines Vaters Tode noch nicht ganz volljährig war, ſo erhielt er den Landrath Melchior v. T. und den Legationsrath Joh. Albrecht v. d. Gröben zu Vormündern, denen er unterm 6. Mai 1699 über die geführte Vormundſchaft Decharge leiſtete (Tolkſ. Handv. III. 351 a.). — Er hatte in ſeiner Kindheit in dem Hauſe des Kanzlers Johann Dietrich v. T. viele Wohlthaten genoſſen; ſeine Dankbarkeit hierfür, wenn auch nicht gerade eine große dichteriſche Befähigung, ſpricht ſich in dem Gedichte aus, das er bei dem Hinſcheiden jenes anfertigte und drucken ließ. — Er trat ſpäter in preußiſchen Kriegsdienſt und erlangte die Stelle eines Kapitains. Nach dem Tode ſeines Vaters verließ er aber denſelben und nahm 1699 aus deſſen Nachlaß die Güter Sandlack und Minten an. Mit ſeiner vorerwähnten Schweſter Marie Eleonore einigte er ſich am 6. Mai 1699 vergleichsweiſe über den mütterlichen Nachlaß. Mit dem Tolksſchen Hauſe ſtand er in ſehr freundſchaftlichem Vernehmen und wie Melchior v. T. einſt ſein Vormund geweſen war, ſo ward er wiederum der Vormund von deſſen Kindern aus der dritten Ehe. Er ſtarb aber bereits im beſten Mannesalter im Jahre 1714, ohne von ſeiner Gemahlin Veronica Charlotte, geborene v. Lehndorf († 1720), Nachkommen zu hinterlaſſen.

Die dritte Gattin Wilhelms, Catharina Luiſe v. Saucken, war eine Nachkommin Dr. Martin Luthers, durch deſſen mit Georg v. Kuhnheim 1555 vermählte Tochter Margaretha. Denn deren gleichfalls Margaretha genannte Tochter hatte ſich mit Hans v. Saucken

*) Dieſe Jahrzahl iſt in der genealogiſchen Tabelle angegeben. Da Friedrich Wilhelm jedoch 1699 majorenn geworden iſt, ſo muß er bereits 1675 geboren ſein. Auch iſt es ſchon viel, wenn er auf das Ableben des Kanzlers Johann Dietrich v. T. 1687 als zwölfjähriger Knabe ein Gedicht angefertigt hat; wäre er 1678 geboren, ſo würde er damals ſogar erſt neun Jahre alt geweſen ſein. Es exiſtirt ſogar ein ſeinen Namen tragendes gedrucktes Gedicht von 1684 auf den Tod Maria Barbaras v. T., der Gemahlin des Landraths Melchior v. T.

vermählt, deſſen Sohn, der Kanzler Johann Georg v. Saucken und deſſen Enkel, der obenerwähnte Vater der Catharina Luiſe, Chriſtoph Friedrich v. Saucken geweſen war. Die Nachkommen Wilhelms aus dieſer dritten Ehe ſind daher zugleich Nachkommen des großen Reformators. *)

Aus dieſer Ehe Wilhelms waren zwei Söhne, der ſchon in früher Jugend verſtorbene Otto Chriſtoph und Wilhelm Gottfried, und drei Töchter geboren, von denen aber eine, Marie Barbara, gleichfalls jung ſtarb, Catharina Luiſe, die zuerſt mit dem ruſſiſchen Brigadier von Buttlar, dann mit dem ruſſiſchen Oberſten Otto Friedrich v. Syburg vermählt, durch ihren Sohn zweiter Ehe, den von König Friedrich II. hochgeſchätzten und fortdauernd ausgezeichneten Generalmajor Friedrich Wilhelm v. Syburg, die Stammmutter ſämmtlicher in Preußen noch vorhandener Nachkommen Luthers, ſo namentlich der Familie des Kanzlers Ludwig Karl Auguſt v. Wegnern, wurde, endlich Eleonore Charlotte († 15. Juni 1752), vermählt mit Ewald v. Glockmann, Erbherrn auf Gudnicken, deren Sohn Wilhelm Ewald v. Glockmann, Gardehauptmann in holländiſchen Dienſten, ſo viel bekannt, ohne Nachkommen verſtorben iſt.

Aus der vierten Ehe Wilhelms entſproß nur ein Sohn, Otto Friedrich.

Wolf Dietrich, der Sohn Wilhelms aus ſeiner erſten Ehe, war Königlich preußiſcher Hauptmann. Wenn er in den Rabeſchen Tabellen Herr auf Sandlack genannt wird, und es in den „Nachrichten für meine Kinder" heißt, er habe 1699 nach des Vaters Tode Sandlack angenommen, und dies ſei erſt nach ſeinem Ableben an ſeinen Bruder Friedrich Wilhelm gefallen, ſo beruht dies auf einem Irrthum, da der letztere, wie bereits erwähnt, ſich urkundlich ſchon 1699 in dem Beſitze des genannten Gutes befunden hat. Dagegen iſt ohne

*) Stammbaum der Familie Dr. Martin Luthers zur dritten Säcularfeier ſeines Todestages, herausgegeben von Profeſſor Nobbe in Leipzig, Grimma 1846. Der jüngſte Sohn Wilhelms, Otto Friedrich, und deſſen Sohn Ernſt Wilhelm Otto Karl ſind hier nicht mit aufgeführt, während ſie in den Reliquien Luthers in Preußen vom Profeſſor Vater in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Bd. I. Heft IV. S. 334—350 unter den Lutherſchen Nachkommen mit genannt werden. Letzteres iſt jedenfalls unrichtig. Otto Friedrich ſtammte aus der vierten Ehe Wilhelms, da er in den gerichtlichen Verhandlungen über die Succeſſion in das Majorat Kukehnen der Halbbruder Gottfried Wilhelms genannt wird. Die Nachkommenſchaft Luthers in der Tettauſchen Familie iſt daher nicht erſt 1789, wie in der Oſtpreußiſchen Zeitung für 1874 Nr. 12 angegeben iſt, ſondern ſchon 1757 mit Karl Gottfried im Mannsſtamme ausgeſtorben.

Zweifel nach dem Tode des Feldzeugmeisters Julius Ernst v. T. das von diesem für die Sandlacksche Linie gestiftete Majorat Kukehnen an Wolf Dietrich gelangt. Derselbe war zweimal vermählt, zuerst mit Anna Dorothea v. Eppingen, Tochter des Hauptmanns Botho Albrecht v. Eppingen auf Jegodnen, dann mit einem Fräulein v. Diebes. Aus der ersten Ehe hinterblieb eine Tochter, Esther Elisabeth, die sich mit dem Hauptmann v. Zielinsky vermählte und erst nach 1780 gestorben ist; die zweite Ehe blieb kinderlos.

Wilhelm Gottfried, der älteste Sohn Wilhelms aus seiner dritten Ehe, der nach seines Bruders Friedrich Wilhelm Tode 1714 Sandlack, Minten, Brostkersten und Perkuiken, sowie nach dem Ableben des ältesten Bruders Wolf Dietrich das Majorat Kukehnen erhielt, war anfangs in preußischen Kriegsdiensten und ward 1711 als Hauptmann vom Bataillon Heyden in das Infanterie-Regiment Anhalt-Dessau versetzt. Nachdem er den Militärdienst aufgegeben, wurde er 1728 Verweser der Aemter Lyck und Sehesten — wenn er in den Beiträgen zur Kunde Preußens, l. c. S. 346 und sonst Besitzer von Sehesten genannt wird, so beruht dies auf einem Irrthum, da Sehesten ein Kammeramt war — 1737 der Aemter Pr. Eylau und Bartenstein. In den letzten Jahren seines Lebens gerieth er in Vermögensverfall, so daß es zum Concurse kam. Schon 1719 am 16. April verpfändete er an den Hofgerichtsrath George Dietrich v. d. Gröben auf Nerfken sein Dorf Minten nebst Krug, sowie den s. g. Perkuikischen Wald, 4 Hufen pr. auf 30 Jahre für 11,000 fl. pr., sodann verkaufte er am 9. Juni 1721 5 Hufen in dem genannten Walde für 1350 fl. an den nämlichen, zuletzt hatte er den Schmerz, daß Sandlack, die älteste Besitzung der Tettauschen Familie in Preußen, mit Minten, Perkuiken und Brostkersten 1739 zur Subhastation kam, in Folge deren diese Güter in den Besitz des General-Lieutenants v. Geßler auf Kinkeim gelangten (Behnisch, l. c. S. 436 456.). Er starb kurz darauf im April 1740. — Ein Stammbuchblatt von ihm vom Jahre 1726 findet sich in dem auf der Stadtbibliothek zu Königsberg aufbewahrten Stammbuche des Christoph Plugen.

Wilhelm Gottfried hatte sich dreimal vermählt, zuerst am 24. Juli 1713 zu Halberstadt mit Margaretha Luise v. Oppen, Tochter des fürstl. Mecklenburg-Güstrowschen Hofjägermeisters Friedrich Wilhelm v. Oppen auf Gattersleben und Mechterstedt und der Catharina Juliane v. Maxen, nach dem 1724 erfolgten Tode jener am 25. Juli 1725 zu Sandlack mit Sophia Charlotte v. Lesgewang, Tochter des Hauptmanns Dietrich Albrecht v. Lesgewang auf Kusit-

ten, und nachdem auch dieſe 1730 verſtorben war, mit Wilhelmine Charlotte v. Geßler, Tochter des Obriſten Conrad Ernſt v. Geßler und Wittwe des Wilhelm Benjamin v. Seeguth-Stanislawski. Dieſe gleichfalls nach kurzer Friſt durch den 1736 erfolgten Tod der Gattin getrennte Ehe war kinderlos geblieben, während aus der erſten zwei Söhne, Friedrich Wilhelm und Otto Ludwig, welcher im 14. Jahre bereits ſtarb, und aus der zweiten ein Sohn, Carl Gottfried, und eine Tochter, Sophia Wilhelmina, entſproſſen. Die letztere vermählte ſich mit dem Hauptmann Bogislaw Lorenz v. Lietzen und hinterließ bei ihrem 1783 erfolgten Tode eine Tochter, Wilhelmine Henriette Luiſe, welche, obwohl zweimal vermählt, doch kinderlos ſtarb. Ein Bruder derſelben, Karl Ludwig Bogislaw, war nur fünf Jahre alt geworden.

Friedrich Wilhelm, Wilhelm Gottfrieds Sohn aus erſter Ehe, geboren 31. Oktober 1717, erbte nach ſeines Vaters Tode Kukehnen und, als das Haus Wicken mit dem Staatsminiſter Friedrich v. T. 1748 ausſtarb, das Majorat Trinmau. Er hatte ſich dem Militairſtande gewidmet, ward 1742 Cornet, 1746 Fähnrich, zuletzt Rittmeiſter bei dem Regimente des Prinzen von Preußen, der ihm ſehr wohl wollte. Er war „ein feiner Kopf" und wiſſenſchaftlich ſehr gebildet. Er würde daher wahrſcheinlich eine glänzende Laufbahn gemacht haben, wenn ihn nicht ſeine Kränklichkeit genöthigt hätte, 1750 ſeinen Abſchied zu nehmen. Er brachte ſeine letzten Tage zu Trimmau zu, wo er am 15. Oktober 1753 erſt 35 Jahre alt unvermählt ſtarb.

Sein Stiefbruder, Carl Gottfried, der ſein Beſitznachfolger in den genannten Gütern wurde, ward am 30. Juni 1750 Sekonde-Lieutenant bei der Feld-Artillerie zu Berlin und ſtarb am 5. December 1757 in der Schlacht bei Leuthen den Heldentod. Auch er war unvermählt geblieben. Kukehnen fiel an ſeinen Oheim, Otto Friedrich v. T., Trimmau aber an ſeine damals noch unvermählte Schweſter, Sophia Wilhelmina. Mit ihm ſtarb der von Dr. Martin Luther abſtammende Zweig der Tettauſchen Familie aus.

Otto Friedrich, der Sohn Wilhelms aus deſſen vierter Ehe, war 1691 geboren, trat 1710 in preußiſchen Kriegsdienſt, ward im Februar 1714 Sergeant bei der dritten Compagnie des Infanterie-Regiments Graf Dönhof, 1715 Fähnrich beim Infanterie-Regimente Prinz Heinrich, am 9. Mai 1735 Kapitain, am 13. Februar 1751 Major beim Selchowſchen, ſpäter Heſſen-Darmſtädtiſchen Infanterie-Regiment. 1756 nahm er ſeinen Abſchied, doch muß er, wahrſchein-

lich beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges wieder eingetreten sein, da er 1777 zum Obrist-Lieutenant avancirte, wenn dies nicht etwa ein bloßer, dem damals schon Sechsundachtzigjährigen, beigelegter Titel gewesen ist. Pauli (Leben groß. Helden VI. p. 243) und Mülverstädt (Collect. S. 118) erzählen, daß er in der Schlacht bei Hohenfriedberg verwundet und an seinen Wunden gestorben sei. Aber wenigstens das letztere ist nicht richtig, vielmehr ist sein Tod erst nach 1780 erfolgt. — Nach dem Ableben des Ministers Friedrich v. T. 1748 ererbte er das Lehngut Thomsdorf, nach dem seines Neffen Carl Gottfried 1757 das Majorat Kukehnen. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Charlotte Sophie v. Arnim, Tochter des Lieutenants Hans Friedrich v. Arnim auf Sparrenwalde und Gollnitz im Herzogthum Magdeburg, welche Ehe kinderlos blieb, dann mit Wilhelmine Christine Caroline v. Osten, Wittwe eines Hauptmanns v. Arnim, die am 23. December 1791 starb, also nicht nur ihren Gatten sondern auch ihren Sohn, das einzige Kind aus dieser Ehe, überlebt hat.

Dieser Sohn, Ernst Wilhelm Otto Carl, war geboren am 3. Juli 1760. Nachdem er in Halle studirt hatte, trat er als Fähnrich beim Regimente v. Scholten ein. Er war ein Mensch von schönen Anlagen und großer Liebenswürdigkeit. Am 7. Juli 1789 verlor er auf der Jagd durch einen Schuß sein Leben. Es wird zwar berichtet: daß eine Unvorsichtigkeit beim Abschießen des Gewehrs seinen Tod herbeigeführt habe (Beitr. z. Kunde Preuß., l. c. S. 347); es ist aber nur zu wahrscheinlich, daß die vielen auf ihm lastenden Schulden ihn dazu gebracht haben, durch einen freiwilligen Tod sich allen Verwickelungen zu entziehen. Ueber seinen Nachlaß brach Concurs aus, in dem auch das Gut Kukehnen hineingezogen ward. Thomsdorf fiel an den nächsten Lehnsagnaten, den Landrath Joh. Steph. Abel v. T. Mit Ernst Wilhelm Otto Carl starb nicht nur das Haus Sandlack, sondern überhaupt der jüngere Zweig der preußischen Linie der Tettaus aus.

Schließlich mag hier noch ein Verzeichniß derjenigen Güter Platz finden, welche nach dem Entwurf zu einer Matrikel des Adels in der Provinz Preußen, nach archivalischen und anderen Quellen zusammengestellt von F. A. Meckelburg (Preuß. Prov.-Blätt. Andere Folge. Bd. X. S. 167) und nach Lebeburs Preußischen Adelslexikon (III. S. 9. 10) in der Provinz Preußen einem Mitgliede der Tettauschen Familie gehört haben, und deren in dem Vorstehenden

keine Erwähnung geſchehen iſt. Es ſind dies: Brandenburg im Kreiſe Heiligenbeil 1567. 1653, Eiſenberg in demſelben Kreiſe 1752, Geilitten, Popelken im Kreiſe Wehlau 1727, Ripkeim ebendaſelbſt, Tykrigehnen im Kreiſe Pr. Eylau, Warglitten und Wogram, die beiden letzteren im Kreiſe Fiſchhauſen. Welches Mitglied der Familie es geweſen, auf das dieſer Beſitz fällt, hat ſich nicht ermitteln laſſen. Uebrigens möchte wenigſtens in Bezug auf Brandenburg wohl hier ein Verſehen obwalten, da daſſelbe ein Kammergut war und etwa in den angeführten Jahren Familienglieder, namentlich Hans v. T. und George Abel v. T. Hauptleute von Brandenburg, alſo herzogliche Beamte daſelbſt geweſen ſind. Da der erſtere in der handſchriftlichen genealogiſchen Tabelle, ſo wie bei König, l. c. S. 1085 und 1099, als Herr auf Brandenburg aufgeführt iſt, ſo erklärt ſich das Mißverſtändniß. Eben ſo wenig bekannt iſt es, welches Mitglied der Familie es geweſen, welches das Gut Zeitlitz im Regenwalder Kreiſe, Provinz Pommern, beſeſſen hat. (S. Abel, Preuß. Ritterſaal S. 27.)

Viertes Buch.

Der böhmisch-mährische Zweig.

Erste Abtheilung.

Bis zur Trennung der Linien Tettauer und Wchiniz.

„Die Familie Kinsky (ehemals „„Wchinsky von Wchiniz und Tettowa oder Tettau"" und „„Chinsky von Chiniz und Tettau"" genannt) gehört zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern in Böhmen. Sie stammt von dem alten Herrenstands-Geschlechte der Tettauer, Tettauer von Tettowa oder Tettau ab, die, nach Freiheitsbriefen Kaiser Karl's IV. vom Jahre 1370 und 1378, sowie nach Diplomen von Jodocus, Markgrafen zu Mähren und Brandenburg, vom Jahre 1402 und vom Könige Wenceslaus von Böhmen vom Jahre 1415, zu jener Zeit schon über 400 Jahre unter dem böhmischen Adel bekannt gewesen und als Reichsritter stets angesehen und geachtet waren". (Histor. herald. Handb. zum genealog. Taschenb. d. gräfl. Häuser. Gotha 1855. S. 418).

So früh hiernach aber auch die Tettausche Familie unter dem böhmischen Adel erscheint, so ist es doch zweifelhaft, ob sie zu den eingebornen Geschlechtern gehört, oder aus dem römisch-deutschen Reiche, namentlich der Oberlausitz in das eigentliche Böhmen eingewandert ist. Diese Frage ist bereits im ersten Buche besprochen, weshalb hier darauf Bezug genommen wird.

Daß die Uebersiedelung der Tettauschen Familie nach Böhmen aber jedenfalls nicht später als in dem Anfange des 13. Jahrhunderts erfolgt sein kann, ergiebt sich aus dem Diplom König Johannes von 1316, in welchem ihr die Freiherrnwürde ertheilt wurde. — In diesem Diplome sagt dieser nämlich, daß vor ihm und seinen Räthen die streitbaren Männer, gestrengen Ritter, seine Hauptleute: Wilhelm, Balthasar und Hans Tettauer von Tettau, vorgestellt hätten: Die vielfältigen Dienste, welche ihre Vorfahren den Kaisern und Königen

geleistet, und durch die von ihnen vorgelegten Privilegien und Majestätsbriefe dies bewiesen hätten, die zugleich darthäten, daß der Adel ihres Geschlechts mehr als 400 *) Jahre alt sei. Die Genannten hätten nun gebeten, in Betracht der Dienste, welche sie der Krone Böhmen geleistet, das Tettausche Geschlecht zu erhöhen und ihm die Freiherrnwürde beizulegen, und dabei das Wappenschild vorgezeigt, dessen von Alters her nach Ausweis der Zeugnisse und Majestätsbriefe ihre Vorfahren im Kriege, bei Ritterspielen und bei anderen Gelegenheiten sich bedient, als welche Vorfahren sie ihren Vater Wenzel, ihren Großvater Friedrich, ihren Ahnherrn Wilhelm, ihren Urahnherrn Hans Tettauer von Tettau, ihre Mutter aber Elisabeth v. Schönburg **), ihre Großmutter Anna v. Zierotin, ihre Ahnfrau Margaretha v. Hasenburg, und ihre Urahnfrau Anna von der Daub namhaft gemacht hätten. Daß die Genannten wirklich aus einer rechtmäßigen Ehe dieser Personen herstammten, sei denn auch von ihnen durch die zur Stelle gebrachten Zeugen: Wenzel und Hans von Schönburg, Georg und Peter Zierotin, Wenzel und Heinrich v. Hasenburg, Adalbert und Hans v. d. Daub erhärtet worden. „Derohalben wir", fährt das Diplom fort, „nicht aus Uebersehenheit, sondern aus ämsiger Erwägung mit Rath und rechten Willen unserer vornehmen und ansehnlichen Herren, unserer lieben Getreuen, aus unserer Königlichen Macht ihnen: Wilhelm, Balthasar und Hansen auch ihr Geschlecht in rechte wohlgeborne des Herrenstandes erhöhen und machen in künftige ewige Zeiten, wollen und

*) Diese Zahl haben die meisten Abdrücke dieser oft, so in Dobner a. St. Catharina Monumenta histor. Boemiae T. IV. Specimen cod. diplom. Moravici p. 292. Diesbach Tabular. Bohemo-genealog. d. 2 o. (Siebenkeß) Geschlechts- u. Wappenbeschr. zu dem Tyrolischen Wappenwerk S. 27 u. s. w. abgedruckten Urkunde, dagegen hat der Abdruck in böhmischer Sprache in Paprocki, Diadochos Bohem. Ord. dominor. p. 376: fünfhundert Jahre. Welches von beiden das Richtige sei, muß dahin gestellt bleiben, ist aber auch ziemlich unwichtig, da die Comparenten eben so wenig für 400 wie für 500 Jahre in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise das Alter des Adels ihres Geschlechtes darzuthun im Stande gewesen sein werden.

**) So ist der Name bei Paprocki; in dem dem Abdruck bei Siebenkeß zu Grunde liegenden Biedermannschen Exemplar lautet er: Zinnburg, was aber nur die ins Cechische übertragene Form für Schönburg ist. Allerdings gab es in den von König Johann beherrschten Ländern ein sehr angesehenes Geschlecht, das den Namen Cimburg oder Zinneberg führte, dies gehörte aber der Markgrafschaft Mähren an (Palacky Gesch. v. Böhm. II 2. S. 18), vertauschte auch erst im 14. Jahrhundert seinen bisherigen Namen: Lipnic, mit dem: Zimburg (Blasack. Der alte böhmische Adel S. 27).

befehlen ſolches auf nachfolgende Zeiten, daß ſie von uns und unſeren Nachkommen, den Königen in Böhmen, für rechte, wohlgeborene Vornehme und des Herrenſtandes gehalten, derſelben Rechte und Freiheiten, der ſich andere Vornehme und wohlgeborne Herren gebrauchen, auch ſie mit ihren Nachkommen wirklich thun und treu gegen uns gebrauchen ſollen, dann wir ihnen ſolches von wegen beſtändigen Gehorſams aus unſerer Königlichen Gnade, mit welcher wir ihnen geneigt ſind; damit ſie ihrer Urſache halber uns und dem Vaterlande in der Länge und ohne Aufhören mit um ſo größerem Eifer dienen, beehren und begaben wir ſie mit einer Königskrone, welche ſie ins künftige oberhalb des bisherigen Wappenſchildes und des Helmes mitſamt ihren Erben, es ſei vor dem Freunde oder Feinde, führen und gebrauchen ſollen."

Nimmt man mit Diesbach (l. c. f. b.) an, daß auf jede Generation durchſchnittlich 25 Jahre zu rechnen ſind, ſo würde der Urgroßvater des Wilhelm, Balthaſar und Hans v. T., der Hans der Aeltere, in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu ſetzen ſein. In welchem Lande derſelbe ſeinen Wohnſitz gehabt habe, ergiebt ſich aus dem Privilegium zwar nicht mit völliger Beſtimmtheit, wahrſcheinlich iſt dies jedoch Böhmen geweſen, in welches ſchon zu der Zeit, wo er gelebt hat, Einwanderungen aus dem deutſchen Reiche ſtattfanden, da ſeine Gemahlin, Anna v. d. Daub, einem eingeborenen böhmiſchen Geſchlechte, mag dies der Stamm Hronowice oder der Stamm Benesowice geweſen ſein (Palacky, l. c. II. 2. p. 8 fgg. p. 12), angehört hat. Daß die Verbindung des Hans mit der genannten Familie darauf hinweiſe, daß derſelbe dem in der damals zu Böhmen gehörenden Oberlauſitz angeſeſſene Zweig der Familie zuzurechnen ſei, iſt ſchon im Buch I. Abth. II. Abſchn. 3 dargethan.

Aus dem erwähnten Diplom ergiebt ſich zugleich, daß die Tettaus von ihrem erſten Auftreten in Böhmen an mit den erſten Familien des Landes verwandtſchaftlich verbunden geweſen ſind, denn zu dieſen gehörten außer den Dubas (v. d. Daub) auch die Herren v. Haſenburg und Schellenberg aus dem Stamme Buzowice, die Zirotine aus dem Stamme Wlaſtitawice (Palacky, l. c. S. 8. 10 u. 12) und die Schönburgs.

Die der Familie von Kaiſer Carl IV. 1370 und 1378 (die von König, l. c. p. 1053 angegebene Jahrzahl 1404 iſt offenbar falſch, da der Genannte bereits 1378 geſtorben iſt) ertheilten Freiheitsbriefe ſind zwar mehrfach in anderen Dokumenten angezogen, aber ihrem Inhalte und ihrer Veranlaſſung nach nicht näher bekannt. Daſſelbe

gilt von einer Notiz des Paprocki in seiner Stemmotographia Bohemiae und Speculum Marchionatus Moraviae, die aus diesen Werken in die handschriftliche Genealogie übergegangen ist, daß die Herren von Kinsky und Tettau schon zu Kaiser Wenzels Zeit 1379 ihren Reichsherrnstand erwiesen hätten, sowie in Betreff des Streites, der sich über diesen Gegenstand 1402 auf dem Landtage zu Brünn erhoben haben soll, da die auf diese Vorfälle bezüglichen Urkunden nicht mehr vorhanden sind.

Eine zweite noch vorhandene Urkunde von Wichtigkeit für die Geschichte des böhmischen Zweiges der Tettauschen Familie ist das Diplom des Markgrafen Jobst von Mähren d. d. Brünnae anno dom. millesimo quadringentesimo primo (1401) in vigilia S. Thomae apostoli (20. December). *) Derselbe erklärt hierin: daß vor ihm und seinen Räthen Albrecht Tettauer von Tettau mit seinen drei Söhnen, Peter, Johannes und Dura, die er mit seiner Gemahlin Maria geborene Herrin v. Boskowicz erzeugt, erschienen wäre, in das Gedächtniß die vielen Dienste zurückrufend, welche sowohl seine Vorfahren, als er selbst, diesem Vaterlande geleistet, und gebeten habe, ihm zu gestatten, das hohe Alter und die Freiherrnwürde seines Geschlechtes dem Rechtsgebrauche gemäß nachzuweisen. Als Veranlassung zu dieser Bitte habe er angegeben, daß er aus eignem Antriebe versprochen, seinen Sohn Dura Gott dem Herrn zum priesterlichen Amte darzubringen und er diesen nun, da

*) Dasselbe ist mehrfach gedruckt, so in lateinischer Sprache in Paprocki und Diesbach, l. c. Fol. 6 und in Ludwig Reliquiae manuscriptor. T. VI. p. 82—84, in deutscher Uebersetzung in Oettel, Hist. d. St. Eybenstock S. 164—167. Diese Abdrücke enthalten aber sämmtlich eine Lücke, indem die Großmutter, die Urgroßeltern und der Ururgroßvater des Albrecht v. T. darin ausgelassen sind; denn daß es sich um eine Lücke handelt, ergiebt sich daraus, daß unter den Verwandten, welche die Angaben Albrechts bestätigt haben, Johannes und Aloysius v. Lippa, sowie Caspar und Peter v. Zastrzizl aufgeführt werden, was nun gar keinen Sinn hat, da weder eine Lippa noch eine Zastrzizl unter den Vorfahren Albrechts genannt ist. — Der deutschen Uebersetzung bei Oettel kann übrigens, obwohl auch sie die Lücke hat, der Abdruck bei Paprocki oder Ludwig nicht zu Grunde liegen, da sie mehrfach in den Eigennamen abweicht und unter den Eideshelfern Wilhelm v. T., sowie Johann und Heinrich v. Zierotin und Adalbert v. Lomnitz fehlen. Die Datirung ist hier 1401, in den lateinischen Abdrücken dagegen 1402. — Es befindet sich aber in dem Gräflich Kinskyschen Familienarchive zu Chlumetz ein Exemplar der Urkunde, was die gedachte Lücke nicht enthält und dem auch um deswillen schon der Vorzug vor den Abdrücken gegeben werden muß, weil es 1401 als Ausstellungsjahr angiebt, was, wie das Diplom Kaiser Rudolfs von 1596 darthut, das richtige ist.

er von ihm an die Erfüllung seines Gelübdes gemahnt worden, zum heiligen Vater nach Rom senden wolle, daß er aber auch den Bitten seines älteren Sohnes Johannes nicht habe widerstehen können, der sich ins ferne Ausland begeben wolle, um sich nach dem Beispiele seiner Ahnen einen ehrenvollen Unterhalt und Ruhm zu erwerben, das Grab des Heilands und die heiligen Orte zu besuchen und in den Ritterorden der Brüder des h. Johannes eintreten. — Nachdem nun dem Albert Tettauer seine Bitte gewährt worden, habe er ein Diplom des Königs Johann von Böhmen vorgelegt, welches der Familie Tettauer von Tettowa über die Freiherrnwürde ertheilt worden, daneben andere Zeugnisse von Fürsten, welche bescheinigten, daß in ihren Landen, wie die darin vorhandenen Urkunden darthäten, das Geschlecht derer von Tettowa stets für gestrenge Reichsritter (pro strenuis Equitibus auratis imperialibus) gehalten wäre, welches im Schilde drei weiße, nach links gebogene Wolfszähne, einen gekrönten Helm und auf dem letzteren zwei Adlerflügel führe. Daß er von jenen Vorfahren abstamme, habe Albrecht Tettauer dargethan und dabei als seinen Vater Wolfgang Tettauer, und als seine Mutter Margaretha v. Zierotin, als seinen Großvater Georg Tettauer, als seine Großmutter Margaretha v. Lomnice, als seinen Eltervater Wilhelm Tettauer und seine Eltermutter Veronica v. Lippa, als seinen Ureltervater Balthasar Tettauer, als seine Ureltermutter Elisabeth v. Strzizil namhaft gemacht, die sämmtlich in rechtmäßiger Ehe gelebt hätten, in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt, ehrenhaften Rufes und durch keinen Makel oder Vorwurf befleckt, Personen aus großen freiherrlichen und ritterlichen, dem Markgrafen und den Seinen wohlbekannten Häusern, gewesen wären. —

Der Markgraf habe hierauf mit seinen Räthen dahin Entscheidung getroffen, daß Albrecht Tettauer lebende Zeugen herbeizuschaffen habe, welche eidlich erhärteten, daß er von den namhaft gemachten Personen abstamme. Er habe hierauf zur Bekräftigung seiner Angabe den Heinrich, Friedrich, Wenzel, Wilhelm, Johannes Tettauer v. Tettau, seine Vatersbrüder, seine Oheime: den Johannes und Heinrich v. Zierotin, den Wilhelm und Adalbert v. Lomnice, den Johannes und Aloysius v. Lippa, den Caspar und Peter von Strzizil *) gestellt, die freiwillig vor dem Markgrafen und seinen

*) Zastrzizl bei Paprocki, Diesbach und Ludwig; Zoßzizel in v. Schönbergs Nachricht. Th. II.; Zoßziße bei Oettel.

Räthen mit aufgerichteten Fingern durch ihren Eid bezeugt hätten, daß Albert Tettaur, sowie dessen Söhne, Johannes und Dura, aus ihren eigenen Familien theils von männlicher, theils von weiblicher Seite entsprossen, und sie selbst deren Vatersbrüder und Oheime wären. Auch Albrecht Tettaur selbst habe einen Eid darüber abgelegt, daß er bei der obigen Beweisführung und Auseinandersetzung rechtlich verfahren sei.

Der Markgraf fällt hierauf seinen Spruch dahin: daß er den abgegebenen Versicherungen beiträte und demgemäß erkläre, daß Albrecht Tettaur, sowie seine Söhne Peter, Johannes und Dura, und die namhaft gemachten Vorfahren derselben, wirklich dem Freiherrnstand angehörten.

Auch diese Urkunde ergiebt, daß die Tettaus mit den ersten Familien Böhmens und Mährens verschwägert waren; der Boskowicz von Ezernahora ist als eines der hervorragendsten Geschlechter Mährens bereits im vierten Abschnitt der zweiten Abtheilung des ersten Buches gedacht (vergl. auch Palacky, l. c. S. 18); ebenso ist die Familie Zierotin schon erwähnt; es ist jedoch möglich, daß hier das mährische Geschlecht dieses Namens gemeint ist, das mit dem böhmischen nichts als den Namen gemein hat (ibid.). Auch die Lomnice waren, wenngleich auch in Böhmen begüterte, doch eine vorzugsweise mährische Familie (ib. S. 17, Vlasak S. 70). Dagegen waren die zum Stamm Hronowice gehörigen Herren v. Lippa ein böhmisches Geschlecht, das von 1315 an bis zu seiner Verbannung 1620 fast ununterbrochen das Oberst-Landmarschallamt in Böhmen bekleidet hat. (Vlasak l. c. S. 35.) Der Zeit nach könnte Veronica füglich die Tochter jenes Heinrich v. Lipa gewesen sein, der als kühner Kriegsheld und gewandter Staatsmann zu seiner Zeit einen sehr bedeutenden Einfluß besaß und der 1329 gestorben ist. Die Zastrizl oder Sastrisel waren ein uraltes mährisches und polnisches Rittergeschlecht (Paprocki Zrdcadlo Slawnèho Margkr. Morawskèho f. CCCV. Pfeiffer, Schauplatz des alt. Adels in Mähren, S. 172 fgg.).

Ist der als Ureltervater Alberts genannte Bathasar v. T. derselbe, der unter diesem Vornamen im Diplom König Johanns vorkommt wie in der Stammtafel in v. Schönbergs Nachrichten Vol. II. angenommen wird und wie allerdings die Uebereinstimmung der Lebenszeit sehr wahrscheinlich macht, so hätten wir eine ununterbrochene Geschlechtsfolge des böhmisch-mährischen Zweiges von zehn Generationen, und zwar:

1. Hans Tettauer v. Tettau. Gemahlin: Anna v. Duba um 1215.
2. Wilhelm. Gemahlin: Margaretha v. Hasenburg um 1240.
3. Friedrich. Gemahlin: Anna v. Zierotin um 1265.
4. Wenzel. Gemahlin: Elisabeth v. Schönburg um 1290.
5. Balthasar um 1315. Gemahlin: Elisabeth v. Strzizl und seine Brüder Hans und Wilhelm 1316.
6. Wilhelm. Gemahlin: Veronica v. Lippa um 1325.
7. Georg. Gemahlin: Margartha v. Lomnice um 1350.
8. Wolfgang. Gemahlin: Margaretha v. Zierotin, und seine Brüder Heinrich, Friedrich, Wenzel, Wilhelm und Hans um 1375.
9. Albrecht um 1400. Gemahlin: Marie v. Boscowice.
10. Peter, Johannes und Dura. *)

Es fragt sich nun noch, ob nicht etwa der Albrecht v. T. des Diploms von 1401 identisch sei mit dem Albrecht v. T. Kinsky, den König l. c. S. 1063 durch seine Söhne Hans und Eberhard zum Stammvater des preußischen und des sächsischen Zweiges macht, und von dem er angiebt, daß derselbe Inhalts eines alten böhmischen Vergleichs, bei dem der Ort und das Datum des Abschlusses aber nicht bekannt sei, den er mit seinem Vetter Wenzel Rositzky v. Kinsky auf Bodenkirch getroffen und der sich auf ein Stück Heirathsgut bezogen, Elisken Wanzurianam de Kzehniz (in der genealogischen Tabelle ibid. S. 1099 steht Rzchnicz) zur Ehe gehabt, „maßen diese zwey, wie aus gedachtem Vergleiche zu ersehen, zwey Schwestern gehlicht, von welchen jene Salomina genannt wird, und diese hat einen Sohn auch Wenzeln benahmet, verlassen, so wegen seiner Mutter einen Antheil an dem gedachten Heyraths-Gute zu fordern berechtigt gewesen, solches auch erhalten und in angeführten Vergleiche mit unterschrieben: daß er diesfalls volle Verzicht gethan habe. Jener

*) In der erwähnten Stammtafel werden diese drei Brüder Dietrich, Hans und Dhuka genannt, doch finden sich überhaupt dort in der Schreibung der Namen mehrere anscheinende Unrichtigkeiten, wie unter andern Georgs Gemahlin Margarethe v. Komnitz, statt Lomnitz genannt ist. In den Lexicis von Iselin, Gauhe, König u. s. w. heißt der jüngste Bruder Guchken oder Güchken, d. i. Joachim. Peter fehlt darin ganz, denn es heißt dort: „Albrecht Tettauer v. Tettau hatte zwei Söhne: Guchken und Johannen, jenen schickte er An. 1402 nach Rom, um alda in den geistlichen Stand zu treten, diesen aber nach Jerusalem, um ein Johanniterritter zu werden. Beyden gab Jodocus, Marggraf in Mähren, ein Zeugniß mit: daß die Tettauer Herren-Standes und seit 400 Jahren für gestrenge Ritter des Königreichs Böhmen gehalten wären." Ungenau ist diese Angabe jedenfalls, da Jerusalem damals schon längst nicht mehr Sitz der Johanniter war.

aber hat vor sich und seine Söhne: Hans und Erhard besagten Vergleich unterzeichnet, wobei noch einer Muhme gedacht wird, welche Ester Kinsky v. Chiniz aus Petrowiz geheißen, so an Friedrich Rositzky de Kinsky verehelicht gewesen, von welcher derjenige Friedrich Rositzky de Kinsky auf Bodenkirch abstammt, der sich An. 1588 Marthen, eine Tochter zweiter Ehe Georg Adolphs v. Hartitsch auf Weisenborn ehelich beilegen lassen und ist obgedachter Esther Uhrenkel gewesen, wie solches sowohl aus den Hartitzischen als Römerschen Nachrichten erhellt."

Soweit sich diese Angaben auf den Rasitzkyschen Zweig der Tettau-Kinskyschen Familie beziehen, wird weiter unten, wo ausführlicher von diesem gehandelt wird, darauf zurückgekommen werden. — Gegen die Annahme einer Identität des Albrecht Tettauer v. T. dieser Urkunde und des Gleichnamigen des Diploms von 1401 sprechen aber, wenn auch die Lebensperiode beider ziemlich in dieselbe Zeit fallen wird, sehr erhebliche Gründe. Als die Gattin des ersteren wird Eliska Wanczuriana v. Rzchnicz, als die des anderen Maria v. Boskowitz genannt, die Söhne des ersten hießen Hans und Eberhard, die des letzteren Peter, Johannes und Dura. Jener war als Herr von Prisen in dem nordwestlichen Theile von Böhmen, dieser in Mähren angesessen. Dagegen kann kein großes Gewicht darauf gelegt werden, daß der Albrecht des Diploms von 1401 nur den Zunamen Tettauer v. Tettau führt, während der andere: Albrecht v. Tettau und Kinsky heißt, da auch der letztere unzweifelhaft nicht der Kinskyschen Linie angehört, und König diesen Zunamen nur beigefügt haben wird, weil er annahm, daß die Tettaus überhaupt von den Kinskys abstammten und daher ursprünglich sämmtlich diesen Beinamen geführt hätten.

Zweite Abtheilung.

Die Trennung in die Linien Tettauer und Kinsky von Tettau.

Schon einige Zeit bevor Markgraf Jobst von Mähren dem Albrecht Tettauer v. Tettau darüber eine Bescheinigung ertheilte, daß die Familie dem Herrenstande angehöre, müssen die in Böhmen zurückgebliebenen Mitglieder derselben sich in die Linie Tettauer v. Tettau und Wchinitz oder Kinsky v. Tettau, von welcher letzteren wieder die Razyckys v. Wchinitz eine Nebenlinie bildeten, gespalten haben.

Wenigstens war 1415 dieſe Trennung bereits ſeit Jahren vollzogen, wie eine Urkunde König Wenzels von dieſem Jahre ergiebt. Dieſelbe lautet nach dem im Archive zu Chlumetz befindlichen lateiniſchen Exemplare (der aus Paprocki Diadochus Bohemiae entnommene, aus dem Böhmiſchen überſetzte Auszug bei Diesbach, l. c. f. b. 3 enthält einige Lücken):

Wenzel, von Gottes Gnaden römiſcher König, allzeit Mehrer des Reichs, König von Böhmen. Durch den Inhalt dieſes Briefes machen wir bekannt: daß ein Streit ſich erhoben hat zwiſchen den Brüdern Johannes und Wenzel, Gebrüdern von Wchinitz von einer und Friedrich, Wolfgang und Wilhelm Tettauer von Tettau von der anderen Seite, und zwar in der Weiſe: daß die Gebrüder Wenzel und Johannes v. Wchinitz bei uns über die Gebrüder Friedrich, Wolfgang und Wilhelm Tettauer v. Tettau Beſchwerde geführt und auf Gehör und Verhandlung in unſerer perſönlichen Gegenwart angetragen haben, wobei ſie behaupteten, daß ſie von den Gebrüdern Tettauer Unterdrückung und ſchwere Kränkung erlitten, indem die Gebrüder Tettau die ganze Burg Chlum mit allem Zubehör nach dem Tode ihres, des Johannes und Wenzel v. Wchinitz, Ahnherrn *), des Johannes Tettauer ſeligen Gedächtniſſes, auch ſoweit ihnen ein Antheil daran zuſtehe, in Beſitz genommen und dieſe Burg mit ihren Pertinenzien ſo wie die Diplome und die ausgedehnten Privilegien von Kaiſern und Königen, die den Tettauern für ihr Geſchlecht verliehen worden, insbeſondere das Diplom des Königs Johann über den Herrenſtand vorenthielten und verborgen hielten und dem Johannes und Wenzel v. Wchinitz die denſelben nöthigen Abſchriften von dieſen Diplomen nicht mittheilen wollten; ſie wollten ihnen weder den auf ihren Erbtheil fallenden Theil der genannten Burg Chlum einräumen, noch ſie in dieſelbe einlaſſen, während doch ſie, der Johannes und Wenzel von dem einen Bruder, nämlich von Hennik (Heinrich), jene aber von Johannes entſproſſen, beide rechte und nicht getheilte Brüder Tettauer v. Tettau, abſtammend von dem Vater, dem edlen Wilhelm Tettauer und der Mutter: Barbara v. Zimburg, wären, weshalb ſie behaupteten, daß ihnen nicht minder wie den Brüdern Friedrich, Wolfgang und Wilhelm Tettauer Anſpruch und Recht auf die genannte Burg und deren Pertinenzien zuſtehe, derowegen ſie

*) In der Urkunde ſteht avus (Großvater); es muß aber genau genommen atavus (Urgroßvater) heißen. Avus iſt hier in der Bedeutung von Vorfahr überhaupt gebraucht. Großvater der beiden Theile war nicht Hans, ſondern Wilhelm Tettauer.

unſeren Urtheilsſpruch hierüber verlangten, wobei ſie uns die Verſchreibung über das Leibgedinge ihrer Großmutter Barbara v. Zimburg und das Teſtament des Johannes Tettauer vorlegten, um dadurch darzuthun, daß ſie wahrhaft Tettauer wären. Dem gegenüber wurde von Friedrich, Wolfgang und Wilhelm Tettauer vorgetragen: in welcher Art einſt Hennik, der Vater der Gebrüder Johannes und Wenzel ſich ihrem Vater, dem Johannes Tettauer ſchriftlich verpflichtet habe, daß er den Prieſter Johannes v. Hage gefangen zu nehmen nicht geſtatten und die vom heiligen Vater, dem Papſte ertheilten Indulgenzbriefe nicht verletzen wolle, und eidlich ſich verpflichtet habe: ſich von dieſer Schuld zu reinigen und den Pater v. Skoka in die Burg Chlum gefangen einzuliefern, woraus man erſehen könne, auf weſſen Seite die ganze Schuld liege, da bis zu dieſem Augenblicke ſowohl der Vater wie die Söhne unterlaſſen hätten, ſie zu befriedigen. *) Ferner: ebenſo wie ſowohl ihr Vater wie ſie ſelbſt ihres eigentlichen Namens und Titels ſich nicht mehr bedient hätten, obwohl ſie beiderſeits von den beiden Brüdern Tettauer herſtammten, deren Söhne die einen wie die andern wären, ſo kämen ihnen jene, ſeit ſie ſelbſt den Namen verändert hätten, nicht mehr zu; was aber die Burg Chlum betreffe, ſo ſei zwiſchen den Brüdern und deren Familienangehörigen darüber ein Kaufvertrag abgeſchloſſen und ſolcher durch Zahlung der bedungenen Summe zur Vollziehung gelangt, und ſie müßten, da der Kauf ſchriftlich abgeſchloſſen ſei, auch ferner im Beſitze bleiben.

Nachdem wir dies vernommen, haben wir in dem Wunſche, daß Liebe und Eintracht zwiſchen ihnen herrſche, und in Erinnerung an die vielen und ausgezeichneten Dienſte, welche unſeren Vorfahren zu Nutz von der Familie Tettauer von Tettau und deren Ahnen geleiſtet ſind, indem wir keine Bemühung unterlaſſen haben, über den von uns genau unterſuchten Zwiſt in der Art Entſcheidung getroffen: Weil es feſtſteht und ſich ſowohl aus dem was ſtreitig wie aus dem was von beiden Theilen anerkannt iſt ergiebt, auch von den Parteien

---

*) E regione a Friederico, Volfio et Vilhelmo Tettauris indicatum est: quo pacto olim Hennikus, pater fratrum Johannis et Venceslai, se Johanni Tettauro, patri eorum, scripto obligaverrit, ut sacerdotem Petrum de Hage captivare non permiserit, deinde quod indulgencias a sanctissimo patre Papa non violaverit, juramento confirmare se, eam culpam purgaturum velle, et Petrum de Skoka captivum in arcem Chlum transmittere, a quo cognosci possit: quisnam haec omnia patravit; attamen usque ad hoc momentum sicut pater ita et filii satisfacere eis neglexerunt.

nicht in Abrede gestellt wird, daß die Gebrüder: Johannes und Wenzel und eben so die Gebrüder: Friedrich, Wolfgang und Wilhelm von dem sehr edlen Wilhelm Tettauer und der Barbara von Cimburg entsprossen, natürliche und blutsverwandte Geschwisterkinder sind, auch zu welcher Zeit immer sie des Diploms des Königs Johann oder irgend eines andern Diploms, was Friedrich, Wolfgang und Wilhelm Tettauer in ihrem Besitze haben, bedürfen, die letzteren verpflichtet sein sollen, ihnen diese Schriften auszuhändigen und zugleich eidlich zu erhärten, wie groß die Zahl dieser Dokumente sei, so wie, daß sie deren nicht mehr haben, auch von solchen nicht wissen, Alles ohne Falschheit. Was aber die Indulgenzbriefe, so wie die Inhaftnahme des Peter Skok betrifft, so sollen, da ihr Vater inzwischen verstorben ist, Johannes und Wenzel keine Verpflichtung in Vertretung desselben gegen die Gebrüder Tettauer haben, vielmehr sollen Johannes und Wenzel nur, wenn sie von der Mehrheit der Gevettern Tettauer *) dazu angemahnt werden, sofort den Namen ihrer Vorfahren wieder annehmen und ihren gegenwärtigen ablegen. — Was die Burg Chlum betrifft, so sollen die Brüder Friedrich, Wolfgang und Wilhelm, wenn sie den Nachweis über den Verkauf und die Zahlung des Kaufgeldes zu führen vermögen, in dem Besitze derselben ungestört für alle Zeit verbleiben. Zum künftigen Gedächtniß dessen, daß dieser Urtheilsspruch an die Parteien ergangen und der Zwist auf diese Weise beigelegt ist, haben wir zu deren Nutz unser Königliches Insiegel, welches dieselbe beglaubigt, dieser Schrift anheften lassen. Gegeben zu Prag im Jahre des Herrn 1415 am sechsten Juni, im zweiundfünfzigsten Jahre unserer böhmischen, und im neununddreißigsten unserer römischen Regierung. **)

Diese Urkunde, die hier ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt ist, da sie die Hauptbelagstelle für den gemeinsamen Ursprung der Tettauschen und Kinskyschen Familie bildet, bietet zwar mancherlei Dunkelheiten über die einzelnen Umstände, welche den Streit zwischen

---

*) a majore numero Patruorum Tettaurorum.

**) Diesbach, der auf Grund des Abdrucks bei Paprocki: Romanorum autem XXX. hat, macht hierbei die Bemerkung, daß es statt XXX. heißen müsse XXXX., indem Wenzel schon 1376 bei Lebzeiten seines Vaters Carl IV. zum römischen Könige erwählt, 1415 mithin nicht das dreißigste, sondern das vierzigste Jahr seiner Regierung gewesen sei; durch die jedenfalls richtige Lesart der Chlumetzer Handschrift erhält diese Bemerkung ihre Erledigung. Die Wahl Wenzels zum römischen Könige ist am 10. Juni 1476 erfolgt (Palacky l. c. S. 389), es war mithin am 6. Juni 1415 das 39. Jahr noch nicht ganz abgelaufen.

den Gebrüdern Tettauer einerſeits und den Brüdern Wchinitz oder Kinsky andererſeits herbeigeführt haben, ſetzt aber ſoviel außer Zweifel, daß beide Theile denſelben Urſprung hatten, demſelben Geſchlechte angehörten, daß auch die Brüder Wchinitz von Wilhelm Tettauer v. Tettau abſtammten, daß erſt ſie, oder ihr Vater den Namen Tettauer abgelegt und ſtatt deſſen den Wchinitz angenommen, daß ihnen in Folge deſſen von ihren Vettern, die den erſteren beibehalten, das Recht ſich ferner auch noch dieſes zu bedienen beſtritten wurde, ihnen dieſe Befugniß aber vom König Wenzel zugeſprochen iſt.

Diesbach bemerkt noch l. c.: wie aus dieſer Urkunde hervorgehe, daß Barbara v. Cinneburg oder Czimburg die Großmutter des Hans und Wenzel v. Wchinitz, die Gattin Wilhelms Tettauer geweſen ſei, da ſie als ſolche ausdrücklich in zwei Stellen der Urkunde genannt werde, ſich mithin die im Irrthum befänden, welche ſie zur Gemahlin des Hans v. Tettauer machten, die ſich ohne Zweifel dadurch hätten irre führen laſſen, daß in demſelben Diplom Hans Tettauer der Großvater des Hans und Wenzel v. Wchinitz genannt werde; wenn man aber die ganze Urkunde mit Aufmerkſamkeit ſich anſehe, ſo müſſe man zu der Ueberzeugung gelangen, daß Wilhelm der Großvater derſelben geweſen ſei, da er der Vater des Hennik und Hans genannt werde. Der Ausdruck avus oder Großvater bei der Erwähnung des älteren Hans ſei hier in allgemeiner Bedeutung zu verſtehen, d. h. ſoviel als Vorfahr, und ſei hier ſpeciell durch Urgroßvater zu erklären. — Diesbach knüpft hieran eine ausführliche Unterſuchung über die Frage: in welchem Zuſammenhange die in der Urkunde König Wenzels enthaltenen genealogiſchen Angaben, zu denen in dem Diplom des König Johann ſtänden und gelangt dabei zu dem Schluſſe: daß der Hans, welcher einer der Extrahenten des letzteren war, der Vater des Wilhelm der Urkunde König Wenzels geweſen ſein müſſe. Er ſchließt dies namentlich daraus, daß in dieſer Hans als Großvater der beiden Brüder Hennik und Hans genannt werde, was er doch nicht ſein könne, wenn der Wilhelm des Diploms von 1316 mit dem der Urkunde von 1415 identiſch ſei, da der Vater des erſteren nicht Hans, ſondern Wenzel geheißen habe. Diesbach bemerkt noch: daß ſeine Annahme nicht nur der Zeitfolge vollkommen entſpreche, ſondern ſich daraus auch der ſonſt ſchwer begreifliche Umſtand erkläre, wie die von Barbara v. Zimburg ihrem Gemahl Wilhelm zugebrachte Burg Chlum von deſſen Vater Hans in ſeinem letzten Willen dem Hennik und Hans als Pfand habe beſtellt werden können. Jener habe nämlich an Stelle ſeines Sohnes

Wilhelm die Mitgift in Empfang genommen und zur Sicherſtellung derſelben die Burg ſelbſt als Pfand eingeſetzt. — Obwohl Diesbach ſelbſt zugeſteht, daß die letztere Annahme nur eine Konjektur ſei, ſo mag er doch wohl in der von ihm verſuchten Herſtellung einer Verbindung der beiden Genealogien in den Urkunden von 1316 und 1415 recht haben, und die in den handſchriftlich v. Schönbergiſchen Nachrichten Vol. II. und in dem Gothaiſchen genealogiſchen Taſchenbuch der gräflichen Häuſer von 1872. S. 409—414 befindliche Stammtafel, in welchem der Wilhelm der erſteren mit dem der letzteren identificirt werden, irrig ſein. In der letztangeführten Quelle findet ſich die Angabe, daß Wilhelm 1375 geſtorben ſei, woher ſolche entnommen, iſt nicht angegeben.

Die Brüder Johann und Wenzel v. Wchinitz, von denen der erſtere ſowohl wie der letztere im Jahre 1454 geſtorben iſt, ſind übrigens auch anderweit urkundlich beglaubigt, weshalb ſie denn auch Folkmann (Die gefürſtete Linie des uralten Geſchlechts Kinsky, Prag 1861) in ſeine genealogiſche Ueberſicht aufgenommen hat. Denn im Widerſpruch mit allen früheren ſowohl deutſchen (Gauhe, Iſelin, Buddeus, König u. ſ. w.) wie böhmiſchen (Paprocki, Balbinus, Diesbach, Vlaſak u. ſ. w.) Geſchichtsſchreibern, die ſämmtlich den gemeinſchaftlichen Urſprung der Familie Tettau und Kinsky als nicht dem mindeſten Zweifel unterworfen angeſehen haben, ja im Widerſpruch mit der Familie ſelbſt, hat Folkmann die Behauptung aufgeſtellt, daß die Familie Kinsky ſlaviſchen Urſprungs ſei, zu den eingebornen böhmiſchen Geſchlechtern gehöre, ein im Dunkel ferner Jahrhunderte ſich verlierender Adel ihr zuſtehe, der nicht erſt durch Diplome und Wappenbriefe erworben ſei und daß ſich von dem Beinamen „von Tetau“ oder „Tettau“ welcher, einer weit jüngeren Familie als der der Wchinskys entlehnt, durch Radslaw v. Wchinsky zuerſt gebraucht und ſeitdem von der Familie beibehalten ſei, vor dem Jahre 1596 in allen ächten Dokumenten der Familie nicht die geringſte Spur zeige. Wie wenig begründet dieſe Behauptung Folkmanns ſei, wird in einem unten beigefügten Excurſe dargethan werden.

Beiden Zweigen der Familie, dem der Tettauers ſowie dem der Wchinitz, ertheilte König Georg Podiebrad von Böhmen zu Prag am 3. Januar 1459 ein neues Diplom. Er erklärt hierin: daß er die Majeſtätsbriefe, welche von den Römiſchen Kaiſern den Vorfahren der Tettauer und der Kinsky ertheilt worden, ſowie das feierliche Abkommen des vor dem Kaiſer Friedrich von dieſen Vorfahren über eine Erbfolgeordnung abgeſchloſſen ſei und noch andere Familienſtif-

tungen und Verträge eingesehen habe, daß aus diesen Schriftstücken sich ergebe, daß Hans, Friedrich, Georg Tettauer v. Tettau und Wenzel, Hans und Georg v. Wchinitz wahrhafte Blutsverwandte und Vettern wären, die in gerader Linie von Hans v. Tettau und Barbara v. Czimburg abstammten. Es wird hierauf das Diplom des Königs Johann von Böhmen von 1316 wörtlich mitgetheilt, als zu Recht bestehend anerkannt und bestätigt und zum Schlusse erklärt: daß Hans, Friedrich, Georg Tettauer v. Tettau, sowie die Brüder Wenzel, Hans und Georg v. Wchinitz für Barone, Mitglieder des Herrenstandes und Bannerherren (Pány Korauhewnè) männiglich zu halten seien. —

Dieses Diplom, das Paprocki im Diadochus Bohemiae in der böhmischen Ursprache, Diesbach aber l. c. c. 3 v. in einem lateinischen Auszuge mittheilt, ist von um so größerer Wichtigkeit, als es nicht zu den Urkunden gehört, welche Behufs Erlangung des Majestätsbriefes Kaiser Rudolf II. von 1596 vorgelegt sind, ihm also unmöglich, wie dies von Folkmann in Betreff der vorerwähnten Urkunden geschehen, der Vorwurf gemacht werden kann, daß es lediglich um jenen zu erlangen, geschmiedet worden sei, und sich schon aus ihm allein vollständig die gemeinschaftliche Abstammung der Familien Tettau und Kinsky ganz unwiderleglich ergiebt. —

Diesbach bemerkt noch: daß wenn in dem Diplom angeführt sei, daß die darin Namhaftgemachten in grader Linie von Hans v. T. und von Barbara v. Czimburg abstammten, dies nicht so zu verstehen wäre, daß diese beiden mit einander vermählt gewesen, sondern nur, daß sowohl der eine wie die andere zu ihren Vorfahren gehörten, da sich aus dem Privilegium des Königs Wenzel von 1415 ergebe, daß Hans der Schwiegervater der Barbara gewesen sei.

Daß die hier Genannten die Nachkommen der in dem letzteren Aufgeführten gewesen sein müssen, ist zwar unzweifelhaft; von welchem der darin genannten Brüder sie abstammen, ergiebt sich aber nicht, in Betreff der drei Tettauer ist nicht einmal ausdrücklich gesagt, daß sie Brüder wären; hinsichtlich des Hans und Friedrich ergiebt sich dies jedoch aus dem Diplom König Ludwigs von 1522.

König Georg erhielt kurz darauf eine wiederholte Veranlassung, sich über das Anrecht der Familie auf den Herrenstand auszusprechen und zwar in einer Urkunde von 1461. Diese Urkunde, die ihrem ganzen Inhalte nach in das weiter unten zu erwähnende Diplom König Wladislaws von 1482 aufgenommen ist, wird in böhmischer Ursprache von Paprocki (Ordo dominorum p. 381), in lateinischem

Auszuge ausführlicher von Diesbach l. c. c. 4, kürzer von Dobner a St. Catharina im Specim. codicis diplom. Morav. (Monumenta histor. Boemiae T. IV.) p. 446 mitgetheilt. Sie existirt aber auch in deutscher Sprache und zwar in der handschriftlichen genealogischen Tabelle. Aus mannigfachen Abweichungen, welche sich in der letzteren, namentlich bei der Aufzählung der bei Ausstellung der Urkunde zugezogenen Zeugen vorfinden, läßt sich schließen, daß wir hier keine Uebersetzung des Abdrucks bei Paprocki vor uns haben.

Diese Urkunde lautet in dem Exemplare in deutscher Sprache:

Wir Georg u. s. w. thun kundt. Nachdem zu etlichen Zeiten ein Zwiespalt und Recht *) entstanden zwischen den wohlgeborenen Hansen, Petern, Heinrichen, Wepske v. Waldeck, welche sagen: daß Balthasar, Wilhelm, Friedrich Tettauer v. Tettau nicht sollen für freie und andere Herrn gestehen und genannt werden, so lange sie solches nicht ordentlich werden darthun und beweisen: daß sie Herren seien und von ihren Vorfahren aus Herrenherkommen seien, und so haben Er, Balthasar, Wilhelm und Friedrich Tettauer v. Tettau wollen diese Sache zu Ende und Ort bringen und dasjenige, was ihre Vorfahren gewesen, auch was sie seien und wofür ihr Geschlecht gehalten werden soll, beweisen, sind derowegen dieser Sache halber vor uns vielfältiglich mit Hans, Peter, Heinrich Wepzke v. Waldeck gestanden; neben welchen v. Tettaus haben sich auch der Friedrich und Wenzel Wechinitz angemeldet, daß sie in dieser Sache wider sie, die v. Waldeck, als die leiblichen Vettern derer v. Tettau, weil sie auch selbst aus derselben Geschlecht und Tettauschen Geblüt herkommen sein und gehören, und derohalben zu denen auf die Herrschaft **) von dem Johann, König von Böhmen, gegebenen Majestätsbriefe auch des Kaisers Karl und Kaiser Friedrichen, und in Summa zu allem Beweis Fug, Recht und Gerechtigkeit neben den Gebrüdern v. Tettau haben und dabei gelassen zu werden begehren. —

Alda haben sich Balthasar, Wilhelm, Friedrich Tettauer v. Tettau mündlich angemeldet: daß die Friedrich und Wenzel v. Wechinitz leibliche Blutsverwandte und natürlich ihre Vettern eines Schildes seien und kommen her von den Vorfahren v. Tettau, allein daß sie aus irgend einem Mißverstand ihren uralten (Namen) verändert haben, sagend: daß sie zu allen Beweisen eine Gerechtigkeit neben ihnen haben. Und derhalben zur Beweisung ihrer Gerechtigkeit und Herrenstandes haben sie wider die Gebrüder Wepzke vor uns vor-

*) Rechtsstreit, gerichtliches Verfahren. Adelung l. c. III. S. 1319.

**) Den Herrenstand, die Herrenwürde. Grimm l. c. IV. 2. S. 1152.

gelegt einen Majestätsbrief mit dem Insiegel Johannes des Königs in Böhmen, so dem Geschlechte derer Tettauer auf den Herrenstand gegeben worden, desgleichen einen Majestätsbrief von Kaiser Carln, so den Herrenstand des Geschlechts derer v. Tettau bekräftiget, auch den dritten Majestätsbrief Kayser Friederichs, welcher bemeldte v. Tettau und ihr Geschlecht auf dem Reichstage für uralte Freye und Herren ausgekündiget, zudem Zeugnisse dreier Reichschurfürsten, sowohl der geistlichen als auch der weltlichen, desgleichen Zeugnisse derer Grafen, Herren und Ritter, beweisend hiermit soviel: daß ihre Vorfahren derer v. Tettau, für Herren gehalten und genannt worden sein und Herrenstandes genossen haben, tragende einen Schild und Waffen (Wappen) in rothem Felde drei weiße Klatten oder Wolfszähne gebogen auf die linke Seite und ob dem Schilde einen Helm mit einer Krone, und aus derselbigen Krone zwei herfürgehende Adlersflügel gegen einander ausgebreitet, der linke weiß und der rechte roth und haben uns also gleich wie die Gebrüder Tettauer v. Tettau, also auch die Gebrüder v. Wechinitz, desgleichen die Gebrüder Wepzke v. Waldeck gebeten, wir sollen zwischen ihnen durch unser Urtheil erkennen und um die Sache ein Ende thun. So haben wir ihnen Gebrüdern zuerkannt: daß Balthasar, Wilhelm, Friedrich, Wenzel, Friedrich v. Wechinitz mit ihren Vettern vor uns gestanden und daß dieselbigen ihren Vettern, vermöge des Landrechtens und Gewohnheit unsers Königreichs Böhm, daß sie die rechten Tettauer v. Tettau sein, desgleichen daß Friedrich und Wenzel v. Wechinitz nach ihren Vorfahren ordentlich von den v. Tettau herkommen sein, und also die einen als die andern zu solchen Majestätsbriefen für Recht und Gerechtigkeit haben, auch zu den Beweisen und Zeugnüssen, so uns vorgelegt waren, gehören, solches mit dem Jurament betheuern. Aldar Wolf, Dietrich, Hans, Albrecht, Josuen, Wenzel Tettauer v. Tettau, da sie zu Olmütz gewesen sein, haben in Gegenwart der Prälaten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritter auch des Adels aus Böhmen, aus Mähren und von anderswo stehenden obgeschriebene Gebrüdere Balthasar, Wilhelm, Friedrichen Tettauer v. Tettau, desgleichen Friedrichen, Wenzeln v. Wechinitz ihre Vettern vermöge und neben den fürgelegten Majestätsbriefen, zu deren Beweisung benebenst den Zeugnissen derer Churfürsten, Grafen, Herrn und Ritter, wie das Königreich Böhmen zu Recht hat, genug thun, haben sie geantwortet: sie wollten erbötig sein, denselben ein Genügen zu thun, als haben wir ihnen zuerkannt: daß sie solches mit ihren Eidespflichten sollten betheuren und bestätigen, in unserer Gegenwart, auch der Prä-

laten, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Edelleute, und haben also mit aufgehobenen Finger mit ihrem Juramente verrichten auf die Majestätsbriefe, auch für uns und unsere Räthe fürgewiesenen und dargethanen Zeugnissen und Beweisen: daß sie: der Balthasar, Wilhelm, Friedrich Tettauer v. Tettau, desgleichen der Friedrich und Wenzel v. Wechinitz seien recht eigene Bluts- und natürliche Vettern von Tettau, und daß sie zu dem Schild und Waffen der drei weißen Klatten im rothen Felde, sowohl auch zu denen Majestätbriefen und für uns und unsere Räthe fürgewiesene Beweisungen, Zeugnussen und Darthuungen Recht und Gerechtigkeit haben. Und derhalben wir aus der Ursachen rechtmäßig sagen und haben, wollen auch: daß von allen jetzt und in künftigen Zeiten der Balthasar, Wilhelm, Friedrich Tettauer v. Tettau, Friedrich und Wenzel v. Wechinitz als Herkommende v. Tettau, auch ihre Nachkommen, so aus derselben Geschlecht herkommen werden, für freie und uralte Herrn *) in diesem Königreich Böheim, Markgrafthum Mähren, alle Rechte und Freiheiten des Herrenstandes, wie andere Freie und Herrn genießende gehabt und gehalten werden sollen. Diesen unsern Brief haben wir zu ihrer künftiger ewiger Gedächtnuß ihnen und ihren Erben wissentlich mit unserm eigenhändigen Insiegel lassen bekräftigen. Dabei sind gewesen unsere Räthe und Zeugen die Hochwürdigen Joseph Bischof zu Breslau, Erlauchter Victorin Herzog zu Münsterberg und Graf zu Glatz, unser Sohn, Pizemark zu Teschin und Hans zu Sagau, Herzoge, Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg, Michael Burggraf zu Magdeburg und Graf zu Hardeck, der wohlgeborene Hans v. Rosenberg, Heinrich v. d. Lippa, Königreichs Böhmen Marschall, Procopius v. Rabstein, unser Canzler, Georg v. Krawatz und v. Straschonitz, Protzke v. Cunstadt, Kämmerer, Landrichter zu Olmütz, Carl v. Wlaschimin, Unterkämmerer in Mähren und andere Herren und Edelleute. **)

*) Za Sslechtice a Pany starobylè.

**) Der zuerst aufgeführte Zeuge heißt bei Paprocki und Diesbach richtiger Jobst v. Rosenberg, Bischof von Breslau; dagegen ist es wohl ein Versehen, wenn hier der Georg v. Krawatz und v. Straschonitz, George v. Krawatz zu Wlasim genannt wird und eine Verwechselung mit dem weiter unten genannten Zeugen Carl v. Wlasim (Wlaschimin). Diese Abweichungen, so wenig erheblich sie an sich sein mögen, genügen doch zu dem Nachweise, daß das deutsche Exemplar keine Uebersetzung von dem Abdrucke in böhmischer Sprache sein kann. — Als eine wirkliche Verschiedenheit kann man es nicht ansehen, wenn der Name des Herzogs von Teschen in der Handschrift Pizemark, bei Paprocki Przenek, bei Diesbach Primislaus lautet, da dies nur die deutsche, die böhmische und die lateinische Form desselben Namens ist.

Geben zu Olmütz am Sontage Antonii (17. Febr.) Ao. 61, unſeres Königreichs 3.

Dieſe Urkunde beweiſt, daß die Familie Tettau damals ſehr ausgebreitet in Böhmen und Mähren geweſen iſt; denn nicht nur, daß die hier aufgeführten Balthaſar, Wilhelm und Friedrich Zeitgenoſſen von den in der Urkunde von 1459 genannten Hans, Friedrich und Georg waren, ſo lebten damals auch, wie es ſcheint in Mähren Wolfgang, Friedrich, Hans, Albert, Joſua und Wenzel Tettauer v. Tettau. Ob der zweite und dritte von dieſen identiſch ſei, mit dem Hans und Friedrich der Urkunde von 1459, muß dahin geſtellt bleiben. Auch Diesbach wagt nicht zu entſcheiden, ob der Wenzel v. Wchinitz des letzteren Dokuments derſelbe ſei, welcher in dem von 1461 vorkommt.

In der Urkunde König Wladislaw V. von 1482 *) erklärt dieſer: daß er von ſeinem lieben Getreuen gebeten ſei: in den Regiſtern der Canzlei einen in einem Rechtsſtreit der v. Waldeck wider die Tettauer v. Tettau wegen des Anrechts der letzteren auf den Herrenſtand ergangenen Brief aufſuchen zu laſſen. Der Grund, welchen die Gebrüder Wepzke v. Waldeck dafür angeben, daß ſie den Gebrüdern v. Tettau die Befugniß beſtritten „daß ſie für Freye und Herren in dieſem Königreiche und dem Markgrafenthum Mähren ſollen gehalten und geachtet geweſen", beſtehe darin: daß ſie „zu Lebzeiten des Herrigs ihres Vaters v. Tettau niemals vor Freye und Herrn im Reich gehalten und wiſſentlich gehalten worden ſein, ſondern nur für Ritter." Jener Brief iſt nun auch aufgefunden und wird wörtlich mitgetheilt. König Wladislaw befiehlt nach deſſen Schluß: daß ſeine Beſcheinigung deſſelben unter ſeinem Inſiegel ausgefertigt werde. Ausgeſtellt iſt dieſe zu Prag für den heiligen Georgen (22. April) 1482. — Ad relationem Johannis de Schellenberg. Caucellarii regii Bohemiae. — Die Urkunde enthält hiernach durchaus keine Beſtimmungen mate-

*) In der erwähnten Handſchrift lautet die Datirung: Geben zu Prag für den heiligen Georgen des Jahres Gottes 1402, unſeres Königreichs des eilften Jahres. König l. c. S. 1060 hat: Pragae a. d. 1402 ante S. Gregorium. Daß die Jahrzahl unrichtig ſei, kann keinem Zweifel unterliegen, denn es konnte unmöglich 1402 nach einer erſt 1461 ausgeſtellten Urkunde Nachſuchung gehalten werden. Da Wladislaw 1471 zur Regierung kam, ſo war das zwölfte Jahr derſelben: 1482, und dieſe Jahrzahl haben auch Paprocki (Diadoch. Bohem.) und Diesbach. Wenn letzterer aber angiebt: daß die Urkunde in Olmütz ausgeſtellt ſei, ſo iſt dies wohl eine Verwechſelung mit der in ihr aufgenommenen von 1461, die von Olmütz datirt iſt.

riellen Inhalts; es ist also nicht ganz genau, wenn in dem Diplome Kaiser Rudolf II. von 1596 gesagt wird, es sei darin von dem Könige bezeugt, daß die beiden Familien v. Tettau und v. Wchinitz in der Wirklichkeit nur eine wären, von einem Stamm ihren Ursprung hätten und in Gemäßheit der Diplome der Kaiser Karl IV. und Friedrich, sowie des Königs Johann dem Herrenstande angehörten.

Eine erneuerte Bescheinigung über den letzteren erhielten die beiden Zweige der Familie von König Ludwig von Böhmen. Derselbe thut männiglich kund, daß Friedrich, Georg, Allso (Aloysius) Tettauer v. Tettau auf Chola (Chlum) und Wenzel Dlask v. Wchinitz nebst seinem Bruder Friedrich v. Wchinitz gebeten hätten, daß, da es in Folge einer Nachlässigkeit ihrer Vorfahren vorgekommen sei, daß beide Familien, obwohl gleichen Ursprungs, doch hin und wieder wegen ihrer Namen als verschiedene angesehen worden und daher zu besorgen stehe: daß die Nachkommen, indem die gemeinschaftliche Abstammung in Vergessenheit gerathe, auch in ihren Gemüthern getrennt würden, der König gestatten möge, daß sie ihre Blutsfreundschaft und die wirkliche Vetterschaft gemeinschaftlich vor ihm und seinen Räthen darthun könnten, wie einst Hans Tettauer, der Vater des Friedrich Tettauer, mit seinem Bruder Friedrich und dem Hans, Wenzel und Georg v. Wchinitz vor dem Könige Georg gethan, auf welche Angelegenheit bezügliche Verhandlungen sie, die Bittsteller, in Händen hätten.

Nachdem diesem Antrage von dem Könige Folge gegeben worden, wäre demselben und seinem gesammten Rathe der von Johann von Luxemburg, Könige von Böhmen, den Vorfahren von jenen, dem Wilhelm, Balthasar und Hans ertheilte Majestätsbrief vorgelegt, durch welchen diesen wegen der besonderen Verdienste ihrer Vorfahren um das Gemeinwesen der Herrenstand verliehen worden. Außerdem hätten sie den von ihren Voreltern über eine Erbfolgeordnung errichteten Receß producirt. Auch wären von ihnen alle Dokumente beigebracht, aus denen hervorgehe, in welcher Weise und in welchem Grade die Kinskys und die Tettauer mit einander verwandt wären. Dazu hätten sie auf die Grabdenkmäler ihrer Vorfahren und die Instrumente über die von demselben gemachten frommen Stiftungen und Schenkungen so wie auf ein Diplom Kaiser Friedrichs sich berufen.

Nachdem er, der König Ludwig, von diesem Allen sorgfältig Einsicht genommen, sei er zu der Ueberzeugung gelangt: daß Friedrich, Georg, Allso Tettauer, so wie Wenzel und Friedrich v. Wchinitz wahre Vettern und Blutsverwandte wären, die gemeinschaftlich von Hans

Tettauer und Barbara v. Zinneburg ihren Urſprung hätten, wie dies die Vorfahren der Wchinskys und der Tettauer vor den Königen Georg und Wladislaw von Böhmen, dem Könige Caſimir von Polen, und dem Markgrafen Jobſt von Mähren dargethan, von denen allen ſie als Barone des Königreichs Böhmen und Bannerherren anerkannt und erklärt wären.

Da er dies alles, ſo wie auch den unverletzt im Originale vorgelegten Majeſtätsbrief des Königs Johann als richtig und authentiſch erkannt, ſo wolle er, der König Ludwig, es durch ſeine Autorität mit Unterſchrift ſeines Namens und Anhängung ſeines Siegels bekräftigen. Gegeben in der Burg zu Prag am Freitage nach St. Galli (17. October) 1522, im ſiebenten Jahre der Regierung über die Königreiche Ungarn und Böhmen (in böhmiſcher Urſchrift in Paprocki Diadoch. Bohem. lateiniſch bei Diesbach l. c. d.)

Wenn auch in dieſer Urkunde Johann Tettauer und Barbara von Zinneburg, obwohl ſie nicht Gatten waren, zuſammen genannt ſind, ſo erklärt ſich dies daraus, daß dieſe Stelle aus der Urkunde von 1459 entnommen iſt; das in Betreff der letzteren Bemerkte gilt daher auch hier.

Das letzte auf die Zuſammengehörigkeit der beiden Zweige und den Herrenſtand der Familie bezügliche Dokument iſt das Diplom Kaiſer Rudolf II. vom 21. März 1596.

In dieſem werden, nach einer langen auf die Verpflichtung der Fürſten das Verdienſt zu belohnen bezüglichen Einleitung und nach ausführlicher Darlegung der Veranlaſſung zur Ausſtellung der Urkunde, diejenigen Diplome aufgezählt, welche die Familien Wchinitz und Tettau zum Nachweis ihrer gemeinſamen Abſtammung und ihres Anrechts auf den Herrenſtand vorgelegt. — Es waren dies die des Königs Wenzel von 1415, des Markgrafen Jobſt von 1401, des Königs Wladislaw von 1482, des Königs Ludwig von 1522 und des Königs Caſimir von Polen von 1459.

Der Kaiſer erklärt nun: daß er, nachdem der Inhalt dieſer Urkunden geprüft worden, und in Anbetracht der großen Verdienſte und trefflichen Eigenſchaften des Bittſtellers, Radzlaws v. Kinsky, und der Söhne von deſſen verſtorbenen Bruder, des Burggrafen von Karlſtein, Johann, die ihm vorgelegten Urkunden ihrem ganzen Inhalte nach, ſo als wenn ſie hier Wort für Wort aufgenommen wären, beſtätigen und daher den Radzlaw, die Söhne von deſſen verſtorbenen Bruder Johann und den Jaroslaw v. Wchinitz, desgleichen auch den Carl, Wenzel und Zbenco Tettauer v. Tettau, für ſich ſelbſt und ihre Nach-

kommen beiderlei Geschlechts, als Freiherrn anerkenne, auch dem Radslaw, seinen Vettern und deren legitimen Nachkommen das Recht beilegen wolle sich von Wchinitz und Tettau zu nennen, und zugleich mit ihren Vettern, den Tettaus von Sclove an jedem Orte, besonders aber im römischen Reiche und im Königreich Böhmen und den mit diesem verbundenen Ländern, aller Rechte des Herrenstandes sich zu bedienen.

Ueber die angeblichen Fälschungen, welche bei der Ertheilung dieses Diploms, was vollständig im böhmischen Original im Paprocki diadoch. Bohem., in lateinischer Uebersetzung, jedoch ziemlich fehlerhaft, bei König l. c. S. 1059—1061 mitgetheilt ist, stattgefunden haben sollen, und die auf denselben bezüglichen Verhandlungen vor der böhmischen Ständetafel im Jahre 1611 wird in dem dieser Schrift beigefügten Excurs ausführlich gehandelt werden.

Dritte Abtheilung.

Die Tettauer in Böhmen seit der Trennung.

Wie das oben aufgeführte Diplom König Wenzels von 1415 ergiebt, ist die Trennung der Familie Tettau in die beiden Zweige v. Tettauer und v. Wchinitz gegen den Schluß des vierzehnten Jahrhunderts erfolgt, indem von den beiden Söhnen des Wilhelm v. T. — der seinerseits wohl ein Sohn des Hans Tettauer v. T. des Gnadenbriefes König Johannes von 1316 war — und der Barbara v. Cinneburg der eine: Henniko den Namen: Wchinitz annahm, während der andere: Hans den: Tettauer von Tettau beibehielt; eben so ist bereits erwähnt, daß die Söhne des letzteren: Friedrich, Wolfgang und Wilhelm mit denen des ersteren: Johannes und Wenzel, hierüber in einen Rechtsstreit geriethen, der von König Wenzel 1415 dahin entschieden wurde, daß den letztern das Recht sich des Freiherrntitels zu bedienen und den Namen Tettau zu führen zuerkannt ward. Einen Gegenstand dieses Prozesses hatte zugleich der Besitz der Burg Chlum gebildet, welche von Barbara v. Cinneburg ihrem Gemahl Wilhelm in die Ehe gebracht, von deren Schwiegervater Hans aber anscheinend in Besitz genommen und als Pfand für die Mitgift eingesetzt und demnächst in einem zwischen den Brüdern Hans und Hennik getroffenen Abkommen in das alleinige Eigenthum der ersteren gelangt war. Wo diese Burg gelegen habe, ist nicht festzustellen, da es in Böhmen nicht weniger als 41 Orte dieses Namens giebt, von denen mehrere, wenigstens früher, selbstständige Güter wa-

ren und noch jetzt die Reste alter Burgen aufweisen; wahrscheinlich ist Chlum im Berauner Kreise unfern von Wotitz belegen, das hier gemeinte.

Es erscheinen nun ferner in den Diplomen König Georgs von Böhmen von 1459: Hans, dessen Bruder Friedrich und Georg Tettauer v. T., in dem von 1461: die drei Söhne des Herrig Tettauer v. T.: Balthasar, Wilhelm und Friedrich. Alle diese sind unzweifelhaft Nachkommen des Hans v. T. auf Chlum, von welchem der drei in dem Diplom von 1415 genannten Brüder: Friedrich, Wolfgang und Wilhelm sie aber herstammen mögen, ist nicht zu ermitteln.

In der vom König Ludwig 1522 ausgestellten Urkunde finden sich erwähnt: Friedrich, Georg und Allso (Aloysius) Tettauer v. T. auf Chola, von denen der erstgenannte der Sohn des Friedrich der Urkunde von 1459 war. Dies Chola ist wohl identisch mit dem Chlum der Urkunde von 1415.

Etwa um die nämliche Zeit lebte Johann Tettauer v. T., an den und dessen Erben 1518 Wenzel von Schanow, der 1507 die Herrschaft Arnau mit seinem Bruder Johann v. Schanow getheilt hatte, den ihm zugehörigen aus der halben Burg und Stadt Arnau, dem Dorfe Langenau, Hebungen in Oels, Ketzelsdorf und Mohren, Diensten der Bauern in Hermanseifen u. s. w. bestehenden Antheil verkaufte. Im Jahre 1519 erhielt Johann Tettauer von König Ludwig die Belehnung hiermit (Lehntafel Th. LXII. p. 722). Im Jahre 1525 empfing er auch die Belehnung mit der Hälfte der Herrschaft Hohenelbe, welche seine Gemahlin Kordula v. Slaupen in demselben Jahre für 1000 Schock böhmischer Groschen an ihn verkauft hatte, so wie auch mit einem Theile des Dorfes Langenau und dem wüsten Dorfe Neudorf (ibid. p. 744 und 743, dann 445 und 446). Nach einer Bemerkung in der Lehntafel (Th. XVII f. 40) scheint Kordula ihren Gemahl in Arnau geheirathet zu haben. Die andere Hälfte des Lehnes Hohenelbe verlieh König Ludwig nach dem Tode der Johanna Kordula v. Slaupen, wohl der Mutter von Johanns Gattin, den Hassek Kulowi z Chodcze seiner Verdienste wegen (ibid.). Johann Tettauer behielt Arnau nicht lange, sondern verkaufte 1519 seinen Antheil an der Stadt und den Dörfern an Johann v. Wartenberg (ibid. Th. LXII. p. 411), der an demselben Tage auch den andern Antheil von Hynek Sspettle erkaufte (ibid. 413), der solchen von Johann v. Schanow erworben hatte (ib. p. 363 und 369. Löber, Beiträge zur Gesch. v. Arnau S. 43). Dieser Johann

Tettauer v. T. ist wohl derselbe, der bei dem Jahre 1534 in den s. g. Titulaturbüchern unter diesem Namen aufgeführt ist. Fraglicher erscheint dies in Betreff des Johann Tettauer v. T. der sich unter dem Jahre 1556 in den nämlichen Büchern findet. (Schönherr, der Adelstand in dem Königreich Böhmen in dem 16. Jahrhundert S. 89 und 189.)

Im 16. Jahrhundert befand sich eine Linie der Tettauer v. T. in dem Besitze des Gutes Wlkſyc (Wlkyſy auch Wlkiſcha) im Kreiſe Tabor, das, früher ſelbſtſtändig, jetzt zur Herrſchaft Mühlhauſen gehört und deſſen, gegenwärtig als Schüttboden benutztes, ehemaliges Herrenhaus noch vorhanden iſt. Im Jahre 1534 gehörte daſſelbe dem Friedrich Tettauer v. T. (Schönherr S. 89), in Betreff deſſen auch Paprocki bemerkt, daß er zur Zeit Kaiſer Ferdinands Wlkſyc beſeſſen habe. Derſelbe muß vor 1556 geſtorben ſein, da in dieſem Jahre das genannte Gut dem Bohuslaw oder Bogislaw Tettauer v. T. gehörte (ibid. S. 189), der wohl nebſt einem jüngeren Friedrich, den ſowohl Paprocki wie die Titulaturbücher neben ihm nennen, ein Sohn des älteren Friedrich war. In dem Jahre 1567 und 1572 gehörte Wlkſyc Johann Tettauer v. T. (ibid. S. 265. 357), unzweifelhaft einem Sohne des Bohuslaw. Auch Paprocki führt dieſen Johann Tettauer v. T. als Beſitzer von Wlkſyc zur Zeit Kaiſer Maximilian II. auf. Sein Tod muß vor 1589 erfolgt ſein, da er in dem Titulaturbuche von dieſem Jahre nicht mehr vorkommt.

In den gedachten Büchern werden ferner aufgeführt: Carl Tettauer v. T. unter den Jahren 1567 (Schönherr S. 265) und 1572 (ibid. S. 357), der aber vielleicht mit dem Ritter und Commendator zu Reichenbach und Goldberg Carl Tettauer v. T., der weiter unten erwähnt werden wird, identiſch iſt, und unter dem Jahre 1534 Wenzel Tettauer von Rokytnicz (ib. S. 89). Da eines Zweiges der Familie Tettau, welcher den Beinamen v. Rokytnicz geführt hätte, ſonſt nirgends gedacht wird, ſo kann jene Angabe wohl nur ſo verſtanden werden, daß Wenzel Beſitzer der Herrſchaft Rokytnicz oder Roketnicz im Königgrätzer Kreiſe geweſen ſei, welche demnächſt und zwar noch im 16. Jahrhundert an die Herren von Mauſchwitz und Armenruh gelangte.

Johann Tettauer v. T., welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebte, war Beſitzer des Gutes Zatwor im Kreiſe Prag und Inhaber eines Reiterregiments, bei deſſen Abdankung am 14. December 1598 zu Polna Radzlaw der Reiche v. Wchinic als kaiſerlicher Commiſſarius fungirte. Derſelbe hatte auch nach Johanns

Tode die Vormundschaft über die von diesem hinterlassenen Kinder übernommen, und verkaufte in dieser Eigenschaft am 3. April 1576 das Gut Zatwor. Diese Mündel Radzlaws und Söhne Johanns sind unzweifelhaft der Carl, Wenzel und Zbenko Tettauer v. T., welche in dem Privilegium Kaiser Rudolf II. von 1596 aufgeführt sind und denen für sie selbst und ihre Nachkommen beiderlei Geschlechts das Anrecht auf die Freiherrnwürde zuerkannt ward. Ueber die ferneren Schicksale dieser drei Brüder hat sich nichts ermitteln lassen. Nach Folkman a. a. O. S. 28 fgg. sind sie es gewesen, welche Radzlaw eine Anzahl selbstverfertigter Urkunden geliefert haben, auf Grund deren dieser dann bei dem Kaiser Rudolf II. die Anerkennung des Anrechts der Wchynskys auf die Freiherrnwürde beantragt und durchgesetzt hat, ein Gegenstand, von dem in dem dieser Schrift beigefügten Excurse ausführlich gehandelt werden wird.

In Leitmeritz gehörte im 16. und 17. Jahrhunderte das Geschlecht der Tettauer zu den angesehensten und begütertsten Familien der Stadt. M. Johann Tettauer bekleidete daselbst bis zu seinem 1621 erfolgten Tode ein obrigkeitliches Amt. Regin Tettauer gehörte während des dreißigjährigen Krieges zu den dortigen Hausbesitzern (Lippert Gesch. d. Stadt Leitmeritz in den Beiträgen z. Gesch. Böhmens, herausgeg. v. Vereine für Gesch. d. Deutsch. in Böhmen Abth. III. S. 476. 477).

Es ist dies, so viel sich hat ermitteln lassen, das späteste Vorkommen der Tettauer in Böhmen. Wahrscheinlich sind dieselben, wie die meisten böhmischen Adelsgeschlechter und theilweise auch ihre Stammverwandten, die Kinskys, in die Religionsunruhen, welche den dreißigjährigen Krieg herbeigeführt haben und in die damalige Erhebung der Böhmen gegen das Haus Habsburg verwickelt gewesen, haben nach der unheilvollen Schlacht am weißen Berge ihre bisherige Heimath verlassen müssen, eine Konfiskation ihrer Besitzthümer erlitten und in der Verbannung ein spurloses Ende gefunden.

Vierte Abtheilung.

Die Tettauer von Tettau in Mähren.

Paprocki, der im sechsten Kapitel des vom Herrenstande handelnden Theils seines Zrdcadlo Slaweho Margk. Morawsk. (Spiegel der Ehren der Markgrafschaft Mähren) f. 149 v. das Geschlecht der Herren Tettauer v. Tettau und Malenowic behandelt, sagt: „Von

dieſem alten Herrengeſchlecht ſind in vielen Gegenden Zweige zu finden, ſo im Königreich Böhmen, in Mähren und in Schleſien. Viele Mitglieder deſſelben haben ſich in Kriegsdienſten und anderen Aemtern hervorgethan, wie in den Kriegsgeſchichten und andern Denkwürdigkeiten berichtet wird."

Den Beinamen: Malenowic, nahm dieſer Zweig der Tettauſchen Familie, wohl ſich von anderen, namentlich dem böhmiſchen, zu unterſcheiden von einer ſeiner Hauptbeſitzungen, der Herrſchaft Malenowic im Kreiſe Olmütz, die ſchon Wilhelm v. T., den man als den Stammvater dieſer Linie anſehen kann, erwarb und die ſich etwa hundert Jahre im Beſitze der Nachkommen deſſelben befunden hat, an, und behielt denſelben auch bei, nachdem Malenowic in andere Hände übergegangen war. In Verbindung hiermit ſteht es jedenfalls, daß der mähriſche Zweig, wie bereits oben erwähnt, den drei weißen Wolfzähnen im rothen Felde auf ſeinem Wappen noch einen ſechsſpitzigen goldenen Stern im blauen Felde beigefügt und dem entſprechend auch die Farben der Adlerflügel und der Helmdecke modificirt hat.

Wann die erſte Niederlaſſung der Familie in Mähren erfolgt ſei, läßt ſich nicht mit Sicherheit feſtſtellen. Nach der bereits beſprochenen Urkunde von 1401, in welcher Markgraf Jobſt von Mähren dem Albrecht Tettauer v. Tettau und deſſen drei Söhnen: Peter, Johannes und Duxa, von denen der zweite in den Johanniterorden einzutreten, der letzte ſich dem geiſtlichen Stande zu weihen beabſichtigte, eine Beſcheinigung darüber ertheilte, daß ihre Familie dem Herrenſtande angehöre, ſo wie der des Königs Caſimir von Polen von 1459, Inhalts deren Mitglieder der Familie, weil ſie die Gunſt des Markgrafen verloren, Mähren verlaſſen und ſich nach Deutſchland begeben haben, muß man die Niederlaſſung mindeſtens in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ſetzen. — Dem mähriſchen Zweige werden auch Wolfgang, Dietrich, Hans, Albrecht, Joſua und Wenzel, deren das Diplom des Königs Georg von 1461 gedenkt, angehört haben, da von ihnen gemeldet wird, daß ſie zu Olmütz, alſo in der mähriſchen Hauptſtadt, in Gegenwart der Prälaten, Fürſten, Grafen, Herren und Ritter, auch des Adels aus Böhmen und Mähren, den Gebrüdern Balthaſar, Wilhelm und Friedrich Tettauer v. Tettau, ſowie den Brüdern Friedrich und Wenzel v. Wchinic ihr Recht auf den Herrenſtand bezeugt hätten.

Sieht man von allen in dieſen Dokumenten Genannten ab, ſo iſt Johannes Tettauer das erſte bekannte Mähren angehörende Mitglied der Familie. Er war Feldhauptmann des ungariſchen und

böhmiſchen Königs und deutſchen Kaiſers Sigismund. In dieſer Eigenſchaft nahm er Theil an dem großen Siege, welchen 1437 Lorenz von Hoderoaran, Palatin von Ungarn, am Saufluſſe über die Osmanen davontrug. Johannes Tettauer, der hierbei in Gemeinſchaft mit Johannes Telephus, Freiherrn von Nziczan die mähriſchen Truppen führte, „ein durch treffliche Eigenſchaften im Frieden und Kriege ausgezeichneter Mann", trug ſehr weſentlich zur Entſcheidung bei. Durch die Tapferkeit, welche er bei dieſer Gelegenheit an den Tag gelegt und durch den Ruhm, den er ſich dadurch erworben, gewann er einen ſolchen Namen und ſolche Achtung bei den Ungarn, daß Kaiſer Albrecht II., der nach dem kurz darauf erfolgten Tode Sigismunds zum Beſitze der ungariſchen Krone gelangte, als er die Abſicht hegte, die Osmanen mit Krieg zu überziehen, ihn unter Verheißung hohen Lohnes für die Theilnahme zu gewinnen ſich angelegen ſein ließ. Nach Albrechts frühzeitigen Tode ſtand Johannes treu und muthig der Wittwe deſſelben, Eliſabeth, und dem Sohn, Ladislaus dem Nachgebornen, zur Seite (Th. Joh. Pessina de Czechorad Mars Moravicus Lib. V. p. 609—11, cf. König l. c. S. 1056—57 et script. ibi citat.).

Der eben Beſprochene iſt vielleicht der in der Urkunde Königs Georg von 1461 erwähnte Hans Tettauer v. Tettau, unzweifelhaft aber der Johannes Tettauer v. Tettau, von welchem Schwoy (Topograph. von Mähren III. S. 320) anführt, daß er im 15. Jahrhundert die Herrſchaft Joslowitz im Znaymer Kreiſe, welche aus der Burg Joslowitz oder Jaroslawice, dem gleichnamigen Flecken, den Marktflecken Erdberg, Knadlersdorf und Schattau, den Dörfern: Böhmiſch- und Klein-Grillowitz, Mitzmans, Raſchetitz, Klein-Olkowitz, Poſitz, Klein-Tajax, Walterwitz und Zull, ſo wie den ſpäteren Wüſtungen: Gritſchowitz, Inaſt, Moſtrwitz, Niemtſchitz, Petrowitz und Unzendorf beſtand, beſeſſen habe. Denn Stephan Einziger, an welchen er ſie verpfändete, lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts; Johannes ſcheint die Herrſchaft nicht wieder von dieſem eingelöſt zu haben, denn dieſelbe gelangte demnächſt an Michael Einziger, der ſie bis 1515 beſaß.

Noch größeren Kriegsruhm als Johann erwarb bald nachher Wilhelm Tettauer v. T. *), allem Anſchein nach deſſen Sohn, einer

*) In den gleichzeitigen Geſchichtsquellen führt er bald den Namen: Tettau, bald Tettauer, bald beide. Der Name Tettauer wird aber zuweilen ſo entſtellt, daß man ihn kaum wieder erkennen kann. In einem Schreiben des Königs Matthias an den Rath zu Breslau am Feſte St. Johannis Enthauptung (29. Auguſt) 1488 (Kloſe. Von Breslau III. 2. p. 346) lautet er: Wilhelm Tetaor. Wolf

der ausgezeichneteſten Feldherren des Königs Matthias Corvinus von Ungarn (Palacky, Geſch. v. Böhmen V. 1. S. 313), welcher letztere das große Vertrauen, das er in ihn ſetzte, am deutlichſten dadurch bewies, daß er ihn zum oberſten Führer der ſchwarzen Legion machte, jener unüberwindlichen und auserleſenen Schaar, welche die eigentliche Grundlage der Macht und des Ruhmes dieſes größten Königs Ungarns bildete, aber auch ihm zum unwiderſtehlichen Werkzeuge ſeiner Uebergriffe und willkührlichen Handlungen gegen Fremde und Einheimiſche, gegen Feinde und Unterthanen diente.

Schon im Jahre 1468 war Wilhelm einer der Hauptbefehlshaber im ungariſchen Heere und nahm als ſolcher an dem Kriege Theil, mit welchem König Matthias den König Podiebrad von Böhmen überzog. Wilhelm unternahm es mit dem von ihm befehligten Theile des ungariſch-öſterreichiſchen Heeres bei Nachtzeit das Schloß und die Stadt Nikolsburg, deſſen Beſitzer Georg v. Lichtenſtein, auf böhmiſcher Seite ſtand und zugleich Wilhelms perſönlicher Feind war, zu erſteigen. Aber da die Beſatzung durch das Anſchlagen der Hunde gewarnt wurde und ſchnell zur Gegenwehr eilte, ſo mußten die Angreifer ohne ihre Abſicht erreicht zu haben, ihr Unternehmen wieder aufgeben.

Als Matthias ſich 1474 im Kriege mit den Königen Caſimir von Polen und Wladislaw von Böhmen befand, ſendete er nach Neumarkt Tettau mit 600 Pferden und 500 guten Fußknechten. Dieſer that

---

(Geſch. d. Stadt u. Feſtung Groß-Glogau Th. I. S. 256) macht ihn ſogar zu einem von den Türken vertriebenen ſerbiſchen Führer. — Er ſelbſt nennt ſich in dem den Abgeſandten des Kurfürſten von Sachſen am Tage Nicolai (6. December) 1488 zu Coſel ertheilten Geleitsbriefe: Wilhelm von Thettau, königlicher ungariſcher Feldhauptmann in die Schleſien. — Er wird hin und wieder zum Beſitzer von Schwarzenberg gemacht, hat aber mit dieſer, obwohl er denſelben Namen führt wie der damalige Herr derſelben, durchaus nichts zu thun. — Was Wilhelms Abſtammung betrifft, ſo wird er vielfach ein Böhme genannt und Bonfinius (Rer. Ungaric. decad. p. 466) ſagt, daß er und ſein Bruder Hans von böhmiſchen Eltern entſproſſen geweſen; Andere nennen ihn einen Mähren. So zählt ihn Pessina in ſeinem Mars moravicus p. 892 neben Tobias v. Boskowic und Hans v. Haugwitz zu den mähriſchen Magnaten, welche dem Könige Matthias von Ungarn in ſeinen Kriegen ausgezeichnete Dienſte geleiſtet, und auch Paprocki l. c. f. CXLIX führt ihn unter den mähriſchen Herren auf. Das Richtige wird wohl ſein, daß ſeine Eltern aus Böhmen ſtammten, ſich aber in Mähren niedergelaſſen hatten. Ein Umſtand ſcheint aber darauf zu deuten, daß die Familie urſprünglich aus Deutſchland ſtammte, der: daß Wilhelm der deutſchen Sprache mächtig war, denn mit ihm konnten die ſächſiſchen Abgeſandten unmittelbar verhandeln, während ſie zu der Verhandlung mit dem Ungarn Franz Cherum ſich eines Dolmetſchers bedienen mußten.

den Polen und Böhmen täglich Schaden, fing viele Pferde und Leute, füllete die Thürme und Gefängniſſe (Pol, Jahrbücher d. Stadt Breslau II. S. 99. 102). — Die Zahl der Gefangenen wurde zuletzt ſo groß, daß man ſie nicht mehr in der Stadt unterbringen konnte; ſchließlich wurden nur noch Befehlshaber und Herren behalten, die Gemeinen aber einem Befehle des Königs Matthias gemäß, zum Merkmale, daß ſie ſich in den Händen der Ungarn befunden, mit einem Schnitt im Antlitz verſehen und dann wieder entlaſſen. (Thurocz Chronic. Ungar. p. 176. — (Kloſe) Von Breslau III. 2. S. 203. 209. — Feßler Geſch. d. Ungarn V. S. 307). — Als man in Verhandlungen über den Abſchluß eines Friedens eingetreten war, ließ Matthias den Tettau mit ſeinen Rotten nach Breslau kommen, um bei der Zuſammenkunft der Könige Aufſtellung zu nehmen (Eſchenloer Geſch. d. St. Breslau II. S. 318. — Feßler l. c. S. 309).

In dem Kriege gegen Kaiſer Friedrich III. (IV.) übergab König Matthias bei der Belagerung von Wien im Jahre 1477 dem Wilhelm und ſeinem Bruder Hans „ehrenveſten Rittern aus Böhmen und geübten Waffenmännern" zwei auf den beiden Seiten der nach der Stadt führenden Brücke aufgeführte und mit ſchwerem Geſchütze beſetzte Bollwerke, mit der Aufgabe, zu verhindern, daß die Belagerten Zufuhr erhielten (Feßler l. c. S. 334). Bonfinius (l. c. p. 466) erzählt: „Zu Befehlshabern auf der Brücke ernannte der König die beiden Tettauer, ſicher die im Kriegshandwerk erfahrenſten Männer, beide Brüder und von böhmiſchen Eltern geboren, von denen der eine es ſo leicht nicht zugelaſſen hätte, daß der andere einem feindlichen Angriff erliege. Sie verhinderten jede Zufuhr, bewachten auch Nachts die Donau und ſorgten durch auf beiden Seiten derſelben aufgeſtellte Wachtpoſten dafür, daß auch nicht einmal auf kleinen Kähnen etwas in die Stadt gebracht werden könne, beſtraften aber die eigne Mannſchaft auf das härteſte, wenn einer derſelben aus Gewinnſucht etwas hineinzuſchaffen verſuchte".

Als Matthias 1487 während des Feldzuges in Steiermark auf Veranlaſſung des päpſtlichen Legaten, Prosper Caffarelli, die Belagerung von Marburg wieder aufhob, ließ er eine erleſene Schaar unter den Befehlen des Grafen Stephan von Zápolya und der Ritters Wilhelm v. T. in dem Marburger Gebiete zurück, weil er trotz der entgegengeſetzten Anſicht des Legaten überzeugt war, daß der Kaiſer nicht, wie er glauben machte, den Frieden, ſondern nur Zeit gewinnen wolle, um ein neues Heer zuſammen zu bringen (Feßler l. c. S. 363). Ein Zug, den die beiden genannten Führer 1482 mit der un-

garischen Reiterei gegen die zum Entsatz des von Matthias belagerten Hainburg anrückenden deutschen Truppen unternahmen, fiel unglücklich aus, da sie wider Erwarten auf eine ihnen weit überlegene Uebermacht stießen und ihre Schaaren, nach langer hartnäckiger Gegenwehr, sich schließlich zur Flucht wandten. Zápolya gerieth selbst in Gefangenschaft, aus der er nur durch ein halbes Wunder wieder entkam (Bonfinius l. c. p. 485a. Feßler l. c. S. 379).

Im Jahre 1485 nahm Tettau mit seinen Völkern an der Belagerung von Wien Theil; nach dessen Einnahme sandte ihn Matthias mit Stephan v. Zápolya, Ladislaw v. Kanisa und Jacob Szécely ab, um Wineriſch-Neustadt einzuschließen (Bonfinius 499a. Feßler l. c. S. 404). — Tettau wurde von dort mit einem Streifcorps gegen Oberösterreich vorgeschickt, gelangte bis an den Fluß Ens, schlug bei Ernsthofen zwischen den Städten Ens und Steyer eine Brücke, errichtete daselbst Verschanzungen und streifte von dort bis vor die Thore von Steyer. Wie es die Kriegsführung jener Zeit mit sich brachte, hausten er und die Seinen gar übel da wohin sie kamen. Eine handschriftliche Chronik des Stiftes St. Florian erzäht: „Im Jahre 1485 hat Wilhelm Tettauer, des ungarischen Königs Feldhauptmann, die Ens bei Kraſtdorf gewonnen und zwei Taber (Schanzen, verschanzte Lager), dies — und jenseits je einen, erbaut. Da hat man für des Gotteshauses (des Stiftes St. Florian) arme Leute zwischen den Wassern (Donau, Traun und Ens) auf ein Quatember huldigen (d. h. sich auf drei Monate von Plünderung, Brand und Gefangenschaft loskaufen) müssen um 1000 Goldgulden, um Wein, Bier, Mehl, Hafer, Pfeffer und Saffran; zugleich mußte man den Huldigungsbrief besonders lösen und den Hauptleuten und Schreibern Geschenke machen. Dem Stifte und den Unterthanen ist ein großer Schade verursacht worden. In der Gegend von Hargelsberg und Neukirchen wurde denselben alles Vieh und Getreide und dem Kloster aller Zehend zu Pirchhorn genommen, wo auch alles Uebrige geplündert und verheert worden ist. Zuvor als die Huldigung beschlossen ward, haben die Ungarn bei 50 Bauern des Klosters gefangen, die von ihnen härtiglich sind geschätzt worden" (vgl. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. Th. II. S. 178 ff.).

Nicht besser machten es aber die deutschen Truppen als ihr Oberfeldherr, Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen, sich 1487 anschickte „die Tettauer Schanze" zu gewinnen (Kurz l. c. S. 186). Zur Einnahme derselben kam es nicht, weil Albrecht es vorzog, den Feldzug vorläufig durch einen Waffenstillstand abzuschließen, dem spä-

ter der Frieden folgte. — Wilhelm v. T. war inzwiſchen bei der Einnahme von Wieneriſch-Neuſtadt, bei welcher die ſchwarze Legion eine ſo hervorragende Rolle geſpielt hat, in ausgezeichneter Weiſe thätig geweſen (J. Pessina de Czechorod Mars moravic. lib. VII. c. 5. p. 892), und hatte zu denen gehört, die im Gefolge des Königs ihren Einzug in die eroberte Stadt hielten (Bonfinius l. c. p. 504b).

Kaum war der Krieg gegen Oeſterreich beendet, ſo erhielt Tettau neue Gelegenheit Kriegsruhm zu gewinnen, indem ihm vom Könige Matthias die oberſte Leitung des Krieges gegen den Herzog Hans von Glogau und Sagan und die mit demſelben verbündeten Böhmen anvertraut wurde. Curäus (Schleſ. Gener. Chronika II. p. 118) nennt Tettau bei dieſer Gelegenheit einen ſehr erfahrenen Kriegsmann, und Palacky (l. c. V. 1. S. 313) einen der beſten Feldherrn des Matthias. — Als jener in Schleſien angelangt war (Anfang April 1488) ſchlug er zunächſt bei Neumarkt ſein Lager auf. „Er führte mit ſich viertehalbtauſend Mann aus dem ſchwarzen ungariſchen Heere von Retzern (Raizen d. h. Slavoniern, weshalb das Volk dieſen Krieg den Ratzenkrieg nannte) und Tribalden (Bulgaren). Aber dieſer Haufen ward immerdar vom Könige mit neuem Kriegsvolk geſtärket. Tettau gebot in ganz Schleſien auf, daß ein Jeder ſein Volk ins Lager ſchicken ſollte, ſo viel er verpflichtet". Er rückte hierauf vor Steinau; dorthin ſendeten auch die oberſchleſiſchen Fürſten und Städte ihre Kriegsvölker; dort blieb man bis in die dritte Woche, um die Contingente der lauſitziſchen Städte abzuwarten. Durch die Schnelligkeit, mit welcher Tettau ſein Heer zuſammenbrachte, verhinderte er die Mißvergnügten, mit dem Herzoge Hans gemeinſchaftliche Sache zu machen. — Auf Bitten der ſchleſiſchen Stände, die dem Blutvergießen vorzubeugen wünſchten, begab dieſer ſich am 8. Mai nach dem Dorfe Hochkirch, zwei Meilen von Glogau und traf dort zuſammen mit Tettau, George v. Stein, dem Statthalter des Königs in Schleſien, ſo wie den Abgeſandten der Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer und Striegau, die ſich alle mögliche Mühe gaben, durch ihre Vorſtellungen ihn zur Unterwerfung und Sühne zu bewegen. „Tettau ermahnte mit einer langen Oration Herzog Hanſen zum Frieden und führte ihm zu Gemüthe, was für Unglück und Unruhe ihm daraus entſtehen würden, ſofern er fortfahre mit einem ſo großen Könige zu kriegen. Endlich als man lange gehandelt, ſagte Tettau: „Herzog Hans, damit ihr ſehen möget, wie gut und treulich ich es mit euch und den Euren meine, ſo ziehet mit mir zu dem Könige; ich ſage Euch ſicher Geleite zu ohne allen Betrug und Hinterliſt, und will euch da-

für gut sein, daß mein Kriegesvolk in eurem Fürstenthum nichts berühren soll. Bei dem Könige aber will ich euch gewisse Verzeihung und Gnade erlangen und dieses erhalten und zu Wege bringen, dessen ihr euch nichts versehen". *) Aber Herzog Hans verwarf alle diese Anmahnungen und Vorschläge mit schnöden Worten und brach die Unterhandlungen kurz ab. Am darauf folgenden Tage, den 9. Mai, schickte ihm Tettau und mit diesem das ganze übrige Schlesien einen förmlichen Absagebrief.

Schon am 12. Mai rückte derselbe mit seinen Truppen vor Glogau; die Belagerung beschränkte sich anfangs auf eine Einschließung und Abschneidung der Zufuhr; nachdem aber am 7. Juni noch eine Verstärkung von 4000 Mann aus der schwarzen Legion, darunter 400 Hackenschützen, eingetroffen war, wurde die Beschießung der Stadt von der Domseite aus eröffnet. Der Herzog steckte am 12. ejusd. den Dom, den länger nicht halten zu können er sich überzeugte, in Brand, überfiel die in Folge dessen weniger auf ihrer Huth befindlichen Belagerer, mußte aber, als Tettau mit dem ganzen Heere gegen ihn anrückte, sich durch die Flammen des Doms, der nun von jenen besetzt wurde, in die Stadt zurückziehen. Herzog Hans sah sich hierdurch veranlaßt, unter dem Vorwande Hülfe von auswärts herbeiholen zu wollen, aus Glogau zu entweichen und die fernere Vertheidigung desselben seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Georg von Münsterberg, zu überlassen. Nachdem aber seine beiden andern Schwiegersöhne, die Herzöge Albrecht und Karl von Münsterberg von dem aus Ungarn mit einem neuen Heere heranziehenden Johann v. Haugwitz und dem Liegnitzischen Landeshauptmann Heinrich Zedlitz, denen Tettau 1000 Mann zu Hülfe gesendet, am 28. Juni bei Hainau geschlagen worden und Haugwitz mit seinen Schaaren zu dem Belagerungscorps gestoßen war, gab Herzog Hans selbst jeden Versuch eines Entsatzes von Glogau auf. Tettau hatte den Wunsch gehegt die Stadt nach Möglichkeit zu schonen. Ungeachtet die Artillerie, unter der sich auch die große Kanone aus Schweidnitz, deren Bespannung 32 Pferde erforderte, befand, sehr zahlreich und trefflich bedient war, wurden doch wegen jener Schonung während der ganzen sechsmonatlichen Belagerung auf den Straßen der Stadt nicht mehr als drei Personen von den Kugeln getödtet. „Am St. Mauritiitage (22.

*) Die Erzählung eines Augenzeugen bei dieser Zusammenkunft, in welcher die gehaltenen Reden wörtlich wiedergegeben sind, in (Klose.) Von Breslau Th. III. 2. S. 348—350.

September) liefen die Königlichen zu Sturm mit großem Geschrei und warfen Sturmleitern an die Mauern. Die Böhmen erschraken über diese Kühnheit der Feinde, verließen die Fenster (Schießscharten-Oeffnungen), die sie bewachen sollten und flohen vom Brustauschen Thore auf der schwarzen Mönche Kirchhof; aber die Oesterreicher thaten dem Feinde mannlichen Widerstand. Doch hielt man dafür, die Stadt wäre erobert worden, wenn nicht die Kriegsobersten mit Ernst ihre Leute vom Sturm abgefordert, denn sie wollten der unschuldigen Stadt schonen. Tettau gebot auch, daß man den Kirchthurm in der Pfarre mit dem Geschütze nicht beschädigen solle, damit man nicht sagen könne, er habe Gott und die Religion bekriegt; so tugendreich waren die Kriegsobersten". — Als alle Hoffnung auf Entsatz geschwunden war und die Noth in der Stadt immer höher stieg, so daß man schon dazu hatte schreiten müssen, die Pferde zu schlachten, sich auch noch zu dem Mangel die Pest gesellte, erklärte am 23. Oktober die Besatzung, daß sie die Beschwerden der Belagerung länger zu tragen nicht im Stande sei. Nachdem der Oberbefehlshaber Herzog Georg und Opitz Kolo, des Herzog Hans Stellvertreter aber auch sein böser Rathgeber, bei Nacht heimlich aus der Stadt entwichen waren, traten die Belagerten wegen der Uebergabe in Unterhandlung. „Den 3. November schlug Tettau Mittel vor, darüber wolle man von beiden Theilen des Königs Entscheidung abwarten; es sollte sich die Stadt dem Könige auf Gnade und Ungnade ergeben ohne jeden Vorbehalt. Den Bürgern, als die dem Könige treu gewesen, sagte er sicheres Geleit und alle Gnade zu. Die von der Ritterschaft möchten sehen, wie sie den König versöhnen und zufrieden stellten würden, sintemal sie wider ihn gekriegt; den Kriegsleuten in der Stadt schlug er vor, sie sollten alle Schulden, so sie bei den Bürgern gemacht, bezahlen, allen Schaden vergüten, item sie sollten des Königs Gefangene sein, sich wider ihn ein Jahr lang nicht brauchen lassen, sollten weiter kein Haus mehr in der Stadt plündern oder Jemanden beschädigen. Auch ließ er ihnen zu, daß sie mochten hinaus ins Feld gehen und sich Holz holen. Als die Kriegsleute diese Punkte nicht eingehen wollten, versperrte man ihnen den Paß und verschloß sie in der Stadt, bis sie sich genugsam bedacht hatten. Unterdeß mangelte es ihnen je länger je mehr an Proviant in der Stadt und nahm der Hunger überhand. Deshalb baten sie alle demüthiglich: Tettau wolle die vorgeschlagenen Punkte lindern. Da erbarmte sich dieser über ihr Elend und ließ am 12. November zu, daß sie hinausgehen und im Lager Speise kaufen dürften. Auf den andern Tag verglich man sich

der Sachen ganz und gar". — Am 17. zogen die in der Stadt befindlichen Truppen ab. „Tettau kam ohne Rüſtung und mit wenigen Reutern in die Stadt, und nachdem er etliche Sachen angeordnet, ritt er wieder ins Lager. Um den Mittag nahmen die Ungarn mit Trommeln und Pfeifen das Schloß ein. Man brachte aus den benachbarten Orten Getreide, Tranck und was ſonſt noth war in die Stadt. Den 18. November verfügte ſich Tettau mit den vornehmſten Hauptleuten in die Pfarrkirche; da dankte man Gott für den erlangten Sieg und gemachten Frieden. Den andern Tag ſchwur die Stadt dem Könige; der Adel erlangte Friſt bis zu Neujahr. An demſelben Tage wurden der Stadt die Schlüſſel zu den Thoren wieder zugeſtellt und ſagte Tettau den Bürgern zu, daß er ihnen, ſobald ſich der König erklärt habe, auch ihre Güter wieder einräumen wolle".

Am 22. November verließ Tettau mit ſeinem Kriegsvolke das Lager vor Glogau, um die übrigen noch im Beſitze des Herzogs Hans befindlichen Städte einzunehmen. Er ſelbſt zog vor Sprottau, das ſich am 28. December ergab: „Aber ſchon vorher bald nach Luciä (13. December) war Wilhelm Tettau, der fürſtliche Kriegsheld von dem Könige wiederum in das Land Ungarn gefordert."*)

Der Krieg wurde kurz darauf durch die Unterwerfung des Herzogs Hans und ſeiner drei Schwiegerſöhne, der Herzöge von Münſterberg, vollſtändig zu Ende geführt. In dem Frieden verſprach König Matthias untern andern zu Händen des einen der letzteren, des Herzogs Heinrich, das Schloß und die Herrſchaft Lichtenburg um 10,000 Gulden von Wilhelm Tettauer einzulöſen mit der Maßgabe, daß das Schloß nach des Herzogs Tode wieder an den König von Böhmen zurückfallen ſolle (Palacky, Geſch. v. Böhmen V. 1. S. 318). — Lichtenburg, jetzt nur noch eine Burgruine im Czaslauer Kreiſe das Königreichs Böhmen belegen, einſt eine ſtarke Feſte und der Stammſitz des berühmten nach ihm benannten Geſchlechts, iſt hiernach in dem Pfandbeſitze Wilhelms geweſen. Ob es zu der im Frieden verſprochenen Einlöſung gekommen oder ob der kurz darauf erfolgte Tod des Königs Matthias dazwiſchen getreten iſt, hat ſich nicht ermitteln laſſen. Es ſcheint ſogar, daß der zwiſchen Matthias und dem Herzog Heinrich

*) Curäus Schleſ. Gener. Chron. verdeutſcht von Rätel, wo ſich S. 120—137 ein vollſtändiges Tagebuch über die Belagerung von Glogau befindet, das in der obigen Erzählung zur Hauptquelle gedient hat. Vergl. auch: Nic. Pol Jahrbücher d. Stadt Breslau Th. II. S. 139—142. — (Menzel) Geſch. Schleſiens I. S. 229—233. Lucä, Schleſiens Denkwürdigkeiten S. 2025—2027. Wolf, Geſch. der Stadt und Feſtung Groß-Glogau Th. I. S. 256—258.

abgeschlossene Vertrag überhaupt nicht zur Ausführung gekommen ist (Palacky l. c.). Jedenfalls hat aber jener Pfandbesitz nicht mehr lange gedauert, da Lichtenburg noch im fünfzehnten Jahrhundert an die Familie v. Trczka von Lippa gelangte.

Nach der Eroberung von Glogau erhielt Tettau von König Matthias den Auftrag, sich nach der Oberlausitz zu begeben, um mit gewaffneter Hand den Trotz und Ungehorsam der Sechsstädte zu brechen. Wegen des gleich darauf erfolgten Hintritts des Königs kam es jedoch nicht zur Ausführung dieses Befehls, da das Heer sich nun schleunigst zurück nach Ungarn begab.

Bevor Tettau jedoch Schlesien verließ, hatte er noch eine Verhandlung mit Abgeordneten des Kurfürsten Ernst von Sachsen, damaligen Besitzers des Herzogthums Sagan, dem Obermarschall Ritter Hans v. Minkwitz, dem Götz von Wolfersdorf, Sigmund von Maltitz, Apel Pulicke und Günther v. Bünau, die sich darauf bezog, daß 35 sächsische Reisige von den ungarischen Truppen gefangen genommen, 38 Raizen aber, die in der Frohnveste zu Sagan gefangen gesessen, aus dieser ausgebrochen und entwichen wären. Die Abgesandten hatten Tettau um freies Geleit für eine Zusammenkunft gebeten. Er fertigte ihnen zwar zu Cosel am Tage Nicolai (6. December) 1488 einen Geleitsbrief aus, dieser lautete jedoch in nachstehender Art: „Liebe Herren und Freunde, mich verwundert von Euch, daß Ihr allweg ein Geleit von mir haben wollt, so doch mein gnädiger Herr, der König mit dem Eurigen gnädigen Herrn von Sachsen nichts zu schaffen hat als denn alles Gute, ich derselbig mit Ihrer Gnaden desgleichen mit Euch nichts denn alles Gute zu schaffen habe, darum Ihr keines Geleites bedürft: heut aber von Eurer Bitte wegen schicke ich Euch hiermit Euer Geleit". — Die sächsischen Abgesandten begaben sich dann am Liebfrauentage (Mariä Empfängniß, 8. December) in das ungarische Lager, wo im Zelte Tettaus die Verhandlung stattfand. Dieser erklärte, daß, wenn es vorgekommen sein sollte, daß sächsische Unterthanen beschädigt wären, dies gegen seinen und seines Königs Willen geschehen sei. Er habe die, welche dessen angeschuldigt worden, mit „Hängen, Spießen, Hand- und Fußabhackenlassen" bestraft und den Befehl ertheilt, bei Verlust des Kopfes dem Herzog von Sachsen keinen Schaden zuzufügen. Da ein Oberst im ungarischen Heere Czerumfranz (Franz Czerum) vorzugsweise bei dieser Angelegenheit compromittirt war, so ließ Tettau ihn herbeiholen, und auch er — mit welchem jedoch die sächsischen Abgesandten, da er nicht der deutschen Sprache mächtig war, sie nicht der ungarischen,

mit Hülfe eines Dolmetschers verhandeln mußten — gab das Versprechen ab, sich jeder Beschädigung sächsischen Eigenthums zu enthalten. Schließlich ward beschlossen, daß die „durch gnädige Bewilligung Tettaus und mit Caspar Wolfsburgers Vorwissen zu Sagan gemachte Richte (Abkunft) wegen gegenseitiger Herausgabe aller Gefangenen und des genommenen Guts ohne Entgelt zur Ausführung kommen sollte, was bisher kaum zur Hälfte geschehen". (Die betreffenden Originalverhandlungen früher im Staats-Archiv zu Dresden, jetzt im Archive der Regierung zu Frankfurt a. O.).

Wilhelms Stellung als ungarischer Oberfeldhauptmann in Schlesien war mit der eines unmittelbaren Befehlshabers der schwarzen Legion wohl unvereinbar, und so erhielt er daher in letzterer Eigenschaft den Treka und Nicolaus v. Haugwitz zu Nachfolgern. — Tettau muß sich aber nach dem Tode des Königs Matthias (6. April 1490) überhaupt von dem politischen Schauplatz zurückgezogen haben, da in den gleich darauf zwischen den Kronprätendenten, dem König Maximilian von Deutschland, dem Böhmen König Wladislaw II. und dem Prinzen Johann Albert von Polen entstandenen Kriegswirren sein Name nirgends mehr genannt wird. Wahrscheinlich hatte er sich auf seine Besitzungen in Mähren zurückgezogen, um den Abend seines Lebens in Ruhe zuzubringen. Er starb im Jahre 1498, schwerlich hochbejahrt, da sich seine Söhne bei seinem Ableben noch in minderjährigem Alter befanden.

Zu jenen Besitzungen gehörte namentlich die im Hradischer Kreise belegene Herrschaft Malenowitz, von welcher seine Nachkommen den Namen Tettauer v. Tettau und Malenowitz annahmen, die damals aus der Burg und dem Flecken Malenowitz, so wie den Dörfern Teczowitz, Buniow, Kwietkowicz, Kozinetz, Dubrawiczky, Wissidubrawiczky, Weledubrawy, Bohuslawitz, Brzezowka, Kraczenowice, Luka, Teczowska-Lhota und Brzezinka bestand. Sie hatte früher der Familie Kunstadt, der König Georg Podiebrad angehörte, zuletzt dem Johann Buchlowiczky v. Domamislitz gehört, von welcher Tettau sie erkaufte (Schwoy, Topographie von Mähren II. S. 563). Dieser besaß ferner in dem nämlichen Kreise Otrokowitz, das bereits seine Vorfahren von einem Herrn von Kunstadt erworben (ib. S. 591), ferner das Dorf und Schloß Brzezolup mit dem dazu gehörigen Dorfe Swarow (ib. S. 499); die Herrschaft Zlin, bestehend aus dem Schlosse und der Stadt Zlin und den Dörfern Brzeznitz, Jaroslawitz, Kudlow, Luschkowitz, Mlatzow, Prschna, Przilut und Antheil Zelechowitz, die früher dem Herrn v. Sternberg gehört (ib. 687), endlich den größten

Theil der Güter, die bis dahin Eigenthum des Klosters Hradisch bei Olmütz gewesen, namentlich Tieschelitz, Weystroschitz, Hradisko, Bezmirau, Zlonitz, Hradschau u. s. w., welche König Matthias, weil in seinem Kriege mit König Georg das Kloster auf des letzteren Seite gestanden, nachdem dies 1471 von den Olmützern erobert war, ihm entzogen und dem Johann von Prostnitz, dem Vater des Bischofs Johann von Waradein und Olmütz verliehen hatte, von dem dieses Besitzthum an den Ritter v. Bennewitz, von diesem aber an Wilhelm v. T. gelangte (ib. Th. I. S. 277).

Diesen ganzen so bedeutenden Grundbesitz vererbte dieser an seine Söhne Wenzel, Johann und Georg.

Hans v. Tettau, der Bruder Wilhelms, gehörte anfänglich (1462—1465) zu den Hauptleuten der böhmischen Kriegsgenossenschaft, Brüder oder Brüderchen, wie sie sich selbst nannten, Zebracken (Bettler) oder Buben, wie sie von ihren Feinden gescholten wurden, die zur Zeit ihrer Blüthe eine solche Bedeutung erlangt hatte, daß sie für eine eigne und selbstständige Macht galt (Palacky l. c. IV. 1. S. 519, wo Hans aber mit Unrecht zu einem Schlesier gemacht ist). Nach der Vernichtung dieser Genossenschaft (1467) trat Hans in den Dienst des Königs Matthias von Ungarn und machte sich als einer der Feldhauptleute im ungarischen Heere einen berühmten Namen (ib. S. 523); daß er bei der Belagerung von Wien gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm die Aufgabe gehabt, die Bollwerke zu vertheidigen, welche an der über die Donau geschlagenen Brücke aufgeworfen worden, ist bereits berichtet. Später wird Hans nicht mehr erwähnt; wahrscheinlich hat er bald nachher in einem der vielen Kriegszüge seines Königs sein Leben eingebüßt.

Etwa gleichzeitig mit den genannten Brüdern lebte in Mähren Friedrich Tettauer v. T., der im Jahre 1494 das Schloß Urowetz, dessen Lage unbekannt ist, für 308 Gulden an Jaroslaw v. Boskowic verkaufte (Schwoy III. S. 611). Ein Zeitgenosse der Vorgenannten war auch Balthasar v. T., von dem man nur weiß, daß Herzog Georg von Sachsen 1500 am Sonntage nach Nativitatis Mariae (13. September) durch seinen Obermarschall Erhardt dem Johann v. Meseritz, Oberstenhauptmann, und dem Ladislaus v. Tschirnehor, Landeskämmerer in Mähren ersuchen ließ, dem Balthasar v. T. zu den Forderungen, welche er in jenen Gegenden habe, und „die bisher vor ihnen unentschieden hangen so weit er solche rechtlich begründe, zu

verhelfen, damit er das Seine ohne fürdere Mühe, Zehrung und Unkosten erlange und bekomme, und fürdere Reisen überhoben sei". (Dresd. Arch. Cop. 106 Bl. 35.) Man kann hieraus schließen, daß Balthasar ursprünglich in Mähren begütert gewesen, dies Land aber verlassen und sich nach Sachsen begeben hat.

Die Söhne Wilhelms Tettauer v. T. waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig, wurden von Johann v. Zirotin bevormundet (Schwoy II. S. 277) und blieben eine Reihe von Jahren, noch 1521, gemeinschaftlich in ungetheiltem Besitz der ererbten Güter. Als König Ludwig von Ungarn und Böhmen 1521 seinen Einzug in Prag hielt, befanden sich unter den mährischen Herren, welche ihn dabei begleiteten Wenzel und Johann v. T. (J. Pessina Mars moravic. p. 943). — Später muß eine Gütertheilung stattgefunden haben; denn 1532 kommt Wenzel (der Aeltere) als Alleinbesitzer der Herrschaft Malenowitz, so wie des Gutes Otrokowitz, und als Pfandbesitzer der dem Prämonstratenserkloster Hradisch zugehörig gewesenen Güter vor (Schwoy I. 277. 278). Letztere wurden jedoch von dem Kloster wieder eingelöst (ib. III. 17. Hradisko hatte dasselbe schon 1502 von einem Herrn v. Pernstein wieder angekauft, vielleicht erst nachdem das Gut Brzezolup, das sich 1530 im Besitze des Wenzel v. Kosteletz befand, veräußert war.) — Wenzel bekleidete das Amt eines Oberstenlandschreibers oder Kanzlers des Markgrafthums Mähren, und saß als solcher 1547 mit König Ferdinand über die Rebellen zu Gericht (Pilat, Materialien zur diplom. Genealogie des Adels im Königreich Böhmen I. 87. 124).

Er kommt zwar noch 1549 als Besitzer von Malenowitz vor (Pilat l. c. S. 274), muß aber gleich darauf gestorben sein, da im Jahre 1550 sein Sohn Wenzel der Jüngere sich bereits im Besitze seiner Güter befand. Er war vermählt mit Magdalena v. Wlcznow, Tochter des Burian v. Wlcznow, der aus einem uralten und edlen Geschlechte stammte, das mit ihm ausstarb, da er nur drei Töchter hinterließ. *)

---

*) Nach Paprocki (Zrcadlo Slawného Margk. Morawsk. F. CXLIXv) war der mit Magdalena v. Wlcznow vermählte Wenzel T. v. T. der Vater Burians v. T.; nach Schwoy (l. c. II. S. 662) war der letztere aber ein Sohn der Johanne Bilik v. Kornitz, einer Schwester des Hinek Bilik v. Kornitz. Ist dies richtig, wie dadurch allerdings sehr wahrscheinlich wird, daß Burian nach dem kinderlosen Ableben von Hineks Söhnen, die denselben zugehörig gewesene Herr-

Wenzels des Aelteren Erbe im Beſitze der Herrſchaft Malenowitz und des Gutes Otrokowitz war ſein Sohn Wenzel der Jüngere, dem 1555 auch das Gut Borzetitz im Brünner Kreiſe gehörte, das ſich früher (1528) im Beſitze Johanns des Aelteren v. Sternberg auf Kukwitz befunden. Wenzel, der 1560 ſtarb, war mit Johanna Bilik v. Kornitz vermählt.

Burian T. v. T., aus dieſer Ehe entſproſſen, gelangte nach ſeines Vaters Tode in den Beſitz von Malenowitz und Otrokowitz, ſo wie 1570 in den der Herrſchaft Swietlau im Kreiſe Hradiſch, die aus der Burg Swietlau, dem Stammſitze der Familie v. Sternberg-Swietlau, dem Marktflecken Bogkowitz und den Dörfern Krhow, Pittin, Hoſtietin, Komma, Bzowe, Hrozinkau, Schanow und Zahorowitz, die zuſammen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts mehr als 10,000 Einwohner hatten, beſtand. Dieſelbe hatte vorher der Wlcznowſchen Familie, die davon den Beinamen Swietlowsky angenommen, insbeſondere Burians mütterlichem Großvater Burian v. Wlcznow gehört (Schwoy l. c. II. 631. 632). Auch das Lehngut Waſilsko, deſſen Beſitzverhältniſſe dieſelben geweſen waren, wie die von Swietlau, befand ſich 1570 in dem Beſitz Burians T. v. T. (ib. S. 641). Da, wie oben bemerkt, Burian v. Wlznow ohne männliche Erben geſtorben iſt, ſo iſt kaum zu bezweifeln, daß dieſe Güter im Wege des Erbgangs durch die Großmutter an Burian T. v. T. gelangt ſind.

Dem letzteren fiel auch 1578 nach dem kinderloſen Tode des Wenzel Bilik v. Kornitz, ſeines Vetters — Wenzels Vater Hinek Bilik von Kornitz war der Bruder von Burians Mutter Johanna — die im Hradiſcher Kreiſe belegene Herrſchaft Weſely zu, die aus dem Schloſſe und der Stadt Weſely und den Dörfern Piſek, Scharoſchitz

---

ſchaft Weſely geerbt hat, ſo muß Magdalena nicht mit Burians Vater, Wenzel dem Jüngeren, ſondern mit deſſen Großvater Wenzel dem Aelteren vermählt geweſen ſein. — Hierfür ſprechen auch chronologiſche Gründe. Burian v. Wlcznow überließ ſchon bald nach 1519 einem andern Schwiegerſohn, Burian Schellendorf v. Hornsberg, die Herrſchaft Swietlau, und trat 1524 an denſelben das Lehngut Waſilsko ab, nahm beides zwar 1536 wieder zurück, und hinterließ das Lehn 1550 als caduk. Burians v. Schellendorfs Gattin war die dritte Tochter Burians v. Wlcznows. Die älteſte Tochter, Katharina, vermählt mit Adam v. Lomnitz auf Braunau, hatte eine Tochter Magdalena v. Lomnitz, welche um 1531 den ihr bis dahin zugehörig geweſenen Tettauſchen und Sternbergſchen Antheil an Czeikowitz verkaufte. Katharinas Vermählung kann daher nicht ſpäter als in den Anfang des 16. Jahrhunderts fallen. Ihre Schweſter Magdalena wird ſich daher auch ſchwerlich viel ſpäter als 1520 vermählt haben, ſo daß ſie unmöglich die Gattin Wenzels des Jüngeren geweſen ſein kann.

und Znorow, die im 18. Jahrhundert zuſammen gegen 5000 Einwohner hatten, beſtand. Burian, deſſen Grundbeſitz hiernach ein ſehr bedeutender war, muß 1579 geſtorben ſein, da in dieſem Jahre bereits ſein Sohn Friedrich als Beſitzer von Swietlau erſcheint, er ſelbſt aber noch in dem nämlichen Jahre als Beſitzer von Malenowitz genannt wird (Schwoy l. c. II. S. 568). Er war vermählt mit Anna Zalusky v. Zaluzic, die ihm drei Söhne: *) Friedrich, Wilhelm und Wenzel und drei Töchter gebar, welche letztere ſich 1593 noch in unverheirathetem Stande befanden (Paprocki l. c.).

Friedrich, dem nach des Vaters Tode Swietlau und Waſilsko zugefallen war, muß 1590 geſtorben ſein; ſein Bruder Wilhelm folgte ihm in dem Beſitze dieſer Güter, aber auch ſchon nach zwei Jahren 1592 im Tode, wie es ſcheint ohne Leibeserben zu hinterlaſſen.

Burians dritter Sohn Wenzel hatte aus der väterlichen Erbſchaft Malenowitz erhalten, was er 1586 beſaß. In demſelben Jahre erwarb er von Johann Getrzich von Kunowitz tauſchweiſe gegen andere Güter **) die Herrſchaft Wiſowitz im Hradſchiner Kreiſe, beſtehend aus dem Schloſſe und der Stadt Wiſowitz und den Dörfern Bratrzezow, Jaſena, Lhotka, Lippa, Lutotin, Perlow, Pozdiechow, Rakowa, Seninka, Ublow, Zadwrzitz und Antheil Zelechowitz, mit gegen 8000 Einwohnern (im 18. Jahrhundert). Doch beſaß er dieſelbe nur kurze Zeit, da ſie bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in den Beſitz Johann des Jüngeren von Zierotin überging. — Dieſer Wenzel iſt unzweifelhaft der „Wenzel Tettauer v. Tettau Herr aus Mähren" von dem ſich ein Stammbuchblatt von 1588 in der Nagotzkyſchen Sammlung befindet, das wegen des darauf dargeſtellten Wappens ſchon früher erwähnt iſt. — Wenzel war 1593, wo Paprocki ſeine Nachrichten ſammelte noch unvermählt. Anſcheinend iſt auch er ohne Leibeserben zu hinterlaſſen verſtorben und mit ihm der ältere Zweig Wilhelms, des Gründers der Malenowitzer Linie, ausgegangen. Die

---

*) Paprocki erwähnt zwar nur zwei Söhne Burians: Wilhelm und Wenzel, indeſſen iſt es ſehr erklärlich, daß derſelbe von dem älteſten: Friedrich, nichts in Erfahrung gebracht hat, da derſelbe zu der Zeit, wo jener ſeine Nachrichten ſammelte, ſchon ſeit mehreren Jahren todt war. Ueber die Exiſtenz dieſes Friedrich kann kein Zweifel obwalten, da er ſowohl in Betreff Swietlaus als Waſilskos als der Beſitznachfolger Burians und der Vorgänger Wilhelms genannt wird.

**) Man könnte glauben, daß dieſe andern Güter: Swietlau und Waſilsko wären, da dieſe ſich 1594 im Beſitz der Familie Kunowitz befunden haben, wenn nicht bekannt wäre, daß dieſelben nach 1590 dem Wilhelm T. v. T., Wenzels Bruder, gehört haben.

derſelben zugehörig geweſenen Güter werden wohl an ſeine Schweſtern und durch deren Verheirathung an andere Familien gelangt ſein. Malenowitz gehörte am Schluß des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts dem ritterlichen Geſchlechte Bitowsky v. Slawikowic, Otrokowitz beſaß 1609 Wenzel Kokorsky v. Kokor, Borzetitz war bereits 1581 im Beſitze Proczck des Aelteren v. Zaſtrzyl, Swietlau und Waſilsko gehörten 1594 dem Johann Dietrich v. Kunowitz, Weſely aber kam an die Woysky v. Bochdanczowitz, denen es bereits im 15. Jahrhunderte einmal gehört hatte und deren einer, Jacob der Aeltere, 1593 als Herr auf Weſely vorkommt.

Johann, der zweite Sohn Wilhelms, muß bei der Theilung des väterlichen Grundbeſitzes die Herrſchaft Zlin erhalten haben, denn er iſt jedenfalls der „Yan Tetauer z Tetowana Slyzme", der unter dem Jahre 1549 in dem landtäflichen Notirbüchel (Pilat l. c. S. 274) neben Wenzel Tettauer v. Tettau auf Malenowitz aufgeführt iſt. Ein Nachkomme von ihm dürfte der Johann der Jüngere Tettauer v. T. ſein, welchem 1573 die Herrſchaft Zlin gehörte (Schwoy l. c. II. 687). Derſelbe muß vor 1589 geſtorben ſein, da in dieſem Jahre die gedachte Herrſchaft ſich in dem Beſitze von Johann dem Jüngeren v. Zierotin befand, auch Paprocki, jenen bei ſeiner Aufzählung der zu ſeiner Zeit lebenden Mitglieder der Tettauſchen Familie nicht mehr aufführt. Wie es ſcheint, iſt dieſer Zweig der letzteren mit ihm ausgeſtorben.

Georg der Aeltere T. v. T., der jüngſte Sohn Wilhelms des Gründers der Malenowitzer Linie, beſaß 1528 gemeinſchaftlich mit Johann dem Aelteren von Sternberg-Kwaſſitz auf Kukwitz die Herrſchaft Cznikowitz im Brünner Kreiſe, beſtehend aus Schloß und Marktflecken Cznikowitz und den Dörfern Podworowsko, Pruſchanek und Wrbitz, ſo wie den Wüſtungen Michelsdorf und Noſtrhansko (Schwoy l. c. II. 84). Sein Beſitz ſcheint aber nicht lange gedauert zu haben, denn das Gut gelangte bald an Magdalena v. Lomnitz und war bereits 1531 im Eigenthum der Brüder Wilhelm und Albrecht Pruſinowsky v. Wiczkow. Georg iſt erſt nach 1538 geſtorben (ib. S. 687). Er iſt wohl der Georg Tetauer v. Tetowa, der von Schönherr: Der Adelſtand in dem Königreich Böhmen S. 89 unterm Jahre 1534 erwähnt wird und daher auch wohl in Böhmen angeſeſſen geweſen.

Sein Sohn war jedenfalls der Georg der Jüngere, der nach

Paprocki unter Kaiser Ferdinand um 1550 lebte und das Gut Brzezolup besaß, das schon seinem Großvater Wilhelm T. v. T. gehört hatte. Wahrscheinlich waren der Jaroslaw, Stephan und Wilhelm T. v. T., welche Paprocki neben Georg dem Jüngeren als zur Zeit desselben Kaisers lebend nennt, dessen Brüder. Alle drei werden von Schönherr l. c. unter dem Jahre 1534 genannt, Stephan auch unter dem Jahre 1556, und zwar als Besitzer von Sukdol oder Sugdol, einem alten Schlößchen im Kreise Olmütz, von dem auch Schwoy (l. c. I. 461) angiebt, daß es einem Herren Tettauer v. T. gehört habe. — Wilhelm wird von Schönherr außer beim Jahre 1534 auch 1556 erwähnt; unter dem Jahre 1550 kommt er als Besitzer von Scharow oder Sarow, Burg und Dorf im Kreise Hradisch vor, das früher der Familie Schwarowetz von Schwarowa, der es den Namen gegeben, gehört hatte (Schwoy l. c. II. 606).

Paprocki führt noch einige zu derselben Zeit lebende Mitglieder der Familie auf, von denen es aber zweifelhaft bleibt, ob sie nicht dem böhmischen Zweige angehört haben, und über deren genealogische Verbindung auch nicht einmal Vermuthungen aufgestellt werden können. Es sind dies namentlich Caspar T. v. T., der in einer Urkunde von 1553, durch welche Friedrich v. Nachod seiner Schwester Magdalena bei ihrer Vermählung mit Georg Prakschicki zu Zastril ein Heirathsgut aussetzt, als einer der Zeugen erscheint; ferner Leo (Löw) T. v. T., der auch von Schönherr bei dem Jahre 1556 aufgeführt ist, endlich Karl T. v. T., dessen Lebenszeit nach Paprocki in die Regierung Kaiser Maximilian II. fällt und der wohl der bei Schönherr unter den Jahren 1567 und 1572 aufgeführt ist. Es ist dies wohl zugleich derselbe Karl v. T., von welchem Istuanfi (Histor. Hungar. f. 453 cf. Gauhe l. c. I. 2535) und das Zittausche Tagebuch (Februar 1798) erzählen, daß er 1596 als Oberster der Mährischen Reiterei in einer Schlacht gegen die Türken geblieben sei.

Paprocki endigt seinen Bericht über die Freiherrn Tettauer von Tettau und Malenowitz mit der Bemerkung: Hier in Mähren waren zu der Zeit als dies Buch geschrieben wurde (1593) am Leben einige Personen dieser Familie im Ritterstande, von denen ich nicht anzugeben vermag, von welchem Zweige sie abstammten.

Hiermit schließen die Nachrichten über den mährischen Zweig der Tettauschen Familie ab. Daß in der zuletzt behandelten Zeit, dem Ende des 16. Jahrhunders das Aussterben desselben erfolgt sei, ist bei der großen Zahl der damals noch vorhanden gewesenen Mitglieder kaum anzunehmen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß auch sie eben so

wie ihre Geschlechtsgenossen in Böhmen und die meisten böhmischen und mährischen Adelsgeschlechter, sich in den religiösen Unruhen, welche den dreißigjährigen Krieg veranlaßten, auf die Seite der Gegner des Hauses Habsburg gestellt und daher nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge ihr Vaterland haben verlassen müssen. Darüber, was im Auslande aus ihnen geworden, hat jedoch eben so wenig in Betreff ihrer, wie ihrer böhmischen Vettern, etwas ermittelt werden können.

Fünfte Abtheilung.

Die Tettaus in Schlesien und Polen.

Der in Mähren ansässig gewesene Zweig der Tettauschen Familie hat sich auch nach Schlesien ausgebreitet. Paprocki beginnt den diesen betreffenden Abschnitt in seinem Zrdcadlo Slewého Margk. Morawsk. mit den Worten: „Von diesem uralten Herrengeschlechte sind in vielen Gegenden Zweige zu finden, so im Königreich Böhmen, in Mähren und in Schlesien". Paprocki ist jedoch die alleinige Quelle für das Vorkommen der Familie in dem letztgedachten Lande; die schlesischen Geschichtsschreiber enthalten, so viel hat ermittelt werden können, nichts darauf Bezügliches, wie sie denn namentlich Lucä in dem Verzeichnisse der adligen Familien dieses Landes, das er in Schlesiens corieusen Denkwürdigkeiten mittheilt, nicht erwähnt; Sinapius hat zwar in seinen Schlesischen Curiositäten. Erste Abtheilung, darinnen die ansehnlichen Geschlechter des Schlesischen Adels beschrieben werden, S. 974 die Familie aufgenommen, giebt jedoch an Einzelheiten fast nichts als Notizen aus Paprocki. — Auch der letztere macht nur zwei Mitglieder der Familie namhaft, welche in Schlesien ihren Wohnsitz gehabt haben; dem Ritter Caspar Tettauer v. Tettau auf Falckenau im Fürstenthum Neiße, welcher zur Zeit Kaiser Ferdinand I. gelebt hat und der nach Mülverstedt (Collect. S. 155) im Jahre 1531 Hauptmann zu Grottkau in Schlesien gewesen ist und Carl Tettauer v. Tettau, Ritter und Commendator zu Reichenbach und Goldberg zur Zeit des Kaiser Rudolf II. Letzterer wird auch von Schönherr: der Adelstand in dem Königreich Böhmen S. 448, unter dem Jahre 1589 als Karl Tetauer von Tetowa, Ritter und Commendator in Reichenbach und Goldberg aufgeführt. Sinapius setzt noch hinzu, daß er dem Johanniterorden angehört — und hierauf wird sich wohl der Titel: Commendator beziehen; denn sowohl in Reichen-

bach wie in Goldberg waren Comthureien dieſes Ordens (Lucä l. c. S. 1710. 1711) — und daß er als Wahlſpruch die böhmiſchen Worte: Pomoz Pane Bozie (Hilf Herr Gott) geführt habe. Man könnte ſich verſucht fühlen, dieſen Caspar und Carl T. v. T. für dieſelben zu halten, welche ſchon bei dem mähriſchen Zweige aufgeführt ſind, da die Lebenszeit ziemlich übereinſtimmt, wenn nicht Paprocki die einen und die anderen geſondert aufführte.

Auch nach Polen haben ſich Mitglieder der Tettauſchen Familie gewendet. In der Fortſetzung des Allgemeinen hiſtoriſchen Lexikon wird angegeben: daß ſich einige derſelben in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Polen niedergelaſſen hätten. Dieſe Angabe gründet ſich aber unzweifelhaft darauf: daß ſich, wie ſchon früher angezeigt, Hans und Friedrich v. T. 1439 an dem Hofe König Caſimirs von Polen aufgehalten und der letztere ihnen ein Diplom über das Recht ihres Geſchlechts auf die Führung des Freiherrntitels ertheilt hat, wie Gauhen l. c. auch ausdrücklich beides in Verbindung bringt. Ob die Genannten aber ihren beſtändigen Aufenthalt in dieſem Lande genommen und Nachkommen hinterlaſſen, iſt nicht bekannt. — Dagegen iſt der Nobilis Joannes Tettauer, der nach einer im Landesarchive zu Warſchau befindlichen Urkunde von 1523 von der Theilnahme an einem Kriegszuge befreit wird (absolvitur a bellica expeditione), der ſich alſo offenbar nicht als Fremder blos vorübergehend in Polen aufgehalten, wohl dort anſäſſig geweſen. Ein Tettau wird ferner erwähnt in einem in demſelben Archive befindlichen Decretum inter Tenutarium Pucensem (von Putzig) et rever. abbatem Olivensem ratione limitum inter bona Redan et alia ad capitaneatum Pucensem spectantia ab una atque bona Starczyn et alia conventus Olivensis haereditaria ex altera partibus von 1668. Endlich findet ſich in dem gedachten Archive auch eine Urkunde von 1683, durch welche der Markgrafen Titel mit allen damit verbundenen Vorrechten (Titulus Marchionatus cum suis praerogativis) dem ſehr edlen Hyacinth Tettau verliehen wird. Alle dieſe Nachrichten ſind jedoch ſo fragmentariſch, daß es unmöglich iſt, aus denſelben auch nur einen allgemeinen Ueberblick über die Verhältniſſe der in Polen anſäſſig geweſenen Mitglieder der Familie — von einer wirklichen polniſchen Linie kann wohl kaum die Rede ſein — zu gewinnen. Diejenigen derſelben, welche ſich vorübergehend in dieſem Lande aufgehalten haben, weil ſie in polniſche Kriegsdienſte getreten waren,

wie Melchior aus dem Hause Schönbruch, der als polnischer Fähnrich in russische Gefangenschaft gerieth, Johann Sigismund aus dem Hause Dublinen, der 1666 als polnischer Obristlieutenant gegen die Tartaren blieb, und Paul Ludwig aus dem Hause Böhmenhöfen, der eine Zeit lang sich in polnischem Militärdienst befand, kommen selbstredend hier nicht in Frage.

Sechste Abtheilung.

Der Kinskysche Zweig.

Erster Abschnitt.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

„Die Familie Kinsky", sagt Wurzbach (Biograph. Lexikon des Kaiserth. Oesterreich. Bd. XI. S. 276 fgg.), „ist ein altes ehrfurchtgebietendes Geschlecht, dessen volle Bedeutung nur jenem klar wird, der die Geschichte Böhmens in der Zeit vor den Königen aus dem Hause Habsburg und unter denselben genau kennt. Solche Recken, wie sie in alter Zeit dieses Haus und so gewandte Staatsmänner und Helden, wie sie die neuere uns zeigt, weisen nur wenige Familien nach. Die Kinsky's behaupten nicht nur unter den Adelsfamilien Böhmens einen hohen Rang, sondern zählen unter dem hohen Adel Oesterreichs — — zu den vordersten durch jede Art geistigen Schaffens und Strebens hervorragenden Geschlechtern. — — So sind auch die Kinsky's ein ganz merkwürdiges Geschlecht; auf welchem Gebiete immer man ihnen folge, nirgends eine Mittelmäßigkeit, und selbst dann, wenn sie sich gegen die bestehende Ordnung der Dinge auflehnen, selbst dann stehen sie noch groß da und finden durch ihren Muth, ihre Thatkraft und Ueberzeugungstreue wenn nicht unsere Anerkennung, so doch unsere Bewunderung. Keine noch so hohe Auszeichnung giebt es, welche ihnen nicht, oft weniger blos durch Gnade des Fürsten als durch bewiesenes Verdienst zu Theil geworden. Welche eine Reihe von Helden weißt uns dieses Geschlecht! Die Grafen und Fürsten Wilhelm, Joseph, Franz Joseph, Franz Ferdinand, Karl, Franz Ulrich, Ferdinand Joseph kämpften entweder in unserem Heere oder für die Interessen Oesterreichs — — und echte Recken der Neuzeit stehen da — Graf Christian, Fürst Ferdinand, Fürst Franz Ulrich, Graf Joseph und Graf Karl. Im Rathe des Staates

und Kaisers begegnen wir seit vollen zwei und einem halben Jahrhundert den Kinsky's und mit den wichtigsten Reformen des staatlichen Lebens in Verbindung steht der Name dieses Geschlechtes, für deren Sprossen der Monarch auch seine höchste Auszeichnung gern bereit hatte, denn der Graf Franz Ferdinand, Fürst Franz Ulrich II., Graf Philipp Joseph, Fürst Stephan Wilhelm, Franz Ulrich (I.) und Wenzel Norbert Octavian waren sämmtlich Ritter des goldenen Vließes und kaum dürfte eine andere Adelsfamilie des Kaiserstaates deren so viele in ihrem Schooße aufzuweisen haben." *)

Ueber die Entstehung des Namens Wchynic oder Kinsky waltet kein Zweifel ob. „Der Name Wchynic auch Chynic ist", sagt Folkmann (die gefürstete Linie des Geschlechts Kinsky. S. 9) „von dem ältesten Stammsitze des Geschlechtes, der Burg Wchynice oder Chynice im Leitmaritzer Kreise hergenommen. Dieselbe ist schon lange zerfallen, aber das dazu gebaute Dorf gleiches Namens ist noch heutzutage ein landtäfliches, jetzt mit der Herrschaft Lobositz verbundenes Gut. Da das Geschlecht von Wchynic im 15. und 16. Jahrhundert in mehrere Linien getheilt war, die sich nach ihren Hauptsitzen Wchynsky von Wchynic, Razicky von Wchynic, Merunsky von Wchynic u. s. w. schrieben, so bedeutet der Name Wchynic, Wchynsky oder Kinsky zunächst die heutzutage noch blühende Hauptlinie des Hauses, während einige Linien im 17. Jahrhundert, andere noch früher erloschen sind. — Kinsky ist die moderne, an sich unrichtige, aber durch den allgemeinen Gebrauch bereits sanktionirte Schreibart statt der älteren richtigeren Namensform Chynsky oder Wchynsky" **)

Wie die obenbesprochene Urkunde König Wenzels von 1415 ergiebt, ist dieser Name zuerst etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts von dem Zweige der Tettauschen Familie geführt, welcher sich von dem andern, der den Namen Tettauer v. T. beibehielt, trennte, indem Hennik (Heinrich) der Sohn Wilhelms Tettauer v. T. und der Barbara v. Cinneburg und der Enkel des Hans v. T., der in dem Gnadenbriefe König Johannes von 1316 erwähnt wird, nach-

*) Außer den in der Einleitung angegebenen Hülfsmitteln sind für die Geschichte der Kinskyschen Familie noch benutzt worden: Wißgrill, Fr. K., Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande Bd. V. Wien 1804. Wurzbach, biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1864, Thl. XI. S. 275—304 und Hopf, Historisch genealogischer Atlas I. S. 428].

**) Der 1628 in den Grafenstand erhobene Wilhelm v. Wchinitz war der erste, der sich Kinsky schrieb (Folkmann l. c. S. 41).

dem er in den Besitz des Gutes Wchinitz gelangt war, von diesem ihn annahm und seine Söhne Johannes und Wenzel hierin seinem Beispiele folgten, was aber die Folge hatte, daß ihre Zugehörigkeit zur Tettauschen Familie verwischt und solche ihnen zuletzt von den Söhnen ihres Vaterbruders, die den ursprünglichen Namen unverändert beibehalten, bestritten wurde. Wie sie dann deshalb und wegen des verweigerten Mitbesitzes der Burg Chlum, auf den sie Anspruch zu haben glaubten, im Jahre 1415 bei König Wenzel klagbar wurden und in der von diesem erlassenen Entscheidung ihre Zugehörigkeit zum Tettauschen Geschlecht und ihr Anrecht auf dessen Namen und Würde anerkannt worden, ist oben ausführlich erzählt. Wilhelm T. v. T. und dessen Sohn Hennik sind daher als die Stammväter des Wchinitzschen oder Kinskyschen Zweiges der Tettauschen Familie anzusehen.

Der Geschichtschreiber der jüngeren oder fürstlichen Linie desselben, der fürstlich Kinskysche Bibliothekar Folkmann, hat jedoch, indem er die auf den gemeinschaftlichen Ursprung beider Zweige bezüglichen Urkunden für untergeschoben erklärt — allerdings ohne einen Beweis dafür zu liefern — der Kinskyschen Familie einen anderen Ursprung gegeben, als sie nach dem Diplom von 1415 haben würde und ohne Rücksicht darauf, ob sich eine Zusammengehörigkeit des Stammes nachweisen läßt, alle in früherer Zeit mit dem Namen Wchynitz vorkommenden Personen dazu gerechnet. Er beginnt seine Geschlechtsreihe mit einem Martin von Medwedic, der in einer Urkunde des Klosters Ossek von 1209 erwähnt wird, einem Protiwec, als dessen Sohn ein Smil in einer Urkunde von 1226 genannt ist und einen Jenrich v. Thinicz, der in einer Urkunde von 1239 unter den Zeugen vorkommt. Er hält sich für berechtigt: dieselben der Wchynitzschen Familie zuzuzählen, weil Medwedic sich im 14. Jahrhunderte im Besitze eines Wchynitz befunden hat, die Vornamen Protiwec und Smil häufig in der in Rede stehenden Familie vorkämen und der Name: Thinicz unzweifelhaft verschrieben sei und wohl Wchynitz lauten müsse. Diese Gründe sind nicht nur an sich sehr schwach, sondern es läßt Folkmann dabei auch unberücksichtigt, daß, wie er selbst kurz vorher (S. 9) bemerkt hat, der Name China oder Wchyna einer der ältesten böhmischen Personennamen ist und als Taufname in Urkunden bis zum 14. Jahrhundert hinab bei den verschiedensten Geschlechtern nicht selten vorkommt und Wchynic nur Wchynasburg bedeutet, und ferner (S. 12) daß erbliche Familiennamen vor der Mitte des 13. Jahrhunderts in Böhmen überhaupt noch nicht üblich gewesen sind. Wenn

sich daher in früherer Zeit und zwar nicht gerade selten, dieser Name findet — Diesbach hat eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fällen, wo er in den Libris erectionum vorkommt, zusammengestellt — so ist daraus noch nicht zu folgern: daß es sich um einen Vorfahren der gegenwärtigen Familie Kinsky handle, sondern nur daß man es mit einem Besitzer von Wchynitz zu thun habe. Der letztere Name kommt sogar noch gegenwärtig in Böhmen als Familiennamen bei Personen vor, die in gar keinem Zusammenhange mit dem Kinskyschen Geschlechte stehn. Das entscheidende Kriterium für die Zusammengehörigkeit der Familien ist vielmehr die Uebereinstimmung des Wappens. Wlasak (der altböhmische Adel S. 21) sagt: „Die Sitte Wappen zu führen, war um ein Jahrhundert älter, bevor die Familiennamen constant wurden und nach der Sorgfalt, mit welcher man die Integrität jener Wappen vertheidigte, kann man auf ihre Erblichkeit schließen, indem sie Niemand führen durfte, dem sie nicht angeboren waren. Es giebt häufige Beispiele, daß Adelsgeschlechter von einander abweichende Namen hatten und heutzutage noch haben, obwohl sie einer und derselben Abkunft sind. Allein wenn sie gleich im Laufe der Zeiten verschiedene Namen ihren Wohnsitzen entlehnt haben, so bleibt dennoch ihr gemeinsames oder wenigstens hinsichtlich der wichtigeren heraldischen Embleme ähnliches Wappen das Bindemittel und gewissermaßen unauslöschliche Merkmal der Identität ihrer Abstammung". So lange daher nicht dargethan ist, daß eine der Personen, welche den Namen Wchynitz geführt und vor dem Hennick der Urkunde von 1415 gelebt, das Wappen mit den drei weißen Spitzen im rothen Felde geführt habe, kann man dieselbe nicht mit Sicherheit zu den Stammvätern der Kinskyschen Familie rechnen.

Ein solcher Nachweis ist jedoch bisher nicht geführt worden. So ist das Siegel, welches Smyl v. Kinicz in einer Urkunde vom Sonntage nach Viti (17. Juni) 1341, in der er in einer Gränzstreitigkeit der Entscheidung des Abtes des Klosters Zella sich zu unterwerfen verspricht und in der mehrere Bürger von Leitmeritz als Zeugen erscheinen (Dr. Arch. Urk. Nr. 2884), das die Umschrift trägt † S.(igill.) Smelonis de Kinicz entschieden ein anderes, als das oben erwähnte, wie dies noch deutlich zu erkennen ist und schon die aus vier Federn bestehende Helmzier ergiebt. Derselbe Smyl v. Chynicz erscheint auch als Zeuge in einer auf eine Schenkung des Cristan de Syrnesig an das Kloster Zella bezüglichen Urkunde d. d. Leitmeritz in crastino B. Andreae apostoli (1. Dec.) 1346 (ibid. Nr. 3061); es findet sich aber dort eben so wenig wie in einer Urkunde von 1350

am Tage St. Georgs des Märtyrers (23. April) über den Verkauf eines Grundstücks an die Aebtissin Elisabeth zu Sorneck (Sornzig) und ihren Convent Seitens Rüdigers Zchachowe, in welcher Cunat v. Kynicz unter den Zeugen genannt wird (ibid. 3234) ein Siegel. Auch der Jeschko v. Kynicz, gesessen zu Rzirsowicz (Sirzewitz im Kreise Leitmeritz) der zugleich mit Stanymir v. Kynicz, gesessen zu Zolnicz (Solnitz im Königgrätzer Kreise) als Bürge einen Schuldschein des Borso Herren v. Riesenburg vom Mittwoche nach St. Dorothea (7. Febr.) 1397 mit vollzogen hat (ibid. Nr. 4991), und gegen dessen Kinder wegen eines auf die Burg Schreckenstein und das Gut Sirzewitz bezüglichen Kaufgeschäftes Jan v. Wartenberg, Herr zu Teczschin klagbar wurde und den Markgrafen Wilhelm I. von Meißen am Donnerstag nach Simon und Juda (29. Nov.) 1405 bat: ihm dazu behülflich zu sein, daß ein in dieser Angelegenheit am Montage nach St. Margarethen (18. Juli) 1401 ergangener schiedsrichterlicher Spruch zur Ausführung gelange (ibid. Urk. Nr. 5173) dürfte einer andern Familie angehört haben. Denn das der erstgedachten Urkunde angehängte Siegel, was die Umschrift hat: S. Jesko de Chinicz, und das einen bloßen Schild ohne Helm mit vier hinabgehenden Spitzen zeigt, ist von dem Tettauschen Wappen wesentlich verschieden. Dagegen ist das was die Wchinitz, die man als die Vorfahren der jetzigen Kinskys ansehen muß, geführt haben, wie weiter unten dargethan werden wird, von Anfang an mit diesen vollkommen identisch gewesen.

„Henniko (Hinko, Heinrich) v. Wchynitz (1347—1378), des Wilhelm Tettauer v. Tetowa und der Barbara v. Zinneburg Sohn, hatte von seinem Gute Wchynitz den Namen angenommen und gründete den Stamm Wchynsky v. Wchynitz" (Hist. heraldisch. Handb. S. 428). Die Veranlassung zu dieser Namensveränderung wird wohl der Umstand gegeben haben, daß Hennik eine Wchynskische Erbtochter geheirathet und als ihm der Grundbesitz seines Schwiegervaters zu Theil geworden, auch dessen Namen angenommen hat. *)

*) Böhmen bietet eine große Anzahl von Beispielen, daß nach der Abstammung von der Mutterseite ein zweiter Geschlechtsname dem ursprünglichen Familiennamen beigefügt worden ist; so beispielsweise: die Fürsten v. Dietrichstein-Proskau, die Grafen v. Waldstein-Wartenburg, die Grafen v. Clam-Martiniz, die Mitrowitz-Netolicky, die Spetle v. Janowic u. s. w. (Blasak l. c. S. 44. 43. 137. 45).

Wie bereits oben erwähnt, fuhren deſſen Söhne Johann und Wenzel fort, ſich deſſelben zu bedienen. Auch Folkmann führt (l. c. S. 18) zwei Brüder: Johannes und Wenzel v. Wchynitz auf, die nach ihm beide im Jahre 1454 geſtorben ſind; da er aber den Vater derſelben Jeſek v. Wchynic auf Sirejowic nennt, der wohl der nämliche iſt, wie der oben erwähnte Jeſchko v. Kynicz auf Sirſewicz, ſo können ſie nicht mit den Söhnen Henniks identiſch ſein. Dagegen dürfte der Wenzel der Urkunde von 1415 der Wenzel Raſitzki v. Wchinitz ſein, welcher nach einer früher erwähnten Urkunde mit Albrecht Tettauer v. Tettau über ein Stück Heirathsgut einen Vertrag abgeſchloſſen hat, und der ebenfalls am Anfange des 15. Jahrhunderts gelebt haben muß. Da derſelbe der wahrſcheinliche Stammvater der Raſitzkis v. Wchynitz iſt, ſo wird weiter unten nochmals auf ihn zurückgekommen werden.

Folkmann erwähnt noch eine größere Zahl von Perſonen, welche unter dem Namen Wchynicz in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts vorkommen; aber aus den oben angeführten Gründen iſt es bedenklich, ſie hier, wo es ſich nur um die handelt, welche von der Tettauſchen Familie abſtammen, aufzunehmen. Obenein ſind die Orte, die er als ihre Beſitzungen nennt und nach denen er ſie in verſchiedene Gruppen ſondert, wenigſtens theilweiſe zur Zeit in Böhmen nicht mehr vorhanden, ſo daß ſich auch nicht beurtheilen läßt, wie weit ihre geographiſche Lage es wahrſcheinlich macht, daß ſie den von den Tettaus abſtammenden Wchynitz angehört haben.

Größere Gewißheit tritt erſt ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Außer dem Georg, Hans und Wenzel v. Wchynitz der Urkunde des Königs Georg von 1459, welche für die Söhne des Johann der Urkunde von 1415 gelten, ſo wie dem Friedrich und Wenzel v. Wchynitz der Urkunde des genannten Fürſten von 1461, welche der Raſitzer Linie angehört haben und die Söhne des Wenzel der Urkunde von 1415 geweſen ſein dürften, erſcheinen in der nämlichen Zeit mehrere dieſes Namens, deren Siegel und Beſitzungen keinen Zweifel an der Zugehörigkeit zu dem hier in Rede ſtehenden Geſchlechte laſſen. Es ſind dies namentlich: Der Jan Dlask v. Wchynitz zu Raſicz, der Smyl v. Wchynicz auf Oporno, der Protiwecz v. Wchynicz, geſeſſen zu Zelenko, der Dobſch (Dobes) v. Wchynicz, geſeſſen zu Krzemuſch und der Smyl v. Wchynicz auf Raſicz. Einer Urkunde in böhmiſcher Sprache vom 4. Oktober 1441 im Dresdener Staatsarchive (Urk. Nr. 6664b) hängen nämlich die Siegel aller dieſer an. Das des Jan Dlask iſt zwar nicht gut erhalten, doch iſt

der Schild mit drei aufsteigenden Spitzen, so wie der mit einem halben Fluge gezierte Stechhelm deutlich zu erkennen.

Das Siegel des Smyl auf Oporno ist besser erhalten; es besteht in einem Schilde mit drei aufsteigenden Spitzen, Stechhelm und dem gleichfalls mit drei aufsteigenden Spitzen belegten Fluge; ganz das gleiche Wappen zeigen die Siegel des Protiwecz und des Dobes, von denen namentlich das erstere sehr gut erhalten ist. Das Siegel des Smyl auf Rasicz besteht nur in einem aufrecht stehenden Schilde mit drei aufsteigenden Spitzen. — In anderen Urkunden desselben Archivs vom 13. Januar 1442 (Urk. Nr. 6682) und vom gleichen Jahre (Nr. 6683) findet sich das Siegel des Smyl v. Wchynicz auf Oporno ganz in der vorstehend angegebenen Weise.

Johann Dlask bekennt sich in dieser Urkunde zum Gefangenen des Herzogs Friedrich von Sachsen, und gelobt sich zum kommenden Georgentage in die ihm angewiesene Haft nach Freiberg zu gestellen, sich auch aus dieser nicht eigenmächtig zu entfernen. Unter denen, welche die Bürgschaft für die Erfüllung dieser Verpflichtung übernommen haben, befinden sich Smyl v. Wchynitz, gesessen zu Oporno, Protiwec v. Wchynitz, gesessen zu Zelenkach, Dobsch v. Wchynitz, gesessen zu Krzemusch und Smyl v. Wchynitz, gesessen zu Raczitz.

Johann Dlask scheint nicht etwa blos wegen Schulden in die Gefangenschaft der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen gerathen zu sein, denn er wurde aus dieser erst wieder entlassen, nachdem er gelobt hatte, binnen einem Jahre gegen die genannten Fürsten, ihre Lande und ihre Unterthanen weder selbst etwas zu unternehmen, noch durch einen Anderen um seinetwillen unternehmen zu lassen, wenn er aber nach Ablauf des Jahres an der gedachten Fürsten Leute oder Unterthanen „Zuspruch haben sollte nach Redlichkeit" sich als ein Biedermann zu bewähren. Die Streitigkeiten, welche bisher zwischen dem Fürsten und ihm obgewaltet, sollten als beigelegt angesehen werden. Johann Dlask wiederholte nach seiner Entlassung diese Zusage am Dienstage nach Scholastica (12. Februar) 1443 schriftlich (Dr. Arch. Nr. 6740).

Der in der Urkunde von 1441 erwähnte Smyl v. Kynicz auf Oporno war noch bei einer ähnlichen Angelegenheit betheiligt. Mikoß von Tichonicz hatte sich ebenfalls zum Gefangenen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen bekannt; unter den Bürgen, welche er für die Erfüllung seines desfallsigen Gelöbnisses gestellt, befand sich auch Smyl. Die Siegel desselben, mit welchen die bezüglichen Originalurkunden vom Montage nach Pauli Bekehrung (22. Januar) und Dienstage

vor Pauli Bekehrung (23. ej.) 1442 (Dr. Arch. Nr. 6682 und 6683) verſehen ſind, ſtimmen, wie ſchon bemerkt, vollkommen mit dem an der Urkunde von 1441 überein. — Er iſt auch unzweifelhaft der „Smyel von Opporn", der in einer Urkunde vom Sonnabende nach St. Petri Kettenfeier (4. Auguſt) 1436 erwähnt iſt, in welcher Heinrich v. Maltitz, Alſch v. Kökeritz, Hans Marie und Caspar Rechenberg bezeugen, daß zwiſchen den Brüdern Friedrich, Sigmund und Wilhelm, Herzogen zu Sachſen, einestheils, und Sigmund v. Wartenberg Herrn zu Teczſchin anderentheils, ſowie deren Landen und Leuten, Friede geſchloſſen ſei, in welchen auch die Edlen Dubiczky und Beneſch Berka v. d. Duba, Herren zu Molſtein und Wildenſtein, eingeſchloſſen ſein ſollten, und für welchen Seitens der Herzöge von Sachſen: Wilhelm Haſe, Herr zu Haſenburg und Ulrich v. Biberſtein, Herr zu Forſte, Seitens des Sigmund v. Wartenberg aber: Jan Koppeler, Smyl v. Opporn, Gerungk v. Milſchauwe und Wilhelm v. Cunicz, zu Ghemygk geſeſſen, als Bürgen geſtellt wurden, ſo wie: daß verabredet ſei, daß auf einem am Sonntage nach Egidien (2. Sept.) zu Graupen abzuhaltenden Tage ein Schiedsgericht zuſammentreten und über die beiderſeitigen Anſprüche Entſcheidung treffen ſolle (Dr. Arch. Nr. 6410). Ob der hier genannte Wilhelm v. Cunicz gleichfalls der Wchynitzſchen Familie angehört habe, muß, da ein Siegel deſſelben der Urkunde nicht beigefügt iſt, dahingeſtellt bleiben, dagegen kommt der obenerwähnte Smyl v. Wchynitz auch noch in einer Urkunde in den Libris erectionum (bei Balbin. Vol. IX. A. b. p. 168) vor.

Auch Folkmann führt dieſen ſo wie den Johann Dlask auf Raſitz, und zwar beide zweimal zuerſt bei der Medwedic-Razizer (S. 12) ſodann bei der Oparno-Mérunic-Zlunicer Gruppe (S. 14) auf. In Betreff des Johann Dlask wird angegeben, daß er ſich bei einem Streite über die von Janek v. Wchynitz auf Medwedic hinterlaſſenen Güter betheiligt habe, und daß, nachdem Hynek v. Wchynitz 1437 geſtorben, jene Güter ihm und ſeinem Bruder Smyl auf Oparno als Vormünder der beiden von Sigmund v. Wchynitz hinterlaſſenen Töchter, Agnes und Afra, zugeſprochen wären. Dieſer Bruder des Johann Dlask iſt aber wohl der Smyl v. Wchynitz, geſeſſen zu Raſitz der Urkunde von 1441, der, wie dieſe ergiebt, keineswegs mit dem Smyl v. Wchynitz geſeſſen zu Oparno identiſch war. — Folkmann ſpricht die Vermuthung aus, daß die genannten Brüder die Söhne eines in Urkunden von 1406 vorkommenden Protiwec Dlask v. Raczic wären, ohne ſolche jedoch näher zu begründen. Den Protiwec

v. Wchynitz auf Zelenky führt Folkmann S. 14 bei der Oparno-Mérunic-Zlunitzer Gruppe als Kommissar seines Vetters Smyl v. Wchynitz auf Mérunic bei der Landtafel, Dobes (Dobsch) v. Wchynitz auf Krzemusch bei der Kremyzer Gruppe (S. 18) auf, und erwähnt von dem letzteren, daß er Güter in Kremyz und Bresfan besessen habe, eine Gemahlin genannt: Anna, und einen Sohn; Dobesek, gehabt und daß nach seinem Tode am 9. März 1456 auf seine Güter zwei Vettern Johann v. Wchynitz und Bohuslaw v. Wchynitz Ansprüche erhoben hätten.

Von den vorstehend aufgeführten Besitzungen von Mitgliedern der Wchynitzschen Familie hat Rasitz, oder Raczic einem Zweige derselben, den Rasitzkis v. Wchynitz den Beinamen gegeben, von dem weiter unten besonders gehandelt werden wird. Oparno oder Woparn liegt dicht bei Wchynitz, eben so wie dies im Leitmeritzer Kreise, in dem schönen Milleschauer Thale oder Woparner Grunde und zeigt noch die Trümmer einer alten Burg (Beschreibung und Abbildung in F. A. Hebers Burgen IV. 233). Auch Krzemusch, Schloß und Dorf, wozu die Ortschaften Dolanko, Wohentsch und Niemeczken gehören, liegt im Leitmeritzer Kreise. Der Ort Zelenky existirt nicht mehr, auch ist seine Lage nicht genau bekannt, er hat aber allem Vermuthen nach in derselben Gegend gelegen, wie die übrigen genannten Güter.

Der oben erwähnte Johann Dlask auf Rasitz hat nach Folkmann (S. 14) zwei Söhne: Johann Dlask und George Dlask gehabt. Jener soll in erster Ehe mit einer v. Mérunic, in zweiter mit Katharina v. Krenowic vermählt gewesen, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg ihren Erbtheil an Mérunic verkauft, von dem letzteren am 10. März 1541 Hostyn, Auwal und Radosic gekauft haben und 1545 gestorben sein. Da diese Jahresangaben wohl richtig sein werden, so kann er unmöglich ein Sohn des älteren Johann Dlask gewesen sein, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebt hat. Auch hat der jüngere Johann Dlask so wie sein Bruder Georg wohl überhaupt schwerlich zur Rasitzer Linie gehört. Von dem letzteren erwähnt Folkmann (S. 17), daß er die Burg Keri besessen, solche am 3. März 1559 verkauft und vom Könige Ferdinand am 12. Juni 1550 das Privilegium erhalten habe: bei den Landgerichten eigne Anwälte zu bestellen. Ganz das Nämliche erzählt Folkmann aber auch S. 23 von Georg Dlask, dem Stifter der Draster Linie. Als Söhne des Johann Dlask des jüngeren nennt Folkmann: Wenzel den jüngeren, der am 2. Sept. 1547 sein

und seiner Brüder Erbgut und am 22. Oktober 1560 in seinem und seiner minderjährigen Brüder Bohuslaw und Georg, Namen die Erbgüter in Neprobilic, Kamayk, Trebic und Horka über den Latausch an Sigmund v. Sairic verkauft habe. — Albrecht, ein dritter Bruder, welcher am 2. October 1549 seinen Antheil an diesen Gütern seinen Geschwistern käuflich überlassen und sein noch übriges Erbtheil am 14. October 1552 ausgezahlt erhalten hatte, kommt in den Titulaturbüchern beim Jahre 1556 als Albrecht Dlask Wchynsky v. Wchynitz vor (Schönherr l. c. S. 192). Georg ist wohl der Georg Wchynsky v. Wchynic, der in eben denselben (ib. S. 360) beim Jahre 1572 erwähnt ist. In Betreff des Bohuslaw bemerkt Folkmann (S. 15), daß ihm von Margaretha v. Sulewic unterm 8. November 1496 300 Schock böhmischer Groschen verschrieben wären, die ihm nach dem Tode ihrer Mutter Margaretha v. Wchynitz, Gemahlin des Heinrich v. Sulewic zufallen sollten. Nach demselben Schriftsteller S. 17 ist aber, wie schon bemerkt, Bohuslaw 1560 noch minderjährig gewesen; beide Angaben sind unvereinbar. Ist die letztere richtig, wie sich wohl annehmen läßt, da sonst der jüngere Bruder ein halbes Jahrhundert früher gelebt haben würde wie der ältere, so wird dieser Bohuslaw wohl der sein, der in den Titulaturbüchern beim Jahre 1572 als: Bohuslaw Dlask Wchynsky v. Wchynic auf Nehwyzdka (im Kreise Kaurzim) und beim Jahre 1589 als Bohuslaw Wchynsky v. Wchynic auf Nehwizdka aufgeführt ist (Schönherr l. c. S. 360 und 454). Nach Folkmann (S. 17) hat derselbe zehn Söhne hinterlassen, darunter Johann, Georg, Wenzel, Wilhelm und Jaroslaw, welche verarmt wären. Der letztere ist vielleicht der Procop Jaroslaw Chinsky v. Wchynitz und Tettau, welcher 1610 von Jacob Uhylaus v. Radaussow das Gut Zrutsch im Czaslauer Kreise erwarb und solches dem Joachim v. Skinbeznik vermachte (Sommer l. c. XI. S. 79). Ueber die weitern Schicksale dieses Zweiges der Wchynitzschen Familie ist nichts zu ermitteln gewesen.

Von den in dem Privilegium König Ludwigs von 1522 aufgeführten Brüdern Wenzel Dlask und Friedrich v. Wchynitz wird in den genealogischen Tabellen im Gothaisch. Taschenb. der gräfl. Häuser 1872 S. 409 und in Hopfs histor. genealog. Atlas I. I. S. 428 angenommen, daß sie die Söhne des Georg v. Wchynitz der Urkunde von 1459 wären, letzterer aber der Sohn des Johann v. Wchynitz der Urkunde von 1415 sei. Da dann aber auf mehr als

hundert Jahre nur zwei Generationen kämen, so ist jene Annahme wenig wahrscheinlich; die gedachten Urkunden ergeben nicht einmal mit Bestimmtheit, ob ein und welches Abstammungsverhältniß zwischen den darin Genannten obwalte. Da aber die Zahl der Personen, welche den Namen Wchynitz geführt haben, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und dem sechzehnten Jahrhunderte eine ziemlich beträchtliche ist, so ist es schwer in der fraglichen Beziehung zu einem jeden Zweifel ausschließenden Abschluß zu gelangen. Nach Folkmann l. c. S. 23 ist Johann Dlask v. Wchynitz auf Oparno, der mit Susanna N. N. vermählt war, der Vater Wenzels gewesen. Obwohl er keinen Beweis hierfür beigebracht hat, so kann man ihm doch die Richtigkeit dieser Annahme zugestehen.

Wenzel Dlask ist nach der vorerwähnten Quelle mit Anna Freiin v. Wrzezowitz vermählt gewesen. Als Brüder desselben nennt Folkmann Georg Dlask auf Draft und Christoph Dlask. So richtig dies sein mag — den Georg nennt auch Paprocki Diadoch. c. 32 Wenzels Bruder — so wird dadurch doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er auch noch einen dritten Bruder Namens Friedrich gehabt habe.

Neben dem Hauptvornamen noch als zweiten Vornamen den: Dlask, zu führen, wie es bei Wenzel stattfand, war längere Zeit hindurch bei der Wchynitzschen Familie Herkommen. Folkmann bemerkt l. c. S. 10: „Der bei der Linie Wchynicz durch anderthalb Jahrhunderte erblich fortgeführte persönliche Zuname „Dlask" ist nur zufällig. Im alten Böhmen war es nämlich Gewohnheit solche persönliche Zunamen sich beizulegen, so wie es sich bei der Familie der Duba und Lipa zeigt, deren eine Linie sich des Zunamens „Berka", die andere des „Skopek", eine dritte des „Plácek" bediente". Hiernach würde der der Name: Dlask, nicht ein Vorname, sondern der Beiname einer Linie sein. Und als solcher ist er denn auch hin und wieder aber wohl mit Unrecht angesehen worden. Schönherr hat beispielsweise in seinem alphabetisch geordneten Adelstand in dem Königreich Böhmen die Dlasks v. Wchynitz vollständig von den Wchynskys v. Wchynitz getrennt, und die ersteren unter dem Buchstaben D, die letzteren unter W aufgeführt. Aber schon er ist hierbei nicht immer consequent verfahren, so daß sich zuweilen eine und dieselbe Person unter beiden Rubriken findet. Daß aber überhaupt Folkmanns Ansicht nicht zutreffe, geht daraus hervor, daß nicht nur in der von ihm sogenannten Oparnoer Gruppe der Name Dlask vorkommt, wo er allerdings am häufigsten sein mag, sondern auch in den andern Linien der

Wchynitzſchen Familie, wie denn ſchon oben ein Johann Dlask der Naſitzer Linie erwähnt iſt, und bei Folkmann ſelbſt ein Protiwec Dlask auf Naſitz, ein Johann Dlask auf Měrunic und deſſen Bruder Georg Dlask, ein Smyl Dlask auf Zlunic u. ſ. w. vorkommen. Eben ſo wenig richtig iſt es, wenn Folkmann weiter (S. 22) behauptet: die drei Söhne des Johann Dlask: Georg, Wenzel und Chriſtoph hätten den Beinamen fallen laſſen und es habe denſelben von da an überhaupt kein Wchynsky mehr geführt, denn in dem aus den ſogenannten Titulaturbüchern, alſo aus einer amtlichen Quelle, ausgezogenen Verzeichniſſe Schönherrs ſind nicht nur die Genannten, ſondern auch noch ſpäter lebende Mitglieder der Familie, ſo Wenzels Söhne: Radzlaw, Johann und Wenzel, desgleichen Georgs Sohn Jaroslaw, und noch unter dem Jahre 1589 Bohuslaw Wchynsky v. Wchynitz auf Nehwyzdka mit dem Beinamen Dlask aufgeführt. Dies iſt aber allerdings, ſoweit ſich hat ermitteln laſſen, das letzte Beiſpiel, wo der gedachte Beinamen bei einem Mitgliede der Wchynitzſchen Familie vorkommt.

Abgeſehen von den Söhnen Wenzels und ſeiner Brüder, von denen weiter unten ausführlicher geſprochen werden wird, kommen namentlich in den Titulaturbüchern in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts einige Mitglieder der Wchynitzſchen Familie vor, welche nach Folkmann l. c. S. 19 die Brüderſöhne des Johann Dlask auf Oparno, alſo die Vettern Wenzels geweſen ſind. Es ſind dies namentlich: Georg, Jaroslaw, Adam, Sigmund und Wilhelm. Dieſelben hatten die Herrſchaft Libcowes (Libshauſen) im Leitmeritzer Kreiſe, beſtehend aus dem Schloſſe und Dorfe Libshauſen und 27 anderen Orten, ſowie die Burg Wchynitz und Zubehör von ihrem Vater ererbt und beſaßen ſolche anfangs gemeinſchaftlich. Denn in dem Titulaturbuche für 1534 (Schönherr l. c. S. 38) werden wenigſtens ſowohl Georg wie Jaroslaw als: auf Libcowes, aufgeführt. Es muß aber nicht lange nachher ein Verkauf erfolgt ſein, da ſpäter dieſer Ort nicht mehr als Wchynitzſche Beſitzung in den Titulaturbüchern genannt iſt. Auch die Burg Wchynitz mit Zubehör, ſowie die Erbgüter in Radoſtowic, Oparno, Bilina, Wlastislaw, Chotimir und Klatecná, ſo wie die Hälfte der wüſten Burg Oparno wurden von Jaroslaw, Adam, Sigmund nnd Wilhelm am 12. Juni 1543 für 1300 Schock Groſchen an Albrecht v. Wreſowic verkauft. Da Georg unter den Verkäufern nicht genannt iſt, ſo muß derſelbe ſchon vorher aus der Gemein-

ſchaft ausgeſchieden geweſen ſein. Derſelbe war Utraquiſt und dem Lutherthum zugeneigt; er nahm daher an der Oppoſition der böhmiſchen Stände gegen den Kaiſer Ferdinand I. theil. Er hatte das Gut Tuchoric erworben, als deſſen Beſitzer er in dem Titulaturbuche von 1556 genannt iſt, und das er bei ſeinem 1564 ohne Leibeserben erfolgten Tode teſtamentariſch ſeinem Bruder Wilhelm hinterließ. Auch Jaroslaw, der vor 1556 geſtorben ſein muß, da er ſich in dem Titulaturbuche von dieſem Jahre nicht mehr findet, ſcheint keine Leibeserben hinterlaſſen zu haben. Daſſelbe gilt von Sigmund. Adam iſt nach Folkmann l. c. im Jahre 1562 mit Hinterlaſſung zweier Söhne Nicolaus und Johann, die aber beide in den Titulaturbüchern nicht vorkommen, geſtorben, von denen der letztere nach dem Tode ſeiner Oheime Georg und Wilhelm gemeinſchaftlich mit dem Sohne ſeiner Vaterſchweſter Katharina, dem Adalbert v. Sulewic, Burg und Dorf Tuchoric erbte, die er 1565 an Kaplir v. Sulewic für 4500 Schock Prager Groſchen verkaufte.

Wilhelm, der jüngſte jener fünf Brüder, der von ſeinem Bruder Georg Tuchoric erbte, beſaß ſchon vorher das Gut Kaliwoda. In dieſer Eigenſchaft iſt er in dem Titulaturbuche von 1556 aufgeführt (Schönherr l. c. S. 192). Das erſtere Gut fiel, wie ſchon erwähnt, 1564 nach ſeinem Tode an ſeine Neffen Johann v. Wchynitz und Adalbert v. Sulewic. Er war vermählt mit Magdalena v. Liboſchin, die ihn theilweiſe beerbte.

Zweiter Abſchnitt.

Die Georgſche oder Draſter Linie.

Von den erwähnten vier Söhnen Johann Dlasks, die anfänglich im gemeinſchaftlichen Beſitze des vom Vater hinterlaſſenen Gutes Hoſtyna im Rakonitzer Kreiſe verblieben ſein müſſen — denn in den Titulaturbüchern werden ſie ſämmtlich als: auf Hoſtyn, bezeichnet (Schönherr l. c. S. 38 und 192), — ward der älteſte, Georg, der Stifter der Draſter Linie, ſo genannt von dem Gute Draſt oder Draſti im Kaurzimer Kreiſe, das er um 1560 käuflich erworben hatte. Er war Utraquiſt und wurde, nachdem er die Vormundſchaften über die von ſeinen Brüdern Wenzel und Chriſtoph hinterlaſſenen Kinder übernommen, in mehrfache Streitigkeiten verwickelt, beſonders mit Albrecht v. Waldſtein, welchen er der Mitwiſſenſchaft an ſeines Bruders Wenzel Ermordung beſchuldigte. Georg, der 1566 geſtorben ſein

muß, da er noch in einer Urkunde vom 25. April dieſes Jahres erſcheint, aber in den Titulaturbuche von 1567 ſich nicht mehr findet, war vermählt mit Dorothea Sekerka v. Sedčic, aus welcher Ehe zwei Söhne Adam und Jaroslaw und eine Tochter Apollonia entſproſſen. Der ältere von jenen, gleich ſeinem Vater Utraquiſt, welcher in Koſtalow, einem Gute mit Bergſchloſſe im Leitmeritzer Kreiſe, Zhoři und Sirejowic Beſitzungen hatte, mit Eſther v. Daubrawan vermählt war und 1571 ſtarb, hinterließ einen Sohn: Johann Georg und eine Tochter: Helene. Jener, Herr auf Koſtalow, Witanowic und Temic (Tiemitz) wie jenes im Kreiſe Tabor, das ihm 1580 nach dem Tode ſeiner Schwiegerältern als Erbgut ſeiner Gattin zugefallen war — in den Titulaturbüchern wird er beim Jahre 1589 als Johann Georg Wchynsky v. Chynic auf Witanowic aufgeführt (Schönherr l. c. S. 454) — nahm 1594 an dem Feldzuge der böhmiſchen Truppen gegen die Türken theil, ſtarb aber ſchon am Dienſtage nach dem Sonntage Oculi (24. Februar) 1598 ohne aus ſeiner Ehe mit Eſther v. Temic, Tochter des Bohuslaw Temin v. Temic und der Katharina v. Rzian Kinder zu hinterlaſſen. Er wurde in der Teinkirche zu Prag begraben (Paprocki De statu dominor. p. 388).

Georgs zweiter Sohn: Jaroslaw, Herr auf Draſt, Klecan im Kaurzimer und Krakowec (Rothſchloß) im Rakonitzer Kreiſe, war ſeit 1560 Beiſitzer des kleinen Landrechts, ſpäter — ſchon 1596 — Vicekämmerer des Königreichs Böhmen. Das Diplom Kaiſer Rudolf II. von 1596, durch welches die Freiherrnwürde der Wchynskyſchen Familie anerkannt ward, ſollte ſich auf ihn und ſeine Nachkommen mit erſtrecken und dieſelben nannten ſich daher fortan: Freiherrn v. Chynic und Tettau. — Er ſtarb 1614. — Von ſeiner Gemahlin Ludmilla v. Lukawec hatte er vier Söhne: Georg, Adam, Johann Friedrich und Radslaw-Jaroslaw, ſowie eine Tochter: Anna Maria, die ſich 1597 mit Abund Krakowsky v. Kolowrat vermählte, eine Ehe, die ſchon 1604 durch des letzteren Tod getrennt ward. Seinen Erben wurden 1615 von den Ständen 3000 Schock Groſchen als eine ihrem Erlaſſer zuſtehende Forderung bewilligt (Landtagsakten von 1615 bei Diesbach l. c.).

Georg, der älteſte Sohn Jaroslaws, erhielt aus der väterlichen Erbſchaft Krakowec und erkaufte Blsani (Flöhau) im Saazer Kreiſe. Er war Kreishauptmann des Rakonitzer Kreiſes. Da er aber ſich König Friedrich angeſchloſſen hatte, ſo wurden ſeine Güter nach der Schlacht am weißen Berge confiscirt und er erhielt dieſelben erſt

zurück, nachdem er 15000 Schock Groschen an die Staatskasse eingezahlt. Er ist unzweifelhaft der Georg Kinsky v. Tettau, von welchem Khevenhiller (Annal. Ferdinand XII. p. 17.) erzählt: daß er sich 1632 unter den böhmischen Exulanten befunden habe, die sich unter dem Schutze der sächsischen Armee nach Böhmen zurückbegeben hatten, aber von den Kaiserlichen gefangen genommen wurden. — Aus seiner Ehe mit Anna Kaplirin v. Sulewic, deren Andenken ein noch jetzt in der Kirche des h. Wenzel zu Flöhau befindlicher Kelch erhält, dessen Inschrift neben ihrem Namen die Jahrzahl 1617 trägt (Schaller l. c. VII. 82) hinterblieb nur eine Tochter, die 1660 unvermählt starb.

Der zweite Sohn Jaroslaws: Adam, geboren 1570, gelangte in den Besitz der von seinen Vetter Johann Georg nachgelassenen Güter Kostalow, Zhoři und Sirejowic (Kittlitz, Böhmisch. Ehrentaf. S. 375 Handschr.), nahm gleichfalls an der Erhebung der Böhmen gegen das Haus Habsburg theil und wurde vom König Friedrich zum Hof- und Kammerrathe ernannt. Er wurde daher in dessen Unglück mitverflochten und mußte Böhmen verlassen. Seine Güter wurden confiscirt. Kostalow gelangte 1623 durch Kauf an Adam Erdmann Trczka (Schaller l. c. V. 67). Adam trat in das Mansfeldische Heer und bekleidete die Stelle eines Rittmeisters (Pelzel, Gesch. v. Böhmen S. 755). Er zog sich später nach Erfurt zurück, wo er am 23. Mai 1648 starb. Zum Andenken an ihn war in der dortigen Augustinerkirche in der Nähe des Altars eine Fahne aufgehängt, welche die Aufschrift trug: „Der Hochwohlgeborne Herr Adam Chynsky, Freiherr Chinitz und Tettau ist allhier in Erfurth ao 1648 den 23. May Nachmittags um 4 Uhr, nachdem er um der reinen Evangelischen Religion aus dem Königreich Böhmen verdriben worden und das exilium in die 28 Jahr getragen, in den Herrn Christo sanfft und seelig entschlafen seines Alters im 79. Jahr. Der allerhöchste verleihe ihm eine fröhliche auferstehung zum ewigen leben. amen". *)

Adam hinterließ aus seiner Ehe mit Esther der jüngeren v. Wřesowitz nur einen Sohn: **) Jaroslaw Peter, der das Exil seines Vaters theilte. Er trat 1627 in schwedischen Kriegsdienst,

*) Sonderbare alte und neue Merkwürdigkeiten, welche in der Stadt Erffurth hin und wieder anzutreffen. Handschrift der K. Herrmannschen Sammlung (jetzt Magistrats-Bibliothek) zu Erfurt.

**) Nach der Stammtafel in Hopf Histor. genealog. Atlas I. 1 S. 428 hat Adam vier Söhne gehabt: Georg V., Radislaw IV., Adam und Friedrich 1630. — Jaroslaw ist dagegen dort als Sohn seines Oheims Georg aufgeführt.

ſtieg dort bis zum General der Kavallerie, ging demnächſt in polniſchen Dienſt über und nahm an den innerlichen Kriegen theil, die Polen in den letzten Regierungsjahren des Königs Johann Caſimir zerrütteten. Er ſtarb 1669. Wenn er zuweilen bei den Geſchichtsſchreibern das Prädikat: Graf, führt, ſo beruht dies auf einem Irrthum. Er ſelbſt nennt ſich auf einem in der Rakoczkiſchen Sammlung befindlichen Stammbuchblatte von 1628: Jaroslaw H. von Chinitz von Tettau. Er war vermählt mit Ludmilla Ceykin v. Olbramovic, hat aber keinen Nachkommen hinterlaſſen.

Jaroslaws dritter Sohn Johann Friedrich, welcher das Gut Prac (Praſch) im Kaurzimer Kreiſe beſaß und nach 1629 geſtorben iſt, war zweimal, zuerſt mit Roſina Eliſabeth v. Wirſching, ſodann mit Anna Salome Gräfin Schlick, geſtorben 1652, vermählt. Er hinterließ nur eine Tochter: Ludmilla Sidonia, welche den Auguſtin Matthäus Fellner v. Feldeck heirathete und 1660 verſtorben iſt.

Jaroslaws jüngſter Sohn: Radslaw, zur Unterſcheidung von ſeinem gleichnamigen Vetter: Radslaw Jaroslaw oder Radzek genannt, war Herr auf Sent (Seinth) im Kreiſe Czaslau. Gleich ſeinen Brüdern eifriger Utraquiſt trat er als Rittmeiſter in das Heer, welches die böhmiſchen Stände unter dem Freiherrn Teufel zuſammen gezogen hatten und gehörte 1617 zu denjenigen, welcher ſich gegen die Annahme des Erzherzogs Ferdinand zum Nachfolger des Königs Matthias auf den Thron von Böhmen erklärten. Eine Folge hiervon war, daß nach dem Siege Oeſterreichs ſeine Güter confiscirt wurden, die er erſt nach Zahlung von 75,000 Schock Groſchen zurückerhielt. Er ſtarb am 27. October 1644. Er hatte ſich zweimal vermählt, zuerſt 1621 mit Judith Urſula, Freiin Swihowska v. Rieſenberg, ſodann mit Helene Marie Hoslauerin v. Hoslau. Aus dieſer Ehe waren zwei Töchter: Johanna Eva Maria, geboren 1622, vermählt 1644 mit Wolfgang Adam Bergler v. Berglas, und Ludmilla Magdalena, geboren 1627, vermählt mit Nikolaus Dlauhowsky v. Dlauhowes, und drei Söhne: Friedrich Jaroslaw, Peter Georg und Johann Wenzel, welcher letztere aber jung ſtarb, entſproſſen. Friedrich Jaroslaw, geboren 1623, geſtorben am 14. December 1653, hatte ſich 1647 mit Eva Polyxena Haykin v. Robnic vermählt. Die Sprößlinge dieſer Ehe: Marie Judith und Wenzel Ferdinand ſtarben beide ſchon als Kinder.

Peter Georg, der jüngere Sohn des Radslaw Jaroslaw, der Prac von ſeinem Oheime Johann Friedrich erbte und 1630 auch

Moſtow, Schloß und Dorf im Kreiſe Elbogen beſaß, und 1670 geſtorben iſt, war vermählt mit Anna Magdalena Oberska v. Liberow. Das einzige aus dieſer Ehe entſproſſene Kind: Franz Anton überlebte den Vater nur wenige Jahre, da es im September 1678 als letzter Sproß der Draſter Linie verſtorben iſt.

Dritter Abſchnitt.

Die Wenzelſche Linie bis zur Trennung des gräflichen und fürſtlichen Hauſes.

Wenzel Dlask, der in dem Diplome König Ludwigs von 1522 erwähnt wird, der zweite Sohn des Johann Dlask v. Wchynitz auf Oparno, iſt der Begründer der beiden noch jetzt blühenden Häuſer der Kinskyſchen Familie, des gräflichen und des fürſtlichen. Er war Beſitzer von Hoſtyn und Chřemyz (Krzemuſch) und ſpäter durch ſeine Verheirathung mit der reichen Erbin Anna — oder, wie ſie bei Schaller (l. c. VI. 99) heißt, Magdalena — v. Wřeſowic, der einzigen Tochter des Wenzel Wřeſowecz v. Wřeſowic, auch Mitbeſitzer von Daubrawska Hora, einem in ein Schloß umgebauten Benedictinernonnenkloſter, deſſen Trümmer noch jetzt den Schloßberg bei Töplitz krönen, wozu Töplitz, Krupen und Petrowitz gehörten, beſaß auch Güter in Sanow, Waclawy, Rezi und Patrokryje. Er war 1534 bis 1539 Königlicher Commiſſarius im Rakonitzer Kreiſe, ward von den Ständen 1542 nebſt einigen Anderen mit der Einziehung der Gefälle in dem genannten Kreiſe beauftragt (Kittlitz, Böhmiſche Ehrentafel. Handſchr. S. 167), noch in dem nämlichen Jahre aber, als er als Kreishauptmann des Saatzer Kreiſes bei Regulirung einer Gränzſtreitigkeit thätig war, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung Albrechts v. Waldſtein, eines Vorfahren des gleichnamigen Herzogs von Friedland, ermordet. Seinen ſehr bedeutenden Nachlaß wußte ſeine Wittwe Anna, eine eben ſo kluge als entſchloſſene Frau, die 1556 verſtorben iſt, trotz mannigfacher Anfechtungen ſelbſt von Seiten ihrer nächſten Verwandten, ihren Söhnen Radslaw, Johann und Wenzel unverkürzt zu erhalten. Daß über die letzteren der Bruder ihres Vaters, Georg, die Vormundſchaft übernommen und wegen der Anſchuldigung der Mitwiſſenſchaft um Wenzels Ermordung, die er gegen Albrecht v. Waldſtein erhoben, in Verwickelungen gerathen iſt, ward bereits oben erwähnt.

Radslaw (Radislaus) der älteste Sohn, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Neffen: der ältere, genannt, gelangte als Erbe seiner beiden Eltern, seines Bruders Wenzel, der bei des Vaters Tode noch minorenn war, 1560 aus dem väterlichen Nachlaß eine Abfindung von 1750 Schock Groschen erhielt und um 1570 unvermählt starb, und theilweise auch seines Bruders Johann zu einem sehr beträchtlichen Grundbesitz, weshalb ihm der Beiname: der Reiche, zu Theil wurde. Zu Daubrawska Hora, Töplitz, Petrowitz und Zahoran im Kreise Leitmeritz, die ihm schon gehörten, kaufte er von seiner Gemahlin Esther Kostemlatska v. Wřesowic Schloß und Stadt Bistritz im Berauner Kreise, und erwarb 1589 auch Malhostic im Kreise Leitmeritz. 1574 kaufte er von Johann v. Wartenberg für 176,000 Schock meißensche Groschen die Herrschaft Kamenic (Böhmisch Kamnitz), bestehend aus Schloß und Stadt Böhmisch Kamnitz, dem Flecken Kreybitz und 39 Dörfern, die sich noch gegenwärtig im Besitze der Kinskyschen Familie befindet, und zu der damals noch ein Theil der jetzigen Domaine Bensen gehörte. Endlich gehörte ihm auch noch die Herrschaft Rumburg im Leitmeritzer Kreise mit dem Schlosse Tollenstein. Einen Beweis von seinem Reichthum kann der Umstand gewähren, daß er im Stande gewesen ist, der Landeskasse eine Summe von 44,500 Schock Groschen vorzuschießen, deren Zurückerstattung an ihm Gegenstand eines Beschlusses auf dem Landtage von 1615 war, und daß die Stadt Nürnberg seine Bürgschaft als ausreichende Sicherheit ansah, als sie jener ein Darlehn von 100,000 fl. gewährte.

Radslaw ist vielfach in öffentlichen Angelegenheiten thätig gewesen. 1575 wurde ihm die Inspektion über die Elbschifffahrt übertragen (Landtagsbeschlüsse von 1575); 1583 ward er Musterherr der böhmischen Truppen, ein Amt, das er auch 1587 versah. 1594 ward er kaiserlicher Rath, Oberstthofmeister in Böhmen und Oberstquartiermeister bei der Musterung zu Znaym, 1597 Kreishauptmann des Leitmeritzer Kreises, am 8. April 1598 kaiserlicher Commissarius bei dem Landtage zu Brünn; 1599 Beisitzer des Hof- und Kammergerichts für den Herrenstand; am 23. Juni 1609 wurde er unter die Direktoren aus demselben Stande gewählt, welche die utraquistischen Stände zur Wahrung ihrer Rechte einsetzten. Bei dem Landtage von 1615 wurde er gemeinschaftlich mit Adam v. Waldstein, Adam v. Sternberg, Zdenko v. Lobkowitz und einigen Anderen beordert, nach der Krönung der Königin Anna die Kroninsignien nach dem Schlosse Karlstein zurückzuführen. Auf dem Landtage von 1617 gehörte er, obwohl eifriger Utraquist gleich den meisten übrigen Mit-

gliedern seiner Familie, doch zu den Wenigen, die für die Uebertragung der böhmischen Krone auf Ferdinand II. stimmten. Er starb im Jahre 1619, ohne von seiner obengenannten Gattin Kinder zu hinterlassen. Sein Grundbesitz gelangte an die Söhne seines Bruders Johann. Als ein Beweis, in welchem Grade Radslaw sich die Achtung seiner Landsleute erworben hatte, kann der Umstand gelten, daß kurz vor seinem Hinscheiden von dem Landtage der Beschluß gefaßt wurde: der ganzen Nation die Anerkennung seiner Verdienste um das Vaterland ans Herz zu legen. — Von der Betheiligung Radslaws bei der Extrahirung des Diploms Kaiser Rudolfs von 1596, in welcher das Anrecht der Wchynitzschen Familie auf den Herrenstand anerkannt wurde, ist bereits oben die Rede gewesen.

Johann (der ältere), in den Titulaturbüchern: Jan Dlask Wchynsky v. Wchynic genannt, war 1576 Sr. Kaiserlichen Majestät Vorschneider (Schönherr l. c. S. 268) und kaiserlicher Rath, wurde 1577 (Pilat l. c. S. 127) Burggraf zu Karlstein, sowie Mitglied der Statthalterei (Pilat l. c. S. 144), 1582 gemeinschaftlich mit Bohuslaw Hassenstein v. Lobkowitz als Vertreter Böhmens auf dem Reichstage zu Augsburg, gerieth aber 1584 über die mit dem Amte des Burggrafen zu Karlstein verbundenen Prärogative, namentlich über das Recht der Besetzung der dortigen Dechantei, mit dem Kaiser Rudolf II. in Zwist, der 1586 vorläufig dahin führte: daß Johann um Gnade bitten und auf das Burggrafenamt Verzicht leisten mußte. Nach zwei Jahren erwirkten seine Gegner jedoch die Wiederaufnahme des Processes, wobei sie ihn noch anderweiter Verbrechen, insbesondere der Täuschung der Ständetafel, beschuldigten. Bevor aber noch das Verfahren zum Abschluß gelangt war, starb Johann eines jähen Todes, wie man glaubte in Folge einer Vergiftung, am 27. April 1590.

Der Grundbesitz desselben war nicht viel weniger ausgedehnt wie der seines Bruders Radslaw. Von seinem Vater her besaß er Chřemyž, Elischau, Genz und Neprachow, von der Mutter erbte er Töplitz; durch Heirath fiel ihm Zahořan zu. Hierzu erwarb er noch 1576 das Dorf Hořetic, 1577 das Gut Kundratic und Hradišk (Pilat l. c. S. 139), so wie 1578 die Herrschaft Zasmuky, bestehend aus dem Schlosse und Flecken Zasmuk im Kaurzimer Kreise und 26 Dörfern. Auch Nalschow gehörte ihm (Pilat l. c. S. 127, 138, 139.). 1577 waren ihm auf die königliche Herrschaft Chlumetz 3000 Schock böhmische Groschen versichert worden (Pilat l. c. S. 138).

Johann hatte sich 1567 mit Anna Pausar v. Michnic,

Tochter des Johann Pausar v. Michnic und der Katharina v. Malowez vermählt, welche ihm Záhoran zubrachte und 1598 im Tode folgte. Aus dieser Ehe entsprangen fünf Töchter: Katharina, vermählt zuerst mit Wolfgang v. Stubenberg, und nach dessen 1591 erfolgten Tode mit Bohuslaw Georg Krakowsky v. Kolowrat; Anna, Sabina, Esther, vermählt mit einem Sadowsky v. Sadowa, und Elisabeth, vermählt mit einem Slusky v. Chlum, sowie sechs Söhne: Wenzel, Rudolf, Johann, Wilhelm, Radslaw und Ulrich. Von dem zuerst genannten, dem Stammvater der heutigen Kinskys, wird weiter unten gehandelt werden.

Rudolf, um 1574 geboren, begab sich 1597 nach Ungarn, um an dem Kriege gegen die Türken theilzunehmen. Aber schon am dritten Tage nach seiner Ankunft in dem Lager vor Raab ward er, im Zelte sitzend, von einer Stückkugel aus der Festung zum Tode getroffen. Er war noch unvermählt.

Johann, zur Unterscheidung von seinem Vater der jüngere genannt, hatte sich im Feldzuge gegen die Türken 1596 als Kriegsoberster mit 1000 Böhmen und 300 Wallonen in die Festung Erlau geworfen, war aber nach dreiwöchentlicher heldenmüthiger Vertheidigung in Folge einer Meuterei der Wallonen genöthigt, sich zu ergeben. Es gelang ihm zwar, aus der Gefangenschaft, in welcher er zu Belgrad gehalten war, wieder zu entkommen, aber drei Jahre darauf büßte er am 8. Juni 1599 bei der Belagerung von Raab sein Leben ein (Allg. histor. Lexik. Forts. S. 225). Seine Ehe mit einer Kaplir v. Sulewic war kinderlos geblieben. Es ist dies wahrscheinlich die oben erwähnte Anna Kaplir v. Sulewic, Gemahlin Georgs v. Wchynski auf Flöhau, mit welchem sie sich nach Johannes Tode vermählt haben wird.

Wilhelm, der vierte Sohn Johanns, wie schon oben bemerkt, der Erste, welcher den Namen: Wchynsky, in den: Kinsky, veränderte, hatte zuerst im Jahre 1611 bei der Vertreibung der Passauschen Völker aus Prag, zugleich mit seinen Brüdern Wenzel und Ulrich, Gelegenheit sich verdient zu machen; insbesondere verdankte das Prager Jesuiten-Collegium es seinem und seines Bruders Wenzel Ansehen und energischem Einschreiten, daß es gegen einen tumultuirenden Volkshaufen, der mit Mord und Plünderung umging, gesichert wurde (Schmid, Hist. Soc. Jes. Prov. Bohem.). — 1617 wurde Wilhelm Oberstjägermeister von Böhmen, 1618 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Radslaw von den utraquistischen Ständen

in das Directorium gewählt, welches die Aufrechthaltung ihrer Rechte wahrnehmen ſollte. Er gehörte auch zu denen, welche die Thronfolge Ferdinands II. anzuerkennen ſich weigerten und ſtimmte bei der Königswahl ebenſo wie ſein Bruder Ulrich für den Kurfürſten Johann Georg von Sachſen. Dies war auch wohl die Veranlaſſung, daß er, obwohl Utraquiſt, ſich doch Friedrich von der Pfalz nicht anſchloß und daher auch nach der Schlacht am weißen Berge das Schickſal der Verbannung und Güterconfiscation ſo vieler ſeiner Verwandten nicht theilte. Doch war ihm ſeine Abſtimmung bei der Königswahl keineswegs verziehen; um den desfallſigen Verdächtigungen und Anfeindungen zu entgehen, hielt er ſich meiſtens in Sachſen, namentlich in Pirna, wo er ein Haus beſaß, auf. Erſt den Bemühungen Wallenſteins, mit dem er in nahen, auch verwandtſchaftlichen — Graf Adam Terzka war ihr beiderſeitiger Schwager — Beziehungen ſtand, gelang es, ihm beim kaiſerlichen Hofe volle Verzeihung, die Aemter eines kaiſerlichen Raths, Kämmerers und Oberſten, und ſogar am 2. April 1628 die Erhebung in den Grafenſtand auszuwirken. So ward Wilhelm aber auch in die Geſchicke des Herzogs von Friedland verflochten. Schon 1630 trat er von Pirna aus in deſſen Namen mit dem franzöſiſchen Hofe in Unterhandlungen und im Sommer 1633 verhandelte er mit dem franzöſiſchen Abgeſandten Feuquieres darüber: daß Wallenſtein mit dem Kaiſer brechen und ſich mit Frankreich zur Regelung der Angelegenheiten Deutſchlands verbünden ſolle, wobei nicht blos von der Herſtellung der alten Rechte der böhmiſchen Krone, ſondern auch von der Uebertragung der letzteren auf den Herzog von Friedland die Rede war *). — Im Zuſammenhange hiermit ſteht es jedenfalls, daß Kinsky ſein Schloß Daubrowska Hora bei Töplitz durch Baumeiſter, die er aus Holland kommen ließ, auf das Stärkſte befeſtigte (Schaller l. c. VI. S. 100). — Das tragiſche Ende Wallenſteins vereitelte bekanntlich dieſe Pläne. Kinsky ward am 25. Februar 1634 zugleich mit Terzka, Illo und

*) Ueber die Unterhandlungen Kinskys mit Feuquieres vid. Förſter, Wallenſtein als Feldherr und Landesfürſt S. 221. 227 fgg. und deſſelben Albrechts v. Wallenſtein Briefe Th. III. S. 411. 416. 420. 447 fgg., in welcher letzteren Schrift die auf dieſe Angelegenheit bezüglichen zwiſchen Kinsky und Feuquieres gewechſelten Schreiben abgedruckt ſind. Förſter geht von der Annahme aus: daß Kinsky dieſe Verhandlungen, ohne dazu von Wallenſtein ermächtigt geweſen zu ſein, geführt habe. Dies iſt aber unrichtig. Vid. Helbig: Der Kaiſer Ferdinand und der Herzog v. Friedland während des Winters 1633—1634 S. 6 fgg. Vergl. auch: K. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Deutſch. Th. VII. S. 407.

Neumann auf einem Banket im Schloſſe zu Eger, nach welchem Orte er Wallenſtein begleitet, ermordet. Seine ausgedehnten, ihm meiſtens von ſeinem Oheime Radslaw zugefallenen Beſitzungen: Töplitz, Neuſchloß, Zahoran, Böhmiſch Kamnitz, Hainspach, Benſen, Rumburg und Fürſtenwalde wurden am 22. Mai 1635 confiscirt. Rumburg erkaufte der Oberſt Liebel, Freiherr v. Grünberg, für 75,000 Fl. Die Güter im Königgrätzer Kreiſe erhielt der Oberſt Gordon, der die Mörder geführt; Töplitz und die übrigen Beſitzungen im Leitmeritzer Kreiſe der General Graf Aldringer für 10000 Rthlr.; nur ein Theil der Herrſchaft Böhmiſch Kamnitz wurde Wilhelms Neffen Johann Octavian geſchenkt. Das Haus in Prag erhielt Graf Gallas, deſſen Nachkommen, die Grafen Clam-Gallas, ſich noch jetzt in deſſen Beſitz befinden. Kurfürſt Johann George von Sachſen, machte ſich ſeinerſeits auch das Confiscations-Urtheil zu Nutzen und zog für ſich das Haus in Pirna ein nebſt den darin vorgefundenen 30000 Stück Dukaten Wallenſteinſchen Gepräges und 8000 Stück ungariſchen Dukaten, ſo daß Wilhelms Hinterlaſſenen gar nichts blieb.

Derſelbe war vermählt mit Eliſabeth (oder Maria Magdalena) Trzka v. Lipa, der Tochter des Johann Rudolf Grafen Trzka v. Lipa und der Maria Magdalena Popel v. Lobkowitz, der Schweſter des zugleich mit ihrem Gatten ermordeten Grafen Adam Trzka oder Terzka, die, wie Khevenhiller in den Annal. Ferdin. berichtet, in alle Pläne Wallenſteins eingeweiht war, und von der der Marcheſe di Grana in einem Schreiben an den Kaiſer vom 3. März 1634 behauptet: „daß ſie in der Rebellion ärger als ihr Mann geweſen". Nach Wilhelms Tode vermählte ſie ſich mit einem Grafen v. Trautmannsdorf.

In ihrer Ehe mit dem erſteren hatte ſie mindeſtens fünf Kinder geboren, von denen aber drei: Johann Georg, geſtorben am 16. September 1631 zu Pirna, ein Sohn (nach Hopf l. c. hat er Wilhelm geheißen), begraben am 15. Mai 1633 zu Dresden und eine Tochter, beerdigt am 20. Juni ej. dem Vater im Tode vorangingen *); und nur die beiden anderen, Ulrich und Johann Adolf Ernſt ihn überlebten.

*) Dieſe drei werden von Hübner (Geneal. Tabell. Th. III. 2. Aufl. Tab. 969) aufgeführt. Diesbach und Folkmann kennen keinen andern Nachkommen Wilhelms als: Adolf Ernſt. Wenn die Angabe Sommers (l. c. X. S. 20) richtig iſt, daß am 20. Mai 1658 Philipp, Graf Kinsky v. Chinitz und Tettau das Gut Draſchicka im Kreiſe Tabor an den Fürſten Wenzel Euſel von Lobkowitz verkaufte habe, ſo muß auch jener ein Sohn Wilhelms geweſen ſein, da es außer deſſen Nachkommen damals keine Grafen Kinsky gab.

Graf Ulrich v. Kinsky und Tettau war Oberst über ein Regiment Cavallerie unter dem Herzog von Lothringen (Pelzel l. c. S. 755), dann kursächsischer Kammerherr und Hofmarschall des Kurprinzen Johann Georg. Er ward 1684 Kommandant der Festung Königstein, als welcher er 1687, wie es scheint unvermählt und kinderlos, starb. Er war 1658 unter dem Namen: der Freigebige, in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden (G. Neumark, Der neusprossende deutsche Palmbaum S. 402).

Johann Adolf Ernst, gestorben nach 1652, vermählt mit Elisabeth Maria v. Kelle'grew, Tochter des Grafen Heinrich Kellegrew, der einer angesehenen englischen Familie angehörte und der Katharina v. Cadell, hinterließ nur einen Sohn: Wilhelm Leopold, der sich 1679 mit Franziska Beatrix Rosalie, Gräfin Berka v. Duba vermählte und mit dessen Tode 1709 diese Linie erlosch, da sein einziges Kind: Franziska Theresia bereits vor ihm am 2. April 1687 gestorben war. Seine Gattin folgte ihm erst 1714 im Tode.

Radslaw, der fünfte Sohn Johanns, des Karlsteiner Burggrafen, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vatersbruder: der jüngere, oder auch: der Gelehrte, zubenannt, war 1582 geboren. Der utraquistischen Partei zugehörig, wurde er, nachdem sich Böhmen gegen Ferdinand von Oesterreich erhoben, am 17. Mai 1618 zu einem der dreißig Direktoren erwählt, denen von den Ständen vorerst die Regierung des Landes übertragen ward (Pelzel l. c. S. 693, Pilat l. c. S. 255). Am 21. November ej. vernichtete er die aus Budweis ausgefallenen Truppen Buquois in einem glorreichen Gefechte bei Polna. — Nach dem Verlust der Schlacht am weißen Berge, in welcher er mitgekämpft hatte, flüchtete er. Er ward in Folge dessen unter Ansetzung einer sechswöchentlichen Frist nach Prag vorgeladen. Da er nicht erschien, so ward sein Name an die schwarze Tafel geschrieben und die Confiscation seines Vermögens — das er jedoch, wie es scheint, in der Voraussicht eines möglichen Mißerfolgs vorher flüssig gemacht — ausgesprochen. Er begab sich nach Holland, lebte daselbst den Wissenschaften, starb hier auch am 26. Juli 1660 und wurde in der Pankratiuskirche zu Leyden begraben (Pilat l. c. S. 372). Er war ein Mann von ungewöhnlichen Kenntnissen, acht verschiedener Sprachen mächtig und verfertigte in klassischem Style lateinische Briefe und Oden (Pelzel l. c. S. 757). Er war unvermählt geblieben.

Ulrich, der jüngste Sohn Johanns, geboren um 1583, hatte sich 1611 bei der Vertreibung der Passauer aus Prag gleich seinen Brüdern Wenzel und Wilhelm verdient gemacht. Es ward ihm demnächst von den utraquistischen Ständen bei den von ihnen geworbenen Truppen die Stelle eines Obersten übertragen. Bei dem Attentat gegen die kaiserlichen Statthalter, das zu dem Fenstersturz des Martiniz und Slawata führte, war er einer der Hauptbetheiligten, da er gegen die Genannten, die er beschuldigte, die Urheber der Verfolgungen, die sein Bruder Wenzel erlitten, gewesen zu sein, persönlichen Groll hegte. Bei der Königswahl 1619 stimmte er gleich seinem Bruder Wilhelm für den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Doch hinderte ihn dies nicht, sich demnächst an Friedrich von der Pfalz anzuschließen, der denn auch nebst seiner Gemahlin, der Königin Elisabeth, bei dem bald darauf, 1620, erfolgten Tode Ulrichs zu Fuße dessen Leiche zur Gruft geleitete. Obwohl Ulrich so den Sieg des Hauses Habsburg nicht mehr erlebt hat, so hielt dies die siegende Partei nicht ab, noch gegen den Todten 1621 einen Proceß einzuleiten, und die Confiscation seines Vermögens zu verhängen. Auch er war unvermählt geblieben.

Wenzel, der älteste Sohn Johanns, der Stammvater der Grafen und Fürsten Kinsky, geboren 1572, erhielt aus dem väterlichen Nachlaß Zasmuk. Er ward 1596 Rath und Kämmerer des Königs Matthias und 1603 Jägermeister von Böhmen. Als Kaiser Rudolf II. ihm 1606 dieses Amt wieder entzog, wurde er gegen denselben so aufgebracht, daß er schon 1608, als König Matthias ihn nach Presburg berufen hatte, demselben versprach, ihm die böhmische Krone zu verschaffen, wogegen er sich eine in den Krondomainen Chlumetz und Collin bestehende Dotation ausbedung. Das große Ansehen, was er durch seine entscheidende Mitwirkung bei der Vertreibung des Passauer Kriegsvolks aus Prag bei den Ständen, auch den utraquistischen, denen er im übrigen nicht angehörte, sich erworben, trug nicht wenig dazu bei, daß diese 1611 beschlossen: durch eine Deputation, an deren Spitze Wenzel stand, König Matthias aufzufordern, nach Böhmen zu kommen, eine Einladung, welcher dieser denn auch ungesäumt Folge leistete. Das bezügliche Antwortschreiben des Königs überbrachte Wenzel den Ständen. Er war es auch, welcher diesen am 23. Mai 1611 den von jenem ausgestellten Revers überreichte, worauf dann die Krönung stattfand (Pelzel l. c.

S. 654. 663. 667 fgg.). Matthias trug seinen Dank durch die unterm 28. Juni 1611 ausgefertigte Schenkung von Chlumetz und Collin ab. Hierdurch erweckte Wenzel aber den Verdacht, daß nicht Vaterlandsliebe, sondern Eigennutz das Motiv seiner Handlungen gewesen sei, und die Stände beschlossen daher 1615: nicht nur ihre Einwilligung zu jener Schenkung, als von einem Fürsten gemacht, der damals noch gar nicht die Krone von Böhmen getragen, also auch nicht befugt gewesen sei, über Krongüter zu verfügen, zu verweigern, sondern auch gegen Wenzel wegen Landesverrath und anderer gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eine Untersuchung zu eröffnen, und begannen solche damit, daß sie ihn, entgegen den Bestimmungen der Landesordnung, sofort verhaften, die Herrschaften Chlumetz und Collin aber unter Sequestration nehmen ließen. Durch ein am 14. März 1616 ergangenes Urtheil wurde Wenzel denn auch zu ewigem Gefängniß im Glatzer Schlosse verurtheilt und die Schenkung von Collin und Chlumetz annullirt. Es ist zwar nicht abzuleugnen, daß Wenzel sich mancherlei Intriguen, Eigenmächtigkeiten und gewaltsame Handlungen hatte zu schulden kommen lassen und daß seine Haupttriebfeder weniger Vaterlandsliebe wie Eigennutz gewesen, aber die Beschuldigung des Landesverraths war jedenfalls eine ungerechte, da er bei seinen Bemühungen, Rudolf zur Abdankung zu vermögen und Matthias die Krone von Böhmen zu verschaffen, nur im Auftrage der Stände gehandelt hatte. Sein Hauptvergehen in den Augen der überwiegend der utraquistischen Partei zugehörenden Stände war unzweifelhaft seine treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche. — Das Urtheil wurde denn auch vollzogen und seine Einsperrung in das Schloß zu Glatz bewirkt. Es gelang ihm jedoch, mit Hülfe eines italienischen Mönchs, den man ihm auf seine Bitte als Beichtvater gelassen und der ihm die nöthigen Werkzeuge verschafft, wenn auch erst nach jahrelanger Arbeit, die Mauer seines Gefängnisses zu durchbrechen, so in das anstoßende seiner Gattin, die freiwillig seine Gefangenschaft theilte, eingeräumte Gemach, von dort aus auf das Dach des Schlosses und von diesem vermittelst einer seidenen Strickleiter in das Freie zu gelangen und auf einem von jenem Mönche bereit gehaltenen Pferde nach Krakau zu entkommen, wo er sich, um weniger der Entdeckung ausgesetzt zu sein, als Student einschreiben ließ. Die Stände erklärten ihn hierauf als des Lebens und der Ehre verlustig und setzten eine Belohnung von 10000 Schock meißenscher Groschen für den, welcher ihn lebend einbringe, von 5000 für den, welcher seinen Kopf einliefere, aus (Lun-

dorp, Acta publica Th. I. b. II. z. p. 356 fgg.). — Als aber 1618 die Empörung zum Ausbruch kam, wagte Wenzel es, nach Böhmen zurückzukehren, es gelang ihm sogar durch das Versprechen: sich alles Wirkens für die Habsburgische Dynastie zu enthalten, die Stände zu beschwichtigen. Wenzel hielt aber dieses Versprechen nicht, trat vielmehr mit dem Erzherzog Ferdinand, dem muthmaßlichen Nachfolger des Kaisers Matthias, in heimlichen Verkehr und erlangte von demselben unter gewissen Bedingungen die Zusicherung der Zurückgabe von Chlumetz. Als die Stände hiervon Kenntniß erhielten, ließen sie ihn in Chlumetz belagern und, nachdem sie ihn mit Hülfe seiner eigenen utraquistischen Unterthanen zur Ergebung gezwungen, in ein elendes, feuchtes und fast lichtloses Gefängniß werfen. Ein weiteres Verfahren gegen ihn wurde aber durch den Ausfall der Schlacht am weißen Berge abgeschnitten, dem er seine Wiederbefreiung und die Bestätigung der Schenkung von Chlumetz, sowie 1625 die Ueberlassung des Gutes Hlusce und noch einiger durch Confiscation der Regierung zugefallener Güter verdankte. Dazu kaufte er noch andere von diesen Gütern, namentlich Hradek, Mauszic und Podracky für 51309 Schock, sowie Kunsic und Nechanik für 57000 Schock.

Wenzel starb bald darauf, am 28. Februar 1626, zu Brünn und wurde in seiner Eigenschaft als Ehrenpräfekt des Jesuiterordens in der dortigen Jesuiterkirche und zwar in der Kapelle der h. Ursula beigesetzt. Folkmann beurtheilt ihn wohl zu hart, wenn er (l. c. S. 33) von ihm sagt: derselbe sei ein intriguanter, rachsüchtiger, über alle Maßen ehrgeiziger, aber auch kühner, fester, mit größter Zähigkeit bei seinen Plänen ausharrender Mann gewesen. Gewiß ist, daß er durch seinen politischen Scharfblick, der es vorher sah, daß das Haus Habsburg schließlich doch in Böhmen den Sieg über seine Gegner davon tragen werde und durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse den Grund zu dem gegenwärtigen Glanze seines Geschlechtes gelegt hat.

Er war vermählt mit Elisabeth Kragiř v. Krajk, einer Tochter des Zdenko v. Krajk, Herrn auf Landstein und der Elisabeth v. Bieberstein, die, wie bereits angedeutet ist, ihren Gatten in das Gefängniß zu Glatz und die Verbannung begleitet hat. Sie war vorher mit Ferdinand Grafen v. Schönkirchen vermählt gewesen. Im Jahre 1623 erwarb sie von Albrecht Grafen v. Waldstein für 16000 Schock das Gut Dobrenitz im Bischower Kreise, erkaufte auch in demselben Jahre gemeinschaftlich mit ihrem Gatten von den Gebrüdern Dobrensky v. Dobrenitz das Gut Kratenau in demselben Kreise.

Das einzige Kind aus jener Ehe, Johann Octavian, geboren 1604, schloß sich enge an die Habsburgsche Dynastie und erlangte dadurch, daß die wegen des Besitzes von Chlumetz und der für Collin eingetauschten Güter fiscalischer Seits erhobenen Ansprüche durch Kaiserliches Mandat vom 1. März 1631 niedergeschlagen wurden und er im Besitze dieser Güter, wenn auch unter ziemlich harten Bedingungen, so unter andern der Nachzahlung von 100,000 Schock auf Chlumetz bestätigt wurde. In derselben Zeit führte er bei den Bewohnern der obengenannten Herrschaft, die bis dahin fast durchgängig der utraquistischen Glaubenslehre angehangen, die katholische Religion wieder ein (Schaller l. c. XVI. S. 20). Er wurde 1645 von Kaiser Ferdinand III. zum ersten Kämmerer, Geheimenrath, Obersthofmeister und Beisitzer des Landgerichts, so wie 1647 zum Praefectus aulae regiae ernannt.

Am 31. Mai 1676 wurde ihm für sich und seine Nachkommen die Reichsgrafenwürde, wie früher sein Oheim Wilhelm solche besessen, verliehen.

Er hatte nach dessen Tode, wie bereits oben erwähnt, am 27. Juli 1635, die diesem zugehörig gewesene Herrschaft Böhmisch Kamnitz erhalten, wogegen er allen Ansprüchen auf dessen übrige Besitzungen entsagen mußte. Das vom Vater ererbte Gut Zasmuky verkaufte Johann Octavian 1636 an den Herrn v. Michau. Dobrenitz, das von der Mutter her ihm zugefallen, trat er 1642 dem Kunata Dobrensky an Zahlungsstatt für eine Forderung ab, die diesem nach dem Tode des Rudolf Ferdinand Mischke zugefallen war, Kratenau aber 1643 den Jobst Brüsselschen Erben gleichfalls in Zahlungsstatt für eine Forderung derselben. Das Dorf Pinow verkaufte er 1635 an den Fiskus zur Herrschaft Podiebrad (Pilat S. 140). Dagegen erkaufte er 1674 von dem Grafen v. Lamboi die Herrschaft Arnau im Bidschower Kreise, bestehend aus der Stadt Arnau und 18 andern Orten, darunter das Schloß Neuschloß, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Besitzer der Herrschaft.

Er starb am 4. Mai 1679 und wurde, wie die meisten seiner Nachkommen, in der Familiengruft in der Jesuiterkirche zu Prag beigesetzt.

Er hatte sich 1633 mit Margaretha Magdalena, Gräfin v. Porzia und Brugnara, Tochter des Johann Sfortia, Grafen v. Porzia, Landeshauptmanns der Grafschaft Görz und der Anna Maria Freiin v. Raunach, Schwester des Johann Ferdinand, ersten Fürsten von Porzia, nach deren Tode aber mit Dorothea Franken-

grüner v. Kinsberg vermählt. Aus erſterer Ehe entſproſſen zwei Söhne: Franz Ulrich und Wenzel Norbert Octavian, ſowie zwei Töchter: Maria Eliſabeth, vermählt zuerſt mit Vohuslaw Ferdinand, Grafen Berka v. Duba, ſodann mit dem Oberlandkämmerer von Mähren Georg Stephan, Grafen v. Wrbna, und geſtorben 1682, die am 24. Februar 1662 von den Schweſtern Raſchin v. Rieſenburg die Herrſchaft Chotibor im Czaslauer Kreiſe erkaufte, die ſie bei ihrem Ableben dem Grafen Wenzel Albrecht v. Wrbna hinterließ, ſo wie Sylvia Catharina, vermählt mit Franz Joſeph, Grafen Schlick v. Paſſaun und Weiskirchen, k. k. Geheimenrath und Kammerpräſidenten von Böhmen, welche am 10. Juni 1713 verſtorben iſt.

Den beiden obengenannten Söhnen Johann Octavians wurde am 2. April 1687 eine Beſtätigung des Reichsgrafenſtandes ertheilt.

Der ältere derſelben Franz Ulrich *) war 1634 geboren, ſtudirte zu Löwen, ging dann auf Reiſen und wurde gleich nach ſeiner Rückkehr zum erſten Kaiſerlichen Kämmerer und Reichshofrath ernannt, 1664 aber ihm, dem erſt dreißigjährigen, das Amt eines Vicekanzlers des Königreichs Böhmen übertragen. Seine ungewöhnlichen Fähigkeiten und Kenntniſſe — er war unter andern faſt ſämmtlicher lebender Sprachen Europas mächtig — verbunden mit großer Gewandtheit und perſönlicher Liebenswürdigkeit gaben Veranlaſſung, daß er zeitig zu diplomatiſchen Geſchäften verwendet wurde. So ward er 1664 nach Polen geſendet, um die Einlöſung der verpfändeten Herzogthümer Ratibor und Oppeln herbeizuführen, den Oberkronmarſchall Lubomirski mit dem Könige von Polen auszuſöhnen und die Thronfolge für einen öſterreichiſchen Prinzen zu ſichern. Gleich nach Beendigung dieſer Miſſion wurde er zum Statthalter, Beiſitzer des größeren Landrechts und Appellationsgerichts-Präſidenten von Böhmen ernannt, 1675 aber zum Geheimenrathe befördert. In den Jahren 1676 bis 1679 wohnte er als Kaiſerlicher Bevollmächtigter dem Friedenskongreſſe zu Nymwegen bei. Nach dem Tode ſeines Vaters 1679 erhielt er das böhmiſche Hofmeiſteramt, 1683 aber die Würde eines Oberſtkanzlers von Böhmen und den Orden des goldenen Vließes. In Anerkennung der bedeutenden Verdienſte, die er ſich um Ungarn während des Türkenkrieges 1685 erworben, indem die Vertheidigung dieſes Landes nach einem von ihm entworfenen Plan

*) Ausführliche Nachrichten von ihm in: Weingarten Fürſtenſpiegel der öſterreichiſchen Monarchie S. 374. 375. Gal. Gualdo Conte di Priorato Hist. di Leopoldo T. II. p. 550, Iſelin Hiſtor. Lexik. III. S. 27. 28. — Wißgrill, Schauplatz V. S. 184. – Nouvelle biographie generale XXVII. p. 259.

erfolgte, ward ihm 1687 das ungarische Incolat verliehen. 1689 vertrat er Oesterreich auf dem Reichstage zu Regensburg bei der Wahl des Erzherzogs Joseph zum deutschen Könige, so wie 1690 auf dem zu Augsburg bei der Feststellung der Wahlcapitulation. Er wurde hierauf Mitglied des kaiserlichen geheimen Conferenzrathes, in welchem ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten oblag. Er war es vorzugsweise, dem Kurfürst August von Sachsen die polnische Krone zu danken hatte, und wenn das Endresultat des spanischen Erbfolgekrieges so wenig günstig für das Habsburgische Haus ausgefallen ist, so trägt die Schuld hiervon sehr wesentlich der Umstand, daß man seinen Rathschlägen nicht gefolgt ist.

Nach dem Tode seines Vaters war die Herrschaft Chlumetz ihm zugefallen.

Er starb am 2. Februar 1699. Seine Gemahlin Anna Franziska Katharina Gräfin v. Ursenbek, Tochter des k. k. Oberjägermeisters Grafen Franz Bernhard v. Ursenbek, mit der er in kinderloser Ehe gelebt, folgte ihm am 19. Januar 1708 im Tode.

Sein Bruder Wenzel Norbert Octavian, geboren am 1. April 1642, ward, nachdem er seine Universitätsstudien beendet und von den hierauf unternommenen Reisen zurückgekehrt war, zum Kämmerer, 1676 zum Appellationsgerichtsrath, 1688 zum Appellationsgerichtspräsidenten und Statthalter von Böhmen, 1689 zum wirklichen Geheimen- und Conferenzrathe, 1696 zum Oberstlandrichter, 1701 zum Oberstlandkämmerer berufen. 1704 ward er zum Hofkanzler in Wien und am 6. Juni 1705 zum Oberstkanzler ernannt. Er erwarb sich große Verdienste um die commerziellen und industriellen Verhältnisse von Böhmen, wohin er 1707 behufs Einführung der Accise gesendet war. Gekränkt darüber, daß er, obwohl er während der Vakanz des Oberburggrafenamtes das Präsidium der Statthalterei geführt, doch bei der Wiederbesetzung von jenem übergangen wurde, resignirte er 1711 auf die Oberstkanzlerwürde, konnte sich auch, obwohl ihm Kaiser Carl VI. am 5. Januar 1712 zur Schadloshaltung den Orden des goldenen Vließes verlieh, nicht entschließen, seine Thätigkeit im Staatsdienst wieder aufzunehmen. Er starb am 3. Januar 1719 zu Wien.

Aus dem väterlichen Nachlaß hatte er Böhmisch Kamnitz und nach seines Bruders Franz Ulrich Tode Chlumetz erhalten, wo eine 1709 von ihm auf dem Marktplatze von Chlumetz errichtete Marienfäule noch jetzt sein Andenken bewahrt. — Nachdem ihm am 3. April 1699 für sich und seine Nachkommen das Obersterblandhofmeisteramt in Böhmen verliehen war, gründete er 1706 ein Familienfideicommiß,

beſtehend aus der Herrſchaft Chlumetz ſo wie den Gütern Hradiſtka, Wyklek, Berunicky (Kleinberunitz), Winar, Wlkow und Slibowitz, 4,82 □ Meilen und 58 Ortſchaften mit c. 20,000 Einwohnern im Werthe von 90,000 fl. und zu dem er die Bibliothek, das Familienarchiv, zwei Häuſer in Prag und ein Haus zu Wien ſchlug, das aber, laut Teſtament von 1715, nicht an einen ſeiner beiden älteſten Söhne, mit denen er in Folge des Eingehens einer zweiten Ehe zerfallen war, ſondern zunächſt an ſeinen dritten Sohn Franz Ferdinand gelangen ſollte.

Um die übrigen Kinder aber nicht leer ausgehen zu laſſen, erwarb Wenzel Norbert Octavian noch nachſtehende Beſitzungen: Chotzen oder Kotzen, eine aus der Stadt Chotzen, die durch ihn 1711 mit neuen Privilegien verſehen wurde, und 22 Dörfern beſtehende im Chrudimer Kreiſe belegene Herrſchaft, in deren Beſitz er 1710 gelangte. — Die Herrſchaft Ratay im Kreiſe Kaurzim, beſtehend aus dem Flecken Ratay und 25 Dörfern, erkaufte er 1712 von dem Grafen Johann Franz v. Talmberg, das Gut Janowitz, was er damit vereinigte, 1711 von dem Grafen Johann Wenzel v. Sternberg, die Herrſchaft Slaup oder Bürgſtein im Kreiſe Leitmeritz mit dem Gute Schwoyka 1710 von den Erben der Gräfin Katharina v. Kokorzowa, geborenen Gräfin Wrtby, 1,38 □ Meilen mit 14,500 Einwohnern in 27 Ortſchaften, unter dieſen der Flecken Heyda; das Gut Kolodey (Koloding) im Kreiſe Budweis; die aus dem Marktflecken Prtſchitz und 21 Dörfern beſtehende Herrſchaft Prtſchitz im Beraumer Kreiſe. — Das Gut Drazicka im Kreiſe Tabor, Klein Chyska in dem nämlichen Kreiſe erkaufte er 1715 von Johann Maximilian Brog v. Kryſelberg und Findelſtein, und vereinigte ſolches mit der Herrſchaft Nadigkau, (es wurde 1724 wieder davon getrennt und an Johann Malowetz v. Malowitz verkauft); Starcowa Lhota gleichfalls im Taborer Kreiſe. *) — Um 1700 erwarb er von dem Prager Rathsherrn Johann Franz die Herrſchaft Nadigkau im Taborer Kreiſe, zu der 20 Ortſchaften gehörten. Richenburg, eine Herrſchaft im Chrudimer Kreiſe mit der Stadt Skutſch, den Flecken Richenburg, Böhmiſch Swrarka und Hliesko und 69 andern Orten erkaufte er 1718 für 336,000 fl. und 900 fl. Schlüſſelgeld von dem Grafen Wenzel Albrecht v. Wrbna und Freudenthal. Die Herrſchaft Roſſitz, gleichfalls im Chrudimer Kreiſe, gelangte im Anfange des 18. Jahr-

*) Klein Chyska und Starcowa-Lhota erinnern noch jetzt durch die theilweiſe zu dem einen, theilweiſe zu dem anderen gehörende „Tettauſche Colonie" (Lhota Tettaurowa) an die Zeit, wo ſie ſich im Beſitze der Kinskyſchen Familie befunden.

hunderts in den Besitz Wenzel Norbert Octavians durch Kauf von den Berkas v. Duba. Zu derselben gehörten 23 Orte. Auretitz (Uhretitz), Kreis Chrudim, jetzt mit der Herrschaft Rossitz vereinigt, früher gleichfalls im Besitz der Berkas. Radejsin (Radeschin), Gut im Rakonitzer Kreise, wurde später mit Martinowes und nebst diesem mit der Herrschaft Zlonitz vereinigt. Endlich erwarb Wenzel Norbert Octavian auch noch das jetzt zur Herrschaft Katzow gehörige Gut Nesperitz im Czaslauer Kreise, sowie Drahobuz. Obwohl er die von seinem Vater ererbte Herrschaft Arnau 1706 an den Grafen Morzin verkauft hatte, so war doch, wie das Vorstehende ergiebt, sein Grundbesitz ein ungemein ausgedehnter. Die Verbesserung seiner Güter ließ er sich in hohem Maße angelegen sein, so ist der Aufschwung, welche die Glasindustrie in der Herrschaft Kamnitz seit dem Ende des 17. Jahrhunderts genommen hat, wesentlich ihm zu danken. Einen deutlichen Beweis hiervon liefert die Zunftordnung, welche er 1694 den Glasschneidern, Glasmalern und Schraubenmachern von Steinschönau ertheilte, durch die er dieselben unter sehr billigen Bedingungen von allen Frohndiensten befreite und „aller forwergs- wie auch der Bürger-, Brauer- und aller dergleichen Dienste" entließ (Mittheil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen Jahrgang IV. Nr. 4. und 5).

Er hatte sich vermählt zuerst 1670 mit Anna Franziska Barbara Gräfin Martinitz, des Grafen Maximilian Valentin v. Martinitz, Oberstburggrafen von Böhmen und der Anna Katharina Bukowsky v. Ewanowitz Tochter und des Grafen Johann Lambert v. Lamboy Wittwe, und nach deren im December 1694 zu Jauer, wo sie sich zum Besuche ihrer Tochter Anna aufhielt, erfolgten Tode 1697 mit Maria Anna Theresia Freiin v. Nesselrode, (Tochter des Freiherrn Philipp Wilhelm Christoph v. Nesselrode zu Ernshofen und der Adriana Alexandrina Freiin v. Lenrodt) die am 6. Oktober 1716 ihrem Gatten im Tode voranging.

Aus der ersten Ehe entsprossen *) vier Söhne: Johann Wenzel Octavian, Bernhard Anton, Franz Ferdinand und Stephan Wilhelm, so wie fünf Töchter: Anna Maria Franziska, geboren 1672, gestorben 24. Juli 1738, vermählt zuerst mit dem Grafen Michael

*) In dem Testamente Anna Franziskas vom 13. Oktober 1694 werden genannt als Töchter: Anna Franziska, Maria Elisabeth, Charlotte und Margaretha und als Söhne: Wenzel, Franz, Ferdinand, Stephan und Anton. vid. Nadopil deutsche Adelsproben Nr. 3179. — Das Comma zwischen den Namen: Franz und Ferdinand steht hier mit Unrecht.

Joseph v. Sinzendorf, Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und nach dessen 1697 erfolgten Tode am 2. Juli 1711 mit Ferdinand Carl Grafen Harrach; — Maria Elisabeth, geboren 1673, gestorben 1741, vermählt zuerst im Februar 1692 mit Wenzel Desiderius Grafen v. Nostitz und nach dessen 1700 erfolgten Ableben am 26. Februar 1702 mit Franz Carl Grafen Wratislaw v. Mitrowsky; sie besaß das Gut Hřebečnik mit dem Lehnhofe Schlowitz im Rakonitzer Kreise, das sie von Karl Schindel Ritter v. Hirschfeld erkauft hatte. — Johanna Carolina, geboren 1674, gestorben am 23. Februar 1755, vermählt am 28. Februar 1696 mit Johann Hironymus Grafen Colloredo; Rosalie, geboren 1675, unvermählt gestorben; endlich Margaretha Josepha, geboren 1676, gestorben 1766, nachdem sie viermal: mit Franz Anton Grafen Trautmannsdorf, 1725 mit Max Grafen v. Leiblfing, mit dem Freiherrn v. Grießenböck und 1743 mit Ludwig Grafen Beaujeu vermählt gewesen war.

Aus der zweiten Ehe Wenzel Norbert Octavians hinterblieben drei Söhne: Philipp Joseph, Joseph Johann Maximilian und Franz Karl, und vier Töchter: Eleonore Josepha, geboren 1698, vermählt am 27. Mai 1719 mit Heinrich Ludwig Freiherrn v. Gilleis; — Maria Theresia, geboren 1699, vermählt am 27. Mai 1717 mit dem Palatin Ludwig Ernst Grafen Batthyanyi; — Aloysia Stephana, geboren den 26. December 1707, vermählt 1726 mit Norbert Wenzel Grafen Wrbna und am 1. Januar 1737 mit Rudolf Grafen Chotek v. Chotkowa und Wognin; endlich Elisabeth, die bald nach dem Vater 1719 unvermählt starb.

Nach der letztwilligen Bestimmung Wenzel Norbert Octavians, die nach seinem Tode von den beiden ältesten Söhnen, jedoch erfolglos, angegriffen wurde, sollte Franz Ferdinand das Majorat Chlumetz — Philipp die Herrschaft Böhmisch Kamnitz — Joseph Bürgstein — Stephan Ratai, Chocen, Nesperits und Chocenic — Franz Karl Kolodey, Drazicka und Prtsic — Johann Wenzel Radeijkow, Chyska und Starkowa-Lhota — Bernhard Franz Anton 120000 Fl. und jede der Töchter zweiter Ehe — die der ersten Ehe waren bereits bei ihren Verheirathungen ausgestattet — 15000 Fl. erhalten. Von den Gütern, in deren Besitz Wenzel Norbert Octavian erst nach Abfassung seines letzten Willens gelangte, fielen zufolge eines Erbtheilungsvergleiches die Herrschaften Richenburg und Nositz, sowie das Gut Uhretitz an Stephan, Radejsin aber an Joseph Johann Max.

Der älteste Sohn, Johann Wenzel Octavian, geboren

1671, der, wie angegeben, aus dem väterlichen Nachlaß Nadejkow, Chyška, welches er 1724 wieder verkaufte, und Starkowa-Lhota erhielt, besaß außerdem die Güter Myskowic und Raudna, die er nach 1714 von dem Freiherrn Franz Leopold Woracicky v. Rabinitz erworben hatte. Er war k. k. Kämmerer und mit Eleonore (oder Maria Sybilla) v. Bülau vermählt, und starb am 27. August 1733. Aus jener Ehe entsproß nur eine Tochter, Maria Anna, geboren 1699, die mit Franz Karl Wratislaw Reichsgrafen v. Mitrowitz und Schönfeld vermählt war, am 26. März 1737 starb und in der Jesuiterkirche zu Prag bestattet wurde. Nadejkow gelangte an den Grafen Wenzel Ignaz Deym v. Stritcz; Myskowic und Raudna waren nach Johann Wenzel Octavians Tode auf seine Wittwe übergegangen, von der sie ihr Schwiegersohn, der Graf Wratislaw, erbte.

Bernhard Franz Anton, der zweite Sohn aus der ersten Ehe Wenzel Norbert Octavians, geboren 1677, besaß das Gut Brczowic im Bidschower Kreise. Kränklich und dem Erblinden nahe, wurde er nach des Vaters Tode, 1719, für blödsinnig erklärt und starb unvermählt am 30. November 1737 nach langem Siechthum.

Von Franz Ferdinand, dem Stammvater der heutigen gräflichen, von Stephan Wilhelm, dem ersten gefürsteten Mitgliede der Familie, sowie von Joseph Philipp, von dem die gegenwärtigen Fürsten Kinsky abstammen, wird weiter unten ausführlich gehandelt werden.

Joseph Johann Maximilian, geboren am 13. October 1705, k. k. Kämmerer, Rath, Kammerpräsident und Oberstjägermeister in Böhmen, Oberamtsrath in Ober- und Niederschlesien, erhielt, wie schon angeführt, aus dem väterlichen Nachlaß die Herrschaft Bürgstein, sowie die Güter Nadejsin und Drahobuz nebst Bibersdorf, sowie Schwoika und erwarb dazu noch Martinowes, Čakowic und Podčedelic, von denen er aber am 21. Januar 1765 Martinowes und Nadejsin an seinen Neffen, den Fürsten Ulrich Kinsky wieder verkaufte. Er erwarb käuflich von dem Grafen Anton Hamilton am 7. Januar 1771 die Herrschaft Lohowa-Lichtenstein, sowie das Gut Kraschowitz, 1775 die Güter Zwikowetz und Chlum, sämmtlich im Pilsener Kreise, welche letzteren bisher seinem Neffen Franz Joseph gehört, aus der exekutivischen Ausbietung für 60000 Fl. Dagegen verkaufte er Bibersdorf an den Grafen Prachta. — Joseph Johann Max hat sich um den Wohlstand seiner Unterthanen, namentlich der Bewohner der Herrschaft Bürgstein, durch Emporbringung der Gewerbsamkeit, Gründung von Fabriken und durch unzählbare Wohlthaten unvergängliche Denkmale errichtet (Sommer l. c. I. 286).

Im Jahre 1735 baute er das gegenwärtige Schloß zu Bürgstein, 1763 gründete er unter Beihülfe der Bürgerschaft des Marktfleckens Heyda an diesem Orte ein Collegium der Priester der frommen Schulen, mit dem eine Normalschule verbunden ward, in welcher in den technischen Vorbereitungs-Disciplinen: dem Zeichnen, der französischen Sprache, der doppelten Buchhaltung u. s. w. Unterricht ertheilt wurde. 1735 legte er das Dorf Josephsdorf an, indem er die Ländereien eines Meierhofes unter seine Unterthanen vertheilte. Den Aufschwung der Glasfabrikation und des Glashandels von Blattendorf, der sich bis Spanien, Portugal und Rußland erstreckte, ließ er sich angelegen sein. In Bürgstein selbst legte er eine große Kattunfabrik, in Lindenau 1760 eine Spiegel-, eine Barchent- und Zwillichfabrik, sowie eine große Garn- und Leinwandbleiche an. — Da er Ritter des Maltheserordens war, so blieb er unvermählt. Er starb hochbejahrt am 17. April 1780. Seine Besitzungen erbte sein Großneffe Graf Philipp Kinsky.

Franz Karl, der jüngste Sohn Wenzel Norbert Octavians, geboren am 9. März 1709, erhielt, wie oben bemerkt, aus dem väterlichen Nachlasse Kolodey, Drazicka und Prtšic. Da er bei deren Anfall noch minorenn war, so hielt man es für zweckmäßig, diese Güter zu veräußern. Für die hierbei gelösten 300000 Fl. kaufte Franz Karl 1721 die Herrschaft Czernowitz im Kreise Tabor, bestehend aus dem Städtchen Czernowitz und 20 Dörfern, mit der er das 1723 von Wenzel Romedi Cziggan v. Cerna erkaufte Gut Martinowetz vereinigte. Franz Karl widmete sich der militärischen Laufbahn, ward aber als Obrist-Lieutenant in der Schlacht von Guastalla verwundet und starb wenige Tage darauf, erst fünfundzwanzig Jahre alt, am 14. Oktober 1734 zu Mantua. Czernowitz hatte er seinem Bruder Philipp vermacht.

Vierter Abschnitt.

Die gräfliche Linie seit der Trennung von der fürstlichen.

Franz Ferdinand, der dritte Sohn Wenzel Norbert Octavians aus erster Ehe, dem sein Vater das von ihm gegründete Fideicommiß Chlumetz mit den oben erwähnten Pertinenzien zuwendete, war am 1. Januar 1678 geboren, trat nach vollendeten Studien in

die Verwaltung, wurde Kämmerer und bereits in seinem achtundzwanzigsten Jahre, 1705, zum Vicekanzler von Böhmen ernannt. Nachdem er 1708, als es sich um die Wiedereinsetzung des Königreichs Böhmen in die den Kurfürsten zustehenden Rechte handelte, und 1711 bei der Wahl Karl VI. zum Römischen Kaiser das Haus Habsburg auf den Kurfürstentagen zu Frankfurt vertreten und sich dabei als einen ebenso geschickten als glücklichen Unterhändler gezeigt hatte, ward er 1715 Hofkanzler, 1717 Beisitzer des größeren Landrechts und unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen, 1721 österreichischer Bevollmächtigter bei der Papstwahl, 1723 Oberstkanzler von Böhmen, 1726 Abgeordneter beim churpfälzischen Hofe, 1722 und 1729 kaiserlicher Commissarius bei dem ungarischen Landtage, wirklicher Geheimerath und 1731 Ritter des goldenen Vließes. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn, am 3. Januar 1736 auf seine Aemter zu resigniren und sich in das Privatleben zurückzuziehen.

Zu dem von seinem Vater ererbten Grundbesitz erwarb er noch 1714 mittelst Vergleichs von dem Erben seiner Tante Maria Elisabeth Gräfin Wrbna, dem Grafen Wenzel Albrecht Wrbna, die Herrschaft Chotiebor im Czaslauer Kreise, die er aber am 8. December 1719 an den Geheimenrath Grafen Johann Friedrich v. Seilern und Aspang wieder verkaufte, 1721 durch Kauf von dem Grafen Wenzel Johann Michna das an die Herrschaft Chlumetz angrenzende Gut Kratenau, sowie ferner die Güter Matzen und Angern, beide im Erzherzogthum Oesterreich, Kreis Untermanhartsberg, belegen.

Sein Tod erfolgte am 22. September 1741 zu Chlumetz.

Er hatte sich vermählt zuerst 1706 mit Maria Theresia Freiin v. Fünfkirchen, geboren am 25. Juni 1675, Wittwe des Grafen Johann Joachim v. Althan, sowie Tochter des Freiherrn Johann Bernhard v. Fünfkirchen und der Sophie Elisabeth Freiin v. Hohenfeld und nach deren am 15. August 1729 erfolgten Tode — ihre Beisetzung erfolgte in der Augustiner Hofkirche zu Wien (Pilat l. c. S. 373) — am 11. April 1730 mit Maria Augustina Gräfin Palffy, geboren am 28. August 1714, Sternkreuzordens-Dame, Tochter des Grafen Leopold Palffy v. Erdöd und der Maria Antonia Gräfin v. Souches. Sie hat ihren Gatten eine Reihe von Jahren überlebt, da sie erst am 3. Mai 1759 verstorben ist.

Aus der ersten Ehe entsprossen vier Söhne, von denen aber drei: Wenzel Joseph, geboren am 22. Februar 1707, Franz Wenzel, geboren am 6. Januar 1708, gestorben am 3. November 1711, und Karl Joseph Franz, geboren am 2. März 1712, gestorben

am 7. September 1717, vor dem Vater ſtarben und nur einer, Leopold Ferdinand, denſelben überlebte. In der zweiten Ehe wurden fünf Kinder geboren und zwar zwei Söhne, Joſeph und Franz Joſeph, und drei Töchter: Maria Antonia, geboren den 11. September 1738, vermählt 1755 mit Franz Adam Grafen Wratislaw auf Gineţ, deſſen Wittwe ſie am 19. Juli 1788 wurde, eine Dame von ſeltener Schönheit, Oberhofmeiſterin der Kaiſerin Maria Thereſia und Dame des Sternkreuzordens, die erſt nach 1800 geſtorben iſt; — Joſepha, vermählt 1766 mit Maximilian Grafen Daun auf Daleſchitz, k. k. Wirklichen Kämmerer — und Maria Anna Aloyſia, geboren am 3. April 1741 und noch jung, 1752, geſtorben.

Joſeph, der ältere Sohn aus zweiter Ehe, war geboren am 22. Februar 1731. Er trat 1751 in öſterreichiſchen Militairdienſt, war beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges Fähnrich im Dragoner-Regimente Lichtenſtein. Für ſeine Tapferkeit in dem Treffen von Reichenſtein, wo er, obwohl ſchwer verwundet und bereits von Feinden umringt, die Regiments-Standarte rettete, ward er noch auf dem Schlachtfelde zum Hauptmann befördert. Bei Prag war er minder glücklich, da er, nachdem ſein Pferd ihm unter dem Leibe erſchoſſen war, in Gefangenſchaft gerieth. Sehr weſentlich trug er zu dem glücklichen Ausfall der Schlacht von Kunersdorf, in welcher er als Obriſt-Lieutenant das Dragoner-Regiment Löwenſtein führte und die feindliche Reiterei über den Haufen warf, bei, weshalb Loudon ihn auch auswählte: die Siegesbotſchaft nach Wien zu bringen und ſeine Beförderung zum Oberſten und Commandeur des Regimentes Zweibrücken erfolgte. Auch in dem Treffen von Landshut und bei der Belagerung von Schweidnitz zeichnete er ſich aus. 1762 wurde ihm das Ritterkreuz des Marien-Thereſien-Ordens verliehen. Im März 1768 wurde er zum General-Major, 1770 zum Feldmarſchall-Lieutenant befördert und 1773 Inhaber des fünften Chevaurlegers-Regimentes. Im bairiſchen Erbfolgekriege commandirte er eine zur Armee des Feldmarſchall Loudon gehörende Diviſion, mit welcher er am 27. Auguſt 1778 die Preußen aus Melnik vertrieb. Bei dem Angriff auf Brüx am 5. Februar 1779 mußte er ſich zwar vor der überlegenen feindlichen Macht zurückziehen, es gelang ihm aber doch, durch ſeine geſchickte Führung und die Tapferkeit ſeiner Truppen die Abſichten des Gegners zu vereiteln (Pelzel l. c. S. 946. 950. 951. Schöning. Der bayriſche Erbfolgekrieg S. 264 fgg.). Nach dem Frieden wurde Joſeph commandirender General in Ungarn, 1787 General der Cavallerie, nach dem Türkenkriege aber, in wel-

chem er sich große Verdienste um die Rettung der Armee bei dem Rückzuge von Ilona nach Karansebes erwarb, Unterinspekteur der Cavallerie, am 22. Mai 1796 Feldmarschall, commandirender General in den nieder-, ober- und vorderösterreichischen Landen, sowie Commandant von Wien, 1797 Hofkriegsraths-Präsident. Auch der Titel eines k. k. Kämmerers war ihm verliehen worden. Am 5. September 1800 zog er sich in den Ruhestand zurück. Er war ein Liebling des Kaisers Joseph, der sich besonders seiner bei den Reformen in der Heeresverfassung bediente.

Er war Besitzer der Herrschaft Radim im Kaurzimer Kreise, bestehend aus Schloß und Dorf Radim und den Orten Chotuticz, Koczow, Tartniz, Chwalowicze, Mischkowitz und Zabanosy, die ihm von seiner Mutter, welche dieselbe von dem Grafen Schlick v. Passaun erkauft, vermacht war, und die er 1782 an den Fürsten Aloys Joseph v. Lichtenstein verkaufte. Seinerseits hatte er 1763 das Gut Stubenbach im Kreise Beraun gekauft und damit das gleichfalls von ihm käuflich erworbene Gut Gutwasser vereinigt. — Er starb am 7. Februar 1804 unvermählt.

Franz Joseph, sein jüngerer Bruder, geboren zu Prag am 6. December 1739, widmete sich gleichfalls dem Militairstande. Nachdem er seine Vorbildung in der Theresianischen Ritteracademie und auf der Universität Prag erhalten, trat er während des siebenjährigen Krieges 1759 als Volontär in das kaiserliche Heer und zwar in das Dragoner-Regiment Löwenstein-Werthheim, wurde noch in demselben Jahre Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Lacy, 1760 Hauptmann, 1763 Obrist-Lieutenant bei Waldeck-Infanterie Nr. 35 und 1768 k. k. Kämmerer und Obrist bei Gaisruck-Infanterie Nr. 42. Durch eine bei diesem Regimente errichtete Kadettenschule hatte er die Aufmerksamkeit der Kaiserin Maria Theresia auf sich gezogen, welchem Umstande er es zu verdanken hatte, daß er bereits 1770 zum Generalmajor ernannt wurde. An dem bairischen Erbfolgekriege nahm er als Commandeur einer Brigade theil, und zeichnete sich bei dem Ueberfalle von Habelschwerdt am 18. Januar 1779 aus. Noch in demselben Jahre wurde er zum Local-, 1785 aber zum Ober-Direktor der Wiener-Neustädter Militair-Academie ernannt. In diesem Amte, zu welchem er sich seit 1777 durch den Besuch ähnlicher Anstalten im Auslande vorbereitet, hat er sich sehr große Verdienste um das österreichische Heerwesen, besonders die Ausbildung des Offizierstandes erworben. 1781 begleitete er den Kaiser Joseph auf seiner Reise nach Italien; 1784 erfolgte seine Ernennung zum Generalfeld-

wachtmeiſter und Inhaber eines Infanterie-Regiments; beim Ausbruch des Türkenkrieges 1788 wurde er dem Erzherzog Franz ad latus gegeben, der es beſonders der Geiſtesgegenwart Franz Joſephs zu danken hatte, daß er bei dem Rückzuge auf Karanſebes 20. September nicht in die Hände des Feindes gerieth. 1793 befehligte Franz Joſeph ein Corps in den Niederlanden, und trug, nachdem er inzwiſchen zum Feldzeugmeiſter ernannt war, ſehr weſentlich zu dem glücklichen Ausgange des Treffens von Landrecy am 17. April 1794 bei. 1796 ward ihm das Generalkommando in Böhmen übertragen; 1802 ward er zum Wirklichen Geheimenrathe ernannt.

Er war Ehrenritter des Maltheſerordens. Im Jahre 1763 erkaufte er die Güter Zwikowetz und Chlum im Pilſener Kreiſe, verlor dieſelben aber wieder 1775, wo ſie von dem Grafen Joſeph Max Kinsky bei exekutiviſcher Ausbietung für 60,000 fl. erſtanden wurden. Später beſaß Franz Joſeph die Güter Lhota und Kleinlohowitz. Derſelbe ſtarb am 9. Juni 1805, als er den Kaiſer Franz auf einer Reiſe zu begleiten hatte. Seinem Wunſche gemäß ruht ſeine Hülle auf dem Friedhofe der Academie zu Wieneriſch Neuſtadt. Er war ein Mann von ungewöhnlicher wiſſenſchaftlicher Bildung und hat ſich große Verdienſte theils als Schriftſteller in den Fächern der Technologie und der Militairwiſſenſchaft, *) theils um die naturhiſtoriſchen Sammlungen ſeiner Vaterſtadt Prag erworben. Im Garten der Wiener-Neuſtädter Academie wurde ihm 1827 ein Denkmal errichtet, das 1856 reſtaurirt iſt. — Er hatte ſich am 21. Juli 1779 mit Renata Gräfin Trautmannsdorf, geboren am 1. Februar 1741, Palaſtdame der Kaiſerin und Tochter des Grafen Franz Norbert v. Trautmannsdorf vermählt, eine Ehe die kinderlos geblieben iſt.

Sein Stiefbruder Leopold Ferdinand war hiernach der einzige von den Söhnen Franz Ferdinands, welcher den Stamm fortſetzte. Derſelbe war geboren am 17. Januar 1713. Er ward k. k. Kämmerer und nach des Vaters Tode 1741 Oberſtlandhofmeiſter und Oberjägermeiſter von Böhmen, 1750 aber Wirklicher Geheimerrath.

Er beſaß die Herrſchaft Chlumetz, ſo wie die Güter Winarz,

---

*) De Luca, Gelehrtes Oeſterreich, Bd. I. St. 1. Rotermund, Nachträge zu Jöchers Gelehrt.-Lexik. Bd. III. S. 365. Wurzbach l. c. S. 291. 292, wo eine Aufzählung ſeiner Schriften. Vergl. auch Leitner, Geſch. der Wiener-Neuſtädter Militair-Academie Bd. I. S. 138—306. — Ritter v. Rittersberg, Biographie der ausgezeichneteſten Feldherren der k. k. öſterreich. Armee aus der Epoche der Feldzüge v. 1788—1821 Th. I. S. 1—16.

Matzen und Angern und ſtarb am 24. October 1760. — Er hatte ſich am 6. September 1734 mit Maria Thereſia Marcheſin v. Rofrano, geboren 3. Juni 1712, geſtorben 12. November 1778, Beſitzerin der Herrſchaft Chrauſtowitz im Kreiſe Chrudim, beſtehend aus Schloß und Marktflecken Chrauſtowitz und 22 Dörfern, der Tochter des Pietro Luigi Capece, Marcheſe di Rofrano und der Gräfin Maria Anna Kollonitz v. Kollegrad vermählt, welche nach dem Tode Leopold Ferdinands am 15. Februar 1763 den Grafen Ludwig v. Brechainville, damals k. k. Oberſten und General-Adjudanten, ſpäter k. k. Geheimenrath und Feldmarſchalllieutenant (geſtorben 10. Februar 1799) heirathete. Sie hat auf ihrem Gute Chrauſtowitz 1744 aus eignen Mitteln eine ſchöne neue Kirche gebaut.

Aus ihrer erſten Ehe hatte ſie vier Kinder, zwei Söhne: Franz Ferdinand und Philipp, ſowie zwei Töchter: Maria Thereſia Eliſabeth, geboren 1736, geſtorben 1806, Sternkreuzordensdame, vermählt am 3. Mai 1761 mit dem Fürſten Andreas Poniatowski, k. k. Generalfeldzeugmeiſter (geſtorben 3. März 1773) und Marianne, geboren 18. Juli 1744, Sternkreuzordensdame, vermählt am 14. September 1761 mit dem Grafen Wenzel Ernſt Schaffgotſch auf Sadowa, die nach deſſen am 17. Oktober 1764 erfolgten Tode im Jahre 1768 in das Kloſter der Saleſianerinnen zu Wien eintrat.

Philipp, (Joſeph) der jüngere Sohn Leopold Ferdinands, geboren am 4. Auguſt 1742, widmete ſich dem Militairſtande, war 1766 Hauptmann im Regimente Poniatowski, ſpäter Oberſt des Infanterie-Regiments Graf Batthyani, 1784 k. k. Wirklicher Kämmerer, Generalmajor und Brigadier des Grenadiercorps, 1798 Generalfeldwachtmeiſter, Ritter des weißen Adler- und des Stephansordens. — Er war Beſitzer der Herrſchaft Richenburg, ſo wie der von ſeiner Mutter ererbten Herrſchaft Chrauſtowitz, desgleichen der Herrſchaft Rataj, welche letztere ein Fräulein v. Kinsky, die in früher Jugend ſtarb, mit Genehmigung der Kaiſerin Maria Thereſia ihm letztwillig vermacht hatte (Schaller l. c. X. 63. Es war dies die 1763 verſtorbene Gräfin Marie Auguſtine, Tochter des Fürſten Franz Joſeph), die er aber bald nachher 1764 an die Herzogin Maria Thereſia von Savoyen-Carignan, geborne Prinzeſſin von Lichtenſtein, verkaufte. Von ſeinem Großoheime dem Landjägermeiſter Grafen Max Joſeph Kinsky erbte er die Herrſchaften Bürgſtein, Lohowa-Lichtenſtein, ſowie die Güter Kraſchewitz, Zwikowetz und Chlum. Nur die erſten behielt er jedoch; Lohowa-Lichtenſtein und Kraſchowitz verkaufte er an die Freiin Maria Anna v. Schirding, geborne Freiin v. Haugwitz, Zwicko-

wetz mit Chlum aber 1786 für 50,000 fl. an den Grafen Procop Hartmann v. Klarstein. Von seinem Oheime, dem Grafen Joseph ererbte er auch die Herrschaft Stubenbach, die er 1798 dem Fürsten Joseph v. Schwarzenberg käuflich überließ, von einer Cousine aber das Gut Zasmuk, das von ihm gleichfalls an die Herzogin Marie Theresia von Savoyen-Carignan veräußert wurde. Chrauſtowitz und Richenburg verkaufte er 1823 an den Fürsten Alexander Thurn und Taxis, das letztere für 1 Million Gulden. — Auch er hat sich um den Wohlstand der Bewohner der Herrschaft Bürgstein sehr große Verdienste erworben (Sommer l. c. I. 286). Aber auch seinen übrigen Gütern widmete er eine väterliche Sorge. In Chrauſtowitz hatte er 1783 ein neues Pfarrhaus sowie ein Schulhaus gebaut, der dortigen von seiner Mutter erbauten Kirche 1782 eine zwölf Centner schwere Glocke zum Geschenk gemacht. In dem zur Herrschaft Chrauſtowitz gehörigen Dorfe Wostrow war 1783 von ihm eine Schule, und bei dem zu derselben Herrschaft gehörigen Dorfe Trusnow, nach einem von seiner Schwester Maria Theresia Fürstin Poniatowski entworfenen Plane mit großem Geschmacke das Lustschloß Neulust oder Thereſienlust, das ein schöner Park umgab, erbaut worden. Das ganz verfallene Schloß zu Richenburg ward 1797 von ihm wieder hergestellt und bewohnbar gemacht, in dem zu dieser Herrschaft gehörigen Gute Krauna 1773 eine neue Kirche gebaut.

Graf Philipp starb 1827. Er hatte sich am 10. September 1787 mit der Gräfin Maria Thereſia Joſepha Johanna Nepomucena v. Dietrichſtein, geboren 11. August 1768, Tochter des Fürsten Johann Baptist Carl v. Dietrichstein-Niclasburg vermählt, eine Ehe, die nach kurzer Dauer wieder getrennt wurde und kinderlos blieb.

Sein Bruder Franz Ferdinand, von dem hiernach der Stamm allein fortgesetzt ist, war geboren am 8. December 1738. Er trat gleichfalls in das Militair, war Obristlieutenant in dem Regimente Fürst Poniatowski, zuletzt Generalfeldwachtmeister und k. k. Wirklicher Kämmerer. Er besaß die Majoratsherrschaft Chlumetz sowie die Güter Winarz, Wicklack und Krattenau. Er ließ 1797 die Dechanteikirche zur h. Ursula zu Chlumetz wieder herstellen und mit einer Orgel versehen, die unter die besten Böhmens gehört. Auf den trocken gelegten Gründen des großen Teiches Rutwes gründete er 1788 das Dorf Chinitz, auch Weiß-Chinitz genannt, und 1791 das Dorf Tettau. Er starb am 7. April 1806. — Am 18. Mai 1761 hatte er sich zu Obergassing mit Maria Chriſtiane Ema-

nuele Prinzessin v. Lichtenstein, geboren 1. September 1741, Tochter des Fürsten Emanuel v. Lichtenstein und der Maria Antonia Gräfin Dietrichstein-Weichselstadt, vermählt, einer Dame von großer Schönheit und Anmuth, wie dies schon ihr von Pfeiffer nach einem Gemälde von Grassi gestochenes Bildniß erkennen läßt. Sie war Dame des Sternkreuzordens und hat ihren Gatten lange überlebt, da sie erst am 30. April 1819 gestorben ist.

Aus dieser Ehe entsprossen dreizehn Kinder und zwar vier Töchter: Maria Theresia Anna, geboren 29. Juni 1765, Sternkreuzordens-Dame, gestorben am 3. Mai 1794 als Oberin eines Fräuleinstiftes zu Prag; — Maria Christina, geboren 25. Mai 1774, welche jung starb; — Maria Anna, geboren 25. Mai 1774, gestorben nach 1800; und Barbara, geboren 5. December 1775, gestorben zu Wien am 20. Januar 1798, zuerst Reichsstiftsdame auf der Neustadt bei Prag, sodann 6. April 1794 vermählt mit Nicolaus Grafen Kohary k. k. Kämmerer und Major im Szluiner Regimente; und neun Söhne: 1. Joseph Leopold, der seinem Vater in dem Fideicommiß Chlumetz succedirte; 2. Karl, Stifter der Bürgsteiner Linie; 3. Franz Joseph, von welchem ebenso wie von den vorgenannten weiter unten gesprochen werden wird; — 4. Philipp, geboren 29. April 1770, gestorben 1776; — 5. Ferdinand Procop, geboren am 13. Februar 1772, im Jahre 1800 Hauptmann beim Branowelykyschen Freicorps, gestorben um 1810 unvermählt; — 6. Christian, Stifter der Matzener Linie; — 7. Philipp Franz, geboren am 29. April 1777, gestorben 1793 als Cadet im österreichischen Militairdienst; — 8. Joseph, geboren 1778, gestorben am 13. Januar 1798; — endlich 9. Franz Anton, geboren am 20. Februar 1779, trat frühzeitig in k. k. Kriegsdienst und besuchte die Ritterakademie zu Wien. Neustadt, ward 1795 Unterlieutenant, 1799 Oberlieutenant beim Pioniercorps, zeichnete sich in der Schlacht von Cassano, wo er unter dem stärksten Kanonenfeuer eine Laufbrücke herstellte, sowie mehrfach in den Feldzügen von 1805, 1809, 1813 und 1814 aus. Er wurde k. k. Kämmerer, Geheimerath, Feldmarschall-Lieutenant, Divisionair in Presburg, zuletzt: kommandirender General in Mähren und Schlesien, sowie Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 47. Er wurde um 1845 als Feldzeugmeister pensionirt und starb am 31. Januar 1864 zu Wien. Er hatte sich in bereits vorgerückten Jahren im März 1851 mit Maria Utsch v. Sabeditz, Tochter des k. k. Majors v. Utsch-Lanzenstreit, vermählt, die ihren

Gatten noch lange überlebte und in Wien ihren Wohnsitz hatte. Die Ehe war kinderlos geblieben.

Leopold Joseph, der älteste Sohn Franz Ferdinands, der Stammvater des Hauses Chlumetz, war geboren am 29. März 1764. Er war Erblandhofmeister des Königreichs Böhmen, k. k. Kämmerer, Rittmeister bei Waldeck Dragoner und, nachdem er seinen Abschied aus der aktiven Armee genommen, Major a. D., Herr der Majoratsherrschaft Chlumetz und des Gutes Kratenau. In der Kirche der h. Apostel Philipp und Jacob bei dem zur Herrschaft Chlumetz gehörigen Dorfe Mlikosrb gründete er 1818 die gräflich Kinskysche Familiengruft. Die Kirche zu Kratenau versah er 1824 mit einem neuen steinernen Glockenthurm. Sein Tod erfolgte am 1. April 1841. — Er hatte sich am 21. Oktober 1805 mit Therese Freiin Puteany, geboren am 29. August 1787, vermählt, die ihren Gatten lange überlebte, da sie erst um 1865 gestorben ist.

Aus dieser Ehe entsprossen drei Söhne: Joseph Octavian, Johann und Franz, sowie vier Töchter: Christine, Anna, Therese und Barbara.

Joseph Octavian, geboren am 13. März 1813, trat zuerst in Kriegsdienste und war Lieutenant bei Auersberg Cüraſſier. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er in den Besitz der Majoratsherrschaft Chlumetz und des Allodialgutes Krattenau. Er ist Erb-Oberlandhofmeister von Böhmen, k. k. Kämmerer, Geheimerath und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsraths. Er vermählte sich am 21. Januar 1835 mit Agnes Hedwig Gräfin Schaffgotsch, genannt Semperfrei von und zu Kynast, Freiin v. Trachenberg, Sternkreuzordens-Dame, geboren den 3. November 1810, Tochter des Kammerherrn Grafen Joseph Schaffgotsch auf Wildschitz. Sie ist Besitzerin des Gutes Podhoran im Kreise Czaslau, 0,30 □M. mit 1642 Einwohnern in 7 Ortschaften, das sie am 16. September 1840 von der Freiin Eleonore de Fin, geborenen Gräfin v. Auersberg, gekauft hat.

Joseph Octavians Bruder Johann, geboren am 24. Juni 1815, 1849 Oberlieutenant in Kaiser Husaren Nro. 9, sodann k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., Besitzer des Gutes Großbarchow im Bidzower Kreise, gestorben am 22. August 1868 zu Carlsbad, vermählte sich am 17. August 1842 mit Iphigenie Therese Constanze v. Dadany de Gyuvrenz, geboren den 27. Juli 1827. —

Aus dieſer Ehe entſproſſen:

1. Irene, geboren 31. Oktober 1843, vermählt am 19. Auguſt 1863 zu Großbarchow mit Andor Freiherrn Döry v. Jobbahaza.
2. Zdenko, geboren 4. November 1844.
3. Sigmund, geboren 14. April 1847, geſtorben 1870.
4. Eugen, geboren 29. Januar 1850.
5. Marianne, geboren 24. Oktober 1854.

Franz, der dritte Sohn Leopold Joſephs, war geboren am 25. Februar 1828, ſtarb um 1850 unvermählt.

Von den Töchtern war Chriſtine, geboren am 23. Mai 1814, geſtorben um 1850, Stiftsdame bei den h. Engeln; — Anna, geboren 24. Juni 1815, Zwillingsſchweſter Johanns, geſtorben um 1865, vermählt am 3. Januar 1842 mit Ferdinand Freiherrn v. Bianchi, Duca di Caſalanza, damals k. k. Oberſtlieutenant beim Dragoner-Regimente König von Baiern Nr. 2, ſpäter General und Brigadier in Ungarn; — Thereſe, geboren am 8. September 1822, verheirathete ſich am 22. September 1856 mit Karl Freiherrn v. Wueſthof, k. k. Oberſtlieutenant a. D., — endlich Barbara, geboren 13. Juni 1826, Sternkreuzdame, vermählte ſich am 31. Mai 1849 mit Heinrich Grafen v. Brandis, Freiherrn v. Leonburg, Forſt und Fahlburg, k. k. Kämmerer u. ſ. w.

Karl, der zweite Sohn Franz Ferdinands, der Stammvater des Hauſes Bürgſtein, war geboren am 28. Juli 1766 zu Chlumetz. Nachdem er ſeine militäriſche Vorbildung in der Academie zu Wien. Neuſtadt erhalten, trat er 1786 als Lieutenant in das 5. Chevauxlegers-Regiment, zeichnete ſich im Türkenkriege namentlich bei der Erſtürmung von Novi aus, wofür er außer der Reihe zum Sekonderittmeiſter ernannt ward. Auch während des franzöſiſchen Revolutionskrieges, wo er ſich bei der Armee in den Niederlanden befand, hatte er mehrfach Gelegenheit Beweiſe ſeiner Kühnheit, Umſicht und Unerſchrockenheit abzulegen, ſo namentlich am 12. September 1793 bei Villars en Couchin und am 16. Juni 1794 bei Charleroi, welchem letzteren Gefecht er die Ernennung zum Major verdankte. Für die in den Gefechten bei Schopp und Landſtuhl, 18. und 20. December ej., wurde er 1796 mit dem Ritterkreuze des Marien-Thereſienordens decorirt. Als Oberſtlieutenant nahm er an dem Feldzuge in der Schweiz Theil; nach der Schlacht bei Hohenlinden wurde er Oberſt und Commandeur eines Regimentes, das zu den

wenigen gehörte, die sich bei der Capitulation von Ulm nach Böhmen durchschlugen. Im September 1806 schied er mit dem Charakter als Generalmajor aus der aktiven Armee, trat aber wenn dem Vaterlande Gefahr drohte wieder ein, und machte daher die Feldzüge von 1809 und 1813 bis 1815 mit, in welchem letzteren er als Feldmarschall-Lieutenant eine Division commandirte. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er Divisionär in Böhmen, 1822 Inhaber des 6. Dragoner-Regiments. Im Jahre 1828 trat er in den Ruhestand und zog sich nach Bürgstein zurück, wo er nicht lange nachher am 4. September 1831 starb.

Aus dem Nachlaß seines Oheims Philipp war die Allodialherrschaft Bürgstein mit dem Gute Swoyka ihm zugefallen. Die von diesem erkaufte Spiegelfabrik zu Fichtenbach bei Thauß, wurde von Karl bedeutend, namentlich durch Errichtung von Schleif- und Poliermühlen, erweitert, während sie bis dahin nur Tafeln geliefert hatte, welche zum Schleifen und Belegen nach der Bürgsteiner Spiegelfabrik gebracht werden mußten (Sommer l. c. VII. S. 131). — Er hatte sich am 1. Februar 1810 mit Elisabeth Gräfin v. Thun und Hohenstein, geboren am 5. Mai 1791, Sternkreuzdame, Tochter des Grafen Anton v. Thun und Hohenstein, Besitzers der Herrschaften Ronsberg, Wasserau und Bernstein im Walde, k. k. Kämmerers und Oberstwachtmeisters und der Gräfin Therese Wratislaw v. Mitrowitz vermählt.

Die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder waren Philippine, geboren am 2. April 1811; — Karl, geboren am 5. Juni 1813, k. k. Oberlieutenant bei Fiquelmont Dragoner, dann bei König von Preußen Husaren Nr. 10, zuletzt von der Armee. Er gelangte nach seines Vaters Tode in den Besitz der Herrschaft Bürgstein und des Gutes Swoyka, und starb am 22. März 1856 unvermählt; — August Leopold, geboren am 25. Juni 1817, k. k. Kämmerer und Rittmeister bei Kaiser Nicolaus Nr. 6, demnächst von der Armee, succedirte seinem Bruder Karl im Besitze von Bürgstein und vermählte sich am 16. September 1848 mit Friederike Gräfin Dubsky, Freiin v. Trebomislyc, geboren 25. Juli 1829, Sternkreuzdame, Tochter des Grafen Franz Dubsky, Freiherrn v. Trebomislyc, Besitzer der Güter Zdißlawitz und Lebedau in Mähren, k. k. Kämmerers und Major von der Armee, und der Marie Freiin v. Vockel. Aus jener Ehe entsprossen vier Kinder: August Franz, geboren 17. Juli 1849; — Elisabetha Leopoldine, geb. 7.

Mai 1855; — Maria Anna Pia Desideria, geb. 26. Juli 1857 und Philipp Ernst, geboren 31. Mai 1861 zu Bürgstein.

Franz Joseph, der dritte Sohn Franz Ferdinands, geboren 12. Oktober 1769, trat frühzeitig in Militärdienst, war 1798 Rittmeister beim Husaren-Regimente Erzherzog Ferdinand Karl, 1800 Major beim General-Quartiermeisterstabe, 1833 k. k. Kämmerer, Generalmajor und Lieutenant der Arzieren-Garde. Er starb am 4. Januar 1843 als Feldmarschall-Lieutenant. Er hatte sich vermählt am 26. Juli 1834 mit Sophia v. Körner, geboren 11. Januar 1815, Tochter des Joseph v. Körner, Rittmeisters a. D. Aus dieser Ehe entsprossen: Arthur Franz, geb. 17. April 1837, k. k. Lieutenant a. D. und Bertha Felicia Sophia, geboren 9. Juni 1843.

Christian, der sechste Sohn Franz Ferdinands, der Stammvater des Hauses Matzen, war geboren zu Wien am 23. April 1776. Nachdem er seine Vorbildung in der Genieacademie erhalten, ward er 1794 Corpscadett, 1795 Oberlieutenant. Im Feldzuge in Italien fand er sich auszuzeichnen bei der Belagerung von Alessandria 1799 Gelegenheit. In Anerkennung der bei der Leitung der Belagerungsarbeiten von Novi und Coni bewiesenen Geschicklichkeit und Tapferkeit, ward er 1800 zum Capitain befördert. Nach seiner Ernennung zum Major 1809 zum Generalstabe versetzt, erwarb er sich neuen Ruhm in der Schlacht von Fontana Fredda, wo die mehrere Male verlorenen Dörfer Porzia und Fontana Fredda durch seine Tapferkeit immer wieder erstürmt wurden. In Anerkennung dessen ward ihm der Marien-Theresienorden zu Theil. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, nahm er an dem Feldzuge in Sachsen gegen Napoleon Theil, erhielt für die Schlacht bei Leipzig den russischen Annenorden. 1813 zum Obersten ernannt, wurde er der Infanterie zugetheilt, dann zur Artillerie versetzt, und in dieser nach seiner Ernennung zum Generalmajor, 1820, Brigade-Commandeur zu Pesth. Nach seiner Versetzung nach Wien 1831 wurde er 1833 Inhaber des Infanterie-Regimentes Nro. 16, Feldmarschall-Lieutenant und Commandeur einer Artillerie-Division. Schon vorher war er zum k. k. Kämmerer ernannt.

Von seinem Vater hatte er die Güter Matzen, wo von ihm 1829 ein neues Vorwerk gegründet ward, das er nach seiner Gemahlin Ernestinenhof nannte, und Angern in Niederösterreich ererbt. Er starb am 7. Februar 1835 zu Wien. Aus seiner Ehe mit Ernestine

Freiin Poirol de Blainville, geb. 19. September 1788, geſt. 4. Juni 1861, Sternkreuzdame, entſproſſen drei Söhne: Ferdinand, Anton und Chriſtian, und zwei Töchter: Roſalie und Erneſtine.

Ferdinand, geboren am 12. Juni 1813, war k. k. Oberlieutenant bei König v. Sardinien Huſaren Nr. 5, ſodann v. d. Armee, Beſitzer der Herrſchaft Matzen und des Gutes Angern, die er von ſeinem Vater ererbt hatte. Er ſtarb am 6. December 1853 und war vermählt mit Thereſe Schöppel, geboren 29. Januar 1824, aus welcher Ehe drei Kinder: Gottlieb, geboren 11. Januar 1846; Auguſt, geboren 2. Auguſt 1848, vermählt am 21. November 1868 mit Katharina v. Bogdanovits; und Wilhelmine, geboren den 10. Mai 1852, entſproſſen.

Anton, geboren am 12. März 1817, Oberlieutenant bei Schwarzenberg Ulanen Nro. 2, geſtorben am 26. November 1846, vermählte ſich am 3. Auguſt 1846 mit Anna Maria Gräfin Zichy von Vaſongkeö, geboren den 21. Juli 1824, Tochter des Grafen Stephan Zichy v. Vaſongkeö und der Gräfin Anna Franziska Stahremberg, eine Ehe die nach viermonatlicher Dauer durch den Tod des Gatten getrennt wurde und kinderlos blieb.

Roſalie, geboren den 26. Februar 1818, vermählte ſich am 10. Juni 1847 mit Leopold Freiherrn v. Haan, damals k. k. Kämmerer und Major im Ingenieurcorps, 1852 Obriſtlieutenant, zuletzt als Generalmajor in Penſionsſtand getreten.

Chriſtian, geboren den 28. Januar 1822, Lieutenant bei Koburg, dann Graf Civelart Ulanen Nro. 1, demnächſt Oberlieutenant v. d. Arm., ererbte von ſeinem Bruder Ferdinand Matzen und Angern. Er vermählte ſich am 29. April 1854 mit Thereſe Gräfin v. Wrbna und Freudenthal, geboren am 6. Juni 1828, Tochter des k. k. Kämmerers, Geheimenraths und Oberjägermeiſters Grafen Rudolf v. Wrbna und Freudenthal und der Gräfin Conſtanze Chorinsky, aus welcher Ehe fünf Söhne: Rudolf, geboren 2. Mai 1855, Chriſtian, geboren 29. Mai 1856, Philipp, geboren den 24. Auguſt 1857, geſtorben 1875, Ernſt, geboren 23. Mai 1862 und Karl, geboren 10. Juni 1865, entſproſſen.

Erneſtine, geboren 20. Oktober 1827, Sternkreuz- und Palaſt-Dame, vermählt am 20. Oktober 1852 mit Ludwig Grafen Folliot v. Crenneville, geboren 22. Juni 1813, k. k. Kämmerer, Geheimerath, Feldmarſchall-Lieutenant und Inhaber eines Huſaren-Regiments. Er ſtarb, nachdem er als General der Cavallerie in den Ruheſtand verſetzt war, am 21. April 1876.

Fünfter Abschnitt.

Die fürstliche Linie.

Stephan Wilhelm *), der jüngste Sohn Wenzel Norbert Octavians aus erster Ehe, war geboren am 26. December 1679. Nach zurückgelegten Studien trat er um 1702 in den Militairdienst, wurde zum k. k. Kämmerer ernannt und 1719 Oberst von der Cavallerie, sowie Statthalter von Böhmen. 1721 wurde er kaiserlicher Gesandter am russischen Hofe und Wirklicher Geheimerath, 1726 aber Botschafter zu Paris, an welchem letzteren Orte er bis 1732 blieb. Nach seiner Rückkehr wirkte er als Beisitzer des größeren Landrechts, Präsident des Commerz-Collegiums und der Invaliden-Commission sowie als Bauamts-Oberdirektor von Böhmen, erhielt demnächst 1737 das Böhmische Oberst-Kämmerer-, 1741 das Oberst-Landhofmeisteramt, sowie die Anwartschaft auf die Oberst-Burggrafenwürde. Zur Belohnung für seine und seiner Familie große Verdienste um die österreichischen Lande und die habsburgische Dynastie, namentlich bei Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction und wegen seines großen Grundbesitzes wurde er am 22. December 1746 von der Kaiserin Maria Theresia und am 1. Januar 1747 durch Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand mit der Maßgabe erhoben, daß solcher auf seinen Sohn Franz Joseph und falls dieser ohne männliche Erben verstürbe, auf seinen Bruder Philipp und so weiter auf seinen zweiten Stiefbruder übergehen und nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden solle. Es war ihm zugleich die Erlaubniß ertheilt, ein Majorat zu stiften. 1748 wurde ihm der Orden des goldenen Vließes verliehen.

Er hatte von seinem Vater die Güter Chotzen, Nataj, Chocenic, Nesperic, Richenburg, Rosic und Uhretic ererbt. Dazu erwarb er die Güter Talmberg und Brzezowitz. Das Fideicommiß bildete er aus Chotzen, Rosic, Brzezowitz und Uhretic, nebst beträchtlichen Kapitalien. In dem zur Herrschaft Richenburg gehörigen Flecken Böhmisch Swartka wurde 1737 von ihm die vorhandene Kirche erweitert, zur Pfarrkirche erhoben und neu dotirt, ein gleiches geschah in dem-

*) Höfler, C., Fragmente zur Geschichte Kaiser Karl VI. Nach geheimen brandenburgischen Materialien und den Aufzeichnungen des Grafen Stephan Kinsky bearbeitet. Wien 1869.

ſelben Jahre in Betreff der Pfarre zu Krauna. In Niederöſterreich beſaß er die Herrſchaft Walckenſtein und wurde in Folge deſſen am 16. Januar 1745 dem niederöſterreichiſchen Herrenſtande einverleibt.

Stephan Wilhelm ſtarb am 12. März 1749 und ward in der Jeſuiterkirche in der Altſtadt Prag, welche ihm reiche Meßſtiftungen verdankte, beigeſetzt. Er hatte ſich am 25. Februar 1717 mit Maria Joſepha Gräfin Dietrichſtein, geboren am 29. Juli 1694, Tochter des Fürſten Walther Xaver v. Dietrichſtein, vermählt, die ihn überlebte, da ſie erſt am 3. September 1758 zu Czakothurn in Croatien verſtorben iſt.

Aus dieſer Ehe entſproſſen zwei Söhne und drei Töchter, von denen aber ein Sohn: Eugen Franz, geboren 30. April 1719, geſtorben den 8. Januar 1728 (oder 1726) und zwei Töchter: Franziska Joſepha, geboren 1720, geſtorben in dem nämlichen Jahre, und Caroline (Charlotte), geboren 1723, geſtorben 1728, bereits in früher Jugend und vor dem Vater ſtarben. Die dritte Tochter: Maria Thereſia Joſepha Maximiliane, geboren den 13. Oktober 1721, vermählte ſich am 18. Auguſt 1743 mit Georg Olivier Grafen Wallis, eine Ehe die ſchon nach einem Jahre durch den am 19. December 1744 erfolgten Tod des Gatten getrennt wurde. Auch ſie ſelbſt ſtarb bereits am 12. Auguſt 1752.

Franz Joſeph, der einzige Sohn Stephan Wilhelms, welcher den Vater überlebte, geboren am 11. Oktober 1726, ſuccedirte dieſem ſowohl in dem Beſitze ſeiner Güter wie in der fürſtlichen Würde, überlebte ihn aber nur wenige Jahre, da er am 23. September 1752 zu Mainz bei Gelegenheit des Gebrauches von Schlangenbad verſtarb. Seine Leiche wurde nach Prag gebracht und dort am 23. ej. in dem Kinskyſchen Erbbegräbniß in der Salvatorkirche beigeſetzt. — Da in ſeiner am 28. Auguſt 1748 mit Maria Leopoldina Gräfin Palffy, geboren den 10. September 1729, Tochter des Grafen Nicolaus Palffy, abgeſchloſſenen Ehe nur eine Tochter *), Maria Auguſtina, geboren am 30. Juli 1750, entſproſſen war, ſo ging ſtiftungsgemäß nach ſeinem Tode das Fideicommiß und die fürſtliche Würde auf die Linie ſeines Oheims Philipp Joſeph und zwar auf deſſen älteſten Sohn, den Grafen Franz Ulrich, über. Auch jene

*) Kneſchke, Deutſche Grafenhäuſer Bd. I. S. 442 giebt dem Fürſten Franz Joſeph einen Sohn: Eugen Franz, der 1719 geboren und 1729 geſtorben ſein ſoll. Die Widerſinnigkeit leuchtet ein, da der Sohn dann ſieben Jahre früher geboren ſein würde, als der Vater. Es waltet hier offenbar eine Verwechſelung mit Franz Joſephs älterem Bruder Eugen ob.

Tochter starb noch als Kind, im Jahre 1763, als letzter Sprößling der älteren fürstlichen Linie. Die ihr von ihrem Vater zugefallene Allodialherrschaft Rataj vermachte sie letztwillig dem der gräflichen Linie angehörenden Grafen Philipp. — Ihre Mutter hatte nach dem Tode ihres Gatten ihren Aufenthalt in Paris genommen.

Philipp Joseph, der älteste Sohn Wenzel Norbert Octavians aus dessen zweiter Ehe, der Stammvater der jetzigen Fürsten Kinsky, war geboren am 1. Mai 1700 *). Mit hervorstechenden Fähigkeiten ausgestattet, ward er bereits 1721, also in seinem einundzwanzigsten Jahre, Appellationsgerichts-Rath, 1723 k. k. Kämmerer, 1727 Appellationsgerichts-Vicepräsident und Statthalter in Böhmen. Zum Geheimenrathe ernannt, bekleidete er 1728 bis 1735 die Stelle des kaiserlichen Gesandten am englischen Hofe, wo er sich besonders durch eine glückliche Finanz-Operation bei der Londoner Bank, die seiner Regierung einen Gewinn von 200,000 Pfund Sterling verschaffte, ein großes Verdienst erwarb. Nach seiner Abberufung von dem Gesandtschafts-Posten wurde Philipp Joseph 1736 böhmischer Hofkanzler, 1738 aber Oberstkanzler von Böhmen und Conferenzminister. Er entwickelte in dieser Stellung, namentlich als nach dem Tode Kaiser Karl VI. von allen Seiten Oesterreich von Feinden angefallen wurde, eine ganz außerordentliche Thätigkeit, stand aber insbesondere der jungen Königin Maria Theresia auf das treueste mit Rath und That zur Seite, und es ist sehr wesentlich ihm zu verdanken: daß Oesterreich damals mit verhältnißmäßig nicht bedeutenden Opfern aus dem ihm drohenden Verderben hervorging **). In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er 1743 bei der Königskrönung in Prag den Orden des goldenen Vließes. 1744 wurde ihm die Finanz-Verwaltung sämmtlicher Erbländer übertragen, ein unter den damaligen Zeitverhältnissen ungemein schwieriges Amt. In Verbindung hiermit ward er am 31. Juli 1745 zum Bank-Deputations-Präsidenten mit einem Gehalte von 35,000 Fl., zum General-Commerzien-Director und am 5. Oktober ej. zum Wirklichen Geheimenrathe sowie Conferenz- und Finanz-Minister ernannt. Hofintriguen und die Ungunst der ständischen Körperschaften, die er sich durch seine Finanzoperationen und fiskalischen Maßregeln zugezogen,

*) Nach Nadopil l. c. Nr. 3182 war er am 8. November 1700 getauft.

**) Vergl. Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre Bd. I. S. 222—227. 230. 240. 317. 343. 414.

bewogen Philipp Joseph, sich 1747 vom Staatsdienst zurückzuziehen und die letzten Tage seines Lebens der Regelung seiner eigenen Angelegenheiten zu widmen. —

Wie oben angegeben, war ihm aus der Erbschaft seines Vaters die Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, aus der seines Bruders Franz Karl die Herrschaft Czernowitz zugefallen, dazu erkaufte er 1721 die Güter Zlonic und Postowic vom Grafen Norbert Vincenz v. Kollowrat-Liebsteinsky, 1724 das Gut Schöbertitz im Leitmeritzer Kreise vom Grafen Cavriani, am 6. Juli 1739 von der Herzogin von Toskana die Güter Drschkow und Wysinek, 1742 das Gut Mšeno und 1748 Budenic, Beides von seiner Gemahlin. — Dagegen verkaufte er Schöberitz an den Grafen Adam Ludwig v. Hardegg, Czernowitz an den Grafen v. Sternberg. —

Philipp Joseph hat sich erhebliche Verdienste um sein engeres Vaterland, Böhmen, erworben. So verdankt ihm unter andern dasselbe ein Patent wegen Erleichterung der Frohnleistungen, die Annahme der schlesischen Wechselordnung, die Organisation des Prager Invalidenhauses, die Errichtung eines Arbeits- und Zuchthauses. Besonders bedeutend aber sind seine Verdienste um die Gewerbsamkeit Böhmens sowohl im allgemeinen, wie insbesondere des Landstrichs, in welchem seine Herrschaft Böhmisch-Kamnitz lag. Namentlich verdankt ihm der gewerbthätige Flecken Schönlinde, der Hauptplatz des Garnhandels für das böhmisch-mährische Riesengebirge, seine Entstehung. Die von ihm dort errichteten Industrie-Anstalten haben auf weithin ihren Einfluß ausgeübt. Er hatte in London 1731 einen ausgezeichneten Techniker, John Barnes, für diesen Zweck gewonnen, der mit den damals in England angewendeten Werkzeugen dorthin übersiedelte und die Leitung der gewerblichen Etablissements übernahm (Mussik, Der Markt Schönlinde. Prag 1820). Auch noch in anderer Weise sorgte Philipp Joseph für das Wohl seiner Unterthanen, wie er denn namentlich testamentarisch Capitale zur Gründung von Spitälern in Böhmisch-Kamnitz für vierundzwanzig, und in Zlonitz für zwölf Personen aussetzte.

Philipp Joseph starb am 12. Januar 1749, erst achtundvierzig Jahre alt, und wurde am 28. ej. in der Familiengruft in der Salvatorskirche zu Prag beigesetzt. Er hatte sich am 24. November 1721 mit der reichen Gräfin Maria Carolina v. Martinitz, geboren den 26. December 1701, Tochter des Grafen Georg Adam Ignatz v. Martinitz, k. k. Kämmerer's, und der Josepha geborenen Gräfin Sternberg, vermählt, die ihn viele Jahre überlebt hat, da sie erst

am 12. Mai 1785 verstorben ist. Sie hat ihm acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter, geboren, von denen aber drei: Franz Karl, geboren 2. Mai 1722, gestorben 6. Januar 1728; Karl Joseph, geboren 30. August 1723, gestorben 1. Oktober 1724; Maria Anna, geboren 10. Juli 1727, gestorben 13. September 1733, schon vor dem Vater starben. — Von den drei Töchtern, welche Diesen überlebten, war Maria Josepha, geboren 16. October 1724, gestorben den 11. August 1754, mit dem Grafen Michael Johann Althan vermählt; Maria Theresia, geboren den 14. April 1730, gestorben 1796, heirathete am 15. April 1765 den Grafen Otto Philipp Hohenfeld; Maria Antonia, geboren den 2. Februar 1732, gestorben 1803, im Jahre 1752 den Grafen Christoph Erdödy, welche Ehe 1777 der Tod des Gatten trennte. Sie war Sternkreuz-Ordensdame.

Rücksichtlich der ihn überlebenden beiden Söhne hatte Philipp Joseph letztwillig angeordnet: daß der ältere, Franz Ulrich, Böhmisch Kamnitz und Mšeno, der jüngere, Johann Joseph Max, aber Zlonic, Poštowic und Budenic erhalten solle.

Dieser jüngere, Johann Joseph Max, geboren am 1. Mai 1734, k. k. Kämmerer, gelangte in den Besitz der ebengenannten Güter aus dem väterlichen Nachlaß, deren Verwaltung bis 1758, wo er die Volljährigkeit erreichte, von seiner Mutter als Vormünderin geführt wurde, und erbte von seinem Oheime Joseph Johann Max im Jahre 1780 die Herrschaft Bürgstein. Zlonic, Budenic und Poštowic trat er am 31. October 1781 und 1. Januar 1782 an seinen Bruder, den Fürsten Franz Ulrich ab. — Er starb am 16. Mai 1790. — Johann Joseph Max hatte sich am 25. April 1758 mit Theresia Gräfin Auersberg, geboren den 22. März 1735, gestorben 1800, Tochter des Fürsten Heinrich v. Auersberg, Dame des St. Catharinen-Ordens, vermählt, aus welcher Ehe zwei Kinder, ein Sohn: Friedrich Joseph, und eine Tochter: Maria Franziska, entsprossen. Die letztere, geboren den 15. April 1760, k. k. Palast- und Sternkreuz-Ordensdame, heirathete zuerst am 18. April 1781 den Grafen Octavian Sinzendorf und nach dessen 1799 erfolgten Tode am 7. Januar 1800 Karl Leonhard Grafen Harrach, k. k. Kämmerer, Hofmusikgrafen und Oberst-Erbland-Stallmeister. Sie starb am 12. April 1811. —

Ihr Bruder Friedrich Joseph, geboren am 14. April 1767, k. k. Wirklicher Kämmerer, der nach des Vaters Tode die Herrschaft Bürgstein besaß, starb bereits am 2. December 1794 zu Wien. Er

hatte sich kurz vorher, 1793, mit Maria Anna Gräfin Althan, geboren den 27. November 1775, Tochter des Grafen Michael Otto Althan, k. k. Kämmerers, auf Murstätten u. s. w. und der Maria Anna Gräfin Martinitz, vermählt. Nach Friedrich Josephs Tode verheirathete sie sich anderweit im April 1797 mit Karl Maria Grafen Firmian, k. k. Wirklichen Kämmerer und Reichshofrath. Am 3. Mai 1796 war ihr der Sternkreuzorden verliehen. — Bürgstein gelangte nach Friedrich Josephs Tode an den der älteren Linie angehörenden Grafen Philipp.

Franz Ulrich — sein voller Vorname lautete: Franz de Paula Ulrich Johann Nepomuk Joseph Wenzel Georg Adalbert Adam Gabriel — der ältere Sohn des Grafen Philipp Joseph, der Stammvater der gegenwärtigen Fürsten Kinsky, war geboren am 23. April 1726; er trat nach Beendigung seiner Studien auf des Vaters Wunsch in österreichischen Civildienst und wurde sehr bald zum Hofrath im Justizministerium ernannt. Er verließ jene aber nach des Vaters Ableben wieder und widmete sich, nachdem ihm am 23. September 1752, nach dem Tode seines Vetters Franz Joseph, die fürstliche Würde zugefallen war, seiner Neigung folgend dem Kriegsdienste. Am 10. Februar 1754 ward er aggregirter, 1755 wirklicher Oberst beim Regimente Colloredo und Commandeur desselben. Er hatte Gelegenheit sich durch Tapferkeit sowie Umsicht mehrfach, so namentlich in der Schlacht von Lowositz auszuzeichnen, ward in Anerkennung dessen am 26. Januar 1757 Feldwachtmeister bei dem Boltaschen Regimente, mit welchem er an der Schlacht von Collin Theil nahm, wobei er schwer verwundet ward, am 7. März 1758 Ritter des neuerrichteten Marien-Theresien-Ordens, am 19. März 1759 Feldmarschall-Lieutenant, 1761 Inhaber des bisherigen Tillierschen Regiments Nro. 36, 1765 Commandeur des vorgenannten Ordens, am 25. Januar 1766 General-Feldzeugmeister, am 28. Januar 1767 Wirklicher Geheimerath, am 21. September 1771 Ritter des goldenen Vließes, am 2. April 1772 General-Artillerie-Director und nachdem er am 1. Januar 1778 auf dieses Amt resignirt hatte, am 18. März ej. General-Feldmarschall. — Die auf militärischem Felde erlangten Ehren hinderten ihn nicht, auch nebenbei der Pflege der Wissenschaften sein Interesse zuzuwenden; insbesondere hat er sich um die Wiederaufnahme der böhmischen Sprache wesentliche Verdienste erworben. —

Sein Grundbesitz war ein sehr bedeutender. Von seinem Vater hatte er Böhmisch-Kamnitz und Mšeno, von seinem Vetter Franz Jo-

seph die mit der Fürstenwürde verbundenen Majorats-Herrschaften Chotzen und Rasic ererbt; 1756 erkaufte er von Maria Anna Gräfin Rogendorf das Gut Borownic im Kreise Königengrätz, am 27. October 1764 von den freiherrlich Wallbaumschen Erben das Gut Meistersdorf im Leitmeritzer Kreise, am 16. December ej. vom Grafen Clary-Aldringen das Gut Hospozin, am 21. Februar 1765 von seinem Oheim Joseph Johann Max Martinewes und Radejsin, am 28. Januar 1767 Woslochow und Kraucowa, am 31. Oktober 1781 und 2. Januar 1782 von seinem Bruder Johann Joseph die Güter Zlonic, Budenic und Postowic, endlich 1785 das dem Religionsfonds zugehörig gewesene Gut Sazena. — Mit landesherrlicher Genehmigung vereinigte er 1784 die Güter Audesic, Hospozin, Radejsin, Martinewes, Sazena und Mseno mit der Herrschaft Zlonic, Brezowic mit Rosic, Borownic mit Chotzen, Meistersdorf aber mit Böhmisch Kamnitz. — Außerdem hatte er am 12. Oktober 1768 von der Gräfin Goltz das noch gegenwärtig im Besitze der Familie befindliche Palais am Altstädtischen Ringe zu Prag erkauft. 1758 ward von ihm das Dorf Ulrichsthal auf dem parcellirten Felde des bisherigen Meierhofes von Meistersdorf gegründet. In der Stadt Böhmisch-Kamnitz errichtete er aus Veranlassung einer letztwilligen Bestimmung seines Vaters ein zur Aufnahme von 24 Pfründnern bestimmtes Hospital. —

Franz Ulrich starb in hohem Ansehen am 18. December 1792 zu Prag.

Er hatte sich am 14. September 1749 mit Marie Sidonie Gräfin zu Hohenzollern, geboren am 24. Februar 1729, Sternkreuz-Ordensdame, Tochter des Grafen Hermann Friedrich zu Hohenzollern, k. k. General-Feldmarschalls und Gouverneurs zu Freiburg, und der Fürstin Marie Josephe Thereſie v. Oettingen-Spielberg, vermählt, die ihn lange überlebte, da sie erst am 28. April 1815 gestorben ist.

Aus dieser Ehe waren eine Tochter: Maria Anna, geboren den 26. November 1754, gestorben den 24. August 1828, St. Catharinen-Ordensdame, vermählt zuerst am 27. April 1778 mit Rudolf Ferdinand Grafen v. Salburg, k. k. Kämmerer und General-Feldwachtmeister, und nach dessen Ableben mit Wenzel Grafen Sinzendorf, der sie am 2. Mai 1810 als Wittwe hinterließ; — und drei Söhne entsprossen, von welchen letzteren jedoch zwei: Ulrich (so heißt er bei Folkmann; Wißgrill giebt ihm den Namen: Philipp Joseph), geboren den 14. Februar 1750, gestorben 1751, und

Wenzel Octavian, geboren den 23. September 1752, gestorben 1771, dem Vater im Tode vorangingen.

Joseph Ernst Leonhard Mariophil Dominik Franz Xaver de Paula, der dritte Sohn, der hiernach allein den Stamm fortsetzte, war geboren am 12. Januar 1751, wurde 1767 k. k. Kämmerer, 1772 Wirklicher Kammerherr, 1774 niederösterreichischer Regierungsrath und 1775 Reichshofrath. Als er nach dem Tode seines Vaters in den Besitz der diesem zugehörig gewesenen Güter und der fürstlichen Würde gelangt war, nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienst und brachte seine Zeit großentheils auf Reisen zu. — Den von seinem Vater ererbten Grundbesitz vermehrte er nicht unbedeutend. So erkaufte er am 5. März 1793 das gräflich Bubnasche Gut Weywanowic, am 25. Juli 1796 von dem Grafen Cavriani die Herrschaft Kosteletz am Adler (Kostelec nad Orlici) im Königengrätzer Kreise, welche aus der Stadt Kosteletz und 15 Dörfern bestand, 1798 von dem Freiherrn Caspar v. Lebebur und zu Wicheln die Herrschaft Perutz im Rakonitzer Kreise, aus dem Schlosse und Dorfe Perutz und vier anderen Dörfern bestehend.

Fürst Joseph starb nicht lange nachher, erst siebenundvierzig Jahre alt, am 14. August 1798 zu Prag und wurde in der neugegründeten Familiengruft zu Budenic, einer zur Herrschaft Zlonitz gehörigen Sommerresidenz der Familie, beigesetzt.

Er hatte sich am 23. November 1777 mit Maria Rosa Aloysia Catharina Gräfin Harrach, geboren den 25. November 1758, k. k. Palast- und Sternkreuz-Ordensdame, der einzigen Tochter des Grafen Ferdinand Bonaventura v. Harrach, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Wirklichen Geheimenraths, Conferenz-Ministers und Reichshofraths-Präsidenten und der Gräfin Rosa Harrach, vermählt. Maria Rosa, die von ihrem Vater 1778 die Güter Nameß, Lüderzow, Freystadt, Freywald, Harrachsthal und Jezersdorf, theils in Mähren, theils in Niederösterreich belegen, ererbte, überlebte ihren Gatten viele Jahre, da sie erst am 31. März 1814 gestorben ist.

Aus dieser Ehe waren zwei Töchter: Maria Sidonia und Maria Rosa, sowie zwei Söhne: Ferdinand und Franz Joseph entsprossen.

Maria Sidonia Rosa Josefa Eulalia Leonarda, geboren den 11. Februar 1779, am 14. September 1796 zur Dame des St. Catharinenordens ernannt, vermählte sich am 6. Juni ej. zu Jezersdorf bei Wien mit Anton Isidor Prinzen v. Lobkowitz, k. k. Kämmerer, Herrn auf Drohwle, Melnik, Schopka u. s. w., der sie am 11. Juni 1819 als Wittwe hinterließ. Sie selbst starb am 20. März 1837.

Maria Rosa Johanna, geboren den 23. Mai 1780, Sternkreuz- und k. k. Palastdame, vermählte sich am 8. Juni 1801 mit Franz Anton Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky, k. k. Staats- und Conferenzminister, Herr der Herrschaft Reichenau u. s. w. (geboren den 31. Januar 1778). Sie starb am 16. März 1842.

Der ältere Sohn des Fürsten Joseph: Ferdinand (I.) Johann Nepomuk Joseph, geboren am 4. December 1781, war, als er seinem Vater in der Fürstenwürde und dem Majorate succedirte, noch minorenn. Er trat in das Militair, nahm aber als Hauptmann seinen Abschied und wurde zum k. k. Kämmerer ernannt. Beim Ausbruche des Krieges von 1809 trat er wieder in das Heer, wobei er zum Major und Commandeur eines zum Theil von ihm selbst errichteten, auf seine Kosten ausgerüsteten und aus seinen Guts-Unterthanen bestehenden Bataillons ernannt ward, mit welchem er an den Schlachten von Regensburg, Aspern, Wagram und Znaym theilnahm. Für die in der Schlacht von Aspern bewiesene Tapferkeit wurde ihm auf dem Felde selbst von dem Erzherzog Carl der Marien-Theresien-Orden verliehen. Er wurde demnächst zum Obristlieutenant befördert und ihm der Auftrag ertheilt: das Kavallerie-Regiment, welches die böhmischen Stände unter dem Namen: böhmische Dragoner, errichten wollten, zu organisiren. Er blieb auch nach dem Wiener Frieden im Dienste und ward als Obristlieutenant dem Regimente Klenau Chevauxlegers aggregirt. Als dienstthuender Kammerherr begleitete er im Frühjahre 1811 den Kaiser Franz bei seiner Begegnung mit der Kaiserin Maria Luise in Dresden. Ende desselben Jahres wurde er als Obristlieutenant in das Ulanen-Regiment Fürst Schwarzenberg einrangirt und bald darauf zum Obersten und Regiments-Commandeur ernannt. — Der Eifer, mit welchem er sich seinem kriegerischen Berufe hingab, hielt ihn nicht ab, auch den Wissenschaften und Künsten ein lebhaftes Interesse zuzuwenden. Er war eifriges Mitglied der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde zu Prag, hat sich aber besonders als hochsinniger Förderer der Tonkunst einen dauernden Ruhm erworben. Er gehörte nicht nur zu den Mitgliedern des Prager Adels, welche 1799 die Aufführung von Haydn's Schöpfung veranstalteten und dem Componisten hierbei ein Honorar von 500 Dukaten gewährten und 1808 in Prag ein Conservatorium der Musik errichteten, sondern er trat auch 1809 mit dem Erzherzog Rudolf und dem Fürsten Lobkowitz zusammen, um Beethoven durch eine an keine Gegenleistung geknüpfte Pension von jährlich 4000 Fl.,

zu welcher Fürst Ferdinand für seine Person 1800 Fl. beitrug, eine sorgenfreie Existenz zu begründen. —

Seine Liegenschaften bestanden in den Fideicommiß-Herrschaften Chotzen, Rositz, Auretitz und Brzezowitz, sowie den Allodial-Herrschaften: Böhmisch Kamnitz, Radejšin, Hospozin, Sazena, Zlonitz, Kosteletz am Adler und Borownitz. — Er verlor sein Leben bei Gelegenheit einer Urlaubsreise nach Böhmen am 3. November 1812 zu Weltrus durch einen Sturz vom Pferde.

Er hatte sich am 8. Juni 1801 mit Maria Karolina Freiin v. Kerpen, geboren den 4. März 1782, Tochter des Freiherrn Franz Georg v. Kerpen, vermählt, die nach seinem Tode Ober-Hofmeisterin bei der Erzherzogin Sophia, Sternkreuz- und k. k. Palastdame wurde. Sie übernahm gemeinschaftlich mit ihrem Schwager, dem Grafen Franz Anton v. Kolowrat-Liebsteinsky, die Vormundschaft über ihre beiden bei dem Tode ihres Gatten noch minderjährigen Söhne — ein dritter Sohn: Hermann, geboren 1803, gestorben den 24. October 1806, war dem Vater im Tode vorangegangen — Rudolf und Joseph und die Verwaltung des großen Grundbesitzes. Sie starb erst am 2. November 1841.

Der ältere dieser Söhne: Rudolf *), der dem Vater im Besitze der fürstlichen Würde und des Majorats folgte, geboren am 30. März 1802, trat, nachdem er eine sehr sorgfältige wissenschaftliche Vorbildung empfangen, die Universität Prag besucht, 1821—1823 Deutschland, die Schweiz und Italien bereist hatte und am 6. Decmbr. 1823 für volljährig erklärt worden war, 1825 in den Civildienst, zunächst als Conceptspraktikant bei dem Landesgubernium, dann als Kreiskommissar bei dem Kreisamte zu Beraun, demnächst 1833 als Hofrath bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei. Er ward mehrfach zu besonderen Missionen verwendet, so 1827 zur Beglückwünschung des Großherzogs Ludwig von Hessen bei seinem funfzigjährigen Regierungs-Jubiläum, und 1835 an die Höfe von Turin und Parma, um die Thronbesteigung Kaiser Ferdinands anzuzeigen. Er erhielt bei diesen Gelegenheiten das Großkreuz des hessischen Ludwigsordens, den Mauritius- und Lazarusorden, sowie das Großkreuz des constantinischen St. Georgordens, nachdem er schon früher (1822) zum Ehrenritter des Maltheserordens ernannt war. Noch in dem vorgenannten Jahre 1835 ward er zum Wirklichen Geheimenrath und Präsidenten der Regierung von Niederösterreich ob der Ens ernannt, starb aber

*) Kaltenbrunner, C. A., Nekrolog des Fürsten Rudolph Kinsky. Linz 1836.

gleich darauf nach kurzem Krankenlager, erst dreiunddreißig Jahre alt, am 27. Januar 1836 zu Linz.

Er hat sich die Förderung der nationalen Bestrebungen der Böhmen und die Aufnahme der böhmischen Sprache und Litteratur sehr angelegen sein lassen und ist einer der Mitbegründer der diese Zwecke verfolgenden Matice česka, einer Stiftung zur Herausgabe und Verbreitung guter Bücher in böhmischer Sprache, gewesen. „Der Name des Fürsten Rudolf Kinsky", sagt Vlasak l. c. S. 55, „des edlen Mäcenas der böhmischen Litteratur — bleibt den Böhmen für immer in dankbarem Andenken". — Auch sonst machte dieser sich verdient. Die Absicht: den Armen Arbeitsverdienst zu verschaffen, war es vorzugsweise, welche ihn veranlaßte, auf dem Laurentiusberge bei Prag die Villa zu erbauen, die durch ihre herrliche Lage und prächtige Aussicht mit dem sie umgebenden Parke einen der reizendsten Punkte in der Nähe jener Stadt bildet. Auch das 1829 durch eine Feuersbrunst zerstörte Schloß zu Chotzen wurde von ihm neugebaut und geschmackvoll eingerichtet. — In seiner letztwilligen Verfügung setzte er erhebliche Summen für die Wohlthätigkeits-Anstalten in Prag und auf seinen Gütern aus.

Den bedeutenden vom Vater ererbten Grundbesitz vergrößerte er durch den Ankauf der Herrschaften Hermanměstec und Horazdowic, erstere im Chrudimer, letztere im Prachimer Kreise belegen, sowie am 29. November 1832 durch den des bisher zur Herrschaft Großpriesen gehörig gewesenen Gutes Kleinmarkersdorf, das er mit der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz vereinigte, von dem Grafen Ernst von Harrach.

Fürst Rudolph hatte sich am 12. Mai 1825 zu Prag mit der Gräfin Wilhelmine Elisabeth v. Colloredo-Mansfeld, geboren 20. Juli 1804, Sternkreuz- und k. k. Palastdame, gestorben 3. December 1871, Tochter des Feldzeugmeisters Grafen Hieronymus v. Colloredo-Mansfeld und der Gräfin Wilhelmine v. Waldstein und Wartenberg, vermählt, aus welcher Ehe fünf Töchter: Maria Carolina, geboren 8. März 1826, gestorben 24. December 1842; Anna, geboren 8. Juni 1827, gestorben 4. Januar 1828; Wilhelmine Elisabeth, geboren 29. Mai 1831, gestorben 12. October 1836; Maria, geboren 22. September 1832, Sternkreuz-Ordensdame, Besitzerin der Herrschaft Miletin im Bidschower Kreise, vermählt am 8. Oktober 1850 mit Theodor Grafen v. Thun-Hohenstein, k. k. Major von der Armee und Majoratsherrn auf Choltitz; — Rudolfine Karoline, geboren 26. Juni 1836, vermählt den 10. Mai 1857 mit Franz Alexander Ernst Grafen Bellegarde, k. k.

Kämmerer und Comitats-Commissarius, Sternkreuz- und k. k. Palastdame, welcher ihr Bruder Ferdinand als Abfindung für ihr väterliches Erbtheil die von ihm erkaufte Herrschaft Groß-Herrlitz in österreichisch Schlesien überließ; — und ein Sohn entsprossen.

Der letztere, Ferdinand (II.) Bonaventura, der seinem Vater in der fürstlichen Würde und im Grundbesitze unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Großoheims, des Grafen Friedrich Carl v. Schönborn und seines Oheims, des Grafen Joseph Erwin Kinsky, bis zum Oktober 1855, wo er für volljährig erklärt wurde, succedirte, war geboren am 22. Oktober 1834, also bei des Vaters Tode erst in seinem zweiten Lebensjahre. Er trat zuerst als Unterlieutenant bei dem Dragoner-Regimente König von Baiern Nro. 2 ein, wurde 1855 als Oberlieutenant in das Küraſſier-Regiment Kaiser Nicolaus von Rußland Nro. 5 versetzt, nahm aber 1858 seine Entlassung als Rittmeister von der Armee, wurde zum k. k. Kämmerer, Geheimenrath und erblichen Reichsrath, sowie Ritter des goldenen Vließes ernannt.

Den von dem Vater ererbten Grundbesitz vergrößerte er durch den Ankauf des Gutes Luzany (Luschan) im Klattkauer Kreise und der Herrschaft Groß-Herrlitz in österreichisch Schlesien, welche letztere er aber, wie bereits oben bemerkt, wieder an seine Schwester Rudolfine abtrat. Seine Besitzungen bestehen nunmehr in den Fideicommiß-Herrschaften Chotzen und Rosic sammt Weywanowic, sowie den Allodial-Herrschaften Böhmisch-Kamnitz, Zlonic, Hermanmestec, Horazdowic und dem Gute Luzany, zusammen mit einem Flächeninhalte von 47,397 Joch und 111½ Klaftern. —

Fürst Ferdinand hat sich am 5. April 1856 mit Maria Anna Prinzessin von Lichtenstein, geboren den 14. September 1835, Sternkreuz- und k. k. Palastdame, Tochter des Fürsten Karl Franz Anton von Lichtenstein, Herzogen von Troppau und Jägerndorf, ersten Oberstlhofmeister des Kaisers, Generals der Cavallerie u. s. w. und der Gräfin Franziska v. Wrbna-Freudenthal, vermählt. Die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder sind: Wilhelmine, geboren den 5. April 1857, verlobt am 30. September 1877 mit dem Fürsten Franz Auersberg (geboren 1856), Sohn des Oberstkämmerers Fürsten Vincenz Auersberg; — Carl Rudolf Ferdinand Andreas, geboren den 29. November 1858; — Rudolf Joseph Ferdinand Damasus, geboren den 11. December 1859; — Franziska Maria Stephania, geboren den 26. December 1861; — Elisabeth

Wilhelmine Maria Cyrilla Methudia, geboren den 4. Juli 1865 und Ferdinand Vincenz Rudolf, geboren 8. September 1866.

Joseph Erwin, der jüngere Sohn des Fürsten Ferdinand I., geboren am 25. October 1806, großjährig erklärt am 20. October 1827, trat in österreichischen Militairdienst. Er war 1828 Lieutenant, 1835 Rittmeister bei Kaiser Cürassier Nro. 1 und k. k. Kämmerer, 1838 Major beim Infanterie-Regiment Erzherzog Ludwig Nro. 8 und Ritter des sardinischen Lazarus- und Mauritiusordens, 1844 Oberstwachtmeister von der Armee. Es war ihm nach der letztwilligen Bestimmung seines Vaters die Herrschaft Kosteletz am Adler nebst dem Gute Borownitz, das durch das Testament seines Vaters von der Majoratsherrschaft Chotzen, mit der es Fürst Franz Ulrich vereinigt hatte, wieder getrennt worden war, zugefallen, in deren Besitz er aber erst 1830 nach erlangter Volljährigkeit trat. Er starb am 17. October 1862.

Er hatte sich am 10. November 1828 mit Maria Gräfin Czernin, geboren den 12. August 1806, gestorben den 20. December 1872, Sternkreuz- und k. k. Palastdame, Tochter des Grafen Wolfgang Maria Czernin v. Chudenitz und der Gräfin Antonie v. Salm-Neuburg, vermählt. — Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne und drei Töchter. Die letzteren waren: Maria Carolina, geboren den 30. November 1830, gestorben 1862 unvermählt; — Antonie, geboren 16. Mai 1832, gestorben 4. September ej.; — Wilhelmine, geboren 19. Juli 1838, Sternkreuzordens- und k. k. Palastdame, vermählt am 30. Oktober 1859 zu Kosteletz am Adler mit Bohuslaw Grafen Chotek, k. k. Kämmerer und damals Legationsrath bei der Gesandtschaft zu Berlin, später außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Stuttgart, demnächst zu St. Petersburg, zuletzt zu Brüssel.

Von den Söhnen starb der älteste, Rudolf, geboren 11. August 1829, bereits vor dem Vater, am 24. Januar 1848; — der zweite, Friedrich Karl, geboren 13. Februar 1834, trat in österreichischen Kriegsdienst, war 1855 Lieutenant im Husaren-Regimente Clam-Gallas Nro. 10, 1859 Oberlieutenant in demselben, 1860 Rittmeister bei Fürst Lichtenstein Husaren Nro. 9, 1864 Rittmeister v. d. Armee, 1865 k. k. Kämmerer. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er in den Besitz der Herrschaft Kosteletz am Adler. Er vermählte sich am 17. Mai 1864 zu Wien mit der Gräfin Sophie Maria Ema-

nuele Julie v. Mensdorf-Pouilly, geboren den 30. Juli 1845, Sternkreuzordens- und k. k. Palastdame, Tochter des Grafen v. Mensdorf-Pouilly, k. k. Obersten und Kämmerers, sowie Reichsraths auf Breitenstein und Boskowitz, und der Gräfin Therese Rosa Franziska v. Dietrichstein-Proskau. Aus dieser Ehe entsprossen: ein Sohn: Alfons Maria Joseph Arthur Aloys Maternus, geboren 14. September 1865; — und vier Töchter: Maria Theresia Carolina Sophia Cordula, geboren 18. October 1866; — Therese Maria Franziska Judith, geboren 10. December 1867, — Wilhelmine Marie, geboren 12. August 1869 und Maria Josepha Wilhelmine Philippa, geboren 23. August 1874.

Wolfgang, der dritte Sohn des Grafen Joseph Erwin, geboren am 19. Januar 1836, war 1855 Lieutenant bei Kaiser Nicolaus Cürassier Nro. 5, 1859 Oberlieutenant bei Erbgroßherzog von Toskana Dragoner-Regiment Nro. 8, 1864 k. k. Kämmerer, Rittmeister und Adjutant des Feldmarschall-Lieutenant Grafen Crenneville, 1869 Rittmeister beim Ulanen-Regimente Kaiser Franz Joseph Nro. 4, 1874 k. k. Wirklicher Kämmerer und Oberküchenmeister, 1876 Wirklicher Geheimerath. — Er vermählte sich am 15. Mai 1871 mit Helena Maria Sophie Isaura, Prinzessin von Thurn und Taxis, geboren am 15. Mai 1826, Sternkreuzordens- und k. k. Palastdame, Tochter des Prinzen Friedrich von Thurn und Taxis, k. k. Geheimenraths, Kämmerers und Generals der Cavallerie, und der Gräfin Marie Antonie Aurora Batthyany.

Der vierte Sohn des Grafen Joseph Erwin: Franz Joseph, geboren am 5. September 1841, war 1860 k. k. Lieutenant bei Erzherzog Carl Ludwig Ulanen Nro. 7, 1869 Oberlieutenant bei Graf Palffy Husaren Nro. 14, 1876 k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve.

Franz de Paula Joseph, der jüngere Sohn des Fürsten Joseph, geboren am 22. März 1784, hatte sich dem Kriegsdienst gewidmet, war zuletzt k. k. Kämmerer und Generalmajor und starb, erst neununddreißig Jahre alt, am 17. November 1823 zu Brünn. Von seinem Vater war ihm die Herrschaft Peruc zugefallen, mit welcher er 1810 das von ihm dazu gekaufte Gut Slawetin im Rakonitzer Kreise vereinigte. Beides veräußerte er jedoch 1814 an den k. k. Kämmerer Franz Anton v. Thun und Hohenstein. — Franz de Paula Joseph hatte sich am 19. April 1808 mit Therese Gräfin

v. Wrbna und Freudenthal, geboren den 13. September 1789, gestorben den 12. December 1874, Sternkreuzordens- und k. k. Palastdame, Tochter des Grafen Eugen v. Wrbna und Freudenthal, k. k. Kämmerers, Geheimenraths und Oberstallmeisters, und der Gräfin Barbara Erdödy, vermählt. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Töchter: Maria Anna, geboren den 19. Juni 1809, Sternkreuzdame, vermählt den 8. August 1836 mit dem Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels, königlich preußischen Generalmajor à la suite der Cavallerie; — und Franziska de Paula, geboren den 8. August 1813, Sternkreuz-Ordensdame, vermählt den 8. August 1831 mit Aloys, regierendem Fürsten zu Lichtenstein, seit dem 12. November 1858 dessen Wittwe; — sowie drei Söhne: Dominik, geboren 6. August 1810, der zuerst als Lieutenant im k. k. Militairdienste stand, dann, nachdem er frühzeitig seinen Abschied genommen, in Wien lebte, die Güter Luderzow und Namiest in Mähren, die vorher seiner Großmutter Rosa Maria, geborenen Gräfin v. Harrach gehört hatten, besaß, und unverheirathet geblieben ist, eine durch seine Originalität in Wien viel bekannte Persönlichkeit. — Rudolf, geboren 4. Juni 1815, im Jahre 1836 k. k. Lieutenant bei Herzog von Coburg Ulanen Nro. 1, 1845 Rittmeister bei Kaiser Nicolaus von Rußland Husaren Nro. 9, dann bei Erzherzog Ferdinand Husaren Nro. 3, 1849 Rittmeister von der Armee, der gleichfalls in Wien lebte und unvermählt blieb, so daß nur der dritte Bruder, Eugen, geboren den 19. November 1818 die Linie fortgesetzt hat. Derselbe besitzt die Güter Wallachisch, Meseritsch, Krane und Namest in Mähren, sowie Skole und Nisky in Gallizien, hat aber seinen Wohnsitz in Wien. Er wurde 1861 als Mitglied der mährischen Stände Seitens des großen Grundbesitzes in das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsraths gewählt. Er vermählte sich 1848 mit Maria Zauner, geboren den 17. December 1826, aus welcher Ehe vier Töchter: Maria, geboren 12. April 1849, vermählt am 21. September 1868 mit Olivier Grafen Rességuier de Miremont, k. k. Kämmerer; — Therese, geboren 14. Juli 1851, vermählt am 16. September 1871 mit Arthur Baron Bourgoing, französischen Botschafts-Sekretair; — Anna, geboren den 23. August 1852, vermählt am 1. September 1874 mit dem königlich großbrittanischen Obersten Heinrich Goodenough; — und Elisabeth, geboren 30. August 1855; — sowie vier Söhne: Franz, geboren 7. Juli 1850, gestorben 1876; — Rudolf, geboren 31. März 1854; — Eugen, geboren 8. Februar 1859 und Karl, geboren 7. Oktober 1863, gestorben 1875; — entsprossen sind.

Sechster Abschnitt.

Die Christophsche oder belgisch-preußische Linie.

(Die Freiherrn von Kinsky und Tettau.)

Die Mitglieder dieses Zweiges der Familie sind in dem Privilegium Kaiser Rudolfs von 1596 nicht mit aufgeführt, weil derselbe damals bereits Böhmen verlassen hatte. Sie haben aber dessen ungeachtet keinen Anstand genommen, dieses Diplom auf sich mit zu beziehen und sowohl den Freiherrntitel wie den Namen: Tettau, zu führen. Sie konnten sich auch hierzu befugt halten, weil durch das gedachte Privilegium kein neues Recht geschaffen, sondern nur ein längst bestehendes des ganzen Kinskyschen Geschlechts, zu dem unzweifelhaft auch sie gehörten, anerkannt und neu festgestellt werden sollte.

Christoph Dlask v. Wchynitz, der Sohn des Johann Dlask v. Wchynitz auf Oparno, Bruder des Georg Dlask, Stifters der Draster, und des Wenzel Dlask, Stammvaters der gräflichen und fürstlichen Linie, der, als die Brüder den väterlichen Nachlaß unter sich theilten, mit einer Geldsumme abgefunden worden war, blieb 1555 in einem Zweikampfe. Seine Gattin folgte ihm 1563 im Tode.

Seine Söhne: Burian der ältere, Ladislaw und Ferdinand Christoph, gleich dem Vater Utraquisten, späterhin dem reformirten Glauben zugethan, dem auch ihre Nachkommen treu geblieben sind, verließen Böhmen und siedelten sich zum Theil in den Niederlanden an. Sie verloren dadurch das böhmische Indigenat. Burian büßte in einer Schlacht in den Niederlanden sein Leben ein; er hinterließ zwei Söhne: Adolf und Burian den jüngeren. —

Ladislaw, genannt Laczek, starb bereits in jüngeren Jahren ohne Erben zu hinterlassen.

Ferdinand Christoph *) Kyntzki, Herr auf Tettau, wie er sich meistens selbst nannte, trat in den Dienst des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth, der ihn zum Kriegsrath, Obersten und Amtshauptmann zu Creussen ernannte, begleitete seinen Fürsten 1614 auf den wegen der Jülichschen Erbfolge zu Naumburg abgehaltenen Für-

*) Leichenpredigt auf Ferdinand Christoph Chynsky, Freiherrn zu Tettau auf Gottesfeld, Kriegsobersten, Amtmann u. s. w. in D. Schlaupners Leichenpredigten Bl. 102.

ſtentag (Müller, Sächſ. Annal. S. 292) und war Beſitzer des Gutes Gottesfeld. Er ſtarb 1617 zu Bayreuth, wie es ſcheint kinderlos. Ein Stammbuchblatt von ihm mit dem Wappen, der Ueberſchrift A. B. D. E. und der Unterſchrift: ferdinandt chryſtoff chzynchy von Tettau befindet ſich in der Sammlung des Heraldikers Hildebrand.

Adolf, der Sohn Burian des älteren, ſtarb 1615 in einem Duell; ſein Bruder, Burian der jüngere, verſuchte dagegen eine förmliche Anerkennung des Rechtes ſeines Zweiges auf den böhmiſchen Herrenſtand zu erlangen und fand ſich zu dieſem Behufe 1616 auf dem Landtage zu Prag ein, wurde aber, da man ihn als einen Ausländer anſah, nicht auf demſelben zugelaſſen.

Die Nachkommen jener beiden Brüder lebten theils in Belgien, theils in Landestheilen des gegenwärtigen preußiſchen Staates, namentlich in Rheinpreußen, Hannover und Schleſien, wo ſie ſich unter andern in dem Beſitze der Güter Tervort im Kreiſe Rheinberg ſchon 1729 und noch 1792, Konradswaldau und Stropen im Kreiſe Militſch 1750, ſowie Wierſebenen, gleichfalls im Kreiſe Militſch 1819 und 1830 befanden.

Eine Annäherung dieſes Zweiges an den in Böhmen zurückgebliebenen fand um 1679 ſtatt, zu welcher Zeit ein niederländiſcher Baron v. Kinsky von dem damaligen kaiſerlichen Geſandten beim Nymweger Friedenscongreß, nachherigen Oberſtkanzler von Böhmen, dem kinderloſen Grafen Franz Ulrich Kinsky das Verſprechen erhielt: für ſeine Familie ſorgen und einen ſeiner Söhne an Kindesſtatt annehmen und als Erben einſetzen zu wollen. Die desfallſigen Verhandlungen gelangten jedoch nicht zum Abſchluß, wohl nicht ſowohl wegen mangelnden ausreichenden Beweiſes der gemeinſchaftlichen Abſtammung, wie Folkmann l. c. S. 26 vermuthet, ſondern wegen der Verſchiedenheit des religiöſen Bekenntniſſes, da Franz Ulrich mit großem Eifer der katholiſchen Kirche zugethan war, während die belgiſche Linie der reformirten Confeſſion zugehörte. — Eine zweite Annäherung der letzteren an die böhmiſche erfolgte in den Jahren 1737 bis 1739, doch auch diesmal ohne Erfolg, weil Graf Philipp Joſeph, an den jene ſich gewendet, die Verhandlungen wieder abbrach, weil mehrere Glieder des belgiſchen Zweiges in dem 1740 zwiſchen Oeſterreich und Preußen ausgebrochenen Kriege in dem Heere des letzteren dienten und daher die Waffen gegen das erſtere führten und unter dieſen Umſtänden eine zu ihren Gunſten eingelegte Verwendung nicht opportun erſchien.

Eine zusammenhängende Geschichte dieses Zweiges der Familie zu liefern, reichen die vorhandenen Hülfsmittel nicht aus; wir müssen uns daher darauf beschränken, einige bekannt gewordene Mitglieder derselben aufzuzählen. Es sind dies namentlich:

Friedrich Wilhelm, Freiherr v. Kinsky und Tettau, war 1806 Feuer-Bürgermeister zu Jauer.

Ein Freiherr v. Kinsky stand 1806 als Rittmeister im Kürassier-Regimente Graf Henkel und wurde 1809 als Major verabschiedet.

Franz Friedrich, Freiherr v. Kinsky und Tettau, dessen Mutter nach dem Tode ihres ersten Gatten einen Herrn v. Schöler heirathete, trat 1795 in preußischen Militairdienst, ward Lieutenant im Infanterie-Regimente v. Chlebowski zu Warschau, 1806 Stabskapitain im Kadettenhause zu Berlin, 1813 Major und Chef des Generalstabes beim detachirten Corps des General v. Wobeser; dann bei dem des Generals v. Tettenborn, 1815 in gleicher Eigenschaft bei der Brigade des Generals v. Jagow, 1817 in das zweite Garde-Regiment zu Fuß versetzt, und noch in demselben Jahre Oberst und Kommandeur des 31. Infanterie-Regiments zu Erfurt, 1828 Generalmajor und Brigade-Commandeur, 1839 General-Lieutenant und Kommandant der Festung Jülich. Er war Ritter des rothen Adlerordens zweiter und des eisernen Kreuzes erster Klasse, welches letztere ihm für die in der Schlacht zu Ligny bewiesene Tapferkeit zu Theil geworden war. Er erhielt 1844 seinen Abschied und starb am 23. Oktober 1845. Seine Gattin soll er aus einem Kloster zu Warschau entführt haben. Aus dieser Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen drei, darunter ein Sohn, frühzeitig starben und vier Töchter den Vater überlebten: Thekla, vermählt mit dem Rittmeister de Clair; — Agnes, geboren um 1810, gestorben 1875, eine in geistiger und körperlicher Beziehung ausgezeichnete Frau, verheirathet mit dem damaligen Rittmeister, späteren Obersten und Commandeur des 12. Husaren-Regiments, als General verabschiedeten Herrn v. Meyering; — Luise, geboren um 1818, verheirathet mit dem Postmeister v. Schöler, lebte noch 1877; — und Auguste, vermählt mit dem Pastor Brunn zu Linz, die nach nur anderthalbjähriger Ehe an der Halsschwindsucht starb. Eine Schwester des Generals v. Kinsky war die Gemahlin des General-Lieutenant Victor Kurt v. Alten und die Mutter des am 21. September 1800 geborenen Karl Franz Victor v. Alten, königlich hannoverschen Geheimenraths, Erbherrn auf Wilkenburg, Stelle, Warmbüchen und Haus Leibnitz, der am 20. April 1840 seinem ohne männliche Erben verstorbenen Oheime, dem hannover-

schen General der Infanterie und Kriegsminister, Grafen Carl v. Alten, in der gräflichen Würde succedirte. Eine andere mit dem Obersten v. Ciesielsky vermählte Schwester ist hochbejahrt gestorben.

Eugen Freiherr v. Kinsky-Tettau lebte 1853 zu Wiesbaden und gab dort einen Band Gedichte heraus; er hatte später seinen Aufenthalt in Bonn, wo von ihm 1857 ein zweiter Band Gedichte unter dem Titel: „Blüthen und Knospen" erschien. Von Seiten des Großherzogs von Sachsen-Weimar erhielt er den Hofrathstitel. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Dresden zu, wo er 187. mit Hinterlassung einer Gattin aber, so viel bekannt, keiner Kinder, starb.

Siebenter Abschnitt.

Die Linie Razicky von Wchynitz.

Vlasak (l. c. S. 53) sagt: „Eine gemeinschaftliche Abkunft hatten mit der Familie Wchynsky v. Wchynic die Ritter Razicky v. Wchynic und auch die Ritter Tettauer v. Tettau, welche auch dieselben Wappenzeichen mit den Rittern v. Wchynic führten. Die Razicky sind schon längst ausgestorben, während die Tettauer heutzutage noch in Sachsen blühen, woselbst sie lange Zeit schon begütert waren". Folkmann (l. c. S. 9) bemerkt: daß das Geschlecht v. Wchynic im 15. und 16. Jahrhundert in mehrere Linien getheilt gewesen sei, die sich nach ihren Wohnsitzen, Wchynsky v. Wchynic, Razicky v. Wchynic, u. s. w., geschrieben hätten. Da nun, wie dargethan worden, die Wchynskische Familie einen Zweig des Tettauschen Geschlechtes bildet, so muß auch den Razicky v. Wchynic hier ein Platz eingeräumt werden. — Daß sie das nämliche Wappen geführt haben wie die Tettaus und Kinskys ist bereits oben aus den noch vorhandenen Siegeln einiger Mitglieder dieser Linie dargethan worden. Ihren Namen führten dieselben unzweifelhaft von dem jetzt verfallenen Schlosse und Dorfe Rasitz oder Razicz im Leitmeritzer Kreise, das nunmehr zur Herrschaft Bilin gehört.

Die Abzweigung von der Hauptlinie der Wchynic scheint im Anfange des 15. Jahrhunderts stattgefunden zu haben. Als Stammvater der Razickyschen Linie dürfte der Wenzel v. Wchynic, welcher als der Sohn Hennikos v. Wchynic, des ersten, der den Namen: Tettau, mit dem: Wchynic, vertauschte, in der Urkunde des Königs

Wenzel von 1415 erwähnt wird, anzusehen, und jener wieder identisch mit dem Wenzel Rasitzky v. Wchynitz auf Bodenkirch sein, der nach einer bereits früher erwähnten Urkunde mit Albrecht Tettauer v. Tettau über ein Stück Heirathsgut einen Vergleich abgeschlossen hat, und mit Salomina Wanczuriana v. Kzehnicz oder Rzchnicz, der Schwester von Albrechts Ehegattin Eliska vermählt gewesen ist. In beiden Fällen ist die Lebenszeit die nämliche: der Anfang des 15. Jahrhunderts. In dem erwähnten Vergleiche wird noch einer Muhme: Esther v. Wchynitz aus Petrowitz gedacht, die an Friedrich Rasitzky v. Wchynitz vermählt war, sowie eines Sohnes Wenzels, gleichfalls Wenzel genannt, der von seiner Mutter her einen Antheil an dem fraglichen Heirathsgute zu fordern hatte, solchen auch erhielt und den Vergleich mit vollzog. Das hier Bodenkirch genannte Gut, was bei König an anderen Stellen: Bötterkröh oder Bettergroe heißt, ist nichts anderes als das Dorf Patrkrey oder Pattrgrö im Kreise Leitmeritz, das sich lange im Besitze der Razicky befunden und noch jetzt ein verfallenes Schloß aufweist. Die erwähnten Friedrich und Wenzel Razicky v. Wchynic sind aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit dem Friedrich und Wenzel v. Wchynitz, deren in der Urkunde Königs Georg von 1461 gedacht wird.

Nachkommen jenes älteren Wenzel werden aber auch der Johann Dlask v. Wchynitz auf Rasitz und der Smyl v. Wchynitz auf Rasitz gewesen sein, welche bereits oben erwähnt sind und offenbar in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu Mitgliedern der Wchynitzschen Familie standen, die nicht den Beinamen: Razicky d. h. von Rasitz führten. Johann Dlask hat 1455 Besitzungen in Zlunic und Hlusce erworben und ist am 18. Juli 1457 vom Könige mit einigen demselben von den Gebrüdern Habert zu Bilin heimgefallenen Gütern zu Rasitz beliehen worden. Daß Folkmann, aber wohl mit Unrecht, den Johann Dlask und Georg Dlask, welche um 1540 gelebt haben, als Söhne des vorerwähnten Johann Dlask und der Rasitzer Linie angehörig, ansieht, ist bereits oben erwähnt.

Ein Johann Rasitzky v. Wchynic, den Folkmann l. c. S. 13 für den wahrscheinlichen Enkel des Johann Dlask erklärt, erschien auf dem Landtage von 1517. Ein zweiter Johann Rasicky v. Wchynitz nahm am 21. März 1551 mit seinem Bruder Albrecht eine Gütertheilung vor.

In den Titulaturbüchern von 1534 (Schönherr l. c. S. 74. 75) sind aufgeführt: Smyl, Peter, zwei Wenzel, der eine mit dem Beisatz: auf Rasitz, Wenuk und Sigmund Razicky v. Wchynic.

Der erste, der mit Katharina v. Kozogod vermählt war, und der letzte der Genannten waren Brüder; ihre Söhne: Johann der ältere und Johann der jüngere, die beide in den Titulaturbüchern von 1556 genannt werden. Dieselben verkauften zusammen mit ihrem Vetter Jacob Rasitzky, der als Besitzer von Kutrowic, einem Gute im Kreise Rakonitz, unter den Jahren 1556, 1567, 1572 und 1587 in den Titulaturbüchern aufgeführt ist, 1544 ihren Erbtheil in Merunic. Jacob ließ 1588 sein Gut Kutrowic in die Landtafel eintragen.

Derselbe hatte zwei Söhne: Peter, der in den Titulaturbüchern unter den Jahren 1556, 1567 und 1572 als Besitzer von Razyc genannt wird, und dem auch das Gut Patek im Rakonitzer Kreise gehörte, und Wenzel. Der erstere wurde 1542 als Verwalter des Gutes des letzteren vor Gericht geladen, auch von der oben genannten Catharina v. Kozogod, damals Wittwe des Smyl v. Razycky wegen einer Schuld verklagt.

Nach Folkmann l. c. S. 12 und 13 hat Peter zwei Söhne gehabt: Johann und Christoph, von denen der erste Rasitz, der andere Patrkryje von ihm geerbt habe. Dies stimmt aber nicht mit den Titulaturbüchern, welche unter dem Jahre 1589 einen Erasmus Razycki v. Wchynic in und auf Razyc, und einen Kappan Razycki v. Wchynic auf Patrkrey aufführen. Außerdem erwähnen sie unter dem gedachten Jahre einen Wilhelm und einen Sigmund Razycki v. Wchynic. Folkmann giebt l. c. noch an: Daß, als Christoph im Jahre 1613 gestorben wäre, Wenzel, ein Vetter aus der Merunicer Linie, die Vormundschaft über die hinterlassenen Waisen übernommen und daß mit Friedrich, einem Sohne Wenzels, der, wie Vorstehendes ergiebt, damals noch minorenn gewesen, 1613 die letzte Erwähnung der Razitzer Linie geschehen.

Ganz anders stellt sich jedoch das Sachverhältniß nach den von König in seiner Adels-Historie mitgetheilten Ahnentafeln, in denen ein Friedrich Razicki (oder wie er dort heißt Rositzki) v. Wchynitz auf Patrkrey vielfach, so Th. I. S. 161, 162, 879 und 1023; Th. II. S. 470; Th. III. S. 993, vorkommt, der sich aber bereits 1588 vermählt haben soll, also unmöglich mit einem 1613 noch Minorennen identisch sein kann. Nach der ib. Th. I. S. 162 mitgetheilten, mit am weitesten hinauf gehenden Ahnentafel ist die genealogische Folge nachstehende:

1. Wenzeslaus Rositzki v. Kinsky, Gemahlin Catharina v. Holläufer.

2. Friedrich Rositzky v. Kinsky auf Bötterkröh. Gemahlin: Ludmilla v. Manowitz, Tochter des Hans v. Manowitz auf Patrocky und der Urſula v. Mitrowitz.
3. Friedrich Rositzky v. Kinsky auf Bötterkröh. Gemahlin: Martha v. Hartitzſch, Tochter des Georg Adolf v. Hartitzſch auf Weißenborn und der Agnes v. Schönberg aus Roth-Schönberg.
4. Martha Rositzky v. Kinsky, vermählt mit Jobſt Chriſtoph Römer auf Rauenſtein und Neumarkt.

In einer andern Ahnentafel (ib. S. 879) heißt aber der Vater Friedrich des älteren nicht: Wenzeslaus, ſondern gleichfalls: Friedrich Rositzky v. Kinsky auf Bötterkröh; als deſſen Gattin wird aber auch hier: Catharina v. Holläufer auf Radoweſſitz, als Mutter der Ludmilla v. Manowitz aber: Eliſabeth Satanier v. Drahowiz aus Wiltſchen genannt. Dieſer Friedrich wird alſo wohl noch in die genealogiſche Folge eingereiht werden müſſen, wofür auch die chronologiſchen Verhältniſſe ſprechen, da wohl nicht der 1588 vermählte Friedrich der jüngere blos der Urenkel der Eſther, welche ſchon im Anfange des 15. Jahrhunderts vermählt war, geweſen ſein kann. — König bemerkt noch (Th. III. S. 1063), wo er des im zwiſchen Albrecht Tettauer v. Tettau und Wenzel Rositzky v. Kinsky abgeſchloſſenen Vergleiche erwähnten, mit Eſther Kinsky v. Chinitz aus Petrowitz verheiratheten Friedrich Rositzky v. Kinsky gedenkt, daß von dieſem derjenige Friedrich Rositzky v. Kinsky auf Bodenkirch abſtamme, der ſich 1588 Marthen, eine Tochter zweiter Ehe Georg Adolfs v. Hartitzſch auf Weißenborn habe beilegen laſſen und derſelbe ſei obgedachter Eſther Urenkel geweſen, wie ſolches ſowohl aus den Hartitziſchen als Römeriſchen Geſchlechtsnachrichten erhelle. Die Hartitziſchen Ahnentafeln ergeben dies aber nicht, da ſie nicht weiter als bis zu dem älteren, mit Ludmilla v. Manowitz vermählt geweſenen Friedrich hinaufgehen, während die Römerſche Familie von König gar nicht behandelt iſt. Ueberhaupt kann man bei der ſchon mehrfach nachgewieſenen großen Unzuverläſſigkeit der von dieſem mitgetheilten Ahnentafeln ſeinen Angaben kein ſehr großes Gewicht beilegen. Jedenfalls iſt es nicht möglich, dieſelben mit denen Folkmanns, eben ſo wenig aber, die des letzteren mit denen der Titulaturbücher in Uebereinſtimmung zu bringen.

Exkurs.

Ueber die Aechtheit der in dem Diplom Kaiser Rudolf II. von 1596 angeführten Urkunden.

Während es bisher keinem Schriftsteller eingefallen war, den gemeinschaftlichen Ursprung der Familien Tettau und Kinsky in Zweifel zu ziehen, vielmehr nicht nur die deutschen, wie Gauhen, Jselin, Buddeus, König u. s. w., sondern auch die slavischen, wie Paprocki, Balbinus, Diesbach und noch neuerdings Vlasak solchen als unzweifelhaft angesehen, hat Folkmann (l. c. S. 1. 2.) denselben in Abrede und die Behauptung aufgestellt: daß die Familie Kinsky rein böhmischen Ursprungs sei und einem im Dunkel ferner Jahrhunderte sich verlierenden adlichen Geschlechte angehöre, und daß sich über das Prädikat: von Tettau, das einer weit jüngeren Familie als der der Wchynskys entlehnt, durch Radslaw den Reichen zuerst gebraucht und seitdem von der Familie beibehalten, vor dem Jahre 1596 in allen ächten Dokumenten der Familie nicht die geringste Spur zeige. Zur Begründung dieser Ansicht erzählt Folkmann S. 28 fgg. Nachstehendes: „Radslaw, mit der Familie Tettau befreundet, übernahm die Vormundschaft der Kinder und wenigen Güter nach Johann Tettauer v. Tettau und verkaufte in dieser Eigenschaft das Gut Zátwor zu Handen der minderjährigen Erben, wodurch der Name Tettauer v. Tettau in dieser Urkunde vom 3. April 1576 zum erstenmal mit dem der Wchynskys authentisch in Berührung kam. Radslaw, dem diese Familie eine entfernte Verwandtschaft vorgespiegelt haben mochte, scheint die Tettauer wirklich für Vettern älterer Abstammung als die Wchynskys gehalten zu haben und fand sich deshalb veranlaßt, vom Kaiser Rudolf II. die Bewilligung zu erwerben: sich und seine Vettern Wenzel, Wilhelm, Radslaw und Ulrich, Söhne nach seinem Bruder Johann, sowie Jaroslaw, Vice-Landkämmerer in Böhmen und Georg seinen Sohn, als gleicher Abstammung wie die Tettauer, von Tettau und Wchynic schreiben und nennen und als solche auch die Rechte und Privilegien, welche deren alten Herrenstande anklebten, geltend machen zu dürfen. Radslaw, ob zwar sehr reich und angesehen, gehörte nämlich nicht dem Herrenstande, sondern dem Ritterstande an, und wiewohl die böhmischen Herrenstände den eben-

ſo durch Geiſt und Verdienſte als Reichthum ausgezeichneten Mann gern in ihre Mitte aufgenommen hätten, ſo verſchmähte er es doch, den damals üblichen demüthigenden Bedingungen ſich zu unterwerfen, denn danach hätte er und ſeine Nachkommen wie andere neuaufgenommene Glieder des Herrenſtandes bis zur dritten Generation herab allen Perſonen des alten Herrenſtandes im Range nachſtehen und ihnen aller Orten den Vorrang laſſen müſſen. Für dieſe Klemme aber wußten die Tettauer willkommenen Rath zu ſchaffen. Die gleichzeitig lebenden Glieder dieſes Hauſes gehörten bereits dem alten Herrenſtande an, ſie hatten im Hauſe Radslaws ſeit Jahren viel Gutes genoſſen, ihr Wappen war dem des Wchynskyſchen Hauſes ähnlich; darum behaupteten ſie, die Wchynskys und ſie ſeien Vettern, Mitglieder eines Hauſes. Zum Beweiſe lieferten ſie dem Radslaw eine Anzahl ſelbſt verfaßter Urkunden (vor wenigen Jahren noch im Archive zu Chlumec vorfindlich) deren Inhalt eine erdichtete Familiengeſchichte war, zunächſt darauf berechnet, auf das obſcure Haus v. Tettau recht viel Glanz zu werfen und auch einige Strahlen davon den Wchynskys zu Gute kommen zu laſſen. Radslaw mußte darüber ſehr erfreut geweſen ſein; denn nun konnte er als ein Tettauer die ſofortige Einſetzung in den alten Herrenſtand fordern und das kränkende Hinderniß der drei Generationen gleichſam überſpringen. Er legte die Urkunden der kaiſerlichen Hofkanzlei vor und erhielt im Jahre 1596 ohne Mühe deren Beſtätigung, womit jene Einſetzung in den alten Herrenſtand von ſelbſt erfolgte. Man ſieht: daß die diplomatiſchen Kenntniſſe der kaiſerlichen Hofkanzlei damals nicht weit reichten und die wiſſenſchaftliche Kritik in dieſem Fache noch gleich Null war; auch bei der königlichen Landtafel zu Prag wurden die Urkunden, wenigſtens in der kaiſerlichen Confirmation, nicht beanſtandet; als man aber anfing, den Majeſtätsbrief Kaiſer Rudolf II. von 1596 praktiſch geltend zu machen, erhoben ſich größere Schwierigkeiten, als zu erwarten ſtand. Die Stände weigerten ſich, dem kaiſerlichen Briefe Folge zu leiſten. Der Fall war beiſpiellos. Es kam darüber zu einem Proceſſe zwiſchen Radslaw und dem Herrenſtande in corpore, der zu deſſen Führung ein Comitee aus ſeiner Mitte ernannte. Die Stände beſtritten ebenfalls die Echtheit der beigebrachten Urkunden nicht', wohl aber ihre Gültigkeit, denn bis dahin war jede Standeserhöhung von ihrer Einwilligung abhängig geweſen. — Erſt im Jahre 1611, in welchem die drei Wchynskyſchen Brüder, Wenzel, Wilhelm und Ulrich, Radslaws Neffen, bei dem Einfalle des paſſauiſchen Kriegsvolkes in Prag ſich ſo ſehr ausgezeichnet hatten,

erklärten die böhmiſchen Stände, um der großen Verdienſte willen, welche die Familie Wchynic ſich ſo eben ums Vaterland erworben, ſeien ſie geneigt, eine Ausnahme zu ihren Gunſten eintreten zu laſſen und ſie unmittelbar in den alten Herrenſtand aufzunehmen. Die hierauf erfolgte Erhebung ſtützte ſich ſomit nicht auf die falſchen Tettauer Dokumente, ſondern auf die damaligen ſo großen Verdienſte der Wchynskys um das Vaterland. — Daß aber alle jene Tettauer Dokumente falſch waren, iſt durch Palacky, dem ich dieſe Thatſache entnommen, vollkommen erwieſen und kein Zweifel, daß damals Radslaw und das ganze edle Haus von Wchynic durch die Tettauer Urkunden getäuſcht wurden. Die Tettauer übten in den Fällen eine Patronanz aus, zu der ſie gar nicht befähigt, deren ſie vielmehr ſelbſt bedürftig waren; denn das böhmiſche Haus von Wchynic, geſtützt auf Urkunden und beglaubigte Dokumente, iſt viel älter als das fremde, vor dem 15. Jahrhunderte noch ganz unbekannte Geſchlecht der von Tettau, das mit ihm urſprünglich gar nichts gemein hatte, als die zufällige Aehnlichkeit des Wappens."

Es iſt zwar ein etwas gewagtes Unternehmen, gegen eine ſolche Autorität in der böhmiſchen Geſchichte wie Palacky unbeſtreitbar es ſelbſt in dem Falle immer noch iſt, wo ſein Deutſchenhaß mit in's Spiel kam, in die Schranken zu treten und hier in doppeltem Grade, weil die Umſtände, aus denen derſelbe die Unächtheit der fraglichen Urkunden herleiten will, nicht bekannt ſind, da ſeine desfallſige Unterſuchung in ſeinem Urkundenbuche des uralten edlen Geſchlechts der Kinsky enthalten iſt, das ſich ungedruckt in dem Fürſtlich Kinskyſchen Archive befindet und nicht zur Einſicht hat erlangt werden können, da dies Archiv ſeit ſeiner Ueberführung von Prag nach Wien noch nicht wieder aufgeſtellt ſein ſoll, auch möchten vielleicht ſowohl die Faſſung wie der Inhalt der fraglichen Urkunden geeignet ſcheinen, einige Bedenken gegen deren Aechtheit zu erregen, indeſſen ſind dieſelben keineswegs ſo durchſchlagend, daß ſie die Sache außer Zweifel ſtellten. Dagegen ſind doch auch viele und nicht unwichtige Gründe vorhanden, welche für die Aechtheit ſprechen, ſo daß alle Veranlaſſung vorhanden iſt, Palackys Annahme einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Jene Gründe ſind insbeſondere nachfolgende.

Die Urkunden, welche behufs Erlangung des Majeſtätsbriefes Kaiſer Rudolf II. vom 21. März 1596 vorgelegt worden, alſo die deren Aechtheit beſtritten wird, waren:

das Diplom König Wenzels vom 6. Juni 1415,

das des Markgrafen Jobſt von Mähren vom 20. December 1401,

das des Königs Wladislaw vom 22. April 1482,
das des Königs Ludwig vom 17. Oktober 1522, sowie die von dem Könige Casimir von Polen 1459 ausgestellte Bescheinigung.

Es befinden sich darunter nicht das Diplom König Johanns von 1316, so wie die Urkunde König Georgs von 1459, von denen doch gerade das erste den Hauptbeweis für die Ansprüche der Familie auf die Freiherrnwürde und das letztere das Hauptbeweismittel für die Stammeseinheit der Tettaus und der Kinskys bildet. Diese beiden Urkunden können also nicht zu den behufs Erlangung des Majestätsbriefes von 1596 angefertigten Falsificaten gehören, wie dieselben sich denn auch nicht in dem Kinskyschen Archive zu Chlumec befinden, sondern uns durch Paprocki aufbewahrt sind, der die seinem Abdruck zu Grunde liegenden Exemplare wohl von den mährischen Tettaus erhalten haben mag. Von dem Diplome König Johanns müssen aber noch andere Exemplare als das, was dem genannten Schriftsteller vorgelegen, vorhanden gewesen sein, da der aus den Biedermannschen Papieren von Siebenkeß bewirkte Abdruck so wesentliche Abweichungen von jenem enthält, daß sie nicht auf bloße Ungenauigkeiten zurückgeführt werden können. Daß die Familie, nachdem sie bereits durch die der Kaiserlichen Kanzlei vorgelegten Urkunden ihren Zweck erreicht hatte, noch zum Ueberfluß und lediglich aus Vergnügen am Fälschen, weitere zwei Urkunden untergeschoben — denn wäre dies vorher geschehen, so würden sie unzweifelhaft mit den andern vorgelegt sein — läßt sich denn doch nicht annehmen. Giebt man also auch wirklich zu: daß alle in dem Majestätsbriefe von 1596 aufgeführten Urkunden untergeschoben sind, so bleibt dies doch ohne Einfluß auf die Sache selbst. Die Zusammengehörigkeit der Kinskys und der Tettaus und deren Anrecht auf den Freiherrnstand sind auch so urkundlich nachgewiesen.

Es erscheint aber auch die Unächtheit der in dem gedachten Majestätsbriefe namhaft gemachten Urkunden ziemlich unglaublich. Wenn Folkmann sagt: „Man sieht: daß die diplomatischen Kenntnisse der Kaiserlichen Hofkanzlei damals nicht weit reichten und die wissenschaftliche Critik in diesem Fache noch gleich null war, so ist dies vorläufig eine petitio principii, da er selbst auch nicht einen einzigen äußeren oder inneren Grund angegeben hat, aus welchem die Unächtheit der Urkunden folgte, oder sich wenigstens ein Zweifel gegen ihre Authenticität erheben ließe und Palackys Beweisführung nicht veröffentlicht worden ist. Aus dem Inhalte des Majestätsbriefes selbst muß man jedoch schließen: daß die Kaiserliche Kanzlei sich allerdings einer sorg-

fältigen diplomatiſchen Prüfung der ihr vorgelegten Urkunden unterzogen hat. So wird namentlich von der König Wenzels von 1415 angeführt: daß ſie auf Pergament geſchrieben, das große Siegel ihr angehängt und ſie vom Könige durch Beidrückung ſeines eignen Siegelrings beſtätigt ſei und die Zeichen der ſicheren und unzweifelhaften Aechtheit an ſich trage. In ähnlicher Weiſe werden die Diplome des Markgrafen Jobſt von 1401, des Königs Wladislaw von 1482 und des Königs Ludwig von 1522 charakteriſirt; bei allen dieſen wird namentlich angeführt: daß das große Siegel angehängt geweſen ſei. Nicht zu überſehen iſt hierbei: daß die Kaiſerliche Kanzlei ſich über das Atteſtat König Caſimirs von Polen von 1459 in ganz anderer Weiſe ausſpricht, wie in Betreff der Urkunden der böhmiſchen Könige. Denn es wird bei jenem weder des dazu verwendeten Materials noch eines daran hängenden Siegels gedacht, offenbar weil hier der Kanzlei nicht das Original, das ſich füglich nicht im Beſitze der böhmiſchen Linie der Tettaus, auf die das Atteſtat gar keinen Bezug hatte, befinden konnte, ſondern eine Abſchrift vorgelegt war. Dieſer Umſtand, ſo wenig erheblich er an ſich ſcheinen mag, liefert doch den Beweis: daß die Kaiſerliche Kanzlei die diplomatiſche Prüfung der ihr vorgelegten Urkunden keineswegs ganz unterlaſſen hat. Die Siegel der Fürſten, deren Namen dieſe trugen und deren jeder nach dem Herkommen jener Zeit ein von dem ſeines Vorgängers abweichendes führte, werden der gedachten Behörde ſicher bekannt geweſen ſein. Auch iſt es ſehr wenig glaublich: daß die Verfälſcher gleich eine ſolche Reihe großer Siegel nachgemacht haben werden. Ueberhaupt dürfte, ſo häufig auch die Anfertigung falſcher Urkunden in jener Zeit vorgekommen ſein mag, doch der Fall ohne ſeines Gleichen daſtehen, wo die Sache in der Ausdehnung betrieben worden, daß gleich deren fünf und zwar theilweiſe ohne allen Zweck, da ſchon z. B. die eine von König Wenzel von 1415 ausgereicht hätte, den nöthigen Beweis zu liefern, angefertigt wurden. Gar nicht abzuſehen wäre namentlich, weshalb man ſich die Mühe gegeben: das Atteſtat des Königs Caſimir zu fabriciren, da dies ohne alle Beziehung zu der vorliegenden Frage ſtand, und ſich nur indirekt auf die böhmiſche Linie der Tettaus anwenden ließ, der Kinskys aber mit keiner Sylbe gedachte.

Nimmt man aber auch an: daß es möglich geweſen wäre, die Kaiſerliche Kanzlei durch einen ſo groben Betrug zu täuſchen, ſo iſt es doch völlig unglaublich: daß die Landtafel des Herrenſtandes, welche wenigſtens theilweiſe einen ſo entſchiedenen Widerſtand der Anerkennung der Kinskyſchen Anſprüche auf die Freiherrnwürde ent-

gegenſetzte, es unterlaſſen haben ſollte: die Authenticität der Urkunden in Abrede zu ſtellen, wenn ſich irgend dazu ein Anhalt dargeboten hätte, da der Nachweis der Unächtheit ohne Weiteres den Streit zu ihren Gunſten entſcheiden mußte. Auch wird wenigſtens das eine oder andere Mitglied der Herrentafel wohl in der Lage geweſen ſein, aus eigner Kenntniß ein Urtheil darüber abgeben zu können: ob die Tettauſche und Kinskyſche Familie einem und demſelben Geſchlechte angehörten oder nicht.

Noch weniger läßt ſich annehmen: daß die letztere ſelbſt nicht gewußt habe, ob ſie von der erſteren abſtamme. Sollte auch wirklich Radslaw ſich haben täuſchen laſſen, ſollte es ihm auch gelungen ſein, ſeine Bruderſöhne: Wenzel, Wilhelm, Radslaw und Ulrich in ſeinen Irrthum mit hinein zu ziehen, ſo iſt es doch ſchwer zu glauben: daß ihm dies auch in Betreff der einem ganz anderen Zweige der Kinskys, der Draſter Linie, Angehörigen: des Vicelandkämmerers von Böhmen Jaroslaw und deſſen Sohnes, Georg, gelungen ſein werde. Entweder muß bei allen dieſen eine gute Portion Leichtgläubigkeit und Mangel an Urtheilsfähigkeit oder die Mitwiſſenſchaft und Theilnahme an einem großartigen Betruge, der bei einer ſo bedeutenden Zahl von Complicen unmöglich den Gegnern der Kinskys hätte verborgen bleiben können, die es dann ſicher nicht unterlaſſen haben würden, ihn bei den weitläuftigen und erbitterten Verhandlungen im Jahre 1611 zur Sprache zu bringen, angenommen werden.

Einiges Gewicht muß denn doch auch darauf gelegt werden, daß während die in Rede ſtehenden Urkunden nun faſt dreihundert Jahre durch den Druck öffentlich bekannt ſind, es bis auf Palacky Niemandem eingefallen iſt, ihre Aechtheit anzuzweifeln und ſo viele tüchtige Geſchichtsforſcher, welche ſich mit ihnen beſchäftigt, wie Balbinus, Dobner, Diesbach, Ludwig, Biedermann, Bernd — Königs, Gauhes u. ſ. w., deren ſtarke Seite die hiſtoriſche Critik freilich nicht gerade ſein mag, nicht zu gedenken — nicht den mindeſten Anſtoß daran genommen haben. Noch bedeutſamer iſt: daß Paprocki, der gar nicht in Böhmen, ſondern in Polen lebte, ſie bereits während noch der Streit über die Freiherrnwürde der Kinskys in der Schwebe war, nebſt den im Jahre 1596 nicht mit vorgelegten Diplomen König Johanns und König Georgs hat abdrucken laſſen und daß derſelbe ſeine Exemplare von anderer Seite her als von den Kinskys erhalten haben muß, da die Abdrücke bei ihm nicht unweſentliche Abweichungen von den in dem Archive zu Chlumec befindlichen *) Exemplaren enthalten.

*) Die von Folkmann gebrauchten Worte: „vor wenigen Jahren noch im

Die Art, wie Folkmann der vor der Ständetafel 1611 stattgefundenen Verhandlungen gedenkt, ist übrigens geeignet, ein nicht ganz zutreffendes Bild von denselben zu gewähren. Es wird daher angemessen sein, solche auf Grund des Slawataschen Codex fol. 61 fgg., in welchen sie vollständig aufgenommen sind (confr. Diesbach l. c.) etwas spezieller darzustellen. — Am 7. Mai 1611 erschienen in der Sitzung der versammelten Landstände des Königreichs die Herren v. Wchynitz und Tettau, ihrer Zahl zwölf, und erklärten durch Radislaus v. Wchynitz und Tettau, Herrn auf Daubrawska Hora, Töplitz und Zahorzan, Oberſthofmeiſter des Königreichs Böhmen: das was sie früher mündlich über ihren alten Adel auseinandergesetzt, das wollten sie nun in einer Denkschrift dem versammelten Landtage mit der Bitte vorlegen: daß es öffentlich vorgelesen werde. Die Schrift wurde angenommen und vorgelesen, darauf aber die Antwort ertheilt: daß die Angelegenheit in herkömmlicher Weise behandelt werden müsse; nachdem solches geschehen, solle über den Inhalt der Schrift und die den Wchynskys zustehende Würde der erforderliche Beschluß gefaßt werden. Am 16. Mai begaben sich nun zu Radislaus, der krankheitshalber seine Wohnung nicht verlassen konnte, fünf vom Landtage aus den höchsten Ständen gewählte Abgeordnete: der Oberhofrichter, Wilhelm v. Slawata, Andreas Graf Schlick, Wilhelm der ältere v. Lobkowicz und Wenzel Wilhelm v. Naupowa. Sie verlangten im Namen des Landtages von den Kinskys, die bei Radislaus, dem Familienhaupte, versammelt waren: daß sie sich über den eigentlichen Zweck der Denkschrift näher erklärten, namentlich angäben: ob ihre Forderung sich auf das ganze sehr weit ausgebreitete Geschlecht oder nur auf einzelne Mitglieder desselben beziehen solle. Sie wünschten ferner Auskunft darüber: ob die Kinskys wirklich, wie behauptet werde, ein Dokument in Händen hätten, in welchem die Mehrzahl der Stände mit Namensunterschrift erklärt habe: den Ansprüchen der Kinskys keinen Widerspruch entgegensetzen zu wollen. Endlich fragten sie: was die Herren v. Wchynitz, da ja durch die Königlichen Majestätsbriefe ihr Herrenstand bereits ausreichend festgestellt sei, mit ihrer an den Landtag gerichteten Forderung eigentlich bezweckten und ob sie dadurch

---

Archive zu Chlumec befindlich", könnten schließen lassen: daß man die Urkunden, nachdem sie als unächt erkannt worden, entfernt habe. Dies ist jedoch nicht der Fall, dieselben befinden sich noch darin. Es lag ja auch kein Grund zur Entfernung vor, da die Familie selbst die fraglichen Urkunden nach wie vor als ächt ansieht, an der gemeinschaftlichen Abstammung mit den Tettaus festhält, und daher neben dem Hauptnamen: Kinsky auch den: Tettau, führt.

etwa den Vorrang vor den übrigen zum Herrenstande gehörigen Familien sich anmaßen wollten?

Für den kranken Radislaus antwortete Wenzel v. Wchynitz, der Sohn des bereits verstorbenen Johannes, dahin: die der Landtafel übergebene Denkschrift sei so klar und unzweideutig, daß sie einer Erklärung nicht bedürfe; die Petition der Kinskys beziehe sich zumeist auf Radislaus den älteren, auf ihn, den Sprecher, und seine Brüder, auf Jaroslaus und dessen Söhne und ihrer Aller Nachkommen. In den Händen der Kinskys befinde sich allerdings ein vollgültiges Dokument, in welchem viele böhmische Stände, nicht nur neuerdings, als sie gelegentlich des Einfalls des Passauer Kriegsvolks im altstädtischen Rathshause versammelt gewesen, sondern schon zwei Jahre zuvor sich verpflichtet hätten: den billigen Anforderungen der Kinskys nicht entgegen zu treten. Dieses Dokument legte er vor und erklärte dabei, daß er und die Seinen nichts anderes bezweckten und verlangten, als daß ihnen gestattet werde, der Privilegien und Rechte des Herrenstandes, wie stets von ihren Vorfahren geschehen, gleich andern Mitgliedern des gedachten Standes zu genießen und der von Einzelnen erhobene Widerspruch beseitigt werde und daß so die ihnen über die Rechte ihres Adels von Königen und Kaisern ertheilten Diplome von den Landständen als zu Recht bestehend anerkannt und bestätigt würden. Uebrigens werde diese ganze Angelegenheit von der Familie lediglich in eignem Interesse betrieben und solle Niemandem zum Nachtheil und Schaden gereichen.

Am folgenden Tage, den 17. Mai, berichteten die Abgeordneten über das Ergebniß der Verhandlung in dem Landtage, worauf sämmtliche in demselben Anwesende dem Antrage der Herren v. Wchynitz zu entsprechen beschlossen. Am 18. Mai gelangte hierauf die den Herren v. Wchynitz und Tettau zu ertheilende Antwort, in welcher erklärt war: daß jeder Widerspruch gegen das Recht derselben auf den Herrenstand verstummen, dieselben vielmehr alle Privilegien des Herrenstandes genießen sollten, im Landtage zur Verlesung und erhielt einstimmige Genehmigung. Gerichtet war der Brief der Stände an Radislaus den älteren v. Wchynitz und Tettau, Herrn zu Daubrawka Hora, Töplitz und Zahorzan, Kaiserl. Rath, Wenzel v. Wchynitz und Tettau, Rath und Kammerherrn des Königs Matthias und seinen Sohn Johannes Octavianus, so wie an seine Brüder Wilhelm, Radislaus und Ulrich, an Jaroslaus v. Wchynitz und Tettau Herrn zu Krakowecz und Vicekämmerer des Königreichs Böhmen.

Wenzel v. Wchynitz erließ hierauf Namens der Familie ein Dank-

ſchreiben an den Landtag. — Hiermit fand dieſe Angelegenheit ihren vollſtändigen Abſchluß. — Das gedachte Dokument, was auch noch erhalten iſt, enthält die Unterſchriften von 58 Mitgliedern der erſten Familien des Landes, darunter fünf Sternberge, fünf Kolowrats, zwei Lobkowitz, zwei Burggrafen zu Dohna, zwei Waldſteins, fünf Schlicks, zwei Wartenbergs u. ſ. w.

Das Vorſtehende ergiebt unzweifelhaft, daß eine Weigerung der Stände, als Corporation den Majeſtätsbrief von 1596 anzuerkennen und demſelben Folge zu geben, überhaupt gar nicht obgewaltet hat. Daß eine ſolche Anerkennung in Wirklichkeit vielmehr ſtattgefunden, ergiebt ſich ſchon daraus, daß Radslaw bereits 1599 Beiſitzer des Hof- und Kammergerichts Seitens des Herrenſtandes war und 1609 am 23. Juni ſogar unter die Direktoren aus dem Herrenſtande gewählt wurde, welche die utraquiſtiſchen Stände zum Schutze ihrer Rechte einſetzten. Es liegt auch ſchon ein Widerſpruch darin, wenn wie Folkmann angiebt, von den Ständen die Aechtheit der beigebrachten Urkunden anerkannt, aber die Rechtsgültigkeit des Majeſtätsbriefes des Kaiſers Rudolf deshalb beſtritten ſein ſoll, weil jede Standeserhöhung ihrer Genehmigung bedürfe. Denn waren die Urkunden ächt, ſo handelte es ſich gar nicht um eine Standeserhöhung, ſondern nur um die Anerkennung eines längſt beſtandenen Rechtes. — Es iſt vielmehr klar: daß das ganze 1611 ſtattgefundene Verfahren ganz dieſelbe Veranlaſſung gehabt hat, welche der Ertheilung der Diplome der Könige Georg, Wladislaw und Ludwig von Böhmen und des Königs Caſimir von Polen zu Grunde lagen, daß nämlich einzelne perſönliche Gegner der Familie deren Anrecht auf den Herrenſtand in Abrede geſtellt haben. Dieſen Widerſpruch glaubte Radslaw am beſten durch einen Ausſpruch der Stände zum Schweigen bringen zu können. Deshalb erbat er ſich deren ausdrückliche Anerkennung des Majeſtätsbriefes. Daß ihm eine ſolche ohne erhebliche Weiterungen, namentlich ohne jedes proceſſualiſche Verfahren und ohne daß von irgend einer Seite die Rechtsgültigkeit des Majeſtätsbriefes von 1596 und die Aechtheit der darin erwähnten Urkunden in Abrede geſtellt wäre, zu Theil geworden iſt, ergiebt der Gang der Verhandlungen, wie er vorſtehend aktenmäßig dargeſtellt iſt. Der Einfall des Paſſauſchen Kriegsvolkes hat dabei wohl nur in ſoweit einigen Einfluß gehabt, als der durch denſelben veranlaßte Zuſammentritt der Stände Gelegenheit dargeboten hat, auf leichte Weiſe für das vorerwähnte Dokument eine Anzahl von Unterſchriften zu erlangen.

Auch die Behauptung Palackys und Folkmanns: daß ſich, abge-

ſehen von den von ihnen für unächt erklärten Urkunden, vor 1596 keine Spur einer Zuſammengehörigkeit der Tettauſchen und Kinskyſchen Familie zeige, kann nicht zugeſtanden werden. Abgeſehen davon daß das Diplom König Georgs von 1459, was auf das Beſtimmteſte die Identität beider Familien ausſpricht, doch nicht zu den Urkunden gehört, welche behufs Erlangung des Majeſtätsbriefes von 1596 untergeſchoben ſein ſollen, ſo haben auch die Nachkommen des 1555 verſtorbenen Chriſtoph Dlask v. Wchynitz, die ſ. g. belgiſche Linie, welche ſchon in der Mitte des 16. Jahrhunderts, alſo lange vor Erlaß des Majeſtätsbriefes von 1596 Böhmen verlaſſen hatten und deshalb in dieſem nicht erwähnt ſind, alſo nicht erſt auf Grund deſſelben den Namen Kinsky und Tettau angenommen haben können, ſolchen doch ſtets geführt. Noch entſcheidender iſt, daß in der Königlichen Verordnung von 1577, durch welche die Statthalterei errichtet wurde, unter den zu deren Mitgliedern Berufenen: Johann Wchinsky von Wchinitz und Tettau, Karlſteiner Burggraf, ſich genannt findet. (Pilat l. c. S. 144.)

Zu allem dieſen kommt aber noch ein Umſtand, welcher der ganzen Darſtellung Folkmanns den Boden vollſtändig unter den Füßen fortzieht. Die Grundlage für ſein ganzes Gebäude bildet nämlich die Annahme, daß die Tettaus ſich damals unbeſtritten im Beſitze der Freiherrnwürde befunden und nun die letztere den Kinskys dadurch habe verſchafft werden ſollen, daß durch falſche Urkunden eine in der That nicht vorhandene Geſchlechtseinheit fingirt wurde. Jene Annahme trifft aber nicht zu. Die Tettaus befanden ſich nämlich zur Zeit Kaiſer Rudolf II. wenigſtens in Böhmen, völlig in derſelben Lage wie die Kinskys, d. h. ſie hatten eben ſo wenig wie dieſe in den Landtagen ihren Sitz an der Herrentafel, ſondern im Ritterſtande. Hierüber laſſen die aus den Jahren 1534—1589 vorliegenden Auszüge aus den Titulaturbüchern keinen Zweifel, in denen nicht nur die Wchynskys v. Wchynitz und die Razickis v. Wchynitz, ſondern auch die Tettauer v. Tettau in den die dem Ritterſtande zugehörigen Familien enthaltenden Abſchnitten aufgeführt ſind. Man muß daher annehmen, daß die einen wie die andern faktiſch von dem Rechte: ihren Sitz an der Herrentafel einzunehmen, eine Zeitlang keinen Gebrauch gemacht und dadurch dies Recht überhaupt verdunkelt geweſen iſt. Bei dieſer Sachlage würde es nicht den mindeſten Zweck gehabt haben, eine in Wahrheit nicht vorhandene Stammeseinheit beider Familien zu fingiren.

Nach allem vorſtehend Aufgeführten kann man ſich wohl für berechtigt halten, die fraglichen Urkunden, wenigſtens ſo lange als nicht

überzeugende Beweise für das Gegentheil beigebracht werden, für ächt zu halten und ihnen volle Beweiskraft zuzugestehen.

Sollen dieselben aber durchaus falsch sein, so scheint so viel wenigstens unzweifelhaft, daß der Betrug keinem anderen zur Last fallen kann als den Kinskys, namentlich dem Radslaw dem Aelteren. Daß dessen Mündel ihren Vormund eines schönen Tages mit den ohne dessen Vorwissen angefertigten Falsificaten überrascht haben, um ihm eine heimliche Freude zu bereiten, und der so kluge Radslaw sich nun auch gleich hat einbilden lassen: er stamme von den Tettaus ab, während er bisher hiervon auch nicht die mindeste Ahndung gehabt, wird doch Niemand im Ernste glauben. Abgesehen davon, daß die Mündel schwerlich die Kenntnisse gehabt haben werden, um dergleichen Dokumente zu schmieden, welche demnächst die Kaiserliche Kanzlei und den Landtag zu täuschen im Stande waren, und sogar die denselben angehängten großen Königlichen Siegel nachzumachen, so hatten die Tettaus auch nicht den mindesten Vortheil von der Täuschung, da ihnen, wie Palacky und Folkmann dies selbst anerkennen, zu jener Zeit das Recht auf den Herrenstand von keiner Seite streitig gemacht war. Der sonstige Inhalt der Urkunden, der Hader, welcher unter den Familienmitgliedern obgewaltet, die Anfechtungen, welche sie in Betreff ihres Anspruchs auf den Herrenstand erlitten u. dergl. mehr, war auch nicht gerade dazu angethan den Glanz des Geschlechtes zu erhöhen. — Es würde übrigens ein sehr zweifelhafter Akt der Dankbarkeit oder Freundschaft gewesen sein, wenn sie ihren Wohlthäter hätten verleiten wollen, wenn auch unwissentlich, Theilnehmer eines Betruges zu werden. — So ganz obscur wie Folkmann annimmt, war übrigens das Haus Tettau denn doch nicht. Sieht man auch ganz davon ab, daß es schon seit länger als einem Jahrhunderte sehr bedeutende Besitzungen in Sachsen und Preußen hatte, so besaß bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Böhmen selbst ein Tettau die Herrschaften Neideck und Pomeisel, während in Mähren von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ab und durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch und noch zu der Zeit, um die es sich hier handelt, die Tettaus reich begütert waren. Auch hatte der Kinskysche Zweig bis dahin wohl kaum Männer aufzuweisen gehabt, die unter ihren Zeitgenossen in so hohem Ansehen standen und eine so bedeutende Stellung einnahmen, wie der Feldhauptmann des Königs Matthias von Ungarn Wilhelm v. Tettau und der churfächsische und magdeburgische Minister Apel v. Tettau. Durch den Nachweis einer gemeinschaftlichen Abstammung mit den Kinskys, deren Aufschwung

ſich doch eigentlich erſt von Radslaw ſelbſt datirte, konnten die Tettaus alſo kaum erheblich gewinnen. Dies alles macht es erklärlich, daß nicht die Tettaus, ſondern die Kinskys, namentlich Radslaw es geweſen, welche die Ertheilung des Majeſtätsbriefes von 1596 in Antrag gebracht, und behufs Erlangung deſſelben der Kaiſerlichen Kanzlei die fraglichen Urkunden vorgelegt haben.

Auf der anderen Seite iſt es aber eine pſychologiſche Unmöglichkeit, daß ein geiſtig ſo begabter, durch ſeine Stellung in der Geſellſchaft und durch ſeinen Reichthum ſo hochſtehender Mann, wie Radslaw, der ſich nicht nur des größten Anſehens, ja man möchte ſagen der Verehrung bei ſeinen Zeitgenoſſen erfreute, dem kurz vor ſeinem Hinſcheiden der Landtag wegen ſeiner Verdienſte um das Vaterland den Dank der Nation votirte, nicht etwa um die Freiherrnwürde zu erlangen, denn dies würde ihm, wie ja auch Folkmann annimmt, auf geradem Wege ſehr leicht geweſen ſein, ſondern lediglich um einen etwas höheren Platz an der Ständetafel einzunehmen, ſich einer ſo groben Betrügerei ſchuldig gemacht und der ſehr naheliegenden Gefahr, als Urkundenfälſcher gebrandmarkt zu werden, ſich ausgeſetzt haben ſollte.

Die Tettauſche Familie iſt zwar im Grunde bei der Sache wenig betheiligt, da ihr Anrecht auf den Herrenſtand durch die Urkunden König Johanns von 1316 und König Georgs von 1459, die nicht zu den angeblich unächten gehören, ſo wie durch Paprocki feſtſteht, und auch von denen, welche die Fälſchung behaupten, anerkannt wird, aber der Familie Kinsky haben die letzteren unzweifelhaft einen ſehr ſchlechten Dienſt erwieſen. Denn dieſe würde, wenn die fraglichen Urkunden untergeſchoben wären, was auch Folkmann zur Beſchönigung anführen mag, lediglich einem Betruge ihre Erhebung in den Freiherrnſtand verdanken. Denn dieſe Erhebung oder genauer die Anerkennung ihrer Rechte in dem Majeſtätsbriefe von 1596 hatte einzig und allein ihr Fundament in den vorgelegten Urkunden. Die Stände thaten 1611 weiter nichts, als daß ſie die erhobenen Widerſprüche für unbegründet erklärten; ihrerſeits eine Familie in den Herrenſtand zu erheben vermochten ſie nicht; dies konnte nur der Landesherr, der dies nicht 1611 wegen der Verdienſte der Kinskys bei Vertreibung des Paſſauiſchen Kriegsvolks, ſondern 1596 auf Grund der ihm vorgelegten, von ihm für beweiskräftig gehaltenen Urkunden that. Folkmann ſetzt denn auch ſelbſt die Erhebung der Kinskyſchen Familie in den Herrenſtand nicht in das Jahr 1611, ſondern in das Jahr 1596.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 21 Z. 11 statt: noch in, lies: in noch.

S. 23 Z. 8 v. u. und S. 36 Z. 16 v. u. Nicht die Urkunde von 1237, in welcher Andreas v. T. erwähnt wird, ist die älteste in welcher ein Tettau auftritt; vielmehr ist dies eine bischöflich meißensche Urkunde von 1220, in welcher ein Lutold v. Tetowa vorkommt. Herzog Zusätze zu Gauhes Adelslexikon, Handschr.

S. 50 Z. 5. Conrads Besitz von Wildenfels hat von 1408 bis 1420 gewährt. Ibid.

S. 59 Z. 16. Der vorgedachte in einer bischöflich meißenschen Urkunde von 1220 erwähnte Lutold v. Tetowa hat aller Wahrscheinlichkeit nach dem Lausitzischen Zweige angehört. Dieser Umstand scheint darauf hinzudeuten, daß die Oberlausitz, die bereits seit Herzog Wratislaw 1076, bald ganz, bald großentheils, zu Böhmen gehörte, (Käuffer. Oberlaus. Gesch. I. S. 34, fgg.) der Ursitz der Familie gewesen und diese erst von dort nach dem eigentlichen Böhmen, dem Osterlande, dem Vogtlande und Franken gekommen sei. Da die römisch-deutschen Kaiser auch während der Zeit, in welcher die Oberlausitz den Königen von Böhmen gehörte, deren oberste Lehnsherren waren (ibid S. 76), so konnte eine dort angesessene adlige Familie sehr wohl als eine dem Reiche angehörige bezeichnet werden.

S. 59 Z. 6 v. u. In Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. Bd. IV. S. 105, wo aber Bischof Wilhelm mit Unrecht zum Bischof von Lübeck, statt von Lebus, gemacht ist (vergl. Wohlbrück, Gesch. d. Bisth. Lebus Th. I. S. 140) wird dargethan: daß die fragliche Urkunde in das Jahr 1295 zu setzen sei.

S. 97 Z. 20. Im Jahre 1477 bescheinigt Apel v. T. als Rath des Erzbischofs von Magdeburg den Lehnbrief des Friedrich v. Trotha über die zum Gute Krosigk hinzugekauften Güter und Zinsen. Neubaur. Zur Gesch. d. Ritterguts Krosigk, S. 14.

S. 125 Z. 13 v. u. und S. 126 Z. 19 und 8 v. u. Wilhelm v. T. auf Mechelgrün ist, wie sich aus den Leichenpredigten auf seine Töchter Anna Maria und Catharina ergiebt, 1585 gestorben. Aus

derſelben Quelle geht auch hervor, daß in der That ſeine Gattin eine geborene v. Zedtwitz aus dem Hauſe Neidberg und Krugsreuth geweſen iſt, und daß in dieſer Ehe ein jung und vor dem Vater verſtorbener Sohn, Adam, und außer der Anna Maria und Catharina noch vier Töchter geboren waren, die ſämmtlich den Vater überlebten. Die Mutter war bei dem Tode ihrer Tochter Catharina 1592 noch am Leben, doch ſtets kränklich und ſchwach. — Anna Maria war geboren am 9. Sept. 1567; ſie ſtarb nach langer ſchmerzlicher Krankheit, welche ſie die letzten zwölf Wochen an das Lager gefeſſelt hatte, am 23. Sept. 1587 und ward im Erbbegräbniß zu Theuma beigeſetzt. Vid. Chriſtliche Leichpredigt bei dem Begrebnuß der Edlen und Viel Ehrentugendſamen Jungfrawen Annä Mariä, des Edlen, Geſtrengen und Ehrenfeſten Wilhelm von Tettaw auf Mechelgrün gottſeligen hiuterlaſſenen eltiſten Tochter. Gepredigt durch Georgium Eulnerum. Gedr. zu Hoff 1593. Am Schluſſe iſt das Epithaphium mitgetheilt. — Aus dem Vorſtehenden ergiebt ſich: daß Anna Maria nicht, wie S. 125 angenommen iſt, die Tochter ſondern die Enkelin Adams v. T. geweſen iſt, daß die Vermählung ihrer Eltern nicht ſpäter als 1566 ſtattgefunden haben kann und ihr Vater Wilhelm etwa um 1540 geboren ſein wird. — Ihre Schweſter Catharina war 1571 geboren, da ſie ſich bei ihrem am 12. März 1592 nach zwölftägiger ſchmerzlicher Krankheit erfolgten Tode in ihrem zwei und zwanzigſten Jahre befand. Sie war unvermählt geblieben, indem ſie trotz des Andringens der Mutter und des Vormundes alle Bewerber zurückgewieſen hatte. Auch ſie wurde im Erbbegräbniß zu Theuma beigeſetzt. Vid. Leichpredigt bei dem Begräbniß der Edlen und Vielehrentugendſamen Jungfrawen Katharinä, des weiland Edlen, Geſtrengen und Ehrenfeſten Wilhelms v. Tettaw auf Mechelgrün gottſeligen hinterlaſſenen anderer Tochter. — — Gepredigt durch Georgium Eulnerum Pfarrer. Hoff 1592. — Epicedion oder Lobſchrift der — Jungfraw Katharinä u. ſ. w. durch Georg Eulnerum. ibid. 1593. Am Schluß, das Epithaphium ſo wie: Ein chriſtlich und freundlich Geſprech der Frawen Katharina v. Tettaw, Geborenen v. Zedwitz, Wittwe auf Mechelgrün u. ſ. w. mit ihrer in Chriſto ſelig verſtorbenen anderen hertzliebſten Tochter Jungfraw Katharina, von der Freude des ewigen Lebens. Zu Troſt Reymweis geſtellt von J. Seylern, Diacon zu Theymaw.

S. 173 Z. 7 v. u. Königs zum Theil wörtlich benutzte Quelle ſeines Chriſtoph Friedrich betreffenden Abſchnitts iſt die Leichenpredigt auf

dieſen, welche den Titel trägt: Des Edlen Hiobs Edleſtes Geiſtliches Kleinod, betrachtet nach ſeiner Majeſtät, mächtiger Wirkung nnd unausſprechlichen Schönheit — — bei hochanſehnlichem, Adelichen und Volckreichem Leichenbegängnuß des — — Herrn Chriſtoph Friedrichs von Tettau auf Reinhartsgrimm. — — In einer chriſtlichen Leichenpredigt erkläret — — von Gabriel Ursino. Dreßd. 1663. 4to.

S. 267 Z. 3 v. u. — Daß Rindvieh insbeſondere Kühe einen Beſtandtheil der Ausſtattung bildeten, welche die Eltern den Töchtern mitgaben, beruhte auf einer uralten bei allen indogermaniſchen Völkern heimiſchen Sitte. Vid. Schrader, Sprachwiſſenſch. u. Culturgeſch. Im Neuen Reich, 1877. Nr. 36 S. 368.

S. 331 Z. 7. Hugo v. T. erhielt 1877 bei ſeinem Ausſcheiden aus dem aktiven Dienſt den Kronenorden 2. Klaſſe.

S. 352 Z. 4 v. u. In dem Verzeichniſſe der bei der Belagerung von Bonn Gebliebenen und Verwundeten in Hennerts Beiträgen zur brandenburgiſch. Kriegsgeſch. unter Kurfürſt Friedrich III. S. 125 heißt es: „Von den Teutſchen Grandmusquetairs ſeynd an Offizieren todt der tapfere Major Tettow, welcher fünf Wunden gehabt, eine im Herzen, eine im Leibe und eine im Kopf; dieſer meritirt beklagt zu werden.“ Auf dieſe letztere Bemerkung muß um ſo mehr Gewicht gelegt werden, als bei keinem anderen der Gebliebenen etwas Aehnliches geſagt iſt.

S. 297 Z. 21 ſtatt: 6 Hufen zu Klein-Steegen, lies: 6 Hufen zu Roſenbaum, 8 Hufen zu Klein-Steegen.

Genealogiſche Tafeln.

Die Tettaus in der Oberlausitz.

Lutold v. T. 1220.

?

Conrad v. T. 1221—1311.
auf Klein-Tettau.

Tammo v. T. 1312.

Die Tettaus im Osterlande.

Andreas v. T.
1237. Ritter auf Syndemansdorf.

?

Amsel v. T.
1251.

?

Eberhard v. T.
1322—1349. Ritter auf Ehrenberg.

Hewinger v. T.
1340. Cumpan des Comthurs zu Balga.

?

Hans v. T.
1354.

Wilhelm v. T.
1358—1373. Pfleger zu Seldau.

Conrad v. T.
1352—1357. Pfleger zu Tapiau.

Friedrich v. T.
1369. Hofmeister des Klosters Marienbern.

Eberhard v. T.
1374—1391 auf Stangengrün.
Gem. Frau Lukin, verwittw. v. Ende.

Hans v. T.
1377—1391 auf Stangengrün.

Hans v. T.
1398—1425 auf Tagkwitz, Stein u. Plon, Pfandbesitzer von Voigtsberg.

Conrad v. T.
1398—1420 Amtmann zu Voigtsberg auf Wildenfels und Plon, Pfandbesitzer von Lurbach u. Mühltrof.

Caspar v. T.
1398 † vor 1418.

Hans v. T. der Aeltere.
1418 † vor 1452
auf Merane u. Tettau.

Wilhelm v. T.
1409—1430 auf Merane und Tettau.

Caspar v. T.
1432 † v. 1469 auf Tettau, Neudeck u. Pomeusel.

Hans v. T. der Jüngere.
1432.

Hans v. T.
1456—1469 auf Merane und Tettau.

Wilhelm v. T.
1456 auf Merane.

A. Die Schwarzenberger Linie. Der vogtländische Zweig bis zur Theilung.

Die älteren Häuser Losa, Mechelgrün und Neuen-Salza.

Albrecht Tettauer v. Tettau
auf Briesen und Krane.
Gem. Eliska Wanzuriana de Rozchnicz.

Hans
c. 1400.
?
Linie Schwarzenberg.

Vogtländischer Zweig.
Eberhard c. 1400
auf Briesen und Krane.
Gem. Dorothea v. Waldsee.

Wilhelm d. Jüngere (I.)
1432 † v. 1450
auf Schwarzenberg.
Gem Eva v. Kostengrün.

Wilhelm II.
c. 1450
Amtmann zu Schneeberg,
auf Schwarzenberg.
Gem. Dorothea v. Delsnitz.

Wilhelm III.
geb. n. 1450 † v. 1495
auf Schwarzenberg.
Gem. Catharina.

Wilhelm IV.
1495 † 1506
auf Schwarzenberg.

Georg Wilhelm (V.)
1506 † 1524
auf Schwarzenberg.
Gem. N. N. † n. 1524.

Tochter
1524.
Gem. Friedrich v. Schmirsitz.

Wilhelm der Aeltere.
1428 † v. 1466.
Hauptm. u. Regier.-Verweser zu Plauen,
auf Salza.
Gem. Anna v. Zettwitz.

Eberhard
1437. 1438.
?

Margaretha
1432 † n. 1441.
Gem. Hans v. Nyla.

Die ältere vogtländ. Linie.

Apel
geb. c. 1425 † 1481.
Magdeburg. Rath u. s. w.
auf Mechelgrün u. s. w.
Gem.: 1. Magdalena,
? 2. Anna Stoß v. Kaunitz.

Anselm
† v. 1483
Hauptm. d. Ordens-Söldner in Preußen.
vid. Tab. X.

Hans
Stifter d. jüngeren vogtländ. Linie.
vid. Tab. VI.

Eberhard
Stifter des preuß. Zweiges.
vid. Tab. X.

Hans
1459
in Polen.

Friedrich
1459
in Polen.

Losa.

Marquard
1482—1529.
Amtm. zu Voigtsberg,
auf Losa und Schöneck.
Gem. 1. Maria v. Kotzen,
2. Eva v. Schlotheim.

Wolfgang
geb. c. 1520 † 1585
auf Losa und Schöneck.
Gem. Brigitta v. Blankenstein † n. 1590.

Mechelgrün.

Anselm
1482 † c. 1531.
Hauptm. zu Schneeberg,
auf Mechelgrün.
Gem. Anna v. Steinsdorf.

Georg
† v. 1541
auf Mechelgrün.
Gem. Barbara.

Eva
Gem. 1530
Hans Caspar v. Röder auf Gansgrün.

Gedeon
† c. 1570
auf Mechelgrün.
Gem. Agnes.

Josua
† c. 1580
auf Mechelgrün.

Anselm, Tochter.

Neuen-Salza.

Albrecht
1482 † c. 1542
auf Neuensalza.
Gem. Elisabeth
(?) v. Magwitz † n. 1544.

Catharina
Gem. George Metsch auf Schönfeld.

Sybilla
Gem. Nicol. v. Schütz auf Rosolowsky.

Christoph
Stifter der Hauptlinie Schildbach.
vid. Tab. III.

Anna
1473
Nonne zu Kroschwitz.

Elisabeth
1473.
Nonne zu Kroschwitz.

B. Hauptlinie Schildbach.

Die mittleren und jüngeren Häuser Losa und Mechelgrün (Steinsdorf.)

Christoph
Losa und Mechelgrün. 1482—1543 auf Schildbach.
Gem. Agnes v. Zibitz 1536.

Adam † 1569
auf Ober- u. Nieder-Losa, Ober-Mechelgrün ꝛc.
Gem. Regina v. Feilitzsch.

Hans
auf Neuensalza
vid. Tab. IV.

Joachim
auf Schildbach
vid. Tab. V.

Agnes
Gem. Hans Heinrich
v. Zedtwitz auf Neuburg.

Wilhelm † 1585
auf Unter-Mechelgrün.
Gem. Cathar. v. Zedtwitz.

Hans Friedrich
† v. 1592 auf Nieder-Losa
und Mechelgrün.
Gem. Eva N. N.

Christoph
† 1587 auf Ober-Losa.
Gem. Crescentia
v. Steinbach.

George
† v. 1589 auf Nieder-
Losa. Gem. Benigna
v. Minkwitz.

Georg Wolf
† n. 1611 auf Bösen-
brunn. Gem.?
Doroth. v. Wallenfels.

Barbara
Gem. Michael
Vitzthum
v. Eckstädt.

Noch eine
Tochter.

Anna Maria
geb. 1567 † 1587
unvermählt.

Catharina
geb. 1571 † 1592
unvermählt.

Maria Salome
Gem. Georg Wolrath
Metsch zu Brunn.

Noch 3 Töchter.

Adam
† als Kind
vor 1585.

Wilhelm
geb. 1569 † n. 1621
auf Ober-Losa.

Anselm
geb. c. 1574 † n. 1627
auf Nieder-Losa u.
Mechelgrün. Gem.
Cathar. v. Reibold
† 1628.

Maria Magdalena
Gem. Georg v. Naudorf.

Anshelm
geb. 9. April 1605,
† 22. August ej.

Wilhelm
geb. 11. Dec. 1603 † 27. Sept. 1668
auf Ober-Losa, Ober-Mechelgrün
und Steinsdorf.
Gem. Elisabeth v. Steinbach
† n. 1690.

Joachim Friedrich
um 1628 im Auslande.

?
Eva
Gem. Caspar Röder
auf Gansgrün.

Regina Sophia. **Maria Catharina.**

Adam Christian
† v. 1690.

Jaroslaus
† n. 1690.

Georg Wilhelm
† n. 1690.

Engelhard
geb. 1656 † 27. Dec. 1707
auf Mechelgrün und
Steinsdorf.
Gem. Maria Sabina
v. Wolfersdorf.

Hans Christoph
† v. 1690.

Susanna Regina
† unvermählt.

Johanna Elisabeth
† n. 1690. Gem. 1680
Hans George Zehrer
v. Rauschenthal.

Maria Sabina
Gem Joh. Friedr.
v. Zehrer, Obrist.

Christiana Juliana
1741 verschollen.

Christiana Elisabeth
† n. 1741 unvermählt.

Ferdinand Engelhard
geb. 1684 † 1754
auf Ob.-Mechelgrün u. Steinsdorf.
Gem. 1709 Magdalena
v. Wolfersdorf.

(Fortsetzung auf der Rückseite.)

Ferdinand Engelhard.

Juliane Concordia
geb. 7. Sept. 1709 † n. 1783.
Gem. 7. Apr. 1727 Günther v. Bünau
Hauptm. auf Thürenhof.

Carl Wilhelm
geb. 10. Juli 1711 † 12. August 1757.
Hauptmann, auf Steinsdorf.
Gem. 13. Nov. 1736 Margar. Sophie
v. Uttenhof, geb. 16. Sept. 1709
† 23. Sept. 1780.

Carl Engelhard
† als Kind.

Anna Helena
† als Kind.

Carl Ferdinand
† als Kind.

Carl August Wilibald
geb. 14. Oct. 1737 † n. 1783. Hauptmann
u. Kammerherr, auf Gülmdorf u. Plankenfels.
Gem. Friederike Stiebar v. Buttenheim.

Carl Franz Friedr. Aug. Christian Wilh. Albr.
geb. 30. Juni 1777 † n. 1783.

C. Das jüngere Haus Neuensalza (Marieney). IV

Hans c. 1550
auf Neuensalza und Marieney.
Gem. Gertraud v. Röder oder Eva v. Thoß.

Hans † 1569
auf Neuensalza und Marieney.
Gem. Regina Thoß v. Erlbach.

?
Catharina
Gem. George Metsch auf Plohne.

Sebald † 1586
auf Neuensalza und Zodes.
Gem. N. N.

Caspar † 1587
auf Neuensalza.
Gem. Sabine N. N. † n. 1612.

Balthasar † v. 1600
auf Marieney.
Gem. Martha v. Ried.

Johanna
1569—1571.

Martha
1569—1571.

Regina
1569—1571.

Hans Günther
1592 † v. 1608

Töchter.

Hans Jobst
um 1587
auf Neuensalza.

Hans Caspar
um 1587
auf Neuensalza.

Catharina
um 1612

Hans Christoph
† vor 1618 auf Marieney.
Gem. 1601 Agnes v. Mosigkau.

Anna Catharina
Gem. Heinr. v. Bünau auf Teuchern u. Zobitz.

?
Eva
Gem. Hans Casp. v. Röder auf Helmsgrün.

Noch andere.

Heinrich Sebald
1664
Oberamtmann und Commandant zu Murau.

Hans Christoph
1618—1660
auf Benstedt und Neu-Bitzenburg.

Jobst
1618.

Caspar
1618.

Asmus
1618.

Hans Ernst
1618.

Hans Balthasar
1618.

Hans Joachim
1618.

Hans George
1618.

D. Das Haus Schildbach.

Joachim † 1593
auf Schildbach, Nieder-Mechelgrün u. Neuensalza.
Gem. Catharina v. Spiegel.

Ernst † n. 1612
auf Neuensalza u. Bergen.
Gem. Clara v. Zedtwitz
verw. v. Feilitzsch.

Adam † n. 1611
auf Nieder-Mechelgrün.
Gem. Helene N. N.
?

Bernhard † v. 1615
auf Schildbach und Arnoldsgrün.
Gem. Elisabeth v. Zedtwitz.

Melchior
auf Bergen und Arnoldsgrün.

Margaretha
Gem. 1589
Christ. Heinr. v. Beulwitz
auf Doberenth.

Anna
† vor 1579.
Gem. Hans v. Reitzenstein
auf Birk.

Christoph Adam
† vor 1631.
Gem. Ursula Soph. v. Schönberg
† n. 1646.

Christoph Albrecht
† 1654 auf Schildbach,
Esbach und Arnoldsgrün.
Gem. Magdal. v. Waxdorf.

Joachim
?

Maria

Barbara

Rosina

Anna Regina

Sophia

Georg Christoph

Dorothea Maria

Joachim Albrecht
auf Schildbach.
Gem. 1. 1651
Anna Cath.
v. Berberg
geb. 1619 † 1654
2. 1659
Joh. Elis. Mulz v. Waldau.

Conrad Bernhard
1560 auf
Schildbach.

Eva Ursula
geb. 1622
† 1672.
Gem. 1644
J. G. Baum
v. Baumsdorf.

Maria Catharina
Gem. 1654
Chr. Aug.
v. Rabe.

Georg Ernst
1651.

Hans Adam
1651.

Joachim Daniel
1651.

Maria
1651.
Gem. Hans
Geo. Buttler
v. Kreptsch.

Sibylla
1651.
Gem. v.
Steinsdorf.

1.
Christian Carl
† v. 1656.

1.
Christoph Wilhelm
† n. 1656.
? Gem. Erdmuthe Sophie
v. Gößnitz.

2.
Christoph Rudolf I.
† n. 1723 auf Schildbach.
Gem. 1685 Magdalena Dorothea
v. Metsch.

2.
Rosina Magdalena
Gem. Hans Christoph v. Thoß.

?
Hans Friedrich
1679 Reuß. Hof- u. Forstmeister
auf Zeppoten.
Gem. Magdal. v. Kauffungen.

Magdalena Dorothea
geb. 16. Jan. 1699
† 23. Sept. 1720.

?
Johanna Friederike
oder
Joh. Friedrich.

Sophia Christiane
Gem. Geo. Friedr.
v. Mangold.

Joachim Heinrich
† 1723.

Carl
Fahnenjunker
† 20. Dec. 1712
bei Gadebusch.

Christoph Rudolf II.
† 13. Juni 1728 auf Schildbach.
Gem. Charlotte Luise v. d. Planitz.
† n. 1729.

Maria Magdalena
Gem. 1679 Ehrenfried
v. Wolfersdorf.

Christoph Rudolph III.
geb. 1728 † 17. Jan. 1765.
Hauptm. u. Kr.-Commissarius, auf Weißensand
Gem. Franz. Luise Trützschler v. Falkenstein
† 30. Mai 1774.

Franz Rudolf
geb. 11. Novbr. 1754
† 21. März 1759.

Friederike Rudolfine
geb. 12. Decbr. 1755
† 15. Febr. 1756.

Franziska Luise Caroline
geb. 18. Jan. 1757 † n. 1771.

Eleonore Christiane
geb. 27. Juni 1758
† 18. Juli 1859.

Christiane Wilhelmine
geb. 6. Juni 1761 † 4. April 1772.

A. Der jüngere vogtländische Zweig bis zur Abtrennung der jüngeren preußischen Linie.

Hans † c. 1494.
Hauptmann der deutschen Ordensföldner, auf Kauschwitz u. Syra.
Gem.: 1. 1456 Magdalena,
2. c. 1482 Agnes Truchseß v. Wetzhausen.

1. Apel † v. 1533
auf Kauschwitz.
Gem. Euphemia v. Münch.

Haubold † v. 1587
auf Syra.
Gem. 1555 Catharina v. Lichtenhayn.

Hugo 1587
auf Syra.
Gem. Dorothea v. Zedtwitz.

? **Hans**
Gem. Maria v. Magwitz.

Sibylla
Gem. Christoph Trützschler zu Falkenstein.

? **Hermann**
Gem. Christiane v. Schönfeld.

Sigmund
1594
auf Syra.

Daniel
1594
auf Syra.

1. Hans † v. 1544
auf Syra und Kauschwitz.
Gem. Cäcilie † v. 1574.

Hans Apel I. † 1569
auf Kauschwitz.
Gem. Margaretha v. Weischlitz † n. 1572.

Hans Apel II.
1582 † v. 1614
auf Grunau.
Gem. Catharina v. Breitenbauch
† 1637.

Hans Apel III.
1637 † n. 1669.
Schwarzb. Forstmeister, auf Bensteht und Neu-Vitzenburg.
Gem. Cath. Elis. v. Magwitz
geb. 25. Sept. 1624 † 23. Febr. 1669.

Catharina Elisabeth
† v. 1669.

Hans George
† n. 1669.

Sophia Juliane
† n. 1669.

Hans Wilhelm
† 1604 auf Droda u. Raschau.
Gem. 1593 Elisabeth.

Maria
1604.

Hans George
1594.

Rudolf
um 1606.

Hans Christoph
† v. 1606
auf Kauschwitz.
Gem. 1594 Rosine.

Sabina.

Hans Philipp
zu Falkenstein.
Gem. Sibylle Salome Trützschler zu Falkenstein.

Christoph Friedrich I.
geb. 1601 † 1663
Hauptmann, auf Reinhardsgrimma.
Gem. 1. 1633 Anna Sophia v. Loß
† 20. Juni 1651,
2. 1652 Agnes v. Schönberg † 18. Sept. 1669.

Hans Heinrich
auf Kostengrün.
Gem. 1598 Margaretha.

Margaretha
† n. 1572.

Dorothea
Gem. Joh. Andr. v. Wallenrod.

2. Christoph Friedrich II.
geb. 5. Jan. 1654 † 7. Novbr. 1691
Kammerherr, auf Reinhardsgrimma u. Heydenau.
Gem. 1. 1674 Joh. Cathar. v. Dölau geb. 1659 † 1681,
2. 1682 Eleon. Christiane v. Berbisdorf † 6. Apr. 1733.

Anna Sophia
2.
geb. 1656 † 1662.

1. **Christian Friedrich III.**
Stifter d. jünger. preußischen Linie.
vid. Tab. VII.

1. **Johanna Sophia**
g. 1676 † 1678.

1. **Johann Georg**
g. 1679 † 1686.

1. **Carl Christian**
geb. 1681 † 1747.
Ob.-Berghauptmann, auf Rügeln und Heydenau.

2. **Agnes Catharina**
geb. 1683 † 1748
auf Reinhardsgrimma. Gem. Obr. v. Benediger.

2. **Heinrich Hildebrand**
geb. 1685
† n. 1735
auf Reinhardsgrimma.

2. **Christiane Elisabeth**
geb. 1686 † 1755
auf Reinhardsgrimma.

2. **Otto Wilhelm**
Stifter d. jüngeren Hauses Reinhardsgrimma.
vid. Tab. VIII.

2. **Eleonore Sophia**
geb. 1689 † 1690.

2. **Friedrich August**
g. u. † 1691.

B. Die jüngere preußische Linie.

Christoph Friedrich
geb. 15. Juli 1675 † 10. Sept. 1730,
Amtsverweser, auf Kanthen und Talpitt.
Gem. 1711 Anna Margaretha v. Plebandt † 12. April 1733.

Christoph Friedrich
geb. 16. Apr. 1713
† 4. Jan. 1714.

Christiana Catharina
geb. 1. Jan. 1714
† 17. April 1788,
Materin im Kettauschen
Stift zu Königsberg.

Carl Christian
geb. Oct. 1715
† 23. Dec. 1718.

Wilh. Sigmund
geb. 5. Oct. 1717
† 15. Nov. 1799
Landesdirector, auf Kanthen
und Böhmenhöfen.
Gem. Amalie v. Schau
† n. 1820.

Theodore Sophia
geb. 18. Oct. 1719
Stiftsdame.

Carl August
geb. 17. Juni 1721
† v. 1746
auf Kanthen u. Talpitt.

Anna Margaretha
geb. 21. Febr. 1724 † n. 1788.
Gem. Major v. Glaubitz.

Paul Ludwig
geb. c. 1750 † 1827
Ruff. Obrist, auf Böhmenhöfen.
Gem. 1. N. N.
2. Anna N. N. † v. 1827.

Amalie
† 1832.
Gem. Ritterschaftl. Obervorsteher
v. Heydwolf auf Germershausen
† 1824.

Josephine
† 1807.
Gem. c. 1795
Capitän v. Marquard
auf Basien.

Auguste
† c. 1826
Gem. v. Hatten
auf Lemitten.

Ignatz
geb. 1783
1800 Student.

Ludwig
geb. 1785
1799 Fähnrich.

1.
Tochter
† jung.

Carl
geb. c. 1783 † 8. Febr. 1857
auf Böhmenhöfen.
Gem. 1833 Euphemia v. Marquard
geb. 16. Mai 1805 lebt noch 1876.

C. Das jüngere Haus Reinhardsgrimma.

Erste Abtheilung.

Otto Wilhelm
geb. 11. Aug. 1687 † 6. April 1757
Hauptmann, auf Tobertitz und Reinhardsgrimma.
Gem. Juliane Auguste v. Reibold geb. 7. Sept. 1698 † n. 1773.

Christiane Charlotte
geb. 1725
† 9. Febr. 1803
Gem. Rittmeister v. Leipziger.

Friederike Wilhelmine
geb. 1726
† 21. Jan. 1803.

Caroline Auguste
geb. 1728
† 2. April 1801
Gem. Ob.-Forstmeister v. Pöllnitz.

Johanna Eleonore.

Eleonore Juliane
† n. 1783.

Christoph Friedrich
† vor 1800
Prem.-Lieut., auf Tobertitz
Gem. 1759 Charlotte Friederike v. Hayn
geb. 29. Mai 1731
† 27. Sept. 1763.

August Wilhelm
geb. 1735
† 24. Sept. 1779
Major, auf Reinhardsgrimma u. Tobertitz.

Carl Christian
vid. IX.

Otto Gotthelf
† nach 1776
Hauptmann.
Gem. Sabine Luise Christophore v. Bißing.

Otto Wilhelm
geb. 1762 † 5. Juni 1821
Major.
Gem. Johanna Moritze Wilhelmine v. Elterlein
† 12. Sept. 1854.

Charlotte Auguste
geb. 1763
† 4. Oct. 1825.

Carl Otto Wilh.
1786—1820
Hauptm.

Gottlob Heinrich
1789—1791
Premier-Lieut.

Otto Gotthelf
1786—1809
Capitain.

Anton Ludwig
1790
Fähnrich

Aug. Henriette Agnes
1801.

Johanne Wilhelmine
1801.

Carol. Ernestine Juliane
1801.

D. Das jüngere Haus Reinhardsgrimma.

Zweite Abtheilung.

Carl Christian
geb. 5. Nov. 1730 † 1804
Prem.-Lieut., auf Ober-Langenau und Leppersdorf.
Gem.: 1. 1763 Johanne Friederike Ernestine v. Hagen.
2. Ernestine Luise v. Heynitz geb. 3. März 1752.
3. Caroline Dorothea Rudolfine v. Langenau † 1803.

1. **Caroline Auguste** † n. 1787 Gem. Ober-Kriegs-Commissar W. Beyer † 1786.

1. **Caroline Ernestine** Gem. v. Metsch.

1. **Carl Ernst Wilhelm** † n. 1806 Pr.-Lieutn. Gem. N. N. † n. 1806.

1. **Christiane Friederike Caroline** geb. 14. Juli 1766 † 21. Mai 1806 Stiftsdame z. Joachimstein.

1. **Heinrich Friedrich** geb. 16. Nov. 1767 † 16. Jul. 1830 Obrist. Gem. 1801 Eleon. Charl. Carol. v. Gersdorf geb. 30. Dec. 1774 † 8. April 1838.

1. **Caroline Erdmuthe Ernestine** † n. 1805.

1. **Hans Carl Christian** † n. 1821 Major u. Director des Militär-Waisenhauses. Gem. N. N.

2. **Ernestine Caroline Luise** † n. 1810.

2. **Ein Sohn** † jung.

3. **Caroline Auguste** geb. 1784 Gem. Ingen.-Lieut. Heyl.

3. **Carl August Maximilian** geb. 21. Sept. 1787 † 2. Juni 1851 Oberst-Lieut., auf Leppersdorf Gem. 1817 Wilhelmine v. Tettau.

3. **Ernestine Caroline** † n. 1810.

Juliane Auguste Mathilde geb. 18. Oct. 1805 Gem. Major Alb. Bernh. v. Fritzsch.

Elmonte ? Aebtissin des Stifts Joachimstein.

Wilhelmine geb. 12. März 1795 Gem. 1817 Max v. Tettau.

Marianne Gem. Finsinspect. Ewald.

Caroline Gem. Finsinspect. Ewald.

Carl † 18** Bauconducteur.

Emilie † 185* Gem. Major v. Reisewitz.

Hermann † 18** Major, Gem. Therese v. Buhl.

Otto geb. 25. März 1808 † 6. Juni 1868 Steuerrath Gem. Emilie Büttner.

Wilhelm † 186* Prem.-Lieutenant Gem. Leopoldine Bucher.

Anna Gem. Rendant Reinhard.

Ida † 18** Gem. Major v. Lemke.

Marianne.

Minna Gem. Rendant F. Reinhart.

Bernhard geb. 1. Sept. 1818 Generalmajor. Gem. Marianne Ewald.

Hans Lieuten. † 6. Aug. 1870.

Töchter.

Hugo Lieuten. Gem. 1872 Schomann.

Ida Gem. Gieft.

Anna geb. 1830.

Otto geb. 1851.

Luise.

Hans.

Margarethe Gem. 1871 Hauptmann v. Hering.

Minna.

Max geb. 14. Dec. 1854 Fähnrich.

Preußischer Zweig.

A. Bis zur Trennung der Hauptlinien Tolks und Schönbruch.

Wilhelm v. Tettau der Aeltere auf Salza, Hauptmann zu Plauen † vor 1466.

- **Apel** — Stifter der älteren sächsischen Linie.
- **Hans** — Stifter der jüngeren sächsischen Linie.
- **Anselm** † 1482 — Hauptm. v. Ordenssöldnern in Preußen, auf Zinten, Wotterkeim u. s. w. Gem. Gertrude v. Reimann † n. 1483.
  - **Anna** — Gem. 1483. Cunz Truchses v. Wetzhausen auf Langheim.
- **Eberhard** † vor 1482 — auf Sandlack, Schönbruch, Ardappen, Petschendorf, Schrauden a. s. v. Gem. Catharina v. Prembock † n. 1513.
  - **Hans** — geb. c. 1460 † c. 1535 auf Sandlack, Schönbruch u. s. w. Gem. 1. Dorothea v. Kuhnheim † v. 1526 2. 1526. Barbara v. Beerwald.
  - **Margaretha** — Gem. vor 1501 Peter v. Reimann.
  - **Gertrude** — Gem. vor 1506 George Schlubuth v. Schraudikeyn.

1. **Eberhard** — geb. v. 1490 † 1556 Hauptm. zu Brandenburg, auf Tolks, Tolksdorf, Schönbruch. Gem. 1. Margaretha v. Tolke † c. 1538. 2. Elisabeth v. Kreup † n. 1579.
   - 1. **George** † 1568 — auf Tolksdorf u. Lindenau. Gem. Catharina v. Prembock.
   - 2. **Hans** — Stifter der Tolkser Hauptlinie vid. Tabelle XI.
   - 2. **Melchior** † c. 1578 — Herz. preußischer Kämmerer.
   - 2. **Daniel** † 1575 — Kaiserl. Lieutenant.
   - 2. **Christoph** — Stifter d. Schönbruch. Hauptlinie vid. Tabelle XVII.
   - 2. **Barbara** — Gem. 1. Russus v. Kobbersche 2. George v. Schlubuth geb. 1560 † 1630.
   - 2. **Susanna** — Gem. Axel Wisthum v. Eckstädt auf Lauenburg.
   - 2. **Anshelm** — geb. 1556 † 12. Dec. 1598 auf Pomarschen und Sieslack. Gem. Euphemia v. Eulenburg geb. 1569 † 1603.
     - **Anna Maria** — Oberhofmeisterin der Königin Mar. Eleonore v. Schweden. Gem. 1604 Hans Truchses v. Wetzhausen auf Glaubhütten geb. 1566 † 1635.
1. **Sebastian** † vor 1556.
1. **Balzer** † vor 1556. Gem. N. N. v. Schlubuth.
1. **Barbara** — Gem. Hans v. Königsegg auf Skandau.
2. **Abel** † 1570.
2. **Wilhelm** † v. 1579 — auf Petschendorf. Gem. Anna v. Fröben.
2. **Anna d. ältere** — Gem. Dietrich v. d. Trenck.
2. **Margaretha** — Gem. Michael v. Werner.
2. **Anna d. jüngere** — Gem. Balth. Küchmeister v. Sternberg.

Hans v. Tettau
geb. 1548 † 21. Jan. 1589
Landraths-Director, Hauptm. zu Insterburg,
auf Tolks, Petschendorf, Lindenau u. s. w.
Gem. 30. Nov. 1569 Anna v. Lesgewang geb. 1553 † 21. Jan. 1634.

Catharina I. geb. 15. Sept. 1570 † 22. Juni 1581.

Dorothea I. geb. 22. Sept. 1572 † 19. Juni 1577.

Apel I. geb. 27. Juni 1574 † 14. Febr. 1576.

Melchior g. 2. Febr. 1576 † 28. Aug. 1595.

Anna g. 10. Jan. 1578 † 16. Juli 1626. Gem. Otto v. d. Gröben Landvogt zu Schaken, auf Kobbern † 1649.

Dorothea II. g. 2. Juni 1579 † 11. Jan. 1641.

Catharina II. g. 25. Nov. 1582 † n. 1650. Gem. 20 Juni 1603 Friedr. v. Hohendorf † 1. März 1611.

Elisabeth I. geb. 17. Nov. 1583 † 30 Jan. 1585.

Hans Eberhard g. 15 Febr. 1585 † 17. Dec. 1653 Landhofmeister, auf Tolks, Powarschen u. s. w. Gem. 1615 Sophia v. Schlieben g. 1599 † 1. Dec. 1676.

Elisabeth II. g. 15. Febr. 1585 † 5. Sept. 1619.

Abel II. g. 9. Okt. 1586 † 15. Oct. 1608.

Daniel g. 29. Juli 1588 † 9. Febr. 1640 auf Tolks. Gem. 20. Sept. 1611 Helena v. Polentz † n. 1643.

Georg Abel g. 5. Octob. 1618 † 25. Nov. 1677 Obermarschall, auf Tolks, Worienen, Sieslack u. s. w. Gem. 1. 1645 25. Apr. Catharina Barbara v. Lehndorf g. 23. Jan. 1629 † 1667 29. Novbr. 2. 9. Juli 1669 Maria Elisabeth v. Bünau † 1680 14. Sept.

Ein Sohn † jung.

Anna Sophia g. 27. Febr. 1621 † 30. Apr. 1682. Gem. 1. 1638 Balth. Ludw. v. Stechow, Ob.-Jägermeister † 1640. 2. 1642 Jacob Fink v. Finkenstein Hauptm. zu Lötzen, auf Dublinen † 1679.

Daniel Stifter des Hauses Powarschen. vid. Tabelle XVI.

Hans Dietrich Stifter des Hauses Körnen. vid. Tabelle XVI.

Anna Elisabeth † c. 1660. Gem. 1640 Wilhelm v. Plater auf Laukischken, Ilgensee u. s. w. † 1664

1. **Hans Dietrich** g. 17. März 1646 † 26. Jan. 1647.

1. **Sophie Tugendreich** g. 4. Juni 1647 † 6. Mai 1669. Gem. 1669 Sal. v. Kanitz Landesdirector auf Krafts-hagen.

1. **Catharina Barbara** g. 25. Oct. 1648 † v. 1689. Gem. 1665 Wolf Albr. v. Kreutz Hauptm. zu Angerburg.

1. **Johann George** Stifter des Hauses Worienen. vid. Tab. XII.

1. **Christoph** g. 1. Nov. 1652 † 8. Jan. 1679 Rittmeister.

1. **Melchior** Stifter des mittleren Hauses Tolks. vid. Tab. XIII.

1. **Abel** Stifter des Hauses Wokellen. vid. Tab. XIV.

1. **Anselm** g. 20. Juni 1656 † 1656.

1. **Friedrich** Stifter des Hauses Sieslack vid. Tab. XII.

1. **Eberhard** g. 15. Jan. 1662 † 3. Sept. 1691 Capitain, auf Bandels.

1. **Daniel** g. 10. Nov. 1664 † 25. Febr. 1665

1. **Catharina Elisabeth** g. 20. Nov. 1667 † 11. Oct. 1733. Gem. 1689 Albr. Siegm. v. Wallenrod Hofgerichtsrath † 1712.

C. Die Häuſer Worienen und Sieslack.

George Abel, Obermarſchall, auf Worienen, Tolks u. ſ. w. vid. Tab. XI.

Johann George
g. 14. Nov. 1650 † Novbr. 1713
Gener.-Lieuten., Gouverneur von Spandau, Hauptm. zu Pr.-Eylau und Bartenſtein u. ſ. w., auf Worienen.
Gem. 1. Eva v. Wrech † 1705
2. Hedwig Sophie v. Mardefeldt † 1738, auf Zachau, Laſſehnen u. ſ. w.

Friedrich
geb. 22. Mai 1658 † 11. Juli 1692
kgl. däniſcher Obriſt-Wachtmeiſter, auf Sieslack, Petershagen u. ſ. w.
Gem. 12. Oct. 1684 Anna Sybille v. Müllenheim † 25. Juni 1692.

1. **Friedrich Ludwig**
g. 23. Juli 1684 † 1705
Kammerjunker und Rittmeiſter.

1. **Philipp**
g. 14. Juli 1685
† jung.

1. **Luiſa Sophia**
g. 18. Auguſt 1686.
Gem. Friedr. Baron v. Knyphauſen
Kammerherr.

1. **Henrietta**
g. c. 1687.
† 30. Aug. 1761.
Gem. Thomas Chriſtian v. Berlepſch
Gener.-Lieuten. u. Gouverneur v. Caſſel
† 1752.

1. **Carl**
g. 1689 † 11. März 1723
Oberſt-Lieut. u. Regiments-Commandeur, auf Worienen.
Gem. 29. Januar 1720
Sophia Hedwig Gräfin v. Bork g. 27. März 1700
† 11. Dec. 1721.

Johann Friedrich
g. 26. Oct. 1685 † 26. Oct. 1735
auf Sieslack.
Gem. 1731 Eleonore v. Rödern
† 174* anderweit vermählt 1737 mit dem Oberſt-Lieutenant Thom. Ferd. v. Taube auf Seckenhöfen.

Sophia Antoinette Catharina
g. 31. Dec. 1720 † Mai 1762
Hofdame der Königin Eliſabeth v. Preußen.
Gem. Friedr. Chriſtoph v. Saldern
Gener.-Lieuten. u. Gouverneur v. Magdeburg † 1785.

Auguſta Maria Bernardina
g. 2. Dec. 1721 † n. 1766
Hofdame der Königin Eliſabeth v. Preußen.

D. Das mittlere Haus Tolks.

Melchior

geb. 1. Oct. 1652 † 23. Mai 1708
Land- u. Appellationsger.-Rath, Hauptmann zu Lyck, auf Tolks.
Gem. 1. 5. Nov. 1680 Maria Barbara v. T. geb. 13. Mai 1665 † 30. Juli 1684.
Gem. 2. 20. Mai 1687 Anna Dorothea v. Lesgewang † 14. Mai 1695.
Gem. 3. 5. Juli 1699 Sabina Margaretha v. Schachten † 17. Aug. 1732.

1. **Georg Dietrich** g. 23. Jan. 1682 † 13. Juni 1733 hessenkass. Major auf Tolks u. Powarschen. Gem. 24. Sept. 1710 Barbara Luise v. Wallenrodt geb. 1694 † 28. Jan. 1742.

1. **Dorothea Charlotte** a. 1683 † 1. Mai 1748 auf Bandels. Gem. 1. 1700 Ernst Heinr. v. Houwald auf Maldeuden † 1790 2. 31. Oct. 1714 Otto Wilh. Grf. v. Truchsess-Waldburg Obrist † 1715.

1. **Johann Melchior** g. 1684 † 11. Juli 1708.

2. **Catharina Luise** † Jan. 1737. Gem. Wilh. de la Chaise Tribunalsrath, auf Kapustigal † 3. Jan. 1740.

2. **Wilhelm Christoph** Hofger.-Rath † Apr. 1721.

2. **3 Töchter** † jung.

3. **Margaretha Elisabeth** g. 1700 † 1736. Gem. 1721 Capitain Friedr. Ernst v. Kanitz † 1731.

3. **Melch. Ludwig** † jung.

3. **Friedrich Wilhelm** g. 16. Jul. 1703 † 10. Oct. 1732 Lieutenant, auf Bandels.

3. **Catharina Barbara** † 1741.

3. **Melchior Gottlieb** † jung.

3. **Henriette Gottlieb** † 1721.

Ernst Dietrich

g. 20. Febr. 1716 † 6. Juni 1766 Etatsminister u. Kanzler, auf Tolks, Wicken u. s. w. Gem. 28. Juni 1743 Albertine Gräfin v. Dönhoff g. 22. Apr. 1715 † 11. März 1764.

Eine Tochter † gleich nach der Geburt.

Siegmund Friedrich

† jung.

Melchior Christoph

g. 21. Aug. 1721 † 18. Oct. 1767 auf Tolks, Powarschen u. Bandels. Gem. 21. Aug. 1746 Anna Juliana v. Auerswald g. 4. Aug. 1722 † 18. Mai 1775.

Ludw. Joh. Ernst Dietrich g. 12. Mai 1747 † 4. Aug. 1752.

Albertine Charlotte Justine g. 13. Juni 1749 † 1780 auf Bandels. Gem. 1749 Graf v. Lehndorf auf Maxheim.

Catharina Luisa

g. 9. Nov. 1719 † 26. Nov. 1790. Gem. 12. Febr. 1738 Tribunals-Rath Al. Conr. Ludw. v. Kanitz, auf Podangen † 12. Febr. 1788.

Henrietta Charlotta

g. Sept. 1723 † 1773. Gem. 28. Juni 1742 Hofgerichts-Rath Alb. Wilh. Freiherr v. Eulenburg.

Hans Adolf Ernst

g. 29. Aug. 1752 † 24. Febr. 1826 auf Tolks u. Powarschen.
Gem. 1. 1780 Caroline Albertine von der Gröben g. 19. Jan. 1763 † 11. Aug. 1819.
2. 14. Oct. 1821 Carol. Luise Wilh. v. Kotze g. 25. Aug. 1791 † 1851 25. Dec.

1. **Johanna Juliane Theresia** g. 30. Jan. 1782 † 26. Nov. 1859, auf Powarschen. Gem. 5. Juli 1802 Werner Aug. Joh. v. Bergfeld, Regier. u. Landrath, auf Schellenberg, † 1813.

1. **Emilia Wilhelmine Augustina** g. 4. Dec. 1783 † 6. Mai 1846 Gem. Hauptm. Peter v. Kobylinski auf Wöterheim und Markhausen † 2. Sept. 1833.

1. **Caroline Antoinette** g. 29. Dec. 1784 † 13. März 1843. Gem. 1. 1809 Major Siegm. v. d. Gröben 2. 1831 Gust. Heinr. Montbelly auf Fuchsberg.

1. **Adolf Friedr. Carl Moritz** g. 3. Juli 1786 † 7. August 1787.

1. **Alexander Hans Albrecht** g. 11. Nov. 1787 † 15. Febr. 1788.

1. **Hans Daniel Ludwig** g. 4. Juni 1789 † 20. Juli 1789.

1. **Adolf Erdmann Dietrich** g. 2. März 1791 † 6. Nov. 1803.

1. **Hans Const. Erdmann** g. 24. Febr. 1795 † 24. April 1815 Lieutenant.

E. Das Haus Wokellen.

Abel
geb. 20. Sept. 1654 † 1715
Hof- und Legationsrath und Ober-Kastenherr,
auf Wokellen und Kleinsteegen.
Gem. 1. 1680 — — v. Kreyßen.
2. 1682 Sophia Elisabeth Freiin v. Hoverbeck † 1717.

1. **George Andreas** † c. 1682 45 Wochen alt.

2. **Barbara Luise** g. 12. Sept. 1683 † 1. Juni 1751 Gem. Georg Dietr. v. d. Gröben, Hofrichter, auf Nerften † 1739.

2. **Anna Sophia** g. 20. Dec. 1684 † jung.

2. **Johann Eberhard** g. 20. Jan. 1686 † April 1746 Obrist, auf Kl.-Steegen u. Canditten. Gem. 1. 1722 Doroth. Soph. Charl. v. Hußen g. 1692 † 18. Sept. 1737. 2. 1739 Barbara Hel. v. Briesewitz.

2. **Ludwig Anshelm** g. 17. Mai 1687 † 1688.

2. **Abel Friedrich** g. 20. Dec. 1688 † 1. Juli 1761 Russ. Gen.-Lieut. Gem. 1. 3. Juni 1732 Cathar. Dorothea v. Harprechtstein g. 22. Jan. 1703 † 26. Dec. 1747 2. Maria Elisab. v. d. Hulst † c. 1780.

2. **Carl Dietrich** g. 15. März 1690 † 1770 Landrath, auf Kirschkenen. Gem. 1728 Doroth. Luise v. Müllenheim g. 1689 † 29. Dec. 1757.

2. **Melchior Ludwig** c. 18. Oct. 1691 † jung.

2. **Julius Christoph** g. 10. April 1693 † 1772 Tribunals-Rath, auf Wokellen. Gem. 1716 v. Knesebeck.

2. **Charl. Tugendreich** g. 10. Dec. 1694 † 1771. Gem. Joh. Aldr. v. d. Gröben, Obrist, auf Wesheim † 1735.

2. **Ernst Bogislaw** g. 20. Jan. 1696 † jung.

2. **Otto Wilh.** g. 2. Juni 1697 † 24. Sept. 1748, Captain, auf Sieslack. Gem. 1731 Rosina Luise v. Kalnein.

2. **Catharina Elisabeth** g. 13. Febr. 1703 † jung.

1. **Catharina Sophia** g. 1726 † n. 1790 auf Kl.-Steegen. Gem. Obrist v. Massow.

1. **Johann Stephan Abel** g. 2. Febr. 1734 † 14. Jan. 1823 Landrath, auf Wokellen. Gem. 1. 20. April 1763 Albertine Eleonore v. Kanitz g. 18. April 1742 † 19. Dec. 1793. 2. 20. Nov. 1799 Friedr. Luise Henr. Augustine v. Blankensee verw. Gräfin Truchseß g. 17. Aug. 1760 † 13. Jan. 1841.

Sophia Elisabeth g. 14. Oct. 1719 † 24. Oct. 1801. Gem. Obr.-Lieut. v. Kanitz auf Kraftshagen † 26. März 1756.

Friedrich Wilhelm † jung.

Carl Ludwig † jung.

Johann Abel g. 20. Mai 1720 † 25. Jan. 1758 Rittmeister.

Georg Heinrich Gottfried g. 29. Mai 1721 † 26. März 1756 Lieutenant.

1. **Eleonore Luise** g. 22. Jan. 1764 † 1. Juni 1801. Gem. 11. Sept. 1783 Adolf Carl Albrecht v. Bose, Oberst, auf Bosenhof, † 2. Febr. 1811.

1. **Ernst Alexander** Stifter des neuen Hauses Tolks. vid. Tab. XV.

1. **Christoph Abel Anton** g. 21. Mai 1778 † 26. Dec. 1806 Lieuten. Gem. 5. Nov. 1799 Emilie Auguste Alexandr. v. Borcke g. 25. Mai 1776 † 4. Oct. 1865.

Henriette Emilie Adele g. 19. Oct. 1800 † 9. April 1808.

1. **Catharina Emilia Charlotte** g. 6. Mai 1781 † 6. Aug. ej.

1. **Carl Friedrich** g. 27. April 1783 † 2. Jan. 1787.

2. **Carl August Wilhelm** g. 24. Sept. 1800 † 20. Jan. 1871 Johanniter-Ritter, auf Lichtenfeld. Gem. 29. Juli 1827 Friederike Luise Ottilie v. Wallersbrun geb. 19. März 1801.

Otto Friedrich Carl g. 23. Sept. 1836, Kammerherr. Gemahl. 31. Mai 1871 Anna Grafin Schulenburg geb. 22. Febr. 1828.

F. Das neue Haus Tolks.

Ernst Alexander
geb. 27. August 1776 † 1. April 1831
Ober-Land-Gerichts-Präsident und General-Landsch.-Director,
auf Tolks, Zakrzewo u. s. w.
Gem. 22. Sept. 1803 Auguste Caroline Franziska v. Schleinitz
geb. 17. Juni 1784 † 2. März 1848.

Wilhelm Johann Albert
geb. 20. Juni 1804, Ober-Regierungsrath.
Gem. 1. 7. Juni 1835 Wilhelmine Friederike
Eleonore Henriette Freiin v. Rosenberg
geb. 24. April 1814.
2. 21. Mai 1859 Adolphine Friederike Dieterike
Caroline Charlotte Herrmann geb. 16. Juli 1838.

Luise Friederike Alexandrine
geb. u. † 1807.

Alfred Christoph
geb. 26. Jan. 1806
Mitglied des Herrenhauses,
auf Tolks.
Gem. 9. Nov. 1836
Betty Emmeline Alexandr. Körner
geb. 11. Dec. 1802

Hugo Hermann Friedrich August
geb. 31. März 1816
Oberst und Brigadier.
Gem. 3. Nov. 1849
Elise Mathilde Wanda Gräfin Schlieben
geb. 18. Sept. 1828.

2. **Tochter** g. 11. Juni 1860 † 17. ej.

2. **Wilhelm Heinrich Alfred Adolf** g. 13. Febr. 1862 † 14. Juni 1866.

2. **Helene Adolfine Wilhelmine** g. 1. Dec. 1863.

2. **Adolfine Magdalene Josephine** g. 18. Oct. 1866.

2. **Otto Wilhelm Anton Heinrich** g. 14. April 1868.

2. **Wilhelm Richard Elimar** g. 21. Febr. 1872.

Georg Abel Ernst
g. 15. Sept. 1837, Lieut.
Gem. 2. Oct. 1865 Magda Martha Elisabeth Amalie Freiin v. Prinz
g. 6. Juli 1848.

Hermann Carl
g. 25. Juni 1839
Oberförster.
Gem. 1876 Margaretha v. Wißmann.

Alfred Natango
g. 31. Dec. 1840
Hauptmann.
Gem. 13. Sept. 1872 Lila Auguste Caroline Henriette v. Meyenn
g. 29. Oct. 1853.

Hugo Albert Johann
g. 5. Aug. 1844 † 18. Aug. 1870
Lieut. Gem. 21. Apr. 1870 Bertha Gabriele Anton. v. Bredow
g. 22. Nov. 1848.

Wilhelm Elimar Otto Constanz
g. 29. Aug. 1850
Lieutenant.
Gem. 1876 Minna v. Ziehlberg.

Ernst Friedrich Gustav Alfred
g. 21. Nov. 1850
Lieutenant.
Gem. Sophie Maria Waldmann g. 3. Dec. 1853.

Georg Arthur
g. 13. Juni 1852
Lieuten.

Eberhard Louis Hans
g. 16. Aug. 1857
Lieutenant.

Georg Alfred Otto Ernst
geb. 25. April 1867.

Dietrich Hans Eberhard
geb. 27. Nov. 1868.

Magdalene Hedwig Betty Anna
geb. 15. Febr. 1870.

Elisabeth Caroline
geb. 1877.

Elisabeth Wilhelm. Gustava Sophia
g. 16. Oct. 1873.

Wanda Franziska Margar. Luise
g. 10. Juni 1875.

Sohn
g. 24. März 1868 † 31. ej.

G. Die Häuser Powarschen und Körnen.

Hans Eberhard
Landhofmeister auf Kolks u. s. w. vid. Tab. XI.

Daniel
geb. 24. August 1624 † 1. Oktober 1693
Tribun.-Rath und Hauptmann zu Löhen,
auf Powarschen.
Gem. 5. Mai 1653 Anna Barbara v. Schlieben
geb. 12. März 1639 † 23. April 1690.

- **Sophia Barbara** geb. 9. Juni 1664 † 12. Aug. 1707. Gem. 1683 Friedr. Wilh. v. Kanitz Ober-Burggraf, auf Podangen.
- **Anna Euphrosine** † jung.
- **Anna Maria** † jung.
- **Johann Christoph** g. 7. Nov. 1669 † 20. Juli 1725 Hofgerichtsrath, auf Powarschen. Gem. Johanna Dorothea v. Prück † 1735.
  - **Julius Wilhelm** geb. 4. Aug. 1704 † c. 1750, auf Wilckenit.
- **George Dietrich** † jung.
- **Helene Luise** † 1734. Gem. Gottfried v. Hohendorf Capitain, auf Wilckenit.

Hans Dietrich
geb. 1636 † nach 1690,
Hof- und Legationsrath, auf Körnen u. Orschen.
Gem. 17. Mai 1669
Hedwig Sophie Freiin v. Howerbeck.
† n. 1715.

- **Sophia** † jung.
- **Johann Friedrich** g. 1. Juli 1673 † jung.
- **Daniel** † jung.
- **Luisa Charlotte** g. 5. Nov. 1674. Gem. Albrecht v. Packmer Capitain auf Juglack.
- **Maria Barbara** Gem. 1. Friedr. Wilh. v. Rippen auf Gerlauken, 2. 1715 Joachim v. Brumsen, Obr.-Lieuten.

II. Das Haus Wicken-Schönbruch.

Christoph
† 18. Juli 1599,
auf Sandlack, Schönbruch und Tolksdorf.
Gem. Dorothea v. Schlieben † n. 1608.

Johann
† 1631
auf Schönbruch und Pomarschen.
Gem. Maria v. Pröck
† 17. Dec. 1753.

Daniel
Stifter des Hauses
Dublienen-Trimmau
vid. Tab. XVIII.

Christoph
† jung.

Elisabeth.

Melchior
† 1640
Hauptmann zu Ortelsburg,
auf Sandlack und Surwitten.
Gem. Anna Euphrosine v. Hohendorf.

Wilhelm
Stifter des Hauses
Sandlack-Kukehnen
vid. Tab. XIX.

Johann Dietrich
geb. 10. März 1620 † 30. Mai 1687
Canzler und Ober-Appellationsger.-Präsident,
auf Wicken, Schönbruch u. s. w.
Gem. 1. 17. Oct. 1649 Catharina v. Brand
geb. 13. Jan. 1634 † 7. Nov. 1651,
2. 5. Juni 1665 Dorothea v. Borck
† 19. Juni 1689.

Anna Maria
Gem. Sebastian v. Waldau,
Geh. Kriegsrath u. Oberschenk,
auf Königswalde und Curau.

1. **Hans Dietrich** g. 1650 † jung.

1. **Ahasverus** g. 11. Aug. 1651 † 7. Febr. 1653.

2. **Dietrich** g. 30. März 1638 † 13. April 1730 Ob.-Burggraf, auf Wicken ꝛc. Gem. 1699 Catharina Gräfin Dönhoff † 1752.

2. **Albrecht** g. 1661 † 15. Nov. 1703 Generalmajor, auf Curau u. Münster.

2. **Christoph** g. 30. Jan. 1662 † 9. Oct. 1689 Major u. Hauptm. zu Balga, auf Grawentin.

2. **Gottfried** g. 15. Jan. 1663 † 9. April 1786 Hof- und Jagdjunker.

2. **Friedrich** g. 8. Febr. 1664 † 18. Nov. 1748 Staatsminister, auf Wicken u. s. w.

2. **Maria Barbara** g. 13. Mai 1665 † 30. Juli 1684 Gem. Melchior v. T. auf Tolks.

2. **Helena Dorothea** † 1732 Gem. Graf Joh. Alb. v. Kreytzen.

2. **Daniel** g. 6. April 1670 † 11. Sept. 1709 Generalmajor, auf Sommerfeld, Pr. Arnau u. Closchenen.

2. **Johann Wilhelm** g. 1671 † 1711 Kammerherr u. Hauptm. zu Insterburg, auf Salzbach, Quanditten ꝛc.

2. **Luise Catharina** g. 1672 † 20. Mai 1637. Gem. 1693 Sigm. v. Wallenrodt, Ob.-Marschall.

2. **Abraham** g. 23. Juni 1673 † 25. Juni 1680.

2. Ein Sohn † jung.

2. Eine Tochter † jung.

2. Eine Tochter † jung.

Daniel
† 1615
Hauptmann zu Lyck,
auf Dublinen und Sabrost.
Gem. Sybilla v. Wallenrodt † n. 1623.

Johann Christoph
† 13. October 1623.

Daniel
geb. 1609 † 1647
auf Dublinen und Sabrost.
Gem. Barbara v. Glaubitz † 1647.

Elisabeth
Gem. 13. Nov. 1615
Geo. Wilh. v. Kuhnheim
auf Knauten.

Johann Sigismund
geb. 1642 † 1666
Poln. Obrist-Lieutenant.

Julius Ernst
geb. 16. Juli 1644 † 22. Juni 1711
General-Feldzeugmeister u. s. w.,
auf Trimmau und Kukehnen.
Gem. 1684 Emerentia v. Rumohr
geb. 2. Febr. 1650 † 17. August 1718.

Susanna Elisabeth.
Gem. v. Kanitz auf Schwengels
und Bombitten.

Anna Christina
Materin
im Lettauschen Fräuleinstift.

Daniel
† v. 1711
Dänischer Oberst.

K. Das Haus Sandlack-Kukehnen.

Wilhelm
† n. 1637
Landrath, auf Sandlack, Brostkersten ꝛc.
Gem. Eleonore Truchses zu Waldburg.

Wilhelm
† 1699
Rittmeister, auf Sandlack ꝛc.
Gem. 1. v. Kreutz, 2. v. Gröben,
3. Catharina Luise v. Saucken,
4. Margarethe v. Bülau.

Melchior
† jung.

1. **Wolf Dietrich**
Hauptmann, auf Kukehnen
Gem. 1. AnnaDoroth. v. Eppingen.
2. v. Diebes.

1. **Albrecht Wilhelm**
† jung.

1. **Euphrosine Euphemia**
Gem. Hans Erhard v. Knoblauch auf Glittehnen.

2. **Maria Eleonore**
† 1738.

2. **Friedrich Wilhelm**
g. 1675 † 1714
Capitain, auf Sandlack.
Gem. Veronica Charlotte v. Lehndorf † 1720.

3. **Anna Barbara**
† jung.

2. **Barbara Catharina**
† jung.

2. **Anna Dorothea**
† jung.

3. **Catharina Luise**
Gem. 1. Brigadier v. Buttlar, 2. Obrist v. Syburg.

3. **Maria Barbara**
† jung.

3. **Eleonore Charlotte**
† 13. Juni 1752.
Gem. Ewald v. Glockmann auf Gudnicken.

3. **Otto Christoph**
† jung.

3. **Wilhelm Gottfried**
† April 1740
Hauptmann, Amtsverweser zu Pr. Eylau, auf Sandlack und Kukehnen.
Gem. 1. 24. Juli 1713 Margar. Luise v. Oppen † 1724,
2. 25. Juli 1725 Sophie Charlotte v. Leégewang † 1730,
3. Wilh. Charlotte v. Geßler † 1736.

4. **Otto Friedrich**
g. 1691 † n. 1780
Obristlieutenant, auf Kukehnen und Thomsdorf.
Gem. 1. Charlotte Sophie v. Arnim,
2. Wilhelmine Christine Caroline v. Osten † 23. Dec. 1791.

Esther Elisabeth
† n. 1780.
Gem. Hauptm. v. Zielinski.

1. **Friedrich Wilhelm**
g. 31. Oct. 1717
† 15. Oct. 1753
Rittmeister, auf Kukehnen und Trimmau.

1. **Otto Ludwig**
† im 14. Jahre.

2. **Sophia Wilhelmine**
† 1783.
Gem. Hauptm. Vogisl. Lorenz v. Liehen.

2. **Carl Gottfried**
† 5. Dec. 1757
Lieutenant, auf Trimmau und Kukehnen.

Ernst Wilhelm Otto Carl
g. 3. Juli 1760
† 7. Juli 1789
auf Kukehnen und Thomsdorf.

*

Der böhmisch-mährische Zweig.

A. Die Tettauer von Tettau in Böhmen.

Hans um 1215. Gem. Anna v. Duba.

Wilhelm um 1240. Gem. Margaretha v. Hasenburg.

Friedrich um 1265. Gem. Anna v. Zierotin.

Wenzel um 1290. Gem. Elisabeth v. Schönberg.

Balthasar 1316. Gem. Elisabeth v. Zastrzizl.

Wilhelm um 1325. Gem. Veronica v. Lippa.

Georg um 1350. Gem. Margaretha v. Lomnitz.

Wolfgang um 1375. Gem. Margaretha v. Zierotin.

Albrecht 1401. Gem. Maria v. Boskowitz.

Peter 1401. **Hans** 1401. **Duxa** 1401.

Heinrich 1401. **Friedrich** 1401.

Johannes † um 1576 Oberst, auf Zatwor.

Carl 1596. **Wenzel** 1596. **Zbenco** 1596.

Hans 1316.

Wilhelm † 1375 auf Chlum. Gem. Barbara v. Cinneburg.

Henniko 1347–78 Stifter der Whinicz'schen Linie vid. Tab. XXII.

Hans um 1390 auf Chlum.

Wenzel 1401. **Wilhelm** 1401. **Hans** 1401.

Hans 1459. **Friedrich** 1459. **Georg** 1459.

Friedrich 1522 auf Chola. **Georg** 1522 auf Chola. **Aloysius** 1522 auf Chola.

Friedrich 1534 auf Wlkfyc.

Bohuslaw 1556 auf Wlkfyc. **Friedrich** 1556.

Johann 1567 † 1589 auf Wlkfyc.

Wilhelm 1316.

Friedrich 1415 auf Chlum. **Wolfgang** 1415 auf Chlum. **Wilhelm** 1415 auf Chlum.

Herrig c. 1435.

Balthasar 1461. **Wilhelm** 1461. **Friedrich** 1461.

Johann 1518–25 auf Arnau in Hohenelbe. Gem. Cordula v. Staupen.

Wenzel 1534 auf Rakotnicz.

Johann † 1625

Regin c. 1630.

B. Die mährische Linie.

Die Tettauer von Tettau und Malenowitz.

Johann Tettauer v. Tettau 1437
Mährischer Feldhauptmann, auf Joslowitz.

?

Wilhelm Tettauer v. Tettau u. Malenowitz
1468 † 1498
Ungar. Oberfeldhauptmann, auf Malenowitz u. s. w.

Hans Tettauer v. Tettau
1462—1477
Ungarischer Feldhauptmann.

Friedrich
1494
auf Urowetz.

Balthasar v. T.
1500.

Wenzel der Aeltere
1498 † n. 1550
Kanzler v. Mähren,
auf Malenowitz, Dirokowitz u. s. w.
Gem. Magdalena v. Wlcznow.

Johann der Aeltere
1498—1549
auf Zlin.

Georg der Aeltere
† n. 1538
auf Czelkowitz.

Wenzel der Jüngere
† 1560
auf Malenowitz, Borzetitz u. s. w.
Gem. Johanna Bilik v. Kornitz.

Johann der Jüngere
1573 † c. 1589
auf Zlin.

Georg d. Jüngere
c. 1550
auf Brzezolup.

? **Jaroslaw**
1534.

? **Stephan**
1534—1556
auf Sukdol.

? **Wilhelm**
1534—1556
auf Scharow.

* * **Caspar**
1556.

* * **Leo**
1556.

* * **Carl**
1567—1572.

Burian
† 1579
auf Malenowitz, Swietlau, Wesely u. s. w.
Gem. Anna Zalusky v. Zaluzic.

Friedrich
† c. 1590
auf Swietlau u. s. w.

Wilhelm
† 1592
auf Swietlau u. s. w.

Wenzel
† n. 1593
auf Malenowitz
Wisowitz u. s. w.

Tochter
1593.

Tochter
1593.

Tochter
1593.

Die Wchynitz von Wchynsky.

A. Bis zur Theilung in die Georgsche, Wenzelsche und Christophsche Linie.

Wilhelm Tettauer v. Tettau † 1375 auf Chlum.
Gem. Barbara v. Cinneburg.

Henniko (Heinrich) v. Wchynitz
1347—1378 auf Wchynitz.

Hans Tettauer v. Tettau
vid. Tabelle XX.

Johannes 1415.

Wenzel 1415
? Stammvater der Rasitzky v. Wchynitz
vid. Tab. XXVII.

Wenzel 1459.
Hans 1459.
Georg 1459.

* **Protiwec 1441** auf Zelenko.
* **Dobeß 1441** auf Krzemusch.
* **Smyl 1441** auf Oporno.

Johann Dlask
c. 1500 auf Hostyn.
Gem. Susanne.

N. N. Dlask
auf Libowes u. Wchynitz.

George Dlask
Stifter der Georgschen Linie
vid. Tab. XXIII.

Wenzel Dlask
Stifter der Wenzelsch. Linie
vid. Tab. XXIV.

Christoph Dlask
Stifter der Christophsch. Linie
vid. Tab. XXIII.

Friedrich
1522—1530.

Georg
† 1564
auf Libowes u. Tuchoric.

Jaroslaw
† v. 1556
a. Libowes.

Adam
† 1562.

Siegmund.

Wilhelm
† 1564
auf Tuchoric und Kaliwoda.
Gem. Magdalena v. Liboschin.

Katharina
Gem. N. N. v. Sulewic.

* **Johann Dlask**
1540 auf Merunic.
Gem. 1. N. N. v. Merunic,
2. Katharina v. Krenowic.

Georg Dlask
c. 1540 auf Keri.

Nicolaus.

Johann
1565
a. Tuchoric.

Wenzel
1547—1560
a. Neprobilic.

Albrecht Dlask
1549. 1556.

Georg
1560. 1572.

Bohuslaw Dlask
1560—1572
auf Newjzdka.

Johann Georg. **Wenzel.** **Wilhelm.** **Jaroslaw Procop**
1610 auf Zrutsch.
Noch 7 Kinder.

B. Die Georgsche (Draster) und Christophsche (belgisch-preußische) Linie.

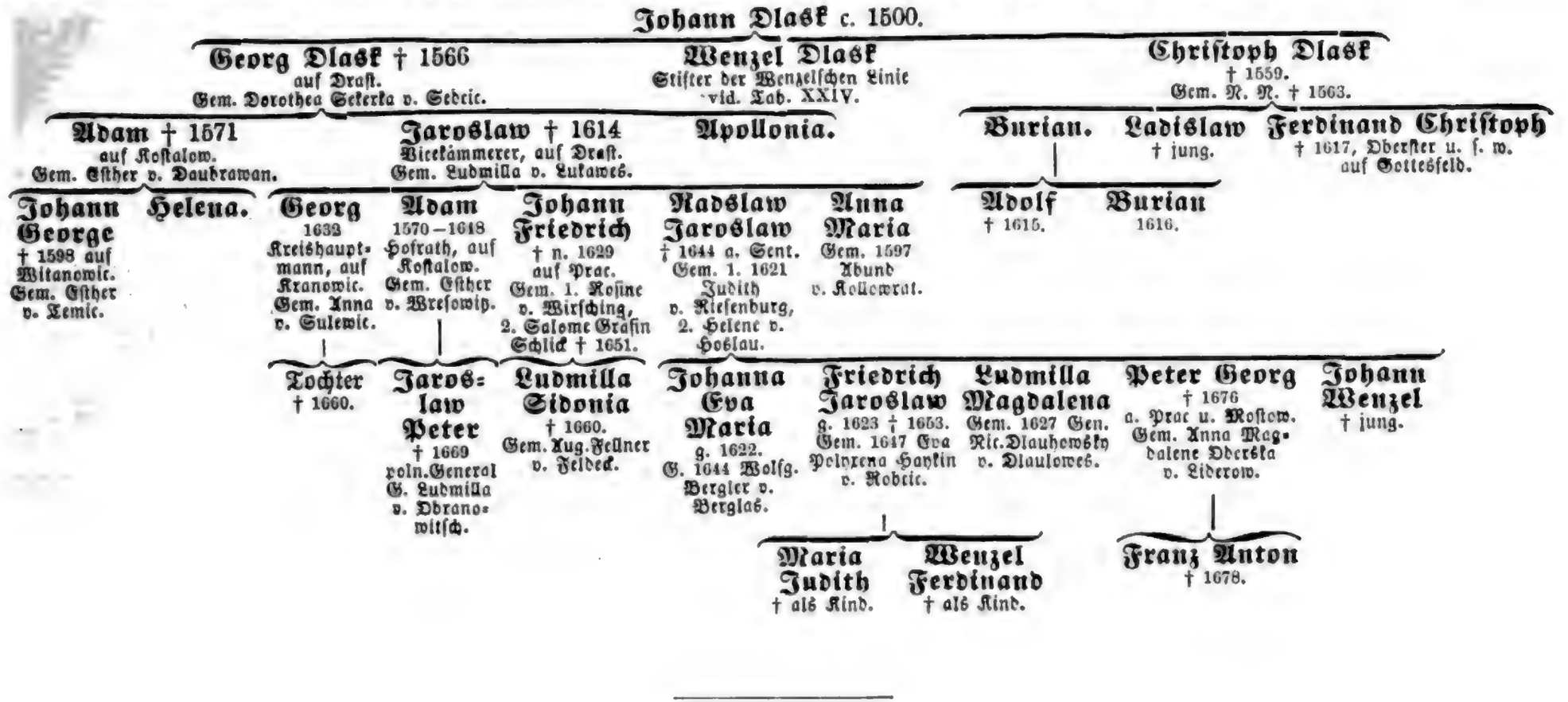

C. Die Wenzelsche Linie bis zur Trennung in die gräfliche und fürstliche Linie.

XXIV

Wenzel Dlask † 1542
Kreishauptmann, auf Hostyn u. s. w.
Gem. Anna v. Wresowic † 1556.

Radslaw der ältere, † 1619, Oberstdhofmeister, auf Töplitz, Bistritz u. s. w. Gem. Esther Kostomlatska v. Wresowic.

Johann Dlask † 1590 Burggraf v. Karlstein, auf Chremycz. Gem. 1567 Anna Pausar v. Michnic † 1598

Wenzel † c. 1570.

Katharina Gem. 1. Wolfg. v. Studenberg † 1591, 2. Bohuslaw v. Kollowrat.

Wenzel g. 1572 † 1626 Jägermeister, auf Zasmuck, Chlumec u. s. w. Gem. Elisabeth Krajir v. Kraigk.

Rudolf geb. 1574 † 1597.

Johann d. jüngere † 1599. G. Anna Kaplerin v. Sulewic auf Flöhau † n. 1617.

Wilhelm Graf Kinsky † 1634, Oberst u. Kämmerer, a. Töplitz u. Böhm.-Kamnitz u. s. w. Gem. Elisabeth Trzka v. Lippa.

Radslaw d. jüngere 1582 † 1660.

Anna.

Sabina.

Esther. Gem. Sadowski v. Sedowa.

Ulrich. Gem. 1583 † 1621 Oberst.

Elisabeth. Gem. Slucky v. Chlum.

Johann Octavian Graf Kinsky geb. 1604 † 1679, Oberstdhofmeister, a. Chlumetz, Böhmisch-Kamnitz u. s. w. Gem. 1. 1651 Margar. Magdal. Grfn. Porzia, 2. Dorothea v. Kinsberg.

Johann Georg † 1631.

Wilhelm † 1632.

Tochter 1634.

Ulrich † 1687 Kommandant von Königstein.

Johann Adolf Ernst † c. 1657. Gem. Elisab. Marie v. Kellegren.

Philipp 1658 a. Draschicka.

Wilhelm Leopold † 1709. Gem. 1679 Franziska Gräfin Berka v. Duba † 1714.

Franziska Theresia geb. 1687 † v. 1709.

Maria Elisabeth † 1682 auf Ghetider. Gem. 1. Bohuslaw Graf v. Berka, 2. Geo. Steph. Grf. Wrbna Ober-Land-Kammerer.

Franz Ulrich geb. 1634 † 1699 Oberstkanzler und Geh. Conferenzrath, Gem. Anna Franziska Grfn. v. Ursenbeck † 1708.

Wenzel Norbert Octavian geb. 1642 † 1719, Oberstkanzler, auf Chlumetz, Böhm.-Kamnitz u. s. w. Gem. 1. Anna Gräfin Martinitz, 2. 1697 Anna Therese Freiin v. Nesselrede.

Sylvia Catharina † 1713. Gem. Franz Joseph Graf Schlick.

1.
Johann Wenzel Octavian g. 1671 † 1733 Kämmerer auf Miskewic. Gem. Eleonore v. Bülau.

Maria Anna g. 1699 † 1737. Gem. Franz Carl Grf. Wratislaw.

1.
Anna Maria Franziska g. 1672 † 1738. Gem. 1. 1693 Mich. Jos. Graf Sinzendorf, 2. 1711 Ferd. Carl Graf Harrach.

1.
Maria Elisabeth g. 1673 † 1741. Gem. 1. 1692 Wenz. Des. Graf Nostitz. 2. 1709 Frz. Karl Graf Wratislaw.

1.
Johanna Carolina g. 1674 † 1765. Gem. Grf. Hier. Colloredo.

1.
Rosalie g. 1675.

1.
Margaretha Josepha g. 1676 † 1766. Gem. 1. Franz Anton Graf Trautmannsdorf, 2. 1725 Max Grf. Leiblfing, 3. Frhr. v. Griesenbeck, 4. 1743 Ludw. Graf Beaujeu.

1.
Bernh. Franz Anton g. 1677 † 1737 a. Brezowic.

1.
Franz Ferdinand Stifter der gräflichen Linie vid. Tab. XXV.

1.
Stephan Wilhelm Stifter d. älteren fürstl. Linie vid Tab. XXVI.

2.
Eleonore Josepha g. 1698. Gem. 1719 Heinr. Jul. Frhr. v. Gilleis.

2.
Maria Theresia g. 1699. Gem. 1717 Ludw. Graf Batthiany. Palatin.

2.
Philipp Joseph Stifter d. jüngeren fürstl. Linie vid. Tab. XXVI.

2.
Joseph Joh. Maximil. g. 1705 † 1780 Ob.-Jägermeister, a. Bürgstein.

2.
Aloys Stephana g. 1707. Gem. 1. 1726 Nord. Werm. Graf Wrbna, 2. 1757 Rud. Graf Chotek.

2.
Franz Carl g. 1709 † 1734 Ober-Lieuten. a. Czernowic.

2.
Elisabeth † 1719.

D. Die gräfliche Linie seit der Trennung von der fürstlichen.

Franz Ferdinand
geb. 1678 † 1741, Hofkanzler, auf Chlumec u. s. w.
Gem. 1. 1706 Maria Theresia Gräfin Fünfkirchen † 1729,
2. 1730 Marie Augustine Gräfin Palffy g. 1714 † 1759.

1. **Wenzel Joseph** geb. 1707.

1. **Franz Wenzel** g. 1708 † 1711.

1. **Carl Joseph** g. 1710 † 1717.

1. **Ferdinand Leopold** geb. 1713 † 1761 Wirkl. Geh. Rath, a. Chlumec, Mayen. Gem. 1734 Therese March. v. Rosrano † 1778.

2. **Joseph** g. 1731 † 1804 Feldmarschall, auf Radim und Stubenbach.

2. **Maria Antonia** g. 1739. Gem. 1755 Franz Adam Graf Wratislaw.

2. **Franz Joseph** g. 1739 † 1805 Feldzeugmeister. Gem. 1775 Renata Gräfin Trautmannsdorf.

2. **Josepha** Gem. 1766 Maximilian Graf Daun.

2. **Maria Anna Aloysia** g. 1741 † 1752.

Maria Theresia Elisabeth geb. 1736 † 1806. Gem. 1761 Andr. Fürst Poniatowski.

Franz Ferdinand geb. 1738 † 1806 General-Feldwachtmeister u. wirkl. Kämmerer, auf Chlumec. Gem. 1761 Marie Christine Fürstin Lichtenstein geb. 1741 † 1819.

Philipp Joseph geb. 1742 † 1827. General-Feldwachtmeister, a. Bürgstein u. Richenburg. Gem. 1787 Therese Gräfin Dietrichstein g. 1768.

Marianne geb. 1744 † n. 1768. Gem. 1761 Wenzel Ernst Graf Schaffgotsch.

Leopold Joseph g. 1764 † 1831 Major u. Kämmerer, a. Chlumec, Krattenau. Gem. 1805 Therese Freiin Puteany g. 1781 † 1865.

Maria Theresia Anna g. 1765 † 1794 Kloster-oberin.

Karl g. 1766 † 1831 Feldmarschall-Lieutenant, a. Bürgstein. Gem. 1810 Elise Gräfin Thun geb. 1791.

Franz Joseph g. 1768 † 1843 Feldmarschall-Lieutenant. Gem. 1834 Sophie v. Körner geb. 1815.

Philipp g. 1770 † 1776.

Ferdinand Procop g. 1772 † 1810 Hauptmann.

Maria Christina g. 1773 † jung.

Barbara Maria g. 1775 † 1798. Gem. 1794 Nicol. Graf Kohary.

Christian g. 1776 † 1835 Feldmarschall-Lieutenant, auf Mayen. Gem. Ernestine Freiin Pirot de Blainville g. 1788 † 1861.

Philipp Franz g. 1777 † 1793, Kadett.

Joseph g. 1778 † 1795.

Franz Anton g. 1779 † 1864 Feldzeugmeister. Gem. 1851 Maria v. Ulisch-Lanzenstreit.

Octavian Joseph g. 1813 Geh. Rath, a. Chlumec. Gem. 1835 Agnes Hedwig Gräfin Schaffgotsch g. 1810.

Christine g. 1814 † c. 1860 Stiftsdame.

Johann g. 1815 † 1863 Kämmerer, auf Groß-Barchow. Gem. 1842 Iphigenia Dadany v. Gyulöß.

Anna g. 1815 † 1875. Gem. 1841 Ferdinand Freiherr Bianchi Duca di Casa Lanza.

Therese g. 1822. Gem. 1856 Carl Frhr. Wüsthof.

Barbara g. 1826 G. 1849 Heinr. Graf zu Brandis

Franz g. 1828 † 1850.

Philippine geb. 1811.

Karl g. 1813 † 1856 Ober-Lieuten., auf Bürgstein.

August Leopold g. 1817 Kammerer. G. 1848 Friederike Gräfin Dubsky.

Arthur Franz g. 1837, Lieut.

Bertha Felicia Sophia g. 1843.

Ferdinand g. 1812 † 1853 Ober-Lieut., a. Mayen. Gem. Therese Schöppner g. 1824.

Anton g. 1817 † 1846 Oberlieut. G. Anna Maria Grfn. Zichy g. 1824.

Rosalia g. 1818. Gem. 1847 Leopold Freiherr v. Haan, General.

Christian geb. 1822 Ober-Lieut. auf Mayen. Gem. 1854 Therese Grfn. Wrbna.

Ernestine geb. 1827. Gem. 1842 Ludwig Graf Folliot v. Crenneville General der Cavallerie.

Irene g. 1843. Gem. 1863 Andr. Frhr. Dóry v. Jobbahäza.

Edenko g. 1844.

Sigmund geb. 1847 † 1870.

Eugen g. 1850.

Marianne g. 1859.

August Franz g. 1849.

Elisabeth Leopoldine g. 1853.

Maria Anna Thérese g. 1857.

Philipp Ernst g. 1861.

Gottlieb g. 1846.

August g. 1848 Gem. 1868 Catharina v. Bogdanewitz.

Wilhelmine g. 1853.

Rudolf g. 1686.

Christian g. 1856.

Philipp g. 1857 † 1873.

Ernst g. 1862.

Karl g. 1863.

Wenzel Norbert Octavian Graf Kinsky vid. Tab. XXIV.
Gem. 1. Anna Gräfin Martinitz, 2. Anna Theresia Freiin Nesselrode.

1.
Stephan Wilhelm I., Fürst
geb. 1679 † 1749, Oberstburggraf,
auf Chocen, Richenburg u. s. w.
Gem. 1717 Maria Josepha Grfn. Dietrichstein, g. 1694 † 1758.

2.
Philipp Joseph
geb. 1700 † 1749 Conferenz- und Finanzminister,
auf Böhmisch-Kamnitz u. s. w.
Gem. 1721 Maria Carolina Grfn. Martinitz g. 1701 † 1785.

- **Eugen Franz** g. 1719 † 1728.
- **Franziska Josepha** g. u. † 1720.
- **Maria Theresia Josepha** g. 1721 † 1752 G. Grf. Wallis.
- **Caroline** g. 1723 † 1728.
- **Franz Joseph II.** Fürst g. 1726 † 1752. G. 1748 Maria Leopoldine Grfn. Palffy g. 1729.
  - **Maria Augustina** g. 1750 † 1763.
- **Franz Karl** g. 1722 † 1728.
- **Karl Joseph** g. 1723 † 1724.
- **Maria Josepha** g. 1724 † 1759. G. Graf Althan.
- **Franz Ulrich III.** Fürst g. 1726 † 1792. Gen.-Feldmarschall, auf Chocen u. s. w. Gem. 1749 Leopoldine Mar. Sydonie Grfn. Hohenzollern geb. 1729 † 1815.
- **Maria Anna** g. 1727 † 1733.
- **Maria Theresia** g. 1730 † 1796. Gem. 1765 Otto Ph. Graf Hohenfeld.
- **Maria Antonia** g. 1732 † 1805. Gem. 1752 Grf. Erdödy.
- **Johann Joseph** g. 1734 † 1790 a. Bürgstein. Gem. 1758 Therese Gfn. Auersberg g. 1735 † 1800.

- **Ulrich (Phil. Joseph)** g. 1750 † 1751.
- **Joseph IV., Fürst** geb. 1751 † 1798 Reichshofrath, a. Chocen u. s. w. Gem. Rosa Maria Grfn. Harrach g. 1758 † 1814.
- **Wenzel Octavian** g. 1752 † 1771.
- **Maria Anna** geb. 1754 † 1818. Gem. 1. 1779 Rudolf Graf Saalburg, 2. Wenzel Graf Sinzendorf.
- **Maria Franziska** geb. 1760 † 1811. Gem. 1. 1781 Octavian Graf Sinzendorf, 2. 1800 K. Leonhard Graf Harrach.
- **Friedrich Joseph** g. 1767 † 1794 Kämmerer, a. Bürgstein. Gem. 1793 Maria Anna Grfn. Althan.

- **Maria Anna Sidonia** geb. 1779 † 1837. Gem. 1796 Ant. Isidor Fürst Lobkowitz.
- **Maria Rosa Johanna** geb. 1780 † 1842. Gem. 1801 Franz Ant. Grf. Kollowrat-Libsteinsky.
- **Ferdinand Joh. Nepom. Joseph V.** Fürst g. 1781 † 1812, Obrist und Kämmerer, auf Chocen, Kositz u. s. w. Gem. 1801 Maria Carolina Freiin v. Kerpen, geb. 1782 † 1841.
- **Franz Joseph** geb. 1784 † 1803 General-Major, auf Perne u. s. w. Gem. 1808 Therese Grfn. Wrbna geb. 1789 † 1874.

- **Rudolf VI., Fürst** geb. 1802 † 1836 Wirkl. Geh.-Rath und Regier.-Präsid., auf Chocen u. s. w. Gem. Wilh. Elisabeth Grfn. Colloredo-Mansfeld g. 1804 † 1871.
- **Hermann** g. 1803 † 1806.
- **Joseph Erwin** geb. 1806 † 1862 Oberstwachtmeister, auf Kostelez. Gem. 1828 Maria Grfn. Czernin geb. 1806 † 1872.
- **Maria Anna** g. 1805, G. 1831 Wilhelm Prinz v. Solms-Braunfels.
- **Dominic** g. 1810 a. Lüderzew.
- **Franziska** geb. 1813. Gem. 1831 Alois Fürst v. Lichtenstein.
- **Rudolf** geb. 1815 Rittmeister.
- **Eugen** geb. 1818 a. Wallachisch. Gem. 1848 Maria Zauner geb. 1826.

- **Maria Carol.** g. 1826 † 1842.
- **Anna** geb. 1827 † 1828.
- **Wilhelmine Elisabeth** geb. 1831 † 1836.
- **Maria** g. 1832. Gem. 1850 Theodor Grf. Thun-Hohnstein.
- **Ferdinand Bonaventura VII.** Fürst, geb. 1834 Geh. Rath, a. Chocen. Gem. 1856 Mar. Anna Prinz. Lichtenstein geb. 1835.
- **Rudolfine Caroline** geb. 1836. Gem. 1851 Fr. Al. C. Grf. Bellegarde.
- **Rudolf** geb. 1829 † 1848.
- **Caroline** geb. 1830 † 1862.
- **Antonie** geb. u. † 1831.
- **Friedr. Carl** g. 1834, Kämmerer, a. Kostelez. Gem. 1864 Sophia Eman. Grfn. Mensdorf.
- **Wolfgang** g. 1836 Wirkl. Geh. Rath. Gem. 1871 Helena Prinz. Thurn u. Taxis.
- **Wilhelmine** g. 1836. Gem. 1859 Ben. Grf. Chotek.
- **Franz Anton** a. 1841 Kämmerer und Rittmeister.
- **Maria** g. 1849. G. 1868 Graf de Miremont.
- **Franz** geb. 1850 † 1876.
- **Therese** g. 1851 G. 1871 Baron Bourgoing.
- **Anna** g. 1852 G. 1874 Oberst Goodenough.
- **Rudolf** g. 1854.
- **Elisabeth** g. 1855.
- **Eugen** g. 1859.
- **Karl** g. 1863 † 1875.

- **Wilhelmine** g. 1857.
- **Karl Rudolf** g. 1858.
- **Rudolf Joseph** g. 1859.
- **Franziska Maria** g. 1861.
- **Elisabeth Wilhelmine** g. 1865.
- **Ferdinand Vincenz** g. 1866.
- **Alfons** g. 1865.
- **Maria** g. 1866.
- **Therese** g. 1867.
- **Wilhelmine** g. 1868.
- **Maria Josepha** g. 1874.

Digitized by Google

Die Rasitzki von Wchynitz.

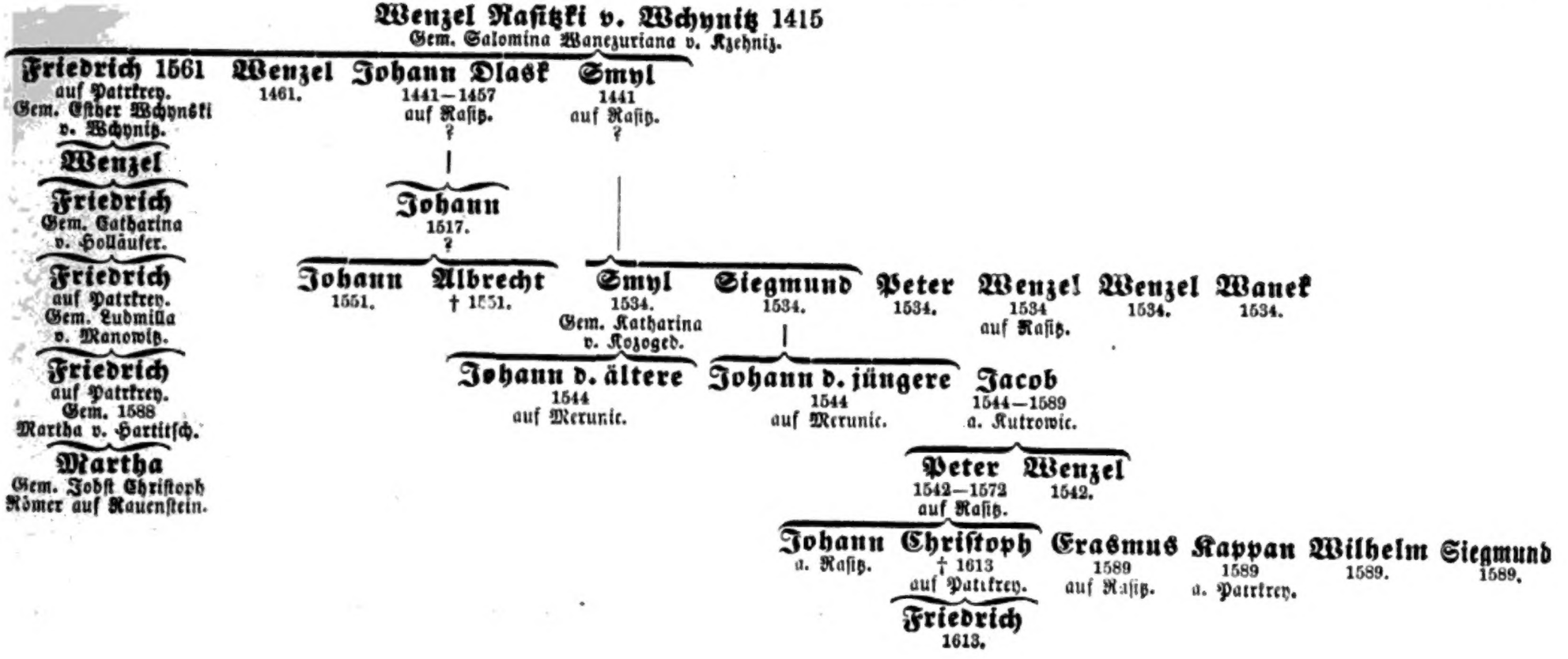

Digitized by Google